

Göttingische  
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht  
der kdnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band  
auf das Jahr 1839.



Göttingen,  
gedruckt bey Friedrich Ernst Huth.

# Göttingische Gelehrte Anzeigen

volume: 1839

by unknown author

Göttingen; 1839

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

141. Stück.

Den 2. September 1839.

---

G ö t t i n g e n.

Herr Staatsrath von Necke in Mitau, der auch im Greisenalter noch mit Liebe an der Universität hängt, der er seine Jugendbildung verdankt, und dieselbe auch durch seine freundliche Theilnahme an ihrer Säcularfeier vor Kurzem bezeugte, hat ihr einen neuen Beweis durch ein Geschenk Peltischer Schriften, elf an der Zahl, für unsere Bibliothek gegeben, wofür wir unsern Dank darzubringen haben. Es sind größtentheils Fortsetzungen der früheren Sendungen (S. gel. Anz. 1833. St. 175.) und desto schätzbarer, je feltener sie ins Ausland kommen.

G r i m m a.

Bey J. M. Gebhard, 1836: De Lucii Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus scripsit Augustus Weichert. XII u. 403 Seiten in gr. Octav.

Diese Schrift schließt sich an das vor einigen Jahren in diesen Blättern (1833. S. 249 ff.) an-

gezeigte Werk desselben Verfassers über einige der ältern Dichter der Römer seit der Beendigung der Punischen Kriege bis auf das Augustische Zeitalter. Auch sie ist aus einer Reihe von Programmen erwachsen, welche Hr Prof. Weichert von 1829 bis 1834 am Gymnasium zu Grimma heraus gab, die aber als solche von dem Buchhandel ausgeschlossen blieben. Wie es ein so lehrreiches und gediegenes Buch vorzugsweise verdient, tritt dasselbe auch in seiner äußern Ausstattung gar sehr zum Lobe und zum Vortheile seines Verlegers hervor, der nichts gespart hat, um dasselbe so anständig als möglich erscheinen zu lassen. Es zerfällt in zwey gleiche Hälften, wovon die eine in drey Programmen und sechs Excursen, die andere in drey Programmen und fünf Excursen über das Leben und die Schriften zweyer höchst ausgezeichneten Dichter der blühendsten Periode der Römischen Poesie handelt. Beide Dichter, Varius und Cassius, werden nämlich vom Horaz selbst als ruhmwürdige Zeitgenossen bezeichnet, von denen wir auch aus anderen Quellen erfahren, daß sie in ihren jüngeren Jahren gemeinsame Schicksale mit ihm durchlebten und vielfach in die politischen Unruhen verwickelt waren, welche den Uebergang der Republik in die monarchische Verfassung begleiteten. Es sind aber nicht allein Nachrichten über diese beiden Männer, welche wir in vorliegendem Werke erhalten; es werden vielmehr beyläufig, da die Forschung nur langsam Schritt vor Schritt und mit Wahrnehmung jedes kleinen Vortheils, welchen die Benutzung von so dürftigen und dazu noch höchst unsichern Quellen meistens auf Umwegen und in weiter Ferne darbietet, fortschreitet, eine Menge verwandter Gegenstände heran gezogen, die für die Römische Literaturgeschichte gleich wichtig sind.

So untersucht der erste Excurs zu der ersten Hälfte des Buchs die Notizen über die verschiedenen Männer, welche im Augustischen Zeitalter den Namen Varius führten. Ferner erhalten wir über die berühmtern Römischen Schriftsteller, die unter dem Namen Bassus erwähnt werden, so wie auch über Asinius Pollio, als Verfasser von Tragödien, dann über die Dichter Labirius, Pado, Gracchus und Proculus sehr ausführliche und alles Einzelne erschöpfende Erörterungen. Dazu kommt noch eine aus der genauern Kenntniß der literarischen Verhältnisse des Augustischen Zeitalters hervor gegangene Bestimmung des Jahres, in welchem Horaz seine Epistel an August schrieb, besonders in Bezug auf die verschiedene Annahme des letzten Erklärers der Horazischen Episteln, Theod. Schmid. Auch der viel besprochenen Stelle in den Sat. I, 4, 9 ff. über den Werth der Lucilischen Dichtungen, besonders über die Worte 'erat quod tollere velles', die Quinctilian (Inst. or. 10, 1. §. 94.) offenbar mißverstanden hat, ist in der zweyten Hälfte des Buchs S. 324 ff. ein eigener Excurs zu Theil geworden, worin die Erklärung von Wolf (Litt. Anal. 1. S. 185) mit Beyfall aufgenommen wird. Diese und andere kleine Abhandlungen, z. B. über C. Nonius Asprenas, welchen Horaz Torquatus nennt, über den Redner und Geschichtschreiber L. Labienus, über Cicero's Sohn, welcher mit Horaz bey Philippi für die Republik kämpfte, und über den jüngern Antonius, den Sohn des Triumvirs, sind jetzt erst hinzu gekommen, indem die ursprünglichen Programme, aus denen das Werk zusammen gesetzt ist, jene verschiedenen Gegenstände nur mit ein Paar Worten in den Noten angedeutet hatten.



Was nun zuerst die Biographie des **V. Varius** anlangt, so beruht diese auf einigen wenigen Angaben, die mit den Lebensverhältnissen des **Catullus**, **Virgilius** und **Horatius**, um nicht **Asinius Pollio** und  **Cinna** zu erwähnen, in der engsten Verbindung stehen. Daher ist es denn auch gekommen, daß wir bey dieser Veranlassung fast eben so viel über diese Dichter als über **Varius** erfahren, dessen Name dem Verfasser viel zu schaffen gemacht hat, da er mehrere gleichzeitige Männer bezeichnet, und fast immer mit **Varus** und **Barro** verwechselt wird. Als ältestes Zeugniß über den Dichter **Varius** führt der Verf. das zehnte Gedicht des **Catullus** an, worin man gewöhnlich **Varus**, nicht **Varius** liest. Hierdurch wird nun derselbe zu einem nur um wenige Jahre jüngern Zeitgenossen und vertrauten Freunde des **Catullus** gemacht, der bereits zur höchsten Auszeichnung unter den Dichtern Roms gelangt war, als **Virgilius** und bald darauf **Horatius** ihre ersten poetischen Versuche bekannt machten. Der Verf. glaubt sogar, als Geburtsjahr des **Varius** 672 nach Erbauung der Stadt angeben zu können, und setzt zwischen ihn und den **Asinius Pollio**, welcher 678 geboren ward, nur einen Raum von 6 Jahren. Dieser Ansicht müssen sich dann im Verlaufe der Untersuchung alle Stellen bey **Virgil** und **Horaz** fügen, wo von **Varius** die Rede ist. Bey dieser Gelegenheit erhalten wir eine auf genauer Prüfung der Zeitumstände gegründete Chronologie der **Virgilischen** und **Horazischen** Gedichte, welche den neueren Herausgebern derselben nur sehr willkommen seyn kann. Die Bekanntschaft des **Varius** mit dem jüngern **Virgil** läßt der Verfasser mit 714 beginnen; — eine Annahme, der nichts Erhebliches entgegen steht. Die hohe Achtung, mit wel-

cher Virgil (Ecl. 9, 35.) von Varius und Cinna spricht, gründet sich auf namhafte Leistungen in der epischen Poesie; und wenn Horaz, dessen Bekanntschaft mit Varius in dasselbe Jahr fällt, worin er seinen ersten Versuch in der Poesie, die siebente Satire des ersten Buchs, seinen Freunden mittheilte (d. h. 714), mit gleicher Bewunderung von seinem Freunde spricht, so bezieht sich dieselbe ebenfalls auf ein verloren gegangenes Epos. Damahls mochte Varius etwa 40, Virgil 31 und Horaz kaum 25 Jahre alt seyn. Alle drey lebten von jetzt an bis zu ihrem Lebensende unter Mäcenas' Schutze ihren poetischen Beschäftigungen. Virgil starb zuerst, 756; darauf folgte Varius, von dem Horaz in der Epistel an Augustus, die 745 geschrieben ist, wie von einem nicht mehr Lebenden redet. Das Epos aber, welches Varius schon vor 714 geschrieben haben muß, führte den sonderbaren Titel de Morte, und verherrlichte den Tod des Julius Cäsar. So wird es erklärlich, wie dieses Gedicht, das wenigstens vor der Schlacht bey Philippi (712) kein Glück in Rom machen konnte, und gewiß auch erst nach diesem Ereignisse entworfen ist, unter der Herrschaft der Triumvirn, von den Rächern des Cäsar mit so ungetheiltem Beyfalle und mit so hoher Bewunderung aufgenommen wurde, und vielleicht viel dazu beytrug, den jugendlichen Horaz in seinen entgegen gesetzten Grundsätzen umzustimmen. Das Wenige, was uns von diesem Epos, noch übrig geblieben ist, verdanken wir dem Sammlerfleiß des Macrobius im sechsten Buche der Saturnalien, und erscheint in vorliegendem Werke gesammelt und ausführlich erklärt. Außerdem besaß das Alterthum noch ein Lobgedicht auf Augustus von demselben Varius, auf welches Horaz einige Mahle

anspielt, und zwey Verse aus ihm honoris causa der sechszechnten Epistel des ersten Buchs einverleibt hat. Was aber dem Varius vorzugsweise einen dauernden Nachruhm unter den Römern verschaffte, war seine *Thyestes*, eine Tragödie, die Quinctilian, der schärfste Beurtheiler alter Dichterwerke, den besten dramatischen Erzeugnissen der Hellenen an die Seite stellt. Leider gewähren die wenigen Verse, die Hr W. von diesem Stücke zu sammeln im Stande gewesen ist, keinen Blick in den Bau und die Verhältnisse des Ganzen.

Denselben von den Hellenen schon so oft behandelten (man kennt mehr als 6 Dichter, die einen *Thyestes* schrieben) und auch von den ältern Römern, Ennius, Pacuvius und Gracchus (wozu späterhin noch Curiaus Matertus und Seneca kamen) keineswegs vernachlässigten Stoff, bearbeitete auch Cassius aus Parma, dessen Biographie die zweyte Hälfte des vorliegenden Buchs liefert. Nach einer sehr ausführlichen Einleitung über die vielen Römischen Schriftsteller, welche denselben Namen führten, geht der Verf. endlich zu der Untersuchung über die Dichter dieses Namens über, wobey er Horazens zehnte Satire des ersten Buchs zu Grunde legt: *Etrusci quale fiat Cassi ferventius amni ingenium etc.* Dieser Etrusker wird jedoch von dem Cassius von Parma getrennt, welcher Horat. Epist. 1, 4, 5. vorkommt. Dieser war ein Anhänger des Brutus und Cassius. Nach der Schlacht bey Philippi führte er die Flotte seiner gefallenen Freunde dem Sext. Pompejus zu, dem er bis 718 in Asien treu ergeben blieb. Darauf schloß er sich 719 dem M. Antonius an, dessen Gefährte er noch bis zur Schlacht bey Actium war, 723. Ihm jedoch nicht nach Aegypten folgend,



begab er sich nach Athen etwa 724, wo ihn Cäsar Octavianus durch Q. Varus ermorden ließ. Seine, außer der schon genannten Tragödie Thyestes, hinterlassenen Werke sind 1) Brutus, ebenfalls eine Tragödie (dergleichen auch Attius unter diesem Titel schrieb, nach Cic. de divin. 1, 22. und pro Sextio 58.), wosern die Lesart bey Barro de L. L. 5. p. 53 und 6. p. 94 ed. Pip. richtig ist. Der Gegenstand derselben waren die Thaten des L. Junius Brutus, welcher die Gewalt der Könige in Rom brach. Nur ein Paar Worte der Lucretia, worin sie sich vor ihren Eltern über die anmaßende Gewalt des Sext. Tarquinius beklagt, sind daraus gerettet. 2) Epigramme, deren einige bey Sueton. Aug. cap. 70. nach Hn W's Meinung erhalten sind. 3) Briefe; a) an Augustus, wovon ein Fragment bey Sueton. cap. 4. steht; b) an M. Antonius. Alles Uebrige, wodurch sich Cassius einen Namen unter den Schriftstellern Roms gemacht hatte, ist bis auf die Titel untergegangen; denn die 19 Hexameter, welche mit der Ueberschrift 'Orpheus' dem Cassius von Einigen beygelegt werden (z. B. von Wernsdorf Poet. Lat. min. T. 2. p. 310 ff.), sind von einem Italiäner des XVI. Jahrh., Namens Antonius Thylesius.

G. H. Bode.

### B r a u n s c h w e i g.

1839. Schulbuchhandlung. Neue vollständige und die möglichste Erleichterung des Unterrichts bezweckende Englische Sprachlehre für die Deutschen, von Dr. K. F. C. Wagner, Geh. Hofrath, Prof. zu Marburg. Erster, oder theoretischer Theil. Fünfte Auflage. XVI u. 460 Seiten in gr. Octav.

Es ist mehr denn überflüssig, diese ungemein gebiegene und allgemein geschätzte Sprachlehre, welche sich in den Händen jedes gebildeten Mannes und jedes gewissenhaften Lehrers befindet, bey Gelegenheit ihres Neulebens wiederum gebührend zu loben; nicht einmahl die Bewunderung vieler wollen wir theilen, daß ein Lehrbuch, welches seines Gleichen kaum hat, in 20 Jahren nur erst fünf Auflagen erlebt hat, während so viele, höchstens mittelmäßige, in unglaublich schneller Zeit immer wieder auftauchen, in lachenden, heitern Gestalten, Dank sey es dem Maschinenpapier, und nicht allein Anhänger, sondern auch (wir hoffen nur dem Anschein nach) eifrige, warme Lobredner finden, was sich in einem noch größern Umfange auch auf französische Sprachlehren anwenden läßt. Die Ursache liegt am Tage, die Wirkung reproducirt sich überall, und es ist viel besser sie Jedem zur Selbstbeleuchtung zu überlassen.

Give the world a lash, rief Swift seinem Freunde Pope zu; Pope hat es mit reichen Mitteln des Geistes und Wißes gethan; hat nicht später derselbe Kreislauf begonnen?

Nicht entbunden jedoch müssen wir uns halten, dem unermüdblichen Hn Verf. nicht nur für die sehr zahlreichen Verbesserungen, womit derselbe jeden Abschnitt seines schönen Werkes wiederum bereichert hat, recht herzlich zu danken, sondern auch das Publicum darauf aufmerksam zu machen. Diese Ergänzungen sind das Ergebnis neuer Forschungen des Hn Verfs; auch ist Crombie, Perry und Webster benutzt worden.

Seine Besorgniß, daß die Sprachlehre manchen Anfängern zu groß erscheinen möchte, und daher das Anerbieten, einen Auszug aus diesem Werke zu veranstalten, wird gewiß, und sollte Anklang finden. Dann wäre zu wünschen, weniger Beyspiele, aber diese zugleich übersetzt, und dann auch eine Liste der Zeitwörter mit den angemessenen Vorwörtern zu geben. Wie sehr, wie oft, wird der Fremde nicht verleitet in dieser Hinsicht die dorbsten Schnitzer zu machen! Es wäre endlich auch zweckmäßig, eine mäßige Zahl von Uebersetzungsstücken aus dem zweyten Theile folgen zu lassen.

Die Druckschönheit der Biewegschen Officin ist bekannt.

Mfrd.

G e s t i n g t s c h e  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. S t ü c k .

Den 5. September 1839.

P r a g .

Druck und Papier von G. Haase u. Söhne.  
Bericht über die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Prag, im September 1837, von Kaspar Graf von Sternberg und J. V. Edlem von Krombholz. 1838. 235 Seiten in gr. 4.

Sofern die jährlichen Versammlungen deutscher Naturforscher und Aerzte, welche auch in anderen Fächern schon Nachahmung gefunden haben, einen periodisch-historischen Act in der Wissenschaft bezeichnen, woben durch das Zusammentreffen ausgezeichnetener Männer nicht allein das Neueste und Wörthvollste aus den betreffenden Disciplinen gewöhnlich dargeboten wird, sondern auch durch mündliche Verhandlung und Controverse das hervor tritt, was fernerer Untersuchung und Berichtigung bedarf; verdienen die Nachrichten darüber — gewissermaßen Fingerzeige über den Gang und die neuesten Tendenzen der Wissenschaft — in der Literatur einige Aufmerksamkeit. Vorliegender, erst spät erschienener Bericht,



welcher noch nicht in den Buchhandel gekommen, sondern durch die Geschäftsführer versandt ist, eignet sich dazu besonders, indem er nicht allein viele Vorträge der durch berühmte Mitglieder gehaltvollen Versammlung vollständig mittheilt, sondern auch von den übrigen irgend werthvollen Verhandlungen so genügende Darstellung gibt, daß wenigstens das Wichtigere davon zur Einsicht kommt.

Auf dem Titelblatte ist die in Bronze schön ausgeprägte Medaille abgebildet, welche den sämtlichen Mitgliedern von der Stadt Prag verehrt wurde. Auf der einen Seite enthält dieselbe eine Darstellung des alten, geschichtlich merkwürdigen Rathhauses zu Prag, mit der Unterschrift: Curia; auf der andern Seite eine mit Kopf und Schwanz im Kreise vereinigte Schlange, mit der Inschrift: Praga Consortii memor und mit der Umschrift: Concioni XV. Natur. Scrutat. et Medic. Germaniae MDCCCXXXVII. Außerdem sind dem Texte zwey Steindrucktafeln beygefügt. Die Gegenstände selbst sind in vier Abtheilungen dargestellt, als Anfang Facsimile von Handschriften der sämtlichen Mitglieder beygegeben.

Der Kürze wegen dürfen wir aus dem Ganzen nur das Merkwürdigste ausheben, um den Gang der Verhandlungen und die Gegenstände, welche vorzüglich beachtet wurden, anzudeuten. In dem Berichte selbst findet der Leser entweder die Vorträge vollständig, oder das Gehaltvolle derselben mindestens so heraus gehoben, daß er das Seinige daraus entnehmen kann.

Die erste Abtheilung schildert die Einleitungen und Vorkehrungen für den Empfang und bequemen Aufenthalt der Gesellschaft. Alle dazu nur irgend befähigte Behörden hatten dazu so bereitwillig beygetragen, daß, wie Ref., welcher

der Versammlung beywohnte, dankbar bezeugen kann, in dieser Hinsicht Nichts zu wünschen übrig blieb. Dieses zeigte sich schon an der Grenze, wo die Mauthbeamten eigends instruiert waren, die nach Prag gehenden Gelehrten ohne alle Belästigung weiter zu fördern. In Prag selbst war so wohl für das geistige als materielle Leben so gut gesorgt, daß Jeder damit höchst zufrieden seyn konnte. Eine den Mitgliedern bey der Ankunft ausgetheilte topographische Darstellung Prags von Herrn Prof. v. Krombholz (welche demnächst weiter angezeigt werden soll) und eine Uebersicht sämmtlicher daselbst befindlicher öffentlicher und Privat-Institute setzten Jedermann in den Stand, sich damit vollkommen bekannt zu machen, wobei die Vorsteher sich die größte Mühe gaben, jede Auskunft und jedes Resultat ohne allen Rückhalt vorzulegen. Für Genuß und Erheiterung war nicht weniger gesorgt. Ein gut ausgestatteter Mittagstisch in dem reizenden Locale auf der Färberinsel, ein gut besetztes Theater, besonders aber auch ein durch die Munificenz Sr Majestät des Kaisers glänzend ausgestattetes Mittagessen in der kaiserlichen Burg, eine gehaltvolle musikalische Abendunterhaltung bey dem Herrn Oberst-Burggrafen Grafen v. Chotek, ein splendider Ball der Prager Kaufmannschaft, so wie die von der Bürgerschaft ausgegangene Vertheilung der Medaille trugen dazu nicht wenig bey. In allem diesem war der wichtige Einfluß der beiden hochgestellten und durch Verdienste ausgezeichneten Geschäftsführer nicht zu verkennen. Am Ende befindet sich eine Liste der wirklichen Mitglieder, deren Anzahl 392 betrug und sicher größer gewesen seyn würde, wenn nicht die gerade in Berlin heftig wüthende Cholera und die gleichzeitig in

Göttingen eingetretene Jubelfeyer manche Gelehrte von dem Besuche abgehalten hätte.

Die zweyte Abtheilung liefert die Verhandlungen der drey allgemeinen Versammlungen und die darin gehaltenen Vorträge wörtlich. Es waren folgende und zwar in der ersten Versammlung 1) Eine Bewillkommung des ersten Geschäftsführers Gr. v. Sternberg nebst einer vergleichenden Darstellung des Zustandes der Natur- und Arzneywissenschaft bey der Gründung der Prager Universität im J. 1348 mit dem gegenwärtigen des J. 1837, worin vorzüglich die Verdienste Böhmischer und Prager Gelehrten um jene Wissenschaften in einer kurzen historischen Skizze entwickelt sind. 2) Bemerkungen über die Abkühlung unserer Erde, vom Prof. Bischoff in Bonn, vorgetragen wegen Abwesenheit des Verfassers vom Ober-Bergrathe Nöggerath. Eigenthümliche Theorie des Verfs über die Abnahme der Wärme unsers Planeten, mit dem Resultate, daß jene sich allmählich vermindert habe, jetzt aber stationär geworden sey; erläutert durch Versuche mit geschmolzenen großen Basaltmassen und genauern Beobachtungen über deren Abkühlung und Vergleichung derselben mit den Beobachtungen von Newton, Dulong und Petit. 3) Kurzer Abriss seiner in den Jahren 1830 — 36 unternommenen Weltbereisung vom Baron Karl von Hügel — eine höchst anziehende und lehrreiche Schilderung dieser mühsamen Reise. 4) Ueber die Bildung der Pflanzenversteinerungen auf nassem Wege, vom Prof. Göppert aus Breslau, unter Vorzeigung verschiedener hieher gehöriger Exemplare. In der zweyten allgemeinen Versammlung sprach: 1) Dr. Chaufepied aus Hamburg über den Einfluß des Branntweins auf Gesundheit, Glück und Moralität. 2) Vortrag



des Prof. v. Ettinghausen aus Wien über Electromagnetismus, nebst interessanten Versuchen mit dessen kürzlich erfundenem Apparate, wovon bey den Sectionsverhandlungen noch weiter die Rede seyn wird. 3) Besprach der Protomedicus von Lenhossel die Wuthkrankheit und brachte einen durch ihn selbst ausgesetzten Preis von 100 Ducaten über diesen Gegenstand zur Kenntniß, nebst den Bedingungen zur Concurrenz für denselben. 4) Ein medicinisch-statistischer Vortrag des Kammerrath v. Schlieben aus Dresden über die unselige Zunahme des Selbstmordes, wie der unehelichen Geburten. 5) Prof. Schweiger aus Halle über die Bedeutsamkeit naturhistorischer Academien im Sinne eines Leibniz, und über die Wichtigkeit einer solchen in Wien zu gründenden Academie. 6) Nachricht über eine erst unlängst in Böhmen gemachte Entdeckung eines aus verschlacktem Gesteine bestehenden Walles vom Prof. Zippe in Prag. In der dritten und letzten allgemeinen Versammlung konnte wegen Kürze der Zeit nur allein eine ausführliche Abhandlung des Hofrath-Reichenbach aus Dresden über die Entwicklung und den heutigen Standpunct der Naturgeschichte zum Vortrage kommen. Demnächst enthält diese Abtheilung noch ein Verzeichniß der eingesandten Bücher, Abhandlungen, Zuschriften, Gedichte zc. Endlich Abschiedsworte des zweyten Geschäftsführers und Erwiderung darauf von dem D. B. K. Nöggerath.

Dritte Abtheilung — Verhandlungen der einzelnen Sectionen. Hierbey können die erörterten Gegenstände größtentheils nur kurz angegeben werden, mit einiger Andeutung dessen, was ausführlicher behandelt wurde, oder besondere Beachtung verdient — ohne Angabe der jedesmahligen Sitzung.

A. **Physicalisch-chemische Section**, in welcher die Pharmaceuten beliebten, sich noch in einer besondern Stunde mit den eigensten Gegenständen ihres Fachs zu beschäftigen. **Physikalische Abtheilung.** Dr. Mähler legte ein Exemplar seiner schönen Selenographie vor und verglich dieselbe mit Vohrmann's Mondkarte. Prof. v. Ettinghausen zeigte den von ihm gebauten, sehr kräftigen Magneto-electrischen Rotationsapparat, gab die Erklärung seiner Einwirkung und Wirkung und machte letztere durch sehr auffallende Versuche anschaulich. (Dieser Gegenstand hatte die Aufmerksamkeit und Theilnahme der ganzen Versammlung im hohen Grade angeregt, weshalb es sehr angenehm ist, daß am Ende dieses Bericht's eine vollständige Beschreibung und Abbildung dieses Apparats von dessen Erfinder beigelegt wurde. Es eignet sich derselbe unter gewissen Modificationen auch ganz besonders zur therapeutischen Anwendung und wurde deshalb von dem Dr. med. Meyer aus Dresden angekauft, um damit Heilversuche anzustellen, welche er hofentlich demnächst bekannt machen wird.) Ein neuer Thermograph, vorgezeigt von Morstadt. Prof. Reich, Beschreibung eines neuen Schwingungsapparats zur Bestimmung der Dichtigkeit der Erde nach Cavendish. Poggendorf theilte die neuesten Versuche Rudberg's über die Ausdehnung der Gase durch Wärme mit. Morstadt, über das periodische vom 13. auf den 14. November sichtbar gewesene Meteor. Hofr. Brandes, über den stündlichen Gang der Wärme des Jahrs. von Bunsdorff, Versuche und Bemerkungen zur Theorie des Thaues. Prof. Doppler, über die scheinbare Durchsichtigkeit der Kometenkerne. Prof. Wiesenfeld, über Stahlgeläute als Ersatz der Glocken. Prof. Schweiger, Mittheilungen über elec-

tro = magnetische Erscheinungen. Wenke, über die Ausführung seiner Erfindung von Dampf = Luftschiffen. In der siebenten Sitzung traten einige Freunde der Astronomie zusammen und bildeten einen correspondierenden Verein zu Sternschnuppen = Beobachtungen in den Nächten vom 12. bis 14. November jedes Jahrs — die Resultate sollen öffentlich bekannt gemacht werden. Versuche über die Natur des electrischen Funken vom Prof. Osann in Würzburg. Prof. Sawadsky, über ein merkwürdiges Gewitter, auch über Sternschnuppen. v. Bonsdorff, Mittheilung eines Versuchs über die Ausdehnung des Bleies durch Wärme.

Chemische Verhandlungen. Prof. Rose, über künstliche Bildung von Kalkspath und Aragonit = Krystallen. Dr. Heller, über die von ihm entdeckte Rhodizonsäure und daß die rothe Farbe des Bluts von dieser Säure herrühre — er stellte eine Verbindung dieser Säure mit Erythrin aus Vogeleiern an, woraus eine völlige Analogie mit dem natürlichen Erythrin entstand. Derselbe, über die Trennung des Farbestoffs von den Vogelfedern und von den verschiedenen Blumen, Blättern und Früchten. Sub. Nath Neumann, neue Ansicht der Mischungsverhältnisse von Pigmenten organischen Ursprungs und deren Abhängigkeit von Kohlenstoffoxyden. Prof. Löwig, über die Einwirkung des Kalium auf verschiedene organische Stoffe. Schrötter, über das Idrialin und ein Erdharz — ferner, über ein Erdharz in Ungarn, welches als Wagenschmier benutzt wird. Prof. Zenneck, über das Reich der Gase. G. R. Neumann theilte seine Tabelle über die mittleren Temperaturen unserer Atmosphäre aus. Prof. Frankenheim sprach über Schwefel und Selen. Hofs. Brandes, über Jod = antimon. Dr. Kam-

meißberg, über Cyanmetalle. Hofrath Buchner machte aufmerksam auf die Nothwendigkeit einer neu einzuführenden Nomenclatur in der organischen Chemie. v. Bonsdorff, Bemerkungen über Stannate; Derselbe, über die Verbindung des schwefelsauren Eisenoxyduls mit Wasser. Schrötter theilte seine Entdeckung von Vanadin in den Eisenschlacken der Werke von Dreibach in Kärnten mit. Rose, über eine neue Pflanzenbase in dem Helleborus alb. und Veratrum alb.

B. Pharmaceutische Section. Dr. Föß zeigte einen großen Gehalt von Salpeter in Kamillen, der vom frisch gedüngten Standorte der Pflanze abgeleitet wurde. Hofr. Brandes, über eine merkwürdige Reaction des basisch-sauren Bleuoxyds und Bleuoxydhydrats auf das rohe Terpentinöl. Apotheker Rhode, über Blutegelsteiche. Ueber verschiedene fremdartige Bestandtheile im Drangenblütwasser wurde von mehreren Seiten verhandelt. Brandes, über die Reaction von Chlor und Chlornasser ohne Anwendung von Wärme auf das Chinin. Dr. Buchner jun., über die in München unternommenen Versuche über die Auflöslichkeit der Arsen- und Arsenigssäure in fetten Körpern. Ehrmann legte mehrere sehr schöne Exemplare von böhmischem Castoreum vor, welches man von Bibern erhalten hatte, die auf den Besitzungen des Fürsten von Schwarzenberg vorkommen. Rhode, einfaches Verfahren um die Verfälschung des Copaivabalsams mit Ricinusöl zu entdecken. Batka legte aus seiner noch ungedruckten Lapismalogie die Beschreibung und Sammlung einiger officinellen Rinden vor, mit seinen neuesten Nachforschungen, namentlich über Cort. adstringens, malambo, Corian. Geoffroya Surinamens. et Jamaicens. C. Winteranus etc. Es wurden noch verhandelt, die Darstel-

lung von antimon. diaphoret. ablut. und der Quecksilberpräparate im Großen; ferner Bemerkungen über das Sandelholz und das so genannte Galliatourholz, so wie über ein anderes Sandelholz, in England unter dem Namen von Barwood bekannt. Zuletzt Bemerkungen über Sassaaparille von Batfa.

C. Section für Mineralogie, Geognosie und Geographie. Prof. Sommer, über die Ungewißheit der Meereshöhen von Prag und Dresden. Dr. Reuß, über die geognostischen Verhältnisse von Tepliz. Dr. Klipstein und Kaup nachträgliche Bemerkungen zu ihrer gemeinschaftlichen Abhandlung über das Dinotherium giganteum. Nöggerath legte einen von ihm entworfenen idealen Durchschnitt der Erdrinde vor, zur Erklärung ihrer geologischen Bildung, welcher demnächst mit erläuterndem Texte öffentlich erscheinen soll. (Diese gelungene Arbeit erhielt den ungetheilten Beyfall aller Mitglieder.) Professor Mieninger, über kürzlich entdeckte Thierfährten in der Keuperformation bey Stuttgart. Sieber aus München gibt einen Auszug aus einem größern noch ungedruckten Werke über Meeresströmungen. Preiningen legt eine geognostische Charte der Umgebungen von Prag vor, als nöthige Erklärung zu dem früher schon erwähnten topographischen Taschenbuche von Krombholz. Vom Prof. Naumann wurde eine Section der geognostischen Charte von Sachsen vorgelegt, welche von der Bergacademie zu Freyberg heraus gegeben wird. (Diese im großen Maßstabe ausgeführte Arbeit übertrifft alles in diesem Fache bisher Geleistete.) Dr. Quenstedt entwickelte die Anfänge der Krystallographie nach einer besondern Methode. Zippe legt eine geognostische Charte von Böhmen vor, mit vielen neuen Verbesserungen.

Dr. Heller zeigte zwey von ihm entdeckte Mineralspecies — das eine von Pyibram in Böhmen, eine Verbindung von Selen, dann Schwefel mit Antimon und Bley. Das zweynte, von Iglau in Mähren, gehört zu den Edelsteinen. Dr. Zeuschner, über den Diorit von Kattowice in Oberschlesien. Zippe, Darlegung einer Abhandlung von Kieferstein aus Halle, über die geognostische Beschaffenheit der Gegend um Teplitz. v. Bonsdorff zeigte ein Exemplar von gediegenem Golde im körnigen Bitterfalle von Torneo in Finnland. Schrötter, Exemplare von Brandertz mit deutlich ausgeschiedenen Partien von Idrialit; Heidingcr, von rhomboëdrischem Korund von Petschau in Böhmen. Prof. Otto legte eine bedeutende Anzahl trefflicher Abbildungen von Versteinerungen aus Schlesien vor. Prof. Germar, über Calamiten. Prof. Jäger zeigte Gypsabgüsse des Zähne von Mastodonsaurus salamandroides. Dr. Abich, über Erhebungs-Kratere und das Band eines innern Zusammenhanges, welches in Richtung bestimmter Linien, räumlich oft weit von einander getrennte vulcanische Erscheinungen und Gebilde zu ausgedehnten Zügen mit einander vereinigt; mit topographisch-geographischen Charten und erläuternden Ansichten der Linie, welche von der Insel Ischia über den Vesuv in nordöstlicher Richtung über die Appenninen bis zur See läuft. (Diese in vieler Beziehung interessante Arbeit ist ausführlich mitgetheilt. Der junge, viel versprechende Verfasser derselben befindet sich jetzt wieder in Italien, um ähnliche Forschungen fortzusetzen.) Frankenheim, über einige Beziehungen der Chemie zur Krystallologie. Prof. Breithaupt, über regelmäßige Verwachsungen von Krystallen zweyer und dreyer verschiedener Mineralspecies. Freyh. v. Strang, über die gro-

ßen Wirkungen der explodirenden Gase in Erzhöhlen, mit Beziehung auf die Erdbeben. von Bunsdorff, über die chemische Zusammensetzung des Labradorit. Zippe, Vorlegung von Plänen der in der allgemeinen Versammlung erwähnten vorhistorischen Wälle. Dr Zeuschner legt ein von ihm entworfenes Profil der Karpathen vor. Dr Neuß, über das Vorkommen des Pyrops in Böhmen. Hofapotheker Zellner zeigt eine interessante Reihe von Zinkerzen aus Oberschlesien.

D. Section der Botanik. Beobachtungen über die Samenthiere der Pflanzen vom Prof. Unger. Bentham, betreffend seine Schrift über Leguminosen. Reichenbach, über die Bildung natürlicher Familien. Prof. Kamisch, Beobachtungen über die Samenbildung ohne Befruchtung an *Mercurialis annua* angestellt. Dr Biasoletto, über die Metamorphose der Algen und über seine neue Gattung *Microloa*. Gesammelte Pflanzen von Kotschy, als Theilnehmer einer Expedition des Vizekönigs von Egypten. Hoppe legte schöne Laubmoose vor. Bey Betrachtung einer *Rafflesia Palma*, verschiedene Bemerkungen über das Wurzeln der Parasiten. Vorlesung einer Abhandlung des Prof. Meneghini in Padua: de fructificatione Bryopsidum. Corda, über Spizalfaserzellen in den Haargeflechten der Trichien. Göppert sprach über sein Werk: die fossilen Farrenkräuter und de floribus in statu fossili. Dr Frenzl, Vortrag über Cucurbitaceen, mit nachherigen Bemerkungen vom Prof. Reichenbach. Corda, über eine neue Gliederung des natürlichen Systems der Pilze. Ein Schreiben des Prof. Zawadsky aus Premysl, mit neuen Zusätzen zur Flora Galliciae. Welwitsch, über die geographische Verbreitung der Pflanzen. Göppert, Vorlegung seiner Originalabbildungen der Farrenkräuter.



ter, *Wais*, über das Zahlenverhältniß in der Pflanzenwelt. *Belwitsch*, über Unger's Aufsatz: über geographische Verbreitung der Pflanzen. *Biasoletto* legte noch mehrere neue Algen vor. *Gorda*, vollständige Darstellung seines Pflanzensystems. *Mikan* zeigte *Pilae marinae* aus dem Golf von Neapel vor, und verbreitete sich über deren Entstehung. *Spiz*, Einiges über die Vegetationsverhältnisse Böhmens. *Belwitsch* sprach über die Fortsetzung der cryptogamischen Flora des österreichischen Kaiserstaats; *Göppert*, über Pflanzenstehle.

**E. Anatomisch-physiologisch-zoologische Section in zwey Abtheilungen.**

1) Anatomisch-physiologische Verhandlungen. Prof. *Gzermat*, über Nierencanäle. — Derselbe zeigte Abbildungen über den Entwicklungsgang der Nieren bey *Salamandra maculosa*, theilte Bemerkungen über Hermaphrodite mit und vindicirte seine Priorität der Entdeckung der so genannten *Membrana capsulopupillaris*. Prof. *Berres*, über die microscopische Bauart der menschlichen Niere. Prof. *Purkinje*, über den Bau der Magendrüsen und über die Natur des Verdauungsprocesses. *Med. R. Otto*, Resultate der von ihm nach höhern Auftrage angestellten Versuche über Erhaltung thierischer Körper nach der Methode von *Gannal*. Prof. *Berres*, über die kleinen Muskeln, die an allen Gelenken vorkommen und für die Spannung der Synovialkapseln bestimmt sind; ferner, über die Existenz eines von ihm im Glaskörper aufgefundenen Canals — dann über die Bildungsverhältnisse der Schleimhaut der weiblichen Geschlechtstheile. *Purkinje* theilte seine neuesten Untersuchungen aus der Nerven- und Hirnanatomie mit. (Zu beiden Abhandlungen dieses Werks ist

eine lithographirte Tafel mit Abbildungen zugefügt.) Heller, über das Blut des Menschen und der rothblutigen Thiere, und über die von ihm entdeckte Rhodizonsäure, als Ursache der rothen Farbe. Prof. Bischoff machte Bemerkungen dazu. Dr. Bochdalek nahm die von Schlemm entdeckten Nerven der cornea gegen die Einwürfe von Arnold in Schutz. Prof. v. Krombholz, ließ seine Abhandlung über einen Anencephalus vertheilen. Purkinje theilte die Hauptresultate seiner gemeinschaftlich mit Dr. Poppenheim unternommenen Versuche über künstliche Verdauung mit. (Eine ausführliche und gehaltvolle Arbeit.)

2) Zoologische Verhandlungen. Schlegel übersendet eine Abbildung der Salamandra maxima. Cuv. sprach über die Entwicklung der nackten Gastropoden. Staats=R. Zillesius gibt Nachricht von einem Theile der zoologischen Beobachtungen, die er während der Erdumsegelung Krusenstern's gemacht hatte. Schreiben vom Hofr. Schulze in Greißwalde über den Macrobiotus Hufelandii. Dr. Kahlert, über den böhmischen Biber und die Bibercolonien bey Krummau in Böhmen, nebst Beweis, daß das böhmische Castoreum eben so wirksam sey, als das Russische. Rosmäyler zeigte die von ihm heraus gegebene Monographie der europäischen Land- und Süßwasser-Molusken. Brief des Prof. Kaup über das Dinotherium giganteum. v. Lichtenstein berichtet die Schrift von Fr. Säger; anatomische Untersuchung des Orycteropus Capensis.

3) Entomologische Verhandlungen. Preyßler, Abhandlung über Physiognomie der Insecten. Germar, Darstellung der Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines Journals für Entomologie in Deutschland. Die übrigen Verhandlungen wa-

ren einzelne Besprechungen und Vorlegung von  
Abbildungen entomologischer Gegenstände.

F. Section für Heilkunde im ganzen  
Umfange. Ausführliche Vorträge: Med.: R.  
Münchmeyer, über Hypertrophie des Gehirns,  
als eigenthümliche Entwicklungskrankheit. Prof.  
Roux aus Paris, über die Durchschneidung der  
Achillessehne bey dem Klumpfuße und des m. ster-  
nocleidomastoideus bey dem caput obstipum. Rath  
Bischoff v. Altenstern, über den Begriff des Ab-  
dominaltyphus. Dr Heine, über die Pest, nach  
eigenen Beobachtungen. Hofr. Krensig, neue An-  
sicht über den Blutumlauf. Geh. R. Wendt,  
kurze Schilderung der Choleraepidemie zu Bres-  
lau im J. 1837. Dr Skoda entwickelte seine  
Theorie des Herzstoßes und der Herz- und Arte-  
rientöne. Geh. R. Harleß, Vortrag über Typhus.  
Baron von Türkheim, Beobachtung über zwey  
Fälle von wahren Herzpolypen. Rath Heidler,  
über eine naturgemäße Pathologie der chronischen  
Krankheiten.

Kürzer und discursiv wurden behandelt: die  
öffentlichen prophylactischen Maßregeln gegen die  
Cholera in München vom Prof. Schneider. Ver-  
schiedene Verhandlungen über einen interessanten  
Krankheitsfall auf der Prager chirurgischen Klinik  
und Resultate der dabey später vorgenommenen  
Operationen. (Es war eine durch Vernarbung  
entstandene Verschließung des Uterus und Verhält-  
tung des Menstrualblutes.) Ueber Klumpfußma-  
schinen, mit Vorzeigung einer solchen vom Instru-  
mentenmacher Kunde in Dresden. Prof. Korze-  
niewsky theilte lateinisch eine Operationsgeschichte  
mit, durch welche nach einem schlecht geheilten  
Bruche des Unterschenkels eine große Deformität  
gehoben wurde. Prof. Blasius berichtete zwey  
ähnliche Fälle. Prof. Zextor veranlaßte eine aus-

sührliche Erörterung über das verschiedene Verhalten traumatischer Blutungen, besonders der Nachblutungen, wobey verschiedene Ansichten und Vorschläge zur Sprache kamen, vorzüglich von Benhossel, Ritgen, mit besonderer Beziehung auf Blutungen bey'm Kaiserschnitte, und Textor. Prof. Fritsch machte aufmerksam darauf, daß die Reposition der Brüche nicht auf äußere Einwirkung erfolge, sondern durch vermehrte peristaltische Bewegung der Gedärme, und daß diese daher durch innere Mittel besonders zu bewirken sey. Med. N. Ulrich theilte seine Erfahrungen über das Durchschneiden der Achillessehne bey'm Klumpfuße und über die Operation der Varicocele nach Fricke mit, wornach Ulrich, Textor, Girtl und Blasius ganz verschiedene Zufälle und Resultate bemerkt hatten. Prof. Fischer zeigte ein sehr zweckmäßiges bewegliches Augenphantom zur Uebung für Augenoperationen, von Boscsek in Prag gefertigt. Prof. Mianowsky erwähnte der giftigen Eigenschaft des phallus esculentus wenn die Bäume zu grünen anfangen, während er vor dem Monate April ohne Nachtheil genossen wird; Wendt erinnerte, daß solches bey mehreren Schwämmen der Fall sey. Prof. v. Krombholz vertheilte seine Beobachtungen über einen angeborenen Zwerchfellbruch und eine Netzdarmschiebung (Beobachtung zweyer Fälle von innern Brüchen. Prag, b. Haase Söhne. 1837. 7 Seiten in gr. 4. mit 2 lithographierten Tafeln). Aufforderung zur Berathung über zwey Krankheitsfälle — eine chronische Rückenmarksentzündung und ein in der sechsten Sitzung vorgeführtes 5½ Jahr altes Mädchen, mit einem unvollkommen ausgebildeten Fötus, wobey über eine dabey vorzunehmende Operation Ritgen und Textor ihre Meinung angaben.

G. Landwirthschaftliche Section, mit Einfluß der Pomologie, Technologie und Mechanik. Die vorzüglichsten Gegenstände dieser Sectionsverhandlungen waren: Der Weinbau, auch die Aufbewahrung des Weins in großen Marmorfässern. Beobachtungen über den Maulbeerbaum. Ersparung des Brennmaterials bey Erzeugung des Eisens und Stahls. Der Darmstich bey der Windkolik der Pferde. Ueber die Behandlungsart löserkrankter Rinder des Baron von Ehrenfels. Ueber Lehmschindeldächer. Der Seidenbau in Mähren, mit vielseitig erörterter Nothwendigkeit, die Erwerbsquellen für die so stark wachsende Bevölkerung zu vermehren. Zuckerfabrikation aus Runkelrüben, mit wichtigen Resultaten aus den in und bey Prag vorhandenen Fabriken. Die Gewerbschule zu Königsfeld, gegründet und unterhalten von dem Fürsten Festingen Wallerstein; ebenfalls dessen aufgestellte Sammlung von Uckerwerkzeugen, Acclimatisation und systematische Beschreibung der verschiedenen Getreidearten. Einführung des Seidenbaues in Deutschland. Vorlegung von zwey Insecten, wovon das eine der Färberröthe, das andere den Roggenfaaten im Herbst sehr nachtheilig ist. Verschiedene Ausflüge auf benachbarte Deconomien und Fabriken. Ueber landwirthschaftliche Maschinen, besonders über den Pflug. Gewinnung und Behandlung des Flachses. Ueber die Vorlager Böhmens. Die bedingte Schädlichkeit des *Lolium temulentum* zur Fütterung. Aufforderung, die vorkommenden Kuhpocken zur Impfung zu benutzen. Mehrere vorbereitete Verhandlungen mußten wegen abgelaufener Zeit im Rückstande bleiben.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# Stuttgarter gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 7. September 1839.

Prag.

Beschluß der Anzeige: Bericht über die Versammlung deutscher Naturforscher u. Aerzte in Prag, von K. Graf v. Sternberg u. J. V. Edlem v. Krombholz.

Die vierte Abtheilung schildert die Theilnahme der Regierung und des Publicums an der Versammlung, wovon wir schon zu Anfange Nachricht gegeben haben. Der Druck auf weißem Schreibpapier ist correct und schön.

Wir verbinden hiermit die Anzeige von folgender, bey derselben Veranlassung erschienenen Schrift, die ebenfalls noch nicht in den Buchhandel gekommen ist:

Eben d a s e l b s t.

Topographisches Taschenbuch von Prag, zunächst für Naturforscher und Aerzte. Herausgegeben von J. V. v. Krombholz, Dr. und Professor der Medicin. 1837. 513 S. in 8. Mit einer Ansicht der Kleinseite und des

Gradschin, nebst einem neuen, sehr genauen Plane von Prag und dessen Umgebungen.

Dieses Buch ist zwar zunächst für die Naturforscher und Aerzte bestimmt, welche zu der Versammlung im September 1837 kamen, denen es sogleich bey der Einschreibung mitgetheilt wurde; es verbreitet sich aber über alle Gegenstände, welche überhaupt Besucher dieser Stadt, oder Jeden, der sich mit Prags Verhältnissen und vielfachen wichtigen Instituten bekannt machen will, irgend interessiren können, so ausführlich und gründlich, daß es alle bisher zu demselben Zwecke erschienenen Darstellungen, bis auf die neueste von Gerle, in sehr vielen Beziehungen weit übertrifft. Solches wurde besonders dadurch möglich, daß der gelehrte Herausgeber nicht allein das Seinige dazu beytrug, sondern daß ihm über alle die Gegenstände, mit denen er nicht so vertraut war, von namhaften Gelehrten und Vorstehern der verschiedenen Institute die erforderlichen Nachrichten und Ausarbeitungen geliefert wurden.

Das Buch selbst behandelt in sieben Abtheilungen die verschiedenen hierher gehörigen Gegenstände. I. Ueber die Stadt Prag und über die Universität bis zur Union, größtentheils nach Palaschy's Mittheilungen. Es findet sich hierin nicht allein eine geschichtliche Nachweisung über die erste Gründung der Stadt Prag und die zeitweise erfolgten Veränderungen in dem Umfange und dem Anbaue derselben, sondern auch urkundliche Nachrichten über die Gründung der Universität und deren nachherige Schicksale; zugleich mit einem interessanten Verzeichnisse der Lehrbücher, deren sich die philosophische Facultät in den ältesten Zeiten bediente, nebst den im J. 1370 bemessenen Vorlesungsfristen und seit 1366 ermäßigten Taxen oder Schulgeldern. II. Na-

turverhältnisse Prag's. a) Situation, Umfang, Bevölkerung, Gesundheitszustand, Mortalitätsverhältnisse, mit gehaltvollen meteorologischen und biostatistischen Nachweisungen, wozu mehrere Verfasser beygetragen haben. b) Uebersicht der geognostischen Verhältnisse der Gegend um Prag, vom Prof. Zippe. c) Die Umgebungen von P. in landwirthschaftlicher Hinsicht, vom Wirthschafts- rathe Seidel. d) Wasser innerhalb Prag, untersucht vom Prof. Pleischl. e) Flora pragensis, vom Prof. Kotelezky. f) Fauna pragensis, von Fr. Kav. Fieber. g) Uebersicht der Fische in der Moldau. III. Eintheilung der Stadt und kurze Angabe der vorzüglichsten Gebäude, Sehenswürdigkeiten, Gärten und Belustigungsorte, mit Hinweisung auf Schottky's Prag, wie es war und wie es ist, Prag bey Calve, 1831 u. 32. 2 Bde in 8. mit Kupfern. IV. Badeanstalten. V. Bildung der Einwohner. a) Sprache, wissenschaftliche Productivität, Berkehe in Literatur und Kunst. b) Unterrichtsanstalten, nebst dem Personalstande und einem Lectiionscataloge der Universität für das J. 1837 und Anzahl der Studierenden. Medicinisch-naturhistorische Lehranstalten, insbesondere: 1) Anatomische Lehranstalt, mit Aufführung der Lehrer dieses Fachs am gedachten Institute seit dem J. 1600 und einem Verzeichnisse der vorzüglichsten Gegenstände der anatomisch-physiologischen und pathologischen Präparaten-Sammlung, welche 3000 Nummern enthält. 2) Die Chemische Lehranstalt unter Prof. Pleischl, nebst einer gedrängten Uebersicht der Einrichtungen, welche dieses Institut seit dem J. 1745 erfahren und der verschiedenen Lehrer, welche dazu beygetragen haben. 3) Der botanische Garten der Universität, nach Prof. Kotelezky's Mittheilung, ebenfalls mit



einer kurzen Geschichte dieses Instituts. 4) Naturhistorischer Unterricht für Aerzte. 5) Die medicinische Klinik für künftige Doctoren der Med., unter Prof. v. Kromholz, mit einer Uebersicht der Krankheitsformen, welche daselbst im J. 1836 geherrscht haben, und einem Verzeichnisse der von 1825 — 36 erschienenen medicinischen Dissertationen, welche größtentheils Resultate und Verfahrungsweisen aus dieser Klinik enthalten. 6) Unterricht in der theoretischen und practischen Medicin für Wundärzte. 7) Die medicinische Klinik für Wundärzte. 8) Unterricht in der theoretischen und practischen Chirurgie. 9) Die chirurgische Klinik für Aerzte unter Prof. Friz. 10) Die chirurgische Klinik für Wundärzte unter Dr. Schreiber. 11) Die ophtholmojatrische Klinik für Aerzte und Wundärzte, unter Prof. Fischer. 12) Unterricht in der Thierheilkunde von Dr. Kahlert. (Diese sämtlichen Nachweisungen sind um so schätzenswerther, als gewöhnlich über die Prager Universität nur selten umständliche und öffentliche Nachrichten erscheinen.) 13) Die böhmisch-ständische technische Lehranstalt unter dem Provinzial-Director Freyherrn Henniger v. Eberg, mit ausführlicher Darstellung der darin vorkommenden Gegenstände. c) Zustand der schönen Künste, nach Prof. Müller; der schönen Baukunst, nach Prof. Wiesenfeld. d) Zustand der Tonkunst und des Theaters, nach Prof. Müller. e) Die K. K. Sternwarte. f) Gelehrte Gesellschaften — die K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften — die Gesellschaft des vaterländischen Museums und Böhmens Landwirthschaftsgesellschaft. g) Sammlungen — die K. K. Bibliothek von Prof. und Bibliothecar Spick — das physicalische Cabinet unter Prof. Heßler — die Bildergallerie patriotischer Kunstfreunde am Gradschin und verschie-

dene Privatsammlungen und Bibliotheken. VI. Wohlthätigkeits-Anstalten. a) Die öffentliche Waisenanstalt. b) Das Privatwaisenhaus bey Johann dem Täufer. c) Das Taubstummen-Institut. d) Das italienische Waisen-Institut. e) Das Bartholomäus-Armenhaus — das reorganisierte Armeninstitut und der Provinzialverein zur Unterstützung der Hausarmen. f) Das Kreuzherren-Spital — Pfründen Anstalt am Strahof. g) Privat-Erziehungs- und Heilanstalt für Blinde. h) Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde in Böhmen. i) Kleinkinder-Bewahranstalten. VII. Krankenversorgungs-Anstalten. a) Das K. K. allgemeine Krankenhaus unter der Direction des Kaiserl. Rathes Dr Meliter. b) Die Irrenanstalt unter dem Primararzte Dr Kille (jetzt Professor). c) Die Gebär- und Findelanstalt. d) Die Siechenanstalt im Karlishof. e) Armen-Krankenbesuchsanstalten. f) Das Institut für arme franke Studierende (gestiftet vom Prof. v. Krombholz — ein sehr verdienstliches Werk). g) Das Spital der barmherzigen Brüder. h) Das Spital der Elisabethinerinnen. i) Das Israeliten-Spital. k) Ständische Augenheilanstalt unter Dr Ryba. l) Das Spital des Provinzialstrafhauses. m) Das städtische Arrestantenspital. n) Das Spital des Provinzial-Zwangarbeitshauses. o) Das Spital für Criminal-Inquisiten. p) Militär-Garnisonhospital unter der Direction des K. Rathes Masčka. q) Das Spital der K. K. Artillerie — zuletzt Uebersicht des systematischen Geldbedarfs der K. K. Prager Ferdinandschen Universität im Schuljahre 1837.

Es leuchtet hieraus wohl hervor, daß dieses Buch mehr liefert, als gewöhnliche Topographien und einen reichhaltigen Stoff darbietet, der durch-

weg gründlich bearbeitet und wo es die Gegenstände irgend mit sich brachten, mit historischen und numerischen Angaben vollständig ausgestattet ist. Der Druck auf geglättetem Schreibpapier ist ausgezeichnet schön und correct.

## L e i p z i g.

Published for the Oriental translations fund of Great Britain and Ireland; by A. J. Valpy, red lion court, Fleet Street, London 1837.

كشف الظنون عن اسامي الكتب والغنون  
Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum a Mustafa Ben Abdallah Katib Jelebi dicto et nomine Haji Khalfa celebrato compositum. Ad Codicum Vindobonensium Parisiensium et Berolinensis fidem primum edidit latine vertit et commentario indicibusque instruxit Gustavus Fluegel, scholae regiae Afranae quae Misenae in Saxonia floret Professor. Tomus secundus literas Babiloniam complectens. X u. 660 Seiten in gr. 4.

Die Anzeige des ersten Theils dieses Werkes findet sich in diesen Blättern Jahrg. 1837. St. 184 u. 185., worauf wir hinsichtlich der Einrichtung desselben verweisen; bevor wir aber über den Inhalt dieses zweyten Theiles etwas sagen, wird es nöthig seyn, aus der Vorrede desselben Einiges auszuheben. Zuerst stellt Herr Fl. den gewiß sehr richtigen Grundsatz auf, das Werk eines fremden Schriftstellers so heraus zu geben, wie es durch die Vergleichung mehrerer Handschriften am wahrscheinlichsten ist, daß es aus der Feder des Verfs geschlossen sey, ohne daran zu ändern, selbst wenn sich offenbare Fehler darin finden, welche dann in Anmerkungen besprochen und

berichtigt werden müssen. Allein es ist möglich, daß ein und derselbe Fehler sich in allen Handschriften findet und doch nicht von dem Verfasser herrührt, denn es ist der Fall leicht denkbar, daß der erste Abschreiber eines Werkes Fehler gemacht hat, alsdann das Autographon des Werks verloren gegangen ist und alle folgenden Copien von der ersten fehlerhaften Abschrift genommen worden sind, so daß alle in einem Fehler übereinstimmen. Doch hiervon abgesehen, da es sich durchaus nicht ermitteln läßt, so kann ein Autor auch an der beabsichtigten wiederholten Durchsicht und Uebersarbeitung seines Werks verhindert seyn, wobey er begangene Fehler noch verbessert haben würde, da er das Richtige gewußt hat, wie sich dies bey unserm Schriftsteller Hadschi Chalsa aufs bestimmteste nachweisen läßt; sollte nicht in diesem Falle der Herausgeber sich die Freiheit nehmen dürfen, Verbesserungen dieser Art sogleich mit dem Texte vorzunehmen, so daß es in den Anmerkungen nur einer kurzen Andeutung bedürfte, daß der Herausgeber hier im Sinne des Wfs nachgeholfen habe? Wir werden hierzu unten einige Beyspiele geben. Anders verhält es sich, wenn der Autor selbst offenbar seiner Sache nicht gewiß war, da er sich auf die Autorität anderer Schriftsteller verlassen mußte und bey diesen verschiedene Angaben fand, ohne das Richtige ermitteln zu können, so daß er bald diesem, bald jenem folgte; hier ist die Ungleichheit des Textes beyzubehalten, wie in dem angeführten Beispiele der vorkommenden verschiedenen Schreibung des Namens Ibn Usad, Ibn Sa'id, Ibn Sa'd.

Hr Fl. handelt hierauf von der verschiedenen Aussprache einiger Namen, worin die besten Schriftsteller oft von einander abweichen, oft auch wegen des Mangels der Vocalzeichen und der Ungenauig-

Zeit der diacritischen Punkte schwer zu entscheiden ist, welches das Richtige sey; er belehrt uns z. B., daß der bisher immer Teifaschi gesprochene Name Tigaschi lauten müsse. Sehr erfreulich ist dann der Bericht über das Bekanntwerden mehrerer neuen Handschriften des Hadshi Chalsa, von denen eine sehr correcte zur Vergleichung bereits in den Händen des Hn Herausgebers ist, und die Arbeit für die Folge gewiß etwas leichter und sicherer machen wird. Nicht so erfreulich ist der Schluß der Vorrede, den wir gleichwohl nicht unberücksichtigt lassen können; er enthält eine ernste, aber wohl verdiente Rüge gegen Herrn Nebstlob in Leipzig, welcher die mit großer Mühe und Sorgfalt von Hn Fl. im Jahre 1834 besorgte critische Ausgabe des Corans nicht nur hat nachdrucken lassen, in einem andern Formate und stereotypirt, sondern so wohl durch den Titel: *Recensionis Flügelianae textum recognitum iterum exprimi curavit*, als auch durch andere Annoncen die Welt hat glauben machen wollen, daß die Flügelsche Ausgabe durch Druckfehler entstellt, die seinige dagegen weit correcter sey, während er doch außer einem einzigen falschen Buchstaben keinen Fehler hat nachweisen können. Wie man ein solches Verfahren nennt, mag Jeder sich selbst sagen.

Indem wir uns nun zu dem Werke selbst wenden, unterscheiden wir die Arbeit des Verfs von der des Herausgebers. Es umfaßt dieser Band 2767 Büchertitel aus vier Buchstaben des Alphabets von № 1596 bis 4362, davon kommen auf den Buchstaben Be № 1596 bis 2031, auf Te № 2032 bis 3820, auf The № 3821 bis 3853 und auf Dschim № 3854 bis 4362. Die Reichhaltigkeit des Inhalts wird von selbst einleuchtend seyn, und wir wollen nur über einen

Artikel, welcher der ausführlichste ist, aber auch das allgemeinste Interesse hat, einige Bemerkungen machen. Unter dem Titel Tarikh ist von allen Geschichtswerken die Rede und Hadschi Chalfa sagt, daß er deren 1300 anführe; nach der Definition von Tarikh wiederholt er die Titel aus den Buchstaben Elif und Be, 115 (an der Zahl, doch sind mehrere, z. B. aus dem Artikel Akhbar über zwanzig, welche sämmtlich der Geschichte angehören, hier ausgelassen. Aus diesem kurzen Verzeichnisse ist von S. 98 der Titel № 1693 gewiß so zu verbessern: el-Beda we el-Meal fi el-tarikh, initium et finis de historia. Der Titel Tarikh läuft dann durch 278 Nummern, von № 2066 bis 2344 und darauf folgt ein Verzeichniß von 508 Titeln in alphabetischer Ordnung, wie sie im Verlaufe des Werks noch vorkommen werden. Dies zusammen macht nun zwar erst die Summe von 901 Titeln von Geschichtswerken, allein theils hat der Verf. in dieser Zusammenstellung mehrere vergessen, theils umfaßt eine Nummer nicht selten vier bis sechs und noch mehr Werke, wenn sie über einen Gegenstand handeln, oder wenn sie Auszüge oder Fortsetzungen sind, so daß die angegebene Zahl von 1300 Geschichtswerken eher zu klein, als zu groß scheint. Will man sie in verschiedene Classen eintheilen, so wird die erste die allgemeinen Chroniken umfassen müssen, deren Anzahl sehr bedeutend ist. Ihre Einrichtung ist fast immer dieselbe: sie beginnen mit der Schöpfung, worauf die Geschichte der vormuhammedanischen Reiche folgt; dann die Geschichte der Propheten, Geschichte Muhammeds, Geschichte der Chalifen und Geschichte der nicht muhammedanischen Reiche. Es gibt auch eine Menge Compendien der allgemeinen Geschichte. An diese Werke

schließen sich diejenigen, welche nur einen Theil von jenen behandeln, z. B. die einzelnen Geschichten der Propheten, die zahlreichen besonderen Lebensbeschreibungen Muhammeds; dann kommen die Geschichten der Chalifen, zuerst im Allgemeinen, dann im Einzelnen der vier ersten Chalifen, der Ommajjaden, der Abbassiden, der Fatimiden, darauf einzelner Herrscher, der Wezire und Statthalter, wie der Barmekiden. Eine neue Reihe beginnt mit der Geschichte der Sultane oder der Dynastien, entweder insgesamt, oder einzeln, wie die Geschichte der Burwehiden, Gaznewiden, Geldschuken und wiederum einzelner Fürsten, z. B. Geschichte des Nur ed-Din, Salah ed-Din. Mehrere Schriftsteller haben die Ereignisse ihrer Zeit besonders beschrieben. Auf die ethnographischen Werke, wie über die Perser, Araber, Habessinier, Aethiopen und einzelner arabischer Tribus, kann man die Geschichte einzelner Länder folgen lassen: über Syrien, Trac, Aegypten, Africa, Andalusien gibt es mehrere Werke; auch kleinere Staaten, wie Chorasan, Kerman, Sicilien und einzelne Provinzen, wie Semen, Hebschaz, Zihama, haben ihre besonderen Geschichtschreiber gefunden. Noch weiter ins Specielle gehen die Geschichten einzelner Städte: es gibt Chroniken von Abwerd, Adrianopel, Anbar, Antiochien, Bagdad, Balch, Basra, Beihac, Bochara, Cahira, Constantinopel, Cordoba, Damascus, Fes, Granada, Haleb, Herat, Jerusalem, Ispahan, Keitowan, Kinnesrin, Kusa, Majjafarikin, Malaca, Mekka, Medina, Merm, Misr, Mohul, Misabur, Rei, Safed, Samarcand, Samarra, Sana, Schiraz, Sojut, Sus, Taif, Valentia, Wasit, Zebid; Geschichte der Burgen, Klöster, Academien, Begräbnißplätze — Nekrologe. Sehr reichhaltig ist endlich die Lite-

ratur der Biographien im Allgemeinen von berühmten Männern und im Besondern von einzelnen Classen, wie der Begleiter Muhammeds, der Juristen nach den vier Secten, der Traditions-kundigen, der Philologen, Grammatiker, Dichter, Metaphysiker, Schriftsteller, Richter, Aerzte, — der Engel, Heiligen, Mönche, Mystiker, Ketzer, der Verliebten zc., dann einzelner Personen dieser Classen, wie die Lebensbeschreibung des Grammatikers Abu Amr Ben el-Ula, des Dichters Motenebbi u. dgl. — Einer der umfassendsten Artikel ist auch Tefsir, von № 3153 bis 3433 werden 280 Commentare zum Coran beschrieben.

Unter die oben angedeuteten Flüchtigkeitsfehler des Verfassers, da er an anderen Stellen das Richtige gesetzt hat, sind zu rechnen: № 1612 statt Abd-el-rahman — anno 805 lies Abd-el-rehim — anno 806, wie № 171. — № 2007 statt Moani und № 3404 statt Moasi lies Moafa, wie № 1342 und noch besser mit dem Artikel. — № 2110 statt Abdallah lies Omar, wie № 2859 und öfter. — № 2306 statt anno 561 lies 562, wie № 1350 und öfter. — S. 313. Z. 11 statt Ali Ben Mohammed lies Mohammed Ben Ali, wie № 1039. — № 3106 statt anno 746 lies 748, wie № 2213 und öfter. — S. 334. Z. 7 statt *النصر* lies *النصر*, man kann zur Unterscheidung als Regel annehmen, daß der Name ohne Artikel *نصر*, mit dem Artikel aber *النصر* ist. — S. 335. Z. 17 statt Rebahi ist Riyahi zu lesen, von dem Stamme Benu Riyah Ben Yarbu', wie № 3206. — № 3985 statt Zein-ed-Din lies Izz-ed-Din, wie S. 407 u. 412. — № 3541 statt Mahmud lies Mohammed, wie № 1559. —



Sonstige Fehler im Texte sind: № 2698 statt الامم lies لام. — S. 335. 3. 9 statt Riyah lies Rebah. — № 3405 statt Hayyan lies Habban. — № 3664 statt Ibn Horuf l. Ibn Kharuf. — № 4182 statt Irmini l. اليرمني Ermenti, von der Stadt Erment in Sa'id oder Oberägypten. — № 2884 terbiyet el - onm, educatio matris, statt dessen findet sich bey Ibn Schohba tertib el - Imam; das zweyte Wort ist unbedingt als richtig anzunehmen, da es noch den Beysatz hat el - Schafii; wäre nun terbiyet die wahre Lesart, so könnte educatio Imami Schafii eine Jugendgeschichte des Schafii seyn; indeß ist auch hier gewiß tertib vorzuziehen und Dispositio Imami Schafii ein ähnliches Werk, wie gleich darauf № 2887. — Die alphabetische Ordnung macht es wahrscheinlich, daß statt Tewarikh № 3724 Tewrikh gelesen werden muß, so daß auch der Artikel mit Recht fehlen würde, da er auch nicht im arabischen Texte, sondern nur in der Aussprache steht.

Ueber die Arbeit des Herausgebers können wir nur das in der Anzeige des ersten Theils ausgesprochene Lob wiederholen; die Schwierigkeiten sind größer, als sie auf den ersten Anblick erscheinen, und die nachfolgenden wenigen Berichtigungen, welche Refer. bey dem Gebrauche des Werks theilweise aus einigen ihm zu Gebote stehenden handschriftlichen Hülfsmitteln zu machen im Stande war, können bey einem Buche von solchem Umfange und so unzähligen Einzelheiten kaum in Betracht kommen. S. 335. 3. 7 statt Akrama lies Ikrima, wie in № 3341. — 3. 12 statt Nakh'i lies Nakha'i, wie № 3220. — 3. 16 st. Moyassera findet sich bey Newawi Meissera punctiert. — Dasselbst statt Caratzi sprich

Coratzi von Benu Coreitza, einem Stamme der jüdischen Araber; eben so № 3381. — ebendas. 3. 17 st. Refi' findet sich bey Newami Rofei' buchstabiert. — № 3242 st. Serraj lies Siraj und besser noch mit dem Artikel, als Abkürzung von Siraj ed-Din. — № 3660 statt Abahri lies Abhari nach dem Lobab. — Unrichtig aufgefaßt sind die Worte in № 2179: exemplar, quod propria manu scriptum Mesquitae Mostanseriye legaverat; dies ist schon gegen die Chronologie, da der Verfasser el-Ehetib el-Bagdadadi im J. 463, also über anderthalb hundert Jahre vor dem Chalifen Mostanser, nach welchem die Mostanseria benannt wurde, gestorben ist. Die arabischen Worte sind vielmehr so zu übersetzen: exemplar, quod propria ejus manu scriptum inter Academiae Mostanseriae legata servabatur. — In № 2632 hat Hr Fl. bey dem Todesjahre ein Fragezeichen gesetzt, vermuthlich weil die Zahl von 112 Jahren, die nach der gegebenen Uebersetzung zwischen dem Tode des Vaters und des Sohnes verflossen seyn müßten, ihm zu groß schien; dies beruht aber nur auf einem Mißverstände der in Klammern beygefügte Variante einer Handschrift, welche eine Verbesserung des Verfassers oder Abschreibers enthält. Das beygesetzte Wort حفيد bedeutet hier nicht patronus, sondern nepos und ist حفيد zu lesen, als Berichtigung des vorhergehenden ولد, oder wenn man nepos im strengen Sinne versteht, muß man beide Worte so zusammen nehmen ولد حفيد filius nepotis, da Abd el-Kerim ein Urenkel des vorher genannten Abu Bekr Muhammed war, wonach auch die zwischen dem Tode beider verflossene Zeit von 112 Jahren und demnach auch das Todesjahr

richtig angegeben seyn wird. Vergl. des Refer. *Abulfedae tabulae*, pag. 79 sq. — In dem Titel № 3955 ist statt *et vitis principibus* wohl passender *et de fontibus rerum gestarum* zu übersetzen. — Als bloßer Schreibfehler ist in № 3812 *Hanefita* statt *Shafita* zu bezeichnen, und als unrichtige Aussprache in № 3160 und 3395 *Jerij* statt *Joreij* und in № 1799 *ajaz* st. *ijaz*, wie unter dem allgemeinen Titel № 917.

Wenn schon die Uebersetzung mancher Büchertitel besondere Schwierigkeiten darbietet und die richtige Aussprache mancher Namen oft erst nach langem Suchen bey andern Schriftstellern gefunden wird, so erfordern auch noch die eingestreuten Erklärungen der einzelnen Wissenschaften ein eigenes Studium der Terminologie. Es kommen in diesem Theile gegen funfzig solcher Definitionen zerstreut vor, die den verschiedensten Fächern entlehnt sind, und von denen in der encyclopädischen Uebersicht der Wissenschaften des Orients einige unvollständig, andere fehlerhaft, manche gar nicht enthalten sind. Um einige davon namhaft zu machen, so gehören zur Schreibekunst № 2509 die Kalligraphie und № 2890 die Kunde der Buchstabenfolge; aus der Grammatik kommt vor № 3035 die Veränderung der Wurzel durch hinzu gesetzte Buchstaben; der erste, welcher diese Wissenschaft für sich behandelte, war *Abu Othman Bekr el-Mazini*, gestorben im J. 248. In der Medicin handelt № 3003 von der Anatomie, worüber *Ibn Sina* und *Razi* die besten Bücher geschrieben haben, und № 4001 von der Chirurgie; bey *Hippocrates* Werke über die Kopfwunden № 4004 findet sich leider! nicht die geringste Notiz über den arabischen Uebersetzer. Zu den mathematischen Wissenschaften gehören № 3996 die Algebra, worüber *Abu Ab-*

dollah Muhammed Ben Musa el-Chowarezmî zuerst geschrieben hat, № 4006 die Mechanik und № 3079 die Berechnung der Tag- und Nachtgleiche; zur Kriegswissenschaft № 2891 über die Militärordnung, № 3054 über die Schlachtordnung und № 4349 über den heiligen Krieg; hier hätte № 4350 nicht besonders gezählt werden müssen, da der Titel hier nicht in die alphabetische Ordnung gehört, sondern unter № 84 schon ausführlicher vorgekommen ist. Auf den Coran beziehen sich № 2470 das zierliche Lesen desselben, № 3152 die Exegese, № 2999 die Kunde der Metaphern, № 2352 die allegorische Auslegung; auf die Traditionen № 3825 und 4009 Kenntniß der sichern und unsichern Ueberslieferer, № 3555 die Widersprüche in den Traditionen zu heben und № 2353 ihre allegorische Auslegung. Aus anderen Disciplinen kommen noch einzeln vor № 3044 Ascetif, № 2921 Briefftellerey, № 2029 Kadgwissenschaft, № 3037 Traumdeuterey, № 1942 Uhrenkunde, № 1769 Post- und Stationenkunde, № 4257 Edelsteinkunde, № 2760 Hausverwaltung. Das Zubereiten verschieden farbiger Tinten № 2950 rechnet Hadschi Chalsa nur zu den Künsten, andere hingegen zu den Wissenschaften. — Nicht selten werden die verschiedenen Ansichten mehrerer Gelehrten über eine Wissenschaft angeführt, und wenn schon dies Alles ein besonderes Interesse hat, so dient dies Werk außerdem noch dazu, die Bestrebungen der Orientalen in manchen Fächern kennen zu lernen; indem Hadschi Chalsa zuweilen die Geschichte der Ausbildung einer Disciplin mit einfließt. Daß der Uebersetzer hier manche Schwierigkeiten besonderer Art zu überwinden hat, wird leicht einleuchten, daß aber Herr Flügel dieselben glücklich überwunden habe,

braucht hier nicht weiter versichert zu werden. Möge sein Eifer bey dem mühsamen Werke nicht erkalten und er uns bald Gelegenheit geben, die Fortsetzung desselben anzeigen zu können.

F. W.

### L e m g o.

Meyersche Hofbuchhandlung, 1839. Synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache, für angehende Philologen von Ernst Carl Habicht, Professor und Director des Gymnasiums in Bückeburg. Zweyte verbesserte Ausgabe. 529 Seiten in 8.

Wir haben bey der ersten Erscheinung dieses Wörterbuchs (G. g. U. 1829. St. 79.) bereits ausführlich, so wohl über den von dem Verf. gefaßten Plan, als dessen Ausführung gesprochen, und das vortheilhafte von uns gefällte Urtheil bestätigt sich durch das Bedürfniß einer neuen Auflage. Die vertraute Bekanntschaft mit der Sprache und der Scharfsinn, mit dem die Verschiedenheit der Bedeutungen angegeben werden, und die Bestimmtheit, mit der dieses geschieht, wurden schon damahls von uns bemerklich gemacht. Wir haben also nur auf die Verbesserungen und Zusätze dieser neuen Ausgabe, die in der Vorrede angegeben werden, aufmerksam zu machen. Es sind dies vor allem die eigenen Zusätze des Verfs. Außerdem aber konnte er noch die handschriftlich mitgetheilten Bemerkungen des verstorbenen Gymnasialdirector R. G. Lenz benutzen. Auch die in mehreren Recensionen gemachten Vorschläge. Daß auch die seitdem erschienenen Arbeiten von Döderlein, Ramshorn und einige andere nicht unberücksichtigt geblieben sind, wird von dem Vf. selber angegeben, so daß diese neue Ausgabe mit Recht eine vermehrte und verbesserte heißt. Hn.

G ö t t i n g e r  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

145. Stück.

Den 9. September 1839.

---

G ö t t i n g e n.

Typis et impensis librariae Dieterichianae, 1839. Conjectanea Critica. Scripsit F. G. Schneidewin. Insunt Orionis Thebani Antholognomici Tituli VIII. nunc primum ex codice bibliothecae Palatinae Vindobonensis editi. X u. 190 Seiten in gr. 8.

Den etwas verschiedenartigen Character der einzelnen Bestandtheile dieses Buches habe ich im Schlußworte mit der ungewöhnlichen Genchis desselben zu entschuldigen versucht. Alle allmählich zusammen gekommenen Abhandlungen lassen sich indeß der Hauptsache nach als Beyträge zur Geschichte der Griechischen Poesie und zur Critik Griechischer Dichter betrachten. Die erste Abhandlung wurde in wenigen Exemplaren bereits vor einem Jahre gedruckt, um am 10. May 1838 dem Geh. Just. R. Hugo bey der Feyer seines 50jährigen Jubiläums überreicht zu werden. Jetzt ist dem Jubilar die ganze Schrift gewidmet.

Die beiden ersten Abhandlungen erörtern zwey überaus merkwürdige Gedichte des alten La-

konischen Dichters Alkman. In der ersten ist der Versuch gemacht, das große Nationallied auf die Spartanischen Dioskuren in seinen wesentlichsten Umrissen herzustellen. Dabey kam vornehmlich ein erst kürzlich ans Licht gezogenes und hier zuerst erwogenes Scholion zum Clemens von Alexandria zu statten, aus welchem hervor geht, daß Alkman die Bekämpfung und Erlegung der den Dioskuren stets feindlich entgegen tretenden Hippokoontiden durch Herakles besang. Aus andern Quellen entnehmen wir, daß die Einnahme Athens durch die Dioskuren, die Wegführung von Theseus Mutter und die Zurückholung ihrer vom Theseus geraubten Schwester Helena Gegenstand des Liedes war. Aus der Combination dieser Data ergibt sich, daß die von Pausanias III, 15, 2. geschilderte Statuengruppe auf jenes Gedicht des Alkman zurück zu führen ist. Unter mehreren Heroa der Hippokoontiden erwähnt P. namentlich das des Sebos; der Platz, an welchem es lag, hieß Sebrion. Rechts vom Sebrion fand sich das Grabdenkmahl des Alkman; nahe an demselben Heiligthümer der Helena und des Herakles. Des letztern Standbild stellte den Helden in voller Rüstung dar. Die Spartaner selbst bezogen dieses richtig auf die Erlegung der Hippokoontiden. Durch die Entwicklung des Alkmanischen Gedichtes erscheint jene Gruppierung der angegebenen Denkmähler erst im rechten Lichte, so wie umgekehrt die Nachrichten des P. für die unternommene Restitution des Alkmanischen Gedichtes die Probe abgeben.

Die zweyte Abhandlung sucht ein ganz verschollenes, höchst eigenthümliches Gedicht des Alkman, so weit es möglich, ins Leben zurück zu rufen. Es mußte auffallen, daß in den verhältnißmäßig geringen Bruchstücken des Alkman eine

ziemliche Anzahl von sehr entfernten, barbarischen und fabelhaften Völker- und Orts-Namen gehäuft ist. Eine übersehene Stelle des Rhetor Aristides belehrt uns, daß Alkman ein Gedicht geschrieben hatte, worin er mit großer Selbstgefälligkeit, wie der Rhetor meint, wie ich glaube gezeigt zu haben, mit der ihm eigenthümlichen Schalkhaftigkeit, eine große Menge Völker aufgezählt, bey denen er und seine Gedichte in Ehren stehen, also, daß noch bis in Aristides Zeit die unglückseligen Grammatiker — wir kennen ausdrücklich nur Alexandros, des Polyhistor, Schrift *περὶ τῶν παρ' Ἀλκιμῶνι τοπικῶς εἰρημένων* — sich abmühten, die Wohnsitze jener Völker aufzuspüren, der Schattensüßler, Issedonen, Rhipäer, Bewohner der Pithodeis u. Das Gedicht ist nicht bloß merkwürdig, ja einzig in seiner Art, in sofern ein so alter Griechischer Dichter von seinem Ruhme unter Barbaren redet, sondern in sofern überhaupt ein Grieche an ein Heraustreten außer Hellas dachte. Denn ein Griechischer Dichter betrachtet sich selbst nothwendig als *πρόφαντον καὶ Ἕλληνας εἶντα παντῶν*. Das Gedicht mag ein Parthenion gewesen seyn. Wenigstens bezeugen andere Parthenien, wie der alte Sänger der Jungfrauen sich gegen diese über seine persönlichen Verhältnisse ausspricht, oder wie er diese zu ihm darüber reden läßt. Eine gewisse innere Verwandtschaft weise ich zum Schlusse noch im elften Gedichte des Catullus und im zwanzigsten Gedichte des zweyten Buchs der Horazischen Oden nach. Die S. 28 dem Alkman vindicierte Form *Ἔσσεδόνες* hätte belegt werden können durch Valerius Flaccus VI, 750. *Essedoniaeque phalanges*.

Den wichtigsten Abschnitt des Buches bildet das Antholognomikon des Grammatikers Orion



von Theben. Die Abschrift des Wiener Codex verdanke ich der großen Güte des Dr Schubart in Cassel. Nur acht Abschnitte des ursprünglich aus drey Büchern bestehenden Werkes, und diese vielleicht nicht einmahl in ihrer ursprünglichen Fülle, sind gerettet. Der ganze Zuschnitt dieser Blütenlese erinnert an das Florilegium des Johannes von Stoboi. Die erhaltenen acht Titel führen folgende Ueberschriften: 1) *περὶ λόγου καὶ φρονήσεως*, 2) *περὶ φύσεως*, 3) *περὶ εὐσεβείας*, 4) *περὶ προνοίας*, 5) *περὶ Θεοῦ*, 6) *περὶ δίκης καὶ δικαιοσύνης*, 7) *περὶ ἀρετῆς*, 8) *περὶ τοῦ ἀνδρωπίνου βίου*. Daran schließt sich ein Florilegium Euripideum. Die meisten Stellen sind aus Dichtern entlehnt und zwar zunächst den am meisten gnomischen, Euripides und Menandros, deren Bruchstücken ein unverächtlicher Zuwachs zu Theil wird. Manche Bruchstücke, die theilweise, oder fehlerhaft, oder ohne Angabe des bestimmten Stückes bekannt waren, erscheinen hier vollständiger, fehlerfreyer oder unter Nachweisung des Stückes. Aber auch andere Dichter, wie Phokylides, Sophokles, — dessen Ion z. B. gesichert wird, und dessen Satyrdrama *Ἡρακλῆσος* hier zuerst auftaucht —, die Komiker Eupolis und Platon, Bion und andere werden mehr oder weniger bereichert. Den neuen Gewinn bespricht der Commentar von S. 59 — 120, in welchem auch mehrere Excurse Beyträge für Hesiodos, Epicharmos, Sophokles, Euripides und Menandros liefern. Uebrigens ist der Codex genau mit allen Fehlern abgedruckt; unter dem Texte werden die nöthigen Berichtigungen gegeben. Bey einer Editio princeps schien dies Verfahren das sicherste. Nachträge enthalten auch Verbesserungsvorschläge von A. Meineke und K. Lachmann.

Die vierte Abhandlung behandelt den alten Megarischen Komöden. Naïsson nach wiederholter Forschung; die fünfte gibt Beiträge für Archilochos; die sechste bringt eine Reihe von Emendationen Griechischer und Lateinischer Schriftsteller; und *Analecta Lyrica*, d. h. Nachträge und Verbesserungen zu meiner Ausgabe des Simonides von Keos und zu dem *Delectus der Lyriker*, machen die Siebenzahl voll,

F. W. G.

### M a i n z.

Auf Kosten des Verfassers, 1830: Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch genannt Gutenberg zu Mainz, pragmatisch aus den Quellen bearbeitet, mit mehr als dritthalb hundert noch ungedruckten Urkunden, welche die Genealogie Gutenberg's, Faust's und Schöffer's in ein neues Licht stellen, von C. U. Schaab, d. R. D. und erstem Richter am groß. hessischen Kreisgerichte zu Mainz. Erster Band (mit dem Portrait von Joh. Gensfleisch, genannt Gutenberg). XII u. 630 S. Zweiter Band, 1830 (mit dem Portrait von Joh. Faust). VI u. 582 S. (nebst 3 genealog. Stammtafeln.) Dritter Band. Mit einem Register über die 3 Bände. 1831 (mit dem Portrait des Peter Schöffer). XIV u. 548 Seiten in gr. Octav.

Vor kurzem haben wir in diesen Blättern (St. 40 u. 41.) ein ausgezeichnetes Werk über die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst angezeigt, und zugleich den jetzigen Stand einer schon lange verhandelten Streitfrage dargelegt. Wenige Jahre vor dem Erscheinen dieses Buches war schon ein anderes umfangreiches Werk ans Licht getreten, welches ebenfalls auf eine neue Untersuchung der Sache Anspruch macht. Wir

halten uns daher verpflichtet, darüber so wohl, als über einige andere durch dieses Werk hervorgerufene Schriften nachträglich Bericht zu erstatten.

Der erste Band beginnt mit einer 'Würdigung Gutenbergs'. Wir sind weit davon entfernt, dem Verf. seine individuelle Vorliebe für Gutenberg zum Verbrechen zu machen. Allein bey geschichtlicher Darstellung ist Entäußerung jeder Vorliebe und einfache Wahrheit Pflicht. Wir erwarteten daher auch eine solche wortpunktende Lobrede, wie sie der Verf. hier gegeben hat, um so weniger, als die vorhandenen Urkunden den Erfinder gar nicht so genau kennen lehren. Auf diesen Abschnitt folgt S. 22 — 132: 'Quellen der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst'. Diese theilt der Verf. in acht Classen, und gibt bey der Aufzählung und Inhaltsangabe der einzelnen Quellen ein Urtheil darüber ab, ob sie als echt zu betrachten seyen, oder nicht. — S. 133 ff. 'die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst'. Den ganzen Verlauf der Sache, wie sie der Verf. aufgefaßt hat, wollen wir hier nicht wiederholen, zumahl da er, was die eigentlichen Hauptpunkte der Erfindungsgeschichte anlangt, nur die bekannten Ansichten wieder gibt. Wir begnügen uns hier einige Punkte hervor zu heben, bey denen wir Anstoß genommen haben. Ueber die Geschichte von Gutenberg's Jugend weiß der Verf. nichts zu sagen; doch meint er, Gutenberg möge seine wissenschaftliche Bildung von einem Hausgeistlichen erhalten haben, wie das bey den Patricierfamilien Sitte gewesen sey. Hierbey beruft er sich auf eine Urkunde von 1332, in welcher von einem Kinderpfaffen die Rede sey. Diese Stelle der Urkunde findet sich Bd II. S. 146. Dort heißt es jedoch: 'da ich in den Hof quam, da fant ich drine gewapent In frilen vnd

sine Kint paffen vnd leien zc. Hier hat der Verf. zwey getrennte Wörter zusammen gezogen; obgleich ihn die gleich darauf noch einmahl vorkommenden Worte, 'vnd fant da ynne In frilen vnd sine Kint, zc.', so wie überhaupt schon die Gliederung des Satzes, hätten nachdenklich machen sollen. Es ist dieses, wie wir später gesehen haben, auch schon von dem Bibliothecar Kùlb zu Mainz mit Recht gerügt. — Der Verf. findet keine sonderliche Dunkelheit in dem bekannten Straßburger Zeugenverhör, und ist der (auch schon von Andern angenommenen) Meinung, daß, weil von einem Zerfallen der vier Stücke in Theile die Rede sey, Gutenberg schon bewegliche Buchstaben angewendet habe; auch seyen diese Typen, weil in demselben Zeugenverhöre eines Bleykaufes erwähnt werde, aus Bley gewesen. Er bestimmt ferner sogar das Format; weil vier Stücke erwähnt würden, müsse es Quart gewesen seyn. Darauf gründet der Verf. auch die Annahme, G. habe die Buchdruckerkunst 1436 erfunden. Dieses letzte Ergebnis seiner Untersuchung paßt aber nicht zu des Verfs sonstigen Ansichten und streitet auch zu sehr mit seiner Vorliebe für Mainz; er schränkt daher seine Meinang gleich darauf wieder ein. Wenn gleich nämlich Gutenberg die Anfänge der wahren Buchdruckerkunst in Straßburg ausgeübt habe, sagt der Verf., so sey ihm doch der göttliche Gedanke dazu gewiß nur in Mainz gekommen; einmahl, weil er sicher über diese Idee lange Zeit vorher werde gebrütet haben, dann, weil er durch die Ausgrabungen von römischen Gefäßen zc. werde darauf geleitet seyn. Auf solche Gründe hin nimmt er nun für Mainz die Idee in Anspruch; die versuchsweise Ausübung der Kunst indessen will er Straßburg zugestehen; dagegen sey die Buchdruckerkunst in ihrer Vollkommenheit nur in Mainz ausgeübt. Diese

Vorliebe für Mainz führt den Verf. aber immer weiter; was ihm S. 152 ff. nur wahrscheinlich schien, ist ihm S. 156 eine Gewißheit: 'Der Stadt Mainz gehört der Mann, ruft er aus, der diese göttliche Kunst entdeckte. In ihr faßte er den ersten Gedanken davon auf, in ihr brachte er ihn zuerst zur glücklichen Ausführung. Straßburg, setzt er triumphierend hinzu, mag immerhin die Wiege von G's Erfindung seyn, allein es ist eine Wiege ohne Kind.' In Straßburg sey G. nur mit Versuchen beschäftigt gewesen; Versuchen aber und Erfinden seyen so wenig einerley, wie Suchen und Finden. — Das ist ganz recht; allein wenn das Wesentliche der Buchdruckerkunst in der Anwendung beweglicher Buchstaben und der Presse besteht, so ist doch nicht abzusehen, wie Hr S. leugnen kann, daß die Erfindung in Straßburg gemacht sey, da er doch in dem Zeugenverhöre findet, daß bewegliche Lettern und die Presse angewendet seyen. Als G. bewegliche Typen zusammen setzte und mittelst der Presse abdruckte, war auch die Erfindung gemacht; das Uebrige ist nur Erweiterung und Vervollkommnung desselben Gedankens. Referent theilt übrigens die Ansicht, daß die Kunst in Straßburg erfunden sey, nicht. — Als Probe, wie der Vf. die Geschichte behandelt und ausschmückt, möge hier folgende Stelle (S. 164) stehen: 'Arm an Vermögen, aber reich an Talenten und schöpferischen Plänen trat der große Mann am Ende des Jahrs 1444 oder im Anfange des J. 1445, begleitet von seinem treuen Bedienten Lorenz Beildeck, die Rückreise nach Mainz an. Er hatte in Straßburg keine Böglinge, kein Product seiner Kunst zurück gelassen, nur seine Frau ließ er dort.' Hier bedarf jede Zeile noch des Beweises.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# S t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. S t ü c k.

D e n 12. S e p t e m b e r 1839.

## M a i n z.

Beschluß der Anzeige: Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg zu Mainz, von C. U. Schaab.

S. 199 läßt er die Matrizen schon von Gutenberg und Faust erfunden seyn, weil ohne diese die Matrizen nicht entstehen könnten. Diesen Satz führt er S. 213 weiter aus und hält S. 214 gegossene Matrizen für eine Unmöglichkeit, während er doch S. 307 Matrizen aus Bley und Zinn zugibt. — S. 288 bemerkt der Verf. die Ähnlichkeit der zu den Ablassbriefen gebrauchten größeren Typen mit denen der 36zeiligen Bibel, was durch die Bd III. S. 455 — 460 mitgetheilte Untersuchung von Schulz bestätigt wird. Diese Bibel ist aber unzweifelhaft von Pfister in Bamberg gedruckt, wie sich aus einer Vergleichung mit Boners Fabelbuch ergibt. Liegt darin nicht ein neuer Beweisgrund, daß Pfister in der Mainzer Officin gearbeitet und seine Typen denen seines Meisters nachgebildet hat? — Nach S. 310 soll Schöffner nicht die Matrizen, sondern nur eine

leichtere Art, die Schrift zu gießen, erfunden haben, deren Anwendung Hr S. schon in den Typen der Ablassbriefe von 1454 und 1455 \*) sieht (vgl. S. 303). Auf diesen Grund und weil Fusts und Schöffers Wapen im Psalter von 1457 neben einander stehe, baut er auch die Annahme, daß Schöffers Verheirathung mit Fusts Tochter auf 1453 oder 54 falle. — Da nach der Trennung G's und Fusts die Urkunden sparsamer werden, so beginnt der Verf. hier an der Reihenfolge der Druckwerke selbst den Fortgang und die Ausbildung der Kunst zu zeigen. Er ist darin nur zu ausführlich; die Beschreibungen der Drucke sind doch ungenügend und die Angabe der Besitzer von Exemplaren ziemlich überflüssig. Der Verf. scheint dies auch späterhin erkannt zu haben. — Bey der berühmten Schlußschrift des Catholicon (S. 382) müssen wir etwas verweilen. Schaab nimmt (S. 384) die darin vorkommenden patronae für s. g. Patronen, mit deren Hülfe die verzierten Initialen eingeschrieben seyen, formae aber bezeichnen die Form, d. h. die in den Rahmen nach der Zeilenfläche eingesetzten beweglichen Buchstaben, vielleicht auch diesen Rahmen selbst.

\*) Wir benutzen diese Gelegenheit, nachträglich noch zu bemerken, daß auch in unserer Universitäts-Bibliothek zwey Exemplare dieser Ablassbriefe sich vorfinden. Beide sind aus dem Jahre 1455, gehören aber eigentlich zu denen des Jahres 1454, denn die Jahreszahl Mccccliiii ist erst durch das darüber geschriebene quinto in 1455 geändert. Beide Exemplare zeichnen sich durch Reinheit und Schärfe des Abdrucks aus; beide haben das Eigenthümliche, daß die Doppelbuchstaben, z. B. ll, durchaus gerade stehen und nicht, wie bey den meisten übrigen Exemplaren, über die Buchstaben daneben hinüber hängen; weshalb denn auch die darauf gegründete Behauptung des Hn Wetter, als seyen diese Ablassbriefe von Holztafeln abgedruckt, in sich zerfällt.

Patronae sind aber gewiß nur die Patronen und formae die Matrizen. Wir verweisen dabey auf Wetter S. 319 u. 476. Daß Gutenberg seinen Namen in dieser Schlußschrift übergangen, hält Schaab für Schwüchternheit und Adelsstolz. — Gewöhnlich hat man aber auch diese Schlußschrift benutzt, um durch das Zeugniß Gutenbergs selbst zu erweisen, daß die Erfindung in Mainz gemacht sey. Das aber möchten wir wohl in Zweifel ziehen; quam bezieht sich nämlich nicht auf urbs Maguntina, sondern, worauf schon der Gegensatz in ceteris terrarum nationibus führt, auf die zunächst vorher gehende natio inclyta Germanica. Es findet sich also in dieser Schlußschrift keine Verherrlichung der Stadt Mainz, sondern der deutschen Nation, und es würde somit die Stadt Straßburg eben so gut als die Stadt Mainz diese Worte zur Stütze ihrer Ansprüche benutzen können. — Zu Ende des ersten Bandes scheidet der Verfasser die Typen der Erfinder in vier Gattungen, wie schon vor ihm von Fischer geschehen war. Da macht er nun S. 624 die Bemerkung, die ersten Gutenberg'schen Typen seyen von den so genannten holländischen Urtypen gar nicht verschieden; denn die gothische Type sey immer und aller Orten die nämliche geblieben (vergl. auch Bd III. S. 202. 217. 287). Damit in geradem Widerspruche steht S. 201 u. a., wo den Niederlanden eigenthümliche Typen zugestanden werden. In ein noch größeres Erstaunen wird man aber S. 202 versetzt, wo darin, daß Fischer ein Paar Blätter eines mit s. g. holländ. Urtypen gedruckten Donats in Mainz entdeckte, der sicherste Beweis gefunden wird, daß man auch in Mainz in der ersten Druckerey solcher Typen sich bediente, welche nach ihrer Form die des Heilspiegels sind.



Das käme ja den Holländern sehr erwünscht und würde der schwachvollen Anschuldigung des Diebstahls Nahrung und Stütze geben. Dieses ist aber unsers Verfs Meinung nicht, und er spricht sich an anderen Orten entschieden dagegen aus. Aber solchen Widersprüchen begegnet man nicht selten in diesem Werke. — Interessante Episoden in diesem ersten Bande bilden die Erzählungen von den für die Bibliotheken Süd-Deutschlands so verderblichen Männern Raugerard (S. 247—263), Merlin de Thionville (S. 263—267), Chevalier de Horn (S. 267—268). Zu letztem vgl. noch Bd III. S. 460 ff.).

Der zweyte Band ist wenig erfreulich und bietet für die Geschichte der Erfindung fast nichts Neues dar. Doch lehrt er die Familienverhältnisse Gutenbergs etwas näher kennen, was in so fern von Wichtigkeit ist, als des Erfinders Doppelname Anlaß gegeben hat zu Misverständnissen und von Seiten der Holländer zu manchen Verwirrungen und Verdrehungen. G. stammte väterlicher Seits von der adligen Familie Gensfleisch ab; seine Mutter war eine Erbtöchter des adligen Geschlechts Gutenberg. Der Name Gensfleisch ging auf des Erfinders ältern Bruder über, während er als der jüngere Sohn den Familiennamen seiner Mutter fortführte. — Der Verf. hat es sich angelegen seyn lassen, diese edle Abstammung G.'s hervor zu hoben; seine Untersuchung dehnt sich auf die frühesten Verhältnisse dieser Familien und auf die ganze Sippe aus. Was ist denn aber so Bedeutendes damit gewonnen, daß wir nun sagen können, G. stamme väterlicher Seits von einer der ältesten Patricierfamilien, mütterlicher Seits aber von einer alten Dynastenfamilie ab. Die Erfindung adelt den Erfinder, nicht aber seine Abstammung, die Erfin-

ding. Der Verf. verbreitet sich ferner über die Familienverhältnisse des Johann Fust und Peter Schöffer und über die mit Gutenberg verwandten Familien der Gelthuß, Bechtermünz u. A. Auch hat er der Sage und den Besitzern der Höfe zum Gensfleisch, zum Gutenberg, zum Jungen, zum Humbrecht oder Heimbrecht und zum Korb besondere Abschnitte gewidmet. Das Alles mag für die Geschichte der Stadt Mainz und der dortigen Geschlechter von Bedeutung seyn, hier aber in der Erfindungsgeschichte ist es von sehr untergeordnetem Interesse. Diesen Untersuchungen folgt die Nachhut der Urkunden. War es aber nöthig, daß fast alle diese Urkunden ihrem ganzen Wortlaute nach hier in diesem Werke abgedruckt wurden? viele sind vollständig aufgenommen, wenn gleich nur der bloße Name eines entfernten Verwandten des Erfinders darin vorkommt.

Der dritte Band hat es nun vornehmlich mit der Beseitigung der holländischen Ansprüche auf die Ehre der Erfindung zu thun. Wir wollen recht gern zugestehen, daß der Verf. manche gute Blicke gethan hat, allein schärfer und beweisender sind diese Ansprüche von Wetter zurückgewiesen. Hr. Schaab geht nur auf die Widerlegung Koning's und Ebert's ein. Des Erstern Ansicht ist: In der Rohheit und Unvollkommenheit typographischer Producte liegt der Beweis ihres Alterthums; die dem Coster beygelegten Drucke sind schlecht, also alt; ähnlich unter einander, also von dem nämlichen Urheber, und da diese Aehnlichkeit bey dem Heilspiegel zutrifft, den Junius ausdrücklich dem Coster zuschreibt, alle diesem angehörend. — Ebert machte diese Ansicht zu der seinigen und suchte sie noch auf andere Weise zu stützen. Er fand einen Beweis für die Harlemer Erfindung auch in der ganz ei-

genthümlich gestalteten Type, die er eine nationale, altholländische nennt. Das aber widerstreitet ihm Hr. Sch. durchaus; ja er macht sich anheischig, die Identität der vermeintlich holländischen Typen mit denen älter deutschen Drucke zu beweisen und Buchstabe für Buchstabe, mit allen Unterscheidungszeichen, nach Form und Gattung, zu belegen (s. S. 293). Wir fürchten, Hr. Sch. möchte in einige Verlegenheit gerathen, wollten wir ihn beim Wort nehmen. Eine Reihe treuer Facsimile's würde bekehrend gewesen seyn und dem Werke zur größernzierde gereicht haben, als die drey misrathenen Bildnisse der Erfinder. — Uebrigens müssen wir hier noch bekennen, daß wir die Ansicht Ebert's theilen, welcher die in Frage stehenden Drucke jener Gegend, welche man jetzt unter dem Namen Holland begreift, angehörig glaubte. Das muß man zugestehen; daraus folgt aber noch nichts für die Priorität der holländischen Erfindung. — Von S. 325—342 dieses dritten Bandes gibt der Verf. die chronologische Folgenreihe der Künste, welche der Erfindung der Buchdruckerkunst voran gingen und sie vorbereiteten. Dieser und der folgende Abschnitt, welcher auf S. 343—366 den Zustand des Wissens und der Wissenschaften behandelt, in den der Erfindung der Buchdruckerkunst voraus gegangenen und mit ihr eingetretenen Zeiten, mußte unzweifelhaft dem Inhalte des ersten Bandes voran gehen, weil nur so sich übersichtlich zeigt, wie die Idee der Kunst entstand und diese sich entwickelte. Der Vf. scheint später aufmerksam geworden zu seyn, daß diese so nothwendige Einleitung nicht wohl fehlen dürfe; er hat sie also lieber als Anhang hinzugefügt. Auffallend ist es uns gewesen, S. 327 der Behauptung wieder zu begegnen, in Cicero's Worten (de Nat. Deor. II, 20.) liege schon die

ganze Idee der Druckkunst. Allein einzelne, bewegliche Buchstaben zusammen reihen (wie man z. B. that, wollte man die Kinder buchstabieren und lesen lehren), ist noch sehr bedeutend verschieden von der Idee des Abdrucks. — Von S. 367 — 388 spricht der Verf. über 'die Folgen und Wirkungen der Erfindung der Buchdruckerkunst', S. 389 — 420 über 'die Pressfreiheit'. Hr Sch. will nicht die absolute, sondern eine durch Gesetze beherrschte, gezügelte Pressfreiheit. Censur aber verwirft er durchaus, und verspricht sich von den Pressgesetzen eine bessere und wirksamere Garantie. — Eine interessante Zugabe bildet der Abschnitt über die 'Buchdruckereyen, welche in der Stadt Mainz seit der Erfindung der Buchdruckerkunst bestanden' (S. 421 — 437). Die Angabe der Druckwerke selbst ist übergangen. — S. 437 — 455 folgt 'die Literatur der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst'. Dieser Abschnitt läßt viele Ergänzungen zu. — Dann noch von S. 455 — 464 Zusätze und Berichtigungen zum ersten Bande; wo auch die Untersuchung von Schulz, wem eigentlich die 36 zellige Bibel zugeschrieben werden müsse, abgedruckt sich findet. S. 465 ff. schließt das Werk mit einem Inhaltsregister (in vier Abtheilungen). Über die drei Bände. — An der Sprache, in welcher dieses Werk abgefaßt ist, ließe sich vieles aussetzen. Daß der Verf. die Präpositionen wegen und während mit dem Dativ verbindet, ist eine Eigenheit, die er mit den meisten süddeutschen Schriftstellern theilt. Was soll man aber zu folgender Wortbildung sagen: ein zweiteres Untergeschlecht und die gothischste Form (Bd I. S. 625)? — Zuweilen ist man versucht zu glauben, Hr Schaab habe das Werk dictiert und die Reinschrift nicht sorgfältig durchgesehen. Wir

wollen hier ausheben, was sich uns ohne langes Suchen darbietet. Bd I. S. 304 steht: Möglich ist es, daß ihn (den P. Schöffer) deshalb Just beschrieben hat etc., S. 377 Sie (die Clemen-  
tinen) erschienen . . . im Jahr 1317 und Joh. André . . . bekleidete sie mit seinen Bemerkungen. S. 415 ist der Name Steigenberger so geschrieben: Steichenberger. — Bd III. S. 457. findet sich: 'eine auf in Del gedrangtes Papier verfertigte Durchzeichnung'. — Einer Klage bedarf endlich auch die allen Glauben übersteigende Incorrectheit; da ist fast kein Blatt, auf dem sich nicht Druckfehler fänden.

Es ließ sich voraus sehen, daß der in diesem Werke mit großer Leidenschaftlichkeit und Erb-  
heit gemachte Angriff auf die Vertheidiger der holländischen Ansprüche eine Erwiderung hervor-  
rufen würde. Der betheiligte Holländer König starb 1832, nicht lange nach Vollendung des  
Schaabschen Werkes; König's Freund, Schelte-  
ma, übernahm nun die Widerlegung, welche un-  
ter folgendem Titel erschien:

### A m s t e r d a m.

Bey C. G. Sulpke, 1833. Bericht und Be-  
urtheilung des Werkes von Dr. C. A. Schaab,  
betitelt: Die Geschichte der Erfindung der Buch-  
druckerkunst, durch Johann Gensfleisch, genannt  
Gutenberg, zu Mainz, von Jacobus Schelte-  
ma, b. R. D., Ritter des Niederländischen Lö-  
wenordens, Mitglied des Königl. Instituts und  
vieler anderen gelehrten Vereine. 2 Blätter und  
227 Seiten in gr. 8.

Der Verf. hat mit Hinblick auf das Schaab-  
sche Werk das Gleichniß angeführt: ein Eichbaum  
falle nicht durch die Hiebe eines Hansstängels —

wir sind denn doch aber der Meinung, daß Hr Schaab, und schon andere vor ihm, eine recht tüchtige Art an den morschen Baum gelegt haben. Hr Scheltema scheint das so wohl als auch die Schwäche seiner Argumentation zu fühlen, indem er selbst es für ausgemacht hält (S. 9), daß sein Bestreben, die Ehre der Erfindung seinem Vaterlande zu retten, erfolglos seyn werde. Und in der That hat der Verf. hauptsächlich nur eine Seite des Schaabschen Werkes sich zur Beurtheilung gewählt, und nur die Stellen ausgehoben und commentirt, welche Bitterkeiten und Ausfälle auf die Verfechter der holländischen Ansprüche enthalten. Damit ist ein höchst widerwärtiger Streit nur verlängert, die Sache selbst aber um nichts weiter gebracht. Zwar hat er auch die sachliche Seite berührt; allein was er vorbringt, sind fast nur die von den Holländern angeführten Argumente, ohne daß diese durch haltbarere Gründe befestigt oder durch eine bessere Stellung und Verbindung in ein neues Licht gesetzt wären. Nur an ein Paar Stellen sind wir eigenen Ansichten des Verfs begegnet, z. B. S. 59, wo er annimmt, daß unter den im J. 1436 zu Straßburg von Gutenberg gelübten Künsten die des Buchdrucks nicht gewesen, sondern das in den Proceßacten vorkommende Drucken auf das Bedrucken von Spiegelrahmen zu beziehen sey. — Des so achtungswerthen Historikers Tritheimius Glaubwürdigkeit in geschichtlichen Dingen wird angezweifelt (S. 23. 44), aus keinem andern Grunde, als weil er dem Glauben an Dämonen huldigt, weswegen ihn der Verf. den unsinnigsten Teuffelisten nennt (S. 200). Ueberhaupt ist es nicht so ganz seltenes, daß der Vf. in denselben Fehler verfällt, den er so sehr an Schaab rügt. Man vergleiche nur S. 19 u. 118.

Eine ernste Rüge verdient es aber, daß der Vf. sich nicht scheuet, ohne weitere Begründung und bloß weil die Sage es überliefert, die schmachvolle Anschuldigung des Diebstahls zu wiederholen. Ja er geht so weit (S. 136), daß er in der Armuth und Beruflosigkeit Gutenberg's einen hinlänglichen Grund findet, G. bey der Letternentwendung zu betheiligen. Und dieses erlaubte sich ein Mann, der Doctor beider Rechte und Richter an einem niederländischen Gerichtshofe war!

Alles dieses genügte aber dem gekränkten Patriotismus des Holländers noch nicht. Er hielt es für nöthig, auch noch das Geisterreich dieserhalb zu bemühen und den Schatten Gutenbergs herauf zu citieren, damit dieser ihm Zeugniß ablege gegen seinen deutschen Geschichtschreiber:

‘Der Geist Johann Gensfleisch's genannt Gutenberg an Dr C. A. Schaab und den Ausschuss zur Errichtung des Denkmals zu seiner Ehre zu Mainz. Utrecht, bey Robert Natan, 1835'. 2 Blätter u, 66 Seiten in gr. 8.

Man kann aber billig zweifeln, ob hier der wahre Geist Gutenberg's citiert ist, wenigstens zeigen ihn die Documente in einem ganz andern Lichte. Während ihn bey Lebzeiten Schüchternheit und Demuth characterisieren, zeichnet ihn hier ein dreistes, hochfahrendes Wesen aus. Der Geist scheint auch die Erinnerung an seinen früheren Zustand verloren zu haben; neue Aufschlüsse erhalten wir hier nicht; er begnügt sich nur, Eignes aus der Geschichte seines Lebens und Wirkens, wie Schaab sie dargestellt, zu rügen, und zwar, erbhaften Gelüsten folgend, mit großer Bitterkeit (vergl. z. B. S. 30). Das Ganze ist nur ein Scherz Scheltema's in niederländischer Manier, und da damit für die Sache selbst nichts gewonnen ist, so können wir uns auch der wei-

tern Beurtheilung überheben, eben so auch desjenigen Theiles der folgenden Schrift, welche es mit der Gegenrede zu thun hat:

‘Randglossen zu den Phantasien und Träumereien des Pseudogeistes Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, an Dr. C. U. Schaab und den Ausschuss zur Errichtung des Denkmals zu seiner Ehre zu Mainz. Utrecht, bey Robert Natan u. gedruckt zu Haag 1835. Mit zwey Anhängen: I. Historischer Beweis, daß die vierte Jubelfeyer der Erfindung der Buchdruckerkunst in dem laufenden Jahre 1836 eintrete und nicht im Jahre 1840 oder einem andern könne gefeyert werden. II. Ueber die Monumentalsache und was seit 30 Jahren darin geschehen ist. Von Dr. C. U. Schaab. Mainz, auf Kosten des Verfassers. 1836. VIII u. 138 S. in gr. 8.

Wir berücksichtigen hier nur die Behauptung des Hn Schaab, die Erfindung des Druckes mit beweglichen Lettern und der Presse sey im Jahre 1436 gemacht, und demgemäß habe auch das vierte Jubelfest im Jahre 1836 gefeyert werden müssen. Er will diese Annahme auf die bekanntesten Straßburger Proceßacten gründen, in welchen einer Presse, worin 4 trennbare Stücke lagen, erwähnt wird; ferner komme in diesen Acten das Wort Drucken und Zerlegen vor; auch sage ein Zeuge aus, das Einrichten zum Drucken sey vor ungefähr drey Jahren geschehen. Da nun diese Acten aus dem J. 1439 sind, so hat Hr. Schaab in dem J. 1436 das Erfindungsjahr gefunden. — Es steht dieser Annahme nur der Umstand entgegen, daß erst noch zu beweisen ist, G. habe um jene Zeit den Druck mittelst beweglicher Typen und der Presse, als worin doch das Wesentliche der Buchdruckerkunst besteht, ausgeübt; ja ob überhaupt die Worte auf das Buch:



drucken bezogen werden können. Wir verweisen hierbey auf die Anzeige des Wetterschen Werkes in den Götting. Gel. Anz. S. 389 u. 390. Ungeachtet nun der Verf. annimmt (S. 48.), die Kunst sey zu Straßburg erfunden, weil hier die Idee durch Versuche verwirklicht sey, kann er sich doch wieder nicht trennen von dem Gedanken, die ursprüngliche Erfindung sey in Mainz geschehen (S. 87). Auf S. 67 ff. begegnen wir aber schon wieder einer Aenderung seiner Meinung; der Stadt Straßburg, meint er, gebührt die Ehre der Erfindung! Früher wollte er diesen Ruhm seiner Vaterstadt Mainz nicht rauben lassen, hier (S. 99) scheint es ihm ein eitler, unbedeutender Streit, ob die Erfindung in Mainz oder Straßburg gemacht sey. — Gegen die Behauptung des Hrn Schaab (Gesch. der Erfindung I. S. 140 ff.) erschien folgende Schrift:

Das Jubiläum der Buchdruckerkunst im Jahre 1840! Nebst geschichtlichen Nachrichten über die Jubelfeier in den Jahren 1540, 1640 und 1740; und Ankündigung eines Lexikons sämtlicher Buchhändler und Buchdrucker, von Erfindung der Buchdruckerkunst an. Von J. C. St. Schmalz. Quedlinburg und Leipzig. Druck und Verlag von Gottfr. Basse. 1836. IV u. 35 S. in gr. 8.

Dieses an einigen Stellen sehr populär gehaltene Schriftchen gibt eigentlich nur das wieder, was schon Andere, namentlich Sohmänn, gegen Schaab's Ansichten eingewendet hatten. Gleich diesem Gelehrten nimmt der Verf. an, Gutenberg habe in Straßburg um 1436 Versuche in der Kunst, mit beweglichen Lettern zu drucken, angestellt. Wie man aber den Geburtstag eines Menschen nicht dann feyere, wenn sich die ersten Regungen des Lebens kund geben, sondern erst,

wenn er das Licht der Welt erblickt, so könne man auch die Erfindung nicht von der Zeit an datieren, wo G. Versuche machte. Ferner macht der Verf. auf die Vieldeutigkeit des in den Acten vorkommenden Wortes 'drucken' aufmerksam, welches sicher, wenn von einer so ganz unbekanntem Sache die Rede gewesen wäre, wie damals das Bücherdrucken war, eine nähere Erläuterung zur Folge gehabt haben würde; dann aber auch, daß die Zeitangabe dieser Versuche in den Proceßacten unbestimmt gelassen sey. Da nun sichere Angaben über das Erfindungsjahr mangelten, so tretet das Herkommen, welches sich für den Johannis-tag des Jahrs 40 eines jeden Jahrhunderts entschieden habe, in seine Rechte. Ueber dieses Herkommen, wie es sich gebildet, ferner wann, wo und wie die Feyer in den vorigen Jahrhunderten begangen wurde, darüber sind im Anfange des Werkchens Nachrichten beygebracht.

Kein Unbefangener wird nach Lesung der Acten die Ansichten des Hn Schaab theilen. Er aber beharrt trotz aller gegründeten Einwendungen auf der einmahl ausgesprochenen Ansicht, und analysirt nochmahls in seinen oben angeführten 'Randglossen S. 48 — 104' die Proceßacten, und sucht auch die Einwendungen seiner Gegner zu widerlegen, ohne jedoch, nach des Ref. Dafürhalten, zu überzeugen. Neues finden wir nicht in dem Schriftchen. — Diese mit großer Bestimmtheit ausgesprochene Ansicht des Hn Schaab hatte Anfangs die Folge, daß die selten prüfende Menge ihr huldigte, so daß Stimmen laut wurden, welche verlangten, das Jubiläum 1836 zu feyern. Die von Hn Sogmann und Anderen ausgesprochenen Zweifel bewirkten jedoch eine weitere Prüfung der Sache und Aufschub der Feyer. So ging das Jahr 1836 ohne Fest vorüber. Bey

der Einweihung des Gutenberg-Denkmales zu Mainz 1837 wurde auch der Vorschlag gemacht, die Frage einer neuen Untersuchung zu unterwerfen, und, da die Acten ja offen Jedem vorlägen; darüber in einer allgemeinen Berathung zu entscheiden. Dagegen glaubte Hr Schaab auftreten zu müssen; er gab folgende Brochüre heraus:

‘Das Jahr 1436, Erfindungsjahr der Buchdruckerkunst; und die Bildung einer Jury über das Säkularjahr. Von Dr K. A. Schaab. Mainz, in der Seiferschen Buchdruckerei. 1837.’ 16 S. in gr. 8.

Das Jahr 1440 als das der Erfindung anzunehmen, scheint Hrn Schaab unpassend, weil die Cölner Chronik eine lügenhafte Erzählung enthalte; die Jahre 1450 oder 1455 aber ebenfalls, weil damals die Kunst zur Vollendung gebracht sey. Die Erfindung sey vielmehr zu Straßburg 1436 geschehen; ‘denn die Idee, verkörpert durch Versuche, war die Erfindung’, sagt Hr Schaab S. 5. Seine Annahme, daß Gutenberg damals mit beweglichen Typen gedruckt habe, beruhe auf den in den Acten vorkommenden Worten ‘Zerlegen und Gezüge’, womit offenbar Manipulationen der Buchdruckerkunst angedeutet seyen. Man sieht, Hr Schaab hat seine Meinung entschieden geändert. Vorher galt ihm Mainz als der wahre Ort der Erfindung, jetzt Straßburg. Vorher behauptete er (vergl. oben S. 1447 ff.), Gutenberg habe die Idee in Mainz gefaßt und in Mainz ausgeführt, — in Straßburg seyen nur Versuche von ihm angestellt, das Versuchen sey aber noch nicht das Erfinden. — Jetzt wirft er diese Ansicht wieder um und behauptet, nur in Straßburg sey die Erfindung gemacht, denn Versuchen sey Erfinden. Die folgende Gegenschrist:

Beantwortung der Frage: In welchem Jahre ist die Buchdruckerkunst erfunden worden, und wann ist das Säcularfest der Erfindung zu feiern? Von J. Wetter. Mainz, 1837. Druck u. Verlag von J. Wirth. 48 S. in gr. 8.

hebt die Widersprüche und die Wandelbarkeit der Ansichten des Hn Sch. scharf hervor, beleuchtet die Gründe, welche dieser für seine Meinung vorgebracht hat und zeigt deren Unhaltbarkeit, indem sie nachweist, wie aus den Strassburger Proceßacten noch nicht hervor gehe, daß Gutenberg die Erfindung schon 1436 gemacht habe. Das Abdrucken zusammengesetzter beweglicher Buchstaben mittelst der Presse, worin nämlich das Wesen der Buchdruckerkunst besteht, sey den bewährtesten Nachrichten zufolge 1450 erfunden. Vom J. 1440 bis 1450 habe Gutenberg nur Versuche mit dem Tafeldruck angestellt. So überliefere die Cölnner Chronik und damit stimme das Zeugniß Peter Schöffer's (bey Trithemius), das seines Sohnes und im Wesentlichen das des Joh. Just, eines Nachkommen des Miterfinders, überein. Auch will Hr W. das Zeugniß Gutenbergs aus der Schlußschrift des Catholicon für die in Mainz nach 1444 zu Stande gebrachte Erfindung geltend machen; allein diese Schlußschrift beweiset das nicht. Wir verweisen auf das, was wir oben S. 1451 erinnert haben. — Endlich müssen wir doch noch erwähnen, daß Hr Wetter S. 5 und 6 dieser Schrift bekannt gemacht hat, Hr Schaab habe in zwey Unterredungen mit ihm und in Gegenwart mehrerer Zeugen die Unhaltbarkeit seiner Ansichten zugestanden, nichtsdestoweniger aber erklärt, seine Meinung ferner öffentlich vertheidigen zu wollen, weil er sie einmahl durch den Druck veröffentlicht habe. — Unter solchen Umständen würde freilich jede weitere Erörterung nutzlos seyn.

## Stuttgart und Tübingen.

Verlag der Cotta'schen Buchhandlung, 1838.  
 Ueber Gleichgewicht und Bewegung gespannter  
 elastischer fester Körper. Mit einem Anhang über  
 die Berechnung des Widerstandes und die vor-  
 theilhafteste Gestalt der Eisenbahnschienen. Von  
 F. P. G. von Heim, Königl. Würtemb. Artill-  
 erie-Hauptmann. Mit drey Steintafeln. 668  
 Seiten in Octav.

Eine mit großer Gründlichkeit und Ausführlich-  
 keit bearbeitete Abhandlung, auf die wir jedoch  
 nur im Allgemeinen aufmerksam machen können,  
 da sie wegen des fortlaufenden Calculs keinen  
 Auszug verträgt. Die Entwicklung der hierher  
 gehörenden Untersuchungen knüpft der Verfasser  
 an eine besondere Vorstellungsart über die Con-  
 struction der Körper. Man denke sich nämlich  
 eine gerade oder beliebige krumme Linie, und an  
 irgend einen Punct senkrecht auf die Linie oder  
 auf die Tangente an diesen Punct eine ebene Fi-  
 gur so gelegt, daß der Punct der geometrische  
 Schwerpunct der Figur ist. Alle diese Figuren  
 sollen nun so beschaffen seyn, daß sie einen stetig  
 zusammenhängenden Körper bilden. Die erwähn-  
 te Linie nennt der Verf. die Centrallinie. Die  
 spannende Kraft kann nur in derselben Richtung  
 wie die Centrallinie wirken, wenn diese eine ge-  
 rade ist, oder mit ihr in einer Ebene liegen oder  
 auch den Körper treffen, ohne mit der Central-  
 linie in einer Ebene zu liegen. Die statischen  
 und mechanischen Gesetze für diese verschiedenen  
 Fälle behandelt der Verf. in einzelnen Capiteln.  
 Die Anwendung auf die Eisenbahnschienen macht  
 sich von selbst, indem man diese als elastische,  
 feste Körper zu betrachten hat, die an ihren bei-  
 den Enden in unveränderlicher Richtung befestigt  
 sind.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

148. Stück.

Den 14. September 1839.

---

## G ö t t i n g e n.

Verzeichniß der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen Professoren und von den Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst vorausgeschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Dre Vorlesungen werden insgesammt in der mit dem 21. October beginnenden Woche ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 23. März beginnenden Woche geschlossen werden.

### Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem Universitäts-Gebäude, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Museum, die Gemählde-

sammlung, die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

## Vorlesungen.

### Theologische Wissenschaften.

Eine critische und hermeneutische Einleitung in die canonischen so wohl als die apocryphischen Bücher des Alten Testaments gibt Hr Dr Bertheau um 2 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament. Hr Prof. Nedepening erklärt den Jesaias 5 St. wöchentl. um 10 Uhr; Hr Lic. Holzhausen, den Hiob, mit Verweisung auf seine unter der Presse befindliche deutsche Uebersetzung dieses Buches, um 10 Uhr; Hr Lic. Alener erläutert 5 St. wöch. in lateinischer Sprache und verbunden mit exegetischen und grammatischen Uebungen, die Psalmen um 10 Uhr; den Jesaias um 3 Uhr; Hr Lic. Wieseley, den Jesaias um 10 Uhr; Hr Assessor Dr Wüstenfeld, unentgeltlich die Salomonischen Sprichworte Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 2 Uhr, und privatim den Hiob an denselben Tagen um 3 Uhr; Hr Dr Bertheau, die Genesis und ausgewählte Stücke der übrigen Bücher des Pentateuchs um 10 Uhr; Hr Rep. Sonne, den Pentateuch 6 St. wöch. um 10 Uhr.

Ueber die gottesdienstlichen Alterthümer der Hebräer von Moses bis auf Christus, so wie über das Leben Jesus Christus, mit stäter Rücksicht auf das Straußische Werk, hält Hr Lic. Matthäi eine Vorlesung 6 St. wöch. um 2 Uhr.

Eine historisch-critische Einleitung in das Neue Testament, nebst einer Uebersicht der Grundsätze der neutestamentlichen Critik und Hermeneutik, gibt Hr Prof. Reiche 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Lic. Duncker, um 11 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament. Hr Consist.-R. Lücke erklärt 6 St. wöch. um 9 Uhr das Evangelium und die Briefe des Apost. Johannes; Hr Prof. Reiche, die Briefe des Ap. Paulus an die

Römer und an die Corinthen um 9 Uhr; Hr Prof. Köllner, den Brief des Ap. Paulus an die Galater und die übrigen kleineren Briefe desselben 5 St. wöch. um 9 Uhr, und Mont. und Donnerst. um 3 Uhr in einer öffentlichen Vorlesung die catholischen Briefe; Hr Lic. Matthäi, das Evangelium des Ap. Johannes 6 St. wöch. um 9 Uhr, nach seinem Buche 'Auslegung des Evang. Johannes 2c.'; Hr Licent. Wieseler, die Briefe des Ap. Paulus an die Colosser, an die Epheser, an Philem., Timoth., Tit. um 9 Uhr.

Die biblische Theologie trägt Hr Prof. Redepenning 5 St. wöch. um 2 Uhr vor.

Die Geschichte der christlichen Dogmen handelt Hr Consist. R. Gieseler 5 St. wöch. um 4 Uhr ab;

Die christliche Dogmatik, Hr Consist. R. Lücke 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Zu einem Repetitorium über die Dogmatik in latein. Sprache ist Hr Lic. Kleiner um 5 und 6 Uhr Ab. erbötig.

Vergleichende Theologie, d. h. historische Einleitung in die Symbolik der verschiedenen Religions-Parteyen, und vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme der lutherischen und catholischen Kirche, der Reformirten und der Socinianer trägt Hr Prof. Köllner nach Planck's 'Abriß 2c. Göttingen 1822' um 2 Uhr vor, so wie er auch seine Vorlesung über die Lutherischen Symbole fortsetzen wird.

Vorlesungen über Kirchengeschichte. Hr Consist. R. Gieseler trägt den ersten Theil seiner Vorlesung 6 St. wöch. um 8 Uhr vor, und öffentlich 5 St. wöch. um 5 Uhr den dritten Theil derselben; Hr Licent. Holzhausen, die allgemeine Kirchengeschichte, 6 St. wöch. um 8 Uhr; das Leben Jesu Christi 3 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Lic. Duncker, die Kirchengeschichte bis zu dem Ende des ersten Jahrh. 6 St. wöch. um 8 Uhr; die hannoversche und braunschweigische Kirchengeschichte, nebst einem Abriß der Kirchengeschichte Deutschlands Hr Repetent Kranold, 3 St. wöch. unentgeltlich.

Die Homiletik lehrt Hr Prof. Liebner Mont., Dinst., Donnerst. u. Freyt. um 3 Uhr. — Die Uebungen der Mitglieder des Kön. homiletischen Seminars werden unter der Aufsicht des Hn Prof. Redepenning Mittw. um 3 Uhr, und unter Aufsicht des Hn Prof. Liebner in derselben Stunde ihren Fortgang haben.

Die Theorie der religiösen Catechetik trägt Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Tresfurt, nach sei-



nem 'Leitfaden zc. Göttingen 1825', 4 St. wöch. um 1 Uhr vor, und verbindet damit die ersten practischen Uebungen. Practische Uebungen im catechetischen Seminar stellt derselbe fernerhin Mittwoch und Sonnab. um 1 Uhr öffentlich an.

Die exegetischen und dogmatischen Uebungen der theologischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Consist.R. Lücke; so wie der von Hn Consist.R. Wieseler errichteten theologischen Gesellschaft werden ferner fortgesetzt werden.

Die theologische Gesellschaft des Hn Lic. Kleener, Mittw. Ab. von 8 bis 10 Uhr; und die theologische exegetische Gesellschaft des Hn Lic. Wieseler werden gleichfalls ihren Fortgang haben.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr Rep. Kranold 3 St. wöch. die catholischen Briefe (mit Ausnahme der Briefe des Ap. Johannes), und Hr Rep. Sonne 2 St. wöch. Mont. u. Donnerst. um 2 Uhr den Propheten Daniel erklären.

## R e c h t s w i s s e n s c h a f t.

Die Encyclopädie des gesammten heutigen Rechtes trägt Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der achten Ausg. seines Lehrb., um 9 Uhr vor; Encyclopädie und Methodologie des Rechts, Hr Stadt-Synd. Dr. Desterley 4 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Dr Möbius, 5 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Dr Erxleben, 5 St. wöch. um 10 Uhr;

Naturrecht, oder Philosophie des Privat-Rechtes so wohl als des Staats- und Völker-Rechtes, Hr Hofr. Bauer, nach der dritten Ausg. seines Lehrbuches, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 2 Uhr; Hr Dr Schumacher, um 8 Uhr;

Das Staatsrecht des deutschen Bundes und der einzelnen Bundesstaaten, Hr Prof. Kraut um 11 Uhr; Hr Prof. Zacharia 6 St. wöch. um 8 Uhr;

Das Criminal-Recht, Hr Hofr. Bauer, nach der zweyten Ausgabe seines Lehrbuches, um 9 Uhr;

Die Geschichte des Civil-Rechtes, Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der 11. Ausg. seines Lehrb. um 10 Uhr;

Die Geschichte und die Alterthümer des Röm. Rechtes, Hr Prof. Ribentrop, 5 St. wöchentlich um 9 Uhr;

Die Institutionen des Römischen Rechtes, Hr Prof. Ribbentrop 6 St. wöch. um 11 Uhr; Hr Assessor Dr Balett, der die Geschichte des Röm. Privatrechtes damit verbindet, um 8 Uhr; Hr Dr Möbius um 10 Uhr;

Die Pandecten, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch, nach seinem Handbuche, 12 St. wöch. um 10 und 11 Uhr; Hr Dr Rothamel, privatissime; Hr Assessor Dr Balett, nach s. 'Lehrbuch', um 9 und 11 Uhr; Hr Dr Benfey, privatissime; Hr Dr Erxleben (mit Einschluß des Erb-rechts), nach Puchta's Lehrbuche, Leipzig 1838, um 11 und 3 Uhr, so wie auch privatissime;

Das Erbrecht, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch 5 St. wöch. um 4 Uhr (für diejenigen, welche seine Vorlesung über die Pandecten besuchen, als Theil jener Vorlesung); Hr Prof. Ribbentrop, 5 St. wöch. um 2 Uhr (für diejenigen, welche seine Vorlesung über die Pandecten besucht haben, als Fortsetzung jener Vorlesung);

Das Nothherbenrecht, desgleichen die Lehre von der Usucapion, und den Präscriptionen, und die Lehre von der Ordnung der Gläubiger im Concurse, Hr Dr Grefe, Mittw. u. Sonnab. um 11 Uhr.

Ein Civil-Practicum, als pract. Pandecten-Repetitorium, hält Hr Prof. Thöl 3 St. wöch. um 5 Uhr; Hr Stadt-Synd. Dr Desterley 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Das Kirchenrecht der Catholiken so wohl als der Protestanten trägt Hr Prof. Kraut 5 St. wöch. um 3 Uhr vor; Hr Dr Rothamel um 10 Uhr; Hr Dr Möbius um 11 Uhr;

Das deutsche Privat-Recht, Hr Dr Benfey, privatissime;

Das Handels-Recht, Hr Prof. Thöl 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Das Lehenrecht, Hr Dr Rothamel um 2 Uhr;

Die Geschichte des Hannoverschen Staates und Rechtes, Hr Dr Grefe 5 St. wöch. um 2 Uhr;

Das Braunschweigische Recht, Hr Prof. Zachariä, nach seinem Grundrisse, Göttingen 1832, 4 St. wöchentl. um 1 Uhr.

Ueber das Nassauische Provincial-Recht hält Hr Hofr. Bauer für die hier studierenden Nassauer Mittw. u. Sonnab. um 11 Uhr eine Vorlesung.

Das Preussische Landrecht lehrt Hr Dr Quentin 5 St. wöch. um 9 Uhr.

Die Theorie des Criminal-Processus trägt Hr Prof. Zachariä nach s. Grundlinien des gem. deutschen Crimi-

nalprocesses. Götting. 1837, 5 St. wöch. um 2 Uhr vor, verbunden mit practischen Uebungen;

Die Theorie des bürgerlichen Processes, Hr Assesser Dr Balett um 2 Uhr, verbunden mit pract. Uebungen; Hr Dr Bensfey, privatissime; Hr Dr Planck, nach Martin, Aufl. 12., 5 St. wöch. um 10 Uhr;

Den Hannoverschen bürgerlichen Proceß, Hr Dr Bensfey, 4 St. wöch. um 4 Uhr.

Die Hannoversche Untergerichts-Ordnung erläutert Hr Dr Quentin 3 St. wöch. am 3 Uhr;

Die Lehre von Klagen und Einreden, Hr Dr Bensfey, in Verbindung mit pract. Uebungen, 3 St. wöch. um 3 Uhr;

Die summarischen Prozesse, Hr Dr Planck Mont. und Donnerst. um 2 Uhr unentgeltlich.

Ein practisches Collegium über den Proceß hält Hr Hofr. Bergmann 5 St. wöch. um 9 Uhr; ein Relatorium, 3 St. wöch. um 10 Uhr, mit Hinweisung auf seine 'Beyträge zur Einleit. in die Praxis', und seine 'Anleit. zum Referieren'.

Die Extrajudicial-Jurisprudenz, d. h. die so genannte willkürliche Gerichtbarkeit, das Notariats-Wesen, die Gautelar-Jurisprudenz, handelt Hr Stadt-Synd. Dr Desterley, nach s. 'Grundriß zu Vorlesungen über Extraj.-Jurisprudenz', der in Deuerlich's Buchhandlung unentgeltlich zu haben ist, 4 St. wöch. um 4 Uhr ab.

General-Examinatoria über alle Rechtstheile, so wie auch Special-Examinatoria, und Repetitoria in deutscher oder lateinischer Sprache, hält Hr Dr Rothamel, Hr Dr Möbius, Hr Dr Planck, Hr Dd Zimmermann.

## H e i l k u n d e.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Eine Einleitung in die medicinische Litterär-Geschichte gibt Hr Prof. Marx öffentlich Sonnab. um 8 Uhr.

Anatomische Demonstrationen gibt Hr Hofr. Langenbeck mit Hinweisung auf seine anatomischen Kupfertafeln um 1 Uhr; über Osteologie und Synthesmologie Mont., Mittw. und Freyt. um 11 Uhr. —

Practischen Unterricht im Zergliedern gibt Hr Hofr. Langenbeck und Hr Professor Pauli von 10. bis 12 und von 2 bis 4 Uhr.

Die vergleichende Anatomie, handelt Hr Prof. Berthold, 5 St. wöchentlich um 11 Uhr ab;

Die pathologische Anatomie, Hr Dr Herbst 5 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Dr Langenbeck 6 St. wöch. um 8 Uhr.

Die Physiologie trägt Hr Prof. Berthold, nach seinem Lehrbuche d. Physiologie des Menschen u. d. Thiere (2. Ausg. 1837), 6 St. wöch. um 10 Uhr vor; Hr Dr Herbst, 6 St. wöch. um 8 Uhr: beide mit manigfachen Erläuterungen durch anatomische Demonstrationen u. Versuche; Hr Dr Langenbeck, 5 St. wöch. um 10 Uhr;

Die Physiologie des Nervensystems, Hr Dr Langenbeck in einer bequemen Stunde unentgeltlich;

Allgemeine Pathologie, nach der fünften Ausg. seines Handbuche, und allgemeine Therapie, nach seinem Lehrbuche, Hr Hofr. Conradi um 3 Uhr;

Allgemeine Pathologie und allgemeine Therapie, Hr Prof. Marx, 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Dr Kraus, nach seinem Handbuche 'Allgem. Nosologie und Therapie, wissenschaftlich dargestellt. Göttingen 1839';

Allgemeine Heilmittel-Lehre, Hr Dr Kraus, nach seinem Handbuche, 'Wissenschaftl. Uebersicht der gesammten Heilmittellehre. Götting. 1831', wöchentlich in zwey von den Theilnehmern zu wählenden unentgeltlichen Stunden;

Specielle medicinische und chirurgische Arzneymittel-Lehre, Hr Dr Kraus, nach seinem eben genannten Handbuche, mit Vorzeigung der Arzneyproben und vergleichender botanischer und pharmacognostischer Abbildungen, nebst Uebungen im Receptschreiben, 6 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Dr Müete, Arzneymittel-Lehre und Receptier-Kunde, 5 St. wöch. um 4 Uhr, so wie auch privatissime;

Pharmacologie, Hr Dr Stromeyer 4 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Pharmacie lehrt Hr Dr Stromeyer 5 St. wöch. um 8 Uhr; die chemische Untersuchung der pharmaceutischen Präparate, mit vorzüglicher Hinsicht auf künftige Aerzte, derselbe, Dinst., Donnerst., Freyt. um 10 Uhr; auch ist er zu Privatissimis über Pharmacologie so wohl als Pharmacie erbötig.

Zu Repetitorien u. Examinatorien über Phar-

macologie und Pharmacie erbiethet sich Hr Dr Strome-  
meyer, Hr Dr Wiggers.

Den zweyten Theil der speciellen Pathologie und  
Therapie, die Fehler der Ausleerungen, die Cachexien,  
Nervenkrankheiten, Seelenkrankheiten zc. enthaltend, trägt  
Hr Hofr. Conradi, nach der vierten Ausgabe seines Hand-  
buches, um 5 Uhr vor;

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und  
Therapie, oder die Lehre von den Nervenkrankhei-  
ten, Entzündungen und Fiebern, Hr Prof. Marx  
5 St. wöch. um 2 Uhr;

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und  
Therapie, Hr Prof. Fuchs 6 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Nervenleiden handelt Hr Prof. Fuchs 3 Stund.  
wöch. Dinst., Mittw., Sonnab. um 3 Uhr ab;

Die Geschichte, Nosologie und Therapie der  
syphilitischen Krankheiten, Hr Prof. Fuchs Sonn-  
abend um 8 Uhr öffentlich;

Die Krankheiten der Lungen, des Herzens, mit  
besonderer Rücksicht auf die Anwendung des Stethoscops,  
die Syphilis, Hr Dr Rüete 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Die Krankheiten der Augen und der Ohren,  
nebst Anleitung zu den erforderlichen Operationen, Hr Dr  
Rüete um 8 Uhr.

Zu Repetitorien und Examinatorien über die  
Medicin ist Hr Dr Rüete erbötig.

Die zweyte Hälfte der Chirurgie trägt Hr Hofrath  
Langenbeck um 6 Uhr Ab. vor;

Die Manual = Chirurgie, Hr. Hofr. Langenbeck  
privatissime.

Uebungen in Operationen bey den Krankheiten  
der Augen stellt Hr Hofr. Langenbeck, so wie auch Hr  
Dr Rüete privatissime an.

Die Lehre von dem chirurgischen Verbands han-  
delt Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr ab, und gibt zu-  
gleich eine Anleitung zu practischen Uebungen;

Die Zahnkrankheiten und die dabey vorkommenden  
Operationen, so wie auch die Verfertigung und Ein-  
setzung einzelner Zähne, und ganzer Gebisse, aus Email,  
derselbe, privatissime.

Die Lehre der Geburtshülfe trägt Hr Prof. von  
Siebold 5 St. wöch. um 8 Uhr vor, und gestattet seinen  
Zuhörern zugleich die clinischen Stunden zu besuchen und  
den im Entbindungshause vorkommenden Geburten beyzu-  
wohnen; zu den geburtshülfllichen Operationen

am Fantome gibt er 4 St. wöch. um 2 oder 5 Uhr Anleitung; die practischen Uebungen' setzt er in den klinischen Stunden um 3 Uhr wie bisher fort; auch ist er bereit privatissime Anleitung zu der practischen Geburtshülfe zu geben. — Hr Prof. Oslander lehrt die Theorie und Praxis der Entbindungskunst 5 St. wöch. um 9 Uhr, nach Anleitung seines Buches 'die Ursachen und Hülfsanzeigen der unregelmäßigen Geburten' 2. Lübingen 1833'. — Hr Prof. Trefurt trägt die Theorie der Entbindungskunst 6 Stund. wöch. um 8 Uhr vor, und verbindet damit practische Uebungen so wohl als ein Examinatorium. Für die Anleitung zu den geburtshülflischen Operationen bestimmt er die Stunde von 5 bis 6 Uhr. Auch ist er zu einem Privatissimum erbötig.

Die gerichtliche Medicin trägt Hr Prof. von Siebold 4 Stunden wöchentlich um 4 Uhr vor.

Für die chirurgischen und augenärztlichen Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Hofr. Langenbeck die Stunde von 9 bis 10 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Praxis in dem academischen Hospitale und der damit verbundenen ambulatorischen Klinik gibt Hr Hofr. Conradi täglich um 10 Uhr.

Für die klinischen Uebungen unter der Aufsicht des Hn Prof. Fuchs ist die Stunde von 11 bis 12 angesetzt.

Die Anatomie und Physiologie der landwirthschaftlichen Hausthiere trägt Hr Director Dr Kappe 5 St. wöch. um 1 Uhr vor; die Pathologie der Hausthiere, derselbe 4 St. wöch. um 2 Uhr. Die practischen Uebungen in dem der Aufsicht des Hn Director Dr Kappe untergebenen Kön. Thier-Hospitale werden täglich um 10 Uhr gehalten.

Ueber das Aeußere des Pferdes hält der Universitäts-Stallmeister, Hr Rittmeister Kuwers, 2 St. wöch. eine Vorlesung. — Der Unterricht und die Uebungen in der niedern und höhern Reitkunst werden auf der Königl. Reitbahn wie bisher unter seiner Aufsicht fortgesetzt werden.

## Philosophische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der Philosophie trägt Hr Hofr. Ritter 5 St. wöch. um 5 Uhr vor;

Die zweyte Hälfte der Geschichte der Philosophie, oder die Geschichte der christlichen Philosophie bis zu der gegenwärtigen Zeit, Hr Hofr. Ritter 5 St. wöch. um 8 Uhr.

Eine ausführliche Darstellung der Schriften des Platon, an welche sich die Erklärung des Theätet anschließt, gibt Hr Assessor Dr Krüske 5 St. wöch. um 3 Uhr. Derselbe erläutert Cicero's Bücher de natura deor. 5 St. wöch. um 4 Uhr, und hält Mittw. um 5 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung über die Lehre der Stoiker.

Logik und allgemeine Einleitung in die Philosophie trägt Hr Hofr. Herbart, nach seinem Lehrbuche, 5 St. wöch. um 4 Uhr vor;

Psychologie, Hr Hofr. Herbart, nach seinem Lehrbuche, 5 Stund. wöchentl. um 10 Uhr;

Psychologie, mit besonderer Rücksicht auf die Denklehre, Hr Prof. Wohz, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 8 Uhr;

Pädagogik, Hr Hofr. Herbart, Dinst., Mittw., Donnerst. um 5 Uhr.

Die Lehre von dem Ackerbau handelt Hr Hofr. Hausmann Dinst., Donnerst., Freyt. um 8 Uhr ab.

Nach I. a) geschichtlicher und literarischer Einleitung in die Forstwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf das Hannoversche, trägt Hr Hofr. Meyer Mont., Dinst., Mittw. um 11 Uhr, b) Forst-Bodenkunde und c) Forst-Climakunde vor; sodann II. Donnerst. und Freyt. a) Forstbau, die Waldverjüngungslehre, und die Lehre vom Waldanbau umfassend; b) Forstschuß und Forstpolizey.

Die Metallurgie, trägt Hr Hofr. Hausmann, Mont., Mittw., Sonnab. um 8 Uhr vor;

Die Technologie, Hr Dr Köhler Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 2 Uhr.

### Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 3 Uhr vor; Hr Dr Köhler, nach Lorenz, um 3 Uhr;

Die Differential- und Integral-Rechnung, Hr Prof. Ulrich, um 11 Uhr;

Die combinatorische Analysis, Hr Dr Stern, 5 St. wöch. um 11 Uhr;

Die Lehre der bestimmten Integrale, Hr Dr Stern  
4 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Analysis des Endlichen, Hr Dr Goldschmidt  
5 St. wöch. um 10 Uhr;

Die analytische Geometrie, Hr Dr Goldschmidt  
4 St. wöch. um 9 Uhr;

Die ebene und sphärische Trigonometrie, und  
die Stereometrie, Hr Prof. Ulrich, nach s. Hand-  
buche, verbunden mit pract. Uebungen, um 2 Uhr;

Die Methode der kleinsten Quadrate, und die  
Anwendung derselben in der Astronomie, höhern Geodä-  
sie, und Naturwissenschaft, Hr Hofr. Gauß um 10 Uhr;

Die Maschinenkunde, Hr Prof. Listing, privatif-  
sime.

Populäre Astronomie handelt Hr Dr Stern, nach  
seiner 'Darstell. der popul. Astronomie', Mont. u. Dinst.  
um 1 Uhr ab;

Die practische Astronomie, Hr Hofr. Gauß pri-  
vatissime;

Die practische Arithmetik, Hr Dr Schrader in  
bequemen Stunden.

Die Theorie der bürgerlichen Baukunst trägt  
Hr Dr Schrader, mit besonderer Rücksicht auf Camerali-  
sten, um 1 Uhr vor; die bürgerliche Baukunst, verbunden  
mit architectonischem Zeichnen, Hr Dr Köhler, 4 St. wöch.  
um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der  
theoretischen so wohl als practischen Mathematik er bietet  
sich Hr Dr Focke, Hr Dr Köhler.

## N a t u r l e h r e.

Die Naturgeschichte trägt Hr Ober-Medicinal-R.  
Blumenbach, nach seinem Handbuche, 5 Stunden wöchent-  
lich um 3 Uhr vor; Hr Dr Grisebach um 3 Uhr.

Ueber die polypetalischen Pflanzen-Familien  
hält Hr. Prof. Bartling Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr  
eine öffentliche Vorlesung. Zur Kenntniß der seltenen  
in den Gewächshäusern des botanischen Gar-  
tens befindlichen Pflanzen gibt derselbe gleichfalls  
öffentlich Mittw. um 11 Uhr Anleitung. Die Organo-  
graphie und Physiologie der Pflanzen handelt  
Hr Prof. Bartling, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt.  
um 11 Uhr ab; die cryptogamischen Pflanzen an



denselben Tagen um 2 Uhr. — Botanische Excursionen werden von ihm wie bisher angestellt werden. — Hr. Dr. Grisebach trägt die Physiologie der Pflanzen 4 St. wöch. um 11 Uhr vor. Auch ist er bereit privatissime Unterricht in der Botanik zu geben.

Die Mineralogie trägt Hr. Hofr. Hausmann, nach der 2. Ausg. seines Handbuchs, 6 St. wöch. um 10 Uhr vor.

Die Experimental-Physik lehrt Hr. Prof. Listing um 2 Uhr; Hr. Dr. Himly gleichfalls um 2 Uhr; so wie er auch privatissime zu Repetitorien und Examinatorien über dieselbe bereit ist.

Die theoretische Chemie, mit den erforderlichen Versuchen erläutert, handelt Hr. Prof. Wöhler 6 St. wöch. um 9 Uhr ab; für die practischen Uebungen in dem academischen Laboratorium bestimmt er die Stunden von 11 bis 1 Uhr des Mont. und Dinstags.

Hr. Dr. Himly wird in seinem Laboratorium in bequemen Stunden practische Uebungen anstellen.

Zu Repetitorien und Examinatorien der theoretischen Chemie erbietet sich Hr. Dr. Stromeyer, Hr. Dr. Wiggers, Hr. Dr. Himly.

## Historische Wissenschaften.

Leibniz Verdienste um Geschichte und Diplomatie wird Hr. Dr. Thospann 4 St. wöch. um 2 Uhr abhandeln.

Die Geschichte der alten Welt trägt Hr. Geh. J. R. Heeren, nach seinem Handbuche, in einer den Zuhörern gelegenen Stunde vor; Hr. Prof. Hoeck, 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Indische Archäologie, oder Geschichte und Alterthümer Indiens, Hr. Dr. Benfey 4 St. wöchentl. Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 2 Uhr;

Einleitung in die Mythologie und Theologie der alten Griechen, Hr. Dr. Wieseler 3 St. wöchentl. um 3 Uhr;

Die Geschichte der vorzüglichsten Europäischen Staaten vom sechzehnten Jahrhundert an bis auf unsere Zeiten, Hr. Prof. Havemann 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Geschichte Deutschlands, mit Beziehung auf die Quellenkunde der deutschen Geschichte von Dahlmann, Hr. Assessor Dr. Schaumann 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Braunschweig-Lüneburgische Geschichte,

Hr Prof. Havemann Mont., Dinst., Donnerst., Freyt.  
um 10 Uhr.

Die Vorlesung des Hn Dr Grefe über die Geschichte  
des Königr. Hannover, verbunden mit der Geschichte  
des Hannover'schen Rechtes, ist bereits oben erwähnt.

Die Statistik, sowohl die allgemeine, als die beson-  
dere von Großbritannien, Frankreich, Rußland und den  
Nord-Americanischen Freystaaten, trägt Hr Geh. J. R.  
Heeren um 11 Uhr vor;

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen  
Wissenschaften.

### Literär = Geschichte.

Die Geschichte der griechischen Literatur trägt  
Hr Prof. v. Leutsch, nach seinem 'Grundriß zu Vorles-  
über Griech. Literatur-Geschichte, Göttingen 1839' 5 St.  
wöch. um 3 Uhr vor;

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner  
Wissenschaften und Künste sind bey jedem einzel-  
nen Fache erwähnt.

### Schöne Künste.

Aesthetik, oder Philosophie des Schönen und der  
Kunst trägt Hr Prof. Bohß Mont., Dinst., Donnerst.,  
Freyt. um 2 Uhr vor. Auch wird derselbe in Verbindung  
mit dieser Vorlesung Mittw. um 2 Uhr Göthe's Faust  
und Schiller's Dramen erläutern.

Die Geschichte der französischen tragischen Poesie  
von der frühesten bis auf die heutige Zeit wird Hr  
Prof. César 4 Stunden wöch. vortragen und mit Proben  
aus den ausgezeichnetsten Dichtern der ältern so wohl als  
der neuern, so genannten romantischen, Schule erläutern.

Eine Uebersicht der Geschichte der englischen Li-  
teratur in den letzten funfzig Jahren, wird Hr Lector  
Melford geben, und sodann W. Scott's Lay of the last  
minstrel und Byron's Mazeppa erläutern.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Ma-  
thematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der Mahlerkunst, Bildhauer-  
kunst, Baukunst u. s. w., von der Wiederherstellung  
der Kunst bis auf unsere Zeit trägt Hr Prof. Desterley,  
mit Benugung der hiesigen Gemälde- und Kupferstich-

sammlung 5 St. wöch. um 4 Uhr vor; auch ist er zum Unterricht im Zeichnen und Mahlen, so wie auch Mont. u. Donnerst. von 6 bis 8 Uhr Ab., zur Leitung academischer Uebungen erbötig. Hr Eberlein wird fortfahren Unterricht im Landschafts-zeichnen zu geben.

Unterricht im Gesange, Clavierspiele und Generalbasse ertheilt Hr Musik-Director Dr Heinroth. Für die Sing-Academie ist der Abend jedes Montags von 8 Uhr an bestimmt.

### Orientalische und alte Sprachen.

Eine Einleitung in die vergleichende Grammatik gibt Hr Dr. Bensey Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 3 Uhr.

Uebungen in der hebräischen Grammatik verbindet Hr Lic. Kleiner mit seiner Erklärung des Jesajas und der Psalmen.

Hr Repet. Sonne lehrt hebräische Grammatik 4 St. wöch. um 11 Uhr.

Die Anfangsgründe der persischen Sprache trägt Hr Assessor Dr Wüstenfeld Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr vor;

Die Anfangsgründe der arabischen Sprache Hr Dr Bertheau 2 St. wöch. um 1 Uhr, unentgeltlich.

Die Grammatik des Sanskrit lehrt Hr Dr Bensey Mont., Dinst. und Mittw. um 1 Uhr, und erklärt ausgewählte Abschnitte aus Lassen's Anthologie.

Die Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bey den Theolog. Wissenschaften.

Philologische Encyclopädie trägt Hr Assess. Dr Bode 4 St. wöch. um 3 Uhr vor.

Vorlesungen über die Griechische Sprache und über Griechische Schriftsteller. Hr Geh. Just. R. Mitscherlich erläutert die Argonautica des Apollonius von Rhodos um 2 Uhr. Hr Prof. Schneidewin erklärt die Wolken des Aristophanes 4 St. wöchentlich um 2 Uhr; auch wird er fortfahren die Uebungen der philologischen Gesellschaft zu leiten. Hr Prof. von Leutsch übt die Mitglieder des philologischen Seminars Donnerst. und Freyt. um 11 Uhr in der Erklärung der Charactere des Theophrast; auch erläutert er 4 St. wöch. um 9 Uhr Platons Bücher vom Staate, und setzt ferner die Aufsicht über

die Uebungen der griechischen Gesellschaft fort. Hr. Assess. Dr. Bode erklärt, nach einer einleitenden Darstellung der tragischen Kunst der Griechen, Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr unentgeltlich den Sophocleischen Oedipus auf Kolonos. Hr. Dr. Lion erläutert um 11 Uhr, nach der von ihm besorgten Ausgabe, Xenophons Anabasis. Hr. Dr. Wieseler gibt 5 St. wöch. um 10 Uhr eine Einleitung in den Aeschylus und erklärt darauf den gefesselten Prometheus. — Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbiethet sich Hr. Assess. Dr. Bode, Hr. Dr. Lion.

Vorlesungen über die Lateinische Sprache und über Lateinische Schriftsteller. Die Disputations-Uebungen der Mitglieder des philologischen Seminars leitet Sonnabend um 11 Uhr Hr. Geh. Just. R. Mitscherlich. Hr. Prof. Schneidewin übt Mont. und Dinst. um 11 Uhr die Mitglieder des philologischen Seminars in der Erklärung des Martialis, und lehrt 4 St. wöch. um 10 Uhr die Syntaxis der lateinischen Sprache theoretisch und praktisch. Hr. Prof. von Leutsch erklärt 4 St. wöch. um 4 Uhr Cicero's Orator ad M. Brutum. Hr. Assessor Dr. Bode gibt 4 St. wöch. um 2 Uhr eine Darstellung der alten Redekunst, und erklärt sodann Cicero's Bücher de Oratore. Hr. Dr. Lion erläutert um 1 Uhr, nach der von ihm besorgten Ausgabe, die Noctes Atticae des Gellius. — Zum Privat-Unterricht im Lateinischen erbiethet sich Hr. Assessor Dr. Bode, Hr. Dr. Lion.

Die Grammatik der gothischen Sprache lehrt Donnerst., Freyt., Sonnab. um 1 Uhr Hr. Dr. Bensley und erklärt dabey einzelne Stellen aus Ulfila's Uebersetzung des N. T.

Ausgewählte Stücke mittelhochdeutscher Dichter erläutert Hr. Hofr. Benecke 4 Stunden wöchentlich um 7 Uhr Abends.

## Neuere Sprachen und Literatur.

Die Französische Sprache, in Hinsicht auf Sprechen so wohl als Schreiben, lehrt Hr. Prof. César, theils für Geübtere 5 Stunden wöchentlich um 6 Uhr, theils für weniger Geübte um 7 Uhr Ab. oder in einer bequemern Stunde. Auch wird er außerdem seinen Privat-Unterricht fortsetzen. Seine Vorlesung über die Geschichte der französischen tragischen Poesie ist bereits oben

## 1480 Göttingische gel. Anzeigen

erwähnt. — Unterricht im Französischen geben ferner Hr Dr Lion, Hr Rector Melford.

Die Anfangsgründe der Englischen Sprache trägt, in Verbindung mit practischen Uebungen, Hr Hofr. Benecke Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 6 Uhr Ab. vor. Weiter gehenden Wünschen wird er entsprechen, so viel seine Zeit es erlaubt. — Zum Privat-Unterricht im Englischen erbietet sich Hr Dr Lion, Hr Rector Melford; der letztere bestimmt, für geübtere Zuhörer W. Scott's Lay of the last minstrel, und Byron's Mazeppa.

Die Italiänische, so wie die Spanische Sprache lehrt Hr Dr Lion, Hr Rector Melford.

---

Die Fechtkunst lehrt der Universitäts-Fechtmeister, Hr Gastrop; die Tanzkunst, der Universitäts-Tanzmeister, Hr Hölzke.

---

Bei dem Logis-Commissär, Nebel-Dierking, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, so wohl über die Preise, als andere Umstände, Nachricht erhalten, und auch durch ihn im voraus Bestellungen machen.

---

G ö t t i n g e r  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 16. September 1839.

H a n n o v e r.

In libr. aul. Hahnii, 1839. Rudimenta linguae Oscae ex inscriptionibus antiquis enodata. Scr. G. F. Grotefend, Lycei Hannoverani Director. — Ad-ditae sunt tabulae duae lithographicae in fol. triumque nummorum Samniticorum imagines in libri titulo. 58 Seiten in gr. Quart (1 Rthlr.)\*.

Schon lange hegte der Verf. den Wunsch, aus den mancherley oskischen Inschriften deren Sprache zu enträthseln, tappte aber so lange mit seinen Vorgängern im Dunkeln, bis er sich den Weg zu deren Verständniß durch die Rudimenta linguae Umbricae bahnte. Bey seiner kurzen Anwesenheit in Göttingen zur Zeit der hundert-jährigen Jubelfeyer begann er, nach der Anleitung des Hofraths K. D. Müller, welchem diese Schrift daher mit vollem Rechte gewidmet worden, alle oskischen Inschriften zu sammeln, und nach der vorläufigen Beendigung seiner umbrischen

\*) Eingefandt von dem Verf. auf Bitte der Redaction.

Sprachforschungen ließ er sie späterhin durch seinen in Göttingen studierenden Sohn sorgfältig copieren. Während die iguvinischen Tafeln einen so großen Umfang hatten, daß deren Erläuterung acht Hefte füllte, welche halbjährlich ausgearbeitet wurden, ließen sich alle oskischen Inschriften bequem in einem einzigen Hefte vereinigen: und während die Enträthselung der umbrischen Sprache vielfache Vorarbeiten erforderte, reichten wenige Tage eines sorgfältigen Studiums hin, um vermittelst der erworbenen Sprachkenntniß im umbrischen Idiome alle oskischen Inschriften mit größerer Sicherheit zu erklären, als es bey den umbrischen möglich war. Allerdings bleibt auch im Oskischen noch Manches räthselhaft, dessen Lösung vielleicht mehr gelungen wäre, wenn der Verf. auch das Oskische so oft durchgearbeitet hätte, als er es sich bey der Enträthselung des Umbrischen angelegen seyn ließ. Da aber die bereits gewonnenen Resultate genügen, um jeden Kenner des Utlateinischen, welches einst vom Oskischen nur wenig verschieden gewesen zu seyn scheint, in den Stand zu setzen, selbst alles Oskische gehörig zu erläutern; so schien es rathamer, dabey fürs Erste stehen zu bleiben, bis man durch eine sorgfältigere Vergleichung der Originale die erklärten Copien derselben mehr berichtigt haben wird. Aus eben diesem Grunde ist den oskischen Inschriften am Ende auch noch der Versuch einer Erläuterung der uralten griechischen Inschrift beygegeben, welche man wegen der sonderbaren Gestalt ihrer nicht immer treu wiedergegebenen 16 Buchstaben Jahrhunderte lang für messapisch hielt, und darüber ihren für die alte Geschichte und Geographie von Italien so merkwürdigen Inhalt verkannte. Wie viele Irrthümer seiner Vorgänger der Verf., weil er unabhängig von ihnen seinen eigenen Gang ging,

stillschweigend berichtigt hat, wird Jeder finden, welcher sich die Mühe geben will, seine Arbeit mit den Vermuthungen Anderer zu vergleichen; wie vieler Irrthümer aber auch der Verf. noch geziehen werden mag, ist ihm sofort klar geworden, als er nach Vollendung seiner Arbeit Göttingen von neuem besuchte, um noch einige unbenutzt gelassene Bücher nachzusehen. So kannte er damahls, als er die lateinische Inschrift aus Pompeji erklärte, welche Drelli unter N<sup>o</sup> 2541. geliefert hat, die Wanderungen durch Pompeji von Ludwig Gero v. Ugyagfalva (Wien 1825. Fol.) noch nicht, in welcher er S. 107 eine Inschrift in den Bädern des Titus zu Rom verglichen fand, woraus es sich klar ergibt, daß Abiat Venere Bombejana iradam, qui hoc laesaerit (sic), nicht Abeat Venere Pompejana irata, sondern Habeat Venerem Pompejanam iratam, qui hoc laeserit, zu deuten sey. Auch wollte es das Schicksal, daß der Verf. weder bey der hundertjährigen Jubelfeyer in Göttingen, noch späterhin die *Dissertazioni del Padre D. Gianstefano Remondini* (Genova 1760. kl. Fol.) zur Benutzung erhalten konnte, welches Glück ihm erst während seiner letzten Anwesenheit in Göttingen zu Theil wurde: er erlaubt sich daher, die Ausbeute, welche sie ihm gewährten, in dieser Anzeige kurz nachzuholen.

Remondini verbreitet sich eigentlich nur über Passeri's Erläuterung der Inschrift von Abella, deren Lesung er jedoch, wie man aus der Vergleichung des Wortes *prupokik*, dessen Buchstaben ein Facsimile in der Größe des Originals wieder gibt, mit demselben Worte zu Anfange der zweyten Zeile auf der zweyten Seite erkennt, nach seiner Privatansicht so willkürlich verändert, daß es den Vf. nicht gereuet, diese Inschrift nach deren Copie in den *Memorie erudite della So-*



cietà Colombaria Fiorentina, welche wenigstens die äußere Beschaffenheit des Steines wiedergeben zu haben scheint, erläutert zu haben. Was aus den Bemerkungen Rêmondini's nachzuholen ist, besteht in Folgendem. In den drey ersten Zeilen fand R. nur die drey einzelnen Worte Ek kom a triibalak liimit wohl erhalten: mag aber auch Passeri's Ergänzung der beiden letztern Zeilen willkürlich seyn, so entspricht sie doch dem Inhalte besser, als R's Vermuthung. In der vierten Zeile ist Herekleis (Herculis) richtig verbessert; ob aber für mefi oder vielmehr mefiis (medius) mefpa zu lesen sey, läßt sich bezweifeln: besser ist dabey Passeri's Bemerkung, daß selbst bey Festus die Handschriften me fancilum für mesancylum schreiben. Wie wenig man sich auf R's Darstellung der Inschrift verlassen könne, ergibt sich vorzüglich daraus, daß er jedem Buchstaben, ob er gleich das M in der Mitte der ersten Zeile, wie zwey Mahl das H, besonders gestaltet, eine gleich zierliche Form nach seiner Lesung gibt, bey welcher er zwar schon das H vom N, aber noch nicht das D vom R unterscheidet. Dabey erlaubt er sich zuweilen eine Trennung der mit einander verbundenen Buchstaben auf irre leitende Weise, und theilt die einzelnen Wörter oft nur nach eigener Ansicht durch Punkte ab. In der Punctierung des übrigens nur auf einerley Weise geschriebenen U weicht er zwar vielfach richtig, aber auch zuweilen ohne Grund, von P. ab, ohne jedoch deshalb zwischen O und U zu unterscheiden. Während er am Ende der Inschrift noch eine halbe Zeile mit halben Buchstaben zugibt, schreibt er die drey ersten Zeilen der zweyten Seite so, als fehle nichts daran, vergrößert aber die Lücke 3. 17—19. In dem Imperative likitud (liceto) auf der ersten Seite 3. 10 f. ist zwar wohl richtig, wie in soveis

tanginod (σοφοῦ τάγματι) 3. 9 f., ein o für u geschrieben, das b für d am Ende jedoch beibehalten, und zwischen l und i nur, darum ein Punct gesetzt, um, aus dem verdrehten TRIFARAKAVU. M. L. I. einen Tribunus Militum legionis I. zu schaffen. Statt deselben Wortes tribalakae 3. 13 wird sogar, wie 3. 16, TRIFARAKAT geschrieben, damit durch Hinzufügung der drey folgenden Buchstaben TVS oder vielmehr TOS aus Pam Novlanos trifarakattos et Nam Vittiof Novlano ein Pamphilus Nolanus tribunus et Namius Vettius Nolanus werde, ungeachtet 3. 16 trbarakattos et iok tribarakkiof durch tres actus et jugerum trium brachiorum erklärt wird. Das Entsprechende beider Stellen hat R. so wenig bemerkt, daß er 3. 14 sogar Novlano mestue für Nolanum esto, wie 3. 18 Abellanom tesaud für Abellanom esto schreibt. Darum ist ihm auch nicht zu glauben, daß 3. 15 ekkum svaiad (una secum) für ekkumi seaipd (qua ex parte suo solo) zu lesen sey. Für fehois 3. 19 schreibt R. vielleicht richtiger feihos, wie nep Nuvlanus 3. 21 für ep Noelanos und tins 3. 22 für tins; ob aber 3. 24 f. asmonakad tinod abzutheilen sey, wagt Ref. nicht zu entscheiden: ganz unrichtig scheint asiim 3. 25 für inim (item), wie vermuthlich auch pokkahf ee . . für pokkahe e . . 3. 26 und ittomalt tramalit . . erras 3. 27 f.; vorzüglich mißfällt jedoch viuurovo 3. 30, und das a am Ende der 3. 31 ist vielleicht eben so irrig in n verwandelt, wie aet 3. 28 in avt.

Auf der zweyten Seite fand R. das Wort kiioi, wie er 3. 1 für kiui (civi) las, im Worte kapi 3. 4 wieder, ungeachtet er es in der Uebersetzung nicht mit dem in beiden Stellen fol-

genden Worte mai verband, sondern mit kval-  
 vlei Abellanui 3. 2 f. Wie er hler nicht  
 nur u und o, sondern auch u und v, willkürlich  
 mit einander verwechselt, so liest er 3. 5 kek-  
 takoi Noel.. (cuique Nolano), wie 3. 6  
 inim oift lis Abell.. und 3. 7 minil  
 katoi Aoelanoi, obwohl selbst oift als  
 vift gelesen keinen passenden Sinn darbot.  
 Kumbenb oder kumbend für kumfened  
 (confiniit) 3. 10 läßt sich eben so wenig deuten,  
 als pok für pud (quod) 3. 12, weshalb auch  
 pok op eisud für puklpeisod 3. 13 und  
 terememnio nie.. für terem en niomu  
 3. 15 eben so willkürlich gelesen scheint, als tan-  
 ginor für tanginud 3. 16 und anmod f.  
 an mor 3. 17. So läßt es sich denn auch be-  
 zweifeln, ob 3. 18 inim idik te.. rom  
 muit richtiger gelesen sey, als ammidikte.  
 .om moin, obwohl 3. 19 die Lesung muni-  
 ke mehr anspricht als mulaikei, wenn man  
 damit moiniko 3. 22 vergleicht. Fusia für  
 fosid 3. 18 darf sich aber keinen Beyfall ver-  
 sprechen: mehr gefällt Novlad für Novlak  
 3. 23 und Nuela für Noelal am Ende. Wie  
 jedoch die halben Buchstaben der letzten Zeile zu  
 erklären seyen, läßt sich nicht errathen; es geht  
 aus Allem nur so viel hervor, daß es zu einer  
 genügenden Erklärung dieser Inschrift noch einer  
 genauern Vergleichung des Originals bedarf. So  
 wie diese aber erst durch des Wfs Erläuterung der  
 öskischen Sprache gefördert wird, so sollte auch  
 seine Erklärung der altgriechischen Inschrift, de-  
 ren merkwürdiger Inhalt eine besondere Aufmerk-  
 samkeit verdient, zu einer sorgfältigern Copie des  
 Originals leiten, falls es noch irgendwo sich fin-  
 det. Wäre dem Wf. Remondini's Schrift früher  
 schon bekannt gewesen, so hätte er seinen litho-  
 graphischen Tafeln, die alle Copien öskischer In-

schriften enthalten, welche er vorfand, auch die kleinern Inschriften einverleibt, welche er nur aus Lanzi's Saggio kannte. Die erste derselben: Paa-kul Mulukiis Marai Meddis || dege-tasis aragetud multas, durch deren Schlußworte der Vf. die älteste aller oskischen Inschriften bey Raoul-Rochette zu ergänzen vermochte, ist jedoch von ihm richtig gelesen. Was indessen das Alter der oskischen Inschrift bey R. Rochette betrifft, so muß der Vf. hier bemerken, daß sie, wenn die griechische Inschrift unter einer ähnlichen Darstellung des Odysseus in dem Classical and topographical tour through Greece during the years 1801, 1805 and 1806 by Edward Dodwell. Vol. I. p. 243 (London 1819. 4.) einer gleichen Zeit angehört, erst dann geschrieben seyn kann, als das H schon für η galt. Wie die zweyte Inschrift Mais Vesi || Main trem, wosür der Verf. anderwärts die Lesung Mansiesim Malketrem fand, zu deuten sey, ist schwer zu sagen. Dasselbe gilt von den Namen der dritten und vierten Inschrift, welche der Vf. jedoch nach Lanzi richtig gelesen zu haben glaubt. Daß die sechste Inschrift der Münzen von Nuceria Nufkrinum Alavaternum oder Alafaternum zu lesen sey, ist bekannt; die fünfte kann aber wegen ihrer Richtung von der Linken zur Rechten nicht oskisch seyn, und ist vermuthlich dieselbe, welche Lanzi ATSVII las, welches rückwärts gelesen IVSTA lauten würde. Wegen der Richtung von der Linken zur Rechten hat der Vf. auch zwey vermeintlich oskische Inschriften in Gerhard's neuerworbenen antiken Denkmählern des Kön. Museums zu Berlin für griechisch erklärt: denn da dem Vf. noch keine anerkannt oskische Inschrift vorgekommen ist, welche von der Linken zur Rechten geschrieben wäre, so kann bey der Aehnlichkeit der oskischen Schrift

mit der altgriechischen in Italien, welche sich aus der Zusammenstellung der altlateinischen, oskischen und Italgriechischen Alphabete auf der zweyten Steintafel ergibt, wosern kein a oder p vorkommt, nur die Richtung der Schrift entscheiden, ob sie oskisch oder griechisch zu deuten sey. Das sorgfältige Verzeichniß der verschiedenen Alphabete betrachtet daher der Vf. als eine belehrende Zugabe für die Numismatiker, die nur all zu oft eine griechische Inschrift auf italiischen Münzen für oskisch erklären, so wie die italiänischen Gelehrten früher alles tuskisch nannten, was eigentlich umbrisch oder oskisch war.

Verlangt man nun noch zu wissen, was der Verf. in seiner Schrift behandelt und erläutert hat; so genügt folgende kurze Inhaltsanzeige. Von ihren sieben Theilen erklärt der erste das oskische Bruchstück der Bantinschen Tafeln, welches die erste Steintafel nebst einer Inschrift aus Capua liefert; der zweyte eben diese Inschrift aus Capua nebst einer mamertinischen aus Mossana von ähnlichem Inhalte; der dritte die herculanischen und pompejischen Inschriften, welche die zweyte Steintafel enthält; der vierte die samnitischen Münzen aus dem Kriege der Bundesgenossen, deren lehrreichste (durch Inschriften) auf dem Titel abgebildet sind, mit den nolanischen Vasen und anderen kleinen Inschriften; der fünfte den Grenzstein von Abella, worauf sich der obige Nachtrag bezieht; der sechste die oskischen Alphabete der erläuterten Inschriften auf der zweyten Steintafel; der siebente die oskische Sprache; worauf dann ein besonderer Anhang sich über den Ursprung der Oskien und die ersten Bewohner der von den Oskien besetzten Länder verbreitet, um daran die altgriechische Inschrift zu reihen, welche in 4 Distichen die ältesten Pflanzstädte der Griechen in Chonien aufzählt. Hier aber sey es noch vergönnt, einige stehen gebliebene Druckfehler zu verbessern, wie senateis S. 10. 3. 4 v. u. für senatus im Genitiv, usurpatam für usurpatum S. 14. 3. 7. Vergessen ist das Verbum additur nach quoque S. 16. 3. 7 v. u., und die Präposition in vor scriptiois S. 48. 3. 4; dagegen doppelt gedruckt sind die Worte eruendi, quae S. 50. 3. 7 von unten.

# G e t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

150. 151. S t ü c k.

D e n 19. S e p t e m b e r 1839.

---

## T ü b i n g e n.

Bey C. F. Osiander, 1839. Der Spinozismus historisch und philosophisch erläutert mit Beziehung auf ältere und neuere Ansichten von Dr. H. C. W. Sigwart, Ritter d. D. d. würtemb. Krone, ordentl. öffentl. Prof. der Phil. u. Ephorus d. w. theol. Sem. zu Tübingen. IV u. 265 Seiten in 8.

Der Verf. und der Inhalt der vorliegenden Schrift versehen den Refer. in gleicher Weise in die ersten Zeiten seiner schriftstellerischen Thätigkeit zurück. Es sind bereits 23 Jahre verflossen, seit dem er zu gleicher Zeit mit dem Verf. über den Einfluß der Cartesianischen Philosophie auf den Spinozismus schrieb. Diese Untersuchungen hat der Verf. nun noch einmahl vorgenommen oder sein Leben lang fest gehalten; denn auch in seiner Schrift über die Leibnik'sche Lehre von der prästabilierten Harmonie in ihrem Zusammenhange mit früheren Philosophemen betrachtet vom J. 1822 kommt er auf dieses Thema zu verschiedenen Mahlen zurück; aber jetzt theilt er uns wie-

der etwas mit, man kann sich denken, wie sehr seitdem bereichert, und wie der Ref. gleich anfangs sich gefreut hat, die Ergebnisse seiner Untersuchungen mit denen des Verfs. vergleichen zu können, so ist es ihm nicht weniger erwünscht gewesen, durch die vorliegende Schrift auf Gegenstände zurück geführt zu werden, welche die ersten Versuche seiner jugendlichen Kräfte geübt haben.

Die Literatur des Spinozismus hat keinen sehr großen Umfang; wenn man seit so langen Jahren sich mit ihr beschäftigt hat, wie der Vf., so läßt sich eine vollkommene Vertrautheit mit derselben voraus setzen. Auch was dieser Literatur zunächst liegt, die Schriften des Cartesius, des Malebranche, des Leibniz u., alles dies ist ihm gut bekannt, und er weiß diese Kenntnisse mit historischem Sinne zu benutzen, um die mancherley Räthsel des Spinozismus aufzuhellen. Denn dieses müssen wir ihm besonders zu Gute nehmen, daß er nicht von denen ist, welche ein philosophisches System vollkommen begriffen zu haben glauben, wenn es ihnen nur gelungen ist, einzusehen, wie seine allgemeinen Principien mit den daraus abgeleiteten Hauptresultaten in Uebereinstimmung stehen, und wie nun dieses Ganze mit dem allgemeinen Gange der philosophischen Bildung zusammen hängt. Ohne diese Aufgabe zu vernachlässigen, geht er doch sorgfältig auch in die kleinsten Einzelheiten der Lehre ein und findet da erst die größten Schwierigkeiten, wo der Mensch vom Systeme sich los macht, und darin ein Leben sich offenbart, welches seine Befriedigung erstrebend über die Stufe des Systems hinaus geht und die Keime der Zukunft verräth. Er weiß, daß der Geist eines Menschen eine unerschöpfliche Tiefe hat und daß die Geschichte das

her, welche diese Tiefe aufdecken möchte, eine unendliche Aufgabe vorfindet. Bey diesen Ansichten kann es nicht fehlen, daß er mit sehr verbreiteten Meinungen über die Lehre des Spinoza in Streit geräth, namentlich mit allen denen, welche, wenn auch nicht alle philosophische Systeme, doch das Spinozistische als vollkommen consequent preisen. Daher sagt er am Ende seiner Untersuchungen über die Ethik des Spinoza S. 184: 'Ueerblicken wir nun alles, — so drängt sich wohl zum Schlusse das Urtheil nothwendig auf, daß der Spinozismus den Ruhm der wissenschaftlichen Consequenz und Vollendung gar nicht verdient, der ihm so oft und so gerne zugetheilt wird. Derselbe ist vielmehr als ein System zu betrachten, wodurch der Uebergang einer zwar nach Totalität strebenden, aber mit vorherrschend physischem Character ringenden Welt- und Lebens-Ansicht zu dem von der reinen und freyen Idee durchdrungenen und beherrschten Systemen vermittelt wird.'

Der Ref. führt diese Worte an, weil sie die Richtung des ganzen Werkes bezeichnen, welches nicht darauf ausgeht, eine vollständige Darstellung des Spinozischen Systems zu geben, wenigstens nicht in einer gleichmäßig durchgeführten Weise, sondern einige Punkte dieses Systems nur kurz berührt, andere dagegen zum Theil in polemischer Rücksicht, zum Theil um die angeführten Worte zu bewahrheiten, weitläufig in Untersuchung nimmt. Nur hierdurch kann auch die Einrichtung des Werkes gerechtfertigt werden, welches nach einer kurzen Einleitung zuerst eine Abhandlung über das historische Verhältniß des Spinozismus und nachher erst in zwey anderen Abhandlungen über die Grundbegriffe und Grundsätze des Spinozismus und über die Spinozische



Lehre von der Welt eine Uebersicht über das System des Spinoza gibt. Denn wenn nicht bey der Untersuchung über das historische Verhältniß des Spinoza eine Kenntniß seines Systems schon voraus gesetzt würde, so würde man sie gar nicht verstehen können, da die Resultate nicht aus einzelnen Angaben, sondern auch dem Zusammenhange der Lehre sich ergeben. Kündigt sich nun hierdurch die Schrift als ein Werk für Kundige an, so muß Ref. dennoch gestehen, daß er glaubt, die Umstellung ihrer beiden Theile würde für die Ueberzeugung der Leser nur günstig haben wirken können.

Bey der freyen Ansicht, welche der Verf. von der Geschichte hat, wird er sich nicht darüber wundern können, wenn der Ref. nicht alle seine Meinungen theilen kann. Indem die gegenwärtige Anzeige die Hauptgedanken der Schrift hervor hebt, wird sich Gelegenheit ergeben, hierüber weitere Rechenschaft zu geben.

Die erste Abhandlung über das historische Verhältniß des Spinozismus untersucht zuerst den Zusammenhang desselben mit der Cartesianischen Philosophie und geht zu diesem Zwecke von einer Darstellung dieser Philosophie aus. Diese umfaßt zum Theil Dinge ziemlich weitläufig, welche für das besprochene Verhältniß von geringer Bedeutung sind, z. B. von S. 41 — 50 eine Untersuchung über die ethischen Lehren des Cartesius, welche im weitern Verlaufe der Schrift kaum wieder erwähnt werden. So etwas ist an sich dankenswerth, wird aber an dieser Stelle nicht erwartet. Zuerst wird nun die Methode des Cartesius besprochen, wobey es dem Refer. aufgefallen ist, daß die Anwendung der geometrischen oder vielmehr Euklidischen Methode ganz übergangen und überhaupt in der ganzen Schrift

nur einmahl beyläufig erwähnt wird, obgleich es kein geringes Moment für die Beurtheilung des Spinoza abgibt, daß er in der Befolgung dieser Methode von den Ansichten seiner Zeit und besonders des Cartesius sich abhängig zeigte. Dagegen geht der Verf. ausführlich in die Untersuchung darüber ein, in welchem Verhältniß das: cogito, ergo sum zu den Beweisen des Cartesius für das Daseyn Gottes stehe, in wie fern diese erst die Ueberzeugung von der Wahrheit begründen sollen. Der Verf. neigt sich nicht mit Unrecht zu der Ansicht, daß, wie er S. 15 sich ausdrückt, im speculativen Denken die Priorität dem Bewußtseyn Gottes zukomme, d. h. daß dem Cartesius alle Gewißheit des concreten Seyns aus dem Seyn Gottes fließe. Dies belegen mehrere Stellen, welche die Verwandtschaft der Cartesianischen mit der Spinozischen Lehre in diesem Punkte deutlich zu erkennen geben. Dagegen sey es unzweifelhaft, daß der Zeit nach dem Bewußtseyn des Ich die Priorität zukomme. Wenn der Verf. nun alles dies richtig findet, so macht es ihm doch einiges Bedenken, ob Cartesius hierüber zu sicherer Einsicht gekommen seyn sollte. Dieser sucht in der Philosophie einen Grundsatz, wie dergleichen der unbestreitbaren Mathematik zur sichern Grundlage dienen; einen solchen glaubt er in dem cogito, ergo sum gefunden zu haben. Dies ist ihm eine sichere Thatsache (S. 10) und damit sind ihm nun alle Arten des Denkens als Thatsachen gewiß, unter welchen auch der Gedanke Gottes ist, der ihn alsdann noch einer andern Wahrheit versichert außer der Wahrheit des Denkens, und von dieser Wahrheit, der Wahrheit Gottes, läßt sich darauf Cartesius auch die Wahrheit der Körperwelt versichern. Hiernach ist das Bewußtseyn des Ich nicht allein

Princip der Zeit nach, sondern auch Princip des philosophischen Erkennens, selbst des Begriffs Gottes, und dieser wird nun wiederum Princip der Erkenntniß der Körperwelt, um welche es dem Cartesius vornehmlich zu thun ist nach seiner entschiedenen Neigung für die Physik. Damit soll nun nicht geleugnet werden, daß Cartesius oftmahls in einer Weise sich ausdrückt, welche die Ansicht des Verfs begünstigt; aber dies liegt nur in seiner unbeholfenen Darstellungsweise, besonders in seiner unbeholfenen Polemik, und der Grund dieser ist wieder darin zu suchen, daß der Gesichtskreis des Cartesius aus zwey sehr verschiedenen Gedankenmassen sich zusammen setzt, von welchen die eine mehr überlieferungsweise, die andere mehr ursprünglich eingewachsen ist. Zu jenen gehören alle Gedanken, welche die Theologie berühren, sein ontologischer Beweis, sein Begriff von der Substanz u. dgl., zu dieser dagegen seine physicalischen Begriffe, welchen das cogito, ergo sum zur Grundlage dient. Der Scepticismus, welchen er seinem cogito, ergo sum voraus schiebt, ist nicht gründlich genug, um die theologischen Begriffe zu erschüttern, welche er in dem Jesuiter-Collegium zu la Hoche eingefogen hatte. Er gibt ihnen eine neue oder halbneue Grundlage, und alsdann stehen sie ihm wieder sämmtlich fertig und gerechtfertigt da. Diese Bemerkung erklärt viel über die nicht sehr zusammen hängende Lehre des Cartesius und auch über sein Verhältniß zu Spinoza. Bey Spinoza finden sich dieselben Gedankenmassen, freylich nicht völlig zusammen treffend, denn Cartesius und Spinoza behandeln natürlich das, was ihnen überlieferungsweise beywohnt, eklektisch, aber doch sehr nahe kommend, nur daß bey ihm das theologische das Ursprüngliche, das Physicalische,

das überlieferungsweise Ueberkommene ist. Die natürliche Folge hiervon ist alsdann, daß von Cartesius die physicalische, von Spinoza die theologische Seite der Lehre mit größerer Vorliebe und überwiegend hervor gehoben wird. So ist es auch in dem Puncte, welcher zu diesen Bemerkungen Veranlassung gegeben hat. Die Ableitung aller Dinge aus Gott, die Begründung aller Wahrheit in Gott ist bey Cartesius nur eine Episode, bey Spinoza ist sie der Geist seiner Lehre; bey jenem gilt das *clare et distincte cogitare* alles, dieser läßt das *cogito, ergo sum* ganz fallen, und führt dagegen die *cognitio intuitiva* ein. Diesen letztern Punct hat auch der Vf. sehr richtig hervor gehoben und in Rücksicht auf den ersten Punct scheint er nur darin nicht vorsichtig genug zu Werke gegangen zu seyn, daß er die Bedeutung der Lehren des Cartesius für den Spinoza mit dem vermischte, was sie für den Cartesius und für andere seiner Zeitgenossen bedeuteten.

Hierzu liegt die Verführung nahe, wenn man die Keime einer spätern Lehre in einer frühern aufsucht. Noch in einem Paar anderer Lehrpunkte finde ich, daß der Verf. dieser Klippe nicht ganz entgangen ist, so sehr ich sonst seine Auffassung der Cartesianischen Lehre billigen muß. Der eine Punct betrifft die Freyheit des menschlichen Willens. Nachdem der Verf. die Schwankungen des Cartesius über diesen Punct auseinander gesetzt hat, sagt er S. 36 das wissenschaftliche Urtheil des Cartesius entscheide sich für die Negation der Freyheit endlicher Weltwesen, obwohl das Zeugniß unserer subjectiven Empfindung und innern Erfahrung für die Freyheit angeführt werde. Allein es kommt darauf an, zu wissen, wohin Cartesius sich geneigt, und ob ihm wissen-

schafftliches Urtheil oder Erfahrung mehr gewogen habe. Dieser Punct darf nur sehr vorsichtig entschieden werden, denn gerade in ihm durchkreuzen sich die theologische und die physicalische Richtung des Cartesius in einer fast verworrenen Weise. Die mechanische Erklärungsweise, welche er in der Physik verfolgte, scheint zum Fatalismus führen zu müssen; aber die Methode der Physik legte doch auch auf die Erfahrung der Freyheit, sollte sie auch nur scheinbar seyn, großes Gewicht, und Cartesius sah doch auch das geistige Leben des Menschen in einem anderen Lichte, als das Leben der Thiere, welche er für Automaten zu erklären sich nicht scheute. Die Principien seiner Physik bis auf die höchste Spitze zu treiben, lag außer dem Sinne des practisch gebildeten Weltmannes. Von der andern Seite die theologische Richtung könnte auf den ersten Anblick die Freyheitslehre begünstigt zu haben scheinen. Waren doch die Jesuiten, die Lehrer des Cartesius, welche Zeit seines Lebens mit besonderer Verehrung von ihm genannt werden, die entschiedensten Bertheidiger der Freyheit des Willens. Aber es läßt sich dagegen auch nicht verkennen, daß die Grundsätze der Theologie, welche Cartesius in seiner Jugend kennen gelernt hatte, ihrer wesentlichen Richtung nach dem Systeme des Thomas, des Anselmus und des Augustinus angehörten, und so neigen sich auch die Stellen, welche der Verf. für seine Ansicht anführt, der Prädestinationalehre zu. Aus so verwickelten Elementen seiner Bildung ergeben sich die schwankenden Aeußerungen des Cartesius über Freyheit und Nothwendigkeit des menschlichen Handelns. Man kann ihm keine einigermaßen sichere Entscheidung über diese Puncte zuschreiben; sein System ist nicht durchgebildet genug, um eine Be-

antwortung der darüber schwebenden Fragen zur Lösung aller Zweifel zu verlangen; nur in einem Punkte berührt dieses System den Streitpunct, nämlich in der Frage nach den Gründen des Irrthums; aber eben in diesem Punkte entscheidet sich Cartesius für die Freyheit des Willens, damit Gott nicht als Urheber des Irrthums und als Betrieger erscheine.

Der andere Punct, in welchem ich mit dem Urtheile des Verf. über die Lehre des Cartesius nicht übereinstimmen kann, ist seine Meinung, daß Cartesius das System des physischen Einflusses verworfen, und dafür das System der gelegentlichen Ursachen angenommen habe. Er beruft sich dafür S. 27 auf seine Schrift über die Leibnizsche Lehre von der prästabilierten Harmonie. Allein die Untersuchungen dieser Schrift kann ich nicht für vollständig halten, da der Vf. in ihr auf die Schrift des Cartesius de passionibus einmahl gar keine Rücksicht genommen hat. Man kann nur zugeben, daß die Keime der Lehre von den gelegentlichen Ursachen in den Schriften des Cartesius sich finden, und der Verf. hat diese vorherrschend hervor gehoben, um den Cartesius näher an seine Nachfolger heran zu ziehen.

Nachdem nun der Verf. das System des Cartesius betrachtet hat, sucht er zu zeigen, in wie fern in ihm die Gründe des Spinozischen Lehrbegriffs liegen und in wie fern nicht. Er findet diese Gründe in der Methode von einem in sich sichern Gedanken auszugehen, in dem Begriffe der Substanz, besonders der unendlichen und nothwendigen Substanz mit unendlichen Attributen, welche als wirkende Ursache aller Dinge mit Beseitigung der teleologischen Vorstellungsweise gedacht werden müsse, in dem Gegensatze zwischen Denken und Ausdehnung, um andere weniger

bedeutende Punkte zu übergehen. Dagegen findet er auch wesentliche Differenzen zwischen dem Cartesianismus und dem Spinozismus, von welchen er besonders den hervor hebt, daß nämlich Cartesius die *scientia intuitiva* nicht kenne, die Welt nicht aus der nothwendigen Natur Gottes, sondern aus seinem indifferenten Willen ableite und Gott das Attribut der Ausdehnung nicht beynlege, sondern nur das Attribut des Denkens. Was den letzten Punct betrifft, so findet er es zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich, daß er aus einer consequentern Durchführung der Principien, die im Cartesianischen Systeme lagen, hervor gegangen sey (S. 80). Den zweyten Punct erkennt er zwar in sofern als eine folgerichtigere Ausführung der Cartesianischen Grundsätze an, als durch denselben der Gedanke eines unbestimmten Willens Gottes beseitigt wird, nur die damit verbundene Unterscheidung zwischen unmittelbarem und mittelbarem Producieren, zwischen unendlichen und endlichen Productionen Gottes scheint ihm aus der Lehre des Cartesius nicht hervor zu gehen (S. 76). Und auch von der *scientia intuitiva* weiß Cartesius nichts (S. 64).

Hieraus findet der Verf. es wahrscheinlich, daß Spinoza auch aus orientalischen Lehren geschöpft habe, und der zweyte Theil seiner ersten Abhandlung beschäftigt sich damit, die Spuren eines Einflusses der Cabala, des Moses Meonides, der Neu-Platoniker u. auf die Lehre des Spinoza aufzusuchen. Diese Spuren sind jedoch gering, und der Verf. selbst gesteht daher S. 85 ein, daß nur die Grundformen orientalischer Weltanschauung auf sein System einwirken konnten. Er beruft sich dabey auf *Spin. epist. 21.* und *eth. II. prop. 7. schol.*, welche Stellen allerdings eine Uebereinstimmung mit alten, doch sehr

verfälschten Traditionen der Juden aussagen, aber noch mehr mit dem Paulus und vielleicht auch mit allen übrigen alten Philosophen. Wenn nun Spinoza in diesen Stellen nur äußert, daß einige Juden gleichsam durch einen Nebel die Wahrheit gesehen hätten, so darf man wohl nicht annehmen, daß solche nebelhafte Andeutungen ihn auf die Spur der Wahrheit gebracht hätten, sondern viel wahrscheinlicher ist es, daß sein eigener Geist, welcher doch viel folgerichtiger ist, als der des Cartesius, aus den theologischen Begriffen seines Systems eine Denkweise sich zu entwickeln wußte, deren Anklänge unter den verschiedensten Verhältnissen des Abendlandes und des Morgenlandes sich vernehmen lassen. Dies gilt am entschiedensten von der Weise, in welcher er die beiden Attribute Gottes sich denkt; denn dieser schließt sich ihrer Fassung nach nur an die Lehre des Cartesius an. Dagegen die Ausdrücke *scientia intuitiva* und *natura naturans* und *naturata* deuten allerdings auf eine ältere Ueberlieferung, welche jedoch nicht so weit herzuholen ist, als der Verf. will, sondern in der damals verbreiteten scholastischen Philosophie, der Mutter der Cartesianischen und Spinozischen Theologie, ihre Grundlage hat. Mit den Ausdrücken gehen Gedanken über, aber diese werden freylich oft in einem andern Sinne gedeutet und entwickelt, als die Urheber jener Ausdrücke es gewollt hatten.

Noch muß bemerkt werden, daß der Verf. durch seine Ableitung der Lehre des Spinoza von der *natura naturans* und *naturata* aus orientalischen Ueberlieferungen sich dazu verleiten läßt, jene Lehre S. 95 'ganz in dem eigenthümlichen Geiste des orientalischen Emanationssystems' zu finden. Zwischen beiden Systemen ist ein großer Unterschied, welchen auch sonst der Verf. nicht



leugnet, nämlich daß in dem Spinozismus gar kein Bestreben ist das Unendliche mit dem Endlichen zu vermitteln, die Emanationslehre dagegen wesentlich auf eine solche Vermittlung ausgeht. Wenn auch Spinoza nach den Stellen, welche der Verf. S. 93 ff. angeführt hat, zuweilen auf eine solche Vermittlung auszugehen scheint, so haben doch alle diese Stellen keine ausdrücklich besondere Haltung.

Die zweite Abhandlung über die Grundbegriffe und Grundsätze des Spinozismus bestreitet hauptsächlich drey nach dem Verf. irrige Ansichten über die Lehre des Spinoza. Die erste betrifft das Verhältniß der Attribute zur Substanz. Erdmann, wie der Verf. bemerkt, nach Vorgang von Hegel (Gesch. der Phil. III. S. 380 'diese Betrachtung ist außerhalb der Substanz') sucht in seiner Geschichte der neuern Philosophie zu zeigen, daß die Attribute der Substanz nur Bestimmungen sind, welche ein äußerer Verstand an die Substanz bringe, welche an sich ganz bestimmungslos sey. Diese Ansicht bestreitet der Verf. mit Recht. Außerdem, daß sie sehr roh ausgedrückt ist, indem sie dem Spinoza die Vorstellung eines Verstandes leiht, welcher außer der unendlichen Substanz wäre, da seine Lehre vielmehr alles außer der unendlichen Substanz aufhebt (S. 113), widerspricht sie auch dem Begriffe der Substanz, welcher der ganzen Lehre des Spinoza zum Grunde liegt; denn nach diesem Begriffe kann die Substanz nicht ohne Attribute seyn, noch gedacht werden (S. 114). Die zweite Ansicht ist ebenfalls von Erdmann in der angeführten Schrift und von Schlüter in einer eignen Schrift über die Lehre des Spinoza (Münster 1836) vorgetragen worden. Sie betrifft die Lehre des Spinoza, daß Gott eine Idee von sei-

nem Wesen und von allem, was aus seinem Wesen nothwendig folgt, habe, und daß eben so auch der menschliche Geist eine Idee von sich und von seiner Idee in Gott habe, oder wenigstens haben könne. Erdmann gesteht, er habe in seine Darstellung des Systems des Spinoza diese Sätze mit aufgenommen, obgleich er damit nichts anzufangen wisse und sie ihm zu dem Uebrigen gar nicht zu passen schienen. Er bezieht sich dabey auf Schlüter, welcher darüber sich so äußert: die idea ideae, Selbstbewußtseyn als Begriff des Begriffs, bey Hegel gewissermaßen Alles in Allem, schwimme bey Spinoza ausnahmsweise und gleichsam als isolirtes Fettauge auf den Gewässern seines Realismus oben auf. Dagegen weist der Vf. mit vollem Rechte nach, daß diese Lehre mit dem Sinne des Spinozischen Systems in der innigsten Verbindung stehe, 'so daß für diejenigen, welchen die Lehre vom Sich-Wissen Gottes als nicht echt-spinozische verwerfe, das System bis ans Ende und noch am Ende ein unauslöslliches Räthsel bleibe' (S. 129). Er weist sehr richtig darauf hin, daß der ganzen Lehre des Spinoza der Satz zum Grunde liege, daß mit der wahren Idee auch das Bewußtseyn derselben nothwendig verbunden sey, und daß die Liebe Gottes zu sich selbst und die Seligkeit des Menschen in der Liebe Gottes nach Spinoza von der Erkenntniß Gottes abhänge, mithin das Ziel, auf welches er seine Ethik hinlenkte, und daher auch die ganze Gestaltung seiner Ethik aufgegeben werden müßte, wenn man die Idee Gottes von sich selbst und die Idee des Menschen von seiner Idee in Gott nicht festhalten könnte.

Bev dem dritten Puncte der Polemik des Vfs muß ich mich etwas länger verweilen, weil ich

mich mit demselben nicht so übereinstimmend erklären kann, als mit den beiden ersten. Er betrifft den Begriff des modus und mithin auch der Determination, welche beide Begriffe dem Spinoza zusammen hängen, und wenn auch nicht immer, doch gewöhnlich mit einander von ihm verbunden werden. Sehr richtig streitet zwar der Verf. gegen die, welche den Satz: *determinatio est negatio* dazu gebrauchen wollen, darzuthun, daß Spinoza keine Attribute der Substanz habe beylegen können, weil ein jedes Attribut schon eine Bestimmung und also eine Negation der Substanz seyn würde (S. 130 f.); aber der Gebrauch des Begriffs der Determination kommt bey Spinoza auch in dieser Beziehung gar nicht vor, sondern nur in Beziehung auf die modi und Affectionen der Attribute. Auch muß dem Verf. zugestanden werden, daß jener Satz dem Spinoza nicht dazu dienen solle, die Wahrheit der endlichen Dinge aufzuheben, sofern sie als modi und affectiones Gottes gedacht werden (S. 132 ff.). Aber wenn nun der Verf. weiter darauf ausgeht, den einzelnen Dingen eine solche Bedeutung oder Wahrheit beizulegen, durch welche die Wahrheit Gottes selbst modificiert werden soll, so kann der Ref. ihm hierin nicht folgen. Der Verf. meint nämlich S. 134, Gott sey dem Spinoza die eine reine Substanz, welche in seinen Attributen sich determinieren und dadurch die endlich wirklichen Seelen und die endlich wirklichen Körper hervor bringe und erst dadurch werde er sich bewußt (S. 135), und hierin findet er den Begriff von einer Entwicklung oder einem Proceß der Dinge aus der göttlichen Substanz nach ihren Attributen (S. 137). Die Beweise, welche er dafür beybringt, sind nicht ge-

nügend; vielmehr in der Unterscheidung des Seyns der Dinge, quatenus in Dei attributis comprehenduntur und quatenus etiam durare dicuntur, liegt nicht, wie der Verf. S. 136 behauptet, in dem erstern eine niedrigere, in dem zweyten eine höhere Stufe der Existenz ausgedrückt, sondern umgekehrt die einzig richtige Erkenntniß der Dinge ist in dem Gedanken enthalten, daß sie in den Attributen Gottes befaßt sind, wenn wir sie dagegen als zeitlich dauernde Dinge denken, fassen wir sie nur durch die Imagination und vermorren auf, wogegen die Anm. 130. nichts Eristiges einzuwenden hat. Auch muß der Verf. S. 137 selbst eingestehen, daß seine Ansicht eine Deutung der Lehre des Spinoza enthalte, welche er mit ausdrücklichen und klaren Worten dieses Mannes nicht belegen könne. Was die Idee Gottes betrifft, so haben wir uns dagegen an eth. I. prop. 5 dem. zu halten, wornach die Substanz wahr betrachtet wird nur *depositis suis affectionibus et in se considerata*, aber daß *depositis suis affectionibus* schließt nicht die Abstraction auch von den Attributen ein, und es ist daher der Gedanke Gottes ohne *cogitatio* oder ohne Selbstbewußtseyn im Systeme des Spinoza nicht begründet. Was aber die Welt betrifft, so werden wir uns an den Satz des Spinoza zu halten haben, welchen der Verf. mehrmahls anführt: *totam naturam unum esse individuum, cujus partes, hoc est omnia corpora infinitis modis variant, absque ulla totius individui mutatione*. Daß in diesem Satze von der *natura naturata* oder der Welt die Rede sey, drückt seine Fassung unzweydeutig aus, und was von den Körpern in ihm ausgesagt wird, gilt nach der Denkweise des

Spinoza unzweifelhaft auch von den Geistern. Da nun Spinoza überall darauf dringt, das Einzelne im Ganzen zu denken, so kommt eben alles darauf an, alles in seinem unveränderlichen Wesen aufzufassen. Dabin strebt die Lehre des Spinoza in allen ihren Theilen. Der Verfasser gibt zu Ende der hier betrachteten Untersuchungen zu verstehen, in wie naher Verwandtschaft nach seiner Ansicht die Lehre des Spinoza zu den neuern Systemen speculativer Philosophie stehe; ich muß aber befürchten, daß ihn eben die Versuchung, den Spinozismus im Sinne dieser Systeme zu deuten, geteuscht habe.

Die so eben dargelegte Ansicht hat natürlich auch einen großen Einfluß auf die dritte Abhandlung über Spinoza's Lehre von der Welt ausgeübt. Doch läßt der Verfasser seine Deutung, deren gewagte Kühnheit er wohl einsieht, nicht zu großen Spielraum gewinnen. Er erkennt an, daß Spinoza doch keine eigentliche Entwicklung der Welt, keine stufenweise fortschreitende Entwicklung in ihr lehre, S. 144 ff. Dies würde man mit der vorher geäußerten Ansicht des Verfassers von der Richtung der Spinozischen Lehre nicht vereinigen können; wenn die Meinung nicht wäre, daß Spinoza die in seinem Systeme bemerkbaren Tendenzen nicht folgerichtig durchzuführen wisse und namentlich in seinen Sätzen über die Welt die Neigung zur orientalischen Denkweise mehr zurück treten lasse.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

---

S t t t i n g t s c h e  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 21. September 1839.

T ü b i n g e n.

Beschluß der Anzeige: Der Spinozismus historisch und philosophisch erläutert von Dr. H. C. W. Sigwart.

Nach kurzen Bemerkungen über die Lehre des Spinoza von der Welt im Allgemeinen und im Besondern von der Natur, wendet sich der Verf. zu einer weitläufigern Untersuchung über die Lehre vom Menschen und zwar zunächst zu dem, was dessen ethische Seite betrifft. Hierbei wird vornehmlich darauf aufmerksam gemacht, daß nach Spinoza's Lehre die Gegensätze zwischen Thun und Leiden, zwischen Gut und Uebel nur in eine rein subjective Vorstellungsweise sich auflösen, und daß die Ethik des Spinoza nichts anders ist, als der Begriff von zwey Zuständen des menschlichen Geistes, deren einer als *servitus humana*, der andere als *libertas humana* bezeichnet wird. Dem Menschen, bemerkt der Verf. sehr richtig, stehe keine Wahl zwischen diesen beiden Zuständen zu, auch nicht einmahl ein unwillkürliches Fortschreiten von dem einen zu dem

ändern, von einem weniger vollkommenen zu einem vollkommern Zustande, lasse sich nach der Lehre des Spinoza annehmen, vielmehr verlange diese und spreche deutlich aus, daß alles zu einer jeden Zeit und an jedem Orte vollkommen sey. Hieran schließen sich alsdann Zweifel an über das ethische Element in der Lehre des Spinoza, und über die Möglichkeit mit ihr die *cognitio intuitiva* und die Unsterblichkeit der Seele, welche doch behauptet werde, zu vereinen, besonders wenn man auf die durchgängige Parallele sehe, welche zwischen der körperlichen und der geistigen Natur gezogen werde.

Diese Zweifel drängen sich einem jeden auf, welcher das System des Spinoza in seinem Zusammenhange vorurtheilsfrey überblickt. Eine andere Frage aber ist es, ob man zu einer leidlichen, wenigstens psychologisch genügenden Lösung auf dem Wege gelangen könne, welchen der Vf. einschlägt, wenn er S. 180 f. wieder an die früher erwähnte Deutung der Lehre des Spinoza erinnert und meint, auf der einen Seite habe Spinoza ein Heraustreten des einzelnen Dinges aus dem potentiellen Zustande, wie es im unendlichen Denken Gottes ist, angenommen in das actuelle zeitliche Daseyn, aber auf der andern Seite auch ein Zurücktreten aus diesem actuellen zeitlichen Daseyn in das unendliche Denken Gottes, ohne daß dies ein bloßes Zurückkehren in den ursprünglichen potentiellen Zustand seyn mußte. Dieses Zurückkehren oder wohl besser Zurückgekehrtseyn würde alsdann die Unsterblichkeit der Seele und die anschauliche Erkenntniß und Liebe Gottes bezeichnen. Der Ref. kann auch in dieser Ansicht dem Verf. nicht folgen. Die Schwierigkeiten, in welche Spinoza unstreitig sich verwickelt, scheinen ihm nicht so wohl darin ihren Grund

zu haben, daß er der Anlage seines Systems nach aus dem beschränkten Daseyn der weltlichen Dinge den Ausgang nicht zu finden, als vielmehr darin, daß er den Eingang in dasselbe nicht zu gewinnen weiß. Daher sind ihm alle Dinge ihrer Wahrheit nach vollkommen, und es erscheint als eine natürliche Folgerung hieraus, daß sie ihrer Wahrheit nach ewig und in der Anschauung Gottes sind. Die ethische Anforderung des Spinoza besteht daher nur darin, daß die Seele den Schein von sich thue, welchen die Tauschungen der Imagination um sie verbreitet haben, als wäre sie in zeitlichen Affectionen, und dagegen die Substanz *depositis suis affectionibus* anschauet. Dies ist eine Folge seiner theologischen Denkweise. Aber freylich hat er dabey nicht zu zeigen gewußt, woher jene Tauschungen der Imagination stammen, sondern um sie wenigstens scheinbar abzuleiten, wirft er sich in jene Vorstellungen der Cartesianischen Physik, welche seine Zeit bewegten und alle Entwicklung des Körperlichen als eine mechanische Folge von Bewegungen auffaßten. Seine Parallele zwischen dem Körperlichen und Geistigen war nun zwar eine folgerichtige Ausführung jener Vorstellungsweise, verwickelte aber auch in die Schwierigkeiten, mit welchen wir ihn kämpfen sehen, wenn er auf seine anschauliche Erkenntniß Gottes und auf die Unsterblichkeit der Seele geführt wird.

Der Verfasser schließt seine Schrift mit einer Auseinandersetzung der Politik des Spinoza.

Diese ist selten vom philosophischem Standpuncte aus gewürdigt worden, und um so verdienstlicher ist es daher, daß der Verf. sie ausführlich prüft. Er findet auch hier dieselben Widersprüche wieder. 'Die Grundlage seiner Theorie von Recht und Staat', sagt er S. 213, 'ist



eine rein physische, aber in der Entwicklung und Ausbildung wird dieser Character bis zur Inconsequenz gemildert, was wohl dem geheimen Einflusse eines höhern geistigen Elementes zuzuschreiben ist.' Man wird gegen die Begründung dieses Urtheils nichts Triftiges einwenden können.

H. K.

### B e r l i n .

In der Nikolaischen Buchhandlung, 1838. Die Lehre vom Gelde, als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Geldwesen, mit besonderer Beziehung auf den preuß. Staat, von F. G. Hoffmann, Direktor des statist. Büreaus zu Berlin. XIV u. 199 Seiten in gr. Octav. (1 Rthl. 4 Gr.)

Wie viel das Geldwesen den Regierungen von jeher zu schaffen machte; wie sehr sie in den neuesten Zeiten bemüht sind, sich und ihre Angehörigen auf die leichteste Weise mit diesem Hauptwerkzeuge des Verkehrs zu versehen; wie wenig deren Bemühungen belohnt wurden, und wie viele Versuche scheiterten, ist nicht allein durch die Erfahrung, sondern auch durch staatswirthschaftliche Untersuchungen bekannt und wird von dem Verfasser, der durch seine Leistungen in der Staatswirthschaft und Statistik rühmlichst bekannt ist, in der Vorrede zu dieser Schrift mehrfach verührt. Die Geld- und Münzpolitik wird von den Regierungen eben so verschiedenartig geleitet, als die Ansichten der Schriftsteller über das Wesen des Geldes und über seinen Einfluß auf die Gesamtmasse aller Verhältnisse des Volkes von einander abweichen. Die Bestrebungen der Regierungen, welche einen möglichst sichern, richtigen und bleibenden Maßstab für das Geld fest-

stellen sollten, sind bekanntlich sehr manigfaltig und nicht selten sehr unlauter, weil sie meistens mehr auf Gewinn für sich selbst hingehen, einen oft höchst willkürlichen und veränderlichen Maßstab annehmen, und den Character des Geldes selbst sehr modificieren, woraus so viele Verwickelungen hervor gingen, daß diese Angelegenheit der Staaten und Völker mit vielen Gefahren bedroht wurde, wie die mancherley Münzfüße, die mehr oder weniger auffallenden Münzverschlechterungen, die Papiergelder, Bankinstitute, Schwankungen der Geldcourse, Falschmünzereyen, geringhaltigen Scheidemünzen, die neueste Verrufung der Coburgschen Münzen u. dergl. deutlich genug beweisen.

Bedenkt man hierbey die starke Vorliebe zu Vorstellungen des Handelssystems und die aus ihr hervor gehende Ueberschätzung des Geldes, wornach man dieses zur Hauptquelle und zum wichtigsten Mittel des Reichthumes macht, und von ihm behauptet, es sey reell mehr werth, als irgend eine bestimmte Sache von gleichem Nominalwerthe zc., so erhält man Gründe genug, über dasselbe die sorgfältigsten Untersuchungen anzustellen; über dessen Wesen und den Zweck im Allgemeinen und Besonderen, über die Fragen, ob das Geld und unsere Münzen als Maßstab für die Schätzung der damit zu bewegenden Güter, oder als Pfand für die Anweisung, welche sie ihrem Besitzer geben sollen, zu betrachten sey, und ob es nicht Hauptstreben unserer Regierungen seyn müsse, bey der Bestimmung des Preises der Münzen dem Weltpreise der dazu verarbeiteten edlen Metalle sich möglichst genau zu nähern; über die Nachtheile willkürlich angenommener Münzfüße, besonders bey dem auswärtigen Verkehre, und der Münzreductionen, über das

Unzulässige eines eigentlichen Schlagschages und über andere das Geldwesen betreffende Verhältnisse nachzudenken.

Sämmtliche das Geld- und Münzwesen betreffende Gegenstände bringt der Verf. in seiner Schrift zur Sprache, und gibt darin wiederholt zu erkennen, daß dieselben eine Lieblingsache desselben ausmachen, das Geld ein vorzüglicher Gegenstand des Privatstudiums ist, und daß er hier, wie in seinen 'drey Aufsätzen über das Münzwesen' Berlin 1832 den Vorschlag, die Goldmünzen zu unserm üblichen Gelde zu erheben, und das Silber bloß zur Zahlung kleinerer Summen als gesetzmäßiges Geld anzuerkennen, zu realisieren versucht, dessen Unausführbarkeit so wohl durch die Erfahrung als auch durch wissenschaftliche Untersuchungen dargethan wird, wie Hermann im Arch. für pol. Econ. v. Rau, Bd I. S. 141 ff. nachweist. So wie übrigens der Verfasser in den genannten Aufsätzen, deren Hauptidee er hier wiederholt, viele sehr gediegene Ansichten mitgetheilt hat, so geht er in der vorliegenden Schrift noch gründlicher zu Werke, und erwägt alle erforderlichen Beziehungen höchst sorgfältig, wie die nachfolgende Darlegung der Hauptgedanken beweisen möge.

Vom Wesen und Zwecke des Geldes ausgehend erklärt er den Begriff dahin, daß es ein allgemeines Maß des Werthes, also eine allgemeine Anweisung auf Güter aller Art im menschlichen Verkehre sey, ohne jedoch im Besonderen zu erörtern, wie die vorhandene Masse des Geldes und sein Umlauf auf den Gang des Verkehrs und auf die Preise der umlaufenden Waaren wirke. Die Fruchtlosigkeit der Versuche, ein anderes Verkehrsmittel und vorzugsweise ein anderes Maß für die Bestimmung und Vergleichung

des Preises der wechselseitig in den Verkehr kommenden Güter in dem Lohne und Betrage der gewöhnlichen Handarbeit während eines Tages, oder in einer bestimmten Menge eines nothwendigsten und allgemeinsten Nahrungsmittels, z. B. des Brotes, des Getreides u. dergl. aufzufinden, schildert er mit eben so viel Gewandtheit als Gründlichkeit, wodurch er nothwendig zu der Behauptung geführt wird, daß die Metalle, und in Folge des obigen, aber unhaltbaren, Gedankens namentlich das Gold, den Forderungen, welchen jenes Maß genügen müsse, am besten entsprechen. Da übrigens nicht gerade das Geld selbst, sondern vielmehr des Geldes Werth, das Vermögen des Menschen ausmacht, und es selbst als Werkzeug, vermittelt dessen das ganze Einkommen der Gesellschaft unter alle Mitglieder vertheilt wird, kein Theil desselben seyn kann; da ferner die Menschen das Geld nicht um seiner selbst, sondern nur um der Dinge willen lieben, die sie sich dadurch verschaffen können, so möchte im Allgemeinen über den Vorzug des einen oder des anderen Metalles nicht viel Gewichtvolles zu sagen seyn. Ref. kann daher die Gründe, welche der Verf. in der Seltenheit, in der Brauchbarkeit und in der großen Unabhängigkeit von Ort und Zeit für die größere Vollkommenheit des Goldes finden will, nicht haltbar genug finden, er stimmt mit Vogt, welcher in seinem Handbuche das Geldwesen vortrefflich behandelt hat, überein und glaubt, daß bloß die Individualität des Landes und die eigentliche Gestaltung seines Verkehrs über den Vorzug entscheiden könne.

Mag auch das Gold für sehr reiche Länder passender seyn als das Silber, dagegen dieses für weniger wohlhabende vorzuziehen seyn, so dürfte es, das Silber, selbst für sehr reiche Län-

der, doch vor dem Golde den Vorzug verdienen, weil bey der Zerstückelung das Silber an alle Verkehrsgegenstände sich leichter anschmiegt als das Gold, welches wegen seines hohen Preises und seiner Kostbarkeit für die Gegenstände des gemeinen Lebens, in welchem sich, selbst in den reichsten Ländern, z. B. in England, der meiste Verkehr findet, als gewöhnliches Beförderungsmittel des Tausches nie diejenige Brauchbarkeit erlangen kann, als das Silber. Dieses mag wohl auch der Grund seyn, warum nicht allein in Deutschland, sondern in fast allen europäischen Staaten, das Silber am Allgemeinsten gebraucht und nach ihm der Werth der Güter gemessen wird. Zu dem haben selbst die kleinsten Goldmünzen einen viel zu hohen Werth, um als Werkzeug des Tausches und Befriedigungsmittel der Bedürfnisse bey der großen Volksclasse zu dienen, und müssen wegen dieser Verhältnisse stets Silbermünzen vorhanden seyn. Die im Verkehrswesen durch gesetzmäßige Anerkennung der Goldmünzen statt der Silbermünzen entstehende Verwickelung dürfte gleichfalls gegen die Annahme des Verfs sprechen und selbst den Preis des Goldes noch mehr erhöhen.

Hinsichtlich der metallnen Münzen, als Kaufsmittel, betrachtet der Verf. die verschiedenen Metalle, welche in verschiedenen Zeiten und Ländern zum Prägen der Münzen dienten, und bemerkt hinsichtlich der edlen Metalle, Gold und Silber, daß bis 1730 nur diese zu Münzen verwendet worden, dann aber auch Platin in Rußland hinzu gekommen sey. Da weder dieses, noch Kupfer der Bedingung, wornach der Preis des zum allgemeinen Tauschmittel zur Münze erhobenen Metalles möglichst stät und feststehend seyn muß, entspricht, da ferner die Strengflüssigkeit des

Platins ein sehr schweres Bearbeiten zuläßt, und Rußland aus seiner Kupfermünze bedeutende Nachtheile zog, so möchten für beide Metalle sich keine erheblichen Gründe angeben lassen. In Betreff des Legierens der edlen Metalle beim Ausprägen theilt er viele gehaltvolle Notizen mit. Wie sehr die Regierungen darauf ausgehen, durch dieses Verfahren, durch die Verschleierung des Feingehaltes des Goldes und Silbers, oder durch Herabsetzung des Gewichtes, zu gewinnen, ist aus den verschiedenen Münzflüssen und Manipulationen der Regierungen in der neuesten Zeit bekannt. Jedoch geht er nicht tief genug in die Sache ein, wie z. B. Nau in den Zusätzen zur Uebersetzung von Storch 3. Bd S. 379 und in seinem Lehrbuche der Volkswirthschaftspflege und Finanzwissenschaft dargêthan hat.

Zur Bezeichnung des Feingehaltes von legiertem Golde rechnet man nach Karaten und Grannen, oder nach diesen allein, wie viel reines Gold in einer Mark von dieser Metallmischung sich vorfindet. Nach dem preuß. Münzedicte vom Sept. 1821 ist für Goldmünzen der Friedrichsd'or die Normalmünze, deren 35 eine Mark wiegen, die 262 Gran feines Gold und nicht 260, wie der Verfasser sagt, enthalten, und der Werth einer Mark fein Gold zu  $193\frac{1}{2}$  Rthlr fest gesetzt: der Zusatz besteht in der Regel aus Kupfer. Die Legierung des Silbers ist in den verschiedenen Staaten Deutschlands auch fast eben so verschieden, wie der Verf. näher erörtert, wobey er die Ansicht bekämpft, dem Silber große Kupferzusätze geben zu müssen, um die Masse härter zu machen und dem Abnutzungsverluste zu begegnen.

Interessant und belehrend sind die weiteren Betrachtungen über die Veränderungen der Münzen durch den Umlauf und über die Folgen hier-

von. Die Abnutzung ist unabweislich, weswegen vollhaltiges neues Geld sich neben dem abgenutzten nicht lange im Umlaufe erhält. Der Verf. erwägt die hierbey statt findenden Verhältnisse möglichst sorgfältig, scheint aber den Vortheil nicht zu bedenken, welchen namentlich Preußen durch seine verschiedenen Geldsorten erhält: in ihm ist der Thaler die Normalmünze;  $10\frac{1}{2}$  derselben wiegen eine rauhe Mark und enthalten 216 Gran fein Silber; 14 Thaler enthalten eine feine Mark zc. Die älteren, abgenutzten Thaler und kleineren Münzen schien man besonders nach dem Auslande zu senden, um dafür die ganzen halben und Viertelskronen einzusammeln. Nicht selten ist es der Fall, daß neue, vollhaltige Geldstücke eingeschmelzt werden und die abgenutzten im Verkehre bleiben. Mit jenem Kronengelde kann das Schmelzen des neuen Geldes zu höherem Fuße, z. B. nach dem  $24\frac{1}{2}$  Guldenfuße auf die kölnische Mark feines Silber in Folge der unter dem 25. Aug. 1837 errichteten Münzconvention zwischen Bayern, Baden, Württemberg zc. wohl ohne Schaden geschehen; allein Preußen hatte seine guten Gründe, nicht beyzutreten, da durch das abgenutzte alte Geld die Prägung von neuem nicht ohne Schaden geschehen konnte, weil der Durchschnittsmetallwerth im Großhandel unter den gesetzlichen Werth herab sank. Diese und andere Verhältnisse verdienen eine sorgfältigere Erwägung.

Wenn der Verf. bey Betrachtungen über die Verringerung des so genannten Durchschnittsmetallwerthes durch Eindringen der Scheidemünze in den größern Verkehr die ehemahligen deutschen Reichsstände fortschreitend zu niedrigeren Münzfüßen, z. B. vom alten deutschen Reichsfuße zum 18, 20 und 24 Guldenfuße (und in obiger Convention zum  $24\frac{1}{2}$  Guldenfuße herab zu gehen ge-

nöthigt werden läßt, so kann ihm Ref. nicht unbedingt beystimmen, weil er die Ueberzeugung hegt, daß das Streben nach dem Erwerbe eines Münzlohnes, der nicht allein die eigentlichen Prägungskosten und die Abnutzung des Geldes nach seinem Werthe ersetzen, sondern nach einem Ueberschuß, einen so genannten Schlagschatz, gewähren sollte, und der zu erzielende Gewinn diese verschiedenen Münzfüße herben führten, was auch schon dadurch bewiesen werden mag, daß die Abweichungen jener Füße unter sich sehr verschieden sind, und der Feingehalt nebst Gewicht der Münzen von einander sehr abweicht. Die Geschichte dieser Münzfüße trägt zur Bestärkung der Ansicht des Ref. sehr viel bey.

Das meiste Interesse gewährt der Abschnitt über das preußische, in Gold, Silber, Billon und Kupfer bestehende Geld seit der Einführung des Graumannischen Münz-, oder 21 Guldenfußes. Der Leser erfährt, daß, da nicht alle Regierungen ein Korn führten, und z. B. die Eine ihre groben Silbermünzen 14löthig, die Andere 15löthig, die Dritte 13löthig, die Vierte 12löthig ausprägte, und die geringeren Silbermünzen eine noch größere Verschiedenheit im Schrot und Korn erzeugten, auch in Preußen durch den Holländer Joh. Phil. Graumann Friedrich II. veranlaßt worden sey, die Mark feines Silber auf 14 Thaler oder 21 Gulden zu setzen; aus 12 löthigem Silber Thalerstücke zu prägen, wovon, wie oben bemerkt wurde,  $10\frac{1}{2}$  eine Mark wogen, also 14 eine Mark reines Silber enthielten, und hieraus auch halbe und Viertelthaler zu prägen; daß dieses Prägen seit 1766 aufgehört habe, und dafür Drittelthaler aus  $10\frac{2}{3}$  löthigem Silber, deren 28 eine Mark wogen; Sechstelthaler aus  $8\frac{1}{2}$  löth., deren 43 $\frac{1}{2}$  eine Mark wogen und Zwölftelthaler aus 6löth., deren 63



eine Mark wogen, geprägt worden seyen. Auch seyen für einige Landestheile Fünftelstücke aus 9 löthigem und Fünfzehntelstücke aus  $5\frac{1}{2}$  löth. Silber geprägt worden.

Weiter erfährt man, daß die Silberscheidemünzen die Silbergrofsenstücke von Billon bilden, deren  $106\frac{2}{3}$  eine rauhe Mark von 64 Gran fein Silber wogen, so daß die Mark fein zu 16 Thaler ausgeprägt wurde; daß durch Verminderung des Gehaltes der Scheidemünze erst in dem Nennwerthe von 21 Thalern eine Mark fein Silber sich fand, und die bessere Münze gänzlich eingezogen und zur neuen geprägt wurde. Durch Ausgabe von Ziffernwerthen, durch die Veränderungen von von 1808 u. 1811, besonders durch die Entwerthung der Billon-Scheidemünzen, an deren Stelle 1821 die Silbergrofsen und Sechspennigstücke traten, belehrt der Verf. über das Detail der Sache und gibt die Ausmünzsumme nach dem Nennwerthe bis zu jenem neuen Gesetze an. Neben den Silbergrofsen gelten noch 1, 2, 3 und 4 pfennigstücke, deren 12 den Nennwerth eines Silbergrofsen haben, worin wohl wenig Vortheil liegen mag, weswegen diese Kupfermünze nur in solchen kleinen Stücken vorhanden ist, um Bedürfnisse zu befriedigen, welche unter jener Billon-Scheidemünze bezahlt werden müssen. Rücksichtlich der näheren Angaben über Nennwerth der ausgeprägten Summen u. dgl. verweist Ref. auf das Nachlesen der Schrift, welche über alle Verhältnisse näher belehrt und Gründe enthält.

Nach der geschichtlichen Erörterung vom preuß. Golde, welches seit 1750 zu doppelten, einfachen und halben Pistolen, Friedrichsd'or genannt, geprägt wurde; nach Berührung der verschiedenen durch mancherley Verhältnisse herbey geführten Nachtheile und der Ursache des Verschwindens der nach 1815 geprägten Friedrichsd'or und nach Er-

örterung mancher anderer Erscheinungen, welche Nachtheile brachten, geht er zur Angabe von Hülfsmitteln über, durch welche den mancherley nachtheiligen Folgen begegnet und dem Sinken des Durchschnittsmetallwerthes des Goldes abgeholfen werden könne, und versucht die oben berührte Ansicht, daß die Prägung von Goldmünzen wenigstens um das Vierfache wohlfeiler sey, als die des gleichen Betrages im Silbergelde zu begründen. Für den größern Verkehr und für reiche Leute mag das Gold wohl bequemer seyn, als das Silber; auch gibt Ref. zu, daß die Goldmünzen geringere Prägungskosten verursachen als die Silbermünzen; daß sein Preis mehr schwankt, daß in England das Gold beynähe ausschließlich die Rolle des Geldes übernommen hat, und daß auch in weniger reichen Ländern dasselbe diese, aber weder auf natürlichem noch nützlichem Wege herbey geführte Rolle einige Zeit spielt, wie beym Antritte der Regierung Friedrichs II. der Fall war, den der Vf. mit Unrecht für seine Ansicht geltend macht. Allein für den gewöhnlichen Verkehr der großen Volksmasse wird das Gold nie leisten, was die Silbermünzen bisher geleistet haben und fernhin leisten werden, so lange die Preise der Lebensmittel und Lebensbedürfnisse sich auf dem jetzigen Standpunkte erhalten. Mag auch der Luxus noch höher steigen, so wird er doch ein solches Verhältniß nicht herbey führen, daß die größere Mehrzahl der Bevölkerung zu demjenigen Wohlstande sich erhebt, wie jetzt die geringere.

Daß auf den Grund der Unmöglichkeit der Verbütung des Abnutzens der umlaufenden Goldstücke und des stäts wiederholten Ueberganges zu leichteren Münzfüßen, wobey im Verkehre stäts große Störungen entstehen, es nothwendig wird, dem Münzwesen eine Gestalt zu geben, worin der Metallwerth des Geldes, womit alle größern

Werthe entrichtet werden, mit mäßigem Aufwande stäts so nahe an dem gesetzlichen Werthe desselben erhalten werden kann, daß die Abweichung davon, welche durch Abnußen im Umlaufe entsteht, selbst auch für den großen Verkehr unerheblich bleibt, ist wohl nicht ganz zu leugnen, allein diese Thatsache spricht keineswegs für des Verfs Ansicht, sondern für die Realisirung des Wunsches, es möge von Seiten der Regierungen kein besonderer Gewinn beabsichtigt werden.

Die Bemühungen der deutschen Bundesstaaten, das Münzwesen zu ordnen, bespricht er umständlich, scharfsinnig und gründlich, und folgert unter andern, daß bey dem wirklichen Stande der Dinge ein Zeitpunkt nicht sehr fern liege, in welchem der angenommene Münzfuß zu 21 und  $24\frac{1}{2}$ , ohne gleichzeitig das im Umlaufe befindliche, stark abgenutzte Geld einzuziehen, ganz unhaltbar würde, weil sich kein neues Geld neben dem alten abgenutzten im Umlaufe erhalten könne, so bald der Unterschied im Metallwerthe beider groß genug sey, um im Handel beachtet zu werden; daß es also für eine selbständige Münzverwaltung eine unerläßliche Bedingung sey, keinem andern als dem mit dem Gepräge des eigenen Staates versehenen den Umlauf als allgemeines Zahlungsmittel zu gestatten, daß jedes andere Münzstück nur Waare seyn dürfe, die Jedermann annehmen könne oder nicht, und daß, wenn ein Staatenbund, wie der deutsche, ein gemeinschaftliches Geld haben wolle, er auch eine gemeinschaftliche Verwaltung des Münzwesens haben müsse, weil alle Aufsicht durchaus diejenige strenge Einheit nicht sichern könne, welche das Bestehen eines dauerhaften Münzsystems unerläßlich fordere.

Hierin, wie in den folgenden Erörterungen, um im preuß. Staate ein dauerhaftes Münzsystem zu erreichen, wofür er vorschlägt, daß die 12tel oder

alten Zweygroschenstücke und ein großer Theil der Einsechstelstücke so weit gänzlich außer Umlauf gesetzt werden, als sie jetzt bey Zahlungen die Stelle von vollhaltigem Silbergelde vertreten; in der Meinung, daß Ausprägungen von vollhaltigem Silbergelde nach dem jetzigen Münzfuße das Münzwesen nicht feststellen und dieses nur durch Rechnung im Golde möglich werde, zu welchem Behufe man dem Volke eine für seinen Verkehr bequeme Goldmünze, dem preussischen etwa Goldstücke vom Nennwerthe zu 10 und 5 Thalern Silbergeld, darbiete, liegt wohl viel Gedienees, aber auch viel Unhaltbares und Unpractisches, indem z. B. im letztern Falle das Goldgeld gegen das Silbergeld sehr steigen und die Thatsache, daß die Prägung des ersteren viel weniger koste als die des letzteren, nichts nützen würde u. s. w. Auch stimmt ihm Ref. darin nicht bey, von dem Umstande, daß preuß. Silbergeld jetzt auch außer dem preuß. Staate in nördlichen und südlichen Ländern Deutschlands in so großem Umlaufe sey, die Hauptursache darin zu suchen, daß es diesen Ländern an einem hinlänglichen Vorrathe von eigenem oder anderem fremden Golde für ihren Verkehr fehle; vielmehr findet er sie in dem der Ausdehnung des preuß. Mauthsystems zu Grunde liegenden Streben, das preuß. Papier- und Silbergeld gegen das in jenen Staaten coursierende Gold- und Kronengeld ins Ausland zu bringen, wie die beliebten Zahlungsbahnen in Kronthalern beweisen, worüber er jedoch nicht weiter sich verbreiten kann.

Die allgemeinen Betrachtungen über mancherley Vorschläge zur Verbesserung des Münzwesens führen den Vf. wiederholt zu seinem Lieblingsgedanken, 'daß der Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden Geldes möglichst nahe an dessen gesetzlichem Werthe gehalten werde, und man von keiner Münzsorte mehr oder weniger prägen lasse', zur volks- und staatswirthschaftlichen Wirksamkeit des Metall-

geldes und endlich zu dem Papiergelde, dessen Unentbehrlichkeit in dem gegenwärtigen gewerblichen und wirthschaftlichen Zustande Europas er mit den Gedanken bezeichnet: 'Ist das Metallgeld ein höchst nützlichcs Werkzeug, so ist es doch auch ein höchst kostbares; denn Gold und Silber sind in der Regel nur mit großem Aufwande von Arbeit (Werth und Zeit) zu erlangen, und die Versorgung eines verkehrreichen Landes mit hinlänglichem Metallgelde erfordert sehr viel Kraft. Anweisungen auf bestimmte Summen Metallgeldes können, wie dieses selbst, umlaufen, so lange die Ueberzeugung besteht, daß sie jeder Zeit ohne Verlust, Bögerung und Beschwerde in Metallgeld umgesetzt werden können.' Die Nachrichten über Entstehung und Fortgang des preuß. Papiergeldes, über die 1809 in Umlauf gesetzten Tresorscheine, welche bey dem Kriegsunglücke mit Frankreich auf  $\frac{1}{4}$  ihres Nennwerthes herab sanken, und bey günstigeren Aussichten 1814 zu gleichem Nennwerthe mit dem Metallgelde sich erhoben; über die Benutzung des Credits und Vermehrung des umlaufenden Papiergeldes, zinsbare Schulden in unverzinsliche umzuwandeln; über diese unverzinslichen Schulden der Tresor- und Thalerscheine nebst Cassenbillets Lit. A. und ihre Vermehrung um 14 Millionen in Cassenanweisungen. im J. 1837 über die Summe von  $25\frac{1}{4}$  Mill. Thalern Cassenscheinen als einziges Papiergeld und das Drey- bis Vierfache des umlaufenden Silbergeldes enthalten wohl sehr viel Interessantes und Belehrendes; aber man erkennt aus allen Darstellungen des Vfs, daß er eifrigst bemühet ist, nur immer die vortheilhaftesten Seiten der Manipulationen hinsichtlich des preuß. Metall- und Papiergeldes zu berühren und über mancherley Verhältnisse, welche auf den hier und da sich zeigenden Geldmangel und auf das starke Coursieren des preuß. Silbergeldes in den übrigen deutschen Staaten sehr eingewirkt haben, ziemlich oberflächlich hinweg geht, wie Ref. schon früher an einigen Stellen erwähnte

Bei der großen Wichtigkeit, welche das Geldwesen in der jetzigen Zeit genommen hat; und bey den oft sehr verschiedenen Ansichten über dasselbe, wird jeder Freund der Volks- und Staatswirthschaft diese Monographie des staatswirthschaftlichen Gebietes mit Aufmerksamkeit und Belehrung lesen; Ref. empfiehlt sie mit der Bemerkung, daß er aus ihr manche lehrreiche und nützliche Ansicht entnommen hat.

# G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

153. Stück.

Den 23. September 1839.

---

G e t t i n g e n.

Von der Königlichen Immatriculations-Commission der hiesigen Universität ist unter dem 10. September folgende Bekanntmachung erschienen:

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Winter-Semester die Vorlesungen auf hiesiger Universität in der Woche vom 21. bis 26. October ihren Anfang nehmen, und daß die Immatriculation der etwa später ankommenden Studierenden durch eine allgemeine Bestimmung auf die nächsten acht Tage nach dem Anfange der Vorlesungen beschränkt ist, späterhin also nicht mehr statt findet.

Hinsichtlich der sofort bey der Meldung zur Immatriculation vorzulegenden Zeugnisse ist vorgeschrieben, daß

1) die, welche das academische Studium beginnen, ein in öffentlicher Form ausgestelltes Zeugniß ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und ihres sittlichen Betragens;

2) die, welche von einer anderen Universität kommen, von jeder früher besuchten Universität ein öffentliches Zeugniß ihres dortigen sittlichen Betragens und Fleißes;

3) die, welche zunächst vor ihrer Ankunft hieselbst eine Lehranstalt nicht besucht haben, ein von der Obrigkeit des Orts, wo sie sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten, ausgestelltes Zeugniß über ihr sittliches Betragen bezubringen haben, worin zugleich bemerkt ist, daß von ihnen eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey. Dasselbe gilt von denjenigen, welche nach einer Abwesenheit von einem halben Jahre oder darüber auf die hiesige Universität zurück kehren, ohne inzwischen eine andere Universität besucht zu haben.

Außerdem hat jeder, der sich zur Immatriculation meldet, eine obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung seiner Eltern oder Vormünder darüber bezubringen, daß er nach deren Willen die hiesige Universität besuche.

## L e i p z i g.

Ben Wigand, 1838. Deutschland und seine Eisenbahnen. VIII u. 85 Seiten in gr. Octav. (54 Kr.)

Der ungenannte Verf. dieser Schrift entwirft von dem Eisenbahnwesen und seinen Folgen für das materielle Wohl der deutschen Staaten ein sehr reizendes und aufmunterndes Bild, welches Ref. besonders denjenigen empfiehlt, welche der zwischen Frankfurt und Mainz projectierten Bahn so viele Hindernisse in den Weg legen, und wel-

che mancherley andere Beweggründe aufbringen, die Eisenbahnen zu verdächtigen und von ihnen viele Nachtheile zu erwarten. Ob die übrigens durch das sorgfältige Lesen der Schrift zu anderen Ansichten gebracht werden, möchte Ref. dennoch bezweifeln, da er selbst zu denjenigen gehört, welche von den vielen Vortheilen, welche die Eisenbahnen bringen, die Nachtheile, welche mit ihnen verbunden sind, nicht ganz verdrängt sieht. Der Gewinn an Zeit, das köstliche Gut des thätigen Menschen; die Geschwindigkeit, mit welcher der Geschäftsmann jeder Art von einem Orte zum andern sich bewegt; die geringeren Kosten für solche weite Reisen; die Unabhängigkeit des Mittelstandes im Volke; der schnelle und abwechselnde Austausch von Meinungen und Kenntnissen, und sein Einfluß auf die Bildung; die schnelle Versendung von Waaren und andere mehr oder weniger wichtige Vortheile machen es allerdings höchst wünschenswerth, daß die Anlegung von Eisenbahnen einen immer größern Umfang gewinnt.

Allein der Umstand, daß durch dieselben die Herrschaft der materiellen Interessen ein stets größeres Feld erhält, die immateriellen überbietet, dem Luxus immer mehr Eingang verschafft, und eben dadurch den Völkern sehr gefährlich wird, daß sehr viel und sehr fruchtbarer Boden dem Ackerbaue und vielen Gewerbsleuten der Verdienst entzogen wird; daß die Anlegung von Eisenbahnen mit ungeheuren Kosten und überhaupt bey ausbrechenden Kriegen für das Bestehen derselben so viel zu fürchten ist, mag nicht wenig dazu beitragen, bey Anlegungen derselben auf weite Strecken mit der nöthigen Vorsicht zu verfahren. In unserm Deutschland, welches ein vortreffliches



Netz von größeren und kleineren Straßen hat, mögen sich die Verhältnisse ganz anders gestalten als in Nordamerica, wo die europäischen Straßen fehlen und Alles in der größten Ausdehnung vorhanden ist. Von der Nützlichkeit der Eisenbahnen zwischen größeren und volkreichen Städten, z. B. zwischen Nürnberg und Fürth, zwischen Augsburg und München, wo sich an und für sich ziemlich schlechte Straßen befinden; zwischen Frankfurt und Mainz, wo der Personentransport sehr ausgedehnt ist u. dergl., ist Ref. völlig überzeugt, und er verspricht sich für den Verkehr große Vortheile. Nur fürchtet er zu viel von dem durch sie begünstigten Uebergewichte der Herrschaft der materiellen Interessen, welche, wie die Geschichte lehrt, gar oft entweder mit Despotismus, oder mit Verweichlichung und Entfittlichung, oder mit dem Einbrechen bedenklicher politischer Krisen, oder mit anderen nachtheiligen Folgen verbunden ist, und tritt darum theilweise denjenigen bey, welche eine ungleiche Vertheilung der öconomischen Güter noch größer hervor treten lassen und hieraus für den Gewerbetreibenden, für den Ackerbauern, für die Fuhrleute und für ähnliche andere Leute eine Beeinträchtigung ihres Verdienstes, also ihres Unterhaltes, fürchten und kein Bedenken tragen, daraus ein Größerwerden der Kluft zwischen Reichen und Armen hervor gehen und die Nahrungslosigkeit und den Nothstand stäts allgemeiner werden lassen, worüber in unsern Tagen so mächtig wirkende Bedenklichkeiten erhoben wurden.

Es ist Thatsache, daß der große Capitalist sein Geld vortheilhafter benutzt, der Kaufmann seine Waaren schneller und wohlfeiler erhält, also größeren Gewinn zieht und der Luxus hierdurch

gesteigert wird, welcher alle Volksklassen ergreift und die Zahl der Proletarier vermehrt. Auch ist ein großer Verlust einzelner Capitalisten bey den Mislingen von den Bahnen, oder bey Entstehung von Kriegen u. dergl. nicht zu bezweifeln, woraus die Gegner der Eisenbahnen mancherley Beweisgründe hernehmen. Hierbey übersehen sie aber meistens die hierdurch veranlaßte Beförderung des Luxus und der Herrschaft der materiellen Interessen, wovon Ref. das Meiste fürchtet, da er aus dem Studium der Völkergeschichte und aus Beobachtungen der neuern Zeitereignisse die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der materielle Wohlstand, zu welchem die Völker durch das System des Industrialismus, welchen die Eisenbahnen mächtig befördern, gelangen, nicht das rechte Ziel und die Bezwingung der materiellen Weltordnung mit fast gänzlicher Vernachlässigung der höheren moralischen Bildung, ihrer Regeln und Verheißungen, ihrer Gegenwart und Zukunft und mit Hintansetzung der wahren Geistes- und Herzens-Entwicklung, welche durch eine halbe Civilisation und durch ein Ubrichten für Geschäft und Gegenwart ersetzt wird, die wahre Aufgabe des menschlichen Strebens nicht ist. Doch Ref. bricht von dieser Erörterung ab und zieht die Vortheile der Eisenbahnen nicht weiter in Zweifel, es der Zeit überlassend, welche hierüber entscheiden wird.

Nachdem der Verf. mit mehr oder weniger Scharfsinn direct und indirect die Vortheile der Eisenbahnen besprochen und auf die verschiedenen Volksklassen aufmerksam gemacht hat, welche bey ihnen gewinnen können, geht er, mit Hinweisung auf England und Nordamerica, zu dem von Regierung und Volk mit gleichem Eifer betrie-

benen Anlagen in Belgien über, und lobt besonders das gute Beyspiel der österreichischen Regierung. Er bespricht die Bahn zwischen Budweis und Linz und die übrigen Projecte; handelt von der Anwendbarkeit des Expropriationsgesetzes und hebt aus den Bedingungen der Kön. preussischen Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauwesen wegen Eisenbahnunternehmungen, welche für gemeinnützlich und zur Genehmigung für geeignet gefunden werden, mehrere wichtige Beziehungen heraus. Er erörtert die Bezielungen des Bahngeldes, der Postverwaltung und überhaupt aller Gegenstände, welche bey Actiengesellschaften und bey wirklichen Eisenbahn-Unternehmungen zur Sprache kommen, wobey besonders die Genehmigungen zur Anlegung von Bahnen in Bayern gehörig gewürdigt werden.

Wer über die in Deutschland bereits bestehenden, oder im Baue begriffenen, oder so weit vorbereiteten Bahnen, daß sie noch im Jahre 1838 (oder noch mit Beginn von 1839) angefangen werden können, sich näher belehren will, muß die Schrift lesen; er wird auch von den in anderen europäischen Staaten bestehenden Bahnen in Kenntniß gesetzt, und erhält vielfachen Stoff zum Nachdenken über Vortheile und Nachtheile dieses neuen Beförderungsmittels aller Industriezweige, weswegen sie Ref. dem sorgfältigen Studium jedes Freundes der Sache empfiehlt. Er hat sie mit viel Interesse gelesen und daraus manche wichtige Notiz entnommen. Papier und Schreibart sind sehr gut.

## K o p e n h a g e n.

Typis Directoris Jani Hostrup Schultz.  
De Chemicis Calculorum vesicario-  
rum rationibus scripsit Ed. Aug. Schar-  
ling, Chemiae Lector. 52 Seiten in 4.

Beauftragt, ein räsonnierendes Verzeichniß der in der Sammlung der chirurgischen Academie zu Kopenhagen befindlichen Blasensteine zu entwerfen, fand der Verfasser bey genauerm Eingehen in die Arbeit, daß es zweckmäßig seyn würde, damit eine allgemeine Characteristik jener organisch = chemischen Productionen zu verbinden, und das Ganze durch Abbildungen erläutert dem Drucke zu übergeben. Dadurch, daß er eigene Untersuchungen daran knüpfte, hat dasselbe auch einen wissenschaftlichen Werth erhalten. Zu wünschen wäre nur, daß die Zahlen der 50 naturgetreuen colorierten Abbildungen mit den Nummern des beygegebenen Verzeichnisses correspondierten, wodurch der Gebrauch sehr erleichtert wäre.

Nach einer historischen Einleitung wird von der Form der Steine, ihrer Größe, specifischen Schwere, Oberfläche, Farbe, ihrem Geruche, Kerne (der nicht immer in der Mitte liegt), innerer Bildung und dann von den chemischen Bestandtheilen gehandelt.

Hier gebührt nun dem Verfasser das Verdienst, daß er (was bisher wenig beachtet und kürzlich noch von Civiale als ein Desiderat angegeben ward, s. unsere Anzeige seines Buchs über die Behandlung der Steinkrankheit in diesen Blättern St. 109. S. 1083) die einzelnen, gewöhnlich auch eine verschiedene Färbung besitzenden, Schichten eines jeden Steins einer beson-

dern Analyse unterwarf, und die Methode so wie die Resultate der Untersuchung genau mittheilt. So sind hier Steine abgebildet, deren Kern aus Harnsäure und harnsaurem Kalk, die Zwischenschichten aus harnsaurem Kalk, die Rinde aus harnsaurer Magnesia und dem Trippelsalze bestehen; andere, wo der Kern aus einem Gemenge von kleeurem Kalk und Blut, die Hauptmasse aus Harnsäure besteht; bey anderen ist die Reihenfolge umgekehrt, z. B. (N<sup>o</sup> 10. Fig. 32.): der Kern Harnsäure, die weiteren Lagen harns. Kalk und harnsaures Ammonium nebst kleeurem Kalk, die Rinde schmelzbares Salz (phosphors. Kalk mit phosphors. Ammon. Magnes.). Auch macht der Vf. auf gewisse äußere Vertiefungen in manchen Steinen, welche theilweise mit einer in heißem Wasser löslichen Salzmasse erfüllt sind, aufmerksam, indem er annimmt, daß dieses Stellen der Steine seyen, die in der Blase selbst, wahrscheinlich in Folge alkalischer Menstrua, sich aufgelöst hätten. So wohl hieraus, als aus anderen Gründen zieht er den Schluß, daß der Gebrauch der ätzenden und kohlenfauren Alkalien, so wie der an letzteren reichen Mineralwässer zur allmählichen Auflösung der Steine in der Blase nothwendig beitragen müsse. Dieser letztere Punct, welcher die fast schon zu den Antiquitäten gehörende Annahme der Lithonriptica wieder in den Kreis der wissenschaftlichen Untersuchung führt, verdient die sorgfältigste Beachtung der Kunstgenossen. Hoffentlich werden nun die früheren Untersuchungen von Pearson, Dawson, Austin, Higgins, Egan, Wollaston u. einer neuen und ausgedehntern Prüfung unterworfen.

---

G e t t i n g e n  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. S t ü c k .

D e n 26. S e p t e m b e r 1839.

---

C a l c u t t a .

Printed at the Baptist mission Press. Journal of the Asiatic Society of Bengal, edited by the Secretary and circulated gratis to members of the Society; № 76. April, № 77. May, № 78. June, № 79. July, № 81. September, № 82. October, № 83. November 1838.

Auch diese Hefte dieser Zeitschrift sind, wie alle vorher gegangenen, reich an interessanten Mittheilungen, bringen aber leider auch die Nachricht, daß Hr James Prinsep, dessen Eifer und ausgezeichnetem Talent, ja man kann sagen, eigenthümlichem Glücke, wir die großen Entdeckungen, welche in der neuesten Zeit auf dem Gebiete der indischen Geschichte gemacht sind, zum allergrößten Theile verdanken, sich durch den Zustand seiner Gesundheit genöthigt gesehen hat, Indien auf einige Zeit zu verlassen. Wir können nicht umhin, bey dieser Gelegenheit dem so sehr verdienten Manne öffentlich den Dank zu bezeigen, welchen die ausgezeichneten Leistungen, die

er in diesem Journale nieder gelegt hat, verdienen. Bey der Masse von indischen Monumenten, welche nach London gekommen sind, fehlt es ihm übrigens auch in Europa nicht an Veranlassung seinen ausgezeichneten Scharfsinn in demselben Gebiete zu bethätigen, und wir hoffen, daß sein jetziger Aufenthalt eben so fruchtbringend seyn werde, wie sein früherer. — Das Journal selbst, dessen Bestand durch den Abgang des Herausgebers und thätigsten Mitarbeiters bedroht schien, wird von den neu, aber in der Hoffnung auf Hn Prinsep's Rückkehr nur provisorisch, ernannten Secretären fortgeführt.

Den Inhalt der hier anzuzeigenden Hefte betreffend, so gibt № 76.: I. (S. 287—297) die Wiederherstellung und Uebersetzung der Inschrift auf der großen Glocke von Arracan u. s. w. Wir erfahren dadurch einige historische Data aus der Geschichte von Pegu und Martaban um das Jahr 1622. — II. (S. 297—311) gibt Auszüge aus Töhfat ul Kiram und Chach Nameh, welche die Geschichte von Sindh, einem Reiche an beiden Seiten des Indus (der Saindhavâs des Sskrit) vom Jahre 2 der Hedschra bis 93 (623 — 715 n. Chr.) enthalten. Wir lernen dadurch einen indischen König Rahi Sahir Sin Bin Sahirsi kennen, welcher mit Perviz, dem König von Persien, einen unglücklichen Krieg führte, in dem er selbst umkam. Ihm folgte sein Sohn Rahi Sahi, welcher einen Brahmanen Chach zu seinem Minister erhob. Dieser kam durch die Intriguen der Königin, die sich in ihn verliebt hatte, nach dem Tode des Königs auf den Thron und dehnte das Reich durch glückliche Feldzüge gegen die Nachbarfürsten (welche schon in einem früher gegebenen Auszuge (Februarheft S. 93 ff.) geschildert

find) aus; ihm folgt sein Sohn Dahir, unter welchem das Reich auf Befehl des Khalifen Walid Bin Abdul Mallik von Mahommed bin Kasim erobert ward. — *N<sup>o</sup> III.* (S. 310—316) Note of a visit to the Niti Pass of the grand Himalayan chain by J. H. Batten. Die Hindu-Pilger, welche den heiligen Manasarovara-See besuchen, steigen hinauf durch den Manapaß, welcher eine Fortsetzung des Thals der Sarasvati ist, über Badrinath und kehren zurück auf dem Nilang-Paß hinter Gangotri, oder auf dem Niti-Paß. Diese beiden sind am leichtesten zugänglich; der Nilang-Paß ist nicht steil und bildet den Lauf des Thannabi-Flusses, der auf der Seite von Tibet entspringt. Der schwierigste ist der Jumahir-Paß, aber dennoch, wegen des großen Verkehrs bey Almora, der besuchteste. Die Nepal-Pässe sind alle leicht zugänglich. Die Pilger verlassen Mana im Julius und kehren Anfangs October zurück. — *IV.* (S. 317—324) Additional Notice on the Geography of Cochinchina by Jean Louis, enthält einige Beyträge zur Geographie, Statistik &c. In Laos haben die buddhistischen Priester so wohl die Enthaltung von Fleischspeisen, als das Cölibat ab geschafft. — *V.* (S. 324—325) On the Reg Ruwan or moving sand, a singular phenomenon of sound near Cabúl by Al. Burnes. 40 englische Meilen nördlich von Cabul sind zwey Sandhügel, welche, wenn eine Anzahl Menschen darauf hinab gleitet, einen eigenthümlichen hohlen Ton, wie den einer großen Trommel, von sich geben. — *VI.* (S. 325—333) On the Siah-pôsh Kaffirs, with specimens of their language and costume by Al. Burnes. Ein interessanter Beytrag zur Kenntniß dieser uralten Völkerschaft in den nördlichen Bergen von Afgha,



nistan. Ihr Name bedeutet wörtlich Schwarzröcke und sie sind wahrscheinlich identisch mit den *Καλύστριοι* des Otesias (von dem sskr. kalavastra schwarz gekleidet) und den *Καλατίαι* des Herodot (etwa von einem sanskritischen *Tbe-ma kâlavat* schwarz gekleidet). Bey Matouanlin (Abel-Remusat Nouv. Mel. Asiat. I, 199) heißen sie Soupi. Die wenigen Worte, welche aus ihrer Sprache mitgetheilt sind, schließen sich eng an die Sanskritsprachen; allein zum Theil haben sie die zendischen Lautumwandlungen, z. B. zim Schnee, mit z für sskr h in hima, wie im Zend, eben so in zuin Winter (zend. zjao Winter, zajana winterlich) in zuduvan Herz (zend. zeredh-aja im Sskr. hřid, hřid-aja); andere dagegen haben die sanskritische behalten, z. B. sosi Schwester (im Sanskrit svasři, im Zend dagegen kxanhar) jip Zunge (im Sskr. gřhva im Zend dagegen hizva). In den folgenden Nummern werden Mittheilungen auch über die Sprachen anderer Völker im östlichen Afghanistan gemacht. Der Uebersicht wegen wollen wir sie sogleich hier anführen. — Das Juniusheft (№ 78.) bringt als dritte Mittheilung (S. 538 — 557) Epitome of the Grammars of the Brahuiky, the Balochky and the Panjábí languages, with Vocabularies of the Baraky, the Pashi, the Laghmani, the Cashgari, the Teerhai and the Deer dialects; by Leech. Die Brahuiky-Sprache wird in Kxalát gesprochen. Die Brahuees geben sich für Einwanderer aus Aleppo aus; sie seyen vor 20 Generationen (also etwa gegen 1206 n. Chr.) unter Kambar eingewandert; von diesem leitet sich der Stamm der Kambránees und aus ihm werden die Kxane genommen.

Verschiedene Formen, um die Geschlechter zu

unterscheiden, kennt diese Sprache nicht; doch wird, um die natürlichen Geschlechter zu bezeichnen, bey dem männlichen *narranga* (von *sskr.* *nri nara* Mann) bey dem weiblichen *madaghà* (von der *sskr.* Wurzel *mad*, von welcher eine Menge Wörter mit der Bed. lieben, brünstig seyn stammen) zugefegt. — Einige Worte haben Pluralzeichen, bey anderen werden Wörter, welche den Begriff der Mehrheit bezeichnen, beygefegt. Die Declination hat Spuren, jedoch schwache, der Sanskritflexion. Von den Pronominibus sind die meisten mit Leichtigkeit auf die Sanskritformen zu reducirern, andere aber entschieden nicht. Von den Zahlwörtern sind die von 3 an ganz sanskritisch; das Zahlwort für eins *asit* kommt von der Wurzel *as* seyn und ist eine ganz eigenthümliche Bildung. Die Wörter für 2 und 3 sind vielleicht auf ähnliche Weise entstanden. — Unter den Wörtern, welche im *Vocabulary* angeführt werden, finden sich zwar einige vielleicht sanskritische, wie z. B. *ispar* Schild (*sanskrit.* *sphura*), *khan* Auge (*sskr.* *akshan*), *basun* heiß (*sskr.* *vasanta* Frühling), *khakho* Krähe (*sskr.* *kāka*), *dandàn* Zahn (*sskr.* *danta*), *darich* Thür (*sskr.* *dvār*), *much* Faust (*sskr.* *mushti*); andere lehnen sich an die zendische Lautwandlungen, z. B. *istār* Stern (zend. *stār* im *sskr.* *tāra*, obsolet *stī*), *āhingar* Eisen schmied (wo *āhin* dem *sskr.* *ājasam* zu entsprechen scheint mit Uebergang des *s* in *h*, wie im Zend; *gar* ist *sskr.* *kara*), *zargar* Goldschmied (wo *zar* dem zend. *zairi*, *sskr.* *hari* entspricht), *rāst* wahr (lehnt sich an die zend. Form *eres* *erez* für *sskr.* *rig'* in *rig'u*). Der bey weitem größte Theil der Wörter ist aber nicht sanskritisch und zwar gerade die bedeutendsten, z. B. *mār* Sohn, *masid* Tochter, *arwad* Weib, *celum*

Bruder ic. Aber auch Spuren von semitischen Wörtern finden sich nicht, und diese möchte man der Ueberlieferung nach am ehesten erwarten. Der Grundbestandtheil dieser Sprache ist demnach als eigenthümlicher zu betrachten. Der Geschichte des Landes gemäß möchte man ihn am ersten für tatarisch halten; denn tatarische Stämme hausten hier gegen 7 Jahrhunderte. Doch vermag ich nicht diese Vermuthung zu verfolgen. — Dieser Auszug wird fortgesetzt im Juliushefte № II. (S. 608 — 620), wo die Sprache der Bahlocky (mlek'kh'ās κατ' ἐξοχήν im Sanskrit), welche in Balochistan gesprochen wird, behandelt ist. Sie hat weder Zeichen für Geschlecht noch Mehrheit, wohl aber für 4 Casus. Die Wörter verrathen fast durchgehends sanskritischen Ursprung; juwia jung (sskr. juvan), marda Mann (sskr. mṛita); ma ich (die sskr. Stammform) dient für alle Bildungen des Pronomens der ersten Person als Grundform; thau du (sskr. tu in tvam), shumà ihr (sskr. jushma); das Pronomen reflexivum wath (sskr. sva) hat das anlautende s eingebüßt. Die Zahlwörter sind noch fast ganz identisch, yak ein s (sskr. ēka), do zwey (sskr. dvau), auffallend ist die Form shai drey (sskr. trajas) und chyar vier (sskr. k'atvāras). — Die zweyte Fortsetzung dieses Aufsatzes wird im Augusthefte gegeben, welches uns leider nicht zugekommen ist. Die dritte findet sich im Septemberhefte III. (S. 781 — 787). Zunächst wird ein Vocabular der Sprache von Lamghan (Lampāka im Sanskrit Lambagae bey Ptolemäus) mitgetheilt. Hier ist viel sanskritisches, mehreres in der Paliform, z. B. attha Hand (sskr. hasta), warg Wasser (sskr. wāri), nandî Fluß (sskr. nadî), lon Salz (sskr. lavana), ga Stier (sskr. gô), ukht Spitze (sskr. ôshth'a, mit kh für sh, wie oft),

jub Zunge (sskr. g'ihva), dur fern (sskr. dū-  
 ra), nil blau (sskr. nīla) u. s. w. Die Zahlen  
 sind echt sanskritischen Ursprung verrathend. Da-  
 gegen finden sich auch Wörter von ganz fremden  
 Ursprunge, vielleicht ebenfalls, wie bey der Bra-  
 huiky-Sprache bemerkt ward, tatarisch. — Es  
 folgt ein Vocabular der Cashgari- (Kashkari)  
 Sprache. Da es zu wenig Wörter enthält, läßt  
 es uns über die Natur der Sprache sehr im Un-  
 klaren. asman Himmel lehnt sich ganz an das  
 zendische gleichbedeutende agman (vgl. sskr. agma  
 Wolke), moashi Mann an das zend. mashja  
 (aus sskr. manushja zusammen gezogen), barup  
 Augenbraun (sskr. bhrū), naskar Nase (sskr.  
 nasā), gaul Naden (sskr. grīva), trishty  
 Durst (sskr. trīsh-nā), pea trinken (sskr.  
 pā), hasht Hand (sskr. hasta), sūr Haupt  
 (sskr. giras), dond Zahn (sskr. danta), bum  
 Erde (sskr. bhūmi), satāre Stern (zend. gtār,  
 sskr. obsolet strī), him Schnee (sskr. hima).  
 Die Zahlen verrathen sanskritischen Ursprung.  
 Legin Zunge, klingt, wie semitischem entlehnt.  
 Andere Wörter sind ganz eigenthümlich. — Es  
 folgt ein Vocabular des Tirhai-Dialects, wel-  
 cher auf 3000 Familien beschränkt ist, die jetzt  
 in der Provinz Ninganhār wohnen. Die Wör-  
 ter sind größtentheils sanskritischen Ursprungs, z.  
 B. rāt Nacht (sskr. rātri), strizy ukh weib-  
 liches Kameel (sskr. strī usht'ra), bir ukh  
 männliches Kameel (sskr. vīra usht'ra), zav  
 Gerste (sskr. java), lon Salz (sskr. lavan'a),  
 dhen Kuh (sskr. dhēnu), putur Sohn (sskr.  
 putra), kumar Mädchen (sskr. kumārī), spaz  
 Schwester (sskr. svasrī), bhrā Bruder (sskr.  
 bhrātrī), achha Auge (sskr. akshan), pa Fuß  
 (sskr. pad), luhī roth (sskr. lohita), sūdā  
 klein (sskr. kshudra), driga' lang (sskr. dīr-

gha), nukh Nagel (sskr. nakha) u. s. w. Die Zahlwörter sind ebenfalls ganz sanskritisch. — Auch in dem Vocabular der Bewohner des Hochlandes, von Deer ist der größte Theil entschieden sanskritischen Ursprungs, z. B. jib Zunge (sskr. g'ihva), pedah schlecht (sskr. padja), pachhà (Imperativ) koche (sskr. pak'a), angyur Finger (sskr. anguli), shid Milch (sskr. kshira), mar tödten (sskr. mr'i), kan Ohr (sskr. kar-n'a). Die Zahlen sind bis 10 ganz sanskritisch; auffallend ist shta = trajas, drey. Von 10 bis 20 sind die Bildungen eigenthümlich. — Vocabular der Sprache der Moghal Aimaks; sie wohnen in der Gegend von Baghrán und Maigán bis Herat. Die Sprache enthält einiges Sanskritische, ghar Hand (sskr. kara), murgh Vogel (sskr. m'riga), girr Haus (sskr. gr'iha), anderes lehnt sich an die zendische Lautumwandlung: khwar Schwester (zend. khanhar für organischeres hvanr'i, sskr. svasr'i), ahin Eisen (sskr. ájasam). Allein die meisten Wörter sind weder mit Sanskrit noch Zend zu vereinen; so sind auch die Zahlwörter ganz abweichend.

Diese Mittheilungen über die Sprachen im Westen des Indus zeigen uns, wie tief einst eigentlich indisches Wesen die Völker dieser Gegenden durchdrang. In der historischen Zeit beginnt die bedeutendste Epoche indischer Einwirkung in dem jetzigen Afghanistan mit der Ausbreitung des indischen Kaiserthums bis zum Paropamisus unter Chandraguptas (etwas vor 300 v. Chr.). Sie wurde durch Verbreitung des Buddhismus verstärkt und durch denselben auch während der nachfolgenden Fremdherrschaft bewahrt, so daß man selbst um 400 v. Chr. allgemein die Sprache von Mittelindien (die Mágadhî ist damit gemeint) hier sprach (Foë Kouë Ki S. 45. 46).

Möglich wäre es daher, daß die Suprematie des Sanskrits in diesen Sprachen erst mit dieser Zeit begonnen hätte; allein höhere Wahrscheinlichkeit hat doch die Vermuthung für sich, daß diese Sprachverwandtschaft zum großen Theile schon aus älteren Zeiten herrührt. — Wir kehren zum Aprilheft zurück. Der VII. Aufsatz bringt (S. 334 — 357) die Fortsetzung der Untersuchung der Inschriften von Girnar in Guzerate und Dhault in Cuttack von J. Prinsep. Die hier mitgetheilte Inschrift, schon der Schrift nach in das 4. Jahrhundert v. Chr. zu setzen, ist im Sanskrit abgefaßt und enthält die Geschichte eines Brücken- und Wasserbaus. Als erster Erbauer wird der König und mahákshatrapa (Großsatrap), Swâmi (Herr) K'ashtâna genannt, welcher, wie die Folge zeigt, schon vor Alexanders Einfall in Indien gelebt haben muß. Sein Name klingt ganz nichtindisch und man fühlt sich sehr geneigt, ihn mit Prinsep für einen Perser zu halten. Aber selbst dies angenommen, wage ich doch nicht mit Prinsep weiter zu schließen, daß Guzerate je unter persischer Oberhoheit gestanden habe. Die Perser hatten in dieser Gegend keine Marine und seit Darius Zeit war der Indus entschieden die Grenze zwischen Indien und Persien; früher ging das persische Reich nicht einmahl allenthalben so weit. Guzerate war aber ohne Zweifel stâts im Handelsverkehre mit den Persern, und da mochte es wohl geschehen, daß ein herüber gewandter Perser sich zu politischer Macht in Guzerate erhob. Als Ischaschtanas Sohn wird der König und mahákshatrapa Atri Dâma erwähnt. Als der Bau zerstört wurde, stellten ihn Ischandra-guptas maurjas und Asokas maurjas, die beiden bekanntesten indischen Kaiser aus der maurja Dynastie, welche von 312 — 170 v. Chr. über

Indien herrschte, wieder her. Während ihrer Regierung muß also die einheimische Dynastie ganz machtlos gewesen seyn. Ausgestorben war sie aber nicht; denn in eben dieser Inschrift wird als neuer Wiederhersteller des Baues, in Folge einer spätern Zerstörung, mit denselben Titeln, König und mahákshatrapa, und gleicher Namenshälfte Rudra Dâma erwähnt. Wahrscheinlich erhob sich diese Dynastie beym Sturze der mauryâs, oder einer andern günstigen Gelegenheit von neuem und unter dem erwähnten König hatte sie, wie die Inschrift zeigt, eine ziemlich bedeutende Macht. Ein glücklicher Zufall hat uns eine ziemliche Anzahl der Münzen derselben bewahrt und dadurch die Mittel an die Hand gegeben, nicht bloß für eine ziemliche Zeit die Regentenfolge zu bestimmen, sondern von einigen auch die Regierungszeit. Es ist nämlich dem Hn Prinsep gelungen, durch Hülfe von 4 Inschriften, welche das Datum in Worten und Zeichen enthielten, die ältesten indischen Zahlzeichen, die wir bis jetzt kennen, zu entdecken. Diese Data sind 365, 380, 394; höchst wahrscheinlich kam um diese Zeit der Gebrauch von Zahlzeichen aus dem Decimalsysteme erst auf; dafür spricht einmahl der Umstand, daß neben den Zeichen noch die Zahlwörter erscheinen, und zweytens, daß ungefähr in derselben Zeit die Münzen anfangen mit Daten versehen zu werden. Nicht ganz unwahrscheinlich ist ferner, daß diese Data sich an die Aera des Vikramâditya schließen (welche 56 v. Chr. beginnt), woraus sich dann ergibt, daß die Erfindung und der erste Gebrauch der Zeichen des Decimalsystems etwa in das 2te oder 3te Jahrhundert nach Chr. zu setzen ist. — Die Münzen bieten nun folgende Reihe von Namen. Sie beginnt mit einem, welcher bloß

Swâmi (Herr) betitelt wird und Jinadâma heißt. Die übrigen haben theils den Titel rájan mahákshatrapa König, Großsatrap, theils bloß rájan kshatrapa König, Satrap. Die letzteren sind größtentheils Brüder der ersteren, und ich schließe daraus, daß sie gewissermaßen apanagierte Prinzen sind. Bey dem regierenden Könige ist zugleich der Name des Vaters auf den Münzen angeführt, wodurch allein die Anordnung möglich gemacht ist.

## Swâmi Jinadâma

I. Raj. Maháksh. Rudra Sáha I. dessen Sohn.

1) raj. kshatrap. Agadâma d. Sohn.

Hier ist ein Bruch; denn von dem zunächst zu erwähnenden R. MK. besitzen wir keine Münzen; daher wir nicht wissen, wessen Sohn er war; also

II.(?) R. MK. Dâma Sáha

III. R. MK. Vig'aja Sáha dessen Sohn

2) R. Ksh. Vîra Dâma dessen Sohn.

Dieser letztere mag vielleicht später M. K. geworden, denn es folgt sein Sohn als

IV. R. MK. Rudra Sáha. Auf seinen Münzen erscheinen die Jahreszahlen 281 und 310.

V. R. MK. Atri Dâma dessen Sohn; er hat das Datum 360.

3) R. Ksh. Vigva Sáha d. Bruder.

Fälschlich gibt ihn Prinsep, für einen Sohn von Vîra Dama (vgl. die Legende S. 355. № 6.). Er hat das Datum 320 und irgend eine Einzahl, welche noch nicht sicher ist. Ob er schon während des Lebens seines Vaters als Kshatrapa Münzen schlagen ließ, oder sein Bruder schon in den Zwanzigern MK. ward und bis 360 regierte, läßt sich nicht entscheiden.



- 4) ein dritter Bruder R. Ksh. Rudra Sâha II. mit dem Datum 332.

Von dem auf Atri Dama folgenden Maha Kshatrapa existiert keine Münze, wohl aber von

- 5) einem Sohne des Atridâma, welcher nur Raja Kshatrapa ist und Vigva Saha heißt (fälschlich nennt ihn Prinsep Maha Kshatrapa, vergl. die 7te Legende im Journal May 1837 S. 382 und April 1838 Fig. 9.).

VI. Der um diese Zeit herrschende MK. scheint ohne Kinder gestorben zu seyn. Denn in den Münzen ist wieder ein Bruch und die neue Linie beginnt wiederum mit einem Swâmi, wie auch K'ashtâna und Jinadâma genannt ward; diesen Titel führt alsdann jedoch auch der Sohn. Da letztere Münzen als Datum 385 und 390 tragen, so kann außer seinem Vater und dem entschieden fehlenden 6ten Mahaksh. schwerlich noch ein dritter zwischen ihm und Atridâma (360) geherrscht haben; also

- VII.(?) Râja MK. Swâmi Rudra Dâma Sâha (der letzte Name fehlt bey Prinsep)

- VIII. R. MK. Swâmi Rudra Sâha, mit den Daten 385, 390.

Wenn wir für diese acht MK. eine durchschnittliche Regierungszeit von je 20 Jahren nehmen, und nach der Aera des Bikramaditja rechnen, so käme der erste derselben etwa 174 v. Chr. zu stehen, in die Zeit, in welcher die Herrschaft der Fremden in Indien schon so sehr in Verfall gerieth, daß, wie in dem eigentlichen Indien, so auch hier sich die alten Herrscher wieder erheben konnten. Man könnte auch an andere indische Aeren denken; aber mit Ausnahme der des Sallivâhana (78 n. Chr. beginnend) würde keine

passen. Ein entschiedener Fehlgriff Prinsep's war es, an die ceylonisch-buddhistische zu erinnern. Diese war in Indien nie im Gebrauch, wie schon die verschiedenen Aeren des Buddha bey den Völkern zeigen, welche den Buddhismus von Indien aus erhielten. Der siebente der erwähnten MK. ist ohne Zweifel der in der Inschrift vorkommende Rudra Dâma, welcher also etwa 330 n. Chr. fällt. — *N<sup>o</sup> VIII.* (S. 357 — 363) on the Zoology of Tenasserim and the neighbouring provinces by Pearson. — *N<sup>o</sup> IX.* (S. 357 — 364) mode of the manufacture of the Salumba salt of Upper India by Gurbins.

Das Mayheft *N<sup>o</sup> 77.* bringt I. Second Report on the Examination and Restoration of the Mackenzie manuscripts by W. Taylor (S. 371 — 413). Ein Manuscript, die Geschichte von Chola (Coromandel) enthaltend, hat bey Sâlivahana das eigenthümliche chronologische Datum, welches ihn 1443 nach Beginn des Kaliyuga setzt; zieht man seine eigene Aera 78 n. Chr. ab, so wird hierdurch, gegen die gewöhnliche Rechnung, der Anfang des C. Y. auf 1365 v. Chr. fixiert. Hiermit stimmt nun eine andere Angabe zusammen (aus den Vâyu, Vishnu, Brahmandâ und Bhagavat-Purânâs), welche Tschandraguptas Regierungsanfang ins Jahr 1055 des C. Y. setzt (Wilford in As. Res. IX, 87.). Dieser Regierungsanfang fällt aber 312 v. Chr. (vgl. S. g. U. St. 98 — 100), also der Anfang des Cali Y. 1367 v. Chr., nur um zwey Jahre von der eben angeführten Angabe differierend. — Ein nicht unwichtiges Werk unter den hier erwähnten ist eine Geschichte von Delhi. Doch kann man

die einheimischen Werke über Geschichte kaum eher gebrauchen, als hinlänglich sichere Basen aus Münzen und Inschriften gewonnen sind. Die Sammlung bietet auch manches Interessante über die wilden Bewohner des Dekhans. Den Schluß dieses Report gibt das Juniusheft S. 469 — 521. — II. (S. 414 — 420) On the application of a new method of block-printing with examples of unedited coins printed in Facsimile; by J. Prinsep. Interessant ist die Mittheilung einer oder vielmehr jetzt der einzigen Münze des Gründers der Ghôri-Dynastie zu Delhi Shaháb ul Din Muhammad bin Sâm (von 1192 — 1206 n. Chr.). Ferner eine indosassanidische Münze, deren Schrift noch nicht ganz zu lesen. — III. (S. 420 — 422) On the affinity of Galathea of Lamarok (Potamophila of Sowerby) a Genus of fluviatile Testacea; by Benson. — IV. (S. 422 — 428) Account of the Hurricane or Whirlwind of the 8th April 1838, by Floyd. — V. (S. 429. 30) Account of an ancient temple of Hissar and of the ship model at that place by Brown. Der Verf. glaubte eine Säule gefunden zu haben, welche dieselbe Schrift, wie die von Allahabad enthielte; allein die Buchstaben geben nach Prinsep, wenn man sie für indische nimmt, keinen Sinn. Sie schienen ihm eher englisches Gezirgel. — VI. (S. 431 — 434) Account of the Jain-temple at Badrásir and ruins of Badrásir in the province of Cutch, by Postans. Ein schöner Jaina-Tempel aus der Classe der Vasti, welchen die Tradition, schwerlich mit Unrecht, schon für 800 Jahre alt ausgibt. — VII. (S. 434 — 455) Examination of the separate edicts of the Aswastama inscription at Dhauli in

Cuttack by J. Prinsep. Auch diese Inschrift ist von Asoka, in Magadhi-Sprache, rührt aber von einem Beamten her. In der Uebersetzung ist noch vieles unsicher. In ihr findet sich die älteste Erwähnung von stûpâs.

Das Juniusheft № 78. bringt II. (S. 521 — 537) Some account of a Visit to the plain of Koh-i-Damán, the mining district of Ghorband and the pass of Hindu-Kush with a few general observations respecting the structure and conformation of the country from the Indus to Cabul, by P. B. Lord. — IV. (S. 557 — 562) Translation of Inscriptions of the Society's museum. Die Inschrift eines Königs von Calinga, der Schrift nach später als das 7. Jahrhundert n. Chr., beginnt die Aufzählung der Könige von Ud'ra dèga (Orissa) mit G'anameg'aja, welcher König von Tilanga (Telinga) war und Drissa eroberte; ihm folgt Dîrgharava, diesem Apavara. Nach dessen Ableben verwüsten, da er keine Kinder hinterließ, Kriege das Land, bis Vikitravîra ein anderer Abkömmling des G'anameg'aja seine Stelle einnimmt. Ihm folgen Abhimanju K'and'ihara, Udjotaka, Kesari, Besieger von Bengalen und K'od'a (Coromandel). — V. (S. 562 bis aus) More Dânam's (Motivinschriften) from the Sanchi tope near Bhilsa. Diese Inschriften rühren alle von Privaten her, und zeigen es uns, mit welchem Eifer die Buddhisten jedes Geschlechts und Standes zur Aufführung der ungeheuren Bauwerke Indiens etwa von 300 v. Chr. an bestrugen. Beyläufig wird die vierte Inschrift aus dem Roy. As. Soc. Quarterly Journ. № VIII. erklärt. Sie enthält ein buddhistisches Pan-

theon; die Fürstennamen, die darin vorkommen, sind unbekannt. — In den Proceedings (S. 576) wird mitgetheilt, daß Postans, welcher nach Sirnar geschickt ist, um die Inschriften von neuem aufzunehmen, melde, daß er an der wichtigen Stelle, welche die Königsnamen enthält und auch schon von uns besprochen ist (St. 99. S. 983) nicht Gongakêna lese, sondern Antigono und statt Magà: Magô. Letzteres ist ohne Zweifel richtig; aber in Beziehung auf erstern Namen müssen wir noch ein ganz genaues Facsimile abwarten. Das bis jetzt vorliegende (1837 March pl. XI.) hat deutlich Gongakêna; mit diesem Namen konnte man nichts anfangen, und schon Prinsep wollte daher Antikena emendieren. Sollte diese Vermuthung nicht auf Postans Augen Einfluß haben können? Doch wir werden darüber ausführlichere Mittheilungen erhalten.

Im Juliushefte (N<sup>o</sup> 79) erscheinen zunächst (S. 583 — 608) Excursions to the Eastward. N<sup>o</sup> I. Extract from the Journal of a Political mission to the Raja of Ligoria Siam, by J. Low, worin einige interessante Notizen über Hinterindien; gelegentlich wird die Aufführung eines siamesischen Dramas geschildert, in welchem die Acteurs — nicht ganz unähnlich, wie in den Canticis der Römer — nicht selbst sprechen, sondern nur zu dem, was jemand hinter der Scene liest, die Gesticulationen machen. — III. (S. 621 — 629) Native account of washing for gold in Assam, by Moneeram.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

# G e r t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

156. Stück.

Den 28. September 1839.

---

C a l c u t t a.

Fortsetzung der Anzeige: Journal of the Asiatic Society of Bengal.

Juliusheft № IV. (S. 629 — 636) Lithographs and translations of Inscriptions taken in ectype by Burt and one from Ghosi taken by Cunningham. 1) Die Inschrift des Eisenschafes von Delhi. Die Sprache ist Sanskrit; der Schrift nach etwa aus dem 3. oder 4. Jahrhundert v. Chr. Die Inschrift bietet nur einen interessanten Punct. Der Fürst erwähnt nämlich seiner Kämpfe gegen Bâhlikâs (so schreibt die Inschrift) am Indus. Dieser Name kann aber, so viel ich einsehe, hier nur von Balkh aus gegen den Indus vorgebrungene Scythen bezeichnen. Prinsep's Schlüsse möchte ich nicht unterschreiben. 2) und 3) Zwey mit einander in Verbindung stehende Inschriften, betreffend die Errichtung eines Tempels und eines Pfeilers. Der erstere ward im ersten Regierungsjahre des mahârâg'âdhirâg'a. (Oberkönig der Könige) Târapânî (uns unbekannt) gebaut von Dhanja

Vishnu nach dem Willen seines indes verstorbenen Bruders des maharág'a Mitra Vishnu. Der Pfeiler ward errichtet von Vaidala Vishnu, einem Better von jenem Dhanja Vishnu, und zwar auf des letztern Kosten, im Jahre 165 unter dem bhupati (Erdbherr) Buddhagupta Herrn der Länder zwischen der Jamuna und Narmadâ. Die Aera ist unbestimmt; wenn die des Vicramaditya, so siele die Inschrift 109 n. Ch.; wenn die des Salivahana 243 n. Chr. Die Schriftart scheint aber später. — 4) Eine Inschrift von Ghosi bey Jaunpoor; scheint ziemlich spät und erwähnt einen König Dharan'a Varâhi. — VI. (S. 636 — 658) Additions to Bactrian numismatics and discovery of the bactrian Alphabet. Zunächst wird eine höchst wichtige Münze von Eucratides mitgetheilt, welche den lang geführten Streit über Heliocles entscheidet. Die Rehrseite derselben enthält nämlich eine männliche und eine weibliche Büste mit der Inschrift *Ηλιοκλεους Λαοδικης*, in denen wir also die Eltern des Eucratides zu erkennen haben. Da wir nun wissen, daß Eucratides erst Einfälle in das indische Kaiserreich machte, welches zur Zeit des Krieges mit Antiochus d. Gr. noch bis zum Paropamisus reichte, so können von Heliocles, einem Vater von diesem Eucratides, keine Münzen mit cabulischer Schrift erwartet werden. Nun theilen sich aber die Eucratides-Münzen in zwey Classen, Münzen mit bloß griechischer und Münzen mit griechischer und cabulischer Schrift. Eben so haben wir Heliocles-Münzen mit bloß griechischer und andere mit griechischer und cabulischer Schrift (nämlich mit letzterer zwey in eben diesem Hefte pl. XXVIII. № 7. 8.). Daher ist es wohl kaum zu bezweifeln, daß wir zwey Heliocles und zwey Eucratides als bactrische Könige

anzuerkennen haben. Der eine ist der Vater, der andere der Sohn und Mörder von Eucratides I. Denn da letzterer seinen Vater gleich nach dem indischen Zuge ermordete, so haben wir auch von Eucratides I. keine Münzen mit cabulischer Schrift zu erwarten. Großvater und Enkel haben denselben Namen, wie bey den Griechen häufig. — Gelegentlich wird eine Pali-Inschrift aus Badakshan erwähnt (vergl. S. 667), welche das Augustheft pl. XXXV. enthält. Wir müssen um so mehr bedauern, daß uns dies nicht zugekommen ist. — Weiterhin entwickelt Prinsep sein cabulisches Alphabet, wodurch Grotefend und Lassen's Untersuchungen vielfach ergänzt werden. Die Aenderungen und Vermehrungen, wo vieles jedoch noch unsicher, genauer durchzugehen, würde uns hier zu weit führen. Die 28. Tafel bringt mehrere interessante neue Acquisitionen. So № 12., eine Münze des Philoxenus, wo die Schreibart des Namens in cabulischer Schrift von der bisher bekannten Münzen abweicht; № 4, 10. Münzen des Eysias, in derselben Beziehung abweichend; № 4. hat lisiasa, № 10. lisikasa (ziemlich deutlich, doch sind a und ka ähnliche Buchstaben). № 9. weist die früher mitgetheilte Münze (1835 IV, pl. XXI. № 8.) entschieden als Uzes aus; № 17. beweist, daß der Name Uzes der einer ziemlich lange herrschenden Dynastie war. № 13. 14. von Yndopherres, auf der Rehrseite mit cabulischer Schrift Farahata (pazendisch frahata für zendisch fradhata), wodurch wir mit Entschiedenheit die Erklärung des in persischen Eigennamen vorkommenden phernes pharno u. s. w. erhalten. № 15. 16. bringen neue Namen Gondophares und Abagasus. № 11 bringt eine höchst wichtige Münze des Maues, die erste mit entschieden cabulischer Schrift. Den



Namen des Spalyrius in cabulischer Schrift liest Prinsep balahâra, allein seine Zusammenstellung desselben mit der Balhara-Dynastie ist ein entschiedener Fehlgriß. Denn Balhâra ist hier aus Bhat'arca entstanden, dessen t cerebral ist und fast wie r oder l gesprochen wird, so daß Bhalarca leicht Balarha, Balhara werden konnte (vergl. weiterhin). Anderes minder bedeutende übergehen wir. — Als P. S. ist eine für Numismatiker vielleicht nicht unwichtige Beschreibung von Bate's medal ruling machine mitgetheilt. — VII. (S. 658 — 660) Note on a fossil ruminant genus allied to Giraffidae in the Siwalik hill, by Cautley. — VIII. (S. 660 — 662) Sketch of the sculptured images on the temple of Grameswara by Kittoe. Dieser Tempel soll zwischen 1478 — 1505 v. Chr. erbaut seyn. — Die Proceedings enthalten die Nachricht, daß Bücher und Papiere von Moorcroft wieder herbey geschafft sind, und daß Moorcroft den 27. August 1825 starb.

Das Septemberheft (N<sup>o</sup> 81.) bringt I. (S. 755 — 766) Botanico-agricultural Account of the protected Sikh States, by Edgeworth. — II. (767 — 780) Extracts from the Mohit (the Occan) a turkish work on Navigation in the Indian Sea by Jos. von Hammer-Purgstall, mit einer für die Geschichte der Astronomie und Schiffkunst wichtigen Zugabe von J. Prinsep. — IV. (787. 788) Note on the New-Zealand Caterpillar by G. Evans. — V. (789 — 817) Fortsetzung eines im Augustheft begonnenen Aufsatzes: An Examination of the Pali-Buddhistical annals N<sup>o</sup> 3. by G. Turnour; enthält Auszüge aus der Atthakatha über die Geschichte der Buddha's, insbesondere

der drey ersten dieser Weltperiode. Am reichsten sind die Mittheilungen über den letzten, Gautama Buddha. Diese sind wichtig, weil sie hier aus der für uns ältesten Quelle fließen. Sonst enthalten sie wenig, was nicht schon andersher bekannt wäre. — VI. (818 — 838) Table of mortality for ages from birth to twenty years framed from the Registers of the lower Orphan School Calcutta by T. Prinsep. — VII. (928 — 929) Sketch of the temple to Durga at Badès war by Kittoe.

Im Octoberhefte (№ 82.) findet sich I. (S. 839 — 848) Report of a visit made to the supposed Coal Field at Bidjeegurh (Vijayagadha) by G. Osborne. — II. (848 — 854) Report on ten Specimens of Coal from Burnes. — III. (855 — 863) Note on the animal production of the Tenasserim provinces by J. W. Helfer. — IV. (863 — 865) On a new species of Pheasant from Tibet by B. H. Hodgson. — V. (863 — 888) Notes of a journey to Girnar in the province of Katywâr for the purpose of copying the ancient inscriptions upon the rock near that place, by Postans; enthält unter andern eine Beschreibung des jetzigen Zustandes des durch Mahmud 'des Zerstörers' Zerstörung so berühmten Tempels von Somnâth; ferner eine Schilderung der Localität der Asoka-Inskriften. Von der Brücke, deren Geschichte den Inhalt der Rudradâma-Inskrift bildet, konnte er keine sichere Spur finden. — VI. (888 — 891) Population and mortality in Calcutta. — VIII. (892 — 900) Report on the weights, measures and coins of Cabul and Bukhara by Nowrozjee Furdoujee. — VIII. (901 — 914) An-

cient Inscriptions. 1) Inschrift aus Wvaran- gal, der alten Hauptstadt der Tilanga - rájas in der Inschrift Arunakunda - pura oder - pa- tana genannt. Sie ist in einer aus Telugu und Dorya gemischten Sprache. Sie setzt Rudra - Dêva's (aus der Kákali - Dynastie) Regierung auf 1132 v. Chr. Sein Vater Proli hatte die frühere Dynastie gestürzt. Die angegebenen Grenzen des Reiches bezeichnen es als sehr aus- gedehnt. — 2) Die vierte der Inschriften, wel- che zur Entdeckung der Zahlzeichen Veranlassung geben, mit dem Datum 380, also, nach Vicra- madityas Aera 323 n. Chr. Sie zählt als Kö- nige aus der Gurga'ra - Familie Sâmantha Datta, dessen Sohn Vig'aya Bhat'ta und dessen Sohn Prasanga rája Datta. — Dieser Aufsatz wird im Novemberhefte (N<sup>o</sup> 83.) fortgesetzt (S. 966 — 978) und hier N<sup>o</sup> 1. jene mit Datum versehenen Inschriften mitgetheilt. Leider ist sie sehr nach- lässig, so wohl in Beziehung auf Text als Ueber- setzung heraus gegeben, und es bleibt eine Haupt- stelle zweifelhaft. Es wäre sehr zu wünschen, daß eins der nächsten Hefte dieses Journals ein Fac- simile wenigstens brächte. Diese Inschrift steht in genauem Zusammenhange mit der ersten der von Wathen (1835. September S. 574) edier- ten Inschriften, wie schon Prinsep bemerkte, und ist, was Prinsep nicht bemerkte, die daselbst er- wähnte zweyte, aus welcher Wathen nur die Re- gentenreihe mittheilte. Eine Vergleichung der Re- gentenreihe wird dies leicht erweisen.

1. Inschr. v. Wathen *)	2. Inschr. v. W.	Inschr. v. Prinsep.
1) Bhat'arka Senapati General	1) Bhat'asca General	Bhat'arca General
2) Dessen Sohn Dhára Sena General	.....	.....
3) Dessen Bruder Dròna Sena, welcher v. Kai- ser von Indien z. ma- hârâja ernannt wird.	.....	.....
4) Dhruva Sena I. ma- harâja, dess. Bruder.	.....	.....
5) Dharabhat'î'a maha- râja, dessen Bruder.	.....	.....
6) Guha Sena, d. Sohn.	Guha Sena.	Guha Sena.
7) Dhara Sena I., d. S.	Dhara Sena I.	Dhara Sena I.

Von diesem ist die Ver-  
leihung in der ersten In-  
schrift, weswegen hier die  
Königsreihe endet,

8) Siladitya, d. S.	Siladitya.
9) Içvara Guha, dessen Bruder.	Içvara Guha.
10) Dhara Sena II. dessen Sohn,	Dhara Sena II.
11) Dhruva Sena II., d. Bruder.	Dhruva Sena II.
12) Dhara Sena III, dessen Sohn.	Dhara Sena III.

Alsdann läßt Wathen Siladitya folgen, be-  
merkt aber at this part of the copper plate  
the writing is so obliterated, that the names  
of two or three princes cannot be made  
out. Der Pandit des Herrn Prinsep konnte  
augenscheinlich besser lesen, als Hr Wathen, doch  
zeigen die in eben dieser Stelle (Slok. 33.) be-  
ginnenden häufigen Einklammerungen, daß auch

\*) Ich habe die mehrfach falsch geschriebenen Namen so  
wohl in der Prinsep'schen als Wathen'schen Abschrift  
sogleich richtig geschrieben.

er über vieles nicht zur Sicherheit gelangen konnte. Sie beginnt tatpitā mahābhātrī Gri Gilādītjasja und Wathen nahm daraus einen neuen König Siladitja, während dieser Siladitja des letzten Dharasena (№ 12) Großvater ist (№ 8) und als neu nachfolgender König, wie Prinsep richtig bemerkte

№ 13. dessen Sohn Dhruva Sena III. genannt wird (Sl. 39.),

dessen Namen Wathen nicht heraus finden konnte. An dieser Stelle muß aber auch Prinsep's Pandit vieles nicht haben lesen können. Denn es folgt auf Sl. 37. sogleich Sl. 39. und dieser enthält nur zwey Wörter. Es werden von da an mehrere Personen genannt, zunächst als agrag'a des Dhruva Sena, Dhara Sena (Sl. 40.), dessen Namen Wathen auch noch nicht heraus fand, denn dessen agrag'a Igvara Guha (Sl. 47.), dessen Namen laß Wathen wieder, jedoch wie auch № 9. Chara grīha und macht ihn zum 16. in seiner Königsreihe. Dann wird dessen agrag'anman Giladitya erwähnt (gleich nach Sl. 47.), diesen macht Wathen zum 17.; endlich heißt der Verleiher der Ländereyen (augenscheinlich Dhruva Sena (№ 13.)), wie der Schluß der Inschrift zeigt (Sl. 66.) gailaditja (Sohn des Giladitja) und darauf folgt kugali (bey Prinsep S. 972. Z. 14); letzteres verlaß Wathen und machte daraus seinen 18. König Siladitya Musalli. — Nimmt man den Befehl der nach Dhruva Sena erwähnten Namen agrag'a und agrag'anman, wörtlich erstgeborner Bruder, in dieser Bedeutung, so entsteht baarer Unsinn. Ich will nichts anderes vorschlagen, sondern erwarte zur Entscheidung die Herausgabe eines Facsimile. — Der Sitz der Herrschaft wird Balabhadra genannt (Sl. 36.). Der Stammbaum dieser Bhat'arca- (Balarha-) Dynastie von Balabhi kommt, mit Auslassung der zuletzt erwähnten Namen, so zu stehen

1. Bhat'arca General,

2. Dhara Sena General, 3. Drona Sena Sönig, 4. Dhruva Sena I, 5. Dharabhat'ia

6. Guha Sena

7. Dhara Sena I.

8. Siladitja

9. Içvara Guha

13. Dhruva Sena III.

10. Dhara Sena II.

11. Dhruva Sena II.

12. Dhara Sena III.

Die Inschrift von Dhruva Sena III. trägt als Datum 365; rechnet man dieses Datum nach der Aera des Vicramaditja, so ist die Inschrift 309 n. Chr. aufgestellt. Zwischen ihm und dem Stammvater liegen fünf Geschlechter; rechnet man diese, wie gewöhnlich, zu 30 Jahr, so kommt Bhatarca etwa 150 n. Chr. zu stehen. Bemerkenswerth ist nun, daß Tod nach einheimischen Werken die Festsetzung der Balabhi-Dynastie in Guzerate 144 n. Chr. setzt (Annals of Mewar). Nach Masoudi (bey Wilford As. Res. IX, 181.), wie ich beyläufig bemerken will, herrschten die Balharas in Manfir (Minnagara); darnach wäre es nicht unwahrscheinlich, daß sie das scythische Reich stürzten. Dann müßten sie aber wenigstens nach Ptolemäus Zeit hinab gerückt werden und damit stimmt auch die Dynastientabelle des Masoudi am angeführten Orte, welche sie erst um 200 n. Chr. sehen würde. Folgt man dieser, so kann man das Datum der Inschrift 365 der Aera des Salivahana anpassen. Dann fielen sie 443 nach Chr. und Bhatarka in das 3. Jahrhundert nach Chr. — Doch diese Bemerkungen können nur zeigen, wie unsicher hier noch alles ist, aber zugleich, wie die Materialien zu einer indischen Geschichte in einen immer engeren Connex treten, so daß sie entschiedene Hoffnung auf Resultate geben. — Das Novemberheft theilt ferner mit I. (S. 919 — 934) Fortsetzung der Examination of the Pali-Buddhistical annals № 4., Analysis of the Dipawanso, der Grundlage des von dem Verf. dieses Aufsatzes G. Turnour heraus gegebenen Mahawanso. — Budhaghoso, welcher die singhalesische Utthakathe (im 5. Jahrh. n. Chr.) in Pali übersetzte, bewahrte die indischen Kriegsgenealogien nicht in ihrem Zusammenhange, sondern nahm nur auf,

was zur Erklärung des Pitakattayanan nothwendig war. Diese erscheinen aber, zwar auch nicht ganz vollständig, in dem Commentare zum Mahawanso und dem Dipawanso, welcher letztere höchst wahrscheinlich dasselbe Werk ist, welches in dem angeführten Werke: Mahawanso des Uttarawiháro heißt. Außer diesem waren Mahanamos Quellen insbesondere der singhalesische Mahawanso, die Utthakatha des Mahawiháro und die Sihala Utthakatha des Uttarawiháro. Aus dem Daseyn dieses Materials um 459 — 477 n. Chr., wo Mahanamo den Mahawanso verfaßte, schließt Hr Turnour, daß die Ueberlieferung der Buddhisten, nach welcher das Pitakattayanan und die Utthakatha bis 104 — 79 v. Chr. nur mündlich fortgepflanzt seyn, falsch sey, und daß sie schon schriftlich seit Beginn der buddhistischen Aera bestanden. Der Schluß in dieser Ausdehnung ist entschieden falsch, wie sich aus der Verwirrung in den buddhistischen Materialien der Geschichte bis Tschandraguptas, so wie dem chronologischen Fehler von 70 Jahren in Bezug auf Tschandraguptas Regierungsanfang ergibt. Bezweifeln kann man dagegen, ob die schriftliche Abfassung bis 104 v. Chr. hinab zu rücken. Das Daseyn des historischen Materials gibt aber keinen genügenden Grund; denn es konnte bey dem innigen Zusammenhang zwischen Ceylon und Indien von da her zusammen gebracht seyn. — In den nach dem Dipawanso mitgetheilten indischen Genealogien verdienen einige Einzelheiten Beachtung. In Beziehung auf die Anordnung der Successionen der Thero weist Hr T. eine Menge chronologischer Widersprüche nach. Wenn man mit T. eine so alte schriftliche Abfassung der heiligen Schriften der Buddhisten annehmen wollte, so würden sie Fälschung erweisen. Ich



finde dagegen einen Grund mehr darin, daß die schriftliche Abfassung nicht sehr alt sey. Interessant ist, daß trotz allen Bestrebungen die angeblich seit Buddhas Tod bis zum dritten Concilium verflossenen 236 Jahre mit fünf Successionen auszufüllen, es nicht möglich ist. Dies spricht, wie manches andere dafür, daß die ceylonesische Ansetzung von Buddhas Tod (543 v. Chr.) auf keiner irgend sicheren Ueberlieferung beruhte, und Buddha jünger war. — II. (S. 934 — 941) Report on the Coppermines of Kamaon, by Drummond. — III. (S. 941 — 949) Observations on six new species of Cyprinidae, with an outline of a new classification of the family; by J. McClelland. — IV. (S. 948 — 566) Report upon the coalbeds of Assam. — VI. (S. 978 — 983) Information regarding Illanoon Pirates, by Blake.

In dem Augenblicke, wo wir vorstehende Anzeige zum Druck besorgen, kommt uns das letzte Heft dieses Jahrgangs zu, № 84 December 1838. Da der folgende Jahrgang unter der Leitung von andern erscheinen und sich, wie dieses Heft anzudeuten scheint, von dem frühern manigfach unterscheiden wird, so ziehen wir es vor, den Inhalt dieses Heftes lieber nachträglich hier kurz zu besprechen, als seine Anzeige bis zur Ankunft von neuen Heften — die wir vielleicht nicht einmahl mit großer Sicherheit erwarten dürfen — aufzuschieben. — I. (S. 991 — 1014) gibt die Fortsetzung von der Examination of the Páli Buddhistical annals by G. Turnour, № 5. Sie enthält Gautama Buddhas letzte Tage und Tod. Wie viel wir von diesen Mittheilungen für Geschichte benutzen können, muß noch dahin gestellt bleiben. In

manchen anderen Beziehungen sind sie von entschiedenem Werth. Die Darstellung ist einfach und schön. — Herr Turnour, welcher schon seit mehreren Jahren einer der eifrigsten Mitarbeiter dieses Journal war und sich insbesondere das Verdienst erwarb, nachzuweisen, daß Asoka die berühmten Inschriften abgefaßt hat, wird durch Versetzung aus seinem bisherigen Wirkungskreis in Kandy nach Colombo, wie er fürchtet, diesen Studien entzogen. Auch dies ist ein bedeutender Verlust und wir wünschen sehr, daß Sn L. Befürchtungen nicht eintreten. — Von № II. (S. 1014 — 1027.) On the spontaneous heating of brine, by C. A. Prinsep, № III. (1027 — 1038) A short notice of the coast-line rivers and islands adjacent forming a portion of the Mergui province from a late survey by R. Lloyd und nr. IV. (S. 1038 — 1047) On the genus Hexaprotodon of Dr. Falconer and Capt. Cautley, by McClelland beschränken wir uns die Titel anzuzeigen, empfehlen aber nr. III. für die Geographie Hinterindiens. Höchst wichtig erscheinen uns dagegen nr. V. (S. 1047 — 1052). Coins and Relics of Bactria und nr. VI. Ancient Hindu Coins from Jyonpoor and Oojein. — Prinsep's glückliche Entdeckungen hatten den Erfolg, daß ihm Münzen und Abschriften von Inschriften von allen Seiten zugeschickt waren. Von Masson allein trafen 4000 — 6000 Münzen ein, aber schon nach Prinsep's Abreise. Sie wurden der Asiatic Society übergeben, aber diese faßte einmüthig den Entschluß, sie nach Europa zu senden, wo sie, hoffentlich wohlbehalten ankommend, noch unerwartete Resultate gewähren werden. Außer dieser Sammlung kam noch die mehrere

Tausende starke von M. Burnes. Eine Auswahl davon war schon früher übersendet, als Prinsep sich noch in Calcutta befand. Die wichtigsten wurden lithographirt und diese Tafel ist hier beigegeben. Hr Prinsep wollte noch vom Cap der guten Hoffnung aus Erläuterungen senden. Diese waren aber noch nicht angekommen, als dieses Heft abgedruckt werden mußte. Ein Herr, der sich bescheiden selbst einen Tiro in indischer Numismatik nennt, hat einige Erklärungen beigelegt. Wir erlauben uns hinzu zu thun, was uns die Kürze der Zeit zu bemerken möglich machte, wobey wir uns auf die Schrift beschränken wollen. Die Münzen nr. 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9 stehen in engem Zusammenhange und ergänzen sich gegenseitig, nr. 2, 4, 5 haben dieselben Symbole und Stellung derselben; über der Antilope scheint in allen dreyen ein Datum von drey Zahlen zu stehen. Auf nr. 3 hat der Erklärer mahárájasa mahabhata in Pali-Schrift gelesen: ich glaube zu erkennen mahârâg'asa . . g'na kuna (ra? oder da) gh'a sa mahâbhatasa; auf nr. 4 liest der Erklärer rājna rājasa maghadatasa (in Pali); ich glaube, wie in nr. 3, zu erkennen mahârâg'asa râg'nah kunadagh'asa mahâbhatasa; die Inschrift von nr. 2 fand der Erklärer nicht leserlich; ich erkenne noch hârâg'a . . . râg'na ku . . . sa, so daß man also, bey der übrigen Uebereinstimmung mit nr. 4, dieselbe Inschrift supplieren kann. Auf nr. 5 ist die Inschrift auf der Vorderseite ganz verwischt, sie war aber ohne Zweifel dieselbe. Nr. 9 hat dieselben Symbole wie 2, 4, 5 aber nicht ganz dieselbe Anordnung. Die Inschrift ist nicht ganz so voll und lautet, wie der Erklärer liest, kunandasya; ich glaube . . . kunandagh'asa zu

erkennen; nr. 7 zeigt deutlich rag'nah' ku-  
nada . . . ; nr. 10 endlich hat . . . nan-  
dag'asa. Diese Münzen gehören demnach au-  
genscheinlich allesammt einem König, welcher;  
meiner Lesung nach, kunandagh'a zu heißen  
scheint; ich gestehe aber über den letzten Laut  
gh'a noch sehr zweifelhaft zu seyn, er scheint  
fast eher sa seyn zu sollen. Auf der Rückseite  
haben mehrere dieser Münzen cabulische Schrift,  
nr. 3 hat deutlich mahârâg'asa, und noch  
mehr Buchstaben, die ich nicht entziffern kann;  
eben so Nr. 2, mit andern Buchstaben zugleich, wel-  
che Palischrift zu seyn scheinen; ganz wie nr. 2 ist  
nr. 4, und scheint auch nr. 5 zu seyn; nr. 8 \*),  
6, 10 haben keine Schrift auf dem Revers. —  
In diesen Münzen haben wir nun die Verbin-  
dung von Pali und cabulischer Schrift (daraus  
könnte man schließen, daß sie noch in die Zeit  
fallen, wo das indische Reich bis zum Paropa-  
misus ging), und die Palischrift hat die ältesten  
uns bekannten Formen, so daß man diese Mün-  
zen kaum um vieles niedriger als Asokas In-  
schriften setzen darf, sie genau genommen höher  
hinauf setzen müßte. Ich kann nicht läugnen,  
daß ich im ersten Augenblick, als ich den Eigen-  
namen nanda erkannte an die 10 Nandâs dachte,  
welche des Tschandraguptas Vorgänger waren  
und von 352 v. Ch. bis 312 regierten. Allein,  
alles andere unberücksichtigt, müßte ich nicht,  
dessen Münzen nach Cabul kämen, wo A. Bür-  
nes seine Sammlung vorzüglich zusammen brachte.  
— Von den auf Taf. 32 folgenden Münzen schei-  
den wir nr. 19 und 11 aus, die einzigen mit

\*) Nr. 8 gehört in dieselbe Reihe; ich erkenne deutlich  
auf der Vorderseite mahârâg'asa . . . g'na . . . .  
tasa, welches rag'na kunanda (gh'a) sa mahâbha-  
tasa auszufüllen ist.

cabulischer Schrift auf dem Reverse; die von nr. 19., ungelesen von dem Erklärer, kann ich nur theilweis entziffern: maha . rāg'a . . . nr. 11 liest jener Rājasa ich tātārasa. Die nr. 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 haben, wie auch die lezt erwähnten beiden, keine Legende auf der Hauptseite. Die Rückseite von nr. 12 hat, wie der Erklärer liest sarva tāpasa patamapasa; das beginnende sar kann ich jedoch nicht finden. nr. 13 erkenne ich noch va ta . . . . pa sa, wo wir demnach dieselbe Legende annehmen können, nr. 14 erkennt der Erklärer nur tamapasa; ich lese va tapasa patamasa patamapasa; nr. 15 erkenne ich maharēta; nr. 16 liest der Erklärer Laga'mapasa; ich glaube Lagāmashasa zu erkennen; nr. 17, 18, 19 haben dieselbe Vorderseite einen Buckelochsen; auf der Rückseite nr. 19 nicht, wie der Erklärer liest, rājna padasa, sondern rāg'na g'anapadasa; nr. 17 hat noch kenntlich rag'na . . . dasa. Nr. 20 liest der Erklärer Pagugapasa, ich, ähnlich wie 13, 14 (sava?) tapasarāg'a . . . nr. 21 finde ich auch . . . . va-tapasa bag'agh'agh'a (dieselbe Inschrift kehrt wieder pl. LX. nr. 18); nr. 23, finde ich vatapa putasa (ob = sskr. putrasja?) mahārāg'a . . . nr. 24 ra- nasa; nr. 25 lese ich Apalatasa, welcher Namen an den Volksnamen Aparata und Apalanta in der Asoka-Inschrift (Journ. of Beng. 1838 March S. 253, vgl. 267) erinnert, zumahl da dieses Volk entschieden am Paropamisus gewohnt haben muß. Nr. 26 lese ich noch Apala . . . so daß hier dieselbe Inschrift, wie auf nr. 25 zu erkennen; außerdem scheint noch mahara zu erkennen zu seyn; aber mit umgekehrter Schrift wie der Name.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

157. Stück.

Den 30. September 1839.

---

C a l c u t t a.

Beschluß der Anzeige: Journal of the Asiatic Society of Bengal.

Die Münzen von № 11—26. hat der Erklärer die Satrapen-Gruppe genannt, und dieser Ansicht scheint auch schon Prinsep gewesen zu seyn; denn auf der von ihm herrührenden Lithographie heißen sie Buddhist-Satrap-Coins. Wir sind auf die Ausführung derselben begierig. Die Gründe, die der Erklärer angibt, scheinen nicht sehr gewichtig: first because of the title Raja or Maharaja not being found in any of them (wir haben ihn in № 18, 19, 20, 22, 25, 26. erkannt), secondly because of the names having so evidently an ancient persian aspect (fremdartig klingen in der That so wohl die von dem Erklärer als die von mir gelesenen Namen; aber die Veränderung der Sanskritwörter im Pali ist eine der stärksten, und vieles haben wir wahrscheinlich falsch gelesen) and lastly because of the horse emblems, which probably had its origin in the circumstances, which attended

the accession of Gushtasp, Darius Hystaspes (zu diesem Grunde haben wir nicht nöthig eine Bemerkung zu machen). — Ich will noch hinzu fügen, daß auch auf diesen Münzen die Palischrift die ältesten Formen hat, und also auch diese Münzen eher vor als nach Asoka's zu setzen sind. — Die 60ste Platte bringt 29 Münzen aus einer Sammlung von Tregear, welche alle eine etwas jüngere Palischrift zu haben scheinen, als die Münzen der ersten Tafel. № 1. 2 (mit denselben Symbolen) und 5. (mit abweichenden Symbolen) haben Dhanadêvasa; № 3. laß Tregear Dhanadêvasa, der Erklärer schwankt zwischen Chatudêvasa oder Chatradevasa, ich glaube Kavadêvasa zu erkennen; № 6. hat . . vadêvasa, also wohl dieselbe Inschrift; № 4. liest der Erklärer vâsudevasa, ich vâsavadevasa; № 8. hat nêmasa, und so sind auch wohl die Inschriften № 13. 14. zu lesen, doch hat № 11. deutlich ka nêmisa und nêmi ist ein bekannter indischer Name (Hamilton Genealogies p. 92), № 15. liest der Erklärer mit Recht Purushadatasâ, aber etwas vorschnell will er den Gegner Alexanders, Porus, darin erkennen (which it requires no great stretch of credulity to identify as the coin of the great Porus himself, the antagonist of Alexander). Dieser Name erinnert eher an die persischen *φαρανδάτης, φερεινδάτης, παρσώνδης, פֶרְשֵׁנְדָתִים*. № 16. lese ich ghâthagasa; auf № 17. erkenne ich nur na. und darunter .hâragh'ara; № 18. habe ich schon früher mit Taf. 32. № 21. zusammengestellt; № 20. liest der Erklärer râg'na râmadatasâ; aber was er für rag'na annimmt, ist bloßes Symbol, wie dieselbe Inschrift auf 21. 22. zeigt; № 23. 24. haben dagegen auch râg'na, nicht, wie der Erklärer liest, râja;

N<sup>o</sup> 25. liest der Erklärer Rahu rájasa; es ist aber, wie er selbst bemerkt, dieselbe Legende, wie N<sup>o</sup> 30., wo ich ma. ha rág'asa erkenne; N<sup>o</sup> 27. liest der Erklärer Vasatu Dataśa, ich erkenne eher vêsót'a dataśa, doch schwanke ich über den zweyten Buchstaben ś; N<sup>o</sup> 28. scheint denselben Namen zu enthalten, es findet sich aber deutlich sadh'a dataśa; der Erklärer liest Suva-dataśa; N<sup>o</sup> 29. schien dem Erklärer unlesbar; ich finde deutlich ith'adataśa (wo itha die Paliform für skr. isht'a seyn könnte). — Die LXI. Platte gibt Münzen aus Dzene (Dojein) aus der Sammlung von Bax; nur zwey haben Inschriften und zwar úg'ajinâ, N<sup>o</sup> 29. hat bloß den Anfangsbuchstaben ú. Die Symbole sind, beyläufig bemerkt, buddhistisch. Darum scheint mir der Reiter auf dem Elephanten Buddha zu seyn, wie er vom Himmel herab kommt, um sich zu incarnieren (man vergl. die Darstellung auf der zweyten Tafel zu Foë Kouë Ki). — Wir müssen für diese wenigen und abgerissenen Bemerkungen um Entschuldigung bitten. Wir hatten nicht Zeit in diesem Augenblicke genauer einzugehen; neben manchem Irrigen könnte auch einiges Richtige von uns bemerkt seyn, und bey so neuen und wichtigen Gegenständen soll man sich aus Scheu vor jenem nicht zurück halten lassen, was man bemerkt zu haben glaubt, mitzutheilen; auch das Irrige kann auf die Spur des Richtigen führen. Wir werden übrigens bald Gelegenheit haben, hier oder an einem andern Orte zu diesen Materialien zurück zu kehren. — N<sup>o</sup> VII. Ancient Inscriptions (S. 1055 — 1060) zeigt zunächst, aber sehr kurz, die Inschrift eines Pfeilers zu Palladpur am Ganges in dem Perguna Samina an; sie ist im zweyten Character der Sanskritschrift geschrieben; also wahrscheinlich sehr alt.



Sonderbarer Weise nimmt der Erklärer die Worte *iva pank'amô lôkapâlah'*, gleichsam ein fünfter *Lôkapâla* (Weltherr) für den Namen des Königs; es liegt hier vielmehr eine Theilung der Welt in vier *Lôkâs*, die ich übrigens sonst noch nicht erwähnt finde, zu Grunde, und das Eulogium ist ähnlich wie wenn wir sagen zehnte Muse. — Eben so wird eine zweyte Inschrift, welche eine Königsreihe enthalten soll, fürs erste nur angezeigt, jedoch die Hoffnung gegeben, daß sie später ganz geliefert werden solle. — Eine dritte Inschrift lehrt eine neue Aera, die des *Udjâditja*, Königs von *Dodeypur* kennen, welche 614 nach Chr. beginnt. Auch sie wird jedoch nur angezeigt. — Eine vierte Inschrift, die von *Bageshar bey Almora* wird mitgetheilt, jedoch noch nicht ganz entziffert und ohne Facsimile. Sie zählt mehrere Könige auf, allein die Stelle, wo wahrscheinlich das Datum stand, ist noch nicht entziffert, und die Ueßerlichkeiten der Inschrift sollen kein hinreichendes Material für eine wahrscheinliche Ansetzung derselben bieten. — N<sup>o</sup> VIII. (S. 1060—1063) *Kittoes Tour in Orissa.* Th. By.

### B r a u n f c h w e i g.

Verlag von Ed. Leibrock, 1839: Spanische Bühnensstücke der besten Dichter neuerer Zeit. Mit Lebensskizzen der Verfasser, Erklärung der schwierigsten Wörter so wie mit Hinweisungen auf Grammatik und Synonymik. — Zum Privat- und Schulgebrauch von H. M. Melford, Lector und Lehrer der neueren Sprachen an der Universität Göttingen. Zweytes Bändchen, enthält: *Las Hermanas generosas, comedia por N. A. de Cienfuegos.*

Mit Vergnügen verweist Referent auf die im 108. Stücke d. Bl. enthaltene Anzeige des ersten Bändchens dieser Sammlung. Da die Wahl dieses zweyten Lustspiels eben so glücklich als die des ersten zu nennen ist, so bleibt ihm nur noch zu bemerken übrig, daß dieses zweyte Bändchen noch reicher an treffenden Anmerkungen unter dem Texte ist, die Lehrer und Schüler zu besonderm Danke verpflichten müssen. Wie der Herr Herausgeber mit Recht bemerkt, ist hier der Vers so leicht und fließend, daß man ihn mit eleganterer Prosa vergleichen kann. Sonst würden aber auch gedichtete Theaterstücke überhaupt sich weniger für den Zweck eignen, den der Herr Herausgeber vor Augen hat, wenn nicht im Spanischen ausnahmsweise Prosa und Poesie in so engem Verhältnisse zu einander ständen, wie das nicht leicht in anderen Sprachen, und im Französischen am wenigsten, der Fall ist.

Im Spanier und seiner Sprache ist noch jetzt fast alles Poesie.

Schließlich kann Ref. nur wünschen, daß diesem löblichen Unternehmen die Theilnahme des Publicums in reichem Maße werden möge, damit es im beabsichtigten Umfange durchgeführt werden könne. Gfr.

### Z ü r i c h.

Bey Drell, Füßli und Comp. Geschichte des Zürcherischen Medicinalwesens. Nach den Quellen bearbeitet von Dr Meier-Uhrens, practischem Arzte in Zürich. Erster Theil. Erstes Heft. XVI u. 98 Seiten, dann IX Seiten specielle Angabe der Quellen. 1838. 8.

Dieses Heft ist Anfang und Vorläufer einer sehr verdienstlichen Arbeit. Nach dem auf dem

Titel = Umschlage gegebenen Plane des Ganzen ist es jedoch nur ein geringer Theil davon. Denn der erste Theil soll die Geschichte bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, der zweyte bis auf die neueste Zeit enthalten, und von den sieben Büchern des ersten Theils ist hier nur der erste gegeben: 'Geschichte des Medicinalunterrichts von seinen frühesten Spuren bis zum J. 1782 oder bis zur Stiftung des medicinisch = chirurgischen Privat Instituts'.

Diese ist nun mit sorgfältiger Buziehung der alten Schriften, Urkunden, Protocolle, Verordnungen zc. bearbeitet, und wenn der Verf. in der Durchführung des Ganzen diesem Verfahren treu bleibt, wird ein seinem Titel entsprechendes, in vielfacher Hinsicht dankenswerthes Werk zu Stande kommen, und daraus ein vollständiges, anschauliches Bild von der Entwicklung der medicinischen Anstalten einer Stadt hervor gehen, die an Einsicht und Patriotismus ihrer Behörden und Bewohner keiner ihres Vaterlandes nachstand.

Aus dem hier Mitgetheilten ist ersichtlich, wie die Stadt schon frühe Aerzte und Wundärzte auf ihre Kosten auf auswärtigen Universitäten bilden ließ; wie aber dem Bestreben, auch in ihren Mauern Mittel zu solchem Unterrichte zu gründen, die Vorurtheile des Volkes, vorzüglich in Beziehung auf die Zergliederung der Leichname, große Hindernisse in den Weg legten. Erst im Jahre 1686 bildeten die 'Herren und Meister der Chirurgie' einen Verein, anatomisches Collegium genannt, wobey sie ihren Mitgesellschafter Dr Joh. von Muralt ersuchten, ihnen die Anatomie in deutscher Sprache vorzutragen. Der Rath genehmigte ihre Statuten, jedoch mit der Bedingung, daß jedesmahl, wenn eine Section vorgenommen werden sollte, zuvor bey ihm die

Erlaubniß dazu nachgesucht werden müsse. Muralt war also genöthigt, sich meist der Thiere zu seinen Demonstrationen zu bedienen. So heißt es am Ende der 13. Lection (S. 51) 'Ueber acht Tag, geliebt es Gott, werden wir den Unterbauch mit Consideration desselben Gebeiner und Mäuse beschließen, zu welchem Ende wir dann einen magern Hund bedürffen'. Von den engen Begriffen seiner Zeit konnte er sich, so unterrichtet er auch übrigens war, nicht los machen, wie er denn die Fragen (S. 52. 54): ob die Kräuter können astralische Krankheiten, Zauberey und Hexen = Geschöß heilen? Ob der böse Feind mittel = oder unmittelbar unsern Leib beschädige? auf das umständlichste bejahet. — Bald jedoch brach auch hietin ein besseres Licht heran.

### B r a u n s c h w e i g.

Bey Ed. Leibrock, 1839. Biblioteca portátil española, ó Coleccion de las mejores poesías, novelas, dramas etc., de los escritores españoles del siglo XIX hasta nuestros dias. Tomo I. № 2. (S. 153 bis 290).

Die geschmackvolle Auswahl in diesem zweyten Bändchen der Biblioteca entspricht ganz den Erwartungen, zu welchen das erste berechtigen mußte. Die elf poetischen Beyträge verdienen größtentheils gelungen genannt zu werden. La viuda von Pelegrin (1838), El de la cruz colorada von Barrañaga (1838), sind gewandt durchgeführt; Mi Señora von Herreros (1838), so wie Una antigualla de Sevilla vom Herzog v. Rivas (1838), sind dieser genialen Dichter würdig; Satiras von Mora (1825) und Sonetos, Romances y Epigramas von Lista (1827 — 32), sind ohne Ausnahme lobenswerth

und mit jener anmuthigen Leichtigkeit behandelt, welche diesen beliebten Dichtern eigen ist; der kleine Hymnus *Al Sol* von *Espronceda* (1837) ist ansprechend, doch vermiffen wir die *ardiente fantasía*, welche gerade eine solche Dichtung an die Sonne erfordert, eine Eigenschaft, welche der Dichter zu besitzen andeutet, und die wir jedoch nur in der überaus schönen Ode an die Sonne von *Baldes*, der 12ten des 3ten Bandes seiner *Poesías* finden:

Salud, ó Sol glorioso,  
Adorno de los cielos y hermosura,  
Fecundo padre de la lumbre pura,  
O Rey, ó Dios del dia,  
Salud.

da glüht, lebt und pranget alles, gleich der schönen Erde wenn die Sonne sie verschönert!

Den Schluß des Bändchens macht ein Lustspiel in zwey Acten: *Lo que puede un empleo!* von *Martinez de la Rosa*. Dieses Stück wurde 1812 zu Cadix gedruckt und aufgeführt, ist jedoch in des Dichters *Obras* nicht aufgenommen; in der *Biblioteca* ist irrthümlich 1832 bemerkt. Es ist nicht zu verkennen, daß dieses Gelegenheitsstück bey seiner Erscheinung vielen Anklang gefunden haben muß, um so mehr, als die Gegner der Preßfreyheit und der Liberalen hier oft mit feinem Spott abgefertigt werden; die Hauptcharactere sind treu und gut gehalten, aber der Mangel an dramatischem Leben und dramatischer Handlung, so wie die Unwahrscheinlichkeit der Katastrophe zwingen uns, es als ein sehr mittelmäßiges Product des trefflichen Dichters zu betrachten. Diese Mängel vermindern indeß nicht den Nutzen, den das Lesen des Stücks für Sprachfreunde haben wird.

Mfrd.

G e t t i n g e n  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

158. 159. S t ü c k.

D e n 3. O c t o b e r 1 8 3 9.

---

P a r i s.

Lettres inédites de Marie Stuart, accompagnées de diverses dépêches et instructions, 1558 — 1587. Publiées par le prince Alexandre Labanoff. LIX u. 344 Seiten in Octav.

Der Abdruck von Berichten und Briefen über die Gefangenschaft und den Tod Marias von Schottland hat sich in der jüngsten Zeit rasch gemehrt. Dem im Jahre 1838 erschienenen Werke von Thomas Wright 'Queen Elizabeth and her times etc.' und der von Purton Cooper besorgten 'Correspondance diplomatique de Bertrand de Salignac de la Mothe Fénelon' reiht sich das vorliegende an, aber von dem erst genannten dadurch wesentlich unterschieden, daß es sich ein Mahl zunächst nur mit den Verhältnissen Marias beschäftigt und fürs Andere parteylos die zu Handen gekommenen Schriften dem Publicum vorlegt. In der Bibliothèque royale und den Archives du royaume à Paris fand der Herausgeber die Originale der vorliegenden Brieffsammlung, deren

Verständniß zu erleichtern derselbe eine höchst zweckmäßige Uebersicht der Geschichte der Maria Stuart voran schickte.

Es läßt sich auch von dieser Sammlung sagen, daß manche Briefe in dieselbe übergegangen sind, deren Inhalt in jeder Hinsicht als völlig unerheblich bezeichnet werden muß; dahin gehören z. B. die vier ersten, an den Herzog von Montmorency, so wie das achte und neunte an den Herzog von Nemours gerichtete Schreiben und eine nicht unbedeutende Correspondenz nach Frankreich, welche sich nur auf die Verwaltung des königlichen Wittthums bezieht. Aber der größere Theil des Inhalts dieses Werks ist von großem Werthe für die richtige Beurtheilung von Maria und Elisabeth. Außer den bisher nicht veröffentlichten 35 Briefen der Königin von Schottland enthält das Werk die Instruction (vom 11. Jul. 1566) für den von Frankreich an den Hof Marias geschickten Mauvissière (welchem, außer der Beglückwünschung wegen der Geburt eines Thronerben, der Auftrag geworden war, die erbetene Geldhülfe abzuschlagen und eine Sendung von Truppen nur auf den, wie man hoffe, nicht eintretenden Fall zuzusagen, daß die Königin derselben ernstlich bedürfe), so wie verschiedene Memoiren und Rapports der französischen Gesandten in London und Edinburg an ihren Hof, und einige Actenstücke, welche sich auf die Beurtheilung der Maria beziehen. Erst mit dem Jahre 1583 folgen die Briefe der letzteren, die zum größern Theile an den damals in London accreditierten Mauvissière gerichtet sind, rascher auf einander. Die Correspondenz dieses gewandten Diplomaten mit Heinrich III. bietet ein besonderes Interesse. Sie schildert die Lage Marias und des jungen Jacob, der ein Spielball in den

Händen seiner Partey ist, die Umtriebe der Anhänger Heinrichs von Navarra in England und Deutschland, die Stellung Elisabeths, die zu sehr mit Dämpfung der Aufstände und Verschwörungen im Innern ihres Reichs beschäftigt sey, als daß sie an ein Unternehmen gegen Frankreich denken könne. 1584 schreibt Mauvissière der Gefangenen von einem fröhlichen Tage, den er mit dem Grafen von Leicester verlebte; es habe sich dieser im vertraulichen Tone gegen ihn dahin geäußert, daß er (Leicester) zu jedem Dienste zu ihren Gunsten bereit sey, so bald Elisabeth gestorben; doch sey erforderlich, daß dieses Geständniß auf das Strengste geheim gehalten werde, da Elisabeth einen tödtlichen Haß auf jeden werfe, dem die Gefangene nicht völlig gleichgültig sey; aus diesem Grunde verstecke auch Walsingham die Theilnahme, welche er für dieselbe hege. 'En brief, Madame, schließt der Brief, le dit conte ne me promist jamays davantaige pour le service de Vostre Magesté que à présent; et le moyen de la tenir en ceste bonne bouche est d'entretenir sa femme et les assurer que vous serez leur amie'.

Wochte es dem Grafen von Leicester mit dieser Aeußerung Ernst seyn, oder konnte er sich in seiner Anhänglichkeit an Elisabeth zu einer so schmutzigen Lüge gegen eine verlassene Frau erniedrigen, jedenfalls ergibt sich daraus, daß derselbe das ihm von Thomas Wright gespendete Lob, wie solches Ref. schon früher bemerkt hat, nicht verdiente.

In einem hierauf folgenden Schreiben meldet der nämliche Brieffsteller, daß Elisabeth empfindlich auf eine Anzahl namhaft gemachter Lords große, hinsichtlich deren sie, wiewohl ohne genügenden Grund, vermuthete, daß sie gleiche Ansicht



ten zu Gunsten der vertriebenen Königin von Schottland theilten. Das Gleiche gelte in Betreff des Grafen von Shrewsbury, und da zu besorgen stehe, daß diesem die Aufsicht über die erlauchte Gefangene genommen werde, so müsse man sich dem um so mehr zu widersetzen suchen, als jede Abführung nach einem neuen Detentionsorte nur mit Gefahren aller Art verbunden seyn könne. Von Tutbury aus klagt Maria dem Gesandten (25. May 1585), sie werde von Paulet mit einer solchen Strenge behandelt, daß es ihr sogar nicht mehr verstattet sey, den Armen des Dorfes, selbst wenn ihr Bote von Wachen begleitet werde, kleine Almosen zukommen zu lassen. Er möge sich in dieser Beziehung bey der Königin verwenden, *'n'y ayant si pauvre, vil et abiect criminel et prisonnier à qui ceste permission soit iamais, par aulcune loy, demyée.*

Mit dem Jahre 1586 folgt eine Reihe von Briefen an Don Bernardino de Mendoza, den Gesandten Spaniens in Frankreich. Diese geben den Belog, daß Maria, trotz der Wachsamkeit von Sir Paulet, Mittel auffindig zu machen wüßte, sich mit ihren Freunden zu verständigen; es sey denn, daß, wie in einem spätern Rapport der französische Gesandte sich dahin äußert, die Feinde Marias sich nur scheinbar hätten überlistet lassen, in der Hoffnung, dadurch neuer Mittel zu einer Anklage auf Leben und Tod theilhaftig zu werden. Tag und Nacht, heißt es in dem ersten dieser Schreiben (d. d. Chartley 30. May 1586), weine ich über den Abfall meines Sohnes vom wahren Glauben; deshalb sinne ich darauf, falls derselbe nicht noch vor meinem Tode zur katholischen Kirche zurück kehrt, mein Recht auf die englische Erbfolge durch ein Testament

auf den König von Spanien zu übertragen. Doch möge man, fährt sie fort, diese ihre Absicht geheim halten, da deren Veröffentlichung den Verlust ihres Wittthums in Frankreich nach sich ziehen und den Bruch mit Schottland unheilbar machen würde.

Der Königin war bereits das Todesurtheil verkündet, als sie in einem Briefe (d. d. Fotheringay 24. Novber a. St. 1586) ihr Herz gegen den Herzog von Guise ausschüttete. Die letzte Hoffnung ist ihr genommen; sie erwähnt des Sohnes nicht mehr; keine der Klagen über harte Behandlung, über geschwächte Gesundheit, über Mangel an Geld und die Entbehrung so mancher kleinen Bedürfnisse, die sonst den Gegenstand ihrer Mittheilungen abgeben, tritt hier hervor. Vor der Aussicht in die Ewigkeit erstickt jeder Gedanke an das Zeitliche. Ihre Seele ist von dem einzigen Gedanken erfüllt, daß sie für ihren Glauben duldet; in dieser Beziehung fühlt sie sich stark und stolz. 'Ich kann dem Herrn und seiner Kirche in dieser Welt nicht anders mehr dienen, ruft sie aus, als indem ich in meinem Tode die Festigkeit im Glauben erhärte'. Das Gefühl der königlichen Würde ist ihr geblieben. 'Ob auch nie eines Nachrichters Hand mit dem Blute unsers Hauses benetzt ist, so schämt Euch dessen jetzt nicht, mein Freund; denn der Spruch von Ketzern, die keine Gewalt über mich, die freye Königin, haben, kommt vor Gott den Kindern seiner Kirche zu Gute.' Dann bittet sie, für ihre Seele Messen lesen zu lassen, ihrer verwaisten Diener sich anzunehmen. 'Dieu soit loué de tout, schließt der Brief, et vous donne la grace de persévérer au service de son Église tant que vous viverez, et jamais ne puisse ceste honneur sortir de nostre race,

que tant hommes que femmes soyons prompts de respandre nostre sang pour maintenir la querelle de la foy, tous autres respects mondains mis à part; et quant à moy, je m'estime née du costé paternel et maternel, pour offrir mon sang en icelle, et je n'ay intention de dégénérer.' In dem Berichte des Herrn von Bellièvre (S. 157 ff.) finden wir eine genaue Erzählung der Einleitung des letzten Processes gegen Maria, ihrer ruhigen, würdevollen Vertheidigung, die jede Mitwissenschaft von der Absicht Babingtons eben so entschieden zurückweist, als sie gesteht, die Mitwirkung verschiedener europäischer Fürsten für ihre Freyheit, jedoch unbeschadet des Lebens und der Krone Elisabeths, angerufen zu haben.

Ein Brief Chateauneufs an König Heinrich III. vom 27. Februar 1587 gibt einen ausführlichen Bericht über den Tod der Königin von Schottland; noch umfassender ist die den nämlichen Gegenstand begreifende Erzählung des Thomas Andrews, der als Sheriff der Graffschaft Northampton der Hinrichtung beywohnte.

In dem Mémoire pour les affaires du roy, welches sich über die von der Abreise Bellièvres bis zum 25. Februar 1587 am Hofe Elisabeths statt gefundenen Ereignisse verbreitet, wird erzählt, daß in Grey, Melvil und Queth drey Abgeordnete Jacobs vor Elisabeth traten, um im Namen ihres Königs für die Erhaltung des Lebens der Mutter desselben Fürbitte einzulegen, und daß sich Elisabeth nur durch eine mehr als gewöhnliche Derbheit der hieraus für sie entspringenden Verlegenheit zu entziehen wußte. In einem zwey Tage nach diesem Memoire abgefaßten Briefe Chateauneufs an Heinrich III. wird angegeben, daß die Königin von England einen

Edelmann nach Schottland geschickt habe, um am Hofe von Edinburg ihre Entschuldigung wegen des Todes der Maria zu führen. Wie lauten diese Angaben so abweichend von der Erzählung des master of Gray (Thomas Wright, Queen Elizabeth and her times etc. II. S. 315), wornach sich Jacob mit dem Verfahren Elisabeths gegen seine Mutter völlig einverstanden zeigte! Für die Richtigkeit der beiden ersten Facten spricht außerdem ein Schreiben des Herrn von Courcelles an Heinrich III. (d. d. Edinburg 12. May 1587), in welchem gesagt wird, daß Jacob einen Abgesandten an Philipp II. von Spanien geschickt habe, um dessen Rath und Hülfe en la revange de l'exécution cruelle der Maria in Anspruch zu nehmen. Der König, heißt es ebendasselbst, habe Alles gethan, um seine Mutter zu retten.

Ein abermahliger Beleg, mit welcher Vorsicht die von Thomas Wright edierten, nur Einer Partey angehörenden Correspondenzen zu benutzen sind.

Hav.

## C e l l e.

Bey Ernst Schulze, 1839. Ernst der Befehner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg. Versuch von H. Ch. Heimbürger. XIII u. 188 Seiten in Octav.

Es ist bisher so wenig für Bearbeitung der Geschichte des welfischen Fürstenhauses und der von ihm beherrschten Lande geschehen, daß jeder kleine Beitrag in dieser Hinsicht willkommen geheißen werden muß, selbst wenn er wegen Mangels der erforderlichen Benugung handschriftlicher Quellen, die empfindlichsten Lücken zeigen sollte. Dieses voran geschickt, sey es Ref. verstattet, in

der nachfolgenden Relation vornehmlich auf einige Irrthümer und Schwächen hinzuweisen, welche in dem vorliegenden Werke ans Licht treten.

Der Verf. erwähnt in der Vorrede, daß, außer den gedruckten Quellen, zwey Copialbücher aus dem Gerichtsarchive zu Celle, mehrere Acten und Briefe aus der Bibliothek des dortigen geistlichen Ministerii und ein geschriebenes Verzeichniß einiger nachrichtlichen Urkunden, welches ihm von einem benachbarten Gutsbesitzer mitgetheilt worden, dieser Abhandlung zum Grunde gelegt seyen. Von fünf Kapiteln, in welche dieselbe zerfällt, beschäftigt sich das erstere ausschließlich mit einer Schilderung des Zeitraums von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Es ist eine mißliche Aufgabe, die innern und äußern Verhältnisse Deutschlands, und zugleich eines, wenn auch kleinen, doch in verschiedenen Landestheilen verschieden sich abspiegelnden Staats auf 24 Seiten abzuhandeln, ohne sich mit unbestrittenen Allgemeinheiten zu begnügen, die auf keine Weise dazu dienen, ein treues Bild von der historischen Gestaltung des Zeitpunctes zu bieten, innerhalb dessen eine Monographie sich bewegt. Mit dem zweyten Kapitel beginnt die durch Mittheilungen aus dem Leben seines Vaters vielfach unterbrochene Erzählung über Herzog Ernst. Hier stoßen wir sogleich in der Einleitung (S. 25) auf die Behauptung, daß der genannte Welfe an der Spitze einer größern Macht und unter günstigeren Verhältnissen einer der glänzendsten Fürsten seiner Zeit gewesen seyn, und 'sicherlich seine Stirn mit dem Lorbeerkränze eines ausgezeichneten Helden geschmückt haben würde'; eine Behauptung, für welche man sicherlich im Leben von Ernst keinen einzigen Beleg auffinden würde. Die ganze Richtung dieses Fürsten war eine fried-

liche; so gewiß er sich nicht scheute, sich öffentlich zu den von ihm als wahr erkannten Glaubenssätzen zu bekennen, so gewiß bildet er eine der wenigen Ausnahmen in der Reihe welfischer Herrn, die rasch und fröhlich zum Schwerte griffen und, vom ritterlichen Muth getrieben, nur all zu oft ihre Fürstenpflichten dem Kampfleben hintansetzten. Ueber den Abschnitt im Leben Ernsts von der Zeit, in welcher er sich nach Wittenberg begab, bis zur Zeit der Rückkehr von Paris in die Heimath, hat Ref. vergebens einige Erläuterungen zu finden gehofft. Die hier gegebenen Mittheilungen sind lediglich den oberflächlichen Worten Nehtmeiers entnommen. Und doch bezweifelt Ref. nicht, daß in den ungedruckten fürstlichen Correspondenzen aus jener Zeit, wie sie sich auf dem Königl. Archive zu Hannover befinden, die interessantesten Aufschlüsse geboten werden. — Wenn (S. 50) unentschieden gelassen wird, aus welchem Grunde bey der Bevölkerung von Celle bey Gelegenheit der Einführung des evangelischen Glaubens jene unruhigen Bewegungen nicht hervor gerufen seyen, welche sich in Göttingen, Hannover und Lüneburg ergaben, so möchte die Erklärung nicht schwer fallen. In Celle galt niemahls ein durchgreifendes Regiment mächtiger Geschlechter, die sich fast überall als feste Anhänger des alten Glaubens erwiesen; hier kam vielmehr nur der Wille des daselbst residirenden Landesherrn in Betracht, während die Patricier von Lüneburg, als Leiter einer bedeutenden, auf gute Privilegien und den Bund der Hanse trohenden Stadt, einen für unsere Zeit unverständlichen Sinn für Unabhängigkeit dem Fürsten gegenüber entwickelten. Aehnliche Gründe gelten hinsichtlich Hannovers und Göttingens, nur daß in diesen Commünen die Gemeinde nicht nur

mit dem Rathe, sondern auch mit dem streng catholischen Landesherrn zu ringen hatte.

Sollte, wie S. 60 ff. berichtet wird, Herzog Ernst persönlich an dem Kampfe bey Frankenhau- sen Theil genommen haben? Ref. gesteht, daß er hierüber keine weiteren Belege aufgefunden, als die Angabe Nehtmeiers, und ist deshalb der Meinung, daß nicht unter Ernst, sondern unter Otto von Lüneburg (vergl. Luthers sämtliche Werke von Walch, Th. XVI. S. 176) jener Reiter ausgezogen sey, der den verkappten Münzer entdeckte. Bey eben dieser Gelegenheit sey noch die nachfolgende Bemerkung vergönnt. S. 60 wird der Bauernkrieg 'ein gräßlicher Naturschrey der gedrückten Menschheit' genannt. Dieser modern französische Ausspruch, welcher sich auch in der Geschichte Georgs von Frundsberg von Barthold findet, von diesem aber als der eines Andern allegiert wird, was in dem vorliegenden Werke nicht geschehen, stammt von einem bekannten Bearbeiter der Geschichte des Bauernkrieges. — S. 66 ff. wäre eine Erörterung des Verhältnisses von Ernst zu seinem 1527 aus Frankreich zurück gefehrten Vater zu wünschen gewesen. Die Streitigkeiten, welche nach dem Berichte von Elver (Chron. lüneburg. Msct.) zwischen Heinrich und dem Rathe von Lüneburg statt fanden, und in Folge deren und wegen des Protestes von Ernst gegen des Vaters Schulden Herzog Karl von Geldern sich zu Gunsten des alten Fürsten so fleißig bey dem Stadtrathe wandte, bieten manigfaches Interesse.

Auffallend erscheint es, daß der Verfasser der Reformation in der Stadt Lüneburg kaum Erwähnung thut. Die Forderung von Ernst hinsichtlich der Klostergüter von St. Michaelis, der Schutz, welchen, auf des Kaisers Geheiß, der

Rath den bedrängten Bewohnern dieses Gotteshauses angeidehen ließ, die Art und Weise, wie Rhegius 'in weltlichen Sachen wenig erfahren, dabey zornig und unleidsam' (Elveri chron. lünebg. Msct.) durch Hülfe der Gemeinde den Rath zur Nachgiebigkeit zu zwingen suchte, dann mit Erlaubniß des Fürsten nach Lüneburg kam, zu St. Johann disputierte, den lauen Rath mit verben Worten züchtigte (vergl. Wo dat evangelium erst in lüneburg angegan und wat sich in der tidt darsulvest begeben. Msct.) — Alles dieses hätte füglich hier nicht fehlen dürfen. Einzelne interessante Zusätze hierzu bietet ferner der schriftliche Nachlaß Gebhardis im Königl. Archive zu Hannover, Th. VI. — S. 120 heißt es, daß Heinrich der Jüngere 1545 bey Nordheim von den unter dem Oberbefehle Johann Friedrichs von Sachsen, Philipps von Hessen und Ernsts von Lüneburg stehenden Bundestruppen geschlagen und gefangen sey, eine Angabe, die dahin zu berichtigen ist, daß Kurfürst Johann Friedrich überall bey jenem Kampfe nicht gegenwärtig war, sondern sein Heer unter Anführung des Herzogs Ernst von Grubenhagen gesandt hatte, welcher letztere wiederum zu der Verwechslung mit Ernst von Lüneburg Veranlassung geboten haben mag. — Wenn S. 119 des 1542 zu Speier geschehenen Vorschlags Erwähnung geschieht, dem Herzoge Ernst die Anführung des gegen die Türken gesammelten Hülfsheeres zu überweisen, so würde ein Bericht über die Vertheilung der für das genannte Jahr in dem Fürstenthume Ernsts und namentlich in der Stadt Lüneburg ausgeschriebenen Türkensteuer, wie wir solche z. B. in dem cod. msct. guelf. Extrav. № 64. finden, hier passend seine Stelle gefunden haben.



Daraus, daß der Verf. sich vorzugsweise mit der Theilnahme von Herzog Ernst an der schmalkaldischen Einigung beschäftigt und bey der Gelegenheit auf eine für den vorliegenden Zweck unstreitig zu allgemeine Erörterung der hinlänglich bekannten politisch-religiösen Verhältnisse des deutschen Reichs sich einläßt, ergibt sich, daß der Herzog als Fürst seines Landes ungleich weniger beleuchtet wird, als es wünschenswerth ist. Hier war ein Studium der zu Lüneburg aufbewahrten städtischen Chroniken unerlässlich, es mußten die Registraturen der Klöster nachgesehen, Gebhardi's schriftlicher Nachlaß, die vom Herzoge von Cambridge angekauften, jetzt auf dem Kön. Archive zu Hannover befindlichen Lüneburgensien Manuskripte benützt werden. Des erfolglosen Bemühens von Ernst im Jahre 1529, die evangelische Lehre in Wienhausen einzuführen, seines spätern Besuchs in diesem Kloster (1545), bey welcher Gelegenheit er Reliquien und katholische Gebetbücher wegzunehmen gebot, ohne daß es ihm gelungen wäre, die Erfüllung seines Wunsches zu erleben (Leuckfeld, antiquitt. Winhusanae), ist keine Erwähnung geschehen. Eben so wenig, um Einzelheiten zu berühren, daß auf Betrieb von Ernst 1537 in der schmalkaldischen Einigung Asche von Gramms für Lüneburg, Anhalt und Mansfeld, welche drey Länder zusammen, nach der Bundesmatrikel, 5000 Gulden jährlich entrichteten, als Kriegsrath bestellt wurde, daß Ernst zum Kriege, welchen Landgraf Philipp für die Restitution Ulrichs führte, einen Beytrag von 4000 Gulden entrichtete, daß die Verbündeten, als sie in dem nämlichen Jahre beriethen, ob man einen Hauptmann an die Spitze der Einigung stellen solle, zwischen der Wahl von Johann Friedrich, Philipp und Ernst schwankten,

u. s. w. — Das im fünften Kapitel gegebene allgemeine Râsonnement über die schlechte Finanzverwaltung von Ernst\* muß als völlig ungenügend bezeichnet werden. Manche kleine Beyträge über die Schuldverhältnisse von Ernst gibt uns die genannte handschriftliche Chronik von Elver, der nebenbey erzählt, daß der Herzog, 'trotz der reversales gegen die Landschaft, die Klöster in esse zu des Adels und anderer Landsassen Unterhalt zu conservieren' Propsteyen und andere geistliche Güter hin und wieder eingezogen habe und dann fortfährt: 'hat doch solches nicht fâseln wollen, sondern es sind unterschiedliche Stücke des fürstlichen Einkommens theils veräußert, theils verpfändet'.

Schließlich sey die Bemerkung hinzu gefügt, daß der S. 7 gegebenen Erzählung, wornach in der Schlacht bey Mühlberg die beiden protestantischen Oberhäupter in die Hände des Kaisers fielen, ein auffallenderer Irrthum zum Grunde liegt, als wenn S. 9 für das Erlöschen der ältern lüneburgschen Linie das Jahr 1368 anstatt 1369 genannt wird. Daß S. 44 Minden statt Münden namhaft gemacht wird, kann man wohl nur auf Kosten des Druckers setzen.

Hav.

### Halberstadt.

Bey Vindequist u. Schönrock, 1839. Incerti auctoris saec. XIII. Chronicon Halberstadense inde ab a. 780 usque a. 1209. Aus der Halberstädtischen Handschrift heraus gegeben von Dr Wilhelm Schatz.

Das Chron. Halberstadense, durch Leibniß im zweyten Bande seiner Scriptorum bekannt gemacht, nimmt unter seines Gleichen immerhin einen achtbaren Platz ein, wenn es sich auch an Wichtigkeit mit einigen anderen, z. B. dem Chr.

Quedlinburgense, nicht messen kann, — der großen Geschichtschreiber, welche Geschichte überhaupt schon mehr in ihrem Zusammenhange auffassen, hier natürlich gar nicht zu gedenken. — Leibniz hatte seine Ausgabe aus einer Handschrift, oder wohl richtiger 'Abschrift', genommen, die dem Rector Reimann zu Halberstadt gehörte, welche aber, wie der Verf. sagt, äußerst fehlerhaft gewesen sey. — Das vorliegende Werk ist der Abdruck der noch einzigen Handschrift von dem angezeigten Documente des Mittelalters, denn eine andere, in der Hamburger Stadtbibliothek soll gleichfalls für Critik des Textes ganz unwichtig seyn. Da jedoch der vor uns liegende Text auch erst auf einer Handschrift vom Jahre 1423 beruht, so ist immerhin noch zu beklagen, daß wir über sein Verhältniß zum wirklichen Originale, namentlich in welcher Generation er davon abstamme, nichts wissen. — Dies wird aber wohl ganz verloren seyn, eben so wie eine altdeutsche Chronik von Halberstadt, wovon wir auch nicht einmahl mehr wissen, ob die Uebersetzung aus dem Lateinischen, oder selbständige Bearbeitung war. — Der spätere halberstädtische Geschichtschreiber Johann v. Winningstädt (im 16. Jahrh.) erwähnt beider in einem nicht uninteressanten Zusammenhange, weshalb Ref. die Stelle aus einem Göttinger Mspte hier beysetzt, wo sie nach dem Tode des Bischofs Friedrich 1231 also steht: 'So weit ging die alte Chronik, daraus ich dieses fast Alles colligiert hatte, vnd war böse Teutsch; die Lateinische aber, so auf Pergament geschrieben war, daraus ich auch viel genommen, kunte ich auf keinerleyweise wieder bekommen oder erfahren, wohin sie möchte kommen seyn.' — Man sieht daraus, daß das erste Viertel des 13. Jahrhunderts für die Geschichte der Historiographie Halberstadts Epoche machend ist; für die Zeit

der Abfassung aber unserer lateinischen Chronik, die gewiß mit obiger Aeußerung gemeint ist, läßt sich aus dieser selbst jedoch nur höchst unsicher etwas vermuthen.

Ref. wünschte nur, daß man bey dem Abdrucke der lateinischen Handschrift einem andern Grundsätze gefolgt wäre. — Es ist der Text derselben nämlich nicht in seiner reinen Form, sondern, wo etwas zu verbessern schien, verbessert wieder gegeben, und der ursprüngliche Text ist in die Noten verwiesen. — Es hätte umgekehrt seyn sollen. — Abgesehen davon, daß bey einer Verfahrungsart wie die obige, die Subjectivität des Bearbeiters doch stäts mit unterlaufen wird, könnte sie auch nur dann einigermaßen gebilligt werden, wenn dieser durch eine langjährige Erfahrung und eine ausgezeichnete Belesenheit ein gewisses Zutrauen für sich erweckte. — Jene falsche Verfahrungsart ist hier Schuld daran, daß oft das Falsche als richtiger Text gegeben, dahingegen dieser als falsch in die Noten verwiesen worden ist. — So hat man z. B. S. 5 Note d. *freda* in *foeda* verwandelt, während alle ähnlichen Documente und alle Formeln sogleich auch den Ungeübtern *freda* als das einzig Richtige erkennen lassen. — Allein noch schlimmer ist, daß Eigenthümlichkeiten des Halberstädtischen Geschichtswerks auf diese Art leicht vernichtet werden können. — Ref. führt zur nähern Erläuterung dieses Punctes eine andere Stelle an. S. 6. Note c u. d. ist: '*locum, qui dicitur Arnse*', in: '*lacum, qui dicitur Arnseo*' verwandelt, um die Stelle mit Einhard in Uebereinstimmung zu bringen. — Es ist richtig, daß Chron. Halberstad. stützt sich viel auf frühere Geschichtswerke, und schreibt auch solche mitunter aus; ohne Zweifel hier auch die betreffende Stelle im Einhard. — Wie aber, wenn uns nun absichtlich der Halber-

städtische Geschichtschreiber aus näherer örtlicher Ansicht neben dem bekannten See auch noch einen Ort Urnse kennen lehren wollte, der eben so gut zur Bestimmung der Vertlichkeit jenes erzählten Naturereignisses hätte dienen können? Wer steht dafür, daß diese Veränderung nicht absichtlich sey? Der Critik kann es nur frey stehen, sich wohin sie will, zu den Annales Einhardi, oder zum Chron. Halberstadense zu wenden; im letztern aber ohne weiteres zu corrigieren, ist um so weniger zu billigen, da der Text einen vollkommenen Sinn gibt, und ein Resultat, was bey aller Verschiedenheit der Bestimmungen doch um gar nichts abweichend von dem anderer Quellen ist. — Eine Reihe ähnlicher Beyspiele läßt sich aus dem Verlaufe der vorliegenden Arbeit excerptieren.

Die Vorrede, welche sich über den Werth des Chronicon, über dessen Alter &c. ausläßt, so wie die Anmerkungen, welche nähere Verweisungen auf die Quellen enthalten, aus denen unser Autor incertus schöpfte, sind dem Werke nicht minder eine willkommene Zugabe, als eine noch ungedruckte Urkunde des Kaisers Adolf von Nassau, zu Mühlhausen V. Idus Januar. 1295 aufgestellt, worin diejenigen Rechte des Stiftes Halberstadt bestätigt werden, welche Otto I. demselben im J. 937 ertheilt hatte. — Da uns das Document auch hierfür verloren ist, so müssen wir die in unserm Documente enthaltene Recapitulation desselben um so höher anschlagen. — Die Vergünstigung für das Stift Halberstadt ist demselben von Adolf v. Nassau ohne allen Zweifel zugleich ertheilt, als er die Privilegia König Heinrich des Heiligen (Dipl. de 27. Aug. 1002) und die Schenkung des Gegenkönigs Hermann (Dipl. de 13. April 1083) bestätigte. — Und so wäre wieder eine kleine Lücke in unsern Regesten ausgefüllt!

Schmn.

S t t i n g e r s c h e  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 5. October 1839.

L e i p z i g.

Weidmannische Buchhandlung. *Erec*, eine Erzählung von Hartmann von Aue, heraus gegeben von Moriz Haupt. 1839. XVI u. 308 Seiten in gr. Octav.

Eine Arbeit von so meisterhafter Vollendung zu sehen, ist eine wahre Freude: und wir können daher nicht umhin, ungesäumt die Leser unserer Blätter auf diese neue Erscheinung aufmerksam zu machen und sie einzuladen, an dieser Freude Theil zu nehmen.

Statt einer einleitenden Vorrede ist dem über zehntausend Zeilen haltenden Gedichte ein Schreiben an Hn Prof. Bachmann vorgesetzt, welches, in jeder Hinsicht, Hn Prof. Haupt eben so sehr zur Ehre gereicht als dem gelehrten Freunde, an den es gerichtet ist, und welchem die gegenwärtige Ausgabe des Gedichtes eine nicht geringe Anzahl höchst scharfsinniger Bemerkungen verdankt. — Wenn gleich, wie in diesem Schreiben weiter ausgeführt wird, Hartmanns *Erec* seinen späteren Arbeiten nachsieht, so wird doch niemand

verkennen, wie wichtig es für die Geschichte der mittelhochdeutschen Literatur ist, die Kunst eines so hochbegabten Dichters in ihren ersten Anfängen zu beobachten und mit der vollendeten Ausbildung derselben, die sich in seinem Iwein kund gibt, zu vergleichen. Außer dem ist der deutsche Erec die Grundlage der erzählenden Poesie geringerer Dichter, und für die mittelhochdeutsche Sprache ist aus ihm sehr vieles zu lernen. — Daß Christians von Troyes Erec nicht die Grundlage von Hartmanns Erec ist, wird sich noch entschiedener ergeben, wenn uns Hr Prof. Haupt mit einem vollständigen Abdrucke jenes französischen Gedichtes beschenkt: wir halten ihn bey seinem Worte und wünschen, daß er recht bald 'dazu komme' (S. XIV). — Möge doch ein glücklicher Zufall außer der bis jetzt einzigen, allerdings aus einer guten Quelle geflossenen Abschrift in der Umbraser Sammlung eine zweyte Handschrift, oder wenigstens einzelne Reste einer solchen entdecken lassen!

So viel hier, und nichts weiter! Wo das Werk den Meister lobt, geziemt kein Lobpreisen, und nur aufrichtiger Dank ist erfreulicher Gabe gemäß.

### G e n d a s e l b s t.

Schwedische Geschichten unter Gustav dem Dritten, vorzüglich aber unter Gustav dem Vierzten Adolph, von C. M. Arendt. 1839. 598 Seiten in 8.

In dem großen Trauerspiele, das uns die europäische Geschichte der letzten funfzig Jahre vorführt, hat Schweden keine glänzende Rolle gespielt. Das tragische Schicksal Gustav III. und Gustav Adolfs IV. ist noch im lebhaftesten Anden-

ken. Ueber die Ereignisse der Regierungen beider Fürsten liegen viele Actenstücke vor; schwerlich möchten noch neue Thatsachen zu Tage gefördert werden. Auch war dieses, laut der Vorrede, nicht der eigentliche Zweck des Verfassers: die Acteurs selbst will er schildern, darnach mehr eine Geschichte der Menschen als der Sachen schreiben. Eine solche Darstellung hat bedeutende Schwierigkeiten; die Lesewelt macht große Forderungen an die Geschichtschreiber, die sich dieses Ziel vorschreiben. Eine Geschichte der Menschen und der Männer kann nur aus der Feder eines Zeitgenossen, der mit den Sachen genau bekannt, den Personen, deren Gemälde er zeichnen will, nahe stand, geschehen; er muß die Gabe der eigenen Beobachtung besitzen, und sich die strengste Unparteylichkeit zur Richtschnur vorschreiben. Daneben muß er da, wo er tadelnd auftritt, auf Widerlegungen gefaßt seyn, und die Anwendung der Censurgesetze befürchten. Der Verf. sagt: er habe dieses Buch in den Jahren 1809 u. 1810, die er in Schweden und im Dienste des Königs von Schweden zubrachte, geschrieben und seitdem wenig daran geändert. Daß er in der angegebenen Zeit den Personen nahe gestanden, zeigt die Lebendigkeit seiner Schilderungen; aber ob auch in gleicher Maße der Sachen, möchte Zweifeln unterliegen. Wer kennt nicht Arendt's glühenden Haß gegen Napoleon und die Franzosen, den Eifer, mit dem er die Deutschen zum Kampfe aufforderte, der ihm einst den Beynamen 'der Deutsche' erwarb? Mit eben dem Eifer fühlt er für Schwedens Größe, für seinen militärischen Ruhm; die Tage Gustav Adolfs und Karl XII. möchte er wieder ins Leben rufen; aber er überfiehet, hingerissen durch seine feurige Einbildungskraft (Arendt war damahls noch Jüngling), die



Verschiedenheit der Verhältnisse der Sachen und Personen; mehrmahlß fällt er ohne Schonung über Männer nachtheilige Urtheile, die mit selbigen vertraut, nicht wagten, sich den unausführbaren Projecten Gustav Adolfs IV. hinzugeben, Männer, die der Verf. dieser Anzeige als höchst achtungswerth gekannt hat.

Urendt will die Menschen zeichnen, er beginnt daher sehr folgerecht mit der Schilderung des schwedischen Nationalcharacters. 'Woher kommt es, wirft er die Frage auf, daß die schwedische Geschichte, selbst die neueste, so viele Beyspiele von Königsmorden, Enthronungen und Umwälzungen liefert? Wenn auf der einen Seite viele Schweden sagen, ihre häufigen Umwälzungen hätten ihren Grund in einem edlen Streben nach Freyheit und Selbständigkeit, so wird von Andern behauptet, ihre Quelle entspringe aus einem unruhigen und zügellosen Sinne, welcher gern Rotten mache, und dem Volke angeboren sey.' Er sucht diese Nationalzüge aus Außendingen zu erklären: aus dem rauhen Klima und dem sterilen Boden, der Jahrtausende erfordere, ehe die ersten Arbeiten und Mühen der Vermischung der rohen Erde zu Stande gebracht werden kann; daher seyen die Schweden noch immer keine Nation. Obgleich dritthalb Millionen Menschen enthaltend, fehle, weil diese auf eine weite Strecke vertheilt wären, die Schwere und der Geist, der ein Volk bilde, der public spirit der Engländer; Schweden befinde sich hinsichtlich der Volksmenge, gleich wie Nordamerica, noch in einem Colonialzustande. Der Schwede, heißt es ferner, ist mehr ein logisches, als ein erfindendes und ideales Volk; er ist mehr verständig als vernünftig, mehr geistvoll als seelenvoll. Hier berührt er die Franzosen; man kann ihm seine Vorliebe für sie

und ihre Bildung und Kunst nicht verdenken. Der Schwede ist ein schöner, tapferer, redlicher und geschiedter Mann, aber Neid, Rachsucht, Leichtsinn und Eitelkeit sind Flecken an ihm. In dem für Schweden zu vielen und unbegüterten Adel und in seinem unclimatischen Streben, in der ungewogenen Verfassung und den Verwirrungen und Stürmen, die aus ihr entspringen, erklärt es sich, wie ein braves, treues Volk Gebrechen an sich tragen kann, die mit seinem Grundcharacter im Widerspruche stehen. Die Verfassung Schwedens als die Hauptquelle des Uebels ansehend, schlägt Arendt vor: der Adel soll nur für den wirklichen Besitz großer Landgüter repräsentieren, und große bürgerliche Güterbesitzer und Unternehmer von Hütten und Bergwerken in die Adelsclasse gesetzt werden; imgleichen sollen zu dem Priesterstande aus allen Classen hochgeistiger Wirksamkeit aus den Hochschulen gelehrter Gesellschaften Mitarbeiter kommen. — Ob das Recept wohl die gewünschte Wirkung haben würde? Wir zweifeln. — Aus dem nun folgenden Abschnitte: Blick auf die letzten Jahrhunderte, heben wir nur eine Stelle über Karls XII. Tod aus: — ‘Der große Karl, noch heute der echten Schweden Liebling, wird allmählich bey dem Volke fast zum Fabelhelden. Daß er vor Friedrichshall durch Mord gefallen, war nicht bloß Fabel und Sage; es war der Glaube und die Kunde der Zeitgenossen. — Aber in Schweden wagt Niemand davon zu reden. — Die Geschichte, welche später oder früher alle dunkle Verbrechen an das Sonnenlicht zieht, hat es fast wahrscheinlich gemacht, daß die schlechte Ulrika Eleonora und ihr Gemahl Mitbewußte und Mitverschworene gegen das Leben des großen Karl XII. waren.’

Der Abschnitt überschrieben Gustav III., scheint uns einer der gelungensten des Werks zu seyn. Der Verf. sagt von ihm: 'Die Schweden haben nie Ritter, wie Spanien und Frankreich gehabt; Gustav III., ein liebenswürdiger und genialischer Mann, war eine Art Ritterkönig, seine Freunde und Lieblinge waren eine Art Ritter, aber nur eine Art, denn die Zeit war für diesen Glanz überhaupt ausgelaufen. Die Revolution von 1772 nahm der Aristocratie die Macht, und legte sie in die Hand des Königs, der mit Recht eben so sehr wegen seiner Klugheit während des Kampfes um die Herrschaft, als wegen seiner Mäßigkeit und Milde nach dem Siege gelobt ward. Rüstig, thätig und heiter brachte er in alle Zweige der Verwaltung ein lange nicht gefühltes Leben. Auch ward er auf dem Reichstage von 1778 noch mit Jubel empfangen. Einige Jahre nachher machte der König seine bekannte große Reise durch Europa, erntete an allen Höfen Beyfall und Achtung ein. Aber die Schweden bewiesen, daß sie durch ihre häufigen Revolutionen ein leichtsinniges, wunderliches und unruhiges Volk geworden wären. Das nämliche Volk, das seinen Gustav III. noch kurz zuvor vergöttert hatte, nannte ihn jetzt, ohne eine Veranlassung für seine veränderten Gesinnungen zu haben, einen Tyrannen, lie-derlich, was sonst liebenswürdig, abscheulich, was sonst leichtsinnig genannt worden war. Die 1772 geschlagene, aristocratische Partey hatte nicht umsonst gearbeitet. Der Krieg mit Rußland brach aus; Gustav bewies gleich anfangs, daß er den Krieg nicht verstand, aber bald nachher, daß er ihn schnell lernen könne. Unthätig verweilte er zu lange an Finnlands Grenze; hier wirkte der Haß der Aristocratie und das Geld der Catharina; die schwedischen Regimentschefs weigerten sich,

ihre Regimenter über die Grenze zu führen, so ging der Feldzug von 1788 für Gustav verloren. Eine üble Vorbedeutung war, daß so wohl in Stockholm als auf dem Lande, große adeliche Gesellschaften sich versammelten und Freudenmahle bestellten, so oft schlimme Nachrichten von der schwedischen Armee einliefen. Auf dem Reichstage von 1789 in Stockholm trug Gustavs Politik und Beredsamkeit den Sieg davon; er gewann die Herzen der Bauern und Bürger wieder. In Finnland sprach ein Kriegsgericht über die widerspenstigen Obersten das Todesurtheil, die Milde des Königs schenkte ihnen das Leben. Der Feldzug von 1789 ward mit abwechselndem Glücke geführt. Gustav zeigte Klugheit und Tapferkeit; als er den herrlichen Sieg bey Grensfund am 8. Julius über die russische Scheerenflotte erfochten, jauchzte halb Europa ihm Beyfall zu. Der bald nachher zu Werelå geschlossene Friede stellte den Zustand vor dem Kriege wieder her. Von nun an nahm Gustav den thätigsten Antheil an der in Paris ausgebrochenen Revolution; er wollte Ludwigs XVI. und Maria Antoinettes Rötter werden; die Aristocratie führte auf dem Reichstage zu Gisle mehr als je zuvor eine heftige Opposition. Man behauptete damals, Gustav habe das Project gehabt, Schwedens alte Verfassung aufzuheben, und eine neue, im Geiste der englischen zu geben. Am 16. Merz 1792 traf ihn auf einem Maskenballe in Stockholm von der Hand der aristocratischen Partey, eine Kugel, die nach 14 Tagen seinem Leben ein Ende machte. Gustav gehört, nach unserer Ansicht, zu den wenigen Fürsten, von welchen die Geschichte mit Rührung Abschied nimmt.

Ueber den Regenten Karl Herzog von Sudermannland, dem der nächste Abschnitt gewidmet

ist, läßt sich wenig sagen. Er hatte, sagt der Verf., einen geraden und leichten Verstand, persönlichen Muth und eine freundliche Gutmütigkeit, die aber nicht auf zu harte Probe gestellt werden mußte. Dürften wir unserm Urtheile trauen, so möchten wir behaupten, er sey als Mensch achtungswerth, als Regent sehr wenig gewesen. Gustav hatte auf seinem Todtbette verordnet, daß seine Råthe beybehalten werden sollten. Dieser Befehl ward nur theilweise erfüllt. Der Regent fiel in die Hände Neuterholms, eines der geschworensten Feinde Gustavs, den der Verf. als übermüthig, schlecht und eitel schildert. Der erste Act der Regentschaft war die beispiellose Gelindigkeit gegen die Mörder Gustavs. Alle alten Freunde und Helfer Gustavs wurden abgesetzt, entfernt, verbannt. Moriz Armfeld, der Liebling des Königs, war als Gesandter nach Neapel in Verbannung geschickt und bald nachher angeklagt von dort aus eine Verschwörung gegen den Regenten und seinen Minister Neuterholm angezettelt zu haben, die übrigens von keiner zu großen Bedeutung gewesen zu seyn scheint. Dieser Armfeld ist der Held des Verfs, 'er war, sagt er von ihm, auf dem Schlachtfelde und auf dem Liebesfelde gleich unwiderstehlich, und wenn der echte Don Fouan jemahls gelebt hat, so hat dieser schöne und gewaltige Wollüstling ihn tausendmahl übertroffen'. Angenommen, daß des Verfs bereits angeführte Schilderung von dem schwedischen Nationalcharacter richtig sey, so möchten wir uns die Behauptung erlauben: Armfeld sey ein würdiger Repräsentant seines Standes gewesen. Wir haben ihn als lebenswürdig, geistreich und tapfer, aber eben so leichtsinnig und sittenlos, voller Intrigue und Ränke persönlich gekannt.

Der letzte Abschnitt, Gustav der vierte Adolf, nimmt zweydrittel des Werks ein; er begreift die Regierung dieses Königs von 1796 bis zu seiner Absetzung im J. 1809 in sich. Der Verf. sagt von ihm: er habe schlecht gesehen, aber es wohl gemeint. Die Schweden, Abwechslung liebend, freuten sich des Wechsels der Regierung; dem jungen Fürsten legte der Ruf Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit bey; ungerne bemerkte man etwas Steifes, Kaltes und Sprödes; Gescheide hätten längst entdeckt, er werde nie ein großer Mann werden. Seine ersten Schritte fanden Beyfall; der Schwede billigte es, daß er die Verbindung mit der russischen Großfürstin abbrach, weil sie die lutherische Religion nicht annehmen wollte; auch seine Erklärung als Herzog von Pommern auf dem Reichstage in Regensburg gegen Frankreich. Auf dem Reichstage in Stockholm 1800 erfuhr er eine mächtige und heftige Opposition, die üblen Eindruck auf seinen Character machte; er sah sie als Wirkung der französischen Revolution an, erblickte überall französischen Revolutionsgeist und Freyheitsschwindel (wer möchte behaupten, beide hätten keinen Einfluß gehabt?); sein Character nahm Unduldsamkeit und Mißtrauen in sich auf. Seit diesem Reichstage entstand eine Partey in Schweden, die von dem Könige mehr als klein dachte. Man beschuldigte ihn der Pedanterie, Mangel an Einsicht und Schlimmeres (der Verf. spricht sich hier nicht klar aus; schon damals beschuldigte man den König, daß er an fixen Ideen leide, die an Wahnsinn grenzten). Wenn ein Fürst erst unpopulär geworden ist, so ist es für seine Råthe schwer, für ihre Person Achtung zu gewinnen und zu erhalten. Der Verf. entwirft eine nachtheilige Schilderung von Gustav Adolfs IV. Miß-

nistern, dem Grafen Wachtmeister, Graf Ugglas, Freyherrn Zibet und Freyherrn Rosenblad. Wir müssen der Meinung seyn, daß diese Minister nicht zu den schlechteren ihrer damahligen Collegen an anderen Höfen gehört haben; der Verf. gibt der damahligen Regierung selbst das Zeugniß, sie sey weder ungerecht noch eigenmächtig gewesen. Allein das unglückliche Zeitalter war in Europa schon eingetreten, da man alles, was eine Regierung thut, verkleinert und tadelt, ihr Uebel zuschreibt, die aus der Natur der Sache hervor gehen; sogar die, durch vorher gehende Kriege entstandenen, Schulden, die große Abgaben zur Folge hatten, wurden in Schweden Gegenstand der öffentlichen Beschwerden, obgleich deren Abwendung über den Grenzen ihrer Macht lag. Der König reiste 1803 nach Deutschland und kam erst nach Verlauf von anderthalb Jahren zurück. So wie bey Gustav III. wirkte auch seine lange Abwesenheit von Schweden nachtheilig; die Aristocratie, verstärkt durch eine französische Partey, trieb ihr Spiel gegen ihn mit Erfolg. Der König, persönlich aufgeregt durch die in der Nähe seines damahligen Aufenthaltsorts Carlruhe geschehene Wegführung des Herzogs v. Enghien und den darauf erfolgten Mord desselben, gab seinem immer gehegten Haß gegen die Franzosen freyen Spielraum, und, obgleich von anderen Nationen geliebt, führte den für Schweden unpolitischen Bruch mit Bonaparte herbey. Seine Zurücksendung des schwarzen Adler-Ordens an den König von Preußen, seine zwecklose Behauptung des Lauenburgschen, die 900 Schweden in französische Gefangenschaft brachte, seine Neckerereyen gegen Preußen, kurz so viele Vorfälle dieser Art verbreiteten die Kunde über ganz Europa, daß es, um den Volksausdruck beyzube-

halten, mit dem Kopfe des Königs nicht ganz richtig sey. Bis dahin hatte bey dem englischen Cabinet noch eine günstige Idee über den König geherrscht, die die Erfahrungen von 1807 verdrängten. Der Verf. scheint mit den Verhältnissen Schwedens zu England in dieser Periode, nicht genau bekannt gewesen zu seyn, weshalb wir ihrer hier kurz erwähnen. Die damals alliierten Mächte, England, Rußland, Schweden und Preußen, hatten 1807 den Plan entworfen: der König von Schweden sollte mit einer aus schwedischen, preussischen und englischen Truppen zusammen gesetzten Armee von Stralsund aus in Norddeutschland eine Division machen. Gustav Adolf IV. kam, begleitet von einigen schwedischen Regimentern am 12. May 1807 in Stralsund an. Gegen Ende May landete Blücher mit 7000, größtentheils unerercierten und nicht armierten Preußen auf Rügen. Am 25. Junius ward der Friede von Tilsit unterzeichnet, in Folge desselben schiffte sich Blücher mit seinen Truppen nach Stettin ein. Bis dahin hatte ein Waffenstillstand zwischen Franzosen und Schweden bestanden, und nun, nachdem dem Könige von Schweden der Friede von Tilsit bereits bekannt geworden war, kündigte er den Waffenstillstand auf. Die erste Division der englischen Truppen unter Lord Cathcart, bestehend aus der deutschen Legion, etwa 10,000 Mann stark, landete gerade auf Rügen, als die schwedischen Truppen von den französischen nach Stralsund zurück getrieben wurden. Als diese Truppen die englische Küste verließen, war ihnen die Nachricht von dem Frieden von Tilsit noch nicht bekannt, erst bey der Landung auf Rügen erfuhr sie der englische General; sie veränderte natürlicherweise den frühern Operationsplan. Von einem Vordringen in



Deutschland, da nun der ganze Continent gegen England und Schweden in den Waffen stand, konnte keine Rede mehr seyn, und die Vertheidigung der Festung Stralsund war in Betreff des schlechten Zustandes der Festungswerke, des Mangels an Geschütz, Munition und Proviant, vorzüglich aber wegen der Unfähigkeit des Königs von Schweden ein militärisches Commando zu führen, und der schon damahls laut sich äussernden üblen Stimmung der schwedischen Truppen gegen ihn, höchst zweifelhaft. Gustav Adolf IV., der mit Inbegriff des englischen Corps aufs Höchste 20,000 Mann disponible Truppen hatte, hatte das tolle Project, sich mit dieser schwachen Macht aus Stralsund durch die französische Armee unter Brune durchzuschlagen, nach Nürnberg zu marschieren, um dort das aus dem dreißigjährigen Kriege bekannte Lager Gustav Adolfs zu beziehen; dann wollte er die Reichsritterschaft aufrufen. Auffallend war es, jedem der der Sache nahe stand, daß ein König, der von Projecten träumte, die diejenigen, welche einst Karl XII. unternahm, an Kühnheit übertrafen, weder moralischen noch physischen Muth besaß, und statt Stralsund und Rügen in Vertheidigungsstand zu setzen, seine Zeit mit unnützem Paradieren der Truppen, Reglements-Entwürfen über Kleidung und Exercice, nebst Vorschriften über einen pedantischen Wachtdienst verlor. Ein Umstand, der die üble Lage des Königs sehr verschlimmerte, war der allgemein unter den Schweden herrschende Glaube: er sey kein Sohn des Königs Gustav III.; behauptet ward, Gustav Adolf IV. selbst habe diese Meinung getheilt. Misstrauisch gegen seine Schweden nahm der König zu seiner Sicherheit eine Wache von englischen Truppen; als diese sich in Rügen einschifften, und sich ernst-

liche Bewegungen in Strölsund, ihn zu einer Capitulation zu zwingen, äußerten, da flüchtete er sich an Bord einer englischen Fregatte, die ihn nach Carlskrona überschiffte. Nach diesen Vorgängen im J. 1807 wird es erklärlich, wie der darauf folgende, von dem König veranlaßte, Krieg gegen Rußland, ungeachtet des tapfern Widerstandes der Finnen, einen so übeln Fortgang hatte, und mit der Absetzung des Königs endigte. Der Verf. hat die Geschichte dieser unglücklichen Ereignisse mit vieler Klarheit, und so weit wir es zu beurtheilen vermögen, nach zuverlässigen Quellen beschrieben. Vom Könige macht er folgende Beschreibung: Gustav Adolfs IV. Ausstrich war fest und schwedisch, immer mit Ernst und Feyerlichkeit gefärbt. Er war von Natur kalt und spröde, unbeweglich und starr, alle seine Starrheiten und Störrigkeiten im Denken, Glauben und Handeln sind aus dieser seiner natürlichen Starrheit geboren. Bey allem dem war er nicht ohne manigfaltige Bildung und Kenntnisse. Er war ein guter und geschwinder Denker und Sprecher, führte die Schreibfeder, sogar in französischer Sprache, mit Leichtigkeit; auch in fremden Angelegenheiten und politischen Verhältnissen war er nicht unbewandert. Sonderbar, dieser geistige Treffer, ja sogar diese große Gewandtheit und Beweglichkeit des Geistes, und im Handeln und Wirken diese Verstocktheit und Starrheit! Er trug tief in seinem Innern ein Dunkles und Schwermüthiges, aber auch dieses starr. Auf dem Wege der Religion und des Glaubens war er eine Art trockner Phantast; er glaubte gern das Wunderliche, das kein Wunder ist; darum ward er Apocalyptiker und Jungischer Schwärmer; er wollte die Geister bey hellem Tage sehen; er wollte Gottes Hand in der

Entwicklung und Entscheidung des kurzen Augenblicks sehen. (Wir setzen dieser Charakteristik folgende Anekdote, für deren Wahrheit wir Bürge sind, hinzu: der Prinz, nachmahliger Herzog von Gloucester, befand sich im Januar 1803 zum Besuche bey dem Könige von Schweden in Stockholm, und war anfänglich von dem Gehalte und den Annehmlichkeiten des Umganges mit dem Könige bezaubert. Eines Tages führte der König den Prinzen von Gloucester nach dem Schlosse Gripsholm und zeigte ihm Spuren von Füßen in den Steinen, die der Sage nach vom Könige Erich XIV., der hier lange gefangen gehalten ward, herrühren sollen: 'Glauben Sie an Seelenwanderung?' fragte der König den Prinzen v. Gloucester, als dieser die Frage verneinte, fuhr er fort: 'ich für meinen Theil glaube fest daran, denn es sind z. B. die verschiedenen Seelen in der meinigen vereinigt, die von Erich XIV., von dem großen Gustav Adolf und von Karl XII., aber die vom König prädominieren, auch werde ich einst hier sein gehabtes Schicksal erfahren' —) 'Durch des Königs Starrsinn und durch Kaiser Alexanders listige Habsucht, bemerkt der Verf. am Schlusse, ging er zu Grunde —' Alexanders Politik wird, von der moralischen Seite genommen, außerhalb Rußland schwerlich einen Vertheidiger finden. Aber auch die Schweden selbst werden mit in die Anklage gezogen. Zuvörderst gilt die Anklage des Verfs Gustav Adolfs IV. Ráthe und Freunde. 'War Friede möglich für Schweden und war des Königs Starrsinn dahin zu beugen, sagt er, so mußten alle dafür streben; stand, wie der Fall war, der König unwandelbar für Krieg, so mußte auch tüchtig Krieg geführt werden. Aber die meisten hatten kleinliche Ansichten der Dinge.' Diese Anklage des Verfs

ist vorzüglich gegen den Feldmarschall Baron Toll, die Minister, den General v. Essen, den Oberst Tebill u. a. m. gerichtet. Man muß hieraus schließen: der Verf. will, da der König einmahl Krieg führen wollte, Minister wie Karl XII. an dem Baron Görz fand, haben. Gustav Adolf IV. fand keine solche: seine Generale und Ráthe waren zu gute Schweden und zu bedächtliche Männer. Es war wohl keiner unter den hier genannten Personen, die nicht längst einsahen, wohin des Königs Wahnsinn führen werde; nicht vermögend ihn in seinem Laufe zu hemmen, — der König hörte auf keinen Rath — suchten sie ihn so unschädlich als nur thunlich zu machen. Toll war ein Mann von seltenen Eigenschaften: klug, unbestechlich, uneigennützig und arbeitsam. Schon bey der Revolution von 1772 hat er dem Könige Gustav große Dienste geleistet; ergeben, wie er es dem Vater gewesen war, war er es dem Sohne; ihm verdankte derselbe den glücklichen Ausgang des Reichstages zu Norrköping. Toll war zum Diplomaten geboren, und hat als solcher Schweden große Dienste geleistet. Gustav Adolf IV. ward durch die Macht, die der Starke über die Schwachen hat, immer zu Toll gezogen, so abstoßend für ihn dessen Ansichten auch waren. Toll, kein großer Feldherr, und damahls schon 70 Jahr alt, konnte den Kriegsprojecten des Königs nicht das Wort reden, in dem Verhältnisse des Königs zu seinen Unterthanen hat uns Toll immer das versöhnende, oder wenigstens mildernde Princip zu seyn geschienen. Liebenswürdiger dem Aeußern nach, war der Freyherr v. Essen, aber nicht im Besitze von Toll's Talenten. Er wollte aufrichtig das Wohl Schwedens und seines Königs; als Statthalter von Schwedisch Pommern erwarb er sich dort allgemeine Achtung;

beide, Toll und v. Essen, waren der Ansicht, daß es vergebens seyn würde, an eine Vertheidigung Pommerns zu denken. Das Ländchen mußte demnächst beym Friedensschlusse durch Englands Vermittlung wieder an Schweden kommen; aber zur Vertheidigung Schwedens selbst mußten alle Hülfsmittel gespart werden. Wenn dem militärischen Ansichten Toll's bey dem Kriege mit Rußland ein Vorwurf trifft, so war es der, daß er die Provinz Schonen als den verwundbarsten Theil von Schweden betrachtete; er hielt hier einen Angriff von Dänen und Franzosen, unterstützt von Norwegern, am gefährlichsten, und behielt in Schonen eine bedeutende Truppenzahl, die, wie der Erfolg zeigte, theilweise in Finnland hätten besser gebraucht werden können. Toll theilte diesen Irrthum mit dem englischen Cabinet, : daß zur Deckung dieser schwedischen Küste 1808 den General Sir J. Moore mit 10,000 Mann nach Gothenburg schickte, eine Hülfe, deren sich Gustav Adolf IV. durch seinen Eigensinn beraubte. Daß diese Männer aber in dringenden Fällen dem Könige mit eigener Aufopferung die Spitze zu bieten vermochten, davon ein Beyspiel. Als der König 1807 nach Abzug der Engländer von der Insel Rügen hartnäckig auf die Vertheidigung von Stralsund bestand, da gaben die 3 ältesten Generäle, Toll, Essen und Brede, ihre Resignation ein; der König war genöthigt, das Commando der Truppen dem jungen Oberst von Witinghof zu übertragen.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 7. October 1839.

L e i p z i g.

Beschluß der Anzeige: Schwedische Geschichten unter Gustav dem Dritten u. von C. M. Arndt.

Was sollen wir von den Schweden im Allgemeinen sagen? Es gab schändliche Verräther unter ihnen, wie z. B. Cronstadt der Sveaborg übergab. Viele Generale und Offiziere zeichneten sich in Finnland aus; die Finnen vertheidigten ihr Land tapfer, als aber das schwedische Heer bis Torneå zurück gedrängt war, capitulierten 4000 dieser tapfern Finnen, abermahls durch Verrätherey ihrer Anführer. In der schwedischen Nation herrschte nicht nur für den König und den Krieg kein Interesse, sondern mehr als Gleichgültigkeit; Vornehme und Geringe sprachen den Wunsch aus, daß es recht schnell zu Ende gehen möge; Haß, Lücke, Eigennutz, Ungehorsam und Saumseligkeit, machten das Schwache noch schwächer als es war. Man sollte denken, im Jahre 1809 hätte man in Schweden satfsam wissen können, was von Napoleon, seinen Marschällen und den Franzosen überhaupt zu halten sey, und

doch richten sich dorthin alle Blicke, von Frankreich erwartete man Rettung und Heil. In der Proclamation, die der Oberstlieutenant Adlersparre an der Spitze der 4000 Mann, mit welchen er zur Absetzung des Königs auf Stockholm marschierte, am 7. März 1809 erließ, findet sich die Stelle: 'Frankreichs und aller Jahrhunderte Held wird ein Volk hoch achten, das ihm an Großthaten und Kriegsehre gleicht'. Wirklich erwarteten die Schweden, nachdem sie ihren König abgesetzt hatten, nichts weniger, als Napoleon würde ihnen sofort wieder zum Besitze von Finnland verhelfen, noch mehr, auf bedeutende Vergrößerungen Schwedens rechneten viele. Aber was that der Held aller Jahrhunderte? Napoleon entließ den Obersten Rosen, der mit Aufträgen von der neuen schwedischen Regierung an ihn abgeschickt, ihn in Stuttgart antraf, mit einigen kalten Wünschen und Complimenten; im Gespräche soll er geäußert haben: 'die Schweden sind eine sonderbare Nation, sie schlagen sich zuweilen gleich den Tapfersten, aber eben, wie es ihnen einfällt, werden sie des Krieges müde, gehen zu Hause, und entthronen oder morden ihre Könige.' — Gustav Adolf IV., Fehler auf Fehler häufend, sich selbst verlassend, fand sich bald von allen verlassen; er hatte mehr als ein Mal Veranlassung, mit Cäsar auszurufen: und auch du mein Sohn Brutus!

### C a r l s r u h e.

Vor uns liegt jetzt der vollständige Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Großherzogthum Baden, in der Gestalt, in welcher er vom Präsidenten des Justizministeriums, Staatsrath Jolly, am 9. April 1839 der zweyten

Kammer der badischen Ständeversammlung, als Beilage № 1. zum Protocolle der zweyten öffentlichen Sitzung d. J., nebst den Anmerkungen der Gesetzgebungscommission vorgelegt worden ist. Der Entwurf selbst (gedruckt in Quart auf 84 Seiten) enthält LI Titel, wovon die neun ersten den allgemeinen Theil (von Verbrechen und deren Bestrafung überhaupt) bilden, die übrigen aber 'von den einzelnen Verbrechen und ihrer Bestrafung' handeln. Die Anmerkungen der Gesetzgebungscommission nehmen 85 Seiten in Quart ein (S. 85 — 170) und voraus geschickt ist ihnen die vom Staatsrathe Jolly bey Vorlage des Entwurfs in der bezeichneten Sitzung gehaltene Rede, worin theils die, eine durchgreifende Reform erheischenden, bisher im Großherzogthume Baden gültig gewesenen Strafgesetze treffend characterisirt, theils die Hauptgesichtspuncte hervor gehoben werden, von welchen die Gesetzgebungscommission bey der Abfassung des Entwurfs ausgegangen ist. Besonders erfreulich war uns in jener Beziehung, an solcher Stelle und von einem solchen sachkundigen Manne ein so gerechtes Urtheil über den Werth der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 ausgesprochen zu sehen! Mit Recht nennt sie der Redner 'ein für ihre Zeit gewiß vorzügliches Werk, das gar manche wohl überdachte und sorgfältig ausgedrückte Bestimmungen enthält', das aber freylich den Forderungen unserer jetzigen Zeit an eine Strafgesetzgebung nicht mehr entspricht. Eben so treffend ist aber auch das Urtheil über den Werth der Strafrechtstheorien für eine neue Criminal- Legislation!

Gedruckt waren von diesem Entwurfe früher in Octav zuerst die IX Titel des allgemeinen



Theils nebst ihren Motiven und Tit. X—XVIII. des besondern Theils. Carlruhe 1836. Sie sind schon verschiedentlich öffentlich beurtheilt worden, und auch wir haben darüber theils in diesen Blättern, Jahrg. 1837. St. 92., theils noch ausführlicher in der Allgem. Lit. Zeit. 1837. Ergänz. Bl. № 84. u. 85. eine Anzeige und Critik geliefert. Als Fortsetzung erschienen dann in der nämlichen Form Tit. XIX—XXXVII. gedr. zu Carlruhe 1838. Den Schluß Tit. XL—LI. erhalten wir erst jetzt in dem den Ständen vorgelegten vollständigen Entwurfe. Derselbe enthält aber nicht bloß einen Wiederabdruck der schon früher erschienenen Theile; im Gegentheile zeigt sich, daß die Gesetzgebungscommission auch in Beziehung auf diese vorläufigen Arbeiten fortwährend bemüht gewesen ist, ihnen den möglichsten Grad der Vollkommenheit zu geben, und daß sie, was gewiß Anerkennung verdient, die von verschiedenen Seiten gemachten Ausstellungen und Vorschläge nicht unbeachtet gelassen hat. So zeigt sich denn, bey einer Vergleichung des jetzt vorliegenden Entwurfs mit den früheren Projecten, daß jeder einzelne Paragraph einer sorgfältigen Revision unterworfen worden ist. So enthalten z. B., um nur den I. und II. Titel des frühern Projectes mit dem gegenwärtigen Entwurfe zu vergleichen, genauere Bestimmungen die §. 5. 18. 27., Zusätze finden sich in den §. 10. 17. 19. 53. und ganz neu hinzu gekommen sind, §. 9. über das Verfahren nach gerichtlicher Erledigung der Sache im Auslande, §. 24. über die Entziehung der Befähigung zur Praxis und Anstellung im öffentlichen Dienste, §. 42. über die Stellung unter polizeyliche Aufsicht und Landesverweisung in gewissen Fällen, §. 49. über Vollziehung der Arbeitshausstrafe, §. 54. über

Vollziehung der Schärfungen zu Anfang der Strafzeit. Weggelassen sind dagegen die §. 12. 17. 18. des frühern Entwurfs, andere, z. B. §. 20. 21. sind zu einem vereinigt, noch andere versezt, z. B. §. 42. 43., welche jetzt §. 50. 51. bilden.

Was im Uebrigen die Anordnung der Materien des allgemeinen Theils und unser Urtheil über den Werth desselben im Ganzen betrifft, so beziehen wir uns auf dasjenige, was wir in den frühern Anzeigen ausgesprochen haben. — In dem, nun vollständig vorliegenden, speciellen Theile aber stimmen Tit. X — XIV. hinsichtlich des Inhaltes im Allgemeinen mit dem frühern Projecte überein. Neu hinzu gekommen sind aber dann Tit. XV. von unbefugter Ausübung der Heilkunde und Tit. XVI. von der Selbstverstümmelung. Tit. XVII — XIX. entsprechen den Tit. XV — XVII. des ersten Entwurfs. Hieran schließt sich dann Tit. XX., von falscher Beschuldigung, Verläumdung und Ehrenfränkung, Tit. XXI. vom Zweykämpfe, Tit. XXII — XXVI. von Nothzucht, Entführung, Ehebruch, Bigamie und anderen strafbaren Verletzungen der Sittlichkeit; Tit. XXVII — XXX. von Diebstahl, Unterschlagung, Raub und Erpressung; Tit. XXXI — XXXIV. von Fälschung und Betrug; Tit. XXXV. von Meineid, Eidesbruch, falschen Zeugnissen und Gutachten; Tit. XXXVI. von Münzfälschung und Fälschung des Papiergeldes; Tit. XXXVII. vom Wucher; Tit. XXXVIII. von Beschädigung fremder Rechte durch Untreue, Verrath und Verletzung von Geheimnissen; Tit. XXXIX — XLI. von Brandstiftung, verursachter Ueberschwemmung und andern Beschädigungen fremder Sachen; Tit. XLII. von Herabwürdigung der Religion und Störung des Gottesdienstes; Tit. XLIII — XLV. von

Hochverrath, Landesverrath und Majestätsbeleidigungen; Tit. XLVI. von der Widersetzlichkeit, der öffentlichen Gewaltthätigkeit und dem Aufbruch; Tit. XLVII. von der Befreyung von Gefangenen; Tit. XLVIII. von der Landstreicherey und dem Bettel; Tit. XLIX. von der Wilderey, der Wilddieberey, und von Jagd- und Fischerey-freveln; Tit. L. von den besondern Verbrechen öffentlicher Diener; Tit. LI. von dem Verbrechen der Erschleichung eines Amtes, oder einer Berechtigung und dem Verbrechen der Bestechung oder Fälschung bey Ernennungen, oder bey Wahlen.

Obgleich es hiernach vermieden worden ist, die verschiedenen mit einander verwandten Verbrechen auf gewisse Hauptgesichtspuncte und Classen zu reducieren, indem, wie man sieht, schon die allerdingß unsichere und nicht gut durchführbare Unterscheidung von öffentlichen und Privatverbrechen vermieden worden ist, so kann doch die Auseinanderreihung der einzelnen Verbrechen keine ganz willkürliche oder principlose genannt werden, sondern 'auf die Verbrechen gegen die Person folgen die gegen die Sittlichkeit, gegen das Eigenthum, gegen Treue und Glauben, sodann die Religionsverbrechen, die Staatsverbrechen im engerm Sinne des Worts und die Verbrechen der öffentlichen Diener'. Nur sehen wir nicht ein, aus welchem Grunde die Bestimmungen des Tit. XLIX. von der Wilderey ic. gerade an dieser Stelle eingeschoben sind, da die bloße Möglichkeit einer damit concurrierenden Widersetzlichkeit gegen den Berechtigten, oder öffentliche Diener, doch wohl nicht genügen dürfte. — Daß der Entwurf den Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen nicht adoptiert, dagegen eine Unterscheidung zwischen peinlichen und bürgerlichen Stra-

fen aufgenommen und eine zweckmäßige Anwendung davon gesichert hat, wurde schon früher bemerkt; auch wiederholen wir dasjenige, was hinsichtlich der Beschaffenheit der Strafbestimmungen für die einzelnen Verbrechen in der frühern Anzeige in diesen Blättern (Jahrg. 1837. S. 916. 917) zum Lobe der damahls erschienenen Theile gesagt wurde, nun für den ganzen Entwurf des speciellen Theils, und sprechen nochmahls unser Anerkenntniß der gewiß zweckmäßigen Milde aus, welche diesen legislatorischen Versuch so vortheilhaft von anderen neueren Gesetzbüchern und Entwürfen auszeichnet. Von der hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit wenigstens so vielen Zweifeln unterworfenen Todesstrafe ist nur der allerseltenste Gebrauch gemacht, so daß sich die Anwendung dieses Strafübels fast lediglich auf absichtliche Tödtungen und vollendeten Hochverrath (in gewissen, bestimmt bezeichneten Fällen) beschränkt. Daher ist auch Nothzucht, Raub und verursachte Ueberschwemmung nur dann mit dem Tode bedroht, wenn der dadurch bewirkte Tod eines Menschen dem Thäter zum bestimmten oder unbestimmten Vorsatze zuzurechnen ist. Nur der Brandstifter wird nach §. 509. auch dann mit dem Tode bestraft, wenn bey dem Brande ein Mensch das Leben verloren hat, und dieser Erfolg als die wahrscheinliche Folge der Brandstiftung vorher gesehen werden konnte. Diese Strenge rechtfertigt sich aus ähnlichen Gründen wie die Vorschrift des §. 218. über die Vergiftung, zufolge welcher, wenn durch absichtliche Mittheilung von Gift der Tod des Vergifteten verursacht wurde, schon der auf Beschädigung gerichtete Vorsatz zur Verwirkung der Todesstrafe genügt. Weise und gerecht sind auch bey dem Hochverrath die Unterscheidungen verschiedener Fälle,

die Anerkennung des Unterschiedes zwischen Vollendung und Versuch und die, im Vergleich mit den terroristischen Bestimmungen neuerer und älterer Gesetze, milden Strafbestimmungen gegen hochverrätherische Verbindungen und bloße Provocationen in Reden und Schriften.

Die Anmerkungen der Gesetzgebungscommission erläutern trefflich den Sinn der einzelnen Bestimmungen, und sind als ein fortlaufender Commentar derselben zu betrachten. Wünschenswerth wäre vielleicht, daß sie, mit Rücksicht auf die Aenderungen, die der Entwurf bey der Berathung erfahren dürfte, und mit Beachtung der von Regierung und Ständen dabey übereinstimmend gemachten Erklärungen, später ebenfalls einer Revision unterworfen und als ein von den Richtern zu beachtendes Interpretationsmittel gesetzlich anerkannt würden.

Zachariaä.

### D r u c k f e h l e r.

- G. 1586. 3. 7 v. u. lies Arndt (und so immer)
- 1587. » 11 v. u. l. den Sachen,
- 1591. » 16 v. o. l. Svensksund
- 1591. » 13 v. u. l. Gesle
- 1592. » 5 v. o. l. unserm eigenen Urtheile
- 1594. » 9 v. u. st. Nationen geliebt, l. Motiven geleitet,
- 1595. » 14 v. o. l. Diverſion

# G e t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. S t ü c k.

D e n 10. O c t o b e r 1 8 3 9.

## H a m b u r g.

Bey Perthes, 1839: Ueber die ältesten christlichen Begräbnißstätten und besonders die Katacomben zu Neapel mit ihren Wandgemälden, von Dr Chr. Fr. Bellermann, Pfarrer der St. Paulsgemeinde zu Berlin. Mit 12 illuminierten Tafeln und Aufrissen. VIII u. 112 Seiten in 4.

Während die unterirdischen, altchristlichen Begräbnißräume, die Katacomben der Stadt Rom, schon früh wiederholten Untersuchungen und Beschreibungen unterzogen worden (noch im Jahre 1837 erschien in Paris Tableau des catacombes de Rome par Raoul-Rochette), sind die zu Neapel nur durch eine gelehrte Abhandlung des A. A. Pellicia, beyläufige Erwähnung anderer abgerechnet, bekannt geworden. Weil aber die Forschungen dieses sonst gelehrten Mannes durch kirchliche Traditionen gefesselt erscheinen, so benutzte der Verf. der vorliegenden Abhandlung einen zweyjährigen Aufenthalt in Neapel (1828 und 29) zu einer anderweiten Untersuchung dieser christlichen Gräfte mit Hülfe befreundeter

Mahler und Architekten, aus welcher wir Folgendes zusammen ziehen. — Schon im 2ten Jahrhundert hatten die christlichen Gemeinden gemeinschaftliche Begräbnißplätze, im Gegensatz zu den Heiden, die ihre Gräber nur einzeln auf Privatgründen vorkehrten. (Diese letzte Bemerkung des Verfs kann sich jedoch nur auf den römischen Reichthum beziehen, denn übrigens gab es auch öffentliche Begräbnißplätze für den ärmern Theil des Volks, die sich außerhalb des esquilinischen Thors befanden.) Der dazu auserwählte freye Platz vor der Stadt ward Anfangs area genannt; später arenaria, indem man verlassene Sandgruben, Tuffsteingruben und Steinbrüche dazu benutzte. Erst im 5. Jahrhundert kommt der Ausdruck catacumba, catatumba, coemeterium und dormitorium vor; letzteres war bey den Heiden das Schlafgemach des Hauses, bey den Christen 'derer die da schlafen'. Besonders waren es die Tuffsteingruben, die ohne große Anstrengung unter der Erde allmählich erweitert und weiter fortgeführt werden konnten. In den also gewonnenen Höhlen fing man an, zugleich auch den Todestag der daselbst begrabenen Märtyrer zu feiern oder Gebete zu verrichten, und die Idee lag nahe, daß man zu solchem Zwecke bald eigene Kirchen über diesen Grabhöhlen aufbaute. Der Verf. macht mit Recht darauf aufmerksam, daß diese Einrichtung den Grund zu den mehrfachen unterirdischen Erdgeschossen abgegeben habe, die wir noch häufig in alten Kirchen wahrnehmen. Das Begraben selbst scheint anfangs Sache der Gemeinde gewesen zu seyn, indessen schon früh wurden *copiatae, fossores* (eine eigene Ordnung der Cleriker) angestellt, deren Geschäft es war, die *Cryptae* oder *Catacomben* zu erweitern. Die römischen sind eng und niedrig, die in Neapel

und Sicilien dagegen (namentlich die zu Syracus) wegen des festern Tuffsteins geräumiger. Die Grabkammern selbst sind, gewöhnlich einzeln, repositorienartig über einander in den Seitenwänden des Felsen angebracht, indessen kommen auch Grabkammern für ganze Familien, oder auch wohl Grabnischen für 2 bis 3 Personen vor. Die offene Seite des Grabes ward durch Einsetzung eines großen Ziegelsteins vermauert. Viele der einzelnen Grabnischen sind mit Stuckmalerey verziert, zuweilen auch die Wandfläche vor dem vermauerten Grabe bemahlt, von denen hier getreue Abbildungen in Farben mitgetheilt werden. Solche Malereyen haben sich gegenwärtig nur noch in den neapolitanischen Catacomben erhalten, und der Verf. bemerkt mit Recht, daß sie schon um deswillen Beachtung verdienen, weil sie älter sind als selbst die ältesten christlichen Mosaiken. In Ansehung des Kunststils ist freylich wenig daraus zu schließen; die Gegenstände der eigentlichen Wandgemälde beschränken sich auf einige, einzeln stehende Figuren, eine Christusgestalt, ein Heiliger oder sonstiger Märtyrer, zuweilen auf beiden Seiten die Bilder der Abgeschiedenen oder ihrer Familie, oder endlich auch nur die Bildnisse der Verstorbenen. Wenn man indessen bedenkt, wie ähnlich diese Darstellungen in ihrer Zusammensetzung den Bildern auf unsern Leichensteinen noch in den letzten Jahrhunderten sind, so drängt sich die Betrachtung auf, wie unglaublich hoch hinauf Ueberlieferung reicht, und wie bey historischen Forschungen in Künsten, Sitten und Gebräuchen kein Faden abreißt, sondern immer wieder geknüpft erscheint. Auch das verdient hervor gehoben zu werden, daß sich in den Köpfen dieser Gemälde schon der eigenthümliche, leidenschaftlose christliche Ernst zeigt, der



noch viele Jahrhunderte später der Typus der christlichen Kunst geblieben ist. In demjenigen, was bloße Decorationsmahlerey ist, wie z. E. die Deckengemälde der einzelnen Nischen, ist schwerlich, wie der Verf. meint, eine Vermischung des Christlichen mit dem Heidnischen zu erblicken; es sind die aus dem classischen Alterthume überkommenen gewöhnlichen Bilder von Seepferden, springenden Gasellen, Panterthieren und Masken; und es darf nicht verwundern, daß dies rein heidnisch ist, wenn man bedenkt, daß solche Verzierungen der Natur der Sache nach mehr auf die Rechnung des Künstlers, d. h. hier des Handwerkers, als auf die des Bestellers zu setzen sind. Die beygesetzten Inschriften sind theils lateinisch, theils griechisch; nur daß 'in pace' ist christlicher Zusatz. Bemerkenswerth ist, daß noch im 6ten Jahrhundert die Zeitrechnung nach den Consuln geschah, wie hier einzelne Beyspiele zeigen. Man weiß, daß die Leichen einzelner Reichen in marmornen Sarkophagen ruhten, die jetzt in den Antikensammlungen zu Rom und Neapel aufbewahrt werden. Auf ihnen sind die Darstellungen gewöhnlich aus dem alten Testamente genommen, seltener kommen die Wunder Christi vor. Da einige dieser Sarkophage von vorzüglich schöner Arbeit sind, und darin gegen die Wandgemälde vortheilhaft abstechen, so vermuthet der Verf., daß sie einer ältern Zeit angehören, als jene Wandmahlereyen. Allein auch gegen diese Schlußfolge möchten wir warnen, da sich wohl annehmen läßt, daß der Bildhauer, der sich mit der Bearbeitung des Marmors befaßte, immer noch auf einer höheren Stufe der Kunst stand, als der gleichzeitige Grabmahler. Als Mitgabe der Leiche kommen auch in diesen Gräbern Schmuck, Ringe, Spielzeuge, Messerklingen

und Lanzenspitzen vor, in denen letztern man in spätern Jahrhunderten die Todesinstrumente des Martyrthums zu erblicken glaubte. Außer diesen Mitgaben sind neben dem Eingange des einzelnen Grabes häufig kleine Wandnischen angebracht, in denen Lampen, Glasgefäße und Schalen standen. Es scheint daher, daß von diesen Gefäßen ein wiederholter Gebrauch bey gewissen Veranlassungen gemacht wurde; die Glaschalen namentlich zeigen noch jetzt die Spuren einer eingetrockneten rothen Flüssigkeit, mit der sie einst gefüllt waren. Noch gegenwärtig, und selbst von italiänischen Alterthumsforschern, werden diese Spuren für Reste von Martyrblut gehalten; allein der Verf. zeigt nach, daß es nur der Niederschlag des Weins zum Abendmahle ist, das die Gemeinde in diesen unterirdischen Gräften beging, und woran man gleichsam durch eine Art Opfer auch die Abgeschiedenen Theil nehmen ließ. So leicht auch ein solcher Glaube an eine geistige Theilnahme der Verstorbenen bey solchen Gelegenheiten schon im Allgemeinen aus psychologischen Gründen sich erklären läßt, so wäre es doch möglich, daß eine solche Vorstellungsweise bey den ersten Christen noch aus dem Heidenthume herüber Anklang fand; denn wir haben noch heidnische Grabinschriften, die mit den Worten an den Leser schließen: *si gratus es, misce, bibe — da mi.* Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Einrichtung dieser christlichen Katacomben folgt eine genaue Beschreibung der neapolitanischen insbesondere. Es sind ihrer vier, in nicht großer Entfernung von einander am nördlichen Ende der Stadt. Sie liegen unter und dicht neben eben so viel alten Kirchen; eine fünfte soll sich unter der entferntern Klosterkirche S. Efremo befinden. Von den erst gedachten sind zwey ganz

verschlossen, die dritte hat ihren ursprünglichen Character durch den Gebrauch verloren, den noch jetzt die benachbarten Klostergeistlichen davon machen. Die Beschreibung des Verfs beschränkt sich daher auf die vierte dieser Katacomben, bey der Kirche S. Gennaro de' poveri, welche insgemein die des heil. Januarius genannt werden. Zwey Grundrisse und ein Durchschnittsplan geben davon eine vollständige Vorstellung. Hier kann darüber nur so viel bemerkt werden, daß sie aus zwey in verschiedener Höhe neben einander liegenden Stockwerken unterirdischer Gänge bestehen und an zwey Stellen durch schmale Treppen mit einander verbunden sind. Was das Geschichtliche dieser Grabhallen betrifft, so läßt sich nur vermuthen, daß ihre Entstehung in eines der ersten Jahrhunderte n. Chr. fällt; denn nach der Apostelgeschichte fand Paulus schon im Jahre 63 Christen zu Puteoli. Der Leichnam des heiligen Januarius, der schon in der Diocletianischen Verfolgung im vierten Sæculo seinen Tod fand, ward erst 200 Jahre nachher in diesen Katacomben beygesetzt. Im neunten Sæculo führte Herzog Sico von Benevent den Körper wieder weg nach Benevent, und von da an datiert sich der Verfall dieser Katacomben. Als 1656 Neapel von der Pest heimgesucht ward, mußten diese finstern Hallen endlich noch einmahl viel tausend Leichen aufnehmen, deren Lager jedoch durch hohe Mauern verschlossen sind.

Bl.

Eine zweyte Anzeige desselben Verfs aus dem kirchlichen Gesichtspuncte betrachtet, lassen wir folgen.

Der Herr Verf. benutzte einen mehrjährigen

Aufenthalt unter den glücklichsten Umständen in Neapel, um in Verbindung mit zwey künstlerischen Freunden, dem Mahler Karl Göbloff und dem Architecten Amy Nustran, Denkmähler des christlichen Alterthums zu untersuchen, und in treuer Darstellung wieder zu geben, die recht sehr dazu dienen, von der Bestattung der Todten, einer so wichtigen Seite des kirchlichen Lebens, eine genaue Ansicht zu verleihen. Er schränkt sich dabey nicht bloß auf Schilderung und Abbildung der Katacomben von Neapel ein, sondern dehnt seine Untersuchungen über altchristliche Begräbnißweise und Derter im Allgemeinen aus, wobey er eben so sehr eine innige Bekanntschaft mit altkirchlicher Denkart, als Vertrautheit mit altkirchlicher Literatur beweist, und so allen Anforderungen genügt, die an eine vollständige Lösung der übernommenen Aufgabe gestellt werden können. Seine Untersuchungen beginnen mit der Nachweisung, daß das Bedürfniß gemeinschaftlicher Begräbnißstätten, getrennt von den heidnischen, schon recht früh unter den Christen sich fühlbar machte, und die Anlegung derselben schon während der Jahrhunderte der Verfolgung sich nachweisen läßt. Außerdem machte dann aber die Bedrängniß, unter welcher die Christen ihre Leichen zu bestatten hatten, möglichst versteckte Begräbnißorte, oder Felder, Höhlen, verlassene Steinbrüche, Tuffsteingruben, Gänge, wie sie zum Gewinnen der Puzzolanerde angelegt waren, erwünscht. Eben diese Derter dienten dann besonders in Zeiten der Verfolgung zum Versteck, so wie die dort angelegten Gräber der Märtyrer die Andächtigen hier versammelten, und die weitere Bestattung der Verstorbenen in ihrer Nähe veranlaßten. Die weitläufigen Räume und Gänge durch loseres oder festeres Gestein gebrochen,

dürfen aber, wie der Verf. besonders in dem ersten Anhange ausführt, nicht wohl als zuerst von den Christen angelegt gelten, denen in der Zeit der Verfolgung wohl schwerlich dazu die Mittel zu Gebote standen; sondern die Anlage derselben wird wohl mit Recht auf eine frühere, in Unteritalien und Sicilien besonders griechische, Zeit zurück geführt werden müssen, wo ja ebenfalls dergleichen weite unterirdische Begräbnißstätten, Necropolen, üblich waren. Unter römischer Herrschaft waren dieselben verlassen, womit mehr das Verbrennen der Leichen, als das Begraben in Gebrauch kam, und so konnten leicht die Christen sich der verlassenen, ihrem Bedürfniß aber so sehr zusagenden, Räume bemächtigen. Schon daher erklärt sich das Vorkommen mancher heidnischen Spuren mitten unter den christlichen Denkmählern. Von Neapel gilt nach des Verfs Ansicht diese vorchristliche Bestimmung der Begräbnißörter unbedingt; dagegen in Rom gibt er der Ansicht den Vorzug, daß wirkliche Steinbrüche den Anfang zur Aushöhlung dieser Gänge gegeben haben. Mit großer Sorgfalt bildet der Vf. auf den trefflich gearbeiteten Tafeln nicht allein Grundrisse und Durchschnitte der neapolitanischen, nach dem heiligen Januarius genannten, Catacomben ab, sondern gibt auch Zeichnungen der dort vorhandenen Wand- und Deckengemälde, wobey besonders auf die treue Wiedergebung der Farben ein wesentliches Gewicht zu legen ist, weil nur dadurch der ganze Eindruck mitgetheilt werden kann.

Wey den vorhandenen Gemählern, die sicher als die ersten Anfänge einer christlichen Kunst gelten müssen, da die Mosaikarbeiten in christlichen Basiliken nicht in diese Zeit der Verfolgung hinauf gehen, ist besonders die Mischung man-

ches Heidnischen mit ausdrücklich christlichem Bildwerk zu beachten. Mitten unter Bildern aus dem Alten und Neuen Testament befindet sich wohl der thrazische Orpheus mit der Leier, wie er die Thiere besänftigt, der dann offenbar als eine Allegorie auf Christus und dessen Gewalt über die Natur gefaßt werden muß, da derselbe auch daneben als der gute Hirte unter den Schafen dargestellt ist; so findet sich ferner Theseus mit dem Minotaurus als Gegenstück zu David und Goliath. Auf christlichen Grabgewölben finden sich bacchische Symbole, der Panther, der Bock, die eine Beziehung auf den Tod haben. Hierin ist also nur anzuerkennen, wie die christliche Kunst erst allmählich aus der heidnischen hervorwuchs, und nicht sofort sich von deren Zeichen und Darstellungen los machen konnte, wenn auch längst die Gedanken anders geworden waren. Dasselbe gilt von den Inschriften, wo sich deutlich neben den christlichen Ausdrücken die heidnischen Siglen, D. M. oder D. M. S. (diis manibus sacrum) finden; es ist darin eine Fortsetzung der heidnischen Bezeichnungsweise zu erblicken, wie sie oft wohl ziemlich unbewußt das bisher Uebliche beybehielt. Uebrigens lassen sich die christlichen Inschriften jedesmahl an einer bestimmten Wendung oder Formel erkennen, wie sie durchaus als Ausdruck einer christlichen Lebens- und Todesansicht sich darlegen; der Zusatz — in pace, die Bezeichnung saeculum für die vergängliche Welt im Gegensatz gegen das ewige Reich Gottes, ferner depositus oder depositio nicht für Begräbniß, Bestattung, sondern für den Tod selbst, als Ablegung der Hülle des sterblichen Leibes. Bey manchen Sepulcralsteinen, die offenbar heidnische Zeichen tragen, ist indeß zu beachten, daß der heidnische Gebrauch ein frü-

herer war, als die Benutzung für christliche Gräber; man nahm Steine, die sich gerade vorfinden, und gab ihnen christliche Inschriften, ohne gerade die etwa auf der Rückseite noch vorhandenen heidnischen Buchstaben zu beachten oder auszutilgen. Bey den mancherley Gegenständen, die sich in den Gräbern vorfinden, macht der Verfasser darauf aufmerksam, wie falsch es sey, in den Utensilien, Hammer, Zangen, sofort nur Marterwerkzeuge zu erblicken, mit welcher Ausdeutung die italiänischen Archäologen bisher so freygebig waren, um nach der einmahl aufgefaßten Meinung sofort in jedem Christengrabe auch ein Märtyrerggrab zu entdecken; mit größerm Rechte darf man darin nur Insignien sehen, die sich auf das Gewerbe, die Beschäftigung des Bestatteten während des Lebens bezogen. Eben so einseitig hat man in den zahlreichen gläsernen Gefäßen, die an und auf den Gräbern sich vorfinden, sofort Behältnisse für Thränen, oder gar für das aufgefangene Blut der Märtyrer erblickt, und dies durch einen röthlichen Bodensatz, der sich darin noch entdecken läßt, wahrscheinlich machen wollen. Der Verf. dagegen erhärtet unwidersprechlich, daß die Bestimmung dieser Gefäße nur war, den heiligen Abendmahlswein aufzunehmen, der nach altkirchlicher Sitte den Verstorbenen ins Grab mitgegeben ward, und der weit sicherer jene röthliche Färbung erklärt. Eben so widerspricht er der üblichen Annahme, daß manche Gräber große Sammlungen von Märtyrergebeinen umschließen, worauf die daran angebrachten Zahlen, die nicht selten in die Hunderte gehen, deuten könnten. Die meisten Grabesnischen sind nur für einen Leichnam, wenige für zwey und mehrere bestimmt (*loci bisomi trisomi*); jene übertriebenen Zahlen stammen also aus ei-

ner Zeit, wo man Märtyrer nicht mehr begrub, sondern schon verehrte, und sich in dergleichen Bervielfältigungen gefiel. Welch übertriebene Entstellungen bey dem Lesen solcher Inschriften entweder durch Mißverstand oder durch absichtliche Mißdeutung schon hervor gerufen sind, ist jedem Kenner der Kirchengeschichte erinnerlich.

Von den neapolitanischen Katakomben selbst, mit deren Beschreibung sich der specielle Theil des Werks beschäftigt, sind nur die des heiligen Januarius zugänglich, aber auch unter allen die bedeutendsten; der Verfasser stellt ihre Geschichte durch sehr genaues Eingehen in die Begebenheiten so wohl dieses Localheiligen, als auch der Stadt selbst und ihrer kirchlichen Geschichte, zusammen, und erweist, daß die gegenwärtig unter dem Namen S. Gennaro de' Poveri vorhandenen Katakomben schon in den Zeiten der Verfolgung zu christlichen Begräbnissen gedient, und die in denselben belegene, mit Altar und Bischofsstuhl versehene, Halle allerdings wohl als Märtyrerkirche zur Bewahrung der Gebeine jenes in der Diocletianischen Verfolgung enthaupteten Bischofs von Benevent gedient haben mögen. Erst als diese im neunten Jahrhundert durch den Herzog von Benevent geraubt, und nach ihrer Zurückgabe, zur größern Bequemlichkeit der Andächtigen in der Cathedrale beygesetzt wurden, verloren die Katakomben ihre Bedeutung, und gingen dem allmählichen Verfalle entgegen; später nahm sich ein dabey gegründetes Kloster zwar noch derselben an; doch nach dessen Aufhebung, und besonders durch mehrmahlige Benutzung der Räume zur Beerdigung während der Pest, geriethen sie in den gegenwärtigen Zustand, wo höchstens die Neugier der Fremden sich noch in jene Räume hinab begibt.



In einem zweyten Anhange theilt der Verf. noch eine Inschrift eines in den Katacomben gefundenen, cylindrischen Steines mit, die in griechischen und hebräischen Buchstaben ausgeführt, erst dem Mittelalter, oder wie wir wohl gar vermuthen möchten, einer noch spätern Zeit, angehört, und wohl auf Mystification, oder Begründung einer Lieblingshypothese hinaus kommt. — Die beygefügte Zeichnung und Risse sind eine sehr erfreuliche Zugabe des ganzen so interessanten Werks.

R — g.

## B r a u n f c h w e i g.

Bey G. Westermann, 1839. Geschichte der arbeitenden und bürgerlichen Klassen von Adolphe Granier v. Cassagnac, nach dem Französischen und mit einem Vorworte begleitet von H. H. XXXVIII und 332 Seiten in gr. Octav. (3 Fl. 36 Kr.)

Daß diese Schrift nicht rein politischen, sondern geschichtlichen Inhalts ist, und für den Staatsmann, Geschichtschreiber und Geographen höchst wichtig erscheinen muß, gibt der Titel zu erkennen, welcher zugleich die Lücke bezeichnet, die von den Publicisten unserer Zeit gelassen wurde, wenn sie die arbeitenden Classen betreffenden Verhältnisse behandelten. Sie berührten nämlich diese nicht von der Seite der Geschichte und bildeten sich von den Begriffen 'Volk und Nation' keine klare Vorstellung. Diesem Mißstande will der Verf. unter Entfernthaltung von der Politik und von den Parteyen in Frankreich, welche dieses so wohl ermüden und zerreißen, als auch um sein Zutrauen und seine Achtung bey dem Auslande bringen, begegnen. Er will der

Politik, welcher die Geschichte als Führerin voraus gehen muß, einen Beytrag liefern, und zugleich einen sichereren Boden verschaffen.

In der Vorrede berührt er die Verdienste Guizot's, Thierry's, Michelet's und Victor Hugo's, ohne von seiner Behauptung abzustehen, daß eine allgemeine, Bedeutung habende, ein Endergebniß liefernde Geschichte noch nicht geschaffen, noch nicht möglich sey, weswegen man zu Monographien, Dissertationen und einzelnen Abhandlungen schreiten müsse, womit er durch sein Buch den Anfang mache. Die Geschichte des Rechts gab ihm bald zu erkennen, daß alle Gesetze in zwey Gruppen zusammen träfen, die Feudal- und Civilgesetze, und daß beide zwey geschichtlich verschiedene und getrennte Menschenklassen zur Grundlage hätten, die Adlichen und Nichtadlichen. Bey der Geschichte der Familie begegneten ihm die edlen und freygelassenen Geschlechter und bey allen geschichtlichen Besonderheiten kam er am Ende stäts auf die Edlen und Slaven, als die beiden Hälften der Geschichtsüberlieferung und zum vollständigen Verständnisse alles Einzelnen im Völkerleben. Die Geschichte der Slavengeschlechter von ihrem Ausgangspuncte in allen Wechseln des Geschickes in der Gesellschaft enthält der vorliegende Band; ein späterer soll die der edlen Geschlechter enthalten.

Der Uebersetzer fügt der Vorrede noch manche sehr inhaltsreiche Ideen als Vorwort bey, welche für die Bekanntschaft mit dem Werthe und Character der Darstellungen sehr bezeichnend sind, und darauf hinweisen, daß das Buch für Forschungen, welche das Wesen und die Bildung der Gemeinden, die arbeitenden und bürgerlichen Classen zum Gegenstande haben, für Volks- und

Staatswirthe, für Historiker und Geographen höchst belehrend und wichtig ist. Er geht von den älteren bis zu den neueren Staaten die entscheidenden Momente der Völkerschaften durch, charakterisiert den Handel und Gewerbefleiß des Mittelalters, zeigt, daß im Alterthume die Demokratie den Sieg errang, schildert den römischen Plebs, die Hervorhebung der Städte und dergl. Das Meiste ist recht gut gesagt; aber dem Ganzen fehlt es an zwey Grundkräften, welche die Bildung des Volkes im Ganzen überall bewirken, nämlich an der Betrachtung des Innern der Religion und des Außern der Sitte und Gesetzgebung und an der anschaulichen Darstellung, wie beide in der Kirche und im Staate herrschen müssen, wenn die wahre Bildung vorwärts schreiten soll. Das Erziehungswesen und die Volksbildung hat der Uebersetzer in seinem Vorworte übersehen. In der frey werdenden christlichen Bildung und in dem allmählichen Entwickeln der Principien des Erziehens und Bildens mußten die Elemente gesucht werden, durch welche und an welchen die Völker vorwärts geschritten sind.

Der vorliegende erste Band besteht aus 20 Kapiteln und behandelt 1) den allgemeinen Begriff des Proletariats (S. 1 — 8); 2) den Ursprung desselben (S. 9 — 21); 3) den der Slavery (S. 22 — 41); 4) ihre Organisation durch positive Gesetze (S. 42 — 55); 5) die Freylassung der Slaven und Bildung der Bürgergemeinden (S. 56 — 70); 6) den allgemeinen Begriff der Gemeinde, ihre beide Arten (S. 71 — 81); 7) die französische Gemeinde (S. 82 — 96); 8 — 10) die Kennzeichen der Gemeinde des Alterthums, Lohnarbeiter und Bettler, Bauart und Rechtskunde (S. 97 — 142); 11) die Bauern

(S. 143 — 165); 12 — 14) das Kunstwesen des Alterthums, seine Entstehung, Entwicklung und seinen Verfall (S. 166 — 218); 15) die Bettler und Hospitäler (S. 219 — 232); 16) die gelehrten Sklaven (S. 233 — 257); 17 und 18) die Hetären und Banditen (S. 258 — 295); 19) das Kunstwesen in Frankreich (S. 296 — 325) und endlich 20) einen Rückblick nebst Anmerkungen des Uebersetzers (S. 326 — 332).

Diese Uebersicht zeigt, daß es dem Verfasser darum zu thun war, die Geschichte der Sklavengeschlechter, von ihrem Ausgangspuncte durch alle Wechsel des Geschickes in der Gesellschaft zu verfolgen. Er schlägt einen allerdings befremdenden Weg ein, der fast zuerst betreten wurde und darum neu ist. Beurtheilt man die Uebersicht genau, so entdeckt man bald eine große Lücke darin, daß die Erziehung und Bildung in ihrer Geschlossenheit und Eröffnung, besonders bey dem Offenbarungsvolke und bey den classischen Völkern, den Griechen und Römern, ganz übersehen und beiden kein eigenes Kapitel gewidmet ist. Den Einfluß und die Wichtigkeit dieses Gegenstandes auf die Bildung und den Character der Völker kann Ref. nicht näher bezeichnen; er deutet bloß auf die Achäer und Hellenen, auf Homer und Eufurg, auf Pythagoras und Solon, auf Socrates und Platon hin, und bemerkt, daß z. B. in der blühehdsten Periode Griechenlands fast jeder Grieche mit Homer vertraut war &c.; daß in der alten Welt die Musik das Mittel der höchsten Bildung war, und die Griechen hiermit ein Bilden der Seele durch Wohlklang und Wohlmaß zum Einklange beabsichtigten.

Weym Uebergange zur christlichen Welt treten die höheren Bildungsanstalten, die Erziehungsprincipien unter den Völkern des Abendlandes hin-

sichtlich des häuslichen Lebens, kirchlichen Jugendunterrichtes und der Volksbildung entscheidend und wirksam hervor. Die christliche Bildung wird mit Erwachung des classischen Studium frey, die Reformation wirkt großartig ein, erzeugt eine vielfach veränderte Jugendbildung und trägt zu dem Streben der christlichen Bildung, frey zu machen, außerordentlich viel bey. Die Versuche der Methodiker, die neue Entwicklung der Erziehungs-idee, die neue Pädagogik und das neue Schul- und Erziehungswesen erscheinen dem unbefangenen Sachkenner für das Geschlecht der Slaven und Edeln zu wichtig, als daß der durch Erziehen und Unterrichten erwirkten Bildung nicht alle Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Ref. konnte daher nicht unterlassen, diese Lücke, welche der Verf. in seinen geschichtlichen Erörterungen gelassen hat, kurz zu berühren und auf ein Moment hinzuweisen, welches für jene eine Hauptgrundlage ausmacht. Auf sie mußte er seine Ansichten bauen, sie mußte er um so mehr berücksichtigen, als ihm der Mensch weder ein Dreyeck, noch ein Begriff, sondern ein Wesen von vielfach verschlungener Bildung, mit einer Geschichte ist, die man erforschen und wissen muß, um seine gesellschaftliche Natur, seine Eigenthümlichkeit, seine Bedürfnisse zu würdigen. Hierzu führen Erziehung, Unterricht und die aus beiden hervor gehende Bildung; sie sind die ersten Bedingungen zu jenen Erörterungen.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

---

G ö t t i n g e r  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

164. Stück.

Den 12. October 1839.

---

B r a u n s c h w e i g.

Beschluß der Anzeige: Geschichte der arbeitenden und bürgerlichen Klassen von Adolph Granier v. Cassagnac.

Bey allen Darstellungen will er nicht auf Wort hin Glauben finden, daher führt er alle wesentlichen Zeugnisse wörtlich an, die ihm zur Bildung seiner Ansicht und zur Begründung seiner Lehre gedient haben, um die durchaus neue geschichtliche Bahn zu rechtfertigen und den Leser in den Stand zu setzen, einen großen Theil der Ansichten, welche sich auf Auslegungen alter Texte stützen, also ihm ausschließlich angehören, selbst zu prüfen und sein Verfahren als mehr oder weniger haltbar zu bezeichnen. Im ersten Kapitel legt er gleichsam den Grund zu seinen weiteren Untersuchungen, nachweisend, daß die arbeitenden Classen einen Grundbestandtheil der europäischen Gesellschaft ins Besondere und aller gesitteten Völker im Allgemeinen ausmachen und aus dem Stande der Proletare hervor gehen. Ihm begreift das Proletariat die Arbeiter, Bettler, Diebe und

öffentlichen Mädchen, weil die erstern arbeiten und Lohn verdienen, um zu leben; die zweyten nicht arbeiten wollen oder nicht können, also betteln, um zu leben, die dritte nicht arbeiten und betteln wollen und die vierte beides, aber auch nicht stehlen wollen, um zu leben, sich daher preis geben. Mangel an allem erworbenen Eigenthume und angehäuften Vermögen begründet ihm dasselbe.

Unter Festhaltung dieser ausgedehnten Bedeutung kann der Verf. mit Grund sagen, daß das Proletariat ein frühester und allgemeiner Bestandtheil der Gesellschaften ist, aus welchem die arbeitenden Classen ihre Entstehung ableiten. Ref. erhält übrigens in dieser Ansicht einen zuverlässigen Beweis für seinen obigen Tadel wegen der Vernachlässigung des Erziehungs- und Unterrichtswesens, weil in ihm ein wesentlicher Theil des Unterschiedes zwischen den zwey Hauptständen, den arbeitenden und bürgerlichen Classen und den Edeln zu suchen ist, die Grade der Bildung jenen bedingen und in dem Mittelalter bis auf unsere Zeit den größten Einfluß ausübten. Schon in diesem ersten Kapitel mußte daher der Verf. auf dieses geistige Element hindeuten und durch allgemeine Principien veranschaulichen, wie die Idee des Erziehens und Unterrichtens alle einzelnen Untersuchungen über das Geschichtliche der besonderen Volksclassen beherrscht und von sich abhängig macht.

Hinsichtlich des Satzes, daß man folgerecht und fruchtbarer Weise die Untersuchung über die Arbeiter nicht anstellen könne, ohne die über Bettler, Diebe und öffentliche Mädchen zugleich anzustellen, stimmt Ref. mit dem Verf. nicht unbedingt überein, weil alsdann diese drey letzten Krebschäden der Staaten zuerst vorhanden ge-

wesen und aus ihnen die besseren Volksclassen ab-  
 geschieden worden wären. Bey den Naturvölkern  
 findet man andere Erscheinungen; mit ihrer Ent-  
 wickelung und Civilisation, mit dem Erweitern  
 der Gewerbe und des Handels, mit dem Stre-  
 ben nach materiellen Interessen wuchs die Zahl  
 der Individuen jener drey verwerflichen Volks-  
 classen. Hätten diese die Grundlage gebildet, so  
 würden die Staaten selbst eine sehr schlechte Exi-  
 stenz erhalten haben und zu keiner Blüte gelangt  
 seyn. Je mehr sich die Bedürfnisse und die Be-  
 strebungen zu ihrer Befriedigung erweiterten, je  
 mehr der Luxus zunahm und je tiefer die Völker  
 in dem Hange nach materiellen Interessen sanken,  
 desto mehr nahm die Zahl der letzteren drey Clas-  
 sen zu, weil sich die arbeitende Classe stäts ver-  
 mehrte und an das Leben größere Forderungen  
 machte.

Diese Erscheinung wiederholt sich in allen  
 Staaten der alten und neuen Zeit, und fängt  
 an in Europa ein stäts größeres Feld zu gewin-  
 nen. Die Zunahme des fabrikmäßigen Betriebes  
 der Gewerbe bietet ihr fruchtbaren Boden dar;  
 die Einführung der Maschinen vermehrt die An-  
 zahl der Arbeiter, erleichtert wohl den Verdienst,  
 macht aber auch die Geschlechter weichlicher, ver-  
 schwenderischer und entnervter. Die Zahl der Ar-  
 beitsunfähigen und Arbeitsscheuen wächst und mit  
 ihr vermehrt sich die Menge der Bettler und  
 Diebe. Beweise hierzu liefert die enorme Ar-  
 mentare, liefern die vielen Privatvereine zu Un-  
 terstützungen in England, liefert Frankreich und  
 die überall sich zeigende Thatsache, daß die Ver-  
 brechen gegen das Eigenthum, also der Diebstahl,  
 zum Schrecken aller Wohlhabenden außerordent-  
 lich zunehmen. Beweise findet man in der Ver-  
 schlechterung des weiblichen Geschlechts, als Folge



des Luxus und der Mode, des Verwendens der beiden Geschlechter in Fabriken und Gewerben. Aus der arbeitenden Classe gehen die meisten dieser Verderbnisse hervor, mithin läßt sich die Untersuchung über jene nicht auf das Proletariat, d. h. auf die Bettler, Diebe und feilen weiblichen Individuen zurück führen: denn unter dem Schweiß des Angesichtes mußten die ersten Menschen ihr Brot verdienen; sie mußten daher arbeiten; der Ackerbau nahm die Völker in Anspruch; er vermehrte und erweiterte die Arbeiten, gab den Gewerben, Fabriken und dem Handel die Mittel zur Entstehung und rief Künste und Wissenschaften hervor. Aus allen diesen Menschenklassen gingen bey allmählicher Verschlechterung der Einzelnen, der Familien, Gemeinden und Völker mehr Bettler, Diebe und feile Mädchen und Weiber hervor, was uns höchstens eine parallele Betrachtung dieser Auswürfe der Menschheit mit der arbeitenden Classe geltend machen läßt.

Nachdem Ref. kurz bewiesen zu haben glaubt, daß man die geschichtlichen Untersuchungen mit diesen drey Volksklassen nicht beginnen könne, hält er sich zu dem Schlusse für berechtigt, daß mit der Geschichte des Proletariats nicht begonnen werden könne, obwohl die Arbeiter, Bettler, Diebe und öffentlichen Mädchen den Staaten unserer Tage viel zu schaffen machen, und diese es eigentlich sind, welche so viele polizeyliche Maßregeln nothwendig machen. Der größte Theil dieser verwerflichen Individuen nährte sich Anfangs durch Arbeiten, und der Grund, daß die Staaten gerade mit den Arbeitern so viel zu thun haben und diese von dem Widerwillen gegen ihre Lage fast ganz durchdrungen sind, liegt in dem Umstande, daß der Arbeitslohn nicht gleich

den anderen Bedürfnissen gestiegen ist, es der Menschheit stäts schwerer wird, sich den Unterhalt zu erwerben, und der Luxus und die Verschwendung mit jedem Jahre mehr sich verbreitet. Das Anhäufen der Reichthümer bey Einzelnen, eine Folge des fabrikmäßigen Betriebes der Gewerbe und der Herrschaft der materiellen Interessen, und die Verweichlichung des Menschengeschlechts liefern noch weitere Gründe für die Indolenz der Arbeiter, bey welchen das 'In den Tag hinein leben' ein stäts größeres Feld gewinnt.

In diesen und ähnlichen anderen Erscheinungen sollte der Verf. den Ursprung des Proletariats suchen. Seine Bemerkungen hierüber beziehen sich dagegen besonders auf die Freylassungen; vor diesen sey die Zahl der Bettler höchst gering gewesen; aus jenen seyen allmählich die Bettler entstanden &c. Daß sich beide verderblichen Classen und die Slaverey nur allmählich entwickelten, weist der Verf. deutlich nach; seine angeführten Urschriften und Urkunden belegen die Ansicht, daß sie meistens aus der Familie hervor gingen, wie er in Bezug auf die Slaverey im dritten Kapitel dadurch beweist, daß Familienväter über Leben und Tod ihrer Kinder ein unbedingtes Recht hatten. Nach ihm zeigt sich dieselbe als eine frey entsprungene, natürliche, uranfängliche Erscheinung, die mit den Völkern selbst, ohne ihren unmittelbaren Willen, ohne ihr überlegtes Zuthun entstehe, als ein Princip, das Gott selbst unter die tausend Grundlagen der menschlichen Gesellschaft verflochten habe; als ein Uebel, wenn man sie gegen die reine Idee halte, das den Begriff der Gesittung verleze, aber dazu geordnet sey, beziehungsweise ein Gut zu werden, und den in den werdenden Menschenvereinen waltenden Trieben zu entspre-

chen; als eine Sache, die an sich das Ansehen von etwas Naturwidrigem habe, die aber ihre natürliche Erklärung und ihre rechtmäßige Stelle an geschichtlich gegebenen Orten und zu solchen Zeiten finde. — Mitteltst 57 Stellen aus alten Classikern belegt er seine Ansichten, deren Hauptgedanken Ref. mittheilte, deren Auslegung er jedoch nicht unbedingt als richtig annimmt.

Wie durch positive Gesetze die Slavery organisiert und aus der Freylassung der Slaven sich allmählich die Bürgergemeinden bildeten, erzählt der Verf. mit Klarheit. Die Thatsache, daß bey allen Völkern die freygelassenen Geschlechter zu besonderen Verbindungen, Gemeinden, übergegangen sind, tritt einleuchtend hervor, ist aber nicht als alleiniger Gesichtspunct für die Bildung der Gemeinden anzusehen. Viel wichtiger war das Innere der Religion und das Aeußere der Sitte und Gesetzgebung, wodurch der Gemein Sinn, welcher sich aufgelöst hatte, und die vereinzeltten Elemente wieder vereinigt wurden. Der Umsturz der großen römischen Monarchie, die Wanderungen der Völker, die Auslösung von heiligen Bänden, überhaupt die ganze Entwicklung des Weltgeistes, hatten jene Zersplitterung verursacht. Gerade das Christenthum, die sichtbar gewordene Gotteskraft erschien mittelst der Kirche helfend und bildend; die Anregungen zur Geistesbildung, die Befreyung des Volkes aus seiner Rohheit durch Mönche und Priester, die Entstehung der neuen Sprachen, als verkörperte Genien der Nationen, die Scheidungen der Völker, die neuen Formen der Freyen und Leibeigenen, die durch frommen Sinn und treuen Ernst erzeugte neue Bildung im deutschen Nationalcharacter, nämlich das Ritterthum und der Gewerbleiß, und die Fortschritte in der

Cultur trugen zur Bildung der Bürgergemeinden. Das Meiste bey, worauf der Verf. nicht die gehörige Aufmerksamkeit verwendet. Diese Momente beweisen am zuverlässigsten, daß in der Entstehung der Gemeinde nichts zufällig oder örtlich, sondern jede durch regelmäßigen Umschwung entstanden ist, und die Fortschritte der Cultur der Völker zum Grunde hat.

Daß der Verf. besonders die französische Gemeinde betrachtet, und diese von der früheren Zeit bis zur Revolution begleitet, ist ganz an seinem Orte, da gerade der Geist von Italien durch es nach Deutschland, England und dem Norden sich forpflanzte, und z. E. zur Erziehung der Adel seine Söhne nach Paris und Montpelier schickte, da ferner in Frankreich das Ritterthum und der Gewerbefleiß dem Volke eine eigenthümliche Richtung gaben, was hier nicht näher beleuchtet werden kann u. In Betreff der Kennzeichen der Gemeinden des Alterthums wegen der Bettler und Lohnarbeiter, der Bauart und des Rechtsstandes läßt sich vieles ergänzen, wenn man die Fortschritte der Wissenschaften und Künste ins Auge faßt, und in diesen Thatsachen für jene Gegenstände sucht. Der Verf. hebt besonders das Werden der Städte und den Character des Mittelalters hervor, blickt öfters auf das Alterthum zurück und veranschaulicht recht gut, daß den Bürgern die Bauern zur Seite standen, ohne daß letztere die Gemeinde ersterer hatten und sich derselben Begünstigungen erfreuen konnten. Der Verf. betrachtet die Bauern als die Arbeiter der Landeigenthümer, was nicht ganz haltbar ist, indem dieselben alsdann in die Classe der Arbeiter gehörten und die Landeigenthümer mit dem Bebauen des Feldes sich gar nicht abgegeben hätten. Manchen Stellen der Alten gibt er eine verfehlte

Deutung, wozu ihn vorgefaßte Meinungen veranlaßt zu haben scheinen.

Ueber die Entstehung, Entwicklung und den Verfall der Zünfte spricht sich der Verf. wohl klar aus, indem er aus Quellen belegt, daß sie sich bey den Juden zur Zeit des Salomo, bey den Griechen zur Zeit des Theseus und bey den Römern zur Zeit des Numa zeigen, ihr Ausgangspunct bestimmt und klar in dem Gesetze des Solon über die griechischen Bruderschaften, und ihren Uebergang aus dem freyen zum gebundenen Zustande bezeichnet. Allein er begründet die Thatsachen nicht, daß die Gründe ihres Entstehens und Aufschwunges weniger aus der Natur des Gewerbsbetriebes, als aus der Lage der Zeit geflossen sind, daß die Entlegenheit der Märkte, die geringe Anzahl der mehr bevölkerten und durch höheren Gewerbleiß ausgezeichneten Städte, weite und beschwerliche Reisen nothwendig machten, wenn man sich in seinem Gewerbe nur einigermaßen vervollkommen und seinen Waren einen Absatz eröffnen wollte, daß die Unsicherheit der Staaten diese Wanderungen gefährlich machte, und bewirkte, daß es auf den von Feinden aller Art bedrohten Zügen eines engen Aneinanderschließens der Genossen bedurfte, um einen Schutz gegen gefehliche und ungefehliche Wegelagerer zu erhalten; daß die Zünfte die Töchter der Städte, und mit ihnen, zugleich aber auch diese durch jene entstanden sind &c. Er hat zwar bloß das Alterthum im Sinne, allein seine Angaben, namentlich die Deutungen der Stellen aus den Classikern aller Art, tragen das Gepräge der mittelalterlichen und neuen Erscheinungen, sind daher von diesen auf jene zurückgeführt, und kündigen sich besonders in der Ansicht an, daß in den römischen Zünften schon im Anfange des

vierten Jahrhunderts ein Mißbehagen im Innern der Genossenschaften begann, und dieses in Folge mancher beschränkenden Hindernisse und Kunstgriffe entstanden, den Verfall allmählich nach sich zog, so daß von der Mitte des 15. Jahrhunderts an die Zünfte in voller Auflösung begriffen waren.

Aus den Erörterungen geht hervor, daß die Zünfte mit dem Reiche fielen, oder sich von Rom und Constantinopel, als Mittelpuncte der Verwaltung, ablösten, die schwächeren ganz verschwanden, und die reicheren auf eigene Rechnung fortbestanden, wozu die Genossenschaft der Bäcker und Schiffer gehörte; daß die Trümmer der letzteren in allen Häfen des Mittelmeeres und des Oceans die Kerne kaufmännischer Verbindungen wurden, einige an großen Flüssen gestiftete Factoreyen sogar Anlaß zur Gründung von Städten gaben, die später sehr wichtig wurden, und daß die Gemeinde in Paris, welche in den Verfassungskarten *la marchandise de l'eau* heißt im Beginn eine in der Altstadt gestiftete römische Factorey gewesen ist. Diese Thatsache veranlaßt den Verf. an seine bisherigen Untersuchungen besondere Betrachtungen über die Bettler und Hospitäler anzustellen, indem die einmahl frey gewordenen Slaven sich entweder der Arbeit unterziehen und auf eigene Kosten leben, oder die Arbeit verschmähen und auf Kosten Anderer leben, deren erstere die Zünfte bilden, letztere das Armenwesen hervor rufen, wovon er in dem 15. Kapitel eine ziemlich getreue Schilderung entwirft.

Durch die Bemerkung, die Bettler seyen keineswegs ein mit der ersten Bildung der Völker gleichzeitiges Element, die Armuth sey erst in Folge der Freylassung der Slaven eingetreten, und Alles trage dazu bey, sicher zu begründen, daß diese Freylassung nicht hoch hinauf reiche,

hebt dem Verf. manche seiner früheren Ansichten selbst auf; und gibt zu erkennen, daß das Beginnen der geschichtlichen Untersuchungen mit Bettlern, Dieben und öffentlichen Mädchen nicht gegründet ist. Wahr ist es, daß sich die Armen unter den alten Völkern in dem Verhältnisse ausbreiteten, als sich die Freylassungen vervielfältigten, daß diese nie systematisch und in Masse, sondern einzeln, nach der Güte der Herren und der guten Aufführung der Diener statt fanden, und daß im Anfange der christlichen Zeitrechnung die Zahl der Bettler höchst beschränkt war, in dem Grade, daß es keine Anstalt öffentlicher Wohlthätigkeit gab. Hieraus folgt, daß jene Volksklassen, welche die reicheren und besseren Classen belästigen, nicht als Ausgangspunct für geschichtliche Forschungen genommen werden kann.

Wenn man im Anfange des 6. Jahrhunderts zum ersten Mahle Hospitäler und Zufluchtshäuser findet, und das Christenthum den Nachlaß von Trümmern und Elend, welchen die alte Welt ihm vermachte, übernehmen, und der Freysprechung der Sklaven einen wirklichen Werth geben sieht, indem es sie ohne Zurücksetzung zu den höchsten Stufen der kirchlichen Rangordnung zuließ und für die, in deren Hand die Freyheit fruchtlos war, welche trotz ihrer Bürgerrechte vor Hunger und Frost verschmachteteten, dem Bedürfnisse, dem Alter und der Krankheit immer offene Freystätten schuf, so kann man nicht umhin, zu bemerken, daß vor Allem die Klöster es waren, welche eine große Unzahl von Menschen, verdient und unverdient, ernährten und neben dem vielen Guten, welches sie stifteten, auch mit vielen Nachtheilen behaftet waren.

Da die Arbeit nicht immer für Alle ausreicht, und derjenige den größten Gewinn bezieht, wel-

der die größte Betriebsamkeit hinzu bringt; da die Ungleichheit an leiblichen, geistigen und sittlichen Kräften unter den als Bürger und Zeitgenossen lebenden Freygelassenen eine Ungleichheit der Verhältnisse einführt, und aus der Mitte des Slavengeschlechtes Männer von edlem und kühnem Geiste hervor gingen, so ist der Uebergang von den bisherigen Betrachtungen zu den gelehrten Slaven und zu ihrer Literatur einfach und gerechtfertigt. Der Slave berührte früher nie die Staatswissenschaft, das Recht und die Geschichte, wohl aber die Dichtkunst, Philosophie, Grammatik und Rhetorik, weswegen die literarischen Studien der Slaven eines der merkwürdigsten Felder sind, welches das Alterthum dem Studium darbietet. Die Betrachtungen hierüber verdienen besondere Beachtung und beruhen auf einer Anzahl von 65 Stellen, welche, richtig und im Sinne des Verfs gedeutet, belehrende Thatfachen enthalten.

Unter den Hetären versteht er jene Weiber, welche durch ihre Schönheit frey wurden und die Reichen und Mächtigen durch ihre Anmuth unterwarfen, wie es die Dichter, Grammatiker und Rhetoriker durch ihren Geist thaten. Die meisten derselben waren Griechinnen, wie die Namen fast aller beweisen, widmeten den Tag dem gesellschaftlichen Verkehre, den Abend aber ihren Verehrern, indem sich mit einbrechender Nacht die Reichen und Müßigen auf den Weg begaben. Ihre häuslichen Sitten und tägliches Leben, aber auch das große Glück, welches manche von ihnen machten, wie jene schöne und geistreiche Aspasia, die Geliebte des Perikles, Praxia, die Geliebte des Cethegus und Andere beweisen, schildert er zwar kurz, aber doch wahr und verständlich. Aehnlich verhält es sich mit den See-



räubern und Banditen des Alterthums, welche entwichene und in offenem Kampfe mit ihrem Herrn begriffene Sklaven waren. Homer, Plato und Aristoteles betrachteten die Menschen als von Natur in zwey Classen zerfallend, in solche, die zum Befehlen, und in solche, die zum Gehorchen geboren seyen. Hiervon ausgehend, betrachtet der Verf. die Banditen als solche, welche nicht gehorchen wollten, sich los rissen und ein räuberisches Leben führten.

Das Zunftwesen in Frankreich beginnt dem Verf. mit der Regierung Philipp Augusts; über es verbreitet er sich bis zur neuern Zeit, gleich als wenn es allen anderen europäischen Staaten zur Grundlage der Zünfte gedient hätte, was doch wohl nicht der Fall ist, mithin mußte er seine Betrachtungen allgemeiner fassen. Geht man übrigens auf die Art und Weise der Entstehung der Zünfte, auf ihre Erhaltung, auf den Rechtsgrund gegen sie, auf ihren Einfluß bey der Industrie und auf viele Verhältnisse zurück, und vergleicht dasjenige, was der Verf. sagt, mit demjenigen, was man zur Aufhellung und Bestimmung der Beziehungen braucht, so erkennt man sogleich, daß der Verf. seine Aufgabe nicht hinreichend gelöst hat.

Am Schlusse faßt er die hauptsächlichsten Punkte übersichtlich zusammen, stellt also die Hauptidee und ihre einzelnen Thatsachen neben einander, und gibt dem denkenden Leser reichhaltigen Stoff zu weiteren Erörterungen. Die Anmerkungen des Uebersetzers betreffen manche Berichtigungen, Erläuterungen und Schriften, welche dem Verfasser entweder gar nicht, oder nur in Uebertragungen zur Hand gekommen seyn mögen. Druck und Papier verdienen großes Lob, und der Inhalt macht es wünschenswerth, daß eine Fortsetzung recht bald erfolgen möge.

## S t t i n g e n.

In der Dieterichschen Buchhandlung: Psychologische Untersuchungen von Herbart. Erstes Heft. VIII und 236 S. in Octav.

Man konnte erwarten, daß der Vf. noch mehr, als bisher, seine psychologische Theorie durch Hinweisung auf sprechende Thatsachen zu bewähren und auszubilden suchen würde. Bekannt ist die Schwierigkeit, solche Thatsachen zu finden, denn mit allem dem, was Jeder nur mangelhaft in sich selbst beobachten und noch unbestimmter Andern mittheilen kann, ist hiebey noch weniger etwas anzufangen, als wenn sich die Astronomen mit Sanduhren, die Physiker mit Weingeist-Thermometern behelfen müßten. Daher ist passende Wahl der Thatsachen die erste Bedingung; es gibt indessen einige sehr bedeutende, die man desto sorgfältiger benutzen muß. Schon längst hatte der Verf. in Beziehung auf unser räumliches Vorstellen darauf hingewiesen, daß ein solches bey weitem nicht bloß auf sinnliche Gegenstände beschränkt ist; daß vielmehr sogar die Logik, die man als die Wissenschaft des reinen Verstandes betrachtet, nicht einmahl ohne solche Kunstworte, welche vom Raume entlehnt scheinen, kann vorgetragen werden. Wer solche Ausdrücke, wie Umfang, Inhalt, Gegensatz, Subject, Prämisse, für bloße rhetorische Metaphern hält, der versuche, statt der vermeinten uneigentlichen Ausdrücke die eigentlichen zu finden, und durch den Gebrauch der letztern den Vortrag der Logik von jenen zu befreien. Es wird nicht gelingen. Allein diese Bemerkung schwebt immer noch im Allgemeinen; es kam darauf an, Gegenstände zu finden, die ganz offenbar Größenbestimmungen in sich tragen. In

vorliegender Schrift ist das Factum benutzt, daß wir im Stande sind, solche Zeiten, die nicht viel größer als eine Secunde, nicht viel kleiner als eine Viertel= Secunde sind, unmittelbar als gleich oder ungleich aufzufassen; wie wenn solche Zeittheile als Maaßstäbe könnten ergriffen, und umgeschlagen werden; ungeachtet der bekannten schwierigen Frage, wie es überhaupt nur möglich sey, eine Pause, d. h. eine leere Zeit wahrzunehmen, an welcher nichts wahrnehmbar ist, außer dem Anfang, der nichts von dem Endpuncte, und dem Ende, welches nichts vom Anfangspuncte wahrzunehmen darbietet. Gleichwohl läßt der Tact seine Gewalt fühlen beym Marschiren und Tanzen; und wird ein Gegenstand der Kunst in aller Metrik und Musik; wobey insbesondere der Unterschied der guten und schlechten Tactzeiten, und hiemit auch der zweytheiligen und dreytheiligen Rhythmen zum Vorschein kommt, der überall nicht in bloßer Wahrnehmung seinen Grund haben kann, der vielmehr erst dadurch in die Kunstwerke hineinkommt, daß er nach innern Gesetzen des Vorstellens im Geiste des Künstlers entsteht, und dann erst Metrum und Rhythmus erschafft; so daß es nun in den Kunstwerken kann wiedergefunden werden. Welches sind diese Gesetze des Vorstellens? Das ist eine der im vorliegenden Hefte behandelten Fragen. Weit ausführlicher noch ist hier die Frage, oder vielmehr das System von Fragen untersucht, welches die Grundlage der Harmonie und Melodie darbietet; wobey vorzüglich zu bemerken ist, daß die Musik nicht auf dem leiblichen Hören beruht, daß sie vielmehr gedacht, geschrieben und gelesen wird, bevor der Zuhörer sie empfängt. Wer hier mit zusammen treffenden oder nicht zusammen treffenden Schallwellen etwas auszurichten meint, der ver-

räth eben so sehr seine Unkunde der Musik, als den gänzlichen Mangel der Ueberlegung, wie denn die Schallwellen in die Seele hinein kommen sollen? In einem vorbereitenden Aufsatze ist ein halbes Duzend Fragen zusammen gestellt, die wir hersehen wollen. 1) wenn zwey reine Accorde einander in gleicher Lage unmittelbar folgen: warum sind die Quinten und Octaven unerträglich? Und zwar so ganz unleidlich, daß sogar die sogenannten verdeckten (nur als Uebergang hinzugedachten, aber keineswegs wirklich gehörten) Quinten und Octaven von den Künstlern verboten und gemieden werden? Und warum doch nur dann verboten, wenn einerley Paar von Stimmen diese Fortschreitung macht? Was haben die Schallwellen (die bey verschiedenen Paaren die nämlichen bleiben), mit den paarweise zusammengefaßten Stimmen zu thun? 2) Woher der Unterschied zwischen den beiden gleich reinen Accorden, dem Dur und Moll? Was hat die kleine Terze Düsteres, wenn sie vom Grundtone bestimmt wird, da sie im Dur-Accorde doch auch vorhanden ist, nämlich zwischen der großen Terz und der Quinte? 3) Warum bedient man sich in der Musik der Dissonanzen, deren schlecht zusammen treffende Schallwellen man ja vermeiden sollte? 4) Warum liegt in der Septime eine Nothwendigkeit, sie nach unten, — im Leitton, ihn nach oben aufzulösen? 5) Warum ist der übermäßige Secundensprung verboten? Und warum wird er dennoch, wo man seine Wirkung beabsichtigt, oft genug gebraucht? 6) Warum bleibt ein Accord sich immer gleich, wie man auch dessen Lage verändere; während die Veränderung eines einzigen Tones, nur um eine kleine Secunde, den ganzen Accord umschafft? — Allen diesen und vielen anderen damit zusammen hängenden Fragen liegen Thatfachen zum Grunde, die nicht erst beobachtet werden sollen; denn sie sind längst beobachtet, und dringen sich immer

von neuem auf. Es läßt sich aber auch dem Auge etwas Sichtbares darbieten, welches zur Erklärung verhilft; und schon deshalb mußten der Schrift ein Paar lithographirte Tafeln beygefügt werden. Jeder Ton nämlich liegt zwischen höheren und tieferen Tönen in bestimmter Entfernung, wofür allgemein das, dem Raume scheinbar entlehnte Wort Intervall üblich ist. Wie hierauf unsere Notenschrift beruht, so lassen sich auch bildliche Darstellungen anfertigen, welche noch genauer als die Notenschrift die Nähe und Ferne eines Tones, zugleich in Bezug auf höhere und tiefere Töne, anzeigen. Man muß zu diesem Behufe jedem Tone eine Ausdehnung nach entgegen gesetzten Seiten leihen, damit in der Zeichnung, als dem Symbole, nicht bloß die Entfernung, sondern auch die Nähe einen Ausdruck finde. Denn zwey unendlich nahe Töne würden so gut als ganz in Ein Vorstellen zusammen schmelzen; und von der Nothwendigkeit dieses Verschmelzens bleibt etwas übrig, wenn die Entfernung, welche als solche dem Verschmelzen hinderlich ist (so daß ein Conflict wie zwischen entgegen gesetzten Kräften entsteht), nicht über eine Octave hinaus geht. Wie dies bewiesen und für die Untersuchung benutzt wird, davon läßt sich hier nichts weiter mittheilen, als nur die kurze Bemerkung, daß, wenn ein Intervall umgekehrt wird (die Quinten in Quarten, die Terzen in Sexten, 2c.), jedes mit seinem umgekehrten allemahl die Distanz einer Octave ausfüllt, und dabey der Grundaccord, in welchen das Intervall paßt, unverändert bleibt. Dies Factum ist die Basis der Untersuchung.

Der letzte Aufsatz in der angezeigten Schrift, welcher Bemerkungen über die Bildung und Entwicklung der Vorstellungsreihen enthält, ist von anderer Art als die vorigen. Ob ein Paar reproducirte Vorstellungen einander vor dem Maximum oder nach dem Maximum beider, durchkreuzen, oder ob die Maxima zwischen sich die Kreuzungsstelle einschließen, dies ist zwar wichtig für den Lauf des Vorstellens, aber für unmittelbare Selbstbeobachtung viel zu fein. Denjenigen, welche mit des Verfs früheren Schriften genau bekannt sind, kann so viel gesagt werden, daß sie hier die Formel

$$\omega = \rho \left( 1 - e^{-\frac{rt}{\pi}} \right)$$

als Anknüpfungspunct manigfaltiger Untersuchungen wiederfinden werden; wobey theils nur Erhebungsgrenzen, theils aber auch Maxima vorkommen. Weitere Entwicklungen bleiben dem zweyten Hefte vorbehalten.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 14. October 1839.

## F u l b a.

1838. Nichtigkeitsklage in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, besonders gegen Erkenntnisse der deutschen obersten Gerichtshöfe, erörtert von Dr. L. Herquet, Kurhess. Regierungs-Director a. D. Erstes Heft. VI u. 120 Seiten in 8.

Durch einen ihn betreffenden Fall angeregt, hat der würdige Verf. die Lehre von der Nichtigkeitsklage, besonders in ihrer practischen Bedeutung gegen Erkenntnisse der bundesgesetzlich eingerichteten Oberappellationsgerichte einer sorgfältigen Bearbeitung unterzogen. Die Schrift zerfällt in drey Abtheilungen. In der ersten (§. 1 . . . 13.) wird die Nichtigkeitsklage aus allgemeinem rechtsphilosophischen Standpuncte erörtert. Es wird von dem Begriffe der Nichtigkeit einer Rechtsbehandlung aus- und auf Rechtskenntnisse übergegangen, und der Unterschied der Nichtigkeit und Rechtswidrigkeit dargelegt. Es wird dargethan, daß die Nichtigkeit agendo und excipiendo verfolgt werden könne, und der Zweck der Klage: Cassation der angefochtenen Entschei-

dung, die sonach die Rechtskraft nicht beschreiten und nur nach Ablauf der Verjährungsfrist Rechtsbeständigkeit erlangen kann, begründet. Hieraus wird die Verschiedenheit der Klage von einem processualischen Rechtsmittel hergeleitet, und dargethan, daß sie auch nicht als außerordentliches Rechtsmittel, sondern rein als persönliche Klage zu erachten sey. Hiermit ist zugleich nachgewiesen, vor welches Gericht die Nullitätsklage gehört, und es wird weiter mit gründlicher Widerlegung der gegentheiligen Meinung Sönners (§. 11. 28.) dargethan, daß darauf nichts ankommen kann, daß das zuständige Gericht in der Sache bereits gesprochen habe. Nach Erörterung der Frage, bey welchem Richter gegen ein vom nicht zuständigen Richter gesprochenes Urtheil die Nullitätsklage anzustellen, die sich hiernach folgerecht von selbst beantwortet, wird auf Zweck und Wirkung der Klage näher übergegangen. Hierdurch hat der Verf. festen Grund zu seiner weitem Ausführung gewonnen.

Die zweyte Abtheilung hat die Nichtigkeitsklage nach den verschiedenen Gesetzgebungen zum Gegenstande. Nach einer das Wesentliche kurz zusammen fassenden Darlegung der Grundsätze des römischen und canonischen Rechts (§. 14. 15.) geht der Verf. auf die ältere deutsche Gesetzgebung und sonächst ausführlich auf den Reichsabschied von 1654 (Art. 121. 122.) über. Die Praxis hatte den leitenden Gesichtspunct auf arge Weise aus dem Auge verloren, die Kammergerichtsordnungen suchten den Schaden zu bessern, aber es gelang ihnen nicht. Sie gestatten eine Cumulation der Nichtigkeitsklage mit der Appellation, sie gestatten sie gegen Kammergerichtliche Entscheidungen so wohl als Syndicats- als Nullitätsklage, wenn auch in der Form der Revision;

die Reichshofrathsbordnung in Form einer Supplication. Dagegen hat sich eine schwer zu begründende Unterscheidung zwischen den Nullitäten, welche a) ex formalitate vel subtilitate processuum herfließen, und b) den Nullitäten, welche insanabilem defectum ex pers. judicis vel partis vel ex substantialibus processus haben, in Doctrin und Gesetzgebung eingeschlichen, in welche dann der R. U. einige Ordnung zu bringen sucht. Indesß wird auch durch ihn die Sache keineswegs gehoben. Der §. 121. desselben will den vielfachen Streit darüber, ob *sententia nulla* (oben ad a) vel *injusta* vorliege, abgeschnitten wissen und verordnet für beide Fälle das *decendum*. Der §. 122. läßt es dagegen 'bey den Nullitäten, welche insanabilem defectum 1) auß der Person des Richters, 2) der Parthey, 3) den Substantialien des Processes nach sich führen', also den eigentlichen Nichtigkeiten, 'bey dem gemeinen Rechte bewenden'.

Entschieden wird hierdurch zwar nicht, was heilbare, was unheilbare Nichtigkeit sey, indesß läßt sich doch so viel nicht bezweifeln, daß mit der letztern 'wesentliche, die Substanz selbst bedingende, Erfordernisse' gemeint seyen, während erstere in den Weg der Appellation gewiesen werden. Practisch ist die Unterscheidung nicht, und doctrinell gewiß nicht zu begründen.

Der §. 122. enthält dagegen für die eigentlichen Nichtigkeiten in der That die wesentlichen Momente in sich. Er bestimmt 1) das Verfahren, 2) die Fälle, in denen eine Nullität vorkommen kann (oben 1...3). — Das Verfahren hat das des gemeinen Rechts, also Anstellbarkeit innerhalb 30 Jahren, das Gericht das gemein zuständige, daneben aber, und dies ist bedeutsam, auch das höhere. Diese, wahrscheinlich dem ca-



nonischen Rechte entsproffene, dem Rechtsbegriffe nur scheinbar widerstreitende Anomalie wird in dem §. 23. ausführlich besprochen und für die den Verf. wesentlich interessierende Statthastigkeit der Nichtigkeitsklage gegen Urtheile deutscher Appellationsgerichte — den Hauptgegenstand des Werkes — dadurch documentiert, daß

a) selbst da, wo ein illimitirtes Privilegium *de non appell.* statt fand, gleichwohl die Nichtigkeitsklage bey den Reichsgerichten zulässig war, und häufig angebracht wurde (§. 24.) und daß

b) die Revision gegen R.R. Gerichtserkenntnisse sich vollständig ausgebildet hatte. Aus der Anstellbarkeit der Klage bey dem ständigen und dem höheren Richter folgt in Ansehung untergerichtlicher Entscheidungen ein Wahlrecht des Klägers. Dieser für alles Nachfolgende wichtige Satz wird vom Verf. nach allen Seiten hin gründlich befestigt.

In Ansehung der Fälle der Nichtigkeit (oben ad 2) wird in den §. 34...36. besonders das Erkenntniß gegen die nicht gehörte Partey, die *sententia in favorem partis lata*, die *ex falsa causa*, *contra legem et contra rem judicatum lata* abgehandelt und manches neue interessante Detail beygebracht.

In der dritten Abtheilung geht der Verf. auf die Eingangß hervor gehobene Frage der Statthastigkeit der Klage gegen Urtheile deutscher Appellationsgerichte näher über. Er weist nach, daß die bundesmäßig bestellten D. Appellationsgerichte als Stellvertreter der Reichsgerichte zu erachten, und daß bey den Vertretenen statt findende auch für die Vertretenden gelten müsse. Aus diesen, der Natur der Sache und dem gemeinen Rechte gemäßen Sätzen wird sodann die Bejahung der obigen Frage und der Satz hergeleitet, daß die

Nichtigkeitsklage bey dem betreffenden obersten Gerichtshofe selbst anzubringen ist.

In den §. 40...59. werden die einzelnen Particulargesetzgebungen durchgegangen, und es wird nachgewiesen, daß dieselben und wo eine solche nicht emaniert ist, die überwiegende Mehrzahl oberer Gerichte sich für die Statthaftigkeit der Nichtigkeitsklage gegen ihre eigenen Entscheidungen ausgesprochen haben. Wir können dem Verf. weder bey dieser sehr interessanten Vergleichung, noch zu der mit siegenden Gründen bekämpften Darlegung der Praxis der Minderzahl deutscher Obergerichtshöfe (§. 61. 62.) folgen. Der Verf. führt uns sodann zu den practisch gebotenen Mitteln zur Bekämpfung dieser gegentheiligen Praxis, nämlich Remonstration, Beschwerde bey dem Justizministerium und sodann zu dem — auch gemeinrechtlich zu begründen versuchten — Gesuch um Anordnung eines Specialgerichtshofes. Die Statthaftigkeit dieses Antrags, so wie bey seiner Zurückweisung, der der Beschwerde bey der Bundesversammlung über Justizverweigerung wird (§. 65. 66.) aus den Quellen des Bundesrechts dargelegt.

Schließlich wird bey statt gegebener Nichtigkeitsklage die Art der Dijudicatur derselben bey dem betreffenden — als betheilt keineswegs zu achtenden — Obergericht, als ferneres practisch geeignetes Mittel auch die Actenversendung besprochen und mit einer Ausführung über Nichtigkeitsklagen gegen auftragolgerichtliche Urtheile (§. 72.) und mit sachgemäßen legislatorischen Vorschlägen (§. 73. 74.) geschlossen.

In vorstehender Darstellung haben wir uns auf eine gedrängte Inhaltsanzeige beschränken müssen, und auf die Ausführung einzelner Gegenstände nicht einlassen können. Den Beweis

der Statthastigkeit der Nichtigkeitsklage gegen Erkenntnisse der O. A. Gerichte hat der Verfasser, unserm Ermessen nach, unwiderleglich geführt. Seine Gründe sind überall mit Ruhe, Klarheit und Umsicht vorgetragen, das vorhandene Material ist sorgsam benutzt, die Bearbeitung gründlich und gediegen, und so kann diese Monographie als ein sehr dankbarer Beytrag zum Proceßrechte erachtet werden.

Zur Darstellung des preussischen Processes erlaube uns der Verf. die Bemerkung, daß nach dem von ihm angeführten §. 3. Tit. 16. Th. I. Allgem. Ger. Ordn. die Instruction der Nullitätsklage nicht bey dem Obertribunale, sondern 'bey dem Gerichte erfolgt, vor welches die Instruction im vorigen Prozesse gehört hat'. Das Obertribunal ist nur erkennende Behörde, zu ihm gelangt dann die Entscheidung in dritter Instanz, sofern dasselbe nach der neueren Verordnung vom 14. Dec. 1833 überall noch zulässig ist. Diese vom Verf. richtig erkannte Verordnung hat neben der Nullitätsklage noch ein neues Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde geschaffen, welches zu interessanten critischen Vergleichen manigfachen Anlaß gibt.

Friedländer.

### P a r i s.

Bey Duféy, 1838. Louis XIV., son gouvernement et ses relations diplomatiques avec l'Europe. Par M. Capéfigue. Tome V. XXVIII u. 380 Seiten. Tome VI. 442 Seiten in Octav.

Beide Theile umfassen die für Frankreich so unheilvollen letzten 15 Jahre der Regierung Ludwigs XIV. Die diplomatischen Unterhandlungen

vor und nach den großen Schlachten des spanischen Erbfolgekrieges, die Geschichte der Feldzüge in Deutschland, Holland, Italien und Spanien, die Gestalt politischer Ansichten und neuer Glaubenslehren, die Verwaltung der Finanzen, frohe und trübe Ereignisse, welche die königliche Familie treffen, und die gesellschaftlichen Verhältnisse der gebildeten Stände der Hauptstadt werden in ihnen besprochen. Das ganze Werk ist eine Apotheose des großen Königs. Nennt es doch der Verf. selbst eine Epopöe von 15 Jahren, deren Held auch in dem Augenblicke des Todes groß blieb. Man hätte erwarten sollen, daß wer sich die Schilderung dieses Zeitraums der französischen Geschichte als Aufgabe gestellt hat, auf eine gewandte Weise die Hofschreiber Ludwigs XIV. ausbeuten, aus diesen zahllosen, mit so großer Wichtigkeit vorgetragene Salons- und Kammergeschichten ein kurzes Resumé ziehen werde. Statt dessen stellt sich Capesigue zu den Verfärgern jener Tagebücher; er erzählt gleich ihnen. Endlose Schilderungen der von dem jungen Philipp V. vor seiner Abreise nach Spanien in Paris beobachteten Etiquette, nicht minder der endlich erfolgten Abfahrt von Versailles; es fehlt nur die detaillierte Angabe der zu den Carossen gehörigen Lakaien. Endlich nimmt Philipp V. von dem ihn begleitenden Hofe Abschied; er erfolgt nach gründlicher Etiquette, mit Angabe der Dauer der Rührung eines jeden, von Ludwig XIV. bis auf den jüngsten Prinzen von Seblüt. Die Thüren sind während dieser ergreifenden Scene geöffnet, damit der Eindruck nicht verloren gehe, wenn die nach dem Range eintretenden und sich entfernenden Personen 'des cris d'affection' ausstoßen 'On ne saurait imaginer un spectacle plus grand, plus touchant, plus atten-

drissant!' ruft Capesigue halb in Wehmuth, halb in Begeisterung. Mit derselben weichlichen Sentimentalität sind die Schilderungen von Versailles, 'in welchem sich die Größe Ludwigs abspiegelt' von Marly und von Meudon abgefaßt; letzteres war der Lieblingsaufenthalt des Dauphins, dem, außer von den Damen der Halle, die bey seiner Krankheit in der Kirche von Notre-Dame ein Wachlicht opferten und den Genesenen durch eine Gesandtschaft beglückwünschten, selten die Anerkennung zu Theil ward, welche der Verf. ihm zukommen läßt. Einem der Dynastie der Bourbons so devot ergebenen Historiker kann freylich der kaustische St. Simon nicht zusagen, der in seinen 'perfiden' Memoiren, namentlich von Monsieur, 'ce chef de la branche d'Orléans', so manches Verdrießliche zu erzählen weiß. Daß Ludwig XIV. nach dem Tode Jacob II. dessen am Hofe zu Versailles als Prinz von Wales geltenden Sohn sofort als Jacob III. anerkannt, findet Capesigue um so mehr in der Ordnung, als dadurch keine Bedingung des Tractats von Ryßwik übertreten sey. Im 65. Kapitel wird das Leben an den Höfen zu Versailles, Buen Retiro und St. Germain aus einander gesetzt. In Versailles der alternde Ludwig, der gern vor den Augen der Höflinge seine Hinfälligkeit versteckt. Er kann weinen, wenn sein Auge auf ein Portrait stößt, das von ihm in den Tagen seiner jugendlichen Schönheit genommen wurde; daß er je geweint, wenn er auf den durch ihn angerichteten Jammer in seinem Frankreich geblickt, erzählt Capesigue nicht.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

---

G e t t i n g e n  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

166. 167. S t ü c k.

D e n 17. O c t o b e r 1839.

---

P a r i s.

Unsere Bibliothek ist durch ein Werk bereichert worden, dessen Anzeige wir nicht glauben aufschieben zu dürfen, da es sich nicht bloß durch seinen äußern Glanz, sondern auch durch seinen Inhalt empfiehlt.

Voyage Pittoresque et Archéologique dans la partie la plus intéressante du Mexique par C. Nebel, Architecte. 50 Planches lithographiées, avec texte explicatif. 1836. gr. folio. (imprimé chez Paul Renouard).

Aus dem Titel geht schon hervor, daß es das Werk eines Architekten, nicht eines Gelehrten ist, und darnach beurtheilt werden muß. Der Verf. bemerkt dies auch ausdrücklich. Er macht keine Ansprüche darauf, ein Alterthumsforscher zu seyn und Forschungen darüber angestellt zu haben, sondern nur die Monumente und andere Gegenstände treu dargestellt zu haben. Daß er dazu im Stande war und dies geleistet habe, bestätigt das Zeugniß des Mannes, der dazu der fähigste

war, Alexander v. Humboldt, in den vorgesezten Observations, daß wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen.

M. Nebel, heißt es hier, a passé cinq ans dans le pays où la domination des Toltèques et des Aztèques avait pris un grand développement; il a mesuré les monumens avec une scrupuleuse exactitude; il a signalé des constructions entièrement inconnues, il a conservé aux bas-reliefs qui ornent les gradins des Teocallis, ou pyramides mexicaines, leur caractère primitif, il a saisi avec un rare bonheur la physionomie de la végétation tropicale qui embellit ces contrées. J'aime à rendre à M. Nebel un témoignage public de l'estime que méritent de si pénibles et importantes recherches. L'ouvrage exécuté à Paris, sous les yeux du voyageur même, embrassant à-la-fois l'architecture ancienne et moderne, aztèque et espagnole, les vues des villes principales de la Confédération mexicaine, les costumes des habitans répandus sur la pente des Cordillères dans des climats superposés comme par étages, ne peut manquer de fixer l'intérêt général; il le fera d'autant plus que M. Nebel a eu l'avantage de ne voir que du mexicain sur le plateau du Mexique. Il a eu le bon esprit de croire qu'avant tout il importait de connaître ce que les peuples d'Aztlan ont produit de leur propre fonds dans leurs sauvages solitudes, séparés du reste du genre humain.

Die Leser werden hieraus im Allgemeinen den Inhalt des Werks abnehmen können. Es beschränkt sich nicht auf Eine Art von Gegenständen, sondern stellt Merkwürdigkeiten jeder Art auf, und

versezt uns dadurch in die Mitte des Landes und Volkes. Die Wahl ist so getroffen, daß man das Merkwürdigste jeder Art dargestellt sieht. Von den Städten Ansichten der bedeutendsten Städte und Häfen, wie gleich ih- dem ersten Hefte von Vera-Cruz und Acapulco. In dem folgenden von Mexico selbst, von Pueble de los Angeles, von Tampico und anderen. Die Einwohner nach ihrer verschiedenen Abkunft, Physionomie, Farbe, Kleidung ic. Das Alles wird erhöht nicht bloß durch die Zeichnung, sondern auch das Colorit, das treu wiedergegeben ist, denn die meisten Blätter sind coloriert. Die berühmtesten Meister in Paris haben daran gearbeitet, und man kann sagen, daß die Lithographie hier ihren Triumph gefeyert hat. Nach der ausdrücklichen Bemerkung des Verfs bilden die Kupfer das Werk. Der Text ist nur (Accessoire) Zugabe. Er gibt keinen ausführlichen Commentar, sondern nur eine kurze Erklärung der dargestellten Gegenstände. Es ist daher auch nicht möglich, Auszüge davon zu geben, die ohne den Anblick der Bilder größtentheils nicht einmahl verständlich seyn würden. Jedes der zehen Hefte enthält fünf Blätter verschiedener Art. Sie alle einzeln durchzugehen, erlaubt der Raum unserer Blätter nicht. Wir glauben den Wünschen unserer Leser am meisten entgegen zu kommen, wenn wir uns auf die alten Monumente, besonders die der Baukunst, beschränken, welche auch die am wenigsten berühmten sind, und die Thätigkeit des Verfs als Architecten am meisten beschäftigen mußten. Gleich in dem ersten Hefte finden wir die Pyramide von Papantla. Sie hat 85 Fuß Höhe, ist aus Quadern gebaut, und kann auf Stufen auswendig erstiegen werden. Ihre Bestimmung ist nicht anzugeben. Das zweyte Hest, zum Theil



der Stadt Mexico gewidmet, gibt die Abbildung der Pyramide Kochicalco und zwar in zwey Blättern, zuerst als Ruine und dann nach ihrer ursprünglichen Ansicht. Sie hat gegen 400 Fuß Höhe, und muß als das wichtigste Monument der Baukunst dieses Volks betrachtet werden; sie diene wahrscheinlich als Festung. Sie liegt auf einem Hügel, 25 Lieus südlich von Mexico. Das dritte Heft die höchst merkwürdigen Spuren einer alten Stadt: in dem Staate von Zacotecas, als Festung und zugleich zum Cultus bestimmt, mit dem Innern des Tempels. Ansicht der Ruinen der Stadt Quemada. Das vierte Heft Pyramide von Cholula, aus der Ferne dargestellt. Das fünfte Heft zwey Reliefs der Pyramide von Kochicalco, eine Gottheit und Thiere darstellend. Das sechste Heft ein Götzenbild an den Ruinen von Tulapas. Das siebente Heft, Reliefs von einem alten indischen Tempel. Das achte Heft, zwey Reliefs von einem Opfersteine. Das neunte Heft, Götzenbilder als Tempelzierrathen. Das zehnte Heft, die Todesgöttin (Teulomiqui) eine Statue aus Basalt, halb Thier, halb Mensch, 9 Fuß hoch. In ihrer Nähe ward der Zodiacus gefunden, der noch eines besondern Commentars bedürfen wird.

Das Werk ist Sr Kön. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen gewidmet. Nicht bloß der Name des Verfassers, dessen Verhältnisse uns unbekannt sind, verbürgt es also, daß er ein Deutscher ist, auf den sein Vaterland stolz seyn kann.

Hn.

## E b e n d a s e l b s t.

Beschluß der Anzeige: Louis XIV., son gouvernement et ses relations diplomatiques avec l'Europe. Par M. Capefigue.

Keiner hat diesen Monarchen in seinem grauenhaft kalten Egoismus treffender gezeichnet, als St. Simon bey Gelegenheit der Erzählung vom Tode des Dauphin. Es ist ganz artig, wenn der Verf. von der näheren und ferneren Umgebung des Königs und seiner Familie, bis hinab zum Abbe Dubois, nur Gutes zu sagen weiß. Er mag von den ärgerlichen Seiten so fein gebildeter Menschen nichts wissen; er gesteht es selbst mit den Worten: 'Je ne veux pas savoir ces tristes particularités'. Es genügt ihm, bey jedem Mitgliede des königlichen Hauses gewisse Virtuositäten hervorzuheben, ihre Stimme zu preisen, oder ihre Grazie im Tanze. Aehnlich ist der Hof zu Buen = Retiro gemahlt, wo über Philipp V. die Königin, über die Königin deren camareria major, die Herzogin von Ursini, gebietet; von der aus der Chatouille Ludwigs XIV. bestrittenen Hofhaltung zu St. Germain wird weniger gesprochen. Wer nicht für des Königs Größe Alles daran zu sehen bereit war, entgeht schwer den Züchtigungen dieses Historikers, der, als Ludwig XIV. den harten Bedingungen, welche seinem Torcy bey Gelegenheit der 1709 im Haag begonnenen Friedensunterhandlungen vorgeschrieben wurden, beyzutreten sich weigerte, den Grund des hierüber sich äußernden Unwillens im Volke in der Schule Fénelons sucht, basée sur le pamphlet (!) du Telemaque.

In jedem Zuge aus dem Leben des 76 jährigen Königs erkennt Capefigue dessen Größe. Er trägt es mit Würde, wenn er täglich hört, wie

ein Jugendfreund gestorben, mit dem er einst die glänzenden Ballets zu St. Germain oder Versailles getanzte; er wird durch den Tod der Enkel so wenig in seiner Größe gestört, daß er mit vollster Beobachtung der Etiquette das geweihte Wasser über die Leichen derselben sprengt; denn er hatte seine 'Mission als König' begriffen. Eigenthümliche Ansichten von der Mission eines Königs!

Es ist unglaublich, wie schwer es dem Franzosen fällt, das schlichte deutsche Leben aufzufassen. Erblickt er in dem Nachbar jenseit des Rheinstroms nicht den ehrlichen Dummkopf, der aber in tölpelhafter Grobheit mitunter (wie bey Hochstedt) den feinen Franzosen auf die Finger klopft, so mahlt er ihn wie eine Legendengestalt, wie ein betendes Steinbild unter gothischen Spitzbögen. So bey Gelegenheit der Schilderung des gesellschaftlichen Zustandes von Deutschland im Anfange des 18. Jahrhunderts. Die Charakteristik des hiesigen Adels versetzt uns ins 14. Jahrhundert; noch lebt er insgesammt auf seinen alterthümlichen Burgen. 'L'Allemagne étoit le pays des légendes, et il n'est pas une des collines des bords du Rhin, qui n'eût son histoire du tribunal secret et des francs-juges, terrible légende pour le despotisme.' Man sieht, der Verf. ist mit seinem Gottschalk und Schreiber in der Hand gereist und vergift, was die Zeiten verwittert und geschaffen haben. Von den deutschen Bischöfen des 18. Jahrhunderts heißt es: 'ils étoient comme un souvenir de cet archevêque Turpin, qui combattait, la massue en main, à côté de Charlemagne'. Hier beruht die einzige Ähnlichkeit darauf, daß, weder dieser ritterliche Kampfgenosse Karls des Großen, noch diese gerüstete Geistlich-

keit des 18. Jahrhunderts jemahls der Wirklichkeit angehörte. Wenn der Verf. dann zu den deutschen Städten übergeht, spricht er von dem alten Palaste Karls des Großen in Frankfurt und den prächtigen, mit Bildwerken von Albrecht Dürer gezierten Rathhäusern.

Einzelne Abschnitte dieses Werks werden von jedermann mit Vergnügen gelesen werden. Dahin gehört (Kap. 61 u. 62.) die Geschichte des Aufstandes in den Cevennen, wenn schon dieselbe in der Hauptsache nur ein Auszug des *Théâtre sacré Cévennes* (Londres 1707) und der *histoire du fanatisme par Brueys* ist, und aus den ungedruckten Memoiren des Hn v. Bâville, damaligen Intendanten von Languedoc, nur einzelne Zusätze und Aufklärungen gegeben zu seyn scheinen. Dahin gehört ferner (Kap. 66.) die Schilderung des gesellschaftlichen Zustandes in Frankreich von 1704 bis 1706 und (Kap. 70.) während des Winters 1709. Hier lernen wir noch ein Mal die 86jährige Anna de Lençloß (Ninon) kennen, in deren Salon wir den mehr und mehr bekannt werdenden J. B. Rousseau finden; sodann das Fräulein von Scudery, la chevaleresque Sapho. Von dieser 'douce créature', deren Seele 'quelque chose d'angélique' hat, spricht der Verf. mit besonderer Vorliebe, und es kann nicht fehlen, daß seine Darstellung, trotz der Ueberschwenglichkeit, Interesse erregt. Vortrefflich in jeder Beziehung ist die Erzählung (Kap. 75.) vom Tode der jüngern Dauphine und ihres Gemahls.

Im Allgemeinen darf man behaupten, daß im Verhältniß zu den Mitteln, welche dem Vf. zu Gebote standen, wenig von demselben geleistet ist. Selbst was die von ihm (S. XVII) aufgestellte Behauptung betrifft, daß durch ihn zuerst

erwiesen worden, daß der endliche Friede mit England nicht eine Folge des Kampfes von Denain, sondern des Sturzes von Marlborough gewesen sey, so war man seit längerer Zeit gewohnt, nur aus diesem letztgenannten Grunde die Ausöhnung Englands mit Frankreich angegeben zu finden. Hat doch schon St. Simon im vierten Theile seiner Memoiren den Gang der Begebenheiten von dieser Seite aufgefaßt.

Den Stil des Verfs möchte Referent allzu blühend nennen; er ist häufig pathetisch. Die in Noten zerstreuten Andeutungen über seine Reisen in Deutschland, Italien und Spanien könnte man füglich entbehren. Mit besonderem Danke gegen den Sammler findet man ebendasselbst zahlreiche Chansons des Tages, in denen sich häufig die leichtfertig-bittere Stimmung des Volkes gegen das Königshaus abspiegelt. So heißt es Th. VI. S. 173:

Le grand père (Ludwig XIV.) est un vieux fripon,

Le fils un imbécile,

Le petit - fils un grand poltron,

O la belle famille!

Que je vous plains, peuple français,

D'être sous cet empire!

Voyez ce que font les Anglais,

C'est assez vous le dire.

Bis zu welchem Grade der Verf. im Gegensatz der Napoleonisten, den Lilien der Bourbons angehört, zeigt die Schlußdeclamation des fünften Theiles. Es ließe sich vielleicht behaupten, daß Capesigue in der Geschichte ist, was Victor Hugo in der Poesie; nur daß jener sich mehr an Chateaubriand schließt, während dieser auf den geistigen Bewegungen Frankreichs während der letzten 20 Jahre fußt. Hav.

## Stuttgart und Tübingen.

Bey Gotta: Die Cetaceen zoologisch-anatomisch dargestellt von W. Rapp. 1837. VI u. 182 Seiten nebst 8 Tafeln Abbild. in Octav.

Der durch seine Arbeiten über Polypen (s. d. Anz. 1830. № 93.) und über das fünfte Nervenpaar (s. d. Anz. 1834. № 32.) auch aus unsern Blättern bekannte Verf. liefert in vorstehender Abhandlung einen sehr wichtigen Beytrag zur Lehre von den Cetaceen, welcher um so willkommener ist, als gerade in Bezug auf diese Thierabtheilung noch viele zweifelhafte Punkte obwalten. Das Buch zerfällt in drey Abtheilungen, von denen die erste die Geschichte von Aristoteles bis auf die Gegenwart, die andere das Zoologische, die dritte das Anatomische enthält. Im zoologischen Theile gibt der Verf. die Charakteristik der Cetaceen nach äußerer Körperform, Bau und physiologischem Verhalten. Diese Thiere sind entweder pflanzenfressende (*Sirenia* Illig.), mit den Gattungen *Manatus*, *Halicore*, *Stellerus* Cuv. (jede aus 1 Art bestehend), oder fleischfressende, d. i. echte Cetaceen mit den Gattungen *Delphinus* (Untergattungen (*Delphinus* [14], *Phocaena* [10], *Delphinorhynchus* [3], *Platanista* [1], *Inia* [1], *Delphinapterus* [3] und *Heterodon* [2]), *Monodon* (1), *Physeter* (1), *Balaenoptera* (2) und *Balaena* (2 Arten). — Bey weitem umfangreicher, von S. 59 bis zu Ende, erscheint der anatomische Theil. — Die Knochen zeichnen sich dadurch aus, daß sie zwar äußerlich hart, innerlich aber schwammig und von flüssigem Fett durchdrungen, und ohne Markhöhle sind. Die Zahl der Halswirbel beträgt, bald deutlicher, bald minder deutlich, 7, nur *Manatus* und *Stel-*

lerus haben, als einzige Beyspiele in der Classe der Säugethiere, 6. Der Zahnfortsatz des Epistropheus fehlt den echten Cetaceen, kommt aber doch bey *Delphinus gangeticus* und den pflanzenfressenden vor. — Die Muskeln, welche der Vf. bey dem Braunfisch untersuchte, sind grobfaserig und durch eine sehr dunkle Farbe ausgezeichnet, — durchs Kochen werden sie fast schwarz; bald nach dem Tode sollen sie, besonders die dicken Muskeln an der Wirbelsäule, ihr faseriges Ansehen verlieren und einem weichen Thone gleichen, was Kef. jedoch bey Muskeln des grönländischen Walfisches nicht bemerkt hat. Dem Zwerchfell fehlt die *Pars tendinea* fast gänzlich. Die Bewegung dieser Thiere wird besonders durch den Schwanz vermittelt, nur wenig durch die Brustflossen. — Die Sinneswerkzeuge sind in mancher Beziehung merkwürdig, namentlich Auge und Nase. Eine Thränendrüse, nicht Thränenpunct oder Thränenkanäle, fand der Verf. bey dem gemeinen Delphin und bey dem Braunfisch; sie umgibt den Augapfel ringförmig. Die Hornhaut besteht deutlich aus übereinander liegenden Blättern, deren er bey *Balaena mysticetus* 12 unterscheiden konnte. In der Iris nimmt der Verf. Muskelfasern an. Der Sehnerv wird bey dem Walfisch von einem nebartigen Geflechte der Ciliargefäße umgeben; gegen den Augapfel hin wird dasselbe immer dicker, so daß dort der Durchmesser dieses Plexus  $1\frac{1}{2}$  Zoll beträgt. Die Netzhaut ist ziemlich dick. Die Eustachische Röhre hat Breschet mit Unrecht dem Braunfische abgesprochen. Weder durch diese Röhre, noch durch den äußern Gehörgang, sondern mittelst der Knochen werden die Schallschwingungen, welche die ganze Oberfläche des Leibes aufnimmt, zum innern Ohr fortgeleitet. Zur Entscheidung des Streites, ob

die Walfische mit einem Geruchsnerven versehen sind oder nicht, werden keine neue Thatsachen beygebracht, jedoch meint der Verf., daß Geruchseindrücke auch ohne den Nervus olfactorius stattfinden, indem auch das fünfte Nervenpaar Geruchsempfindung vermittele. Die Oberfläche des Gehirns ist durch eine große Menge von Windungen ausgezeichnet, ja die Cetaceen sind die einzigen Thiere, deren Gehirn mit mehr Windungen versehen ist, als das menschliche. Je weniger zahlreich bey den Thieren diese Windungen sind, um so vollkommener ist ihre Symmetrie, welche mit der Zunahme dieser Windungen verschwindet. So sind die Gyri unsymmetrisch bey den See- hunden, bey dem Menschen, bey den Cetaceen. Das Gangliensystem ist noch nicht untersucht. — Obgleich die echten Cetaceen nur von thierischer Nahrung leben, so finden wir doch bey ihnen einen so zusammen gesetzten Magen wie bey den Wiederkäuern; bey *Delphinus Delphis* und *Phocaena* fand der Verf. 4 Mägen, von denen der erste der größte, der dritte der kleinste ist, wie wir es auch bey den Wiederkäuern finden. Die Milz zeichnet sich bey den Cetaceen durch ein Mehrfachwerden und durch Kleinheit aus; außer einer größern finden sich bey dem Braunfisch mehrere kleine, so daß die Zahl der Milze auf 5 — 7 sich erstreckt. — Stimmrißgebänder fehlen, wie denn fast alle Cetaceen stimmlos sind. — Ausgedehnte Arterien- und Venengeflechte scheinen auf das lange Aushalten dieser Thiere unter Wasser von bedeutendem Einfluß zu seyn. Die lymphatischen Drüsen zeichnen sich durch ihre Größe aus. — Einen Ruthenknochen fand der Verf. weder bey dem Walfisch noch bey den Delphinen. In Betreff des Walfisches kann Refer. solches bestätigen, und die Angabe Cuviers, daß



die Walfische in der Ruthe einen sehr voluminösen Knochen haben, welches in den neueren Lehrbüchern der vergleichenden Anatomie, z. B. von Carus S. 248 u. 378, von Wagner S. 367, und Andern, wiederholt ist, beruht ohne Zweifel auf Verwechslung von Walfisch mit Walroß, bey welchem letztern der keulenförmige Knochen oft über eine Elle lang gefunden wird. Ueber die Art und Weise des Sättgegeschäfts bey den Cetaceen, deren Mund sehr lang gespalten, deren Zitze aber sehr kurz ist, und welches unter Wasser geschehen muß, ist man seit Aristoteles verschiedener Meinung gewesen; indeß erzählt dieser Urtvater der Zoologie, man habe gesehen, daß bey Delphinen die Milch aus zwey Canälen (Falten der Zitzen) ausfließe und von den Zungen aufgesogen werde, und allerdings ist diese Annahme die richtige, indem eine bedeutende, die Brustdrüse bedeckende Hautmuskelpartie dem jungen Thiere die Milch in das Maul spritzt. Bey einem saugenden Braunfisch fand der Verf. die Milchdrüse etwa  $\frac{1}{3}$  so lang als das ganze Thier, so breit wie eine Hand, und so dick wie zwey Quersfinger. — Manche Angaben, z. B. S. 79 'das äußere Ohr fehlt, die Testikel sind in der Bauchhöhle verborgen und die Milchdrüse liegt platt gedrückt unter dem Hautmuskel des Bauchs, damit diese Theile im Schwimmen nicht hinderlich sind', oder S. 138 'beym Saugen muß die in der Mundhöhle enthaltene Luft in die Lungen gezogen werden', scheinen dem Verf. mehr entschlüpft zu seyn, als von besonderm Werthe gehalten zu werden. Unter den trefflichen Abbildungen hat uns die der allmählichen Umänderung der einzelnen Magenabtheilungen des Braunfisches auf tab. 6. am meisten angesprochen.

Berthold.

## P a r i s.

1838. Caligula, Tragédie en cinq actes et en vers, précédée d'un prologue, par Alex. Dumas.

Das dramatische Talent des Verfs haben wir in allen seinen mehr oder minder gelungenen Stücken zu erkennen Gelegenheit gehabt, und auf unsere Würdigung seines neuesten Stückes darf und wird das seltsame Ziel, welches sich derselbe gleichzeitig mit dem genialern B. Hugo gestellt hat, um so weniger Einfluß haben, als Beide ihr dramatisches Glaubensbekenntniß ausgesprochen, und wir daher nur das Recht haben, ihre Schöpfungen in Bezug auf ihre Grundsätze zu beurtheilen. Diese Grundsätze hat theilweise das stürmische, buntfarbige Leben hervor gerufen, welches sich immer in den geistigen Erzeugnissen jeder Epoche der Geschichte eines Volkes abspiegelt, und wenn dort Dinge realisiert worden, die man eher in das Reich der sonderbarsten Träume versetzen könnte, so konnte auch das geistige Erwachen, denn also scheint uns der jetzige Zustand Frankreichs genannt werden zu müssen, von den Eindrücken der schweren Träume nicht ganz frey seyn. Wir wollen also mehr die Art als den Zweck des dramatischen Ringens des achtungswerthen Dichters betrachten: der jüngere Breugel ist in seiner Manier eben so ausgezeichnet, als der ältere in der seinigen.

Dem ästhetischen Zwecke der Tragödie wird auf solche Weise wohl entgegen gearbeitet, der Hauptzweck der Bühne, als eine moralische Anstalt, nicht gefördert, und der Anklang, welchen solche Vorstellungen bey allen Classen des Volks finden, kann leider nur als eine Folge des nicht geläuterten Geschmacks und der Abgestumpftheit, und

diese wiederum als das unselige Ergebnis politischer und moralischer Verirrungen angesehen werden.

Caligula scheint uns die vollkommenste Dichtung zu seyn, welche Dumas bis jetzt bekannt gemacht hat, und wir müssen sie den besseren V. Hugo's gleich stellen. Die effectvolle Anordnung dieses Trauerspiels, die oft sehr gelungene Zeichnung und Haltung der Charactere, von dem blutgierigen Tyrannen und seiner verderbten Umgebung, bis zu dem rauhen, redlichen Gallier und der ätherreinen Stella, manche rhetorische Schönheiten im trefflichsten Farbenton, und welche niemals in bloßes Wortgepränge ausarten, dürften uns zu dieser Classification berechtigen.

Wir könnten allerdings die Fragen aufstellen, warum der Dichter gerade Caligula, qui étonnait l'univers par sa folie cruelle et brutale, wie ihn der pomphaste Bossuet bezeichnet, zum Stoff seines Trauerspiels gewählt? warum wir nicht ein Fünkchen Moral in dem ganzen Stücke finden können? ob der Eindruck daher nicht wohlthätiger seyn könnte, wenn Cherea, der Aquila als rächendes Werkzeug benutzt, wenn wenigstens Stella und Aquila nicht umgekommen, da der Plan Messalinens dadurch nicht gestört wird, und der Fremde, dem Heere unbekannt Gallier, dem neuen Cäsar ganz gleichgültig seyn kann, um so mehr, als seine reine Absicht sich so deutlich ausspricht, wenn er Cherea antwortet (Act. 5. Sc. 8.):

De Rome ni de vous je n'ai rien mérité,  
Laissez - moi.

Cherea, der seinen Plan mit so vieler Besonnenheit und Ruhe verfolgt, begeht einen Fehler, der mit solchen Eigenschaften nicht vereinbar ist: Protogène ist ihm nicht nur verdächtig, sondern als gefährlich bekannt,

que ton zèle funeste

Espionne à loisir ma parole et ma geste, — ruft er ihm (Act. 3. Sc. 3.) zu, und diesen Vertrauten Caligulas beachtet er so wenig, daß er (Act. 5. Sc. 9.), als Protogène sich unerwartet an der Schwelle zeigt und zu Therea und seinen Freunden sagt:

Pas un ne franchira le seuil de cette porte. — gleichgültig fragt:

Qui nous empêchera?

und die hinter den Vorhängen versteckt gewesene Wache bemächtigt sich sämtlicher Verschwornen!

Diesen Fragen würde der Dichter wahrscheinlich die Nothwendigkeit entgegen stellen, in Frankreich eine freylich unerläßliche, Effect hervor zu bringen; aber ist diese Wirkung nicht vielmehr Betäubung, und könnten wir daher nicht von der neuern Tragödie Frankreichs dasselbe sagen, was Rousseau von der ältern sagt: 'unsere Tragödie zeigt uns so monströse Charactere, daß weder das Beispiel ihrer Laster ansteckend, noch das ihrer Tugenden belehrend wird'.

Der Prolog des Caligula, aus neun Auftritten bestehend, und in welchem fast alle Hauptpersonen des Stückes erscheinen, zieht unsere Aufmerksamkeit sogleich auf den Imperator, der in Rom einziehen soll, und entfaltet uns schon die Eigenthümlichkeiten der handelnden Personen. Die kühnen Worte Aquila's, als die Victoren seine Braut Stella insultieren wollen, verkündigen, daß er kein Römer, kein Römer Caligula's ist:

Malheur à toi licteur,

Si ta main —;

daß Stella in der tödtenden Luft unterliegen werde, prognosticiert ihr Ausruf: j'ai peur, bey dem Anblicke des Gewühls, in welchem man den blutenden Körper des Lepidus gewahr wird; Mes-

saline sagt unverholen ihrem vermeinten Anbetter Cherea, daß sie den Tod des Cäsars als Bedingung wolle:

Quand César sera mort!

und Messaline ist die Annius bezeichnet (Sc. 5.):

— Ce n'est plus César, mais Messaline

Qui règne au palatin, la royale colline!

Cherea hingegen enthüllt sich erst ganz im 3. Act, 2. Scene, am Altar seiner Hausgötter:

— Alors vous aurez eu pitié —

Pitié quand vous m'avez vu porter mes  
amours

A cette Messaline, opprobre de nos jours,  
Et pitié quand enfin aux insultes du maître  
Vous avez vu mon coeur lâchement se  
soumettre. —

Jeder der fünf Acte bietet, oft Theilnahme, öfter Grausen erregende, aber größtentheils sehr gut durchgeführte Situationen dar, als: (Act 1.) das Gebet der Junia, das Widersehen derselben mit ihrer Tochter Stella und ihrem Neffen Aquila, dann die 4. Scene; (Act 2.) der Traum des Caligula, die 5. 6. und 9. Scene; (Act 3.) 2. und 5. Scene; (Act 4.) Scene 1, 2 und 3; (Act 5.) Scene 1, 2, 4, 7, 8, 9.

Daß die Christin gewordene Stella ihrer Mutter erzählt (Act 1. Sc. 2.), wie sie bey Narbonne der heil. Magdalene und Martha, so wie dem Lazarus und Maximinus begegnet, und die erstere in eine Höhle geleitet habe, wo die schöne Büßende vor ihren Augen verschwunden sey, ist vor christlichen Zuschauern wohl mehr als poetische Freyheit; aber der Dichter, mit dem sein geflügeltes Roß manchemahl durchgeht, sagt vielleicht mit Molière's Arzt: cela était autrefois ainsi: mais nous avons changé tout cela.

Mfrd.

G ö t t i n g e r  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 19. October 1839.

L e i p z i g.

Bey Leop. Voß, 1839: Lehrbuch der Physiologie für academische Vorlesungen und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniß der Aerzte von Rudolph Wagner. Erste Abtheilung. Physiologie der Zeugung und Entwicklung. 144 Seiten in Octav.

Groß sind die Fortschritte, welche die Physiologie in der neuesten Zeit gemacht hat, bedeutend sind die Entdeckungen, welche die Lehre vom Leben aufhellen, und rastlos eilt diese Wissenschaft im Streben nach der möglichsten Wahrheit fort. Der Verf. vorstehenden Lehrbuchs hat keinen geringen Antheil an dem Baue, welcher unter unsern Augen kühn empor steigt, vieles verdankt die Physiologie seinen rastlosen Untersuchungen; er bewährt aber auch durch die Darstellungsweise in seinem Buche, daß ihm nicht allein die Gabe geworden, auf dem Wege der Untersuchung und Beobachtung Resultate zu finden, sondern auch das Entdeckte geschmackvoll und deutlich vorzutragen, eine Gabe, die nicht jedem geworden.

Darum kann aber auch der Verf. auf Würdigung seines Lehrbuchs von Seiten des ganzen ärztlichen Publicums rechnen, welches sich einen Ueberblick auf die neuesten Fortschritte der Physiologie verschaffen will: und wenn es dem Verf., wie er sagt, um eine Anleitung zum Selbstbeobachten und Selbsterperimentieren für solche zu thun war, die entfernt von größeren Anstalten und Hülfsmitteln doch in ihrem Kreise sich überzeugend zu unterrichten wünschen von dem, was in der Physiologie jetzt geschieht, und wie man es anfangen könne, auch mit wenigen Mitteln vieles zu prüfen, so hat er das sich vorgesteckte Ziel vollkommen erreicht. Noch verdient die Absicht des Verfs angeführt zu werden, daß sich das Lehrbuch als ein einleitendes an die größeren und selbständigen Werke von J. Müller und Burdach anschließen soll. — Das erste Buch 'von der Zeugung und Entwicklung, entworfen 1838' liegt uns vor, dessen Hauptinhalt wir unsern Lesern in den nachstehenden Zeilen vorführen wollen. Der erste Abschnitt handelt von der Zeugung. Aus der innigen Durchdringung des Samens und des Eies entsteht der Embryo, welcher innerhalb oder außerhalb des mütterlichen Leibes zur Entwicklung kommt. Der Verf. beginnt mit der Analyse der keimbereitenden Geschlechtstheile, und zwar mit der microscopischen Analyse des Sperma. Ein Tropfen Same unter das Microscop gebracht, zeigt eine große Menge Samenthierchen, Spermatozoen, daneben Samenkörnchen, beide schwimmend in homogener, wasserheller Flüssigkeit. Noch kommen im Samen der höheren Wirbelthiere zuweilen kleine Kügelchen vor, welche behende durch das Sehfeld laufen: sind es Monaden? Eyer von Samenthierchen? Die Samenthierchen selbst muß

man im Nebenhoden oder vas deferens untersuchen, wenn man sie in ihrer ausgebildetsten Form, Größe und Lebenskraft sehen will. Sie sind bey Säugethieren größer als bey dem Menschen, am größten gerade bey den kleinsten Thieren, den Mäuseartigen; da das Schwanzende so frey ausläuft, daß man es nicht mehr sehen kann, so wäre es möglich, daß die Samenthierchen größer und länger wären, als es scheint. Im Uebrigen sind die Samenthierchen des Menschen und der Säugethiere abgeplattet, die der Vögel lang und schmal, dabey drehrund, oder der drehrunde Körper ist vorn zugespitzt mit mehreren Drehungen, wie bey einem Korkzieher. Die beschuppten Amphibien haben einen länglichten Körper und feinen haarförmigen Schwanz. Uehnlich sind die der Frösche, doch die der übrigen Batrachien sehr verschieden. Die der Rochen und Hayen scheinen lang und fadenförmig zu seyn &c. Die Beantwortung der Frage, ob die Spermatozoen eine thierische Organisation haben, scheint zur Zeit noch unmöglich. Die Beobachtungen über die Bewegungen der Spermatozoen machen den Eindruck der Willkürlichkeit, und lassen sich weder auf die Molecularbewegungen zurück führen, noch mit den Flimmerbewegungen vergleichen; die Bewegung derselben erhält sich bey Säugethieren 24 Stunden nach dem Tode, am längsten bey Fischen. Merkwürdig ist die Genesis und Ausbildung der Spermatozoen, welche in dem ganzen Thierreiche nach ziemlich gleichmäßigem Typus mit nur geringen Modificationen statt hat. Bey jungen Säugethieren, wenn sie fortpflanzungsfähig werden, und bey dem Menschen vor der Pubertät, erhalten die Hoden mehr Blutzufluß, schwellen an, die Wände der Samen Gefäße werden dicker, ihr Lumen weiter und füllt sich mit



Körnern; dann entstehen die Zellen mit ihren Kernkugeln als nucleis und in ihnen die Spermatozoen. Diese erreichen ihre größte Entwicklung und Beweglichkeit in den Samenabführungsgängen der Nebenhoden. Sehr interessant sind die Untersuchungen der Keim bereitenden Geschlechtstheile der Bastarde, wozu der Verf. Vögel gewählt hat: alle Bildungen scheinen auf einer unvollkommenen Production von Spermatozoen zu beruhen, welche bey manchen Bastarden ganz fehlen. Eine physicalische und chemische Analyse des Spermas ist §. 14. mitgetheilt, die indessen trieglich und unsicher ist, weil dasselbe selten ganz rein untersucht wurde, und eine Erlangung desselben ohne Zumischung von Schleim und Epithelalgebilden kaum möglich ist. Gegenüber diesen Untersuchungen steht die microscopische Analyse des Eyes, welche mit einer Betrachtung der Bildungsstätte, des Eyerstocks, beginnt. Hier sind die Eyer im Stroma eingebettet, umgeben von Nerven von Blutgefäßen, die in die äußerste Hülle des Eyes, Theca, gehen. Jedes Eychen besteht im Eyerstocke aus einer äußern Haut, Chorion, aus der Dotterkugel, umgeben von der Dotterhaut und dem Keimbläschen, welches den Keimfleck zeigt. Das Keimbläschen ist gleichsam die Urzelle, der Keimfleck der Kern, daher besser Keimkern genannt. Das Ey des Menschen und der Säugethiere ist ungemein klein, was in der sehr geringen Dottermenge seinen Grund hat. Sie liegen in anderen größeren runden Zellen, den Graaf'schen Bläschen, welche aus einer doppelten Membran bestehen. Im Innern dieser Bläschen liegt außer dem sehr kleinen Ovulum eine eyweißartige, gelblichte, körnichte Masse. Das kleine Ovulum besteht aus dem Chorion, was durchsichtig und structurlos

erscheint; dicht am Chorion liegt die Dotterkugel mit dem Keimbläschen, was bey geschickter Manipulation unverfehrt heraus treten zu lassen gelingt. Sehr deutlich erkennt man bey scharfer Beobachtung im hellen Inhalte den der Wand des Keimbläschens ansitzenden dunkeln Keimfleck, selten ist er doppelt, oder, wie zuweilen bey jüngeren Eiern, ein Aggregat von Körnchen. Dieser interessanten Darstellung, welche den eigenen Untersuchungen des Verfs so viel zu verdanken hat, folgt die physicalische und chemische Analyse des Eies. — Das zweyte Kapitel handelt die allgemeine Morphologie der Geschlechtswerkzeuge ab. Die thierischen Zeugungsorgane zerfallen in Keim bereitende, Hoden und Eyerstöcke, den wesentlichen, immer vorhandenen, in fortleitende, die zugleich zu Begattungsorganen dienen, dazu kommen noch onifimische, Samenbläschen, Prostata &c. Hoden und Eyerstöcke sind bey vielen wirbellosen Thieren einfache, blinddarmige Schläuche; bey den Fischen große Säcke; die Unähnlichkeit beider wird in aufsteigender Linie gegen Säugethiere und den Menschen größer. Der Samenleiter führt bey den höhern Wirbelthieren und vielen Wirbellosen den Samen nach außen: der Eyleiter steht aber nicht in continuiertlichem Zusammenhang mit dem Eyerstocke, eine Tendenz dazu ist bey den wirbellosen Thieren und selbst bey einigen Säugethieren. Endlich betrachtet der Verf. die Eyerstöcke des menschlichen Weibes. Die Muskelfasern der Gebärmutter haben den histologischen Character der unwillkürlichen Muskeln. Interessant ist, was der Verf. über das Flimmerepithelium der Schleimhaut der Scheide &c. vorbringt. Eine Gleichung der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile auf den höchsten Entwicklungsstufen schließt sich vorstehenden Unter-

suchungen an. — Das dritte Kapitel behandelt die Phänomenologie des Zeugungsactes. Der Verf. sucht zuvörderst den Beweis zu führen, daß die Zeugungsstoffe, welche in den männlichen und weiblichen Keim bereitenden Geschlechtstheilen gebildet werden, in einen wirklichen Contact kommen; dafür sprechen besonders die künstlichen Befruchtungsversuche, es beweisen solches die Gegenversuche, durch welche man hindert, daß der männliche Same zu den Eiern gelangt, die unmittelbare Samenberührung der Eier der Frösche, Kröten, Fische &c. Die nähern Bedingungen der Befruchtung sind hauptsächlich: das Ey muß eine gewisse Reife seiner Elemente haben, der Same muß frisch seyn, muß Samenthierchen enthalten. Ein Wechselverhältniß zwischen der Menge des Samens und der Zahl der befruchteten Eier findet nicht statt. Die nächste Folge des Begattungsactes ist die Ablösung der Eier, die bey niederen Thieren während desselben, bey Insecten, Vögeln, Säugethieren und Menschen später erfolgt. Der Reiz der Begattung theilt sich dem Eyerstocke mit; in den reifen, befruchteten oder zu befruchtenden Eiern verschwindet das Keimbläschen. Sein Inhalt wird offenbar in den Raum der Keimschicht oder Keimscheibe ergossen. Ueberfruchtung kann sich bilden, aber Ueberschwängerung ist eine physiologische Unmöglichkeit, ihre Annahme ist aus der Geburtshülfe und der gerichtlichen Medicin zu verbannen. Die als Ueberschwängerung beschriebenen Fälle betreffen Zwillingsschwangerschaften, wo eine Frucht während der Geburt abgestorben und mehr oder weniger unversehrt erhalten worden ist. — Der zweynte Abschnitt trägt die Entwicklung vor. Sie beginnt mit der Darstellung der Entwicklung des Hühnchens, eine Procedur, die man

immer bisher angewendet hat, da bey der Untersuchung der Eyer aus der Classe der Vögel sich nicht eine solche Menge Hindernisse, wie sie bey den Säugethieren vorkommen, vorfinden: ihre Entwicklung ist unter den Wirbelthieren derjenigen der Säugethiere am meisten analog, ja in ihrem Grundtypus ganz gleich. Der Verf. gibt daher in dem ersten Kapitel die Geschichte des bebrüteten Hühnchens, spricht über die Hülfsmittel (Brütemaschinen), und über das Historische vom Baue des gelegten Eyes, von der Loslösung des Eyes vom Eyerstocke und Weiterbildung im Eyleiter, von der Entwicklung des Hühnchens, der ersten Entstehung des Embryo bis zur Ausbildung des ersten Kreislaufs, des zweyten Kreislaufs, von der Geburt des Hühnchens, und schließt das Kapitel mit der Angabe der physikalischen und chemischen Veränderungen im Eye während der Ausbrütung. — Das zweyte Kapitel enthält die Entwicklungsgeschichte des Menschen mit Ergänzungen aus der Entwicklungsgeschichte der Säugethiere. Die bis jetzt ziemlich zahlreichen Materialien bilden doch nur noch Fragmente von sehr ungleichem Werthe, da hier Haupterfordernisse eintreten, als: die seltene Gelegenheit, verstorbene Schwangere in der ersten Zeit frisch zu untersuchen; die Unsicherheit der Beobachtungen an Abortiv-Eyern; die Schwierigkeit der Schlüsse von der anatomischen Ansicht gewisser Bildungen auf deren Entstehungsweise, endlich die Befangenheit der Schriftsteller durch vorgefaßte Meinungen und die dadurch bedingte falsche Deutung sonst richtig erkannter Objecte. Man bleibt daher für die ersten Stadien der Entwicklung des menschlichen Embryo auf die Entwicklungsgeschichte der Säugethiere hingewiesen, die mit Vorsicht benutzt werden muß. Als die

erste Erscheinung der Conception der Säugethiere ist die Loslösung des Eyes, die Entwicklung der gelben Körper anzusehen. Die Fortleitung des Eyes in die Tuben nach dem Fruchthalter zu ist am meisten in Dunkel gehüllt, bey dem Menschen hat man bis jetzt noch keine Eychen in den Tuben gefunden. In wie weit die Weiterbewegung der Contractionen der Muskelfasern der Eybita oder der Flimmerbewegung zuzuschreiben ist, ist zweifelhaft. Die Eychen selbst erleiden während ihres Durchganges durch die Tuben nur geringe Veränderungen: sie nehmen einen Theil des Körnerstratum mit, welches als unregelmäßiges, zerrissenes, scheibenförmiges Gebilde ihnen anhängen bleibt, sich aber bald abstreift; dabey schwillt das Chorion auf, die den Dotter umgebende Lage wird consistenter und fließt bey dem Sprengen des Eychens nicht zugleich mit dem dünnflüssigern Inhalte aus; das Eychen nimmt während des Durchtritts durch die Tuben etwas an Größe zu, vielleicht durch Aufnahme von der Flüssigkeit, welche wie dünnes Eyweiß in den Tuben ergossen ist, auch trennt sich die Dotterkugel in ganz erhaltenen Eiern hier leichter vom Chorion, was im Eyerstocke nur selten der Fall ist; noch zeigt sich keine Spur einer abgesonderten Keimstelle für den Embryo. Sehr schätzbare, handschriftliche Beobachtungen über Hunde = Eiern von Bischoff in Heidelberg sind hier mitgetheilt. Der Verf. beschreibt dann die Veränderungen des Eyes, so bald es in den Uterus angekommen, und zwar an Hunde = und Kaninchen = Eiern. Die äußere Haut oder das Chorion dehnt sich aus und wird dünner; die Dotterkugel schwillt an, die Körner verändern sich und bilden an einer Stelle einen dunkleren, kreisförmigen Fleck (Embryonalfleck); die Körner der Scheibe scheinen

deutliche Zellen zu seyn, welche in der Mitte einen kleinen dunkleren Fleck haben. Man sieht die doppelte Haut, die äußere, das frühere Chorion, die innere, die Keimhaut (Blastodermis), die als Membran den ganzen Dotter umwachsen hat. Der Verf. stellt dann die erste Abtheilung des Embryos beim Hunde und die weitere Entwicklung des Eies bis zur Anheftung im Uterus dar. Dann erst geht der Verf. zu den Beobachtungen über die frühesten menschlichen Embryonen fort. Die kleinsten Ovula, welche beobachtet wurden, und die doch noch als regelmäßig oder doch als wenig von der Norm abweichend gelten können, sind ohngefähr 3 Wochen alt gewesen. Ein solches Ey, mit 2-Linien langem Embryo, mißt 7 Linien mit dem Ueberzuge der decidua, im bloßen Chorion 5 Linien; der Embryo ist deutlich mit einem Amnion umgeben, das als zarte Haut ihm lose, aber ziemlich enge anliegt und deutlich von den Bauchplatten abgeht. Dann beschreibt der Verf. den Embryo selbst, und zeigt, daß der Embryo um diese Zeit die größte Aehnlichkeit mit anderen Säugethier-Embryonen sowohl im Außern als in der Form ihrer innern Organe besitzen. So selten Beobachtungen aus den ersten Monaten vorkommen, um so zahlreicher sind die des zweyten Monats, welche der Verf. nun weiter beschreibt. Die späteren Entwicklungen des menschlichen Embryo haben ein weit geringeres physiologisches Interesse als die frühesten, und ihre Schilderung gehört der Morphologie an. Eigene Untersuchungen widmet der Verf. dem Fruchthälter, und den von ihm ausgeschiedenen Membranen, der Decidua vera und reflexa, den eigentlichen Fötushüllen, dem Chorion, der Tunica media und dem Amnion; der Nabelblase, Allantois, dem Fruchtkuchen und dem Nabel-

strange, welche überaus schätzbare Beyträge zur Aufklärung über die angeführten Gebilde enthalten. — Das dritte Kapitel enthält die histologische Entwicklungsgeschichte, die Structur der Keimhaut, die Bildung des Bluts und der Blutgefäße, der Genesis der Gewebe (nach Valentin und Schwann). Damit ist die vorliegende erste Abtheilung geschlossen. — Mit hoher Erwartung sehen wir der Fortsetzung dieses vorzüglich geschriebenen Werkes entgegen, und werden nicht säumen, sofort nach Erscheinen desselben unsern Lesern weitere Nachricht in diesen Blättern mitzutheilen. Nach einem der ersten Abtheilung beygelegten Prospectus folgen: die Lehren von der Ernährung, von der Empfindung und Bewegung, womit der specielle Theil schließen soll; eine vierte Abtheilung enthält die allgemeine Physiologie.

Ed. Rasp. Jac. v. Siebold.

### L e y d e n.

Bey C. und J. Luchtmanns. Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Recueil publié par G. Groen van Prinsterer. Première Série. Tome IV. 1837. CVII u. 583 S. Tome V. 1838. LXXXIV u. 635 Seiten in Octav.

Zur Bervollständigung des vierten Bandes der vorliegenden Sammlung, dessen brieflicher Inhalt die Zeit vom October 1572 bis zum May 1574 umfaßt, besuchte der Verf. die Archive zu Paris, Besançon, um sich mit einem Theile des handschriftlichen Nachlasses von Granvella bekannt zu machen, und Cassel. Die solchergestalt im Auslande gewonnene Ausbeute gibt, in Verbindung mit dem aus niederländischen Archiven Entnom-

menen, einen großen Reichthum von Berichten und Correspondenzen, welche über Gesinnung und Handlungsweise Wilhelms von Oranien und seiner Freunde und Gegner, so wie über den Gang der Ereignisse in dem großen niederländischen Kriege Aufklärung bieten. Wir finden hier die Unterhandlungen Wilhelms mit den Hugonotten und Karl IX., mit deutschen protestantischen Herren und Obersten, die er für seine Sache zu gewinnen trachtete. Daran knüpfen sich Nachrichten über Plane und Thätigkeit Albas, Berichte aus dem belagerten Haerlem und über die endliche Einnahme der Stadt, Wilhelms Mittheilungen an seine Brüder Ludwig, Heinrich und Johann hinsichtlich der Bedingungen, auf deren Grundlage man an den Abschluß eines Friedens denken könne; ein weitläufiger Briefwechsel, welchen der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel mit den nassauischen Brüdern über die Art und Weise führte, wie durch Vermittelung des Kaisers dieser Friede errungen werden könne. Wir sehen, wie der von Katharina von Medici geleitete Hof Karls IX. den Protestanten in den Niederlanden offen die Hand bietet, um dadurch deren Glaubensbrüder in Deutschland nach und nach für den Plan zu gewinnen, die Kaiserkrone auf Kosten des Hauses Habsburg auf die Capetinger zu übertragen. Kalt und ohne Antheil hört der Kurfürst von Sachsen auf den Hülfesruf Ludwigs von Nassau; Landgraf Wilhelm verschlingt mit Begierde die Nachrichten aus dem Lager der Niederländer, zu denen ihn seine Ueberzeugung hinzieht; aber er ist zu klug, er berechnet zu fein die Interessen seines Landes, als daß er sich zu großen Opfern gegen Spanien bequemen könnte. Entschiedener zeigt sich der Kurfürst von der Pfalz; Johann Casimir will der Sache der Frey-



heit und des Glaubens nicht bloß dadurch nützen, daß er einen Pulvertransport Alba in die Luft sprengt; er sicht auch für dieselbe. Freyer als der die unwürdige Behandlung, welche ihm durch Alba zu Theil wird, verschmerzende Herzog von Cleve, bewegt sich der Kurfürst von Cöln, ein Mann, dem das Schwert gerechter ist als die Infula. Ihn characterisiert die Antwort, welche er 1574 dem Grafen Ludwig von Nassau geben ließ. Darin heißt es (S. 343): 'Weill dann sein Chf. Gn. gleich anfangs nye gerne zum Pfaffenstandt kkommen, sondern sich dessen gewei-gert und dem pfaffenrock als dem teuffel feind gewesen, wie auch noch, und der Marschalck wol wüßt, und allemweg den leutchen dero chamber-wende gezaigt, welleche mit harnisch und püren behängt; wann man derselben vom langenn rock sagenn wollen, hatt sein Churf. Gn. allweg sich dahin lauten lassen, sie gedachten bey diesem stand nit zu pleben, sondern sich mit der zeit, zu er-haltung namens und stammes, zu verheyrathen; darumb gedacht sie zu resigniren, möchten leiden, daß der pliz und hagel in diß leben schlug, dann da khein dank zu verdienen.' Amen, setzte Landgraf Wilhelm mit eigener Hand dieser der-ben Erklärung hinzu. Ueber Philipp II. und dessen Hof, über die Vorsicht, mit welcher sich Elisabeth von England mit den niederländischen Angelegenheiten befaßte, finden sich manche inter-essante Actenstücke.

Der fünfte Band enthält, gleich dem vor-hergehenden, etwa 200 Briefe, die zwischen May 1574 und Februar 1577 abgefaßt sind. Die Beylegung des großen Kampfes, für welche der edle Maximilian II. redlich gerungen hatte, schien weiter als je hinaus geschoben. Durch kein Un-glück, nicht durch die verderbliche Schlacht auf

der Noofterhaide, nicht durch seine zunehmende Geldnoth, oder die Verlegenheiten, in welche er durch Laubheit und Ungestüm seiner Feinde gestürzt ward, sieht man die Spannkraft des großen Draniers gelähmt; es bleibt sein Geist ungebeugt, auch wenn sein Körper den stäten Anstrengungen unterliegen zu müssen scheint. Seine zahlreichen Briefe nicht politischen Inhalts an Verwandte zeigen, daß er inmitten seiner großartigen Bemühungen für die Sache des Vaterlandes nie aufhörte, mit vollem Herzen den Geizigen anzugehören. Alle jene Widerwärtigkeiten, welche sich aus seiner mit Charlotte von Bourbon eingegangenen Verbindung ergeben, mußte er nieder zu kämpfen. Am meisten hatte er mit dem Wankelmuth, der Unentschlossenheit und Eifersucht der Stände zu ringen. Zugleich mit seinem Bruder Johann steht er mit fast allen Fürstenthöfen Europas in Verbindung. Es mußte seine Thätigkeit nach dieser Seite wachsen, da seit dem Tode von Maximilian II. der Kaiserhof sich für die Umtriebe der katholischen Partey empfänglich zeigte und bey fast allen deutschen Fürsten die alte Müßigkeit für die Aufrechterhaltung des evangelischen Glaubens durch die Spaltung zwischen den Anhängern Luthers und Calvins erstorben war. Der einzige Landgraf Wilhelm ließ sich von der Verkehrungssucht seiner Zeit nicht hinreißen und durchschaute hellen Blicks das Gewebe, welches eitle, halsstarrige Theologen um die neue Kirche spannen. 'Was das Büchlein, der Theologen zu Heidelberg bekantnuß betrifft, schreibt er 1574 an Graf Johann Nassau (S. 21), haben wir es jederzeit vor unsere person dafür gehalten und noch, wan man das zendisch Pfaffengeschweß hindansetzen und theologice, und

nicht philosophice, von den Dingen reden würde, es könnte denen von ehlichen vorwichtigen Theorerregten unnöthigen disputationibus und spaltungen, ihre gebührende und in Gottes wort recht gegründte maß, liederlichen getroffen und gegeben, .. und also die geliebte concordia in der christlichen kirchen wiederbracht werden.' Aber zum raschen Handeln war er nicht geneigt; er gedachte der Unfälle seines Vaters, als dieser für den Glauben das Schwert zog. Um so entschiedener wändte Wilhelm von Oranien seine Blicke auf Frankreich. Aber Frankreich, England und das Reich fürchteten die Macht Spaniens, gegen die Wilhelm aus seinem Winkel in Holland und Seeland ungebroschen tritt.

Hav.

### B r e s l a u.

Verlag von Ignaz Kohn. Zur Kenntniß der Verdauung im gesunden und kranken Zustande. Ein physiologischer Versuch von Dr. S. Pappenheim. Chemische Abtheilung. Mit 1 lithographierten Tafel. 216 Seiten. 1839. 8.

Diese Untersuchungen beschäftigen sich vorzüglich mit der drüsigen Bildung der Magenhaut, so wie mit der aus ihr abgesonderten Verdauungs-Flüssigkeit. Letztere ist bekanntlich in neueren Zeiten dadurch künstlich nachgebildet worden, daß man Wasser, dem  $\frac{1}{10}$  Salzsäure zugesetzt ist, auf einer beliebigen Menge Schleimhaut einige Zeit stehen läßt. Das klar abfiltrirte löst gewisse feste thierische Nahrungsstoffe auf, ähnlich dem Vorgange bey der Verdauung. Der Verf. trennt die einzelnen näheren Bestandtheile dieser Flüssigkeit auf chemischem Wege und sucht beson-

ders der Isolierung des hypothetischen Verdauungsstoffes, des so genannten Pepsins, näher zu kommen, so wie auch möglicher Weise auszumitteln, ob er etwa mit dem Eryweiß identisch sey. So interessant auch seine Versuche sind, so scheinen sie, so weit sich aus dem etwas verwirrt Vorgetragenen entnehmen läßt, zu keinem entscheidenden Resultate geführt zu haben. Da noch dazu häufig auf künftige Fortsetzungen verwiesen wird, so muß das Urtheil darüber auch bis dahin suspendiert bleiben.

### A f f a f f e n b u r g.

Sawitri, eine Indische Dichtung aus dem Sanskrit übersezt von Joseph Merkel, Professor und Bibliothekar daselbst. 1839. 86 Seiten in Octav.

Auch dieses liebeiche Gedicht ist eine Episode des Mahabarata, dessen frühere Uebersetzung in Prosa von Hn Prof. Bopp durch Hn Merkel mit Zuziehung des Originals metrisch bearbeitet ward. Sawitri, die Tochter des Königs Aswaspati von Matras, vermählt sich mit dem von ihr erwählten Satjawaz, ungeachtet sie wußte, daß nach kurzer Ehe er sterben solle. Auch erscheint schon nach Einem Jahre Samas, der Fürst der Unterwelt, in Person ihn abzuholen. Er fällt auf längere Zeit in einen todesähnlichen Zustand, aus dem er wieder erwacht, und Sawitri als treue Gattin belohnt wird. — Wir haben die Uebersetzung mit desto größerm Vergnügen gelesen, da nach unserer Ueberzeugung, die in unsern Untersuchungen über das alte Indien ausgesprochen ist, die epische Poesie als die Grundlage der indischen Alterthumskunde angesehen wer-

den muß, die ohne die genauere Bekanntschaft mit dem Mahabarata und Ramajana eben so mangelhaft bleiben muß, als die griechische ohne die Ilias und Odyssee es seyn würde.

Hn.

### V o s t o n .

Von dort erhielt Ref. als Geschenk des Verfassers die neueste, die fünfte, in Amerika selbst gedruckte Ausgabe der History of the Reign of Ferdinand and Isabella, the Catholic. By William Prescott, in three Volumes 1839, dessen classischer Werth schon von anderer Hand in diesen Blättern ist gewürdigt worden. Diese neueste Ausgabe unterscheidet sich von der früheren in London gedruckten, nicht nur durch ein glänzendes Aeußere an Druck und Papier, daß sie als das Muster von dem angesehen werden kann, was Amerika jetzt darin leistet, sondern auch durch mehrere Verbesserungen und drey neu gestochene Bildnisse von Ferdinand, Isabella und Columbus, nach beglaubigten Originalen. Wenn dadurch der Werth dieser Ausgabe für die Leser erhöht wird, so wird er es in den Augen des Ref. noch mehr, indem er es aus den Händen des Verfassers als Beweis seiner Achtung erhielt.

Hn.

G ö t t i n g e  
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

169. Stück.

Den 21. October 1839.

---

G ö t t i n g e n.

Von der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, in der Dieterichschen Buchhandlung, sind seit vorigem Sommer die drey Hefte des zweyten und das erste Heft des dritten Bandes erschienen. Wir begnügen uns hier, auf den manigfaltigen und wichtigen Inhalt dieser Hefte aufmerksam zu machen.

1) Für biblische Geographie ist der kurze Bericht von E. Robinson über eine Reise nach Palästina und die Umgegend im Jahre 1838 wichtig. Der Masse der gewöhnlichen Reisenden und Reisebeschreibern, welche Palästina besuchen, fehlen fast alle zur Sache gehörigen Kenntnisse; Dr Robinson dagegen war wenigstens von geschichtlicher Seite her gut vorbereitet. Nur fehlen auch hier zur Bestimmung der Lage der Dörfer die näheren wissenschaftlichen Angaben. — Die Freunde der allgemeinen semitischen Grammatik finden eine ausführliche Abhandlung von Hupfeld, deren Schluß bald eins der nächst-

folgenden Hefte bringen möge: System der Semitischen Demonstrativbildung und der damit zusammenhängenden Pronominal- und Partikelbildung.

Syrisches: Barhebräus über die syrischen Accente von Ewald, nach Oxford'scher Handschriften, wornach nun das Ganze dieser erst in der neuesten Zeit untersuchten Erscheinung immer mehr hervor tritt. — Ferner Abhandlungen über die in Europa bis jetzt ganz unbekanntes neusyrische Sprache, von Rödiger.

Zum Arabischen: über die Sammlung arabischer Handschriften im britischen Museum, von Ewald. Die erste nähere Beschreibung des wichtigsten Inhalts dieser Sammlung, wobey unter andern ein der Hamasa ähnliches altes Werk, die Mofaddahjät, ans Licht gezogen wird. Vgl. Bd II. S. 482 f. mit S. 192. Einige Nachrichten darüber aus spätern Schriften gibt auch Hr v. Slane in seiner Ausgabe des Divans von Amrulkais, aber ohne zu wissen, daß das Werk, welches in London allerdings schwer zu entdecken war, sich wirklich noch vorfindet. — Dr Ph. Wolff theilt mehreres über den alten Dichter Bohair und über den neuern Abu Isbak mit; kürzere Bemerkungen geben Fleischer, Rödiger, Wüstenfeld.

Eine himjaritische kleine Inschrift gibt Ewald Bd II. S. 107. vergl. S. 483. Es ist dies der Talisman des so genannten Siegels Alis, dessen Züge sehr entstellt auf sehr vielen spätern Talismanen wiederkehren; indeß wird hier gezeigt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach eine alte himjaritische Inschrift zum Grunde liegt. — Ueber das alte Aegypten wird das neue ausführliche Werk von Wilkinson beurtheilt.

2) Ueber die persepopolitanische und babylonische Keilschrift theilen Lassen und G. F. Grotefend Aufsätze und Zeichnungen mit. — Kurdistān, worauf bis jetzt selten die Aufmerksamkeit unserer Gelehrten sich wandte, wird der Gegenstand einer ausführlichen Abhandlung von Röddiger und A. F. Pott: Kurdische Studien, über Sprache, Statistik und Literatur der Kurden. — Die ersten vollständigen und richtigern Begriffe über das Afghanische oder Puschtu gibt Ewald, größtentheils nach persischen Handschriften im East India House.

Auf die vielen wichtigen Mittheilungen von Lassen über das alte und neue Indien, auf seine Abhandlungen über die altindischen Völker, über den Gebrauch der Buchstaben zur Bezeichnung der Zahlen bey den indischen Mathematikern, brauchen wir nur kurz aufmerksam zu machen. Eine Abhandlung über die Metra der alten Veda = Hymnen gibt Dr Adalbert Kuhn.

Ueber das Tamil wird bey Gelegenheit der neuen Tamil = Grammatik von Rhenius gesprochen.

3) Sinesische Sprichwörter und Maximen, so wie eine ausführliche geschichtliche Abhandlung über den Buddhismus nach dem sinesischen Werke Foe Koue Ki theilt Neumann mit.

Den Begriff einer Mandschu = sinesischen Grammatik, einen geschichtlichen Versuch über eine alte Mongolische Inschrift mit 3 Stein drucken, und den Versuch einer Nordwinischen Grammatik gibt H. C. v. d. Gabelenk.

So treten, auf die oft selbst erst mit Mühe aufzufindenden echten Quellen gestützt, richtigere Begriffe über die verschiedensten Theile morgenländischer Gelehrsamkeit hervor. Die Erfahrung dieser Jahre hat freylich gezeigt, daß die deutschen



Studien dieser Fächer sich gegenwärtig vorherrschend auf Sprachliches erstrecken, während der Wunsch sich aufdrängt, daß das Geschichtliche im Ganzen und Großen mehr berücksichtigt werde. Indes ist nicht zu übersehen, daß für manche Gebiete jetzt erst der sichere Boden erstritten werden muß, welcher eben mit dem Sprachlichen und Literarischen beginnt. Sind erst die nöthigsten Vorbereitungen und Vorarbeiten weiter vorgeführt, so wird man das Grammatische allgemeiner verlassen und sich zum Geschichtlichen hinwenden können: obwohl schon jetzt in einigen Gebieten eine engere Verbindung des Sprachlichen und Geschichtlichen zu wünschen ist.

H. C.

### P a r i s.

Ben J. B. Baillière. *Traité théorique et pratique des Maladies de la Peau, avec un Atlas in 4. contenant 400 figures gravées et coloriées.* Par P. Rayer, médecin consultant du roi, médecin de l'hôpital de la charité. Seconde édition, entièrement refondue. Tome I. XLII u. 741 Seiten. Tome II. 500 Seiten. Tome III. 986 Seiten, 1835. 8.

Die neue Ausgabe dieses Werks, wenn gleich beträchtlich vermehrt und erweitert, stimmt im Wesentlichen mit der ersten überein, wovon wir bereits (in diesen Blättern 1828. St. 64.) eine ausführliche Anzeige gegeben haben. Die Bemerkung, welche wir damals über die Vielfältigkeit dieser Krankheitsformen machten, wobey so leicht Uebergänge und Spielarten als selbständige Gattungen angenommen werden, ließe sich jetzt mit noch mehr Grund wiederholen. Aber es scheint nun einmahl Geist und Drang der Ge-

genwart zu seyn, daß Einzelne in immer kleinere Theile zu zerspalten, die äußere Erscheinung als wesentliches und unveränderliches Gebilde festzuhalten, und um des pathologischen Productes oder Präparats willen, die nach wenigen aber sicheren Richtungen innen wirkenden Kräfte aus den Augen zu verlieren. Man kann es nicht genug bemerklich machen, die Hautkrankheiten sind nicht wie etwa die an Bäumen und Felsen sich ansetzenden regelmäßig wiederkehrenden Vegetationen, die aus einem besonderen Samen sich entwickeln, nach festen Kennzeichen sich von einander stets unterscheiden und die in einem großen Schema zusammen gestellt, ein Bild ihrer Abkunft und Verwandtschaft darbieten. Viele sind die Zeichen und Ausgänge innerer Veränderungen, und nur wer diese von ihrem rechten Standpuncte aus auffaßt, wird von jenen eine ärztlich richtige Vorstellung erhalten.

Die Anordnung des vorliegenden Werks ist, wie gesagt, im Allgemeinen dieselbe geblieben. Da sie jedoch etwas vollständiger als früher ausgefallen, so möge eine kurze Uebersicht davon hier eine Stelle finden. Nach einer kurzen historischen Einleitung. Erster Abschnitt: Krankheiten der Haut. Kap. 1. Entzündungen, a) nach einer einzigen Elementarform (exanthematös, bullös etc.), b) nach mehreren Elementarformen (Verbrennung, Frost, Syphiliden). Kap. 2. Krankhafte Secretionen. Kap. 3. Congestionen und Hämorrhagien auf oder unter der Haut. Kap. 4. Unämie. Kap. 5. Neurosen. Kap. 6. Bildungsfehler, angeborne und erworbene, der ganzen Haut oder eines ihrer Elemente. Zweyter Abschnitt: Umänderung der Hautanhänge. Kap. 1. der Nägel und der Haut, welche sie bildet. Kap. 2. der Haare und der sie erzeugenden Bälge. Dritter Abschnitt:

fremde Körper, belebt oder unbelebt, die an oder in der Hautsubstanz sich finden. Vierter Abschnitt: Krankheiten, welche ursprünglich der Haut fremd sind, ihr aber besondere Veränderungen aufdrücken (Elephantiasis).

Alle unter dieses Schema fallenden Leiden werden ausführlich, in einer klaren Darstellung abgehandelt, mit vielen Belegen aus eigener Erfahrung, zuweilen auch aus anderen Schriften erläutert, und manche interessante Betrachtungen eingeflochten.

Die Krätz-Milbe wird (I. 466.) zwar als dieser Krankheit eigenthümlich, aber nicht als wesentlich betrachtet; die bisher angestellten directen Versuche seyen nicht entscheidend, daß dieses Insect réellement l'artisan de la gâle sey. — Bey dem Vaccine-Fluidum führt er an (I. 606), daß die chemische Analyse nur Wasser und Eyweiß gefunden, und nichts vom Contagium. Aber wo hat sie das je vermocht? Er ist der Meinung (616), daß die Kuhpocken von ihrer Wirksamkeit seit ihrer Einführung nichts eingebüßt hätten, rath jedoch, die Revaccination bey einer epidemischen Disposition an allen Personen vorzunehmen, wo die frühere nicht gehörig verlaufen (dans une épidémie variolique il convient de pratiquer une nouvelle vaccination à toutes les personnes chez lesquelles le développement complet régulier de la vaccine n'a pas été bien constaté). — Bey einem an psoriasis diffusa leidenden wurden während einer fast viermonatlichen Behandlung in der Charité zu Einreibungen über 10 Unzen Calomel in 5 Pfunden Fett verbraucht, ohne daß dabey die Schleimhaut des Mundes, des Zahnfleisches oder die Speicheldrüsen sich im mindesten entzündeten (II. 158).

Bey den künstlichen Färbungen der Haut sind unter Tainte ardoisée viele Beyspiele angeführt, wo durch den anhaltenden (meist nicht günstig wirkenden) Gebrauch des Silber- Salpeters, namentlich bey Epileptischen, die Haut eine dunkle Schiefer- oder Bronze-Farbe annahm, die durch nichts sich wieder vertreiben ließ (III. 603—610).

Im Anhange werden noch (III. 841—928) die Hautkrankheiten aufgeführt, welche gewissen Ländern oder gewissen Zeitperioden eigenthümlich sind, so wie noch die, welche von den Thieren auf die Menschen überzugehn vermögen, nämlich: das Knollbein von Barbados, Tara von Sibirien, mal rouge von Cayenne, Madefnye, Spezdalskhed, Krimmische Krankheit, Scherlievo, Sibbens, Yaws und Pian, Pellagra, Asturische Rose, Krankheit von Melada, Carate, Pinta, lichen tropicus, Krätze von Illinois, heiliges Feuer, Weichselzopf, englischer Schweiß, Nachtblatter, Mentagra der Lateiner; dann Kuhpocken, Mauke, Krätze, Morve, schwarze Blatter.

Auch die colorierten Abbildungen übertreffen an Zahl und Ausführung weit die der ersten Auflage.

## R o s t o c k   u n d   S c h w e r i n .

Im Verlage der Stillerschen Hofbuchhandlung. Epiglottitis chronica exsudatoria als bisher übersehene Passion der Respirationsorgane. Mit einer Steindrucktafel. Von Dr W. Henne-  
mann, Leibarzte Sr Kön. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. 68 Seiten. 1839. Octav.

Unter dem angeführten Namen wird ein, von dem Verf. in mehreren Fällen beobachteter krankhafter Zustand beschrieben, der sich in einem pe-

riodisch wiederkehrenden Husten-Paroxysmus äußert, wobey endlich kleine, solitäre Massen ausgeworfen werden. Diese, bey einer Länge von 7—8, einer Breite von 5—6, einer Dicke von etwa  $\frac{3}{4}$  Linien gleichen kleinen Sätteln, deren concave, plattere Oberfläche einer freyen Höhle zugekehrt gewesen zu seyn scheinen, während ihre aufgelockerte und meist von Blut tingierte andere Seite mehr einem festen Insertionspuncte entsprechen. Weitere Untersuchungen lehrten den Verf., daß sie sich zu der der Stimmrinne zugewandten Seite des Kehldeckels verhielten wie der Guß zur Form, und führten ihn zu dem Schlusse, daß sie einer wahrscheinlich mit Erosion des Epitheliums verbundenen chronischen Entzündung der den Faserknorpel des Kehldeckels stimmrinnenwärts überziehenden Schleimhaut ihre Herkunft verdanken. Hieran knüpft der Verf. noch andere Erfahrungen über Leiden des Kehldeckels, besonders über das so genannte 'Verschlucken' und weiß eben so sehr durch seine Beobachtungsgabe als durch seine angenehme Darstellung das Interesse zu fesseln. Eines führt auf das Andere, und wenn es S. 38 heißt: 'Ich plaudere gern beym Anstern des Kamins, beginnt ein englisches oder schottisches Tale. Es geht mir eben so; daher zu den Geschichten noch eine Geschichte. A small Dwarf ein auffallend kleiner, hagerer, 65 jähriger Geschäftsmann, zu meinen näheren Bekannten gehörend' &c., so können wir versichern, daß wir wenigstens seinen so heiter und belehrend vorgetragenen Geschichten stäts mit Vergnügen zuhören werden.

G e t t i n g e r  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

170. 171. S t ü c k.

D e n 24. O c t o b e r 1839.

---

L e i p z i g.

Baumgärtner's Buchhandlung, 1839. Die Walderziehung, nach den neuesten wissenschaftlichen Grundsätzen und bisherigen practischen Erfahrungen, staatswirthschaftlich, wie aus dem gegenwärtigen Standpuncte der industriellen und sonstigen bezüglichen Verhältnisse Deutschlands angesehen. Von J. C. C. Schulze, Forstsekretair mit Führung der Forstwirthschaftsbücher ic. bey der Herzogl. Kammer-Direction der Forste und Jagden zu Braunschweig beauftragt.

Ref. kann nicht unterlassen der Anzeige dieses Buchs ein Paar allgemeine Bemerkungen, die bey dem Durchlesen desselben von Neuem sich aufdringen, voran zu schicken. — Man wird sehen, in welcher Beziehung sie mit derselben stehen.

Die erste betrifft die theoretische Begründung der darin vorgetragenen Lehren. — Die Forstwissenschaft ist eine Wissenschaft mit einem äußerst beschränkten eigenthümlichen Felde. Den größten Theil ihrer Lehrsätze entlehnt sie aus

anderen Wissenschaften (den Naturwissenschaften, den mathematischen z.); mit Hülfe dieser ist sie zu einem weitläufigen Gebäude erwachsen; noch immer fort wird an demselben gezimmert, Jeder glaubt ein Vergessenes noch nachholen und hier und da noch einen neuen Ausbau zc. anhängen zu müssen, und die ganze in unsern Tagen, unter unsern Augen, auf empirischem Boden aufgeführte Forstwissenschaft gleicht, nicht uneigentlich, einer auf ihrer Spitze aufgestellten Pyramide, deren Basis durch die eben erwähnten Anhängsel so übermäßig erweitert wird, daß zu fürchten ist, das ganze Gebäude werde sich nicht halten können und über den Haufen fallen. — Diesem zufolge haben wir für Forstleute eine Mathematik, eine Physik, eine Chemie, eine Zoologie, eine Botanik, eine Mineralogie, eine Arzneykunde, eine Rechtswissenschaft zc.; — es fehlen nur noch die theologischen zc. Wissenschaften um zu sehen, wie die Forstwissenschaft aus dem ganzen Umfange menschlicher Kenntnisse Stoff und Nahrung, gleich einer Biene, entlehnt. — Man sehe einmahl Behlen's Forst- und Jagd-Zeitung!

Was ist die natürliche Folge dieses Mangels an eigenthümlichem, hinlänglich breitem Felde und des beständigen Borgens bey anderen Wissenschaften? — Die — daß man mit dem Anbaue dieser anderen, zum Theil rationellen, Wissenschaften nicht Schritt halten kann; daß man die Materialien von diesen so entlehnt, wie sie gerade in dem Augenblicke, wo man ihrer bedarf, zugerichtet sind; daß man ein unsicheres, nicht fest begründetes, Gebäude aufführt, so bald im Fortgange der Ausbildung jener herleihenden Wissenschaften die Form der Materialien sich verändert; daß man nun sich veranlaßt sieht, das alte

unsichere Gebäude umzureißen, und ein neues an seine Stelle zu setzen (dem, nach Verlauf einiger Zeit, es nicht besser gehen dürfte) &c. &c. — Freylich — ein Schicksal, was alle empirischen, praktischen, Wissenschaften mehr oder weniger mit einander theilen, was aber, ohne Zweifel, zu der großen Zahl auf einander folgender Schriften Anlaß gibt, von denen die letzte immer auf den neuesten, wissenschaftlichen Grundsätzen gestützt ist und es nicht länger bleibt, als diese Grundsätze feststehen. — Wie lange ist es her, daß Cotta's treffliche Lehre vom Waldbau erschien??

Die zweite Bemerkung betrifft die geographische Ausdehnung der vorgetragenen forstwirtschaftlichen Lehren.

Die Forstwissenschaft ist nicht allein auf eine geringe, eigenthümliche Grundlage, sondern auch auf eine geringe geographische Ausdehnung beschränkt: sie hat sich noch nicht über alle Wälder der Erde verbreiten können. — In Deutschland gebürtig, hat sie sich allmählich nach Frankreich, England &c. erstreckt; kaum kann man von einer europäischen Forstwissenschaft, viel weniger noch von einer der übrigen Welttheile reden; und doch müßten alle diese Forstwissenschaften in ihren empirischen Grundlagen (nicht in ihren wissenschaftlichen Attributen) wesentlich von einander verschieden seyn, weil die Wälder, worauf sie sich beziehen, oder vielmehr die Natur der in ihnen lebenden Bäume so wesentlich von der der Bäume unserer Wälder verschieden ist. — Ich bin überzeugt, ein deutscher Forstmann würde in nicht geringe Verlegenheit gerathen, wenn er in dem unendlichen Gemische der brasilianischen Wälder, mit Fuß hoher Dammerde, oder in den äthiopischen Akazienwäldern, so



ziemlich unter dem Aequator, oder in den unermesslichen Tannenwäldern des Himalaya, unter tropischem Klima zc., einen Besamungsschlag anderer, oder gar eine Bepflanzung aus Kämpen zc. vornehmen wollte. — So wenig allgemein — so örtlich — ist die Forstwissenschaft; — sie hat sich noch nicht zu Alles umfassenden Grundsätzen, gleich rationalen Wissenschaften oder auch nur zu allgemein gültigen Regeln, nicht einmahl in Deutschland, erheben können; — und darin theilt sie abermahls das Schicksal aller empirischen Wissenschaften, z. B. ihres Geschwisters, der Landwirthschaft, die nicht bloß in allen Welttheilen, sondern sogar in Deutschland unter unendlich verschiedenen Formen auftritt, je nach dem es natürliche, staatswirthschaftliche zc. Verhältnisse gebieten.

Was ist nun abermahls die Folge dieser geographischen Beschränktheit der Forstwissenschaft? — Die — daß die für Süddeutschland gegebenen Regeln für Norddeutschland nicht passen, und umgekehrt; daß das, was für Gebirge, von gegebener Erhebung, gilt, für andere von größerer oder gar für Ebenen, durchaus nicht anwendbar; daß Verhältnisse und Bevölkerung und Gewerbe zc. in einem Lande gestatten, was in einem andern rein unmöglich u. s. w. Nichts desto weniger tritt fast jeder Forstschriststeller, schreibe er nun eine Hiebs- oder Cultur- oder Benutzungslehre zc., mit Grundsätzen und Regeln auf, die allerdings für seine beschränkte Vertlichkeit, oder unter besonders günstigen Umständen anwendbar und nützlich seyn mögen, bey fernerer Anwendung aber nicht Stich halten; stempelt sie mit dem Titel der Allgemeinheit, indem er sie als auf den neuesten wissenschaftlichen Zustande sich stützend, bezeichnet, und gibt so den

Anfängern zc. ein Buch in die Hände, was, wenn es unbedachtsam zum Grunde gelegt wird, dem Walde Wunden schlagen kann, woran die späte Nachkommenschaft noch zu heilen hat. — Wie unendlich viel hat doch die Forstwissenschaft verloren, nachdem sie ihren einfachen, grünen Rock ausgezogen!

Allerdings kann man Erfahrungen und Beobachtungen in empirischen Wissenschaften nicht genug häufen, aber man muß sich hüten — einzelne Erfahrungen sogleich zu allgemeinen Regeln zu erheben; — auf diese Weise kann die Wissenschaft in ihrem eigentlichen Felde nie erweitert werden; — aus den einzelnen Erfahrungen müssen allgemeine Regeln — wie Kerne aus den Schalen — behutsam abgelöst werden.

Die dritte Bemerkung betrifft den schriftstellerischen Character mancher Forstschriftsteller.

Ursprünglich wissenschaftlich erzogen, demnächst aber im Walde oder bey Collegien zc. angestellt, werden manche Forstmänner, durch Erfahrungen und Beobachtungen in ihrem Wirkungskreise aufgeregt, veranlaßt Schriftsteller zu werden und ihre Erfahrungen zu Papier zu bringen. — Belehrt indessen, selbst in ihrem Wirkungskreise, daß allgemein gegebene Regeln nicht immer allgemeine Anwendung erlauben, sondern, daß Umstände und Dertlichkeit immer Beschränkungen gebieten und Ausnahmen gestatten, und andererseits, gewöhnt im Kanzley=Stile Berichte oder Verfügungen abzufassen, wird es diesen Männern öfter schwer — sich klar und bündig und in guter Schriftsprache auszudrücken: — wollen sie sich zu allgemeinen Sätzen erheben, so geschieht dies nicht selten ohne einen Seitenblick auf die leidige Erfahrung, die Einwendungen macht, und wol-

len sie diese Sätze einkleiden, so können sie sich von der tagtäglichen Redeweise nicht los machen; sie sehen das Publicum immer als eine Behörde an, an die sie berichten oder gar verfügen müssen. — Daher leidet ihr Stil nicht selten an einer Ueberladung mit Nebenbegriffen und unendlichen Einschränkungen und Berücksichtigungen und an den schwerfälligen und endlosen Wendungen des Geschäftsstils; — selten tritt der Gedanke in seiner vollen Klarheit hervor; der Leser wird ermüdet und ungewiß und geräth in Verlegenheit die eigentliche Meinung des Verfassers aus ihren Hüllen heraus zu finden. — Nach wie vielen Beziehungen ist die vorliegende Walderziehung nicht abgefaßt, liest man ihren langen Titel!

Nun zu dem Buche selber!

Der Hr Verf. theilt sein Buch in vier Abschnitte und jeden Abschnitt in fortlaufende Kapitel, 31 an der Zahl. — Im ersten Abschnitte wird 'von den allgemeinen Verhältnissen der Walderziehung'; im zweyten 'von der künstlichen'; im dritten 'von der natürlichen' und im vierten 'von der Waldpflege' gehandelt. Referent will von jedem Abschnitte das Neue und Wichtige besonders hervor heben, und über das Bekannte und minder Wichtige sich hin und wieder einige Bemerkungen erlauben. — Unter den im zweyten Kapitel aufgezählten Waldbetriebsarten fehlt die der Weidedörter (die Raumedörter des Verfs), durch Bepflanzung mit Heistern aus Kämpfen oder der s. g. Pflanzwalds-Betrieb; — eine Betriebsart, die zwar die größte Regelmäßigkeit erlaubt, sich ihrer aber nur in den wenigsten Gegenden zu erfreuen hat. Versteht man nämlich unter Waldbetrieb die verschiedene Art und Weise wie Holzerziehung und Holzbenutzung in wechselseitige Verbindung gesetzt wird, so gibt

es im Grunde nur drey verschiedene Waldbe-  
 tribsarten, nämlich: Hochwalds-, Pflanzwalds-  
 und Schlagwalds-Betrieb. Im ersten Falle wird  
 der Wald mittelst Samenabfalls, im zweyten  
 mittelst Pflanzung und im dritten mittelst der  
 Reproductionskraft, verjüngt; alle übrigen vom  
 Verf. aufgeführten Betriebsarten gehören unter  
 die eine oder die andere Ordnung, und die (N<sup>o</sup>  
 7 und 8.) erwähnte Wald- und Baumsfeldwirth-  
 schaft ist keine besondere Forstbetriebsart, sondern  
 nur eine Vermischung der Waldwirthschaft mit  
 der Feldwirthschaft, wie z. B. die s. g. Hacke-  
 waldswirthschaft. — So ganz unbedingt, wie  
 es vom Verf. geschehen, möchte Ref. die Ein-  
 führung fremder Holzarten in deutsche  
 Wälder doch nicht verwerfen, wenn gleich er  
 auch darin einverstanden ist, daß die meisten die-  
 ser ausländischen Holzarten den einheimischen an  
 Werth nicht gleich kommen. Manche derselben  
 besitzen Eigenschaften und Vorzüge, die den uns-  
 rigen entgehen; sehr viele dauern nicht allein in  
 unserm Klima aus, sondern tragen auch keimfä-  
 higen Samen. Und blicken wir auf unsern Gar-  
 ten- und Feldbau, so cultivieren wir nur wenige  
 Gewächse, die nicht aus fremden Welttheilen zu  
 uns gekommen wären. Warum also unsere Wäl-  
 der ganz von diesen Vortheilen ausschließen und  
 ihnen die Einbürgerung nützlicher Bäume versa-  
 gen? — Der im dritten Kapitel empfohlenen  
 Erziehung gemischter Bestände tritt Ref.  
 im Allgemeinen völlig bey. Dagegen kann er  
 sich mit der Ansicht des Verfs über die Unzweck-  
 mäßigkeit der Erziehung von Eichen im Hoch-  
 walde durchaus nicht einverstanden erklären, und  
 er ist überzeugt, daß ihm hierin die meisten Forst-  
 leute beyfallen werden. — Wie viele der schön-  
 sten Eichen werden nicht in reinen oder gemisch-

ten Hochwäldern erzogen; es würde in der That überflüssig, ja sonderbar erscheinen, wenn man dem Hn Verf. in seiner Nähe Forstörter nennen wollte, wo Eichen in größter Schönheit im Hochwalde wachsen. — Die Lehre — daß Eichen nur im Mittelwalde zweckmäßig erzogen werden können — ist eine von des Verfs neuen Lehren, auf die wir nachher wieder zurück kommen werden, für die er aber schwerlich viele Proselyten gewinnen wird. — Im dritten Kapitel tritt nun der Verf. mit dem eigentlichen Thema seines Buchs, mit dem Ziele, wornach er strebt, nämlich mit der 'Lehre von der Verjüngung der Wälder durch Kunst', hervor; diese Verjüngungsart ist, seiner Meinung nach, die einzig zweckmäßigste und bewährteste; diejenige, worauf das Bestreben der neuern, auf forstwissenschaftlichen Gründen beruhenden, Forstwirthschaft, eigentlich gerichtet seyn muß, wenn, nebenbey, auch die Verjüngung durch die Natur nachgelassen wird. Alle Ideen und Vorschläge des Verfs gehen dahin, diese Culturmethode zu empfehlen und als überwiegend vortheilhaft darzustellen; sie liegen seinem ganzen Buche als das eigentlich waltende Princip unter. — Hier ist es nun, wo das, was Ref. in der Einleitung von dem Gange vieler Forstschriststeller, örtliche Beobachtungen und Erfahrungen zu generalisiren und zu allgemeinen Regeln zu erheben, und andererseits von dem Widerstreben der örtlichen Verschiedenheiten gegen eine solche Generalisirung — sich zu bemerken erlaubte — seine volle Anwendung finden dürfte: wer mag es wagen, dasjenige, was vielleicht im Herzogthume Braunschweig sehr zweckmäßig seyn mag, nun für ganz Deutschland zu empfehlen!

Ref. hat selbst an einem andern Orte öffentl:

lich die Meinung ausgedrückt, daß die Zeit kommen werde, wo durch Kunst Vieles im Walde geschehen müsse, was man noch jetzt von der Natur erwarte, aber er ist deswegen weit entfernt, die Kunst der Natur voran zu stellen; im Gegentheile muß Erstere der Letztern nur folgen, und er ist überzeugt, daß die Mehrzahl der Forstbedienten, insbesondere aber die Forstverwaltungen, denen die Kunst Geld (wenn nicht gar auch die Wälder) kostet, ihm hierin beypflichten werden.

Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen Forst- und Landwirthschaft besteht darin, daß Erstere den Anbau ihrer Gewächse möglichst von der Hand der Natur; Letztere fast ausschließlich von der Hand des Menschen erwartet. — Dieser große und tief in das Wesen der beiden Producten- Gewinnungs- Arten eingreifende Unterschied muß eifrigst von der Forstwirthschaft aufrecht zu erhalten gesucht werden. Thut sie das nicht, so geht sie aus ihren natürlichen Grenzen heraus und fällt der Baumzucht oder der Gärtnerey in die Arme, und damit zugleich auf ihrem großen (Ref. möchte sagen wilden) Gebiete in ein unabsehbares Heer von Misgeschicken, Wechselfällen und Kosten und Arbeitsverschwendungen! — Gewiß muß das Bestreben der Forstverwaltungen, selbst wenn sie die Wälder auch bloß finanziell behandelt, dahin gerichtet seyn, ihre rohen Producte so wohlfeil wie möglich zu gewinnen oder, mit anderen Worten, so wenig Arbeit wie möglich auf sie zu verwenden; — diese Arbeit muß bezahlt werden; und steigen die Holzpreise durch die unentbehrlichen Aufsichts- und Cultur-Kosten und durch andere Umstände, dennoch zu Zeiten zu einer oft unerschwinglichen Höhe! — Zu welcher Höhe würden sie nun aber

steigen, sollten alle Culturen ohne Unterschied (das ist des Verfs eigentliche Absicht) durch Kunst ausgeführt werden; — angenommen, daß sie wirklich gelängen und daß es dazu in großen, ausgedehnten Wäldern weder an Menschen, noch an Geld fehle.

Man sieht auch gar nicht ab, weswegen der Umbau der Wälder den Händen der Natur, so weit sie reichen, entzogen und den Händen der Menschen anvertraut werden soll? — Hat sie denn diesen Umbau tadelnswerth ausgeführt, oder fehlt es ihr etwa an Kräften, ihn noch ferner, tadellos, auszuführen? — Man arbeite ihr nur nicht entgegen; man beobachte nur ihren Gang; dann wird man sehen, was sie leistet und wie sie, zumahl wenn die Menschen sie unterstützen, gegenwärtig noch eben so vollständige und vollzählige Wälder schafft, wie ehemals, mindestens aber eben so gute wie die Säemänner und Pflanzler unsers Hn Verfassers.

Alle vom Verf. für seine Lehren angeführten Gründe und Erfahrungen, denen man die Richtigkeit an und für sich zum Theil nicht absprechen kann, beweisen weiter nichts, als was man längst gewußt, daß nämlich die natürlichen Besamungen öfter ausbleiben oder mislingen, und daß dieser Mangel an unmittelbar hinter der Benützung her folgender Regeneration große Störungen in der Benützung des Waldes zuwege bringen könne. Deswegen aber muß die Kunst der Natur zu Hülfe kommen, und zwar systematisch, in Voraussicht dieses Fehlschlagens der Naturwirkungen; ihr aber, als der vorzüglichsten, nicht voran gehen: beschränkt der Hr Verf. seine Waldzüchteley bis auf diesen Punct, so tritt Ref. in Bezug auf jene einstige öffentliche Aeußerung, ihm vollkommen bey.

Der Verf. lebt und wirkt in einem kleinen Lande, von etwa 70 Quadr. M. Größe, und seine Erfahrungen scheinen sich größtentheils auf die Fürstlich Braunschweigischen Harzwaldungen, die von dem ganzen Waldgebirge etwa  $\frac{1}{2}$  (nach Einigen sogar noch weniger) einnehmen, und so viel Refer. bekannt, in günstiger Lage an dem nordöstlichen Abfalle des Gebirges sich herziehen, zu beschränken. — Hier haben die Waldungen einen hohen Werth; die Gegend ist ungemein bevölkert; die Verjüngung der Nadelwälder durch Kunst ist hier längst einheimisch: wohl mag die Verjüngung der Laubholzwälder den daselbst angestellten geschickten Forstleuten, unter günstigen Umständen, auch gelungen seyn. Hier mag der Verf. ferner versuchen seine Theorie in Ausführung zu bringen; wir wollen ihm Glück dazu wünschen, allein niemahls kann Referent in die Verallgemeinerung derselben, nicht einmahl auf dem Harze, viel weniger noch in ganz Deutschland (durch ein allgemeines Lehrbuch) einstimmen, und er glaubt verpflichtet zu seyn, alle Forstverwaltungen und alle practischen Forstleute insbesondere auf sie aufmerksam machen und sie warnen zu müssen, ihnen nicht unbedingt zu huldigen.

Wie weitgreifend diese theoretische Ansicht wird, wird sich weiter unten wiederholt zeigen.

Die Beschreibung des einer jeden Holzart eigenthümlichen Bodens leidet, wie gewöhnlich, an Bestimmtheit und scharf hervor tretender Charakteristik; die als eigenthümlich beschriebenen Bodenarten passen, mehr oder weniger, für alle Holzarten, ohne Unterschied. — Ungern hat Refer. bey diesem Kapitel die Weglassung der Weißtanne (*P. picea* L.) gesehen. Die Weißtanne bildet in mehreren Gegenden Deutschlands



noch ziemlich ausgedehnte Bestände; sie liefert treffliches Holz und brauchbare Ueberproducte, und sie verdient daher sehr an geeigneten Orten angebaut zu werden. Allein leider! läßt sie sich nicht gut ansäen.

Mit dem sechsten Kapitel beginnt der zweyte Abschnitt: 'die Lehre von der künstlichen Walderziehung'. Der Verfasser läßt sie der natürlichen voran gehen, während sie, nach des Ref. Ansicht, dieser, als ihrer Dienerin, hätte folgen müssen. Hier ist er nun in seinem Elemente. Er handelt die künstliche Walderziehung sehr vollständig und meistens auch sehr gründlich ab; jedoch gibt er auch zu mehreren Bemerkungen Anlaß, von denen Ref. nur einige hervorheben will.

Das Ablegen oder Absenken hat er hier gar nicht, und nur weiter unten, bey dem Schlagholzbetriebe, erwähnt. Inzwischen wird diese vortreffliche, obwohl etwas kostbare, Culturmethode in mehreren Gegenden Deutschlands mit dem ausgezeichnetsten Erfolge, und zwar nicht bloß zur Besteckung der Schlagholzschläge, sondern auch zur Umwandlung von Büchen-Schlagholz zc. in Hochwald zc. angewandt. Sie hätte daher wohl verdient, unter die Zahl der künstlichen Waldbauarten mit aufgenommen und näher beschrieben zu werden, zumahl sie reichliche Gelegenheit zu pflanzen-physiologischen Erörterungen gegeben haben würde. Sie steht zwischen den Stecklingen und dem Pflanzen.

Im siebenten Kapitel handelt der Verf. vom 'Holzsamen und den Bedingungen des Keimens'. Er beschreibt (S. 51) einen guten Samen folgendergestalt:

'Seine Güte besteht darin, daß der Keim, als Wirkung der vegetabilischen Lebenskraft, welcher

durch Befruchtung, d. h. durch Vermischung des männlichen Samenstaubes mit der weiblichen Samenfeuchtigkeit, erzeugt wird, nach der Bildung des Samenkorns aber bis zu dem Hinzutreten der Keimbedingungen, dem Schläfe überlassen bleibt, in gehöriger Maße in ihm vorhanden ist, und daß außerdem die, die größte Masse des Samenkorns ausmachende Hülle dieses schlummernden Keims eine solche Beschaffenheit hat, um bey dem demnächstigen Erwachen des letztern demselben die ihm erforderliche gesunde Nahrung zu gewähren.'

Wir führen diese Beschreibung als eine Probe des Stils des Verfs und seiner pflanzen-physiologischen Kenntnisse an, und bemerken, daß aus einem befruchteten und mit (2) vollständigen Samenblättern versehenen Samen, unter günstigen Umständen, allerdings eine gesunde junge Pflanze erwachsen könne; daß Anfänger aber schwerlich aus dieser weitläufigen, erzählenden und poetischen Beschreibung lernen werden, worauf sie bey der Prüfung eines guten Samens zu sehen haben, abgesehen davon, daß der Schlusssatz nicht ganz richtig seyn dürfte.

Vieles Andere, was in diesem Kapitel noch Anlaß zu Bemerkungen geben könnte, müssen wir, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen. Dagegen lenken wir die Aufmerksamkeit der Leser auf eine andere neue Lehre des Verfs, nämlich auf die: 'daß die Sonnen- oder Süd- und Südwest-Seiten der Berge in einen besonderen, und zwar kürzeren, Umtrieb gelegt werden sollen, als die entgegen gesetzten Seiten, und zwar deswegen, weil die Verjüngung (der Schläge) an den ersteren mit mehreren Schwierigkeiten verbunden sey, als an den letztern'. — Wenn also z. B. die Nord- und Nordost-Seiten in 120 Jah-

ren rotieren, rotieren die Süd- und Südwest-Seiten in 80 oder 90 Jahren; das Holz wird an den ersteren Seiten 40 oder 50 Jahre älter, und die Schonungen (oder Zuschläge) an den letzteren um so viel größer, als die Hauungen hier größer werden u. u.

Ref. muß den Einfluß, den die Verschiedenheit der Exposition der Bergseiten nach der Himmelsgegend auf die Vegetation überhaupt und auf die Wiederanzucht von Holz äußert, zugeben: er ist zu Zeiten so groß, daß er sogar eine Verschiedenheit in den Holzarten zu Wege bringt. Er ist auch damit einverstanden, daß der Betriebsbeamte auf ihn bey seinen Operationen Rücksicht nehmen müsse, und erklärt sich auch nicht gegen eine verschiedene Eintheilung, wenn — wie eben angeführt — die entgegen gesetzten Seiten der Berge mit ganz verschiedenen Holzarten, wie z. B. mit Nadel- und Laubholz, bestanden sind; die ganz entgegen gesetzte Natur dieser Holzarten und die bey denselben sonst eintretenden, abweichenden Verhältnisse rechtfertigen solche verschiedenen Umlaufzeiten. Allein so groß ist, erfahrungsmäßig, jener Einfluß bey ein und eben derselben Holzart nicht, daß dadurch die Einführung von zwey ganz verschiedenen Umlaufzeiten an ein und eben demselben Berge begründet werden könnte. Diese müssen sich nach dem verschiedenen Alter, was das Holz erreicht oder erreichen soll, nicht aber nach der Schwierigkeit richten, die mit der Wiederanzucht desselben etwa verbunden seyn möchte. In dieser Schwierigkeit nun aber gibt sich der oberwähnte Einfluß der Himmelsgegend vorzugsweise kund, nicht so wohl in dem Wachstume und der Entwicklung des Holzes selber; und diese Schwierigkeit muß der Forstmann durch geschickte Operationen, nicht

aber durch eine verschiedene Eintheilung zu überwinden wissen. — Man denke sich einmahl die große Menge von Eintheilungen, die der Vorschlag des Verfs in großen, ausgedehnten Gebirgsforsten, wo die Richtung der einzelnen Berge, und mithin auch die Exposition ihrer Seiten nach der Himmelsgegend unendliche Mahle wechselnd, zu Folge haben würde. Wie würden sich da die Betriebsbeamten mit ihren Wirthschaftsbüchern, ja der Betrieb selber, heraus finden? den großen, unvermeidlichen Verwirrungen würde durch das vom Verf. vorgeschlagene Auskunftsmittel, die Sonnenseiten nach aliquoten Theilen der Nordseiten zu bewirthschaften nicht vorgebeugt werden. — Genug, daß Erhebung über dem Meere, Verschiedenheit der Holz- und Benutzungs-Art zc. eine Verschiedenheit in den Umlaufzeiten zuwege bringt und zuwege bringen muß; noch eine neue nach den verschiedenen Himmelsgegenden hinzu fügen zu wollen, hieße die Buntschichtigkeit der Wälder und die Schwierigkeit der Waldwirthschaft ganz unnöthiger Weise nur noch vermehren. — Nach dem Walderziehungssysteme unsers Verfs, wornach alle Blößen mehr oder weniger gleich durch künstlichen Anbau wieder in Stand gesetzt werden sollen, würden freylich mehrere jener Schwierigkeiten abgeschnitten werden.

In eben diesem Kapitel ist der Verf. auch bemüht, die Vorzüge des Waldanbaues durch Bepflanzung vor dem durch Besamung, mit Ausnahme der Eiche, darzuthun; — und hier erhalten wir abermahl einen Beleg zu der zweyten allgemeinen Bemerkung der Einleitung. — Auf dem Harze wird, so viel dem Ref. bekannt, die Fichte fast allgemein durch Bepflanzung aus Kämpen mit dem glücklichsten Erfolge

und den geringsten Kosten angebaut; hier ist diese Culturart ganz an ihrem Plage, und es wäre zu wünschen, daß sie anderer Orten, unter ähnlichen Verhältnissen, Nachahmung finden möge: — Wälder und Cassen würden sich gut dabey stehen. — Aber diese Culturmethode generalisiren, sie nicht bloß auf alle Nadelholz-Forsten, ohne Unterschied, sondern sogar auch auf Laubholzforsten, die Eichenwälder ausgenommen, ausdehnen zu wollen, geht zu weit; dagegen sträuben sich Natur, Länder- und Waldverhältnisse und Cassenzustände.

Die Erziehung einer Pflanze aus ihrem Samen ist nicht bloß die natürlichste, sondern auch in der Regel die sicherste, wohlfeilste und allgemein anwendbarste. — An die kleine Stelle, wo ein Samenkorn Wurzeln schlagen kann, wird man nicht immer eine aus ihrem Standorte gerissene Pflanze versetzen können, und geschieht es, so ist es mit Kosten und mit Gefahr verbunden; jede versetzte Pflanze muß erst Wunden heilen und sich dem neuen Standorte bequemen. Saat ist Nachahmung der Natur; Pflanzung ist Zwang der Natur; desto gefahrvoller und desto kostbarer, je größer dieser Zwang. — So wie die künstliche Cultur überhaupt nur als eine Nachhülfe der natürlichen angesehen werden muß, eben so muß die Pflanzung nur als eine Nachhülfe der Saat angesehen werden; wo diese nicht ausreicht, oder fehl schlägt, da muß jene an die Stelle treten: dieß muß nach der Meinung des Referenten das leitende Princip bey dem Waldanbau durch Bepflanzung seyn.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 26. October 1839.

Leipzig.

Beschluß der Anzeige: Die Walderziehung, nach den neuesten wissenschaftlichen Grundsätzen u. Von J. C. C. Schulze.

In den Fürstl. Braunschweigischen Forsten des Harzes mag es thunlich, vielleicht auch gar zweckmäßig seyn, die Abtriebsschläge in Laub- und Nadelholz-Forsten, sogleich wieder durch Bepflanzung in Bestand zu setzen, und gelingt die Cultur auch in den ersteren, so ist allerdings Vortheil damit verbunden. Auf welche unüberwindliche Schwierigkeiten würde man aber stoßen, wenn man dies Verfahren nicht bloß auf den Harz überhaupt, sondern auf ganz Deutschland u. ausdehnen wollte! Wie würden sich da Natur und Verhältnisse, und auch die bessere Uezeugung der Forstbedienten, entgegen setzen! Ref. ist überzeugt, die meisten der letztern werden zum Saatsacke, nicht zum Pflanzspaten eilen.

Was der Verf. über die Vorzüglichkeit der Frühlings-Pflanzung vor der Herbst-Pflanzung überhaupt; über die unbedingte Nothwen-

digkeit der Auflockerung des Bodens; über die Verwerflichkeit der Laubholzsaaten im Großen; über die Beschränkung der Saaten nur auf Nadelholz zc. zc. anführt, würde uns noch zu manchen Bemerkungen Anlaß geben, wenn wir nicht fürchten müßten, anstatt einer Anzeige ein Buch zu schreiben. — Im 11. Kapitel kommt er nun zu der Ausführung seiner Lieblingscultur — der Bepflanzung —; er hat ihr, wie er selber sagt, 'seine volle Aufmerksamkeit zugewendet'.

Anstatt aber zuerst zu zeigen, wie gute Pflänzlinge erzogen werden müssen, weil man doch zuvörderst die Pflanzen haben muß, ehe man sie versehen kann: beschreibt der Verf. ausführlich folgendergestalt die Bedingungen des Gelingens einer Pflanzung und läßt die Erziehung der Pflanzen im 12. Kapitel hinterher folgen:

'daß nämlich das Leben jeder Pflanze, hier der Holzpflanze, sich um so stärker äußert und daraus im Allgemeinen das weitere Wachsthum derselben bis zu einer vollkommenen Ausbildung, um so mehr und rascher hervor geht, als sie bey ihrem Auftreten auf dem für sie bestimmten Standorte, schon mit dem gehörigen Wurzelstocke und überhaupt mit kräftigen Organen begabt, also, in Anwendung auf den künstlichen Waldbau, dieselbe auf eigends dazu gut eingerichteter Stelle, und zwar am vorzüglichsten in den s. g. Pflanzkämpen, aus gesundem Samen Korn bereits völlig angemessen erzogen, und auf die bestmögliche Weise auf den ihr anzuweisenden Standort eingepflanzt worden ist.'

Eine in wenigen Zeilen zusammen gebrängte ganze Geschichte der Pflanz-Cultur!

Nachdem der Verf. noch ein Mahl die Vorzüglichkeit der Frühlingspflanzung vor der Herbstpflanzung aus einander gesetzt, und S. 132 u. f.

die Theorie des Einsetzens der Pflanzen in ihren neuen Standort vorgetragen hat, lehrt er unter den Nummern I., II., III. das Pflanzen von Laub-, Nadel- und gemischten Hölzern, verweilt lange bey der viel besprochenen Hartzischen Büschelpflanzung, und geht Kap. 12. zu der Vorschrift zur künstlichen Erziehung der zu versetzenden Holzarten (in Kämpen) über.

Zu diesem Ende hat man bisher öfter die jungen Stämmchen aus den Saatkämpen in benachbarte Pflanzkämpfe versetzt und ihnen eine Entfernung von etwa 2 Fuß gegeben, theils um keine Pflänzlinge (durch Unterdrückung zc.) zu verlieren, theils und hauptsächlich aber, um in einer freyern Stellung schnell kräftige und stämmige Pflanzen zu erziehen. In einigen Gegenden hat man diese Versetzung noch ein Mahl wiederholt und erst, wenn sie auf diese Weise für ihre künftige Bestimmung brauchbar heran gewachsen sind, hat man sie an ihren endlichen Standort versetzt. Es ist gegründet, daß man in solchen Pflanzschulen schnell, und schneller als in den ursprünglichen Saatkämpen, tüchtige Pflänzlinge gewinnt; der freyere Stand erlaubt eine freyere Entwicklung an Wurzeln und Zweigen, und somit auch stärkeres Wachsthum und insbesondere wird den jungen Pflanzen dadurch eine hinlängliche Steifheit verliehen, die sie verhindert sich umzubiegen, oder wohl gar zu brechen. — Allein die Erziehungsmethode ist kostbar, schlägt nicht selten, wie alle Pflanzungen, fehl, stört die junge Pflanze in ihrer Entwicklung und erfordert außerdem Raum. Deswegen rath unser Verf. an, daß man in den Saatkämpen die überflüssigen Pflanzen heraus reiße oder heraus schneide und damit successive so lange fortfahre, bis die stehen gebliebenen eine angemessene Entfernung



von einander erlangt hätten; empfiehlt noch, weitläufig, gleich bey der Anlage des Saatkorns, die einzelnen Samenkörner, z. B. die Eicheln, so weitläufig auszusäen (oder zu stecken), daß sie sich demnächst gehörig entwickeln können, und nicht in einem zu dichten Schlusse erwachsen.

Der letztere Vorschlag, gleich von vorn herein den Pflanzen eine gehörige Weite zu geben, erscheint bedenklich, zumahl bey Eichenkämpen, weil die Eicheln vor dem Keimen vielen Unfällen ausgesetzt sind, und der Zweck gänzlich verfehlt werden könnte. Der erstere aber verdient, wenn es dem Forstherrn auf die Erhaltung aller erzogenen Pflänzlinge ankommt, Beachtung; man gewinnt eben so schnell tüchtige und noch gesündere Pflänzlinge, weil man sie ruhig an ihrem Standorte heran wachsen läßt. Jedoch muß man auch dabey bemerken, daß die bloß abgeschnittenen Stämmchen gewöhnlich fortleben und wieder ausschlagen und somit dem Boden dennoch Nahrung entziehen und die Ausbreitung des Wurzelsystems der stehen gebliebenen hindern. Der Hauptvortheil liegt in dem freyen Stande der Stämme und Gipfel.

Wie das Ausschneiden successive vorzunehmen, wie die Pflänzlinge demnächst, zwey Jahre vor der Verfezung, pyramidalisch zu beschneiden sind und wie der Verf. seine Vorschriften zu begründen sucht &c., muß im Buche selber nachgelesen werden. Dagegen will Ref. das forstmännische Publicum auf eine andere neue Lehre des Verfs aufmerksam machen, die, wenn sie sich in der Ausübung bestätigen sollte, allerdings für den Waldanbau von dem größten Einflusse seyn würde.

Bisher hat man nämlich geglaubt, daß die jungen Büchen nur unter dem Schutze der alten mit Sicherheit erzogen werden könnten und

daß, außer einer allgemeinen Naturregel, wonach junge, im Entstehen begriffene Organismen, immer einigen Schutz vor äußeren Zufällen zc. bedürften, bey den jungen Büchen diese Regel um so mehr in Anwendung gebracht werden müsse, als diese bey der Keimung ihre Samenblätter hervor hüben und diese Samenblätter äußerst empfindlich gegen Hitze und Kälte zc. seyen. — Einzelne glückliche Ausnahmen, unter günstigen Umständen, könnten die Erfahrung nur bekräftigen, nicht umstoßen.

Unser Verf. ist anderer Meinung; und wenn er es auch mit der alten nicht ganz verderben will, und hin und wieder Winke gibt, wie beide mit einander in Einklang gebracht werden können; so geht seine wahre Ansicht doch dahin, daß die jungen Büchen eben so in einem freyen (unbeschützten) Stande erzogen werden könnten, als z. B. die Nadelhölzer, und daß sie auch so erzogen werden müßten, wenn man junge kräftige Pflanzen gewinnen, und die Büchen-Baumzucht auf feste Grundlagen zurück führen wolle.

Diese Ansicht macht er auch nachher, bey der Lehre von der Erziehung der Büchen auf natürlichem Wege, nämlich in s. g. Besamungsschlägen, geltend, indem er vorschreibt, die Besamungsschläge noch in demselben Betriebsjahre, vor dem Erscheinen der jungen Pflanzen, in Lichtschlag zu stellen oder, mit anderen Worten, sie der freyeren Einwirkung der Witterung auszusetzen. — Da es, hinsichtlich der Folgen, einerley ist, ob eine Aussaat von Bücheln von der Natur oder von Menschen vorgenommen worden; so will Ref. beide Vorschläge hier zusammen fassen, obwohl letzterer eigentlich in den dritten Abschnitt oder in die Lehre vom Waldbaue auf natürlichem Wege gehört.

Ref. muß zugeben, daß solche Freysaaten und Bloßstellungen mit dem besten Erfolge begleitet seyn können; es sind ihm selber auffallende Beyspiele davon vorgekommen. Auch muß er einräumen, daß Pflanzen, wie jeder Organismus, in der Jugend *zc.* verzärtelt werden können, und daß man durch eine angemessene Behandlung Vieles zu ihrer Abhärtung beitragen könne. — Allein jene glücklichen Erfolge sind, nach aller Erfahrung, die hierin zuletzt allein den Ausschlag geben muß, Ausnahmen von der Regel, herbey geführt durch günstige Umstände, *z. B.* Ausbleiben von Nachtfrosten *zc.*, die in gebirgigen Gegenden in der That eher eintreten können, als in flachen. — In den meisten Fällen, wie das sicher jeder Forstmann, der Büchenwälder zu behandeln gehabt hat, bezeugen wird, mislingen solche Saaten und Bloßstellungen gänzlich. Und was die Abhärtungstheorie betrifft; so kann Ref. sich der Vergleichung mit einer früheren (und vielleicht hin und wieder noch jetzt statt findenden) Ansicht über Kindererziehung nicht erwehren.

An Kopf und Füßen bloß, den Leib leicht bekleidet, wurden sie tagtäglich der strengsten Kälte ausgesetzt, und wenn sie auch nicht starben, blieben sie dennoch lebenslänglich schwächlich; mindestens erwachsen sie nicht zu solchen Riesengestalten und Witterungstrozern, als die Erzieher es sich gedacht hatten. — Die Anfänge aller Organismen, der thierischen so wohl als der vegetabilischen, sind zart und empfindlich; sie verlangen Schutz vor nachtheiligen äußeren Einwirkungen; erst nach und nach erwachsen ihnen selber die Mittel sich zu schützen, oder vor diesen nachtheiligen Einwirkungen zu bewahren, und selbst alsdann, wenn sie sie erlangt haben, ist eine allmähliche Angewöhnung erforderlich sie vor

allen und jeden Anfällen sicher zu stellen. — Die Henne nimmt ihre Küchlein noch lange, wenn sie sich auch schon selber ernähren können, unter ihre Flügel und warnt sie vor Gefahren; bey der Baumzucht muß es in der Regel eben so seyn: die alte Mutterbuche muß ihre junge Saat einige Jahre unter ihre Zweige nehmen, wenn sie sicher erwachsen und nicht eine Beute des Frostes oder der Hitze zc. werden soll; schon oben ist angeführt, wie empfindlich die beiden grünen und saftigen Samenblätter, die sie über der Erde hervor treiben, vor diesen Extremen der Witterung seyen.

Die Abhärtungstheorie des Verfs gleicht dem obgedachten Heroismus bey der Kindererziehung: die jungen Pflanzen, noch nicht aus dem Eye gekrochen, an Kopf und Füßen bloß, ohne Bekleidung, denn die Schutzbäume werden ihnen größtentheils genommen, und eigene Wehren, z. B. eine dicke Rinde zc., haben sie noch nicht zc. sollen frey gestellt und aller Witterung Preis gegeben werden! Das kann nach Theorie und Erfahrung unmöglich gute Folgen haben; mindestens darf solche Lehre nicht zur Norm erhoben werden, und Ref. kann nicht umhin, dem Hn Verfasser wohlmeinend zu rathen, sich in seinen pflanzenphysiologischen Büchern, oder in den ihm anvertrauten Büchern: zc. Hochwäldern, nach einer bessern Begründung derselben umzusehen. — Freylich wäre, wenn es möglich seyn sollte, Büchen so zu erziehen, für die Büchenhochwaldswirthschaft sehr viel gewonnen; manchen Verlegenheiten, die dabey eintreten, wäre alsdann aus dem Wege gegangen.

Der dritte Abschnitt, von dem wir Etwas bereits anticipiert haben, handelt von der 'natürlichen Walderziehung', der der Verf. im

Grunde nicht hold ist, und welche er daher, im Vergleiche mit der künstlichen, auch nur kurz abgehandelt hat. — Auch hier will Ref. mit Uebergehung mancher Bemerkung über pflanzenphysiologische und forstwirthschaftliche Sätze des Vfs nur das Eigenthümliche und Wichtige heraus heben. — Eichenholz soll, wie bereits oben angeführt, nicht mehr im Hochwalde, sondern lediglich im Mittelwalde erzogen werden. Dies, so wie die eben abgehandelte Erziehung der Büschen im freyen Stande, scheint eine Lieblings-theorie des Verf. zu seyn; er hat sich in Unterstützung derselben durch Theorie und Erfahrung wahrhaft abgemüht, ohne doch im Mindesten, wie Ref. dafür hält, seinen Zweck erreicht zu haben. — Unmöglich können dem unterrichteten Hn Verf. die vielen trefflichen Eichenbestände unbekannt seyn, die noch in so vielen Wäldern Deutschlands und wahrscheinlich auch in seinem eigenen Vaterlande, in Hochwäldern — rein oder gemischt — erzogen worden sind, und nachträglich erzogen werden. — Will man gerade, langschäftige und astlose Bau- und Nutzholz-Eichen haben, muß man sie, vorzugsweise, auch im geschlossenen Hochwalde erziehen; der Verf. fühlt dies selber so sehr, daß er nicht umhin kann, eine ähnliche Anzucht derselben, mitten im Schlagholzwalde, anzurathen, und es ist nicht wohl abzusehen, wie er alles dasjenige, was er von der allmählichen Verschlechterung des Bodens, von der Unmöglichkeit, Eichen da, wo wir sie jetzt noch finden, wieder anzuziehen u. anführt, nicht auch auf die Mittelwälder, in denen der Waldboden in der That einer Verschlechterung schneller entgegen geht, wie in der Regel bey den Hochwäldern. — Das im Mittelwalde, im freyeren Stande erwachsene Eichenholz, mag Ast- und

Maßreicher und zu gewissen Zwecken brauchbarer, vielleicht auch etwas härter und demnach schnellwüchsiger wie das im Hoch- und Pflanz-Walde seyn. Daß es aber hier nur allein vortheilhaft und zu allen technischen und öconomischen Bestimmungen brauchbar erzogen werden könne, stellt Ref. geradezu in Abrede; es widerspricht aller Theorie und Erfahrung.

Hinsichtlich der Erziehung der Büchen in Samenschlägen beharrt der Verf. zwar bey seiner Abhärtungstheorie; aus Rücksicht gegen die Vorurtheile der alten Schule, läßt er aber nach, daß ein Büchen-Samenschlag erst 5 Jahre nach der Besamung völlig bloß gestellt und von allem Oberholze gereinigt werde. — Die alten, ehrwürdigen Forstmänner werden ihm für dieses Zugeständniß Dank wissen und nunmehr doch nicht ganz an ihren Büchenhochwäldern verzweifeln, im Uebrigen aber es sich nicht wohl erklären können, warum er nicht noch einen Schritt weiter gegangen und die Lichterstellung erst nach Auflauf des Samens, z. B. im dritten oder vierten Jahre, vorgeschrieben habe. Die völlige Emancipation der Jugend wäre dann in demselben Zeitraume, nur mit mehrerer Sicherheit geschehen.

Ueber die Reproductionskraft der Hölzer, auf welcher die Schlagholzwirthschaft, das Ablegen und das Einstecken u. beruht, trägt der Verf. S. 263 Theorien vor, die wir hier nicht weiter prüfen können, und stellt, ohne auf die Erscheinung an Ellernbrüchen (die bekanntlich meistens mitten im Winter abgetrieben werden, und vortrefflich wieder ausschlagen) den Werth zu legen, den sie verdient, daß die beste Abtriebszeit der Schlaghölzer der Frühling sey. — Ref. will wenigstens nicht behaupten, daß der Herbst

oder der Winter eine bessere sey, berücksichtigt man lediglich die Ausschlagsfähigkeit, kann doch aber nicht umhin, anzuführen, daß er Versuche mit Abtreiben von gemischten Schlaghölzern mitten im Winter angestellt habe, die sehr reichlichen Ausschlag im Frühlinge lieferten, ohne im Mindesten Spuren von abgelöster Rinde zc. zu zeigen. Auch kann der Versuch nach aller richtigen Theorie von der Reproductionskraft der Hölzer keine andere als günstige Folgen haben; der Grund, daß alle Schlaghölzer im Frühlinge abgetrieben werden, mag eben so wohl darin, daß alle Hölzer in dieser Jahreszeit wieder belebt werden, mithin eine solche arge Verstümmelung anscheinend desto leichter ertragen können, als auch in den landwirthschaftlichen Verhältnissen des Volks belegen seyn; wissenschaftlich und rein forstwissenschaftlich verdiente es einer weitem Erwägung, ob es nicht vortheilhafter, die Schlaghölzer auch im Herbst und Winter, gleich den Hochwäldern, abzutreiben. — Sehr eifert der Verf. gegen die Vorschrift, daß der Hieb jederzeit im frischen oder im lezt getriebenen Holze geschehen müsse, und empfiehlt gerade das Gegentheil. Allerdings werden bey Befolgung jener Vorschrift die Mutterstücke immer höher, vielleicht auch, wie der Verf. behauptet, durch Fäulung abgängiger. Allein, daß der Ausschlag sehr vermindert, ja vielleicht ganz ausbleiben würde, wenn die Abhiebe immer nur im alten Holze geschähen, leidet keinen Zweifel; man würde zuletzt in mehr als 100 jährigem Holze hauen, und da die Reproductionskraft im umgekehrten Verhältnisse mit dem Alter des Holzes und seiner Rinde steht, in eben diesem Verhältnisse auch nur Ausschlag erwarten können. — Ref. hätte

gewünscht, daß in einem Lehrbuche von der Wald-  
 erziehung von der allmählichen Verminderung des  
 Productionsvermögens der Schlagholzwälder in  
 Massen = Hinsicht, und von ihrem endlichen  
 Ausgange in Buschholz zc. die Rede gewesen,  
 und diese Erscheinung theoretisch begründet wor-  
 den wäre. Das sind allgemeine, wahrhaft wiss-  
 enschaftliche Lehren, die sich unter allen Verhält-  
 nissen bestätigen müssen, nicht örtliche Erfahrun-  
 gen, beschränkt aufgegebene Umstände. Doch Ref.  
 muß, um nicht zu weitläufig zu werden, mit  
 noch ein Paar Worten über den vierten und  
 letzten Abschnitt 'über die Waldpflege' zum  
 Schlusse eilen.

Das interessanteste Kapitel in diesem Abschnitte  
 ist das über die Durchforstungen; die Pflege  
 junger Wälder durch Aushiebe in derselben Holz-  
 art; Aushiebe verschiedener Holzarten, heißen  
 Ausläuterungen, und gleichen den Ausjätungen  
 von Unkraut. Der Verf. stellt, nach Prüfung  
 der von anderen Schriftstellern hierüber gegebenen  
 Regeln zc., selber die Regel auf, daß bey Vor-  
 nahme der Durchforstung nicht über und unter  
 einer bloßen Berührung der Zweige der Gipfel  
 hinaus gegangen werden dürfe. Den Ref. dünkt  
 diese Regel zu weit.

Handelt es sich bloß von einer Natur = Regel,  
 so kann, seiner Meinung nach, keine andere gel-  
 ten, als die: nur das wegzunehmen, was die  
 Natur freywillig abwirft, oder was trocken ge-  
 worden ist und abstirbt. Was noch lebt und  
 noch zuwächst, muß stehen bleiben, so lange bis  
 die Reihe daran kommt, wenn man dem  
 Boden zu jeder Zeit den größtmöglichsten Ertrag  
 abgewinnen will. Jeder lebende und zuwachsende



Baum ist einem Capitale zu vergleichen, was alle Jahre Zinsen trägt; nimmt man den Baum weg, so gehen nicht allein die Zinsen, sondern auch das Capital verloren, und die stehen bleibenden Bäume müßten, wenn der Ausfall gedeckt werden sollte, um so viel mehr zuwachsen, als das weggenommene Capital und die Zinsen zusammen betragen. Dies hält Ref. für durchaus unmöglich; wäre es, ersetzten die stehen bleibenden die weggenommenen (noch zuwachsenden) Bäume völlig, so würde ein Baum zuletzt der Repräsentant aller übrigen seyn müssen; in der That eine respectable Figur! — Das, was man zugeben kann und erfahrungsmäßig zugeben muß, ist: daß die stehen bleibenden Bäume an Zuwachs, gegen früher, zunehmen; aber nicht in dem Maße, daß Zinsen und Capital dadurch ersetzt werden. — Man sieht hieraus, daß ein *modus in rebus* seyn müsse, wenn man nicht auf Abwege gerathen will. Dieser Modus scheint dem Ref. in der obangeführten Naturregel belegen zu seyn; bey ihrer Befolgung wird, außer dem erwähnten Gewinne an Holzmasse auch noch der unberechenbare Vortheil erlangt, daß die productive Kraft des Waldbodens nicht allein erhalten, sondern auch noch vermehrt und aller nachtheilige Einfluß der Atmosphäre auf den Waldboden und seine Feuchtigkeit zc. verhindert wird. Wirft der Wald kein Holz mehr ab, so ist dies ein Beweis, daß seine Form ihre völlige Ausbildung erreicht habe, und es sich nunmehr nur noch um Massenvermehrung und Massenerhaltung handle.

Handelt es sich hingegen von einer willkürlichen Betriebs-Regel, in finanzieller oder mercantilscher zc. Hinsicht, d. h. will man den

Bäumen eine gewisse ästige Form geben, und ihren Wuchs mehr in der Dicke und in Aesten, als in der Länge und im Schafte befördern, kommt es auf die Boden-Capacität eben nicht an u. c., nun, so kann und muß man auch solche Bäume wegnehmen, die zwar noch zuwachsen, aber übergipfelt sind u. c. u. c.; man wird dann eigentlich nicht durchforsten, sondern ausplantern, aber auch bald gewahr werden, daß des Ausplanterns kein Ende ist, und daß man einen Wald habe, der aussieht wie ein Wald, aber kaum im Stande ist, den Boden gehörig zu beschatten und seine Blößen zu bedecken. — Gesellige Pflanzen wollen gedrängt an einander erwachsen, so beweisen es uns die Urwälder, die nach der Beschreibung der Reisenden die manigfaltigsten Bäume in riesenhaftiger Größe aufzuweisen haben.

Mit der Bemerkung, daß die Lerche (*P. latrix* L.) nicht, wie es der Verf. behauptet, in den schwedischen und norwegischen, sondern in den russischen und sibirischen u. c. Wäldern zu Hause sey, will der Ref. diese Anzeige schließen. — Er hat geglaubt ihr einige Ausführlichkeit geben zu müssen (und er hätte noch viel weitläufiger werden können, hätte er Alles aufgenommen, was er sich angemerkt), weil er es für Pflicht der öffentlichen Beurtheilung hält, das Publicum auf das, was sich Neues in einer Wissenschaft zeigt, aufmerksam zu machen, und wenn er dies Neue für bedenklich hält, demselben wohlmeinend zuzurufen: Cave! — Das Publicum mag dann selber prüfen und urtheilen, und nach der Warnung oder nach dem Neuen greifen.

## P a r i s.

Periple du Marcian d'Heraclée, Epitome d'Artémidore, Isidore de Charax etc. Ou Supplément aux dernières éditions de petits Géographes d'après un manuscrit grec de la bibliothèque Royale, avec une carte, par E. Miller, imprimé par autorisation du Roi à l'imprimerie Royale. MDCCCXXXIX. XXIV u. 222 Seiten in 8.

Wir beeilen uns, von einem Werke Nachricht zu geben, das wir als einen Zuwachs der classischen Literatur betrachten. In der Versteigerung der Bibliothek der Frau Herzogin von Berry fand sich ein Manuscript unter der № 443. das für die Königl. Bibliothek erstanden war. Geschrieben auf Pergament auf 107 Seiten in klein Quart, enthält es sechs verschiedene Werke; es sind folgende: I. Periplus von Marcian aus Heraclée, in zwey Büchern, leider unvollständig, auf 48 Seiten. II. Epitome der elf Bücher des Artemidorus von Ephesus, durch Marcian von Heraclée. Beide Schriften finden sich in der Ausgabe von Hudson. Da beide in der neuen Sammlung von Gail fehlen, hat der Herausgeber sie vollständig aus dem Codex abdrucken lassen. Mehrere Lücken sind ausgefüllt, und fast alle fehlerhafte Namen und Zahlen mit größter Genauigkeit gegeben. Beygefügt ist die lateinische Uebersetzung von Hudson, mit Verbesserungen und den Veränderungen, welche der neue Text erforderte. III. Der Periplus des Scylax. Das Werk, das wir gegenwärtig unter diesem Titel besitzen, ist nur ein Auszug aus einem größern Werke. Da es sich in den Sammlungen von Hudson und Gail findet, hat der Verf. nur die Varianten,

nach sorgfältiger Vergleichung, gegeben. IV. Die Stathmi Parthici von Isidorus von Charax. In der Handschrift werden sie fälschlich dem Athenäos beygelegt. In der Collation sind auch die Lesarten einer anderen, noch nicht verglichenen, Handschrift № 571. beygefügt. V. Fragmente des Dicaearchs in Prosa und in Versen aus derselben Handschrift. Beide mit den abweichenden Lesarten, die zu der Verbesserung des Textes beitragen können. VI. Die 741 Verse des Scymnus von Chios, welche Hudson und Gail bekannt gemacht haben, weshalb auch von diesen nur die Varianten gegeben sind. Zu diesen kommen noch zulezt zwey kleine fragments inédits, die Verzeichnisse von Inseln enthalten. Der Codex ist übrigens unvollständig. Die Schrift des Codex ist klar und deutlich. Er scheint aus dem 13. Jahrhundert zu seyn.

Man sieht hieraus, daß der Herausgeber zwar keine bisher unbekannte Schriften gegeben hat, aber die schon bekannten in verbesserter Gestalt. Die angestellte Vergleichung gab das gewisse Resultat, daß die Handschrift von den früheren Herausgebern nicht sey verglichen worden, wodurch seine Arbeit um desto verdienstlicher wird. Sie umfaßt aber beides, die Critik und die Erklärung. Was die Critik betrifft, so gibt er die Gewißheit, daß die von ihm angestellte Vergleichung mit der größten Gewissenhaftigkeit sey ausgeführt worden, so daß er auch geringe Abweichungen bemerklich gemacht habe. Die Varianten sind neben den Text gesetzt, in welchen er die besseren Lesarten aufnahm, ohne sich Conjecturen zu erlauben. Die Abweichungen finden sich am häufigsten in den Namen; aber auch eine leichte Uebersicht wird zeigen, wie zahlreich sie sind,

und welch einen bedeutenden Gewinn der Text dadurch erhalten hat.

Hinter jedem einzelnen Werke sind die Anmerkungen des Verfassers, welche zugleich die Rechtfertigung der aufgenommenen Lesarten, und die nöthigen Erklärungen enthalten. Sie geben die sprechendsten Beweise von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Verfassers, indem nicht bloß die Nachrichten alter Schriftsteller, sondern auch neuerer zu Rathe gezogen sind. Die Leser werden sich davon besser durch die eigene Ansicht überzeugen, als wenn wir einzelne Beispiele anführen wollten. Der Verf. hat die eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche die Bearbeitung alter Geographen hat, vortrefflich auseinander gesetzt. Unter den hier bearbeiteten Werken ist das des Marcianus, eines Schriftstellers des vierten Jahrhunderts, dem Umfange nach das erste, da es fast die Hälfte des Buches einnimmt; aber auch die anderen Stücke haben ihren Werth. Der Verf., indem er den Verlust so vieler wichtigen geographischen Werke beklagt, spricht die Hoffnung aus, daß in den Handschriften von Pompeji sich noch solche finden möchten. Es wird ihm angenehm seyn, aus den in diesen Blättern (G. gel. Anz. 1837. St. 3. 4.) durch eine gegebene Probe den Beweis geführt zu sehen, daß diese Hoffnung nach den Versuchen des leider! verstorbenen Dr Siedler nicht ohne Grund ist.

Hn.

---

G ö t t i n g e r  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 28. October 1839.

G ö t t i n g e n.

Bei Dieterich, 1839. Kleine lateinische und deutsche Schriften von Ludolph Dissen; nebst biographischen Erinnerungen an Dissen von Fr. Thiersch, F. G. Welker, K. D. Müller. LXIX u. 446 Seiten in Octav.

Unserm unvergeßlichen Dissen wird hier ein würdiges Denkmahl von dreyen seiner genauesten Freunde gesetzt, dessen Werth aber noch durch die vorgesezten biographischen Nachrichten erhöht wird. Dissen verdiente es, daß die Welt ihn nicht bloß als Gelehrten und Lehrer, sondern auch als Mensch kennen lernte. Dies geschieht hier desto vollständiger, da die drey Freunde ihm in verschiedenen Perioden nahe standen, so daß die Erinnerungen ihn gleichsam durch das Leben begleiten. Alle drey verloren an ihm einen ihrer besten und genauesten Freunde, und alle kommen darin überein, daß er einer der edelsten Menschen war. Thiersch kannte ihn schon in seinen jüngeren Jahren, Welker in dem früheren, Müll-

ler in dem spätern männlichen Alter, die beiden letzten nicht bloß als Freunde, sondern auch als Kollegen. Geboren in Großen-Schneen, einem Dorfe in der Nähe von Göttingen, im Jahre 1784, erhielt er in seinem 14. Jahre eine Freystelle an der Pforta, und legte hier den Grund zu seiner philologischen Bildung. Seine Universitätsjahre von 1804 — 1808 brachte er ganz in Göttingen zu, wo Heyne und Herbart seine vorzüglichsten Lehrer waren, und auch Ref. ihn zu seinen fleißigsten Zuhörern zählte. Im Jahre 1808 erhielt er hier die philosophische Doctorwürde, im Jahre 1812 ward er als außerordentlicher Professor nach Marburg versetzt, von wo er aber bereits Ostern 1813 nach Heyne's Tode nach Göttingen zurück gerufen ward, wo er von diesem Jahre an sein übriges Leben zubrachte. Als Lehrer zeichnete er sich nicht bloß durch seine öffentlichen Vorträge, sondern auch durch seinen Einfluß auf die Bildung von talentvollen Studirenden aus, die sich in engeren Kreisen an ihn angeschlossen. Seine Zuhörer hingen stets mit großer Vorliebe an ihm, und seine Vorlesungen wurden zahlreich besucht, so lange seine schwache Gesundheit es ihm vergönnte sie zu halten. Daß dies in den letzten Jahren der Fall war, und welchen Einfluß dies überhaupt auf ihn hatte, ist in den biographischen Nachrichten gezeigt. Seine Verdienste um die Schriftsteller, die er bearbeitet, Tibull, Demosthenes, und vor allen Pindar, sind zu ihrer Zeit in diesen Blättern gewürdigt worden. Wir haben hier nur das Verzeichniß der kleinen Schriften, welche diese Sammlung enthält, hinzuzufügen, es sind dies folgende:

De temporibus et modis verbi Graeci 1808.

De philosophia morali in Xenophontis de Socrate commentariis tradita 1812.

Disquisitionum philologicarum, specimen primum (de sententiis conditionalibus) 1813.

De partibus diei et noctis ex divisionibus veterum 1836.

De arte combinatoria in Platonis Theaeteto 1837.

Carmen saeculare in sacris solemnibus ab Academia G. A. exacto primo saeculo rite celebrandis publica auctoritate editum 1837.

Vorlesung über die Anordnung der Olympischen Spiele in der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften aus den G. gel. Anz. 1833.

Auf diese folgen die Recensionen in den Gött. gel. Anz. von 1810 bis 1831, unter denen einzelne von größerm Umfange.

Hn.

### A m s t e r d a m.

Das specimen inaugurale de Montesquvio, welches Herr Janus Heemskerck, Ab. F. in Utrecht vertheidigt hat, besteht aus zwey Theilen, wovon der eine, der litterarische, 120, der zweyte, 194 Seiten gr. 8. enthält. Der erste ist zur Erlangung des Doctorgrades und der höchsten Würde in der theoretischen und practischen Philosophie, und den humaniora, der zweyte zu der desselben Grades im jus Romanum et hodiernum, was offenbar vollständiger ist, als unser jus utrumque, auf den Catheder gebracht worden, jener um 11, dieser um 1 Uhr desselben Tages, so daß, wenn die Mahlzeiten noch wie ehemahls bestimmt wären, für die erste Prüfung die Zeit nicht nach dem alten Fuße, sondern nach dem neuen zugemessen seyn würde. Aber auch davon ist der Unterz. nicht unterrichtet, ob die Promotion in der Facultät, welche die Grundlage aller übrigen ist, nothwendig vorher gehen



muß, oder ob dies, wie auf den meisten deutschen hohen Schulen, in das Belieben des Candidaten gestellt ist.

Montesquieu hat, freylich nur durch einen Zufall, auf das ganze Leben des Unterz. einen so entscheidenden Einfluß gehabt, daß es diesem schon um deswillen zu verzeihen seyn mag, wenn er bey dieser Schrift Etwas thut, was er nicht nur bey Dissertationen, sondern auch bey größeren Schriften, namentlich bey Compendien, oder bey Ausgaben von Quellen, auch aus dem Byzantinischen Rechte, gar zu oft unterläßt, d. h. in unseren Anzeigen darauf aufmerksam macht. Der Verf. zeigt eine solche Belesenheit auch in deutschen Schriften, von denen er aber freylich oft nur ältere Ausgaben kennt, daß es schon um deswillen eine Art Pflicht ist, auch in Deutschland Rücksicht auf ihn zu nehmen. Sein Verzeichniß der Schriften von M. und zu welcher Zeit jede davon zuerst erschienen ist, hat den Unterz., der die Zweibrücker Ausgabe schon lange besaß, und darin auch *oeuvres posthumes* hatte, erst belehrt, es gebe noch eine Sammlung von diesen, die aus einer Prachtausgabe der sämtlichen Werke in 4 im Jahre VI, also 1798, in 8, *pour servir de supplément aux différentes éditions, in 8vo qui ont paru jusqu'à présent* zu Paris auch in 8 erschienen sind, und welche auf unsere Bibliothek kamen, ohne daß damahls unsere Anzeigen davon gesprochen hätten. Eine spätere Ausgabe der sämtlichen Werke, die in Basel bey Decker in gr. 8. erschienen ist, hat das Meiste von diesen, aber fast unbegreiflicher Weise, wie auch vorher, nicht alles aufgenommen. Es sey erlaubt, davon in der Kürze einige Nachricht zu geben. Der ganze Band enthält 336 Seiten, davon sind aber nur 224 von M.

selbst, da ein Auszug aus dem *esprit des loix* von Bertolini angehängt ist, und von jenen enthält mehr als die Hälfte Vorlesungen, die in der Academie von Bordeaux zwischen 1716 und 1726, also meist noch früher, als die *lettres persanes* erschienen, gehalten worden sind. Nur die erste von diesen Abhandlungen, die zweygrößte von allen, betrifft einen Gegenstand, der zu anderen Schriften von M. paßt, nämlich die Politik der Römer in Ansehung der Religion. Fast alle übrigen schlagen in die Naturwissenschaft ein; es sind aber eigentlich nur Einleitungen, die er über die eingegangenen Preisschriften, wie es nach S. 72 scheint, fast nur bey der Abwesenheit der Mitglieder, denen dies sonst obgelegen hätte, vorausgeschickt hat. Doch macht davon gerade der längste Aufsatz, eigene Beobachtungen über Gegenstände der s. g. Naturgeschichte, eine Ausnahme, die aber freylich nach der angehängten Bemerkung eines Mannes vom Fache, wohl nicht sehr erheblich seyn mögen. Dies hat dem Unterz. auch einer seiner hiesigen Collegen bestätigt, der dagegen einen kleinen Aufsatz über die Nebennieren rühmt, worin M. schon den Weg geahnet habe, welchen jetzt die Naturforscher einschlagen, auf den Fötus Rücksicht zu nehmen. Eine kurze Bekanntmachung in einigen Zeitschriften beweist, daß M. an einer *histoire physique de la terre ancienne et moderne* (ein Gegensatz, der gerade damals in einer andern Bedeutung sehr gangbar war) arbeitete, wozu er um Beyträge bittet. Die letzte dieser academischen Reden, auch bey einer Preisvertheilung, ist eine Lobrede auf den Duc de la Force, welcher Protector der Academie gewesen war, und dieses durch die Stiftung eines jährlichen Preises bethätigt hatte. Die Anspielungen auf seine Unglücksfälle sind auch

durch St. Simon, der ihn öfters und mit Lobe erwähnt (er war ja auch *duc et pair!*) nicht zu erklären.

Von dem, was man das mittlere Drittel des ganzen Bandes nennen könnte, muß Mehreres schon vorher gedruckt gewesen seyn, denn es findet sich auch in der oben erwähnten Zweibrücker Ausgabe. Für die Leser des *esprit des loix* ist ein Stück merkwürdig, von welchem die Herausgeber selber sagen, daß es schon 1790 in einem Memoire über den Pfarrer Bernet in Genf gedruckt sey. Dieser hatte nämlich die Besorgung des Drucks des großen Werks, der wegen der Censur nicht in Frankreich geschehen konnte, zu besorgen übernommen, und nun stieß er sich an eine *invocation aux muses*, womit der zweyte Band, vor dem zwanzigsten Buche, anfangen sollte, und schlug dem Verfasser vor, es wegzulassen. Dieser weigerte sich eine Zeitlang, weil, gerade in einem so großen und so schwerfällige Gegenstände behandelnden Werke, man suchen müsse *à délasser le lecteur*, denn gerade *la singularité devient elle-même une raison de succès*, gab aber doch im folgenden Briefe nach. Durch diese kleine Geschichte wird wohl auch der Unterz. gerechtfertigt, wenn er die in dem großen Werke vorkommende, den Digesten und dem Constitutionen=Codex nachgeahmte, Eintheilung des 27. Buchs in ein einziges Kapitel, wie man seitdem auch bey Gesetzen gethan hat, als Etwas anführt, womit M. die Aufmerksamkeit seiner Leser reizen wollte. Hr Dr H. meint, I. p. 68, dadurch werde M. *jactantia quaedam* vorgeworfen, worauf er erwidert, *res magni momenti esse non videtur*, und allerdings ist es nicht erheblicher, als was II. p. 29 gerügt wird, daß ein eigenes Kapitel *de la longue chevelure*

*des rois francs* überschrieben ist, nur daß dabey auch noch getadelt wird, es stehe im Buche vom Einflusse des Clima.

Glücklicherweise führt dies den Unterz. von der Abschweifung über M's lange nach seinem Tode gesammelte kleine Schriften zu unserm Verfasser zurück, über welchen, oder wenigstens bey Gelegenheit von welchem, Allerley zu bemerken wäre, wenn man nicht sich scheute, gerade hier weitläufig zu seyn. So z. B. erinnert, was der Verf. I. p. 2 sagt, M. habe wohl auf keiner berühmten hohen Schule die Rechte studiert, da nirgende eine solche genannt werde, an den Zustand der Rechtswissenschaft in Frankreich, nicht erst, wie es hier heißt, seit Domat, sondern, wie mit Recht hinzu gesetzt wird, schon vorher (französische Schriftsteller haben wohl die Schriften von Guciacius und die Religionskriege, die den Besuch der hohen Schulen gefährlich machten, als Grund angegeben), wo z. B. Camus das Studieren, wie wir es nun einmahl nennen, ohne immer zu wissen, daß der Ausdruck von dem Latein Studium für eine solche Lehranstalt herkommt, für eine Nebensache und beynahé für ein Hinderniß ansieht. Daß man, die ersten Anfangsgründe, z. B. das Lesen, ausgenommen, gar Vieles theils aus Büchern, theils durch Uebung lernen kann, ist gewiß, und wenn es so fortgeht, wie es sich schon seit einer ziemlichen Zeit in Deutschland gemacht hat, daß das Collegienhören fast das Einzige ist, wobey man die Professoren benützt, statt daß sonst ihr Unterricht beym Disputieren auch sehr wichtig war, und man das Collegienhören fast bloß auf ein Nachschreiben des Dictierten einschränkt, wo denn ein Heft auch nun ein Buch, und zwar ein schlechteres Buch wird, als eines, welches der

Lehrer hätte drucken lassen, welche Hefte man denn etwa im letzten halben oder ganzen Jahre, wo das Examen bevorsteht, lange nachdem man sie nachgeschrieben hat, sich bekannt macht, wenn ferner die Ferien immer länger werden, so kann es auch bald dahin kommen, daß der gelehrte Nutzen des Studirens, also abgesehen von der Gelegenheit ein freyes Leben zu führen, sich bloß darauf einschränkt, Testimonien über gewisse Vorlesungen beyzubringen, wie dies bey den französischen *inscriptions* der Fall wenigstens war.

S. 3 wird es, nach einem deutschen Schriftsteller, als eine gewaltige Schmeicheley angeführt, daß der Marschall von Sachsen, der kaum habe lesen und schreiben können, von der französischen Academie zu einem ihrer vierzig Mitglieder erwählt worden wäre, wenn er es nicht selbst abgelehnt hätte. Was das nicht Lesen und Schreiben können betrifft, so mußte er es verlernt haben, denn in dem neulich erschienenen Leben seiner Mutter kommen aus seiner Jugend ganz ordentliche Briefe von ihm vor, auch behauptet der Verfasser des vortrefflichen Buchs über die Kriegskunst, der Marschall habe an den unter seinem Namen erschienenen *réveries* weit mehr Antheil, als man wohl gesagt habe. Die Schmeicheley aber fällt weg, wenn man, wie noch neulich bey Gelegenheit der Doctor-Promotion der Großen gesagt worden ist, so etwas als eine Ehre ansieht, die den Gelehrten selbst wiederfährt.

Die Sprache erinnert oft daran, wie schwer es ist, ganz neue Begriffe römisch auszudrücken, wenn man von der *Domina du Defant*, dem *Abbas de Guasco*, dem Herzog von Orleans als *procurator*, gar noch unter der *minoritas* des Königs, liest.

Hugo.

# G e t t i n g e n g e l e h r t e   A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

174. 175. S t ü c k .

D e n 31. O c t o b e r 1839.

---

P a r i s .

Bey J. B. Baillière. *Traité des Maladies des Reins et des Alterations de la Sécrétion urinaire, étudiées en elles-mêmes et dans leurs rapports avec les maladies des uretères, de la vessie, de la prostate, de l'urèthre, etc. Avec un Atlas in folio: Par P. Rayer, médecin de l'hôpital de la charité etc. Tome premier, avec six planches gravées. XVI u. 638 Seiten. 1839. 8.*

Die Krankheiten der Nieren, als eines wichtigen Secretionsorgans, sind so wohl wegen ihres besondern Vorkommens, als wegen ihres Zusammenhangs mit dem übrigen uropoetischen und Genital-Apparate von nicht geringem Umfange in dem Gebiete der körperlichen Leiden. Eine ausführliche Behandlung derselben ist jedenfalls ein verdienstliches Unternehmen, und wenn sie von einem so erfahrenen, durch seine äußere Stellung so sehr begünstigten Arzte nach allen Beziehungen aufgefaßt und durchgeführt wird, so erweckt sie um so mehr Zutrauen und Erwartung.

Diese werden auch nicht geteuscht, und so weit sich nach diesem ersten Theile schließen läßt, erwächst der Medicin durch dieses Werk eine wahre Bereicherung. Indessen ist gerade für den Verfasser die Ausarbeitung nicht so mühsam gewesen als es bey dem ersten Anblick scheinen möchte. Ein großer Theil des Inhalts besteht aus Krankheitsfällen, die er theils, wie er selbst bemerkt, von seinen Schülern und Unterärzten hat sammeln und zusammen stellen lassen, theils aus früheren und neueren Schriften ausgezogen, und nicht selten, der Vollständigkeit wegen, in extenso mitgetheilt hat. Eben so sind die Kupfertafeln nach vorhandenen Präparaten von Kunst- und fachverständigen Personen gezeichnet und verfertigt worden. Wenn man außerdem von den allgemeinen Betrachtungen dasjenige abzieht, was von Anderen entnommen oder angeführt worden, so ist der dem Verf. eigenthümliche Antheil zwar nicht sehr beträchtlich, aber immer noch bedeutend genug, um sein Verdienst in vollem Lichte hervortreten zu lassen.

Die Prolegomenen nehmen fast die Hälfte dieses Theils hinweg. Sie enthalten zuerst anatomische Bemerkungen über die Nieren, ihre Structur, Form, Farbe, Gewicht, Größe im normalen Zustande. (Durch Versuche an Thieren ward ausgemittelt, daß die Nieren keine Empfindung haben, daß man sie stechen und drücken könne, ohne daß Zeichen von Schmerzen wahrgenommen werden. Daraus erklärt der Verf. S. 27, daß so viele Entzündungen der Nieren während des Lebens unbemerkt blieben, und rath, jeden Schmerz in der Nierengegend sehr zu beachten.) Dann folgen die allgemeinen Veränderungen, die sie während und nach der Krankheit erleiden, vorzüglich aber der von ihnen bereitete

Urin, der als das von Außen erscheinende Secretionsproduct, die wesentlichsten Erkennungsmittel für ihre verborgenern innern Zustände darbietet. Von diesem werden also die von seinem gefunden Verhalten abweichenden Umänderungen betrachtet, in Beziehung auf Nahrung, Alter, Menge, Farbe, Geruch, spec. Gewicht (dieses wechselt von 1,001, bey der Polydipsie, bis 1,040, der zukrigen Harnruhr, oder nach dem Baume'schen Uräometer, worüber der Verf. S. 72 eine Tabelle mitgetheilt hat, von 0,2 bis 5,5 Grad), Bestandtheile, als: Wasser, Harnstoff (das einfachste Verfahren seine Gegenwart und relative Menge zu beurtheilen, ist nach S. 80, einen Tropfen Urins auf einem Glasstreifen beynah verdunsten zu lassen, mit einem Tropfen Salpetersäure zu befeuchten und die etwa gebildeten Crystalle mit der Lupe zu untersuchen); saure Reaction (von Milchsäure, der Grad durch gefärbte Papiere bestimmt S. 88); Harnsäure (frey oder an Basen gebunden); Phosphorsäure und ihre Salze; alkalische Reaction (die drey Alkalien bilden im gesunden Zustande mit der Schwefel-Salz-Milchsäure neutrale Verbindungen, nur im krankhaften, vorzüglich bey Gachrien herrscht besonders das Ammoniak vor, und macht den Urin alkalisch S. 108); Hippursäure; Purpursäure; Buttersäure; Blut; Fibrine; Eymweiß (ein wichtig gewordenes, hier ausführlich betrachtetes diagnostisches Hülfsmittel; auch werden S. 136 die Vorsichten angegeben, nach welchen nicht jeder, hauptsächlich alkalisch reagierende, Urin, der beym Erhitzen sich trübt, für eyweißhaltig zu nehmen sey); Chylus (noch problematisch); Fett und Del (eben so, wenigstens sehr selten); Zucker; Milch (sehr zweifelhaft, so wie der Käsestoff und wohl nur zufällig oder absichtlich beygemischt S. 167);



Samen (aus der Gegenwart der Samenthierchen dargethan); Eiter (unter den verschiedenen Mitteln, sein Vorhandenseyn zu erkennen, gibt der Verf. auch S. 178 an, daß ein damit gemischter Urin, beym Zugießen oder bey freywilliger Bildung von Ammoniak fadenziehend und schleimig werde.

Dieses erinnert an das Verfahren unserß frühern gelehrten Mitbürgers Grassmeyer, welcher in der Abhandlung vom Eiter und den Mitteln, ihn von allen ihm ähnlichen Feuchtigkeiten zu unterscheiden, Göttingen 1790. S. 90 — 97 den eiterhaltigen Urin durch oleum tart. per del. in eine Gallerte verwandelte); Arzneymittel, die in den Urin übergehen; Niederschläge und Trübungen (nuages, sédimens, crémors).

So wohl um letztere, als auch besonders viele der erstern Bestandtheile genauer zu unterscheiden, bedient sich der Verf. des Microscops, und hat die damit erkennbaren Figuren und Formen auf 6 beygegebenen Tafeln dargestellt: 1) die verschiedenartigen Crystalle der Harnsäure, 2) der Urate, 3) der Phosphate, des octoëdrischen Kochsalzes, 4) des reinen und salpetersauren Harnstoffs, 5) die Kügelchen von Blut, Eiter, Schleim, Milch (absichtlich in Urin gebracht), 6) Lamellen von Epithelium, Häutchen von geronnenem Eyweiß, Kügelchen von Ferment, Samenthierchen. — Noch werden S. 225 — 247 die Verhältnisse zwischen den Veränderungen des Urins und Bluts betrachtet. Die Angaben, daß in gewissen Krankheiten die Bestandtheile des erstern in das letztere übergingen, seyen stäts behutsam anzunehmen und zu prüfen. Der Verf. erzählt, daß eine Frau in der Charité, die an einer Geschwulst an der rechten Seite litt, und die hatte reden hören, diese könnte doch von den Nieren herrühren, um längs

ger in dem Hospitale bleiben zu dürfen, ein Erbrechen erkünstelte, dem sie Urin beymischte. Die chemische Analyse, welche der Verf. von Guibourt anstellen ließ, that im Ausgebrochenen natürlich den Harnstoff dar, aber der Betrug wurde erst spät entdeckt. Jedenfalls sey 'die Entdeckung von Urin im Blute und in einigen andern Säften, wenn die Urinsecretion aufgehoben oder alteriert sey, die des Zuckers im Blute der Diabetischen, die der Urate in den salinischen Absätzen der Gichtischen, die des Ueberschusses fetter Materien in der Chylurie sehr beachtungswerthe und weiter zu verfolgende pathologische Thatsachen'. (Hierbey wird sehr zu berücksichtigen seyn die neuere Ansicht von Berzelius, im Lehrbuche der Chemie übers. von Wöhler. IX, 168, daß nicht, wie man noch vor Kurzem anzunehmen geneigt war, alle thierischen Secrete aus dem Blute, welches sie schon gebildet enthielte, abgeschieden würden, sondern daß, abgesehen von dem Einflusse des Nervensystems, die chemischen Veränderungen im belebten Körper von einem katalytischen Einflusse des festen Gewebes der Secretionsorgane abzuleiten wären).

Die zweyte Hälfte dieses Theils beschäftigt sich mit den 'Krankheiten der Nieren', zunächst mit den Verwundungen derselben. Sie kommen im Ganzen wegen ihrer tiefen, geschützten Lage und ihrem kleinen Umfange selten vor, und zerfallen in Wunden durch stechende Instrumente, Feuerwaffen, Erschütterungen, Contusionen, Zerreibungen. Dann kommen die Entzündungen der Nieren und zwar zunächst die Nephritis simple. Hierunter versteht der Verf. (S. 295) alle Entzündungen der Rinden- und Röhren-Substanz der Nieren hervor gebracht durch eine mechanische oder accidentelle Ursache, und unabhängig von

einer constitutionellen Disposition, einer Diathese oder der Wirkung eines Krankheitsgiftes. Sie sind traumatisch, acut, chronisch, mit Cerebral- und typhoidischen Symptomen. Als 'Anomalien' werden aufgeführt: Abwesenheit einer Niere und Schmelzung der Nieren. Dann wird betrachtet: der Einfluß des Alters, der Kälte und Feuchtigkeit; die Erzeugung der Nierenentzündung durch Canthariden, Terpenthinöl, Diuretica. Hierauf folgen: Perinephritis; Pyelitis (Entzündung des Nierenbeckens und der Kelche; wenn Steine darin vorhanden: Pyelo-nephrite calculeuse p. 453); Krankheiten der Harnleiter; Blasenentzündung mit Steinbeschwerden verbunden (Cystite calculeuse; es wird ein Fall erzählt, wo, nachdem durch die Lithotritie eine große Anzahl von Steinen zermalmt und heraus geschafft worden, und der Tod in Folge von Nierenentzündung erfolgte, noch eine enorme Menge cubischer Steine angetroffen wurde, S. 472: M. Velppeau introduit la main dans la vessie, et la retire pleine de calculs et de fragmens de calculs: en effet il y avait cent trente calculs dans cette poche; cinquante-et-un entiers de trois à six lignes de diamètre, et quatre-vingt-cinq morceaux, d'une à trois lignes, et quelques-uns plus petits encore). Ferner betrachtet er die Verhältnisse der Nierenentzündung mit den Krankheiten der Vorstehdrüse, der Harnröhre, der Zeugungsorgane; ebenso mit Gehirnkrankheiten, mit den Leiden des Rückenmarks, des Verdauungsapparates, der Athmungswerkzeuge, des Herzens und der großen Gefäße; mit Blutflüssen, Wassersucht, Hautübeln und Fiebern.

Der zu dieser Schrift gehörende große Atlas soll aus 60, mehrere 100 Figuren enthaltenden,

Tafeln (in 12 Lieferungen) bestehen, wovon bis jetzt die Hälfte erschienen ist. Er stellt nebst den dazu gehörigen Erklärungen ein Werk für sich dar und kann, was Richtigkeit der Zeichnung, Schönheit und Sauberkeit des Stichs, Pracht und Feinheit der Colorierung betrifft, mit dem Kostbarsten, was im Gebiete der pathologischen Anatomie geleistet ist, wetteifern. Die Abbildungen beziehen sich Lieferung 1. auf einfache Nierenentzündung, rheumatische und solche durch eitrige Aufsaugung. Lief. 2. Eyrweißartige Nierenentzündung (Krankheit von Bright, vgl. unsere Anzeige von dessen großem Werke 1836. St. 163. 1838. St. 18.); Lief. 3. Entzündung des Nierenbeckens und der Kelche; Lief. 4. Pyelo-Nephritis, Perinephritis, Nierenfisteln. Lief. 5. Nierenwassersucht. Lief. 6. Bälge und Würmer.

Da eine jede dieser Lieferungen 16 Franken kostet, so ist voraus zu sehen, daß nur Wenigen die Anschaffung dieses Prachtwerks gegönnt seyn wird; um so mehr freuen wir uns, daß es noch Institute gibt, welche in den Stand gesetzt sind, die Benutzung so kostbarer, der wissenschaftlichen Bestrebung aber unentbehrlicher Hülfsmittel möglich zu machen.

### L e i p z i g.

Bei Ambr. Barth. Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich. Herausgegeben von Dr Ferd. Florens Fleck, Prof. in Leipzig. Erster Band, erste und zweyte Abtheilung, 1837 und 1838. Zweyter Band, in drey Abtheilungen: theologische Reisefrüchte. Erste Abtheil. 1835. Zweyte 1838. Dritte 1837. (*Anecdota maximam partem sa-*

cra in itineribus Italicis et Gallicis collecta, cum facsimilibus lapidi incisis).

Die beiden ersten Bände dieses Werkes sind überwiegend Reisebeschreibung, eine tagebuchartige Darstellung von Notizen, Eindrücken und Beobachtungen, wie sie im Augenblicke und am Orte entstanden sind. Größere Zusammenfassung und Auswahl würde die Lectüre angenehmer gemacht haben. Aber der Verf. hat es vorgezogen, der Erzählung so viel möglich die ursprüngliche Form ihrer ersten Conception zu lassen. Man kann darüber streiten. Gewiß ist, daß auch die künstlerische Composition im Stande ist, die ursprüngliche Anschaulichkeit der Erzählung zu erhalten. Ja, bedenkt man es recht, so entsteht erst durch die künstlerische Auswahl und Zusammenstellung die rechte Anschauung.

Die Reise des Verfs hat das Eigene, daß er als Theolog vorzugweise auf die kirchlichen, religiösen, sittlichen, theologischen Zustände und Richtungen der durchreisten Länder aufmerksam ist. Je seltener Theologen zu solchen Reisen kommen, desto interessanter ist diese Reise, und ein achtungswerther Beytrag zur kirchlichen und theologischen Statistik. Der Standpunct des Verfs ist der allgemein christliche, ein wesentlich practischer, aber zugleich literarischer, wissenschaftlicher. Um so mehr kann man von ihm Unbefangenheit und Umfang der Beobachtung auf dem kirchlich-theologischen Gebiete erwarten. Dieser Erwartung entspricht er auch im Allgemeinen; die volksthümlichen und kirchlichen Eigenthümlichkeiten und Berechtigungen entgehen ihm nicht; aber hier und da scheint es doch, als habe er seine individuelle Ansicht und Richtung zu wenig verleugnet. Vielleicht wäre von dieser Art manches weggelassen, wenn der Verf. das Erlebte mehr neu com-

poniert, als eben nur wiedergegeben hätte. Die Darstellung hätte an Objectivität gewonnen und das ist immer ein wesentlicher Gewinn.

Als Ergänzung der Reisebeschreibung oder vielmehr als eigentliche kirchliche und theologische Fruchtsammlung der Reise kann die zweite Abtheilung des Werkes angesehen werden. Die beiden ersten Bände fassen das Kirchliche zusammen. Von diesen ist der erste bereits in diesen Blättern 1835. St. 56. von einer andern Hand angezeigt worden. Der zweyte enthält interessante Schilderungen der Juden in Rom, der katholisch-französischen Kirche des Abbe Chatel in Paris, ferner der Templer daselbst, des französischen Begräbnißwesens u. s. w. Am ausführlichsten wird die Kirche Chatels durch eine genauere Darstellung ihres Glaubensbekenntnisses in 24 Lehrstücken characterisirt. — Der Verf. verspricht in der Vorrede zu diesem Bande eine kirchliche Statistik. Durch seine Reise besonders dazu berufen, wird er durch ein solches Werk selbst genöthigt werden, die Erscheinungen der Zeit mehr, als hier geschieht, aus allgemeinen höheren Gesichtspuncten zu betrachten, und pragmatisch zusammen zu stellen.

Das bleibendste Interesse für den Theologen wird der dritte Band der Reifefrüchte haben, welcher die anecdota enthält. Unter diesen anecdotis haben besonderen Werth die Beyträge zur alten lateinischen Version, der so genannten Italia: *N<sup>o</sup> 1. fragmenta antiquissima Versionis Italiae Marci et Matthaei. N<sup>o</sup> 7. Specimen Cod. Lat. Pentateuchi, triplicis columnae Lugdunensis, Italiae vetustissimae und N<sup>o</sup> 12. Fragm. Italiae Psalmorum e Cod. Graec. Bibl. Armamentarii Regii Paris.* Zur Critik der Vulgata selbst dient besonders *N<sup>o</sup> 5. Specimina*

antiquissimorum Bibliorum Latinorum, formae maximae, literarum uncialium saec. VI. — nunc Laurentianorum V. et N. T. operis pretiosissimi stichometrici, ad rem criticam Vers. Vulg. gravissimi et in Europa unici. Beispielsweise gibt der Verf. die Collationen von dem Evang. des Matthäus und dem Buche Tobia. Auf die bey der Gelegenheit versprochene Ausgabe der Vulgata nach diesem Codex, möge der Verf. nicht zu lange warten lassen. — Für die Critik und Auslegung des griechischen N. T. sind zwey Anecdota interessant, N<sup>o</sup> 9. Scholia Taurinensia in N. T. und N<sup>o</sup> 10. Cod. N. T. Venetus — Evangeliorum et Epistolarum saec. X., olim Ven. Bessarionis Cardin. ad fontem rarus et antiquissimus. Die Quelle, die der Verf. meint, ist der berühmte Vaticanus B. Diesen selbst zu vergleichen, wie er wünschte, gestattete dem Verf. die invidia Ang. Maji nicht, — doch gewiß nur die bibliothekarische. Diese Eifersucht möchte man dem berühmten Manne verzeihen, wenn sie ihn nur antriebe, recht bald einen den Forderungen der Critik entsprechenden Abdruck der Handschrift zu veranstalten. Der Verf. gibt von seiner Collation der Venet. Handschrift nur die drey ersten Evangelien und ein Stück der Apokalypse, die eine spätere Hand dazu geschrieben hat. Das Weitere hat er für seine Ausgabe des N. T. zurück behalten.

Aus der patristischen und apokalyptischen Literatur theilt der Verf. N<sup>o</sup> 11. Specimina Commentarii Theodori Antiocheni, Mopsv. Episc., in prophetas XII minores e Cod. incognito Bibl. Paris. Armamentarii Regii mit. Sie enthalten den Commentar zu den Propheten Micha, Jonas und Joel. Ein dankenswerther Bey-

trag zu der Ausgabe dieses Commentars von Hn v. Wegnern aus einem Wiener Codex. Wichtiger ist *N<sup>o</sup> 2.* das Testamentum Salomonis, Bibliothecae Reg. Paris. ineditum. Fragmente daraus theilte schon Gilbert Gaulminus in seiner Ausgabe der Schrift des Pselus de operationibus Daemonum, wo das Testament oft erwähnt wird, mit, darnach J. A. Fabricius in seinem Codex Pseudepig. V. T. 1. p. 1047 sq. Die Schrift ist für die Geschichte der Zauberey und dämonischen Mythologie im Mittelalter von besonderem Interesse. Der Text scheint noch sehr im Urgeu zu liegen. Die dämonischen Namen sind wohl weniger diplomatisch corrupt, als dämonische Sprachcorruptionen, wie man sie sonst in Zaubersformeln findet. Aber interessant wäre eine Untersuchung der Sprachforscher darüber. Der Hauptgedanke der Schrift ist, daß Salomo mit Hülfe seiner Macht über die Dämonen den Tempelbau vollbringt. Diese Macht wird ausführlich beschrieben. — Die Handschrift, die der Verf. abgeschrieben, weicht in den betreffenden Stellen, welche Gaulminus gebrauchte, ab. Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn der Verf. Zeit und Lust gehabt hätte, die anderen Pariser Codices zu vergleichen. Fabricius nennt außer dem Cod. reg. 1483, auch einen Colbert. und du Gange bezeugt zu dem Zonaras S. 9, daß er eine Abschrift ex Bibl. Thuanea gelesen.

Die übrigen anecdota sind weniger bedeutend, *N<sup>o</sup> 3.* Nova recensio Epistola Pilati ad Tiberium cum rescripto Tiberii e Cod. Taurinensi Regio Graece, *N<sup>o</sup> 6.* Genealogia biblica Cod. Lactantii Taurin. cum specimine historia Manichaeorum iterum accurate descripta et expressa, *N<sup>o</sup> 8.* Ineditum Florent. Magliabechianum ad historiam Fl. Josephi



de bello Jud. pertinens, besonders wegen der Sprache von Wichtigkeit, von der der Verf. sagt, sermo est antiquus ille Italus e latinitate rustica oriundus. Das letzte Anecdotum aus einem Palimpsest im Kloster la Cara bey Neapel, enthält in Uncialschrift einige griechische Brocken, worin der Verf. ein Bruchstück eines patristischen Tractats de eucharistia et de expiatione zu finden glaubt. Ich lese darin nur Einiges von der reinigenden Taufe und dem neuen Geist und Herzen, aber ohne allen Zusammenhang.

Das Gesagte wird hinreichen, um die Leser auf ein Werk aufmerksam zu machen, welches bey großer Manigfaltigkeit des Inhalts mit edlem Sinne und Fleiß geschrieben ist. Wir wünschen dem Verf. Muße und Aufmunterung zur Vollendung der vielen nützlichen literarischen Arbeiten, wozu ihn seine Reise und deren Früchte angeregt haben, und die er dem Publicum in diesem Werke verspricht. L.

### W i e n.

1839. Bey Carl Gerold: Von dem Mayr Helmprechte. Eine poetische Erzählung von Bernher dem Gartenäre einem österreichischen Dichter des dreizehnten Jahrhunderts. Zum ersten Male nach einer Handschrift der K. K. Umbraser = Sammlung in Wien herausgegeben von Joseph Bergmann, Custos des K. K. Münz- und Antikencabinetes und der K. K. Umbrasersammlung. 68 Seiten in 8.

Eine durch Gehalt und Darstellung gleich ausgezeichnete Dichtung, der in unserer älteren Poesie wenig an die Seite zu setzen seyn wird, denn

daß im dritten Bande des Liederstaals gedruckte Gedicht von Mehen Hochzeit mahlt uns zwar mit ähnlicher Treue und in frischen Farben die Sitten der Zeit, aber die Pinselstriche Wernhers sind doch weit feiner und gewandter. Am nächsten kommen dürfte ihm ein anderer, wiederum östreichischer Dichter, Seifried Helbing, dessen noch so gut wie unbekanntes treffliches Werk von größerem Umfange gegenwärtig Karajan zur Ausgabe vorbereitet. Nur geht Wernher der Gartenäre dem Helbing noch um 60, 70 Jahre voraus, und das will hier gerade so viel sagen, daß jener in die Zeit der Blüte, dieser schon in die des Verfalls der mhd. Dichtkunst fällt. Wernher scheint aus der niederösterreichischen Gegend des Manhartes gebürtig und dahin versetzt er auch sein lebensvolles Gemählde. Es ist die Geschichte eines übermüthigen Bauern, dergleichen wir schon aus Nitharts Liedern kennen. Der Feldarbeit müde und begierig nach dem freyeren Leben der höheren Stände, entfernt er sich wider den Rath und Willen seines Vaters, eines wohlhabenden aber redlichen Landwirthes, aus der Heimath, streift nun zügellos eine Zeitlang unter Rittern und Räubern umher und kehrt dann zu einem Besuche ins elterliche Haus zurück, um auch seine Schwester als Braut für einen seiner Spießgesellen abzuholen. Indem sie ihm aber nachzufolgen bereit ist und die Hochzeit eben gefeyert werden soll, erreicht der rächende Arm der Gerechtigkeit die ganze Bande und die Urheber fallen der Strafe heim. Dies alles wird nun umständlich, unaufhaltsam und in wachsendem Interesse der Erzählung vorgetragen, mit lauter Zügen, die unmittelbar aus der Natur und aus den Sitten der Vergangenheit gegriffen sind, daß

man wohl fühlt, wenn die übrigen Dichter des dreyzehnten Jahrhunderts, selbst die begabteren, der Nachbildung romanischer Stoffe fern, und auf solche Weise national geblieben wären, daß ihre Werke an Kraft und Dauer der Poesie reichlich gewonnen haben würden, was ihnen damals vom Reize der Neuheit entgangen wäre. Aus dieser Darstellung von geringem Umfange lernen wir die Gebräuche und Einrichtungen unserer Vorzeit anschaulicher und wahrer kennen, als aus anderen Gedichten von 20000 Zeilen. Wie schön ist die Sinnesart des ehrlichen Vaters gegenüber der des leichtfertigen, in heillofes Unglück rennenden Sohnes gehalten, und welchen Eindruck macht es doch auf das Herz der friedlichen Eltern, als er nach langer Abwesenheit in fremder Tracht und im Aufzuge eines Edelmannes wieder bey ihnen einkehrt. Selbst seine angeborene Sprache hat er verlernt und lauderswelscht Niederdeutsch, Französisch oder Böhmisches, so daß ihn der Vater nicht für seinen wirklichen Sohn gelten lassen will, bevor er die Namen der sonst von ihm aufs Feld getriebenen Rinder zu nennen weiß. Nach dieser Legitimation aber wird er geherbergt, und die Mischung von Scheu vor dem Emporkömmling und von zweifelnder Mißbilligung ist höchst natürlich geschildert. Noch größeres Lob verdient die Beschreibung der durch den Eintritt der Gerichtsherren unterbrochenen Hochzeit, so wie der über die Missethäter verhängten Strafen. Der Hauptheld wird gestümmelt und geblendet, und zu jenem kostbaren Empfange contrastiert zuletzt auf das lebhafteste, daß ihm der Vater die Thüre des Hauses weist, aber die erbarmende Mutter doch ein Stück Brot reicht.

Dem Herausgeber wissen wir Dank, uns ein für Sprache, Recht und Sitte des Alterthums so ergiebiges Denkmahl, dessen Naivetät einigemahl an den älteren lateinischen Rudlieb erinnert, nicht länger vorenthalten zu haben. Mit Erläuterungen dazu ließen sich ganze Bogen füllen. Das beygefügte Glossar, obwohl es von Sorgfalt zeugt, enthält auch Ueberflüssiges und Unrichtiges, mit dessen Angabe wir uns die bey dem Lesen des Gedichts empfundene Befriedigung jetzt nicht verderben wollen. Kenner des alten Sprachgebrauchs bessern sich das meiste auf der Stelle. Nur das eine sey hier angeführt, daß von den Reimen Lemperslinden: Gotelinden (1459. 1501. 1505. 1511. 1529) immer in beiden Namen das n abzuschneiden ist; vermuthlich auch 1521 und 1531, obschon dann eine kleine Ungenauigkeit der Flexion erwächst. 35 ist für lün zu lesen lüm, wie auch 86 und 95; es bedeutet limbus (Frisch 1, 615). An anderen merkwürdigen Ausdrücken gebricht es nicht.

## R i k i n g e n .

In der G. E. Köpplingerschen Buchhandlung, 1839: Fragmente eines altdeutschen Gedichtes von den Heldenthaten der Kreuzfahrer im heiligen Lande, im Archive der Stadt Rikingen aufgefunden von Dr F. A. Neufß. 15 Seiten in Octav.

Nicht doch; mit Kreuzfahrern und dem heiligen Lande hat der Inhalt dieser Bruchstücke nichts zu schaffen; sie beschreiben den Kampf von Alifhans, die oft wiederkehrenden Anfangsbuchstaben

G. und R. sind in Gillam (Guillam) und Rennewart aufzulösen, kurz alles rührt aus einer ziemlich rohen, vielleicht niederrheinischen Bearbeitung des bekannten altfranzösischen Gedichts her, die dem Werke Wolframs voraus ging, und schon deshalb nicht ohne Interesse ist. Man halte Eschenbachs Willehalm in den Abschnitten 415. 416 hinzu. Herrn Dr. Reuß bitten wir aber fortzufahren, und aus seinen reichen Sammlungen noch mehr Stücke lateinischer und deutscher Gedichte bekannt zu machen.

Sac. Gr.

L e i p z i g.

Scholia in Homeri Iliadem quae in Codice Bibliothecae Paull. Acad. Lips. leguntur post Villoisonum et Imman. Beckerum nunc primum ex ipso codice integra edidit et recensuit Ludovicus Bachmannus. Tom. I. MDCCCXXXV. 845 Seiten in Octav.

Wir können diese Ausgabe bloß nach dem Titel beurtheilen, da sie den bloßen Text enthält, ohne Anmerkungen und selbst ohne Vorrede, woraus weitere Notizen geschöpft werden könnten. Erst nach der Erscheinung von diesen wird es sich daher bestimmen lassen, in wiefern die früheren Ausgaben dadurch bereichert oder verbessert sind.

Hn.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 2. November 1839.

Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung, 1839.  
Kleinigkeiten in bunter Reihe. Bemerkungen und Betrachtungen über Gegenstände der Natur und Kunst. Von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Erstes Bändchen. VI u. 291 Seiten in kl. Octav.

Sollte es erforderlich seyn, die Erscheinung dieser kleinen Schriften zu entschuldigen, so würde sich der Verfasser auf den von seinem unvergesslichen Lehrer und berühmten Vorgänger, Johann Beckmann, heraus gegebenen und mit Beyfall aufgenommenen 'Vorrath kleiner Anmerkungen über mancherley gelehrte Gegenstände' beziehen, womit obige Sammlung wenigstens in Ansehung des geringen Umfanges und der Verschiedenartigkeit der darin enthaltenen Aufsätze, Aehnlichkeit hat. Freylich muß der Verf. sich sagen, daß in anderer Hinsicht ein großer Unterschied statt findet, der hauptsächlich darin besteht, daß den vorliegenden Aufsätzen die Gelehrsamkeit fehlt, wodurch sich jene kleinen An-

merkungen eben so sehr wie alle übrigen Schriften Beckmann's auszeichnen. Ob nun bey diesem Mangel und der mehr populären Tendenz, die hier dargebotenen Kleinigkeiten dennoch eine gute Aufnahme verdienen, darüber steht Andern das Urtheil zu; und es wird davon abhängen, ob der Verf. es wagen darf, diesem ersten Bändchen ein zweytes nachfolgen zu lassen, wozu es ihm an Material nicht fehlt.

Ueber den Inhalt dieser kleinen Schriften wird hier wenig zu sagen seyn. Der erste Aufsatz enthält Betrachtungen über die Schönheit der belebten und unbelebten Natur; Andeutungen der in dem Wesen der organisierten und unorganisierten Schöpfung begründeten Verschiedenheit dessen, was wir darin für schön halten. — Die zweite Abhandlung, welche eine in leichten Umrissen entworfene Darstellung der Zweckmäßigkeit der leblosen Natur liefert, ist der Seitenzahl nach die bedeutendste, erscheint doch aber sehr klein und unbedeutend im Verhältniß zum Umfange und Inhalte ihres Gegenstandes. Der Verf. hat in diesem Aufsätze die Richtungen bezeichnet, in welchen er dem Ziele, welches er in seinem wissenschaftlichen Leben vor Augen hat, sich zu nähern sucht; denn er verhehlt es nicht, daß jenes Ziel die Erforschung der Gesetzmäßigkeit in den Einrichtungen der leblosen Natur der Erde und der Verhältnisse ist, in welchen sie zur organisierten Schöpfung und vor Allem zum Menschen steht; woran die verschiedenartigen practischen Bestrebungen, die sein Beruf auf verschiedene Weise gefordert, von jeher sich gelehnt haben und wodurch sie genährt und geleitet worden. Wenn nun gleich diese Abhandlung mit besonderer Vorliebe geschrieben ist,

so wird der Verf. doch gerade für sie die mehrste Rücksicht in Anspruch nehmen müssen; indem er es wohl niemahls lebhafter als bey dieser Arbeit empfunden hat, wie weit sein Vollbringen hinter seinem Wollen zurücksteht. — Der dritte Aufsatz führt den vielleicht etwas auffallenden Titel: 'Die National-Physiognomie der Krystalle'. Man wird hiernach einen Scherz vermuthen, der doch aber eine ernste, auf die Erscheinung der localen Verschiedenheiten in der Bildung der Krystalle sich beziehende Betrachtung, zur Unterlage hat. — Der vierte Aufsatz: 'Ein Wort vom Glase', enthält eine Lobrede auf diesen höchst merkwürdigen und für das menschliche Leben durch die manigfaltigsten Benutzungen wichtigen Körper, zunächst für diejenigen, welche an den Dingen, die sie täglich berühren, und aus denen sie beständig Gewinn ziehen, mögen sie noch so sehr die Aufmerksamkeit verdienen, gleichgültig vorüber gehen. — Die fünfte Abhandlung verbreitet sich über die Veränderungen, welche das Aeußere von Gebäuden und Werken der bildenden Kunst erleidet. Die nächste Veranlassung zu dieser kleinen Arbeit gaben dem Verfasser besonders in London, Paris und Venedig über die verschiedenen Ursachen und den abweichenden Gang der Schwärzung von Gebäuden angestellte Beobachtungen. An die nähere Beleuchtung dieser und anderer Veränderungen, sind Bemerkungen über den Einfluß geknüpft, welchen die Farbe und einige damit verwandte Beschaffenheiten des Aeußeren auf den Eindruck haben, den Werke der Architectonik und bildenden Kunst auf den Beschauer machen.

Die äußere Ausstattung dieser Kleinigkeiten macht der Verlagsbandlung und ihrer Druckerey



Ehre. Die wenigen Druckfehler, welche der Sorgfalt der Correctur entgangen sind, werden leicht als solche erkannt werden, namentlich auch der in der Vorrede; wo S. IV in der vierten Zeile v. o. hinter dem ersten Worte, ein Semikolon statt eines Komma steht.

Berlin. Posen. Bromberg.

Bei Siegfried Mittler, 1837. Ueber Gewerbefreyheit und deren Grenzen im Staate. Ein staatswissenschaftlicher Versuch von J. W. Neumann, k. p. Justiz-Comm. u. Bürgerm. zu Lübben, Ritter etc. VIII u. 108 Seiten in gr. Octav.

Der hier der Erörterung unterworfenen Gegenstand wird fortwährend stark besprochen, da seit Aufhebung der Zünfte in vielen Staaten und der darauf gefolgten Freyheit der Gewerbe Erscheinungen sichtbar geworden sind, welche neben dem Aufschwunge des Handels und der Industrie, neben der Ernährung und Beschäftigung von vielen Tausenden, neben der Erzeugung von ungeheuren Gütermassen etc. eben so unerwartet als betrübend sind, welche namentlich die Classe der Proletarier stät's gefährdender, zuchtloser, sitzenloser und verbrecherischer werden lassen, und welche den Contrast zwischen dem sich vermehrenden Nationalreichtume und den in einzelnen Volksclassen zunehmenden Nothstände fortwährend zu erweitern drohen. Die Sache erscheint um so wichtiger, als man in der Gewerbefreyheit den Grund vieler Uebel unserer Zeit sucht, die bekannte reactionäre Partey Alles auf frühere, ihr in wahrhaft idealischem Lichte erscheinende Zustände zurück geführt, die Zünfte wieder herstellt und das bisher befolgte Industriesystem

mehrfach beschränkt wissen will, und als die Frage, 'ob die Gewerbefreyheit dem allgemeinen Wohlstande mehr zusage als die Beschränkung der Gewerbsthätigkeit, oder die Zünfte', nichts weniger als entschieden ist.

Daß in vielen deutschen, europäischen Staaten überhaupt das Gewerbsleben noch von Verhältnissen beengt wird, welche dem Aufblühen desselben entgegen stehen; daß man in anderen Staaten diese Beschränkungen zu entfernen suchte, und eine unbedingte Freyheit gewähren ließ, ist bekannt; daß aber alle Gewerbspolitik so lange im Dunkeln herum gehen wird, bis sie über die Monopole der Städte und über das Zunftwesen ins Reine gekommen ist, leuchtet jedem unbefangenen Beobachter ein, der jene Frage nicht aus dem Gesichtspuncte des Vortheils Einzelner, sondern aus dem Besten der Gesamtheit oder im Zweifel der größeren Mehrzahl zu beantworten versucht. Zu diesen scheint der Verfasser vorliegender Schrift zu gehören, obgleich er sich gegen die Verordnung vom 23. März 1836 in der preuß. Gesetzsammlung, durch welche für die neuen und wieder vereinigten Provinzen des preussischen Staates der Mahl-, Bier- und Branntweinzwang als bestehend anerkannt, und die bisweilen versuchte Anwendung der Gesetzgebung über das Gewerbswesen für die einzelnen Provinzen, oder einzelne Grundsätze derselben in den neuen wieder vereinigten ausgeschlossen wird, und welche die Veranlassung zu dieser Schrift war, erklärt und solche Beschränkungen tadelt, wogegen er auf der anderen Seite wieder so genannte Corporationen, eigentlich aus den Gewerben selbst hervor gehende gesetzliche Vereine bestehen wissen will und ihnen sogar die Berechtigung zuweist, über die ordnungsmäßige Erlernung der Gewerbe

diejenigen zu prüfen, welche ein Gewerbe anfangen wollen u. s. w.

Im Sinne der Radicalen, z. B. eines H. Vog, welcher in Deutschland die unbedingte Freyheit der Gewerbe am heftigsten vertheidigt, wird dem Verf. freylich nicht recht gegeben werden, wenn gleich er Seite 24 seiner Schrift folgende Grundsätze widerlegt: 'Nicht bloß einem höheren Aufschwunge der Gewerbe und einer Lebendigkeit des Gewerbswesens und Verkehrs, sondern selbst dem gewöhnlichsten Gewerbsbetriebe, den das Bedürfniß unentbehrlich macht, stehen alle solche Beschränkungen, welche ihren Grund in dem Privatinteresse haben, lähmend entgegen und sind damit unvereinbar. Sie kränken überdies die Rechte jedes Staatsangehörigen, ein seinen Neigungen, Fähigkeiten und sonstigen Vermögensverhältnissen entsprechendes Gewerbe zu erwählen und sich darin, so weit es seine Mittel und Kräfte gestatten, zu vervollkommen, oder sein Bedürfniß an gewissen Gewerbsproducten da zu befriedigen, wo es ihm am angemessensten scheint, und wo es ohne Uebertheuerung und Beschwerniß geschehen kann. So erscheinen sie denn unzweifelst als gemeinschädlich, und die Staatsgewalt hat eben deshalb die Befugniß, sie als solche aufzuheben und einen gewerblichen Zustand zu begründen, wie er mit allen übrigen Staatseinrichtungen im Einklange steht.'

Ref. führte diese Stelle darum wörtlich an, damit der Leser daraus entnehmen möge, in wie fern der Verf. theilweise fordert, was er in den weiteren Erörterungen beschränkt wünscht, und daß er, wie die Radicalen sagen werden, mit der einen Hand nimmt, was er mit der andern gegeben hat. Auch im Sinne der Reactionärs

wird er, wie die angeführte Stelle beweist, keine Billigung verdienen; allein die gemäßigte Parthey wird ihm dann beystimmen, wenn er unter seinen gesetzlichen Vereinen, welche er, nachdem er sich gegen die Geschlossenheit der Zünfte, gegen die ausschließliche Berechtigung derselben zu den einzelnen von ihnen betriebenen Gewerbszweigen erklärt und darüber die bekannten Einwendungen, welche man gegen einen zunftmäßigen Gewerbsbetrieb aufstellt, kurz berührt hat, statuiert, solche Innungen versteht, welche das politische, moralische und physische Gute der Zünfte enthalten, aber deren Mängel ganz beseitigen, welche entfernt von jedem Bannrechte, von jedem Monopole der Gewerbsbildung und von jedem Einflusse auf die Zahl der Gewerbsgenossen sind, welche das leisten können, weswegen man die Zünfte jetzt in Schutz nimmt, welche einen vom Meisterrechte abhängigen, vollen Gewerbsbetrieb gestatten, und überhaupt dem Volke einen freyen Gebrauch seiner Kräfte zur Erhöhung seines Wohlstandes vergönnen, das Interesse der Producenten nicht gefährden, und das der Consummenten hinreichend schützen. Ob der Verf. diese Ansichten bey seinen als Corporationen bestehenden gesetzlichen Vereinen zum Grunde legt, geht aus seinen Mittheilungen nicht klar hervor, obgleich er ihnen noch die Befugniß einräumt, nach dem Ergebnisse einer bestandenen Prüfung zu bestimmen, ob diejenigen, welche das Gewerbe nicht bey einem Angehörigen der Zunft erlernt haben, zur Meisterschaft und selbständigen Ausübung des Gewerbes zugelassen werden können.

Die Gründe für das Stattfinden der Auflösung der Zwangsberechtigungen und Ausschließlichkeit der Zünfte, ohne den Berechtigten zu ent-

schädigen, sind ziemlich haltbar und gut erläutert; sie beziehen sich auf die allgemeine Annahme, daß ein rechtlich begründeter Anspruch auf eine solche Entschädigung, dem Volke oder Staate gegenüber, sich allgemein nicht leicht rechtfertigen lasse. Da aber diese Annahme nicht allein sehr allgemein und oberflächlich ist und, wie jedem ruhigen Beobachter vielfach bekannt ist, durch mancherley örtliche Verhältnisse vielen Ausnahmen unterliegt, ja theilweise für die obige Verordnung spricht, wenn man diese Ausnahmen fest hält, so leuchtet wohl von selbst ein, daß bey ähnlichen Verfügungen stäts Beschränkungen statt finden, und daß selbst des Verf's Ansicht, in Fällen, wo der Entschädigungsbetrag für den Berechtigten schwer auszumitteln ist, lieber die Zwangs- und Bannrechte nebst sonstigen Exklusiv-Berechtigungen ohne jede Entschädigung aufzuheben, nicht vollkommen ausreicht.

Freylich kann in solchen Verhältnissen von einem arithmetischen Abwägen nach Gesetzen der strengsten Gerechtigkeit nicht die Rede seyn, und lassen die Privatinteressen sich nicht berücksichtigen; allein die Gewerbefreyheit fordert doch sehr viele Vorsichtsmaßregeln, welche dazu beytragen, daß die Gewerbsbetriebe mit Sicherheit vorwärts schreiten. Der Verf. empfiehlt ein theilweises, aber kein plötzliches Einführen jener Freyheit, und einen allmählichen Uebergang, damit z. B. gewaltsame Vermögenserschütterungen Einzelner möglichst vermieden werden. Auch will er keine absolute Freyheit der Gewerbe, sondern fordert von der Staatsgewalt die dem öffentlichen Interesse entsprechende Grenzbestimmung für die Bewegung jener Freyheit. An dem Feststellen dieser Grens-

zen scheiterten schon gar manche Versuche; der Verf. behandelt daher diesen Theil seiner Frage mit besonderer Vorsicht und Aufmerksamkeit und gibt folgende allgemeine Bedingungen an: 1) ein bestimmtes Alter, welches den Gewerbetreibenden nach Vorschrift der Gesetze über seine Angelegenheiten selbständig zu verfügen berechtigt; 2) festen Wohnsitz innerhalb Landes; 3) Anmeldung bey der Ortsbehörde; 4) eine gewisse allgemeine Bildung und 5) eine formelle Vorbildung zu dem von ihm zu treiben beabsichtigten Gewerbszweige. Zu diesen allgemeinen Bedingungen sollen hinzu kommen: Rücksichtnahme 6) auf den Ort, wo das Gewerbe betrieben werden soll, in feuerpolizeylichen, sanitätischen u. a. Hinsichten; 7) auf die Geschicklichkeit des Gewerbetreibenden, wenn der ungeschickte Betrieb mit gemeiner Gefahr, oder doch schwer zu ersiehenden Nachtheilen verbunden wäre, z. B. bey Bauhandwerkern, Hebammen; 8) auf moralische Qualification bey Gewerben, welche ein besonderes Vertrauen des Publicums voraus setzen; 9) auf nothwendige obrigkeitliche und specielle Autorisationen und Bestallung und 10) auf das Bedürfniß, wo besonders polizeyliche und finanzielle Gründe eine Beschränkung der Concurrnz rathsam erscheinen lassen.

Ref. führte diese Bedingungen in der Absicht an, um dem Leser zu erklären, wie vorsichtig der Verf. verfahren und doch volle Freyheit gestattet wissen will. Er stimmt mit der Freygebung des Gewerbswesens und mit diesen Modificationen im Allgemeinen wohl überein, würde aber, wenn er sich in Untersuchungen über die einzelnen Regeln einlassen könnte, welche der Vf. für die Ausführung seiner Vorschläge mittheilt,

mehrfach andere Absichten vertheidigen müssen; denn selbst hinsichtlich der consequenten Durchführung des Hauptgedankens hätte er ihm zu entgegen, daß die mancherley Vorsichtsmaßregeln mit dem von ihm statuierten Principe der Gewerbefreyheit gar nicht harmonieren, und daß darin verschiedene Widersprüche zu finden sind. Im Sinne der Vertheidiger unbedingter Freyheit wird man jede angreifen und bezweifeln können; übrigens glaubt Ref., daß der Verf. absolute und unbedingte Ausführung der Regeln nach dem Worte nicht verlangt, sondern nach Ort, Zeit und Umständen Modificationen zuläßt, um dem allgemeinen und besondern Interesse nach Kräften zu entsprechen und die Anlagen des Volks gehörig sich entwickeln zu lassen.

Bedenklichkeiten, welche man z. B. hinsichtlich des Nachweises der Selbständigkeit eines Individuums, das ein Gewerbe beginnen will, zu erheben für gut finden möchte, würde Ref. nicht sehr anschlagen, da diese Eigenschaft zu den wesentlichen Bedingungen eines Gewerbetreibenden gehört, und namentlich die intellectuelle und moralische Seite derselben von unberechenbarem Einflusse ist. Fehlt diese, so wird das Gewerbe zum Nachtheile des Unternehmers und des allgemeinen Besten bald sinken und der Inhaber sich und die Seinigen zu der Classe der Armen herunter drücken. Die Gewissenlosigkeit, mit welcher viele unserer Gewerbetreibenden verfahren, welche Betriegerereyen sie sich erlauben und wie leichtsinnig sie den Gewinn wieder verschwenden, lehrt die tägliche Erfahrung durch zu viele Beispiele und Thatfachen, als daß es nothwendig wäre, besondere Belege dafür anzuführen. Sie sind haupt

sächliche Folgen der ziemlich allgemein eingerissenen Demoralisation und der daraus hervor gehenden Afteraufklärung und moralischen Unselbstständigkeit, welcher der Verf., ohne es zu ahnen, dadurch das Wort redet, daß er selbst bey der Prüfung der Fähigkeiten eines Gewerbsadspiranten nur auf den untersten Grad der allgemeinen Bildung, nämlich auf Lesen und Schreiben in seiner Muttersprache gesehen wissen will, Daß hiermit wenig gewonnen, sondern der so genannten Halbcivilisation gebuhdigt und ihren Begleitern, z. E. äußerer Politur ohne Gesittung und Sittlichkeit, Zielwifferey und Plauderey aus Zeitungen, Zeitschriften und Romanen u. dgl. Thür und Thor geöffnet wird, dürfte nicht schwer zu beweisen seyn. Die Uebel unserer Zeit erfordern eine ganz andere Bildung des Geistes und Herzens, als sie unter der größten Mehrheit des Volkes zu finden ist; eine selbständige, auf Sittlichkeit und Moralität gegründete Characterbildung wird für alle Stände, also auch für die gewerbtreibende Classe durchaus erfordert, wenn jenen Uebeln begegnet und wahrer Wohlstand befördert werden soll. Das Lesen und Schreiben in der Muttersprache begegnet jenen Uebeln nicht,

In den weiteren Erörterungen steigert zwar der Verf. seine Forderungen, allein er würdigt gerade den die Bildung des Körpers, Geistes und Herzens betreffenden Gesichtspunct viel zu wenig, als daß Ref. etwas Lobendes darüber sagen könnte. Hinsichtlich der Schwierigkeiten, welche man oft Gewerbsleuten macht, sich da nieder zu lassen, wo sie es wünschen, wo sie sich nach ihrer Meinung am leichtesten und einfachsten, am besten und sichersten ernähren können, bemerkt



der Verf. ziemlich gut, daß dieselben nachtheilig wirkten, und oft ein Hauptgrund einer Verarmung wären. Allein er zieht daraus einen Schluß, welchen Ref. nicht völlig begründet findet, daß nämlich der Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Gewerben wegfallen, und Städter und Dorfbewohner hinsichtlich des Gewerbsbetriebes als gleich berechtigt gelten müsse. Weit entfernt die bekannten städtischen Privilegien in Schutz zu nehmen und eine Begünstigung oder Bevorrechtung der Städte vor dem Lande zu wünschen, bemerkt Ref. doch, daß es viele Gewerbe gibt, welche in Städten besser gedeihen, als auf dem Lande und umgekehrt, und daß ohne rechtliche Monopolisirung dieser Unterschied sich von selbst herstellt.

Da der Verf. endlich bey aller Freygebung des Gewerbswesens für die Gesetzgebung als lenkendes Princip den Gesichtspunct feststellt, die Gewerbsfreyheit nur so weit zu beschränken, als es die öffentlichen Interessen des Staates, jedoch nicht in seiner allgemeinen, sondern concreten Bedeutung erfordern und alle auf Privatinteresse hinzielende Einschränkungen zu beseitigen, so spricht er völlig consequent der Staatsverwaltung die Berechtigung zu, solchen Gewerbsleuten, welche durch ihren Gewerbsbetrieb unredlich, betriebsgerisch und gewissenlos, also für das allgemeine Wohl gefährlich handeln, entweder den Betrieb selbst zu verbieten, oder sie vorzugsweise zu beschränken, oder von allen Gewerben auszuschließen.

Obgleich sich in der Schrift Manches findet, was mit den Ansichten des Ref. nicht übereinstimmt und einzelnen Grundsätzen der National-

öconomie zuwider läuft, so findet er sich doch veranlaßt, ihr Durchlesen jedem Staatswirth und Gewerbsmanne zu empfehlen, weil sie eine Menge von Gedanken enthält, welche aus dem practischen Leben entnommen sind und zu weiterem Nachdenken veranlassen. Sie ist ein schätzbarer Beytrag zur Erörterung eines wichtigen Gegenstandes der Volkswirthschaft und verdient als solcher möglichste Verbreitung.

π. ρ.

### R o m.

Wir haben das Vergnügen, eine Preisschrift aus unserm Vaterlande anzukündigen, welche von dem päpstlichen Collegium des Alterthums in Rom gekrönt worden ist, und den Herrn Conrector Ruperti in Hannover zum Verfasser hat:

De coloniis Romanorum tempore liberae Reipublicae deductis Commentatio, quam themate proposito elucubravit F. Ruperti, quamque Collegium Pontificium antiquitatibus Romanis explicandis praemio donavit a. MDCCCXXXVIII. 148 Seiten in Quart.

Die Aufgabe betrifft einen Gegenstand, der allerdings einer eigenen Behandlung würdig, da noch so Manches, das sich auf ihn bezieht, zweifelhaft ist, Manches auch wohl zweifelhaft bleiben muß, da sich kein eigenes Werk darüber aus dem Alterthume erhalten hat, und die Data daher einzeln und zerstreut aus den Schriftstellern zusammen gesucht werden müssen, wie der Verf. selber in der Einleitung, wo er von den Quellen und Hülfsmitteln handelt, bemerkt. Wir rechnen es dem Verf. gleich anfangs zum Verdienste an,

daß er bey allem Streben nach Vollständigkeit, doch nicht mehr hat geben wollen, als sich geben läßt, und entfernt von aller Hypothesensucht nur das Gewisse als gewiß, das Zweifelhafte aber als zweifelhaft darstellt. Wenn wir eine Uebersicht des Ganges geben, den der Verf. nimmt, so wird daraus erhellen, daß er keine die Sache betreffende Frage unberührt gelassen hat. Er hat seine Abhandlung in zwey Theile getheilt, indem er in dem ersten von der Natur und Beschaffenheit der römischen Colonien, in dem zweyten von ihrer Geschichte handelt.

Er geht in dem ersten von den Ursachen aus, welche die Römer zu der Anlage von Colonien führten. Diese waren von doppelter Art, äußere und innere. Zu den äußeren gehören theils economische, die Producte des Landes zu benutzen, theils politische, die gemachten Eroberungen zu behaupten und ihr Gebiet zu vergrößern. Die inneren, Vermehrung der waffenfähigen Mannschaft und Verminderung der Armuth und des Mangels, durch Versorgung der Dürftigen. Daraus beantwortet sich schon im voraus die Frage: welche Leute zu Colonisten genommen wurden? es waren römische Bürger, die kein Landeigenthum besaßen, und daher zu der letzten Classe gehörten. Doch scheinen auch emancipierte Söhne, denen ihre Väter nicht hinreichendes Land zu ihrem Auskommen geben konnten, unter die Colonisten aufgenommen zu seyn. Die Coloni waren also römische Bürger, und behielten die damit verbundenen Rechte. Ob auch das Stimmrecht in den Comitien, ist bezweifelt worden, nach dem Verf. jedoch auch dieses, wiewohl es in der Natur der Sache lag, daß sie wegen der Entfer-

nung dieses nur selten ausüben konnten, und es daher in Vergessenheit gerathen konnte, bis es durch die lex Julia wieder hergestellt wurde; so wie ihnen auch das Recht Magistrate in Rom zu bekleiden blieb, wiewohl dieses doch auch wohl selten in Ausübung kam, zumahl in den Zeiten, wo das Zudrängen zu denselben, wegen der damit verbundenen Vortheile, groß war. Uns ist wenigstens kein Beyspiel bekannt. Die Ausführung der Colonie geschah unter militärischen Formen, da die Colonisten in ihren Colonien diese Form noch behielten, indem sie zugleich als Besatzung dienen sollten. Den alten Besitzern ward gewöhnlich der dritte Theil ihres Landbesitzes genommen und unter die Colonen vertheilt; wiewohl das weitere darüber in dem sich darauf beziehenden Gesetze bestimmt wurde, wie überhaupt die Verpflichtungen, die sie gegen die Mutterstadt zu erfüllen hatten. Die Bevölkerung der Colonie bestand also theils aus den alten Einwohnern, wenn diese nicht nach Rom versetzt wurden, theils aus den neuen Colonen, denen Wohnungen und Acker ausgetheilt wurden, und gegen welche die ersteren in einem untergeordneten Verhältnisse standen, da sie an der Verwaltung der Stadt keinen Antheil hatten, bis sie mit dem Fortgange der Zeit durch Familienverbindungen in Eine Masse sich verschmolzen. Die Leistungen, welche die Colonie an die Mutterstadt zu machen hatte, wurden in dem Gesetze bey ihrer Gründung bestimmt, und blieben unverändert. Die Hauptsache war die Stellung der Soldaten, die gerüstet und besoldet werden mußten. Was die neue Verfassung und Verwaltung betrifft, so war diese der der Mutterstadt ähnlich. Wie in Rom jährlich zwey Consuln gewählt wur-

den, so in den Colonien duumviri, die an der Spitze des Senats, der Decurionen standen. Auch duumviri juris dicendi, quaestores und censores kamen vor. Alle diese wurden aus der Colonie, nicht aus den alten Einwohnern genommen, die als Unterthanen betrachtet wurden. Der Verf., nachdem er noch von den Colonis latinis, in welche latini geführt wurden, gehandelt, beschließt den ersten Theil mit einer kurzen Vergleichung der römischen und griechischen Colonien, die so wohl in ihren Zwecken als in ihren Verhältnissen zu den Mutterstädten verschieden waren.

Der zweyte Haupttheil der Schrift ist historisch, indem er die Geschichte der Colonien darstellt, und zwar in vier Perioden, wovon die erste die Geschichte der Colonien unter den Königen, die zweyte bis auf die licinischen Gesetze, die dritte von da bis auf den ersten punischen Krieg, und die vierte von da bis auf den Bundesgenossenkrieg umfaßt. Mit großem Fleiß sind hier die Nachrichten über die einzelnen Colonien gesammelt und zusammen gestellt, worin wir dem Verfasser nicht folgen können. Daß aber die Schrift ihm große Ehre macht, ist schon aus dem Gesagten klar, und macht es sehr wünschenswerth, daß derselbe die Geschichte auch durch die Kaiserperiode fortführen möchte, wozu er Hoffnung macht.

Sn.

G ö t t i n g e r  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 4. November 1839.

L e y b e n.

Bey C. u. J. Luchtmanns, 1838. Disputatio historico-theologica de Bedae Venerabilis presbyteri Anglo-Saxonis vita et scriptis auctore H. Gehle, theol. Dr. 113 S. in Octav.

Als ich neulich in diesen Blättern (St. 78—80.) die Abhandlungen über Jordanis und Gregor besprach, glaubte ich die Arbeit des Herrn Gehle über Beda passend damit verbinden zu können. Auch Beda war der erste der es unternahm, die Geschichte eines der germanischen Stämme zu schreiben, und er ist uns dadurch eine der wichtigsten Quellen für die Kenntniß der angelsächsischen Geschichte nicht allein, sondern des deutschen Alterthums überhaupt geworden. Am meisten ist seine *historia ecclesiastica* dem gleich benannten Werke des Gregor zu vergleichen. Allein wenn schon dieser nur einen Theil seines Fleißes dieser Arbeit widmete und zugleich durch andere Werke seinen Namen erhielt, so ist die schriftstellerische Thätigkeit Bedas von solchem

Umfange, daß es durchaus unmöglich wird, ihn ausschließlich oder auch nur vorzugsweise als Geschichtsschreiber zu betrachten, und wir vielmehr ihn in die verschiedensten Gebiete der Wissenschaften begleiten müssen, um zu einer Uebersicht seiner für jene Zeit außerordentlichen Kenntnisse und seiner sehr zahlreichen Arbeiten zu gelangen.

Beda umfaßte alle die Wissenschaften, die in jenen Jahrhunderten gepflegt wurden: Theologie, Naturkunde, Mathematik und Historie. Es ist unmöglich, daß die zahlreichen Werke, die er in diesen Disciplinen, zum Theil bloß für den Gebrauch seiner nächsten Umgebung, oder zur Belehrung seiner Zeitgenossen, verfaßte, für unsere Zeit den gleichen Werth behaupten könnten; wir wissen eigentlich nur die historischen Schriften, die er hinterlassen hat, zu schätzen. Allein im Mittelalter waren eben so sehr und fast in noch höherem Grade jene anderen Werke, vorzüglich seine Commentare über die Bücher des alten und neuen Testaments, hoch gehalten und in den zahlreichsten Abschriften verbreitet; daneben bildeten seine naturhistorischen und chronologischen Arbeiten eine Quelle der manigfachsten Kenntnisse und wurden aufs eifrigste im ganzen Abendlande benutzt.

Sonach mußte eine Darstellung, die uns das Leben und die Verdienste Bedas vorführen wollte, auf alle diese Richtungen eingehen. Hr G. hat schon durch den Titel 'disputatio historico-theologica' auf diese umfassendere Betrachtung hingewiesen. Er ist selbst Theologe und hat während eines längern Aufenthalts in London seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf diesen Gegenstand gewandt. Er betrachtet den gelehrten Angelsachsen als Schriftsteller überhaupt; man kann nicht sagen, daß irgend eine Seite von ihm be-

vorzugt wäre; eine Vorliebe für den Historiker ist nirgends sichtbar.

Zuerst ist von dem Leben des Beda die Rede. Hierüber ist viel Fabelhaftes und Irriges zu verschiedenen Zeiten behauptet worden; daß das abgethan und beseitigt wurde, ist nützlich. Allein fast zu breit und kleinlich ist die Widerlegung einiger handgreiflicher Irrthümer, wie Beda sey in Genua geboren, oder Dr. theol. in Cambridge gewesen und hier Lehrer des Alcuin geworden. Der Vf. zeigt die ausgebreitetste Belesenheit in allen Schriften, die seinen Gegenstand betreffen; besonders die englische Literatur scheint sehr vollständig benutzt. Aber zu bedeutenden Resultaten und neuen Aufschlüssen ist er nicht gelangt; man wird an der ganzen Arbeit wohl mehr die Gelehrsamkeit als den Scharfsinn zu loben haben. Der bekannte Brief des Sergius, in dem Beda eingeladen wird nach Rom zu kommen, wird für echt gehalten; über die Veranlassung zu dem Namen Venerabilis bleibt es bey den bisher aufgestellten Vermuthungen, obschon der Verf. wohl das etwas Unbefriedigende derselben gefühlt hat. Das Todesjahr 735, über das man sich allgemein verständigt hat, wird aufs neue begründet. Es konnte noch angeführt werden, daß die ältesten aus England, wahrscheinlich eben mit Handschriften des Beda, nach Deutschland gebrachten Annalen ebenfalls das Jahr angeben (Ann. antiqui Fuldenses, Mon. Germ. SS. II. p. 237. vergl. die Ann. Quedlinburg. ibid. III. p. 34); wogegen allerdings die Mehrzahl der deutschen Annalen, als deren letzte Quelle hier fast allgemein die Murbacher angesehen werden müssen, das Jahr 731 nennen. Von Hn G. sind (p. 30. n. 7.) hier nur einige der späteren Schriftsteller angeführt.



Die Absicht des Verfs war ursprünglich, das Leben Bedas kurz zu erzählen, und dann ausführlich von seiner Gelehrsamkeit, seinen Verdiensten und dem Einflusse, den er auf seine Zeit übte, zu handeln. Er meint, er habe von diesem Vorsatze abgehen müssen, um eben die viel verbreiteten falschen Nachrichten zu widerlegen, und um unter der großen Anzahl seiner Schriften die echten von den falschen genauer zu sondern. Ich kann nicht zugeben, daß er hieran Recht gethan hat. Gerade von der eigentlichen Bedeutung Bedas in seiner Zeit und für sein Jahrhundert wie für das Mittelalter überhaupt, ist nur sehr ungenügend (p. 110—112) gesprochen; zu einer umfassenden Auseinandersetzung ist es nirgends gekommen. Und was uns dafür als Ersatz geboten wird, ist nicht ganz geeignet uns zu entschädigen.

Allerdings hat der Verf. sich Mühe gegeben, die echten Schriften Bedas von den zahlreichen ihm untergeschobenen Werken zu sondern. Allein indem er hierbey den von Beda selbst gelieferten Catalog seiner Bücher zu Grunde legte und damit die Ausgaben verglich, außerdem die zerstreuten Bemerkungen der verschiedenen Gelehrten zusammen trug, kam er meistens bald zurecht. Tiefer eingehende Untersuchungen finden sich nirgends; es bleibt meist immer bey dem, was zuletzt über die Sache geschrieben war. Die wenigen Werke, die außer den von Beda an jener Stelle, am Schlusse der *historia ecclesiastica*, selbst genannten als echt gelten können, werden p. 90—98 besprochen; es sind fast immer genügende äußere Gründe vorhanden, um die Sache mit Sicherheit zu entscheiden. Dagegen von der großen Anzahl der zweifelhaften, unter Bedas Namen im Umlauf vorhandenen, Schriften ist

p. 99 u. 100 kaum etwas gesagt. Einiges findet sich früher zerstreut, wenn anstatt eines von dem Autor selbst genannten Buches ein anderes, gewöhnlich späteres, desselben Inhalts Aufnahme in die Sammlung seiner Werke gefunden hat. — Ich bin mit dem befolgten Grundsatz ganz einverstanden, daß man nur mit großer Behutsamkeit Arbeiten, die er selbst nicht anerkennt, dem fruchtbaren Angelsachsen zuschreiben dürfe. Allein da hier einmahl literarhistorische Untersuchungen gegeben werden sollten, so wäre es erwünscht gewesen, auch über die untergeschobenen Schriften Vollständiges mitgetheilt zu finden. Hier genügte es aber nicht, die Ausgaben der Werke zur Hand zu nehmen, sondern, um die Sache zu erschöpfen, mußten große Bibliotheken durchforscht, es mußten außerdem die Schriftsteller des M. A. zu Rathe gezogen werden. Hr G. erkennt selbst an, daß in jener Hinsicht noch viel zu thun übrig bleibe (p. 109. 110). Die Hoffnung, die uns p. 47 erweckt wurde: *quum autem in publicis bibliothecis Londini, Oxonii, Cantabrigiae, Parisiis, Lugduni-Batavorum inspexerimus quaecunque ad Bedam pertinere viderentur, spes nobis non omnino deest, fore, ut satis plenam operum eius recensionem in medium adferamus*, wird im Fortgange der Abhandlung sehr geteuschet. Man bemerkt bald, daß der Vf. nur die Kenntniß der verschiedenen Ausgaben dieser Bibliotheken verdankte, von Benutzung der Handschriften findet sich nicht die mindeste Spur. Und gerade durch ein Untersuchen der in jenen Bibliotheken befindlichen Codices, ihre Classificierung und eine sich hierauf gründende genaue Bestimmung der echten und untergeschobenen Werke hätte Wichtiges geleistet werden können.

Halten wir uns zunächst an das, was der

Vers. hier zu geben die Absicht hatte, so bin ich weit entfernt, die Verdienste dieser Arbeit herabsetzen zu wollen. Hr G. gibt Nachricht über den Zweck jedes Buchs, über die Zeit der Abfassung, so weit sie sich ermitteln läßt, eine kurze Uebersicht des Inhalts, zählt die Ausgaben auf und führt an, was literarisch über die einzelnen Fragen verhandelt ist. Diese Uebersicht lehrt bald, in wie trauriger Gestalt die alten Ausgaben des Bedas sich befinden; nur für die historischen Schriften ist durch Smith's Bemühungen auf befriedigende Weise gesorgt. Es ist nicht zu glauben, daß eine Gesamtausgabe in unserer Zeit Theilnahme finden würde. Schon Dudin hat den Plan zu einer solchen gegeben; Hr G. liefert p. 105 ff. einen andern Entwurf, mit dem man sich im Ganzen nur einverstanden erklären kann.

Am schätzbarsten erscheint mir der Versuch (p. 101 ff.) die Werke Bedas, so weit es geht, chronologisch zu ordnen. Die eigenen Angaben des Autors, die hierzu dienen können, sind sorgfältig zusammen gestellt, aber sie sind dürftig und andere Hülfsmittel finden sich nirgends. Es bleibt daher vieles dunkel und ungewiß, wir sehen jedoch, daß Beda mit den größeren historischen Darstellungen besonders in seinen letzten Lebensjahren beschäftigt war. Ob ein näheres Studium der Werke selbst noch zu weiteren Resultaten und zu einer gewissen Einsicht in den Bildungsgang des gelehrten Mönchs führen könne, muß ich dahin gestellt seyn lassen. Es gehört eine aufopfernde Seculd dazu, sich in seine Commentare und die übrigen symbolisch-theologischen Schriften so hinein zu lesen, um daraus solche Resultate zu gewinnen. Man darf bezweifeln, daß dies außerhalb der Kirche, die in Beda einen

ihrer heiligen und größten Lehrer verehrt, je gesehen werde.

Aber von Wichtigkeit für die Geschichte der Literatur überhaupt war die Frage nach den Hülfsmitteln, durch die Beda sich heran bildete; Hr G. spricht p. 11 wohl von den Lehrern, die er hatte; aber näher kommt er der Sache nicht. Hier aber konnte die Bekanntschaft mit den verschiedenen Werken des Schriftstellers, wie sie sich in der vorliegenden Abhandlung deutlich kund gibt; doch schon bedeutend weiter führen. Es war zu zeigen, welchen Einfluß die älteren Kirchenväter auf seine theologische Ansicht und insbesondere auf die Erklärung der heiligen Schriften übten. Wir finden, daß, wie überhaupt im Abendlande, auch hier Augustin und Gregorius die größte Einwirkung hatten. Einzelne Bücher Bedas sind nichts als Blumenlesen aus den Schriften jener Väter. Eben so hätten die Hülfsmittel bey seinen naturhistorischen und mathematisch = chronologischen Arbeiten erwähnt werden, und dies hätte weiter dazu führen müssen, die Quellen seiner historischen Werke ins Auge zu fassen. Diese bleiben doch für uns die bey weitem wichtigsten Früchte seiner gelehrten Bemühungen, und verdienen daher eine tiefer eingehende Würdigung. Auf diesem Wege aber kämen wir zu der Ueberzeugung, daß Beda nicht ohne bedeutende Hülfsmittel seine Arbeiten vornahm. Würde denn auch gezeigt, wie er seine Vorgänger benutzte, wie er den gegebenen Stoff bearbeitete, so ließen sich wenigstens einige Aufschlüsse über das Talent und den Geist des Schriftstellers erwarten. Und kennten wir so wohl das Verhältniß zu seinen Vorgängern, als das was er selber geleistet und geschaffen hat, so bliebe nur übrig, seinen Einfluß auf die Zeitgenossen

und die späteren Jahrhunderte nachzuweisen. Zu dem letzteren Theile der Arbeit kann es an Stoff nicht fehlen; die ganze mittelalttrige Literatur ist von Beda mehr oder minder abhängig. Den Gegenstand ganz zu erschöpfen, wird nicht leicht gelingen. Aber so weit müßte die Sache entwickelt werden, daß wir deutlich sehen, wie und warum der Name Bedas Jahrhunderte lang sich eines solchen Ansehens erfreute.

Eine Arbeit in diesem Sinne unternommen, nicht zu streng an den speciellen Gegenstand gebunden, sondern mit Freyheit sich auf dem Felde mittelalttriger Gelehrsamkeit bewegend, müßte von der größten Bedeutung für die Literaturgeschichte des M. A. seyn. Es werden nicht viele den Muth haben, sich der Arbeit zu unterziehen; andern werden die Hülfsmittel dazu fehlen. Sollte Hr G., bey dem wir vielleicht voraussetzen dürfen, daß die günstigen Verhältnisse, die ihm bisher den Zutritt zu den oben genannten großen Büchersammlungen möglich machten, auch für die Folge fort dauern werden, sich bereit finden lassen, seine Abhandlung nur als einen ersten Anfang zu betrachten, und uns dereinst durch eine solche größere Arbeit zu erfreuen, die sich ein tieferes Eingehen zur Aufgabe machte, so würde er sicher auf die dankbarste Anerkennung rechnen können.

G. Waig.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. 179. S t ü c k.

Den 7. November 1839.

## F ü b i n g e n

Bei Ostander: Die christliche Lehre von der Versöhnung in ihrer geschichtlichen Entwicklung von der ältesten Zeit bis auf die neueste von D. Ferdinand Christian Baur, ordentlichem Prof. der evang. Theologie an der Universität zu Tübingen. 1838. XX u. 764 Seiten in 8.

Monographien auf dem Gebiete der historischen Theologie behandelten bisher nach Neanders Vorgange größere oder kleinere historische Partien gewöhnlich so, daß sie die Untersuchungen an irgend eine ausgezeichnete Persönlichkeit knüpften, und deren Einfluß auf ihre Zeit entwickelten: gewiß ist das kirchenhistorische Studium unter uns dadurch bedeutend fortgeschritten. Es läßt sich nun aber auch eine andere Form dafür aufstellen, die mehr für das Gebiet der Dogmengeschichte geeignet ist, wenn nicht ein Querschnitt durch die kirchlichen Fäden gemacht wird, um deren Beschaffenheit in dem Zeitraume eines ausgezeichneten Mannes, und meist unter dessen Einfluß zu Tage zu legen, sondern, wenn nur ein

bedeutsamer Faden durch die ganze historische Reihe herab geführt wird. Letztere Form ist die unsers Verfassers, und in so fern neu, als eine solche Behandlung wenigstens noch mit keinem Dogma durch die ganze Zeit der christlichen Kirche herab geführt ist, indem Bearbeitungen, wie sie z. B. Martini und Wundemann der Trinitätslehre zuwandten, sich nur auf einzelne Perioden beschränkten. Unser Vf. ist schon durch den Plan seiner Arbeit selbst genöthigt, die ganze historische Entwicklung des Dogmas zu geben, eben weil er daran eine solche organische Entwicklung nachzuweisen sucht, die in continuierlicher Selbstentfaltung begriffen ist, und etwa erst in der neuesten Zeit eine vollkommene Lösung erhalten hat, oder sie doch erwartet.

Schon hiermit haben wir den Standpunct des Werks bezeichnet; er ist auf der Grundlage der Hegelschen Philosophie erbaut, wornach der Begriff, denn als solcher erscheint ihm das Dogma von der Versöhnung, eine solche innere Selbstständigkeit, und ein so organisches Leben besitzt, daß er durch die Jahrhunderte des Christenthums sich mit innerer Nothwendigkeit selbst fortgetrieben, von Moment zu Moment entwickelt haben soll. Die Aussprüche des Verfs über diese dem Begriffe zugetheilte Rolle des sich selbst Entwickelns und sich mit sich selbst Vermittelns treten in der ganzen Arbeit so wiederholt hervor, daß es kaum nöthig seyn wird, darüber weiter Einzelnes vorzubringen. Wie die Speculation in der Hegelschen Schule nicht darin besteht, daß der forschende Denker den Begriff untersucht, analysiert, entwickelt, sondern wie dem Begriffe längst zugemuthet wird, sich selbst zu entwickeln, so bald er nur den Anstoß erhalten hat: eben so führt der Verfasser dieses Geschäft durch die Geschichte

durch. Der Begriff, daß Dogma, ist eine Potenz, oder wie sollen wir sonst sagen, etwas Substantielles, das mit eigener und zwar nothwendiger Gewalt die Jahrhunderte der Kirche durchlaufen hat, ein von Moment zu Moment fortschreitendes Selbstbewußtseyn besitzt, und so mit innerer Nothwendigkeit seine letzte Gestaltung unter den Händen einer Schule erwartet, die erst das wahre innere Leben des Begriffs aufzuschließen vermeint.

Gewiß gibt es in der Dogmengeschichte einen falschen Pragmatismus, man kann ihn den subjectiven nennen, der gar keine Geschichte der Sache, sondern nur der Personen kennt, und Alles zur geschichtlichen Lösung gethan zu haben meint, wenn er die Umgestaltung der Dogmen in den verschiedenen Zeiträumen entweder aus Leidenschaften und Irrthümern der Wortführer, oder aus äußeren Umständen, Druck und Verfolgung, Sinken der Intelligenz überhaupt, u. dgl. abzuleiten weiß. Da entsprang der Arianische Streit aus nichts Anderm, als aus dem Rangstreite zweyer Presbyter um den bischöflichen Stuhl in Alexandrien, Athanasius hatte keine andere Absicht bey seinen energischen Schritten, als sich eine Parthey zu machen, Augustin hat in seinem Systeme nur die finstern Träumereyen entwickelt, die ihm aus manichäischer Reminiscenz hängen geblieben waren, u. dgl. Gegen diese geistlose, aber hoffentlich jetzt wohl überstandene Behandlung der Dogmengeschichte opponiert sich der Vf. mit vollem Rechte; allein was er an deren Stelle setzt, übertreibt gewiß eben so sehr, denn er sucht einen so objectiven Pragmatismus durchzuführen, daß darüber die Subjectivität der kirchlichen Wortführer völlig eingebüßt wird. Er führt in die Geschichte der Dogmen den Begriff



als eine Potenz ein, deren Berechtigung sich nur vom Boden der Hegelschen Philosophie herschreibt, und durch deren Zugeständniß die wesentlichsten Forderungen des Protestantismus verletzt würden. Sehen wir auch davon ab, daß die Kirchenlehrer, durch deren Thätigkeit die Entwicklung der Dogmen geschah, in Gefahr sind, ihrer Bedeutung als intelligente, selbständige Individuen beraubt zu werden, daß sie zu bloßen Vehikeln herab sinken, an welchen sich der Proceß des sich selbst forttreibenden Begriffs realisiert, wie denn der Verf. z. B. S. 109 geradezu die Behauptung aufstellt, das Zeitalter (es ist das 4. Jahrhundert gemeint) habe der dialectischen Bewegung des sich mit sich selbst vermittelnden Begriffs noch nicht zu folgen vermocht, sehen wir auch ab von der gewaltigen Beeinträchtigung, die hierin für die Dogmen bildende Lehrthätigkeit der Individuen liegt; so bleibt die schwierigere Frage zurück, welche Stellung soll diese neu erdachte Potenz des Begriffs mit ihrer absoluten Nothwendigkeit zu der kirchlichen Autorität erhalten, die den Dogmen beizulegen ist? Ein evangelischer Standpunct in der Beurtheilung der Dogmen ist dies doch in der That nicht, der von der normativen Autorität der Schrift nichts weiß, wo vielmehr der Begriff eine so absolute Selbstständigkeit erhalten hat, daß sie einer solchen Stütze gar nicht bedarf. Die Vollerfüllung des Dogmas soll ja erst in der Form liegen, wie die Hegelsche Philosophie sie demselben gewährt, oder wie sie wenigstens auf dem von ihr geltend gemachten Grunde zu erlangen ist: da ist der evangelische Grundsatz, der die Quelle und Beurtheilung der Dogmen nur in der Schrift sucht, doch wohl nur eine veraltete, längst verschollene Befangenheit zu nennen. Am ersten möchte man

vielmehr diese Selbständigkeit des Begriffs auf den catholischen Grundsatz von der Tradition als fortlaufender Quelle der Dogmen zurück führen; denn wirklich steht die Theorie nicht so sehr fern davon, wenn es auch sonst an Differenzen nicht fehlt. Die Behauptung des Verfs, daß die innere Gewalt, womit der Begriff fortgetrieben wird, oder sich selbst forttreibt, zugleich eine nothwendige ist, wird sich doch wohl bey einer geringen Wendung der Sache als Forderung einer göttlichen Autorität in der Entwicklung des Dogmas darstellen lassen; denn was anders ist das Nothwendige, als das in der göttlichen Ordnung der Dinge begründete? Wenn die catholische Kirche behauptet, in der kirchlichen Ueberlieferung sey das Dogma nach und nach zu seiner völligen Klarheit erwacht, so steht die Ansicht des Verfs dem doch wohl ganz nahe, daß erst in längeren Phasen der Begriff zu seiner Selbstentwicklung gelangt sey. Die göttliche Autorität, die dort in Anspruch genommen, und die nothwendige Entwicklung, die hier gefordert wird, dürften schwerlich von einander bedeutend verschieden seyn. Der einzige Unterschied, der sich vielleicht aufstellen läßt, kommt höchstens auf das Miraculöse hinaus, das dort behauptet, hier aber in den ordinären Gang der Weltgeschichte verallgemeinert wird, weil dasselbe Recht der sich selbst Entwicklung, das hier dem Begriffe von der Versöhnung durch Christum eingeräumt wird, gewiß auch jedem anderen Begriffe zusteht, der in der Weltgeschichte zu einiger Bedeutung gekommen ist. Nur der Unterschied ist freylich noch dabey hervor zu heben, daß die catholische Tradition größere Sicherheit verheißt, da sie auf jedem Puncte das Nothwendige der Dogmengestaltung durch eine wahre Inspiration der Kirche erz-

klärt, und deshalb auch überall gänzliche Harmonie der Lehrformen nachzuweisen gezwungen ist, daß dagegen der Verf. einen unablässigen Fortschritt behauptet, so daß die frühere Stufe von der spätern überwunden wird, und ein Rückschritt auf die frühere für unmöglich gelten soll. Ja, am Schlusse der Darstellung ist der Verf. billig genug, einzuräumen, daß, wiewohl Alles darauf angelegt war, in der Hegelschen Auffassung des Dogmas die letzte absolute Lösung des Problems erblicken zu lassen, dennoch diese neueste speculative Versöhnungslehre noch nicht als die endliche, in jeder Beziehung befriedigende Lösung des großen Räthsels gefunden werden solle (S. 740). Indes selbst bey diesen Differenzen kann die Analogie einer nothwendigen Selbstentwicklung des Begriffs mit der göttlichen Entwicklung des Dogmas in der Tradition, nicht anders als eine Verletzung des protestantischen Princips über Finden der Dogmen überhaupt, betrachtet werden.

Treten wir nach dieser allgemeinen Ansicht von der Behandlungsweise des Verfassers seinen Untersuchungen näher, so wird die Art bezeichnet werden müssen, in welcher er die aufgestellte neue Potenz des Begriffs jetzt thätig werden, oder durch welche Stationen er das sich selbst Entwickeln desselben vor sich gehen läßt. Der Hebel, mit dessen Hülfe der Verf. die Selbstentwicklung des Begriffs einführt, ist der Gegensatz des Subjectiven und Objectiven, der in großartigen Zügen das Netz herleihen soll, worauf die einzelnen Erscheinungen eingetragen werden. Subjectivität in der Lehre von der Versöhnung nennt er die Ansicht (S. 9), wenn dieselbe als ein im Wesen Gottes selbst erfolgender Proceß genommen wird, durch welchen Gott sich mit

sich selbst vermittelt, um den Begriff seines Wesens zu realisieren. Die Versöhnung geschieht dann nicht um des Menschen, sondern um Gottes selbst willen, der Mensch ist versöhnt mit Gott, wenn Gott sich mit sich selbst versöhnt, den Menschen als ein Moment seines eigenen Lebensprocesses aus dem Unterschiede von sich in die Einheit mit sich wieder aufnimmt, - dagegen subjectiv ist der Standpunct, wenn der Mensch die Versöhnung mit Gott nur innerhalb seines eigenen Selbstbewußtseyns vollzieht, und sich mit Gott versöhnt weiß, so bald er in sich selbst das seiner Versöhnung mit Gott entgegen stehende Hinderniß entfernt zu haben glaubt. Dies die begriffliche Grundlegung der ganzen Untersuchung. Wir wollen dabey nicht fragen, ob überall, wo nun der Verf. mit dieser Grundlage argumentiert, er seiner eigenen Definition treu geblieben ist, obgleich sich leicht zeigen ließe, daß bey der Vieldeutigkeit der Begriffe von objectiv und subjectiv leicht ihm unter den Händen selbst sich andere Wendungen derselben untergeschoben haben: sondern unsere Prüfung der Probehaltigkeit dieses Netzes möge sich darauf beschränken, ob in Wahrheit Alles das, was der Verf. als Erscheinung des Doppelbegriffs ausgibt, auch wirklich diesen Voraussetzungen entspreche. Der historischen Anordnung zufolge soll die erste Periode bis zur Reformation gehen und den Standpunct der unmittelbaren Objectivität bezeichnen; die zweyte Periode, von der Reformation bis zur Kantischen Philosophie, soll den Uebergang von der unmittelbaren Objectivität zu dem Standpuncte der Subjectivität umfassen; endlich die dritte Periode, von der Kantischen Philosophie bis auf die neueste Zeit, den Standpunct, der durch die Subjectivität vermittelten Objectivität enthalten. In

wie fern gewährt nun diese der ganzen Untersuchung zu Grunde liegende Eintheilung jene Zuverlässigkeit, die der Verf. ihr beylegt?

Die von der Hegelschen Schule so wiederholt aufgestellte Classification, daß das Mittelalter bis zur Reformation die Zeit der unmittelbaren Objectivität sey, daß dagegen der Character der neuern Zeit die Subjectivität geltend mache, ist in mancher Hinsicht treffend, und läßt sich durch die verschiedenartigsten Gestaltungen der menschlichen Dinge durchführen; dennoch läßt sich fragen, ob der so ermittelte Maßstab nicht viel zu allgemein und unbestimmt sey, um damit die Erscheinungen auf dem Gebiete der Dogmengeschichte zu messen, ob nicht, wenn derselbe auch hier und dort paßt, dennoch gerade so vieles Wesentliche der Erscheinungen darunter eben so erdrückt wird, wie dies jedesmahl der Fall ist, wenn organische Bildungen unter gewaltsame Classificationen aufgenommen werden sollen. Die Gefahr des Uniformirens und Centralisirens ist nicht bloß auf dem Gebiete des Staates vorhanden, sondern tritt am sichersten dann hervor, wenn so zarte Producte, wie die Werke des menschlichen Geistes, und die Entwicklungen des kirchlichen Dogmas beurtheilt werden sollen.

Um zunächst die Prüfung mit der ersten Periode des Verfassers zu beginnen, so ist der aufgestellte Character der Objectivität allerdings völlig so scharf ausgeprägt, als die obige Definition es aussprach, auf einem Punkte dieser Periode zu finden, nämlich in der Anselmschen Satisfactionstheorie. Da ist wirklich die Versöhnung vollbracht durch die zweite Person der Trinität an der ersten, ein Act im Wesen Gottes; sie geschieht nicht um des Menschen, sondern um Gottes willen, der die durch die Sünde eingetretene

Störung seiner selbst wegen aufheben will, um, wie Anselm sagt, in seinem Reiche Nichts ungeordnet zu lassen; da wird nicht der Mensch mit Gott, sondern dieser mit sich selbst versöhnt. Der Schematismus des Verfs hat hier also seine völlige Richtigkeit. Allein reicht der auf diesem Punkte aufgefundene Character auch wohl hin, um denselben der ganzen Periode aufzudrücken? Anselms Theorie trat erst am Ende des ersten Jahrtausends der christlichen Kirche hervor; bis dahin findet sich auch nicht eine Ahnung davon in der Dogmenentwicklung vor; welcher Gewaltstreich also, ein Jahrtausend geradezu in eine Classification aufzunehmen, die ihr völlig fremd ist, deren Character erst nach Ablauf desselben durch die Genialität eines Denkers hervortritt! Will uns der Verf. überreden, die ganze Zeit bis auf Anselm falle unter denselben Gesichtspunct, der erst bey ihm hervortritt, da hätte er doch in der That andere Beweise aufstellen müssen, als die Theorie von dem sich selbst forttreibenden Begriffe. Bis auf Anselm herrschte, wie der Verf. selbst gründlich und genügend ausführt, die Theorie vor, daß der Preis der Versöhnung nicht Gotte, sondern dem Teufel dargebracht sey, um die Menschheit aus der Gewalt zu lösen, die derselbe seit dem Sündenfalle über sie besaß. Gewiß liegt doch hier nicht jene Objectivität vor, die der Verf. für die ganze Periode in Anspruch nimmt; denn von einer Selbstversöhnung Gottes mit sich ist doch früher nie die Rede. Ja der Verf. gesteht selbst ein, daß (S. 86) in anderer Hinsicht diesem voranselmischen Standpuncte sogar ein subjectiver Character nicht fehle, wegen des Willkürlichen, worauf die frühere Theorie beruht, wegen des Grundsatzes des bloß Schicklichen, daß Gott auf diese Weise die Versöhnung zu Stande

gebracht habe. Ist also schon hiernach jene Objectivität des Dogmas gar nicht im Stande, für die ganze Periode von anderthalb tausend Jahren die Characteristik abzugeben, da sie nur höchstens in dem letzten Drittel desselben Geltung hat: so wird auch weiter zu fragen seyn, wie weit die Voraussetzung Grund hat, daß überhaupt die alte Zeit bis zur Reformation den Character der Objectivität trage; denn von diesem in der Hegelschen Schule als ausgemacht betrachteten Grundsatz wird auch die Bestimmung des Verfassers über diese einzelne Partie des geistigen Lebens ausgegangen seyn.

Gewiß wird hier der Begriff der Objectivität weit genug seyn, um manche Züge dieser Zeit damit bezeichnen zu können; objectiv ist z. B. das ganze Bestreben der griechischen Kirche in der speciellen Theologie, die Bestimmungen über das Wesen Gottes, Trinität, Naturen Christi festzusetzen, allein verdient innerhalb derselben Periode das gleich darauf folgende Streben der lateinischen Kirche auf dem Gebiete der Anthropologie nicht eben so ausdrücklich den Namen der Subjectivität? ist nicht das seit Augustin im Abendlande ununterbrochene Behandeln der Menschennatur in ihrer Stellung zu Gott durchaus nur aus dem subjectiven Gefühle des eigenen Unwerthes hervor gegangen, so daß man in der That nicht absieht, weshalb dieser ganzen Zeit nicht eben so dringend dieser Character nachgesagt werden sollte, als jener? Ja will man etwa selbst in diesen anthropologischen Fragen dadurch wieder den Character der Objectivität begründen, daß man in dem Augustinianismus nachweist, wie die Haltung desselben, die nur auf den Grund der göttlichen Gnade zurück weist, eine objective sey; so tritt zum Beweis, daß das Ge-

gentheil eben so gut hier statt fand, der ganze Pelagianismus auf, in dessen Nichtbeachtung wir den größten Mißgriff des Verf. bey Durchführung seines Themas erblicken müssen, oder vielmehr, dessen absichtliche Nichtbeachtung allein die Durchführung desselben gestattete. Gerade was der Verf. an seinem Dogma die subjective Auffassung nannte, und erst der zweyten Periode seit der Reformation zuschreibt, daß der Mensch die Versöhnung mit Gott in seinem Selbstbewußtseyn vollziehe, daß er versöhnt sey, so bald er sich als versöhnt betrachte, gerade dies ist ja so entschieden Sache des Pelagianismus in allen seinen Formen, daß nur die gänzliche Reticenz davon dem Verf. gestattete, die Objectivität jener Zeit so absolut hinzustellen. Aus seiner eigenen Definition von objectiv und subjectiv auf diesem Gebiete folgt unwidersprechlich, daß, so weit pelagianisierende Elemente irgendwo vorhanden sind, auch der Character der Subjectivität damit gegeben sey, daß, so weit die catholische Kirche des Mittelalters jene pelagianische Tendenz verfolgt, sie auf dem Boden dieses Dogmas der Objectivität durchaus entsage. Was ist das Mönchsthum anders, als ein Versuch, durch Subjectivität die Versöhnung mit Gott zu erwirken? kommt nicht Ascese, Kasteiung, auf dasselbe hinaus? Gerade der Hochpunct des Mittelalters, wo nach des Verf. Theorie die volle Objectivität herrschen müßte, das 13. Jahrhundert ruft die Geißelbuße hervor, die doch in der That als die vollendetste Subjectivität auf diesem Gebiete gelten muß. Was ist ferner von den guten Werken zu sagen, was von dem Schatz der überschüssigen Verdienste, als Basis der catholischen Ablassentheorie? es bleibt uns unbegreiflich, wie der Verf. diese so entscheidenden Par-



tien in der Dogmatik des Mittelalters übersehen konnte, oder sie zu verschweigen wagte, weil sie sofort seine ganze Theorie über den Haufen werfen. An dem einen Anselm hat er Recht, aber auch nur auf diesem einzigen Punkte; dagegen war und nach Anselm ist die ganze Gestaltung der Kirche im entschiedensten Widerspruche mit seiner Theorie begriffen, und unser Zweifel an der Selbstentwicklung des Begriffs, oder an der Richtigkeit des Hegelschen Grundsatzes in seiner Anwendung auf dieses Dogma wird unstreitig gerechtfertigt seyn, wenn sich ergeben hat, daß die wichtigsten Erscheinungen der mittelalterlichen Dogmatik sich so durchaus gar nicht in den Schematismus des Verfs fügen wollen, daß also das aufgefundene Netz nothwendig zum Procrustesbett werden mußte, in welches alles Vorkommende zu pressen wäre. Gewiß muß das angebliche Fortbewegen des Begriffs durch diese Regionen der Objectivität äußerst mißlich erscheinen, wenn dieser Character nur auf einem sehr vereinzeltten Punkte nachgewiesen werden kann, während alle übrigen Erscheinungen so gänzlich der entgegen gesetzten Richtung anheim fallen.

Derselbe Beweis gegen die Theorie des Vfs wird sich nun weiter bey Beachtung des Zeitpunctes führen lassen, von wo der Angabe zufolge die Subjectivität eigentlich beginnen soll. Es ist weitere Voraussetzung der Hegelschen Schule, daß dies mit der Reformation geschehe, und von dieser der Character der neuern Zeit anhebe. Dem widerspricht nichts so sehr, als eine genaue Betrachtung der Bestrebungen der Reformation selbst: subjectiv können wir dieselben nur in dem Sinne nennen, wie es oben schon von dem Augustinianismus überhaupt galt, sofern dabey nicht so wohl das Object des Heils, Gott, wie einst

in der griechischen Kirche, sondern das Subject, der Mensch, und sein Bedürfniß in Frage kommt. Wird in diesem Sinne die Subjectivität zugestanden, so ist sie doch fürwahr hier nichts Neues, sondern nur der gemeinsamen Vorliebe des Abendlandes für anthropologische Fragen entsprungen, und kann in diesem Sinne unmöglich hier ein Wendepunct der Zeit erblickt werden. In allem Uebrigen aber, in der Lösung jener Fragen selbst ist hier wiederum die Objectivität so entschieden, als die Reformation einen Gegensatz gegen den subjectivischen Pelagianismus enthält. Wenn der einzige Grund des Heils in der Gnade Gottes liegt, wie ihn die Reformation so entschieden fordert, wenn dem Subject durch die Lehre von der Erbsünde auch jeder Antheil an dem Werke der Versöhnung abgesprochen wird, wenn Alles darauf hinaus kommt, das subjective Verdienst völlig zu negieren: so muß man an seinen gesunden Sinnen verzweifeln, wenn nun doch der Reformation die Tendenz fürs Subjective aufgebürdet wird. Der einzige Grund, der sich hier scheinbar noch geltend machen ließe, würde der Grundsatz vom rechtfertigenden Glauben seyn, durch welchen die Versöhnung, als im Gebiete des Subjects geschehen, gefordert würde. Allein gerade der Glaube ist ja die totalste Entäußerung der Subjectivität, er ist ja das volle Verzichten auf die eigene Thätigkeit, und die freudige Hingabe an das Fremde, Objective; und nimmt man dazu, daß auch der Glaube erst als eine Wirkung des heiligen Geistes in uns betrachtet wird, so ist auch hier die ganze Grundlage streng objectiv geworden. Nur so weit ein pelagianisierendes Element den Grundsätzen der Reformatoren nachgesagt werden könnte, ließe sich die angebliche Subjectivität rechtfertigen, und dies wür-

de in der lutherischen Kirche auf jenes minimum von Selbstthätigkeit hinaus kommen, wo dem Menschen die selbständige Annahme des angebotenen Heils zugestanden wird, was aber doch ein so untergeordneter Punct, der ganzen Lehre von der Erbsünde gegenüber, seyn wird, daß wiederum nur mit gänzlicher Verbannung der reformatorischen Tendenzen darin ein Hervorbrechen der Subjectivität gefunden werden könnte. Ist irgendwo die Objectivität vollendet, so ist sie es in der reformierten Theorie von der Prädestination, wo ja geradezu der ganze Verlauf des Actes der Heiligung durchaus dem subjectiven Gebiete entrückt, ja bis zur Vernichtung aller Selbstthätigkeit durchgeführt ist. Die Behauptung einer Schule, die deshalb in der Reformation eine Tendenz zum Subjectiven nachzuweisen sucht, ist hiernach nur aus ihrem gänzlichen Nichtachten der historischen Thatsachen selbst zu erklären, und um so mehr ist zu beklagen, daß des Verfassers sonst gewiß so tüchtiger Sinn für historische Auffassung sich hier hat Voraussetzungen hingeben können, die bey einiger Prüfung sich sofort als unhaltbar ergeben.

Um indeß der Voraussetzung des Verfs streng zu folgen, wie er Subjectivität und Objectivität bey dem Begriffe der Versöhnung gegen einander stellt, ist nicht zu übersehen, daß er gleich anfangs (S. 10) auch ein drittes vermittelndes Moment aufführt, wobey die Bedeutung der Thatsache des Todes Christi hervor tritt, und andeutet, daß dieses ebenfalls wieder eine objective und subjective Auffassung erleidet. Allein auch dadurch kann nie die Tendenz der Reformation auf die Seite der Subjectivität hinüber gezogen werden. Als Character der subjectiven Ansicht von der Wirkung des Todes Christi wird ange-

geben, wenn derselbe nur etwa als Bedingung betrachtet wird, wodurch dem Menschen die Gewißheit seiner Verßöhnung mit Gott zu Theil werde, was also bloß auf eine moralische Wirkung desselben hinaus kommt. Allein auch davon ist die Reformation gewiß fern genug; gewiß hat sie nach ihrer Lehre vom leidenden und thuenden Gehorsam Christi so scharf, wie irgendwo sonst in der Geschichte der Dogmen, die völlig objective Bedeutung des Verßöhnungstodes Christi dargethan, und sich von einer socinianischen Auffassung los gesagt, die nur etwa in dem prophetischen Amte Christi die Erlösung als bloße Gewißheit und Unterpfand dafür findet. Wir müssen es deshalb ausdrücklich wiederholen, daß der Begriff des Subjectiven viel zu allgemein und unbestimmt ist, viel zu sehr einer wächsernen Nase gleicht, um darauf die Grundzüge der Reformation zurückführen zu können. Der Verf. sucht freylich sogar das formale Princip der Reformation von der alleinigen Autorität der Schrift hierher zu ziehen, und als Beweis der subjectiven Tendenz hinzustellen: S. 287 'es sollte nichts als Wahrheit gelten, wovon sich der Mensch nicht in seinem Innern vergewissern können; — darum sollte nur die heil. Schrift als der Inbegriff und die Quelle aller göttlichen Wahrheit gelten, auf deren Grundlage der Geist dem Geiste selbst Zeugniß von der Wahrheit gibt.' Es ist wahrhaft zu beklagen, bis zu welcher Entstellung des reformatorischen Princips der Verf. sich verleiten läßt, bloß um seine Hypothese von der Subjectivität der Reformation durchzuführen. Was er hier als formales Princip derselben angibt, ist zwar anfangs bey der ersten Begeisterung Luthers in der wieder erlangten evangelischen Freyheit hervor getreten; allein nachher eben so entschieden wieder

ausgestoßen, weil das Gefährliche davon durch andere Erscheinungen, die Anabaptisten, Schwertfeld, und die übrigen Ultras auf dem Boden der Reformation, zur Anschauung gebracht war. Gerade gegen die Subjectivität, der durch jenes Princip Thür und Thor eröffnet wäre, gerade gegen das Willkürliche und Zerfließende bey jener Annahme, daß der Geist dem Geiste Zeugniß geben solle, führte ja Luther, als er nur einseitigenmaßen zur Uebersicht der Bewegung und ihrer Consequenzen gelangt war, den festen Damm des äußern Worts auf, weil er nur dadurch der Subjectivität aller 'Schwärmgeister' sich erwehren konnte. Sein Anklammern an die Worte der Schrift in der Lehre vom Abendmahle, als die Schweizer mit dem Principe der Subjectivität hervor traten, ist doch in der That wohl objectiv genug; seine redliche, wenn auch an Eigensinn grenzende Erklärung, wie er sich gebunden fühle durch den Buchstaben der Schrift, ist doch wohl ein so ausdrückliches Verzichten auf alle Subjectivität, daß in der That von ihm selbst kein größerer Protest dagegen eingelegt werden konnte! In beiden evangelischen Kirchen ist deshalb das Princip der Subjectivität, wenn es auch an einzelnen Puncten, hier wie überall in der Geschichte der Dogmen, so gänzlich durch andere Erscheinungen zurück gedrängt, daß nur durch gänzlich des Verkennen des wahren Wesens der Reformation darin deren eigentlicher Character gesunden werden kann.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 9. November 1839.

T ü b i n g e n.

Beschluß der Anzeige: Die christliche Lehre von der Versöhnung u. von D. F. Chr. Baur.

In der reformierten Kirche läßt es sich einigermaßen in der Abendmahlslehre durchführen, und bey Calvin noch mehr als bey Zwingli, wegen der besondern Bedeutung des subjectiven Glaubens der Genießenden, ohne welchen nicht einmal die Präsenz des Leibes Christi angenommen wird; aber die andere Entwicklung des reformierten Lehrbegriffs in der Prädestinationslehre hebt dies so entschieden auf, daß gerade in der Unterordnung des Individuums unter das absolute Decret die Vollendung der Objectivität erblickt werden muß. In der Lutherschen Kirche ist das Hervortreten der Subjectivität noch unscheinbarer, theils in formaler Hinsicht auf jenem anfänglichen, aber bald wieder aufgegebenen Standpuncte Luthers von dem Zeugnisse des Geistes, wodurch die Geltung des äußern Wortes gefährdet ward, theils in materialer Beziehung, sofern eine freye, selbständige Aneignung des in

Christo dargebotenen Heils angenommen wird, wobey aber doch in der That das Subjective nur als minimum und am wenigsten in dem Sinne erscheint, den der Verf. davon aufgestellt hatte. Dagegen die andere Seite des in der Lutherschen Kirche ausgebildeten Dogmas, die Abendmahlslehre wird doch auch wohl hier gegen jedes Ansinnen von Subjectivität hinreichend als Widerlegung dienen.

Ist es hiernach von allen Seiten unwidersprechlich als ein Gewaltschritt zu betrachten, wenn der Reformation als eigentlicher Character der Begriff des Subjectiven aufgebürdet, oder sie zu einer Station herab gesetzt werden soll, worin der sich selbst entwickelnde Begriff nach dieser Seite hinüberschlägt: so ist nicht zu verschweigen, daß der Verfasser in einzelnen Zügen selbst das Mißliche hiervon auch geahnet hat, und deshalb geneigt ist, in der Reformation nicht so wohl schon die volle Subjectivität selbst, als vielmehr den Uebergang dazu zu finden: so bezeichnet er S. XIII seine zweyte Periode, von der Reformation bis zur Kantischen Philosophie, ausdrücklich nur als den Uebergang von dem Standpunkte der unmittelbaren Objectivität zu dem Standpunkte der Subjectivität; damit enthält die ganze Auffassung eine veränderte Gestalt. Vergleichen wir damit S. 16, daß die Zeit der immer einseitiger hervor tretenden Subjectivität erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts beginnen soll, so sind wir nun plötzlich in den Stand gesetzt, zu übersehen, was denn eigentlich an der ganzen Hypothese des Verfs ist, und in wie fern ihr wirklich Wahrheit unterliegt. Subjectiv war nach seiner anfänglichen Erklärung in der Lehre von der Versöhnung jene pelagianische Seite, wo der Mensch die Versöhnung mit Gott als einen bey

sich, durch Aenderung seines moralischen Zustandes vorzunehmenden Act vollbringt; dies gilt allerdings von dem seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hervor tretenden Rationalismus, dies geschah eben so im Socinianismus schon bald nach der Reformation; hierin den Character des Subjectiven zu sehen, darüber sind wir gern mit dem Verf. einverstanden, und auf keine andere Weise vermag auch er seine Hypothese durchzuführen. Aber was ergeben sich daraus für Consequenzen in Beziehung auf die ganze Auffassung des Verfs? Objectivität wird hiernach zusammenfallen mit der anselmisch-kirchlichen Ansicht von seinem Dogma, Subjectivität dagegen mit dem pelagianischen Abfalle davon; und ist dadurch am vollständigsten das ganze Phantom von dem sich selbst forttreibenden Begriffe zerstört; denn nun liegt auf allen Entwicklungspuncten der Kirche überall das Objective neben dem Subjectiven als zwey einander stets begleitende und bekämpfende Potenzen; im fünften Jahrhundert zwischen Augustin und Pelagius ist dieser Gegensatz schon eben so scharf ausgebildet, als im sechszehnten zwischen der evangelischen Theorie und der socinianischen, oder im achtzehnten zwischen den Anhängern der kirchlichen Lehre, so viele deren noch gezählt wurden, und dem beginnenden Rationalismus?

Daß von jenen zwey Richtungen in der Auffassung des Dogmas zu verschiedenen Zeiten die eine mehr als die andere hervor trete, und darin auch wohl ein ewiges Gesetz des menschlichen Geistes erkannt werden könne, wollen wir gern dem Vf. einräumen; allein mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß zu jeder Zeit auch die andere Seite sich geltend gemacht habe, und daß deshalb ein so durchgeführter Fortschritt des sich selbst ver-



mittelnden Begriffs, wornach eine einmahl überwundene Form des Dogmas nicht wieder hervortreten könnte, zu den historischen Gewaltschritten gehört, wozu die spröden Thatsachen der unbesangenen Geschichtsbetrachtung nie stimmen. Hat der Verf. Recht, daß die Reformation den Uebergang zur subjectiven Auffassung des Dogmas machte, also den Keim dazu in sich schloß, und ist eben diese Subjectivität in nichts anderm als in dem socinianischen Abfalle vom kirchlichen Dogma zu sehen: so ist damit der Schluß ausgesprochen, daß die Reformation zum Socinianismus führe, was allerdings von catholischer Seite uns wohl oft genug vorgeworfen ist, was wir aber am wenigsten als Grundsatz eines Kirchenhistorikers anzutreffen fürchten mochten, der gerade für Vertheidigung des evangelischen Christenthums gegen derartige Entstellungen sich so ausgezeichnete Verdienste erworben hat.

Die dritte Periode soll nach dem Verf. von der Kantischen Philosophie bis auf die neueste Zeit gehen, und den Standpunct der durch die Subjectivität vermittelten Objectivität umfassen. Der ganzen Anlage der Untersuchung zufolge läßt sich erwarten, daß in dem Hegelschen Systeme, worauf die Speculation seit Kant hingearbeitet habe, die endliche Lösung des Problems gefunden werden solle. In der That ist das Grundschema der Hegelschen Dialectik, wornach überall zwey einander negierende Gegensätze zuletzt mit Ueberwindung der Negation in ihrer Identität erscheinen, auch auf diesem Gebiete recht brauchbar, und nach eben demselben Schema muß die Versöhnung zuletzt in der Identität liegen, welche das Hegelsche System für Gottheit und Menschheit aufzustellen weiß in der Person des Gottmenschen. Wir enthalten uns hier um so mehr einer Be-

Kämpfung der Ansichten des Verfs, weil dieselbe nicht mehr durch historische Nachweisungen, sondern allein durch eine speculative Würdigung der gesammten Hegelschen Grundlage gelingen könnte, glauben indeß durch das Bisherige unsern Lesern erwiesen zu haben, daß, wie man auch über den speculativen Werth der Hegelschen Philosophie urtheilen mag, wenigstens eine rückwärts auf die Geschichte der Dogmen übertragene Anwendung ihres Schematismus nicht ohne Gewalt Schritte möglich, und nicht ohne Verletzung so wesentlich historischer Pflichten durchführbar ist, wie sie die Arbeit des Verfs so unverkennbar darbietet.

Nur Zweyerley haben wir außerdem zur Rechtfertigung des Verfs beizufügen: einmahl, daß er, wie schon oben bemerkt, doch wenigstens nicht in der Hegelschen Philosophie die absolute Lösung der Aufgabe findet, womit sich der menschliche Geist eine so lange Reihe von Jahrhunderten beschäftigt hat. Der Verfasser will die Arbeit des Geistes, dessen Aufgabe es sey, die ewige Wahrheit für das zeitliche Bewußtseyn des Menschen zu vermitteln, auch künftig nicht ruhen lassen, verlangt, daß das Mangelhafte und Einseitige, das auch dieser Theorie, wie jeder menschlichen, anhängt, schärfer und entschiedener von ihr abgethan werde, als es sich jetzt schon für das Bewußtseyn der Zeit heraus stellt. So gern wir nach diesem Zugeständniß bereit sind, die Leistungen der neuesten speculativen Versöhnungstheorie in ihrer Bedeutung für die Zeit anzuerkennen, so müssen wir doch immer wieder gegen eine Behandlung der Geschichte protestieren, die zur Durchführung ihres Themas nicht anders gelangen kann, als durch Verkennung so wesentlicher historischer Thatsachen. Wenn die angebliche Selbstentwicklung des Begriffs nicht anders er-

härtet werden kann, als in der ersten Periode durch gänzlichcs Uebersehen des Pelagianismus, und in der zweyten durch offenes Verschieben der eigentlichen Tendenz der Reformation: so verzichten wir gern auf den Ruhm einer wissenschaftlichen Construction der Dogmengeschichte, die um einen so hohen Preis erkauft werden muß.

Das Zweyte, das wir beuzufügen haben, ist die freudige Anerkennung der übrigens so ausgezeichneten Forschungen des Verfs, die er auch durch vorliegende Schrift bewährt hat. Ueberall, wo er nicht durch seine Voraussetzung von der Selbstentwicklung des Begriffs gebunden erscheint, beweist er in vollem Maße jenes durchdringende Quellenstudium, jene geistreichen, tiefen Blicke in die Entwicklung der kirchlichen Dogmen, wofür sein Name allein schon hinreichende Bürgschaft gewährt, und können wir vorliegende Schrift als einen so ausgezeichneten Beitrag begrüßen zur immer mehr hervor tretenden Lösung der Aufgabe der Dogmengeschichte auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte, wornach nicht das Aufhäufen des todten Materials im Sinne früherer Zeit, sondern die geistige Durchdringung desselben, und die Zurückführung auf die einfachsten Grundsätze Pflicht des Historikers ist.

Der Verwandtschaft der Behandlung wegen verbinden wir hiermit noch kurz die Anzeige einer ähnlichen Leistung:

### S t u t t g a r t.

Ben Liesching: Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten dargestellt von J. A. Dornier, a. o. Professor der Theologie an der Uni-

versität zu Tübingen (jetzt ordentl. Prof. zu Kiel). 1839. XXIII u. 555 Seiten in 8.

Wir dürfen uns bey Anzeige dieser Schrift kürzer fassen, weil ihre Grundzüge dem Publicum bereits aus zwey Abhandlungen in der Tübinger Zeitschrift 1835 Hest 4 und 1836 Hest 1 bekannt sind, die hier nur vollständiger ausgearbeitet erscheinen. Die Anlage der geschichtlichen Durchführung ist dieselbe, wie in der voran gehenden Schrift, indem nach demselben Schema von Objectivität und Subjectivität eine innere Entwicklung des Dogmas vom Gottmenschen nachgewiesen wird. Objectivität soll hier heißen, wenn in Christus einseitig die göttliche Natur, und Subjectivität, wenn die menschliche hervor gehoben wird. Nur ist die Periodeneintheilung in sofern etwas verändert, als die erste Periode, oder die Zeiten bis zum zweyten Concile von Constantinopel 381 bloß als vorbereitend, als Festsetzung der wesentlichen Elemente der Person Christi nach der göttlichen und menschlichen Seite hin, betrachtet werden, dagegen die zweyte Periode von dort bis auf Schelling einseitig die göttliche oder die menschliche Seite hervor kehren soll, nämlich bis zur Reformation die erstere, und von dort an die zweyte. Vergleichen wir diese Gliederung mit der vom Dr Baur mitgetheilten, so ist hier ein Uebelstand vermieden, den wir oben zu rügen hatten, nämlich das Verkennen der wesentlichen Gleichheit und Continuität der Reformationsprincipien mit den altkirchlichen Ansichten der frühern Entwicklungszeit. Von dem durch die Hegelsche Schule sanctionierten Grundsätze, daß mit der Reformation die Zeit der Subjectivität beginne, hat der Verf. sich zwar ebenfalls leiten lassen, ist aber dabey doch historisch gewissenhaft genug, anzuerkennen, daß die Refor-

mation selbst nur als der Schlüsselpunct der alten Zeiten zu erweisen sey, worin das bis dahin einseitige Hervorheben der göttlichen Natur zum Abschluß komme. Freylich verliert dadurch sofort die ganze Hypothese viel von ihrem Werthe, wenn die Epoche selbst, von wo die neue Entwicklung der Subjectivität beginnt, die Reformation, nicht schon den Character an sich trägt, den sie der Folgezeit ausdrücken soll; selbst zugegeben, daß dieser Character der neuern Zeit zukomme, so ist dann doch wenigstens unsere obige Behauptung erwiesen, daß sie denselben nicht von der Reformation haben könne, die ihn selbst ja nicht enthält, dann also anderswoher; oder wie wir gesagt haben, die Subjectivität stammt aus dem Abfalle von dem kirchlichen Systeme und zeigt sich deshalb allerdings in dem Socinianismus, Arminianismus, und dem neuerlichen Rationalismus. Dieses Resultat, wozu auch diese geschichtliche Behandlung eines Dogmas nothwendig onleitet, wird aber ebenfalls bedenklich machen gegen die Richtigkeit des ganzen Principis vor der sich selbst forttreibenden Entwicklung des Begriffs, weil die Stadien desselben nicht mehr, wie der Verf. glauben machen wollte, innerhalb der kirchlichen Dogmenbildung, sondern nur in dem Abfalle vom kirchlichen Systeme aufzufinden sind.

Uebrigens ist für Durchführung des Hegelschen Schematismus, wornach die Gegensätze einmahl in ihrer gegenseitigen Negation, und dann doch in deren höherer Einheit dargethan werden, dieses Dogma von der gottmenschlichen Natur Christi bey weitem am günstigsten, indem dabey auf die voraus gesetzte Identität von Gott und Mensch zurück gegangen werden kann. Einer Widerlegung dieses Grundsatzes enthalten wir uns aber

eshalb auch hier um so eher, weil sie wiederum nur durch speculatives Eingehen auf jenen Grundsatz selbst gelingen könnte, freuen uns aber dabey, daß die Unbefangenheit des Verfassers ebenfalls groß genug ist, um in der Auffassung des Dogmas so wohl bey Hegel selbst in der Religionsphilosophie, als bey den ziemlich abweichenden Versuchen seiner Schüler, nicht geradezu die absolute Lösung des Problems finden zu wollen, wiewohl die ganze Anlegung der Untersuchung dies erwarten lassen mußte.

An zwey bedeutenden Dogmen ist also die Durchführung des Hegelschen Schematismus versucht; wir zweifeln nicht, daß dasselbe auch noch an anderen locis der Glaubenslehre geschehen, ja daß bald genug auch wohl eine Durchführung jenes Principis durch die ganze Dogmengeschichte folgen werde. Allein den Gewinn davon für Aufhellung der historischen Probleme können wir bey weitem nicht so hoch anschlagen, als die Verfasser in Anspruch nehmen. Die Selbstentwicklung des sich forttreibenden Begriffs bleibt ein Phantom, das den Blick gegen die historischen Thatfachen nur zu leicht trüben muß. Wir sind weit davon entfernt, eine Entwicklung der durch das Evangelium in die Menschheit eingesenkten Wahrheiten durch die Jahrhunderte der Christlichen Kirche hindurch in Zweifel zu ziehen; aber dieselbe geschah nach Gesetzen, die überhaupt mit der Leistung der Menschheit durch die Vorsehung zusammen fallen, und am wenigsten in dem hohlen Schematismus eines zu einer absoluten Potenz erhobenen Begriffs gesetzt werden dürfen.

## P a r i s.

Pitois - Levrault et Co., 1839. Hugues Capet et la troisième race jusqu'à Philippe Auguste. Première période. 10e et 11e siècles. Par M. Capefigue. Tome I. XXIV u. 344 S. Tome II. 382 Seiten in 8.

Die äußere Zusammenstellung dieser Geschichte ist im Allgemeinen mit großer Kunst geordnet. Ueberall fühlt man, daß der Verf. sich die Aufgabe gestellt hat, zu frappieren, durch unerwartete Situationen Effect hervor zu bringen. Deshalb genügt ihm die historische Entwicklung der Begebenheiten nicht; dieser Weg ist abgenutzt, er führt den Leser schrittweise zur klaren Auffassung der Verhältnisse, ohne durch ein plötzlich vorgeschobenes Farbenspiel zu überraschen. Er zieht es vor, wie der dramatische Dichter zu verfahren. Mitten ins handelnde Leben hinein wirft er seine Leser, und wenn diese staunend auf die grotesken Figuren blicken, welche sie plötzlich umgeben, geht er in die Vergangenheit zurück und läßt die Erörterungen folgen. Keine Scenerie ist gespart, um den berechneten Einfluß hervor zu rufen; Licht und Schatten sind sorgfältig vertheilt; die Sprache ist glänzend, dichterisch.

In Beziehung auf das Gesagte ist es Refer. verstattet, den Anfang der Darstellung der Züge der Normannen nach Italien, wie solche im 18. Kapitel (T. II. S. 1 ff.) enthalten ist, namhaft zu machen. Trompetenstöße, heißt es hier, zittern durch die Gefilde der Normandie, aus der Klosterkirche von Bayeux tönt der Klang von Glocken. Eine Schaar von hohen Rittern und edlen Frauen, von Mönchen, Priestern und Landleuten umringt vierzig gebräunte normannische Pilger. Nun folgt die sorgfältige Beschreibung der Kleidung der Pilger, welche vom heiligen

Grabe kamen. Thränen strömen von ihren Wangen, wenn sie von dem Unglimpf reden, dem die heilige Stätte durch die Ungläubigen ausge-  
 setzt ist. 'Braves chevaliers, ils avaient aus-  
 si d'autres aventures à conter. Die Erzäh-  
 lung derselben übernimmt der Verf. Mit den  
 Pilgern geleitet er uns nach Constantinopel, führt  
 an uns den Hof des morgenländischen Kaisers  
 vorüber, seine nordische Leibwache, in welche man  
 gern die Fremdlinge aufgenommen hätte. Aber,  
 pauvres pilerins! ils ne pouvaient se consa-  
 crer qu'au service de Dieu; ils voulurent  
 revoir la Normandie avec ses plaines vertes,  
 ses pommiers et ses herbages pastoureux. Die  
 Pilger ziehen von Constantinopel nach Italien,  
 beten an den Gräbern der Apostelfürsten, und der  
 Papst fordert sie zum Kampfe gegen die Ungläu-  
 bigen auf. Hieran schließt sich eine Schilderung  
 der politischen Verhältnisse jener Zeit in Unter-  
 italien. Die Pilger folgen dem Rufe des heili-  
 gen Vaters, bitten beym Fürsten von Salerno  
 um Pferde und Waffen, schlagen den Feind.  
 Das waren die Heldenpilger, die damahls in  
 Bayeux ankamen, wie ich erzählte, als Sibel-  
 n und Trompeten ertönten.

Erzählungen dieser Art, die, wie die obigen  
 statt der von Muratori gesammelten Quellen sich  
 nur mit einzelnen normännischen Chroniken be-  
 gnügen, höchst einseitig aufgefaßt sind, lesen sich  
 sehr artig; sie sind unterhaltend. Die Lebhaftig-  
 keit des Vortrages zieht die Vergangenheit in die  
 Gegenwart. Da heißt es: Hörst du den Klang  
 der Sibeln? Das ist das Aufgebot der könig-  
 lichen Vasallen, um den wegelagernden Grafen  
 zu züchtigen; — oder: Möchtet ihr wohl eine je-  
 ner Legenden hören, die damahls von Mund zu  
 Mund getragen wurden? — oder: Hörst du die  
 Ritterpferde wiehern, die Humbert führt, der



wächtige Graf der Normandie? Von tausend Helmen und Schilden strahlt die Sonne wieder. Wer könnte diesen Helden widerstehen? ihr etwa, Franken, die ihr unter der Herrschaft der Frau verweichlichtet? 2c. 2c. Hätte es doch dem Verf. gefallen wollen, statt dieser müßigen Fragen ernste Antworten zu geben. Umsonst sucht man nach gründlichen Forschungen über den Standpunct, welchen damahls die Commünen einnahmen, über die Gestalt des Lehenswesens, das Verhältniß der Geistlichkeit zu Rom und zu der weltlichen Macht.

Capessigue hat sich nicht mit dem Studium französischer Chroniken begnügt; er hat sich viel mit den vitis sanctorum beschäftigt, hat sich mit den epischen Dichtungen seines Volks vertraut gemacht. Gewiß waren diese Studien für die Abfassung des vorliegenden Werkes erforderlich; aber überflüssig erscheint es, daß Sagen, Legenden, der Inhalt alter Lieder in die Erzählung verwebt sind, daß sie mehr hervor ragen, als die wichtigsten Mittheilungen treuer Berichterstatter. Man sehe in dieser Beziehung die (Bd I. S. 245 ff.) im naiven Tone vorgetragene Legenden und Sagen, welche sich mit dem Untergange der Welt beschäftigen. Der Verf. sucht das 19. Jahrhundert ganz von sich abzustreifen; er möchte sich gern ganz in jene Zeit versenken, die er beschreibt; aber überall bleibt der Neuromantiker erkennbar. Capessigue besitzt einen feinen Tact für das Poetische; er faßt, was man vor 30 Jahren schwerlich einem Franzosen zugetraut hätte, die Tiefe der Legende und Volksbücher auf; es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihm die älteren Schriften von Tieck und Görres bekannt sind. Aber eben aus dem Gesichtspuncte dieser poetischen Erzeugnisse beleuchtet er das Mittelalter. So S. XVI 'Douce et poétique émotions, quand on

touche l'époque du moyen âge! C'est ainsi qu'il faut chercher à reconstituer ce temps, à restaurer ce vieil édifice avec le bonheur d'un artiste qui sauve une antique cathédrale de la destruction.' Und späterhin: 'Je suis un pauvre chroniqueur qui raconte ce que m'ont dit quelques saints moines et les chevaliers contemporains dans leurs chartres scellées.' Hören wir, wie die Restauration in dem Gemälde von einem Frankreich des zehnten Jahrhunderts erfolgt. Hier erblicken wir Wälder, wo hin und wieder ein Kreuz auf der Wozhütte den Clausner bezeichnet, den singenden Greis, der als Jüngling in den Vorderreihen der Schlachten stritt, vielleicht selbst ein Gotteshaus entweihete, jetzt durch Gebet nach Gnade ringt. Ueberall erheben sich stark gebaute, besessigte Klöster; drinnen schreibt ein Mönch auf ein Blatt Pergament, welches schon Verse des Homer enthält, Hymnen an die heilige Jungfrau. Um die Gotteshäuser erstehen Städte aus den Trümmern altrömischer Prachtwerke. Aus der Burg sprengt der Schloßherr mit bewaffnetem Gefolge; von ihm wird der Pilger beraubt, der Kaufmann, der Jude, der zu den Messen von Orleans und St. Denis zieht, gefangen. Dann eilt der Ritter auf schäumendem Roß zu seiner Felsenburg zurück, dem dunklen, festen Thurmgewölbe, wo in den Winterabenden der Herr beym Kaminfeuer von seinen Thaten erzählt und den Pokal kreischen läßt. Landleute flüstern von Erscheinungen Erschlagener, deren Gebeine im Verließ modern. Mitunter steigt der Schloßherr in den Wald; den Wolf erwürgt er in seinen Armen, während die züchtige Hausfrau saubere Handarbeiten fertigt. Die schöne Sage von den Haymonskindern wird weitläufig erzählt; auch Merlin und die Ritter von der Tafelrunde fehlen nicht.

Liest man Th. I. S. 267 die Beschreibungen der Ritterburgen, so erkennt man manches bekannte Gesicht aus Matthison's Bergruine, dann wiederum glaubt man sich bey Ariost zu befinden. Mauern wie Stahl, an denen jetzt eine Schlingpflanze gleich einem Salamander hinauf kriecht; schwarze Thürme, jäh über Abgründen empor steigend. Der Herr der Burg kennt keines Menschen Gewalt über sich; man weiß nicht, von wannen er stammt; selten sah man seine Züge, denn das Visier von Eisen deckt das Gesicht; nur im Staube liegende Besiegte wissen von der Zorngluth seiner Augen zu sagen. Befiehlt ihm der König, die in Ketten hängende Zugbrücke sich senken zu lassen. so schwebt ein spöttisches Lächeln auf seinen Lippen: 'Bleibe der König hübsch auf seinen Schlössern; sieht er mein Banner nicht hoch auf dem höchsten Thurme?' Und was kann der König hierauf erwidern? Hat er Lanzen genug, er wird den Vasallen züchtigen; wo nicht, er muß ihn gewähren lassen. 'Ce ne sont point des légendes que j'ai à vous conter' setzt der Verfasser hinzu. Und doch läßt sich behaupten, man lerne Leben und Sitten der Indianer gerade so gut aus Chateaubriand's Utalie kennen, wie das Mittelalter aus diesen Schilderungen.

Die Behandlung der Städte für diese Periode ist allerdings eine verdrießliche Aufgabe. Aber statt der magern Erwähnung derselben, die nicht einmahl mit Raynouard's trefflichem Werke über die Geschichte des Municipalrechts in Frankreich Bekanntschaft verräth, würde man lieber diesen Gegenstand völlig übergangen sehen. Mit welcher Vorliebe der Verf. generalisirt, dafür folgende Belege. Th. I. S. 279 besagt: 'Le moyen âge avait admis cette coutume, quand le fils se sentait assez fort pour saisir la

couronne, il cherchait à l'arracher à son vieux père, dont le bras s'affaiblissait.' Im 16. Kapitel (Th. I. S. 296), welches sich mit der société du dixième siècle beschäftigt, heißt es: 'Une notable différence se révèle entre le Franc à la tête belle, au front haut, aux formes élancées, et ces serfs petits de corps, difformes de face, contournés affreusement, qui vous regardent de leurs yeux ronds et hébétés etc. Und nun gar Th. II. S. 204: 'Berthe et après elle Ingerburge sous Philippe August, reproduisent la femme germanique, douce, patiente, mais fade dans la vie commune.

Von deutschen Werken citirt der Verf. nur die hist. des Allemands par Schemidt (sic), setzt aber hinzu, daß so eben un recueil extrêmement remarquable sur les Carlovingiens, par Perth (sic) 2 Voll. in fol. erschienen sey! Den Anfang des so gen. gothischen Stils setzt der Verf. in das 10. Jahrhundert. Eben dieser Zeit sollen die großen Cathedralen, namentlich die zu Straßburg, Regensburg, Cöln, Wien, Rheims, ihren Ursprung verdanken. 'L'idée de la fondation se reporte à l'an mil, c'est à dire à la grande expiation du genre humain. Ueber diese altchristlichen Bauwerke gebe es leider nur eine einzige gute Arbeit, 'c'est l'Histoire de la cathédrale de Cologne (Th. I. S. 251). Referent enthält sich jeder weitem Bemerkung über die hier mitgetheilten Aussprüche.

Einzelne Partien des vorliegenden Werkes, wie z. B. die im 17. Kapitel gebotene Schilderung des Lebens des gelehrten Gerbert und (Th. II. S. 103 ff.) der Begründung des Gottesfriedens werden von jedermann mit Interesse gelesen werden.

Hav.

## H a l l e.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Vereine durch dessen Secretär Dr. K. Ed. Förstmann. Vierter Band drittes Heft. 1839. 8.

Wenn wir gleich nicht jedes einzelne Heft von Zeitschriften anzeigen können, so erwähnen wir sie doch gern von Zeit zu Zeit, um ihre Fortdauer bemerklich zu machen. Das vorliegende Heft enthält sechs Nummern, von denen wir besonders gleich auf *N<sup>o</sup> I.* aufmerksam machen: Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen vom Hn Dr. Gervais, Privatdocenten zu Königsberg; da wir in demselben einen jungen Historiker kennen lernen, dessen Forschungsgeist uns reife Früchte für die Zukunft erwarten läßt. II. Beyträge zur Geschichte des Nonnenklosters St. Nicolai in Halberstadt, vom Prof. Wiggert in Marburg. III. Die Fehde der Stadt Magdeburg mit Erzbischof Günther von Schwarzburg in den Jahren 1432—1453 aus Becker's Chronik mitgetheilt vom Dr. Sintenis in Zerbst. IV. Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der Reformation in der Stadt Lütterbog, mitgetheilt vom Hn Rector Telle daselbst. V. Ein neu entdeckter deutscher Guillaume au court nez von St. Marte, mitgetheilt vom Hn Dr. Neuß aus einer Handschrift in dem Stadtarchive zu Kitzingen. Die Handschrift, aber verflümmelt, ist aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Es sind Fragmente, die noch die Prüfung eines Sachkundigen erwarten. VI. Correspondenz-Nachrichten. Ein sehr reichhaltiger Artikel, mit mehreren interessanten Notizen. Der sprechendste Beweis von der Thätigkeit des Hn Herausgebers und Secretärs der Gesellschaft.

Hn.

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

181. Stück.

Den 11. November 1839.

---

## G ö t t i n g e n.

In der Sitzung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften am 26. October hielt Hr Hofrath Conradi die Vorlesung, welche Bemerkungen über die Varioloiden und besonders über Schönlein's Meinung von denselben enthielt, woraus wir hier Folgendes mittheilen.

Die in der letzten Zeit hier wieder häufiger vorgekommenen modificierten Pocken oder Varioloiden verhielten sich überhaupt ganz so, wie sie seit der Einführung der Kuhpocken-Impfung von so vielen Aerzten beobachtet und geschildert, auch von mir schon gar manchmahl in früheren Jahren gefunden worden sind. Sie hielten im Ganzen die Ordnung, in welcher die wahren Pocken ausgebildet werden und verlaufen; aber das Fieber war in der Regel schwächer, manchmahl jedoch gleich anderen Zufällen des ersten Zeitraums, sehr heftig; die Pocken waren kleiner, mit einem kleinen oder gar keinem Hofe umgeben, viele blieben bloß als Knötchen stehen, waren hart und warzenförmig, sie füllten sich überhaupt gewöhn-

lich nur wenig und besonders nur mit lymphatischer Feuchtigkeit; sie enthielten auch, wenn sie, was seltener geschah, in Eiterung übergingen, nur wenig Eiter, so wie auch gewöhnlich kein Eiterungsfieber entstand; sie bildeten weniger dicke, aber harte Schorfe; es waren besonders die letzten Zeiträume der Krankheit kürzer und sie hatten gewöhnlich einen guten Ausgang.

Manches aber, was von einigen neueren Ärzten über den Unterschied der Varioloiden und der wahren Pocken in Ansehung einzelner Symptome und des Verlaufs derselben angegeben worden ist, habe ich auch jetzt nicht bestätigt gefunden und kann es theils nicht für allgemein gültig, theils nicht für wirklich unterscheidend halten.

So ist der von Schönlein und Fehr nach von Pommer's schweizerischer Zeitschrift für Natur- und Heilkunde Bd 2. S. 291 ff. für ein charakteristisches Zeichen des ersten Zeitraums der Varioloiden erklärte ungeheure Schmerz in der Kreuzgegend von mir wie von Anderen in so manchen Fällen gar nicht bemerkt worden. Dies angebliche Unterscheidungszeichen ist auch in derselben Epidemie und demselben Lande, wo es nach Jenen vorgekommen seyn soll, von Anderen nicht so gewöhnlich gefunden, und schon von einem andern schweizerischen Arzte, Maag (über die Unzulässigkeit der Impfung mit Varioloidenlymphe in v. Pommer's Zeitschrift Bd 2. S. 327. 328), für keineswegs beständig und eine wahre, wesentliche Verschiedenheit zwischen Pocken und Varioloiden begründend erklärt worden, indem er sagt: 'Der für Variolois als charakteristisch angenommene Kreuzschmerz im Zeitraume der Vorboten, fehlte in vielen Fällen mehr oder weniger, ja ganz; bey weitem constanter erschiene, nach meiner Beobachtung, Kopfschmerz und ein Gefühl allgemeinen Unwohlseyns und Nieder-

geschlagenheit.' Eben so hat neuerlich Heim in der historisch = critischen Darstellung der Pockenfeuchen nach den Resultaten der zahlreichen Beobachtungen, die von so vielen Aerzten in den verschiedenen Kreisen und Aemtern des Königreichs Württemberg gemacht worden sind, S. 380 geäußert: 'Etwas Kreuzweh, Gliederreißen, Stiche durch die Brust, Salivation und angindse Zufälle kamen meist nur in jenen Fällen von Varioloiden vor, welche sich ihrem ganzen Character nach den Variolen näherten, und namentlich war Kreuzweh durchaus kein characteristisches Vorzeichen für die Variolois, wie es Dr Fehr dafür ausgibt.' Wo aber auch Kreuzschmerzen vorkommen, sind sie doch nicht als characteristische Zeichen der Varioloiden anzusehen. Denn bekanntlich finden Schmerzen im Rücken (die schon von Rhazes de variolis et morbillis c. III. für mehr den Pocken als den Masern eigen erklärt, von Sydenham, Boerhaave und so vielen anderen großen Aerzten den Pocken zugeschrieben wurden) und Schmerzen in den Lenden auch oft im ersten Zeitraume der wahren Pocken statt, und aus sehr heftigen und anhaltenden hat man sonst selbst auf größere Gefahr dieser Pocken geschlossen, wiewohl sie doch nicht immer schlimme Folgen gehabt, übrigens auch bey den inoculierten Pocken gefehlt haben. (Vergl. van Swieten Commentar. in Boerhaave Aph. P. V. p. 43. 44. und Vogel's Handbuch der pract. Arzneiwissenschaft, Th. 3. S. 52).

Auch brechen die Varioloiden nicht, wie es in Fehr's Aussage heißt, gewöhnlich zuerst an den Extremitäten, dann am Rumpfe und zuletzt im Gesichte aus (wiewohl auch von Monto, Lüders u. A. angenommen worden, daß sie zuerst an den Extremitäten erschienen), sondern nach den Beobachtungen der meisten Aerzte und



auch meinen gleich den wahren Pocken öfter zuerst im Antlitze, am Halse, der Brust und den Armen, zuletzt an den unteren Gliedmaßen. Es sind jedoch bekanntlich auch bey den wahren Pocken Abweichungen in Ansehung der Ordnung des Ausbruches bemerkt worden, und es kann jedenfalls auch hierauf keine sichere Diagnose der Varioloiden und wahren Pocken gegründet werden.

Eben so kann ich nicht annehmen, daß wiederholte Ausbrüche des Ausschlages (von Febr Nachtriebe genannt, Nachschübe nach Schönlein's Ausdrucke) bey den Varioloiden so gewöhnlich und characteristisch seyen. Es haben zwar auch schon Thomson und Lüdgers gesagt, daß der Ausbruch der Varioloiden in successiven Haufen und nicht in den den Blättern eigenen, regelmäßigen Zeitabschnitten erfolge, daß neue Ausbrüche manchemahl noch nach dem fünften Tage erfolgten. Möhl aber (de varioloidibus et varicellis, Annot. B.), der ebenfalls in einigen Fällen neue Blätterchen am fünften oder sechsten Tage ausbrechen sah, erklärte dies für Ausnahmen von der Regel, indem er viel öfter sah, daß die Varioloiden dasselbe Gesetz bey dem Ausbruche befolgten wie die wahren Pocken. Er meinte, daß, weil bey den Varioloiden viele Blätterchen gar keine Feuchtigkeit absonderten, sondern trocken, roth, neulich ausgebrochenen sehr ähnlich blieben und oft wegen des kurzen Verlaufes der Krankheit in derselben rohe, weiße, gelbe und abgetrocknete unter einander gemischt zu sehen seyen, der Beobachter leicht veranlaßt werden könne, zu glauben, daß der Ausschlag ohne Ordnung ausgebrochen sey. Bey Thomson muß man auch darauf Rücksicht nehmen, daß er manche falsche Blättern, bey denen oft neuer Ausbruch erfolgt; für Varioloiden gehalten hat. Au

ferdem sind auch bey den wahren Pocken manchemahl noch neue Ausbrüche erfolgt.

Uebrigens sollen bey den in Würzburg im J. 1825 vorgekommenen Fällen, wenigstens nach der Bemerkung von Degg in Hufeland's Journal der pract. Heilkunde 1826. December. S. 51., die Versuche mit der Impfung der Varioloiden mancherley Modificationen bewirkt, die von Manchen für schlimme Variellen erklärten Varioloiden sich aber doch auch in ihrer gewöhnlichen Form, auch nach den beygefügtten Krankheitsgeschichten gewöhnlich zuerst im Gesichte gezeigt haben, und daneben selbst wahre Pocken vorgekommen seyn. Mögen aber auch Schönlein, Febr u. U. die Varioloiden in einer abweichenden, eigenthümlichen Gestalt beobachtet haben, so kann dies jedenfalls nicht berechtigen, den Verlauf der Krankheit überhaupt bloß nach solchen einzelnen Beobachtungen zu bestimmen, und es dürfen deshalb die zahlreichen und genauen Beobachtungen so vieler Aerzte, nach welchen die Krankheit vielmehr auf die oben von mir angegebene Art verläuft, nicht hinten gesetzt werden.

Noch boten die in der letzten Zeit hier vorgekommenen Varioloiden wieder manche Belege dar, wodurch das von einigen Neueren bezweifelte, wahre Verhältniß derselben zu den Kuhpocken und wahren Pocken bestätigt wird. So hatte unter den in das academische Hospital aufgenommenen Kranken ein 18jähriger Schneidergeselle, der in seiner Kindheit vacciniert worden und auch an jedem Arme einige dem Ansehen nach gute Narben hatte, durch Ansteckung von seinem, wie man hernach aus zuverlässiger Quelle erfuhr, an wahren Pocken verstorbenen Meister die Varioloiden bekommen. Durch Ansteckung von jenem Gesellen bekamen einige früher vaccinierte Studierende ebenfalls nur Varioloiden, eine Wärterin

aber; bey der, wie es sich ergab, die Kuhpocken-  
 Impfung fehl geschlagen und die auch keine or-  
 dentlichen Narben hatte, vollkommen ausgebil-  
 dete wahre Pocken in hohem Grade, so daß sie  
 in großer Menge den ganzen Körper bedeckten,  
 dabey sämmtlich sehr groß, die meisten viel größ-  
 ser als Erbsen waren, an vielen Stellen zusam-  
 men flossen, sämmtlich in Eiterung übergangen,  
 auch Eiterungsfieber erregten, den eignen Geruch  
 der Pocken sehr stark verbreiteten, sehr große und  
 länger anhaltende Geschwulst erst des Antlitzes,  
 dann der Hände und Füße veranlasten, nach  
 dem Aufplatzen eine eiterartige Feuchtigkeit ergos-  
 sen und dicke Borsten bildeten, und überhaupt  
 auch in Ansehung der Dauer und anderer Ver-  
 hältnisse der letzten Zeiträume sich ganz wie wah-  
 re Pocken verhielten. Eben so wurde ein 23jäh-  
 riges Mädchen, das nie vacciniert worden, aber  
 in der Kindheit Blattern (nach der Beschreibung  
 der Mütter aber wahrscheinlich nur falsche) ge-  
 habt haben soll, durch Ansteckung von einem mit  
 nicht heftigen Varioloiden behafteten Manne von  
 wahren und an vielen Stellen zusammen stieße-  
 den Pocken befallen. Bey allen anderen, die  
 früher vacciniert worden waren, zeigten sich nur  
 Varioloiden, zum Theil sehr gelinde. Auch diese  
 Beobachtungen sprechen also für die von den  
 meisten und ausgezeichnetsten Aerzten, welche sich  
 über die seit der Einführung der Kuhpocken-  
 Impfung beobachteten Varioloiden geäußert haben,  
 ausgesprochene Ansicht, daß dieselben durch den  
 Einfluß der Kuhpocken-Impfung modificierte und  
 gemilderte wahre Pocken seyen.

Dieser Ansicht ist aber unter andern besonders in  
 der neuesten Zeit die durch Schönlein's Vorlesun-  
 gen verbreitete Meinung entgegen gesetzt worden,  
 wornach die Varioloiden überhaupt nicht nur keine  
 neue, sondern auch eine eigenthümliche, von der

Vaccination unabhängige Krankheit seyn sollen. Da mir nun aber diese Meinung nicht nur keineswegs gehörig begründet, sondern besonders auch wegen der Anwendung, die davon theils schon gemacht worden ist, theils von Schülern und Anhängern Schönlein's, welche seine Auctorität so hoch anschlagen, ferner gemacht werden kann, sehr mißlich zu seyn scheint, habe ich es für der Mühe werth gehalten, sie etwas näher zu beleuchten.

Bekanntlich ist schon von mehreren englischen Aerzten, namentlich Bryce, Thomson &c., sodann besonders auch von Möhl die Meinung geäußert worden, daß die Varioloiden keine neue Art von Blattern, sondern von jeher vorhanden gewesen, unter den Namen Horn-, Stein- und Warzenpocken zu den Variellen gezählt worden seyen. Es hat aber auch schon Stieglitz (allg. Literaturzeit. 1819. Bd 1. S. 222) die Meinung der Edinburger Aerzte, daß die natürlichen Pocken von jeher öfter zum zweyten Mahle angesteckt hätten, daß dann aber nur die so genannten Schweinepocken oder hornartige Blattern entstanden wären, daß diese fälschlich für eine Art von Windpocken gehalten worden, stäts modificierte natürliche Blattern gewesen seyen, nur daß schon einmahl überstandene natürliche Blattern hier bewirkt hätten, was jetzt die Kuhpocken leisten, für einen Irrthum erklärt, und es sind auch von demselben in der Anmerkung zu der Uebersetzung von Möhl's Schrift S. 46, bezugnehmend von Hesse in seiner Schrift über die Variellen S. 146 ff. sehr gegründete Bemerkungen gegen jene Meinung gemacht worden. So sagt Stieglitz Anm. 58. S. 46 z. Möhl: „Was der Verf. unter dieser Nummer aufführt und wofür er große englische Auctoritäten geltend macht, be-

darf, um wenig zu sagen, noch weiterer Erörterung und sprechenderer Beweise. Modificirte natürliche Blattern müssen nicht bloß nach ihrer Gestalt und nach ihrem Inhalte, in irgend einem einzelnen Zeitraume ihres Verlaufs, mit irgend einer Art von Windpocken oder falschen Blattern, und namentlich mit den Steinpocken, verglichen werden, sondern es ist die Dauer des Krankseyns vor dem Ausbruche des Ausschlages, die Ordnung, in welcher dieser die verschiedenen Theile nach und nach befällt, und eine große Reihe von Veränderungen hindurch geht, welche den vollständigen natürlichen Blattern, so weit jene zu Stande kommen, gleichen, nur sich schneller folgen, mit der Beschaffenheit, Bildung und Dauer der verschiedenen Arten von Varicellen zusammen zu stellen, und dann ein Urtheil zu fällen. Uebrigens hat doch selbst Thomson wenigstens den Einfluß der vorher gegangenen Kuhpocken auf die Modification oder Milderung der Ansteckung der wahren Pocken anerkannt. Er hat doch selbst erklärt, daß ungeachtet die Pockenepidemie der (damals) letzten sieben Jahre sich überall als sehr bössartig gezeigt und die nicht vaccinierten Subjecte in großen Proportionen dahin gerafft habe, doch nur äußerst wenige tödtlich abgelauzene Fälle bey Vaccinierten vorgekommen, daß die verminderte Empfänglichkeit für das Pockencontagium, die allgemeine Gelindigkeit dieser Krankheit, wenn sie sich zeige, und die fast unbeschränkte Sicherheit der Vaccinierten gegen ihre Gefahr jetzt als die wirklichen Vortheile anzusehen seyen, die bisher durch Jenner's unschätzbare Entdeckung gewonnen sind.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

# G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. S t ü c k .

Den 14. November 1839.

G e t t i n g e n .

Beschluß der Anzeige der Vorlesung des Hn Hofrath Conradi: Bemerkungen über die Varioloiden etc.

So sagt auch Möhl (über die Varioloiden etc. S. 15. 16): 'Von den Gönnern der Vaccination ist häufig die Meinung geäußert worden, die modificierten Blattern gehörten eigentlich nicht zu dem Pockenübel, sondern seyen eine Abart der falschen Pocken (Varicellen), welche die Pockenepidemien zu begleiten pflegen. Wer aber seit den letzten 10 Jahren eine Blatternepidemie mit eigenen Augen beobachtete, der zweifelt nicht länger, daß wahre und modificierte Blattern aus einem und demselben Contagium entspringen. Wenn mehrere Glieder einer Familie zu derselben Zeit befallen wurden, die Vaccinierten von leichter, die Nicht-Vaccinierten aber von schwerer Pockenkrankheit, so dürfte man argwöhnen, daß beiderley Uebel aus einem und demselben Ansteckungstoffe entsprossen seyen. Solche Beobachtungen bieten die neueren medicinischen Zeitschriften

ten die Fülle dar; und mich lehrte überall eigene Erfahrung dasselbe. — Directe Versuche erwiesen die Identität des Contagiums näher; denn es erfolgten modificierte Blattern bey Vaccinirten, nachdem sie mit der Materie aus echten Blattern geimpft worden; und Nicht-Vaccinirte bekamen öfters wahre Pocken, wenn ihnen Lympe aus modificierten Pocken inoculiert wurde. Oefters (setzt er hinzu), sage ich; denn zuweilen zeigte die durch Einimpfung hervor gerufene Krankheit dieselbe Form und Entwicklung, als jene, aus deren Pusteln die Materie genommen war.

Anders verhält es sich mit der von Schönlein geäußerten Meinung. Ich halte mich hier besonders an die Darstellung derselben, wie sie von ihm selbst nach von Pomm'er's schweizerischer Zeitschrift für Natur- und Heilkunde Bd 2. S. 296 ff. in der zu Zürich gehaltenen Versammlung der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft ausgesprochen worden ist, da in Bezug auf seine von Schülern heraus gegebenen Vorlesungen der Zweifel erregt werden könnte, ob die Schüler seine Meinung gehörig verstanden und richtig mitgetheilt hätten. Dort hat er nun nicht bloß die von Fehr in einem schriftlichen Vortrage geäußerte Ansicht, wornach die Varioloiden keine durch vorher gegangene Kuhpocken modificierte Pocken, sondern ein selbständiges, zwischen wahren Pocken und Variellen in der Mitte stehendes Genus seyn sollen, für seiner Meinung über diesen Gegenstand entsprechend erklärt, sondern auch theils auf historischem Wege, theils durch von ihm gemachte Versuche mit der Einimpfung zu beweisen gesucht, daß die Varioloiden überhaupt eine eigenthümliche, von der Vaccination unabhängige, Krankheit seyen. In ersterer Hinsicht

meint er, daß wenn die Varioloïden schon vor eingeführter Vaccination vorgekommen seyn, die von der Vaccine unabhängige Natur des Varioloïds bewiesen zu seyn schiene. Es hat nun zwar schon Zehnder in jener Versammlung die historische Beweise für nicht viel beweisend erklärt, und es sind auch von diesem wie in einer späteren Sitzung von anderen Mitgliedern meiner Meinung nach sehr gegründete Bemerkungen gegen Schönlein's Versuche und seine Ansicht überhaupt gemacht worden. Man hat sich indessen nicht weiter darauf eingelassen, ob überhaupt die angeblichen historischen Beweise richtig seyen. Ja in einer neuen Schrift, Heim's historisch-kritischer Darstellung der Pockenfeuchen S. 301, wird zwar Schönlein's Ansicht, daß die Varioloïden als eine eigenthümliche, selbständige Krankheit zu betrachten seyn, für von den Erfahrungen der neueren Zeit und von einer richtigen Induction bis zur Genüge widerlegt erklärt, dazu noch die Menge der Beweise, für die Homogenität der varioloïds mit der variola vera, welche die in dieser Schrift geschilderten Epidemien darbieten, angeführt, und auch der von Schönlein zu Gunsten seiner Ansicht angeführte historische Grund für ganz unhaltbar ausgegeben; aber es wird darin doch zugestanden, daß man zur Bestätigung der Schönleinschen Lehre wirklich schon Varioloïdenepidemien vor Einführung der Vaccine finde, und es werden hierfür Schönlein's eigene Worte, die er in jener Versammlung geäußert, angeführt. Ich kann indessen selbst wenigstens in den von Schönlein angeführten Schriftstellern nicht finden, daß auch nur dies Vorkommen solcher Epidemien dadurch irgend dargethan werde.

Was von Schönlein (in der angeführten



Zeitschrift S. 297) für historischen Beweis erklärt worden, ist wörtlich Folgendes: 'Zacutus Lusitanus beobachtete 1552 eine Pockenepidemie zu Ancona mit der sonderbaren Erscheinung, daß eine Menge Individuen, welche die echten Pocken schon überstanden hatten, von diesem Ausschlage befallen worden. Forest in Holland beobachtete eine ähnliche Epidemie und in neuerer Zeit besonders Mead und Elsner. Früher beschrieb man eine eigene Pockenform, die eine warzenförmige Erhabenheit bildete, die so genannten Warzenpocken; sie scheinen auch eine Art Varioloid gewesen zu seyn; Camerarius in Tübingen spricht ebenfalls von dieser Form.'

'Thomson in Edinburg, der 1813 (1818) eine große Varioloidepidemie beobachtete, schuf zuerst das Wort Varioloid, und da er nicht historisch nachforschte, so stellte er sogleich die Ansicht der modificierten Pocken auf.

'Mit Berücksichtigung der eben angeführten Quellen ist Schönlein nun zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Varioloid schon vor Einführung der Vaccine existiert habe.'

Hierüber habe ich nun nach genauer Vergleichung der genannten Schriftsteller Folgendes zu bemerken. Da Zacutus Lusitanus erst 1575 geboren worden und daher jene Epidemie nicht beobachten konnte, ist wohl Amatus Lusitanus zu verstehen, welcher auch (Curat. medicinal. p. 264) sagt: 'His accedit causis, aëris infectio, sive ea a causa peculiari procedat, sive ab universali et coelesti originem trahat, ut hoc anno 1551. Anconae contigit, in qua civitate pueri omnes, et grandes natu aliqui, qui olim jam variolas et morbillos passi sunt, in eas rursus incurrerunt, praesagium sane (quod Deus opt.

max. avertat) futurae pestis.' So sagt auch Forestus (Observat. de febr. pest. Lib. VII. p. 187. 188): 'Solent aliquando variolae, et morbilli, ut jam diximus, ab infecto aëre originem habere, sive ea infectio ex causa particulari procedat, sive ab universali et coelesti originem trahat, ut anno 1562 a mense Octobri per totam fere hyemem, deinde anno 1563 per totam aestatem Delphis contigit, in qua urbe Bataviae admodum celebri non solum pueri natuque grandiores, verum etiam seniores aliqui, qui olim jam variolas et morbillos passi erant, rursus in easdem pustulas inciderunt: quod idem contigisse scribit Amatus anno 1551 quo tempore etiam, ut prius dictum est, idem malum Almariae populariter grassabatur.' Von der Epidemie zu Ulmar sagt derselbe aber (p. 176): 'Anno 1551 Almariae pueri innumeri, modo in variolas, modo in morbillos passim inciderunt; ita enim publice grassabantur, ut vix puer aliquis in urbe ab iisdem immunis esset: seniores vero eo tempore vix invadebant, sed pueros tantum.' Jene Stelle des Amatus wie die ähnliche des Forestus kann wohl nur auf das zweymahlige Befallenwerden von wahren Pocken bezogen werden (von dem bekanntlich wenigstens viele angebliche Beispiele sehr zweifelhaft sind, und in welcher Hinsicht übrigens besonders Amatus von Kennern und echten Historikern, wie Hensler in seinen so gründlich und geistreich geschriebenen Briefen über das Blatterbelzen Th. 1. S. 69. Th. 2. S. 201 ff. 225 ff. eben auch nicht zu den bedeutenden Auctoritäten gerechnet worden), und es ist von einer modificierten Form wie bey den Varioloiden an den angeführten

Stellen nicht die Rede. Auch von vielen andern Aerzten, welche die wiederholten Pockenfälle behaupteten, ist einer solchen Modification bey denselben nicht gedacht worden, so wie denn Stieglitz in seiner Vertheidigung der Beobachtungen einer besondern Art natürlicher Blattern nach Kuhpocken in Horn's Archiv f. pract. Medicin Bd 8. H. 2. S. 213, nachdem er den bewunderungswürdigen Einfluß der Kuhpocken auf die Umänderung der Menschenpocken hervor gehoben hat, selbst sagt: 'Eine solche Einwirkung hat man nie den Blattern, den Masern, dem Scharlach in den Fällen zugeschrieben, wo ein einmaliges Ueberstehen nicht vor ihrem erneuerten Befallen schützen sollte. Man fand nie, daß die Blattern, Masern, Scharlachfieber, die man zum zweyten, dritten Male zu beobachten vermeinte, etwas Eigenthümliches darboten, von anderer Form, von verkürztem Verlauf waren und weniger bedenkliche Zufälle im Gefolge hatten.' In manchen mit Umständen erzählten Geschichten will übrigens Hensler (a. a. D. S. 214 ff. u. 227) sonst nichts als Austerpocken, Nachpocken und Recidivpocken gefunden haben, die mit den jetzt vorkommenden Varioloïden nicht wohl zu vergleichen sind, und so hat er auch (S. 225) in Bezug auf dunklere Geschichten, wozu er die von Amatus und Forestus angeführten Fälle, wo selbst einige Alte, die schon geblattert, von neuem angesteckt worden seyn sollen, die Frage beygefügt, ob dieses nicht ähnliche Fälle der Austerpocken, welche die Breslauer beschrieben, seyen.

Wo aber hat Mead eine solche Epidemie, in welcher viele Individuen, die die echten Pocken schon überstanden hatten, wieder von diesem Ausschlage befallen worden seyn sollen, beschrieben? Mead gehörte im Gegentheil zu

denen Aerzten (worunter viele der ausgezeichnetsten ihrer Zeit sich befanden), welche behaupteten; daß man die natürlichen Pocken nicht zwey Mahl bekommen könne (de variol. et morbill. lib. p. 60), und sagte (p. 67) in Bezug auf mit den Pocken Geimpfte, die hernach wieder an den Pocken gelitten haben sollten, daß er, obgleich er den größten Fleiß angewendet, doch keinen einzigen Beweis für diese Behauptung habe erfahren können. Die von ihm angeführten Variolae crystallinae, wozu von ihm auch die von Freund so genannten Variolae siliquosae gerechnet werden, sind von ihm selbst wie von Freund zu den bössartigen wahren Pocken gerechnet worden und können hierher auch nicht mit Grund gezogen werden. Mead sagt nämlich (de variolis etc. p. 17): ‘Malignitas ista pro diversa pustularum natura formis tam variis se prae-  
dit, ut notae illius alias atque alias appellationes variolis dederint; quarum differentiae, quas mihi observare licuit, praecipue sunt sequentes. Pustulae enim aut crystallinae, aut verrucosae, aut denique sanguineae oriuntur.’ Und so sagt Freund (epist. de quibusdam variolarum generibus): ‘Cum haec inquam semel fuerit pustularum conditio, siye eae Crystallinae sint, siye Siliquosae, siye etiam Verrucosae, morbus rarissime, quantum ego experiundo didici, periculo vacat.’ Es hat zwar De Haen (thes. sist. febr. divis. p. 99. 100) gefragt, ob die Variolae crystallinae, siliquosae et verrucosae mit Recht zu den anomalischen oder bössartigen gerechnet würden, da er sie bey Menschen sehr leicht verlaufend beobachtet habe. Aber es hat darüber auch schon Borsieri (inst. med. pract. Vol. II. §. CLXXXIII.) geäußert, daß

nach seiner Meinung De Haen dann nur eine Varietät von gutartigen oder falschen Pocken gesehen habe. Wiewohl übrigens auch nach Andern manchmahl eine Art von crystallinischen Pocken, die nicht so gefährlich gewesen, vorgekommen seyn soll (vgl. Vogel's Handb. der pract. Arz. Wiss. Th. 3. S. 47. 48, Hufeland's Bemerkungen über die natürlichen und inoculierten Blattern S. 84, der sie jedoch in seiner letzten Schrift, dem Enchiridion medic. S. 448 unter den anomalen und bössartigen Pocken anführt, u. A.), so haben sie sich doch meistens bössartig gezeigt. So hat es auch Stieglitz gefunden, welcher in der Anmerkung zu der Uebersetzung von Möhl's Schrift S. 13 sagt: 'Mehrere neuere Schriftsteller haben die Vorstellung, die variolae crsytallinae vel lymphaticae wären eine mildere Form der natürlichen Blattern. Hierin irren sie aber sehr, wie diejenigen, welche wie der Verf. dieser Anmerkung im letzten Theile des vorigen Jahrhunderts noch Blatterepidemien zu beobachten Gelegenheit hatten, aus Erfahrung wissen werden.' Jedenfalls aber hat Mead keine Epidemie der Art, wie Schönlein behauptet, beschrieben.

Elzner (ein paar Worte über die Pocken und über die Inoculation derselben. Königsberg 1787. 8.) hat einen Fall mitgetheilt, wo bey einem sechs Jahre vorher inoculierten Kinde die wahren Pocken ausgebrochen waren (wo aber der Erfolg der Inoculation, wozu nach dem Berichte des früheren Arztes ein Chirurgus schlechte Materie geliefert hatte, ganz zweifelhaft war). Auch hat er in dieser Schrift kurz angeführt, daß es gewisse unechte eiternde Pocken gebe, die man für eine eigene Gattung ansehen müsse, die das Mittel zwischen den Masern und

den wahren Pocken seyen, und durch die Inoculation sich fortpflanzen ließen, keinesweges aber vor den wahren Blättern sicherten. Er wollte dies in einem künftigen Werke über Pocken und Pockeninoculation näher darthun, was aber, so viel ich weiß, nicht geschehen ist. Mehrerks über solche unechte Pocken, die überhaupt mehr einzeln vorgekommen sind, durch mancherley Ursachen, Impfung mit schlechter Materie, mangelnde Empfänglichkeit des Körpers, fehlerhaftes Verhalten, vielleicht auch besondere Beschaffenheit der Atmosphäre zc. bewirkt werden sollten, findet man in Hufeland's Bemerkungen über die natürlichen und inoculierten Blättern S. 214 ff. Daß aber Elsner eine Epidemie, wo viele Menschen, die die wahren Pocken schon überstanden, wieder von einem solchen Ausschlage befallen worden, beobachtet und beschrieben habe, wie Schönlein behauptet, habe ich nirgends finden können, und bezweifle es um so mehr, als Elsner schon die Geschichte des einen eben angeführten Falles für so merkwürdig gehalten hat.

Wenn ferner die früher beschriebenen so genannten warzigen Pocken Schönlein durch eine Art von Varioloiden gewesen zu seyn scheinen, so hat er wohl nicht darauf Rücksicht genommen, daß Hauptschriftsteller, wie Mead und Freind (vgl. die oben angeführten Stellen derselben), sie für bössartige wahre Pocken hielten, ja daß schon Rhazes (de variolis c. VIII.) sie für tödtlich, Mead (p. 37) auch für schlimmer als die krystallinischen erklärte, und daß sie auch von anderen großen Aerzten wenigstens für meistens bössartige Pocken gehalten worden sind (vgl. die oben angeführte Stelle des Borsieri), Aber selbst der von Schönlein hier allein hamentlich angeführte Camerarius, welcher von einer

solchen Form der warzigen Pocken, die jenem eine Art von Varioloiden gewesen zu seyn scheinen, gesprochen haben soll, hat in der *Observatio de variolis verrucosis* gerade recht bössartige warzige Pocken beschrieben. Er sagt nämlich (*Act. phys. med. N. C. Vol. II. p. 359. 360*): *Unicam tantum eamque singularem memorabimus siccescendi rationem, quae observata est nuper in pluribus malignis variolis decumbentibus pueris, quaeque inscriptum observationi huic titulum nobis suggessit. Via quidem ordinaria pustularum ad maturitatem accedentium ea est, ut rumpantur, effundantque contentam sanie lectulos atque indusia tingentem frequentibus maculis, observavimus autem non infrequenter effusionem illam saniei non successisse consueta abundantia, non solum ob sanie in gelatinam quasi concrecentem, sed et ob pustulas ad siccitatem puriorem promte tendentes. — Sunt vero haec nobis memoranda alia ac recentiora exempla terminationis variolarum ac pustularum pravae, quae non paucis funesta fuit pueris. Et hi quidem insolitam offerebant pustularum adolescentium faciem, neque enim illae sanie suae turgentes in cutis superficie haemisphaeria formabant, sed cum pervenisse ad ἀκμὴν videbantur, siccescendo aliam sortiebantur figuram, comparebantque passim frequentes, in dorso cum primis pustulae tales anomala ac degeneres, quae nec videbantur haerere in cutis superficie, nec sanie sua turgidae, sed profundius mergi conspiciebantur in carnes, imo quasi ad ossa penetrantes, in intimis radicatae, ambiens eas cutis abscedebat ab illarum continuitate, formabatque*

cum substrata carne recedendo a pustulis foveolam, seu fossulam, in cujus medio pustula insulam formabat, vel potius cylindrum verrucosum e profundis emergentem, carnis subrubentis colore tinctum pallidiusculo.' — Quid verò de funestis illis variolarum verrucas ex asse profunde radicas referentium cylindrulis dicemus, cur tam pravi illos moris esse deprehendimus? Brevisiter dicam: videtur status ille corruptionis singularis species esse necroseos aut sphacelationis, quae sane non eadem ubique est etc.'

Was noch Schönlein über Thomson, dessen Ansicht oben schon berührt worden, gesagt hat, möchte eben auch nicht einer wahren historischen Darstellung der Ansicht und der Leistungen dieses Schriftstellers entsprechen. Die modificirten Pocken waren längst vor Thomson in England und auch in Deutschland beobachtet und angenommen, das Vorkommen derselben von Stieglitz und Mübry gegen Heim vertheidigt, die Schilderung derselben auch von mir schon in die erste im J. 1813 erschienene Ausgabe meines Handbuchs der speciellen Pathologie und Therapie aufgenommen worden. Thomson glaubte, als er sie zuerst beobachtete, falsche Pocken vor sich zu haben, bis er die Heftigkeit und Gefährlichkeit der Krankheit bey denen, welche weder Pocken noch Kuhpocken gehabt hatten, zu beobachten Gelegenheit hatte; er wurde daher genöthigt, jene Meinung aufzugeben, und nahm dann an, daß die verschiedenen Formen, unter denen der Ausschlag erschien, nichts anderes als wahre Pocken seyn könnten. Er äußerte aber auch schon in seinem ersten Aufsatze über diesen Gegenstand die Meinung, daß von jeher viele Fälle von zum zwey-



ten Mahle eintretenden natürlichen Blattern vorgekommen, aber wegen ihrer Eigenthümlichkeit für falsche Blattern gehalten worden seyn möchten, und daß falsche Blattern und modificierte natürliche eine und dieselbe Krankheit seyen. Diese Meinung hat er denn in seinem Historical Sketch of the opinions entertained by medical men respecting the varieties and the secondary occurrence of Small-Pox etc. Lond. 1822. 8. durch umständliche Betrachtung der Meinungen der älteren und neueren Aerzte über die Varietäten der Pocken und das zweymahlige Vorkommen derselben bey demselben Individuum näher zu begründen gesucht. Wer auch nur den von Krause in Harleß rhein. Jahrbüchern für Medicin und Chirurgie Bd 6. St. 3. unter dem Titel: John Thomson's Geschichte der Pocken und ihrer Modificationen etc. aus jener Schrift mitgetheilten Auszug oder das von Lüders im Anhange zu seinem Versuche einer critischen Geschichte der bey Vaccinierten beobachteten Menschenblattern aus jener Schrift Angeführte kennt, muß wohl die Behauptung, daß Thomson nicht historisch nachgeforscht habe, sehr auffallend finden. Seine historischen Bemühungen sind selbst von solchen anerkannt worden, die sonst seine Ansicht von der Identität des Contagiums der Menschenpocken, Varioloiden und Variellen nicht getheilt haben.

Durch das Vorbergehende glaube ich gezeigt zu haben, daß Schönlein's angeblich historische Beweisführung durchaus unhaltbar ist, daß auch nicht ein einziger von ihm angeführter Umstand für seine Meinung spricht. Es ist also wenigstens aus den von ihm angegebenen Quellen nicht der Beweis zu ziehen, daß schon Epidemien von Varioloiden vor der Einführung der Vaccination

vorgekommen seyen. Wenn es aber auch früher durch besondere Ursachen (vgl. das oben über die unechten Pocken Gesagte) bewirkte Modificationen und Varietäten der Pocken allerdings gegeben hat, und wenn man selbst annehmen wollte, daß den Varioloiden ähnliche vorgekommen seyen, kann man daraus mit Recht schließen, daß nicht auch andere neuere Ursachen Modificationen bewirken konnten, und darf man deshalb mit Schönlein die durch die Kuhpocken bewirkten Modificationen der Pocken leugnen, und behaupten, daß die Natur der Varioloiden überhaupt von der Vaccination unabhängig sey?

Was sodann Schönlein über seine Versuche mit der Einimpfung der Varioloidenmaterie gesagt hat, daß nämlich bey Nichtvaccinierten am dritten Tage eine allgemeine Eruption, besonders an den Händen, im Gesichte und an den Füßen hirsekorngroße Bläschen, die in 10 — 12 Stunden mit einer trüben Flüssigkeit gefüllt waren, bey Vaccinierten aber selten ein allgemeines Exanthem, meist nur im Umfange der Mutterpocke kleine Bläschen entstanden seyen, so spricht das Letzte doch wenigstens dafür, daß der Einfluß der Vaccination hier bedeutend war, und daß dadurch auch die Wirkung des Ansteckungstoffes der Varioloiden (wenn man denselben mit Schönlein für einen eigenen, von dem der wahren Pocken verschiedenen halten wollte) meistens beschränkt, gemildert, wo nicht durchaus aufgehoben werden kann. Daß ferner die Einimpfung der Varioloiden auch bey nicht Vaccinierten oft nur einen ähnlichen gelinderen Ausschlag zur Folge hat, ist nicht zu verwundern, und hat man bekanntlich ein Gleiches auch bey der Einimpfung gutartiger wahrer Pocken bemerkt, und besonders auch behauptet, daß die aus den Pusteln von

inoculierten Pocken genommene Materie gutartiger sey, und daß das Gift um so milder werde, je mehrere Inoculationen es schon durchgegangen sey. Nicht immer war aber der darauf folgende Ausschlag so gelind, wie ihn Schönlein geschildert hat, so wie dann auch nach dem von Degg in Hufeland's Journ. der pract. Heilk. 1826. Nov. S. 97 ff. Mitgetheilten viele der in Würzburg Geimpften sehr heftig erkrankt seyn sollen. Ueberdem sind aber bekanntlich schon von so vielen ausländischen wie inländischen Ärzten Beobachtungen mitgetheilt worden, wornach die Ansteckung von den Varioloiden oder ihre Einimpfung bey nicht vaccinierten Personen wahre Pocken hervor gebracht hat (wie Erstes auch sich bey den im Anfange dieser Abhandlung von mir angeführten Fällen sich zeigte), wodurch die Verwandtschaft dieser Varioloiden mit den wahren Pocken bestimmt dargethan worden ist. Die Beobachtungen über solchen Erfolg der Ansteckung von den Varioloiden wie ihrer Einimpfung bey nicht Vaccinierten, wie sie schon bald nach der Einführung der Vaccination bekannt gemacht worden sind, hat Schönlein freylich mit Stillschweigen übergangen. Aber eben diese hätte er wohl besonders berücksichtigen und die daraus sich ergebenden Beweise widerlegen müssen, wenn er seine Meinung gegen Haupteinwürfe sichern wollte. Da übrigens durch die Einimpfung der Varioloiden theils leicht die Verbreitung der Pocken befördert, theils bey manchen Personen die größte Gefahr bewirkt werden kann (wie schon der traurige Fall gezeigt hat, welcher nebst weiteren Beobachtungen der Varioloiden den lange ungläubigen Heim von der Existenz derselben, aber auch ihrer nahen Verwandtschaft mit den wahren Pocken überzeugte), möchte dieselbe nicht so gera-

bezu als Schutzmittel zu empfehlen und anzuwenden, besonders bey nicht Vaccinierten mislich seyn, und jedenfalls die vorsichtigste Vorkehrung, um weitere Ansteckung zu verhüten, erfordern. Sie soll auch wenigstens nach dem von Degg (a. a. D.) Geäußerten in Würzburg überhaupt schlechten Erfolg gehabt haben, indem manche sie theuer büßen mußten, und die Ansteckung dadurch offenbar befördert worden sey, und es sollen auch nach Kocher = Balber's Aeußerung (in von Pommer's schweizerischer Zeitschrift Bd 2. S. 333. 334) im Bezirke Andelfingen, wo gerade diese Impfung sehr eifrig betrieben worden, die Pocken am hartnäckigsten gewesen seyn. Auch wo zu wissenschaftlichem Zwecke Versuche mit dieser Einimpfung gemacht werden sollen, hat Henke (Zeitschrift für die Staatsarzneykunde 1832. H. 3. S. 192) mit Recht große Vorsicht und die strengste Isolierung empfohlen.

### M i l a n o.

1837. L. Sonzogno. *Lecture pei fanciulli, tratte dal giornale intitolato 'Guida dell' educatore'* di R. Lambruschini. 234 S. in Duodez.

Der sonst so reichen italiänischen Literatur fehlte es von jeher an guten Erziehungs- und Jugendschriften. Der verdienstvolle Graf Betti oni setzte im J. 1776 einen Preis für die besten moralischen Novellen aus, welcher im Jahre 1779 dem rühmlich bekannten Soave ertheilt wurde. Von dieser Zeit bis zum J. 1815 sind wenige gute Werken der Art erschienen; die Fabeln von Perego dürften wohl die größte Auszeichnung hierunter verdienen. Graf Napione, (*Dell' uso e dei pregi della lingua italiana,*

Torino 1791. N. U. Milano 1830) hat auch diesen Theil der italiänischen Literatur berücksichtigt, und ruft daher mit Recht aus: 'Und warum sollten nicht auch wir unsere Literatur mit jenen Arten von Werken bereichern können, die uns aus den Ländern jenseits der Alpen zukommen und welche fortwährend unsere Sprache verderben?'

Diese schönen Früchte konnten jedoch erst in den letzten friedlichen 25 Jahren heran reifen. Man übersetzte mit sorgfältiger Wahl die besten französischen Jugendschriften, die immer noch den Vorrang in der Erziehungsliteratur Europas behaupten, und die kunst sinnigen Nachahmer wurden bald gewandte Schöpfer in diesem nützlichen Abschnitte des Schriftenthums. Parea, Bramieri, Taverna, Baroni, Rosellini, Mauri, Grolli, Rampoldi haben sehr zweckgemäße und gute Arbeiten geliefert; auch die jetzt aus 120 Bändchen bestehende Biblioteca di Educazione ist im Ganzen sehr werthvoll.

Die Letture von Lambruschini bilden 17 kleinere und größere Erzählungen; die höchst anmuthige, kindliche Sprache, die einfache, stufenweise Entwicklung, die überall unvermerkt hervor tretende Sittenlehre, müssen jugendliche Gemüther unwiderstehlich anziehen und unterhaltend belehren. *Le colazioni della nonna cieca*, *Il curato di campagna*, *I racconti della Milla*, so wie *Una passeggiata ad Arcetri*, sind durchgängig mit lieblicher Frische und Lebendigkeit behandelt.

Auch Papier, Druck und billiger Preis laden gar freundlich ein.

Mfrd.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

184. Stück.

Den 16. November 1839.

---

K i e l.

Universitäts-Buchhandlung, 1839. Kleine philosophische Schriften von Dr. Heinrich Ritter. Erstes Bändchen. Auch unter dem besondern Titel: Ueber die Principien der Rechtsphilosophie oder der Politik. VIII u. 309 Seiten in 8.

Der Verf. sieht sich zum ersten Male in dem Falle, nach Sitte hiesiger Lehrer in diesen Anz. über sein eigenes Buch zu berichten. Er will sich dessen entledigen, indem er zugleich eine Vorrede hinzufügt, an welcher es dem Buche fehlt. Eine solche könnte vermist werden, weil doch die ganze Haltung der Untersuchung entweder gar nicht, oder doch nicht so von vorn herein, als man es wünschen dürfte, aus der Untersuchung selbst sich ergeben möchte.

Gleich beim Anblicke des Titels wird man fragen, ob denn Rechtsphilosophie und philosophische Politik, ob Rechtsgesellschaft und Staat dasselbe bedeuteten. Die Antwort hierauf findet sich erst S. 82 f., wo gezeigt wird, daß dem

Staate zwar nicht allein die Verwaltung des Privatrechts zukomme, diese vielmehr nur ein Theil der Verwaltung des Gemeinguts sey, mit welcher es der Staat im Allgemeinen zu thun habe, daß aber auch diese nach den Gesetzen oder Gewohnheiten des öffentlichen Rechts geschehen solle, so daß er als eine Rechtsgesellschaft im weitern Sinne betrachtet werden könne. Einer Ergänzung würde diese Erklärung allerdings noch bedürfen; sie konnte aber erst gegen das Ende des Buchs gegeben werden, wo vom Völkerrechte die Rede ist, und nachgewiesen wird, daß auch die äußeren Verhältnisse der Staaten nach dem Rechtsbegriffe geordnet werden sollen.

Bey Auffuchung der Principien einer Wissenschaft, welche in den Kreis einer anderen, ebenfalls noch nicht durchaus festgestellten, Wissenschaft fällt — und dies ist unstreitig der Fall der Rechtsphilosophie — macht es die größte Schwierigkeit über einen Ausgangspunct einzig zu werden. Bey einer solchen Lage der Untersuchung kann man nur durch critische Betrachtungen zu einem Standpuncte gelangen, von welchem aus eine weitere Verständigung möglich ist. Es ist aber dabey nicht zu vermeiden, daß die critischen Bemerkungen selbst nicht unsicher umher tappen. Hieran mag das erste Kapitel leiden, welches von den verschiedenen Theorien über die Entstehung des Rechts und des Staats handelt. Von einem allgemeinem Standpuncte ausgehend würde man es leicht gefunden haben, die hier besprochenen Theorien in eine sichere Einteilung zu bringen. Es würde sich aus denselben ergeben haben, daß selbst die Frage noch schwebt, ob das Recht oder der Staat ein Werk der Vernunft oder der Natur sey, denn theils wendet man sich der Ansicht zu, daß beide nur

auf Vernunft beruhen — auf Vertrag oder auf allgemeinen Menschenrechten —, theils behauptet man, sie wären ein Erzeugniß der Natur, sey es, daß Usurpation oder eine göttliche Einsetzung sie gegründet hätten; ja selbst die, welche die Bildung des Rechts mit der Sprachbildung vergleichen, scheinen dadurch nicht hinlänglich einer Deutung ihrer Lehre in diesem Sinne vorgebeugt zu haben, wie z. B. aus Leo's Naturlehre des Staats erhellt. Es ist nun aber offenbar, daß man einen mittlern Weg gehen kann, ja gehen muß, wenn man das richtige Verhältniß der Vernunft und der Natur vor Augen hat. Denn wollte man die Entwicklungen des Staats und des Rechts allein als einen Naturproceß betrachten, so würde man den bekanntesten Thatfachen widersprechen, welche uns zeigen, wie Ueberlegung und Wille in die Bildung rechtlicher Verhältnisse eingreifen; alle Vernunft aber hat eine natürliche Grundlage, von welcher man auch ihre spätere Entwicklung nicht loslösen kann ohne diese selbst zu untergraben. Von diesem Satze ausgehend, neigt sich nun die Untersuchung dahin, daß die in neueren Zeiten sehr verbreitete Ansicht, das Volk sey die natürliche Grundlage des Staats, zum Ausgangspuncte der Untersuchung gemacht werden solle.

Um jedoch dieser Annahme Raum zu verschaffen, mußte auch der cosmopolitischen Ansicht widersprochen werden, welche nicht das Volk, sondern die Menschheit zur physischen Grundlage der Staatsbildung machen will. Der Verf. kann sich nicht verhehlen, daß dies ein Punct ist, welcher an dieser Stelle kaum zur Genüge entwickelt werden konnte. Der Unterschied zwischen äußeren und inneren Gütern, durch welchen er sich zu helfen gesucht hat, ist selbst nicht vollkommen



wissenschaftliches Gehalts; doch durfte er als eine gemeinfaßliche Handhabe für die critische Untersuchung gebraucht werden. Vielleicht wird es auch nicht allgemein einleuchten, daß auf allen Stufen der vernünftigen Entwicklung die inneren oder geistigen Güter eine weitere Ausbreitung haben und eine weitere Gemeinschaft begründen sollen, als die äußeren Güter, mit welchen es der Staat wenigstens vorherrschend zu thun hat. Dies sind jedoch Schwierigkeiten, welche dem Vf. bey der beschränkten Natur seiner Aufgabe unvermeidlich zu seyn schienen, Schwierigkeiten von der Art, welche von der Absonderung einer einzelnen Aufgabe aus der Gesammtheit der Wissenschaft unabtrennbar ist. Man kann hierbey Vor- aussetzungen nicht entbehren. Wenn nun auch die Voraussetzung, von welcher der Verf. ausgeht, daß jeder Staat auf einem Volke beruhen müsse, nicht streng wissenschaftlich oder bis zur äußersten Evidenz bewiesen seyn sollte, so hofft er doch hierdurch nicht gar zu viele Leser einzubüßen, welche seinen weiteren Untersuchungen folgen möchten, weil auf diese Voraussetzung schon so viele andere practische und wissenschaftliche Bewegungen unserer Zeit geführt haben. Man möge bedenken, daß eine Voraussetzung auch in ihren Folgerungen sich bewähren kann.

Es mußte nun aber der Begriff des Volkes einer weitem Untersuchung unterzogen werden. Hierin hat es der Verf. sich nicht so bequem gemacht, wie andere Rechtslehrer, welche den Begriff des Volkes ohne Weiteres voraussetzen. Im zweyten Kapitel hat er auseinander zu setzen gesucht, worauf das Wesen eines Volkes beruhe, und worin seine Grundlagen von denen der Familie und der Menschheit sich unterscheiden. Hier ist ein Hauptpunct der Unterschied zwischen der

angeborenen und der angeerbten Gemeinschaft unter den Menschen, und es bedarf wohl keiner Erinnerung, von welcher Wichtigkeit der Begriff des Angeerbten für die Theorie des Rechts und des Volkes ist, wie sehr aber auch derselbe der Annahme einer unbedingten Autonomie der Verfassung entgegen steht, welche unsere Rechtstheorien zerrüttet hat. Dadurch, daß dieser Begriff geltend gemacht wird, erhält denn auch erst die Geschichte ihre Bedeutung für das Recht so wohl, wie für das Volk. Niemand wird übersehen, daß hiernach auch alle die Theorien verworfen werden müssen, welche ein anderes, als ein geschichtlich gebildetes, oder ein positives Recht kennen. Aber von der andern Seite mußte auch vorgebeugt werden, daß man sich verleiten lasse, die geschichtliche Entwicklung allein auf das Volk und seine rechtlichen Verhältnisse zu beschränken. Daher wird eine Vererbung der Gemeingüter des Volkes und eine Vererbung der Gemeingüter der Menschheit unterschieden. Dieser Unterschied aber führt wieder auf die Verschiedenheit der äußeren und der geistigen Güter zurück.

In den folgenden Untersuchungen ist es nun der wesentliche Zweck, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, welche der Voraussetzung entgegen stehen, daß der Staat auf dem Volke beruhe. Zu diesem Zwecke wird zuerst im Allgemeinen auf die Verschiedenheit beider aufmerksam gemacht, aus welcher es natürlich hervor gehen müsse, daß beide auch in der Erscheinung nicht immer vollkommen zusammen treffen, alldann aber werden im Besondern zwey Arten der Verhältnisse unter beiden unterschieden, das staatsbildende Volk und der volkbildende Staat. Diese Unterscheidung kann nun zwar nicht darauf Anspruch machen, daß sie Begriffe einführe,

welche bisher unbekannt gewesen wären; aber so viel dem Verf. bekannt ist, dürfte doch hier zuerst ein Versuch gemacht worden seyn, die Fruchtbarkeit derselben für die Erklärung der verschiedenen Staats- und Rechtsformen nachzuweisen. Will man den Verf. nicht mißverstehen, so muß man dabey freylich nie aus den Augen lassen, daß jener Gegensatz nicht rein vorkommt, sondern nur dem Uebergewichte nach. Aber in dieser Weise ist er doch merkwürdig genug und leidet auf die vorliegende Frage, welches der Grund des Staates und des Rechts sey, eine unmittelbare Anwendung, indem gezeigt wird, daß der volkbildende Staat erst aus dem staatsbildenden Volke hervor gehe.

Deswegen mußte nun auch zuerst das staatsbildende Volk und alsdann der volkbildende Staat untersucht werden, wobey sich heraus stellt, wie in beiden Weisen der Rechtsentwicklung sehr verschiedene Verhältnisse sich ergeben. Man kann finden, daß dem staatsbildenden Volke das Princip, welches man mit dem Namen der Volkssouveränität bezeichnet hat, dem volkbildenden Staate die Ansicht, daß der Staat ein Complex von Privatrecchten sey, entspreche; doch zeigt sich bey genauerem Eingehen in die Natur dieser Verhältnisse, daß die beiden so eben erwähnten Theorien nicht allein einseitige Abstractionen sind, welche nicht den ganzen Umfang der Staatsbildung vor Augen haben, sondern auch bey der Oberfläche der Erscheinung stehen bleiben ohne das bildende Princip, aus welchem diese hervor geht, zu ergründen. Aber allerdings kann gesagt werden, daß im staatsbildenden Volke vorherrschend von dem Gemeinsamen das Recht eines jeden Einzelnen ausgehe, so der Obrigkeit wie der Untertanen, während dagegen im volkbildenden

Staate das Gemeinsame vorherrschend aus den Rechten der Einzelnen sich ergibt. Doch würde ein solches Gemeinsame aus dem Einzelnen heraus niemals sich bilden können, da das Einzelne keine zusammen haltende oder zusammen bringende Kraft hat, wenn nicht dabey andere allgemeine Kräfte wirksam wären, außer den politischen, und deswegen hat denn auch bey der Betrachtung des volkbildenden Staates, der Einfluß allgemein menschlicher Entwicklungen auf die Bildung des Staats erwähnt werden müssen. Es konnte daher nicht umgangen werden, auch der cosmopolitischen Denkart hier Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche zwar an sich keinen Staat gründen kann, aber doch die Verschmelzung verschiedener Volksthümlichkeiten zu einem neuen Volke befördert und so dem volkbildenden Staate in die Hände arbeitet.

Von hieraus ist nun der Uebergang zu der Betrachtung des Völkerrechts leicht, welches als die späteste Entwicklung der Rechtsidee angesehen wird. Es ergibt sich aber auch aus dem so eben Angeführten von selbst, daß die Ausbildung des Rechts und aller Staatsverhältnisse nur als ein integrierendes Glied der sittlichen Entwicklung der Menschheit überhaupt begriffen werden könne, und daß daher auch die Rechtsphilosophie als Theil der Philosophie der Sitten zu behandeln sey. Man kann wohl sagen, daß dies ein Ergebnis ist, welches schon seit lange sich vorbereitet hat und verbreitet worden ist. Auf Neuheit kann es keinen Anspruch machen, da es vielmehr nur auf die älteste Lehre vom Staate und vom Rechte wieder zurück führt. Man könnte fragen, wie es gekommen sey, daß man die früher erkannte Wahrheit später vergessen habe; aber die Beantwortung dieser Frage würde

unstreitig in eine der weitläufigsten Untersuchungen über die Umwandlung nicht allein philosophischer Systeme, sondern auch menschlicher Denkweisen überhaupt verwickeln. Eine solche Untersuchung konnte bey dem beschränkten Zwecke des vorliegenden Buches diesem nicht zugemuthet werden, und es hat sich daher der Verf. darauf beschränkt, zum Schlusse ein Paar Vorurtheile zu erwähnen, welche lange Zeit abgehalten haben, die Rechtsphilosophie als einen Theil der Ethik anzuerkennen. Wird man diese nun allmählich auch in ihrer allgemeinsten, rein wissenschaftlichen Form ausgedrückt als solche anerkennen? Es ist klar, daß sie allein unter dieser Bedingung ihren schädlichen Einfluß gänzlich verlieren können. Auch auf die Gefahr, daß die offene Verwerfung derselben noch immer ihre Verfechterer finden werde, mögen sie hier noch zu Ende dieser Anzeige bezeichnet werden. Das eine Vorurtheil möchte ich den Nominalismus in der Moral nennen, indem es davon ausgeht, daß alles Sittliche nur in dem Leben des einzelnen Menschen gefunderl werde, nicht aber eine allgemeine Sache der Menschheit oder der Vernunft überhaupt sey, welche in geschichtlichem Fortgange verschiedene Stufen der sittlichen Bildung zur Wirklichkeit bringe. Man kann bemerken, daß dieses Vorurtheil auch mit der falschen Ansicht zusammen hänge, daß ein immer dasselbe gebietendes, gleichsam todttes Sittengesetz unsere Handlungsweise regeln solle. Auch das zweyte Vorurtheil hängt hiermit zusammen. Es beruht in dem falschen Gegensatze, welchen man zwischen gesetzlichem oder rechtlichem und sittlichem Leben macht, als wenn das erstere ohne das letztere seyn könnte; ein Gegensatz, welcher nur unter der Voraussetzung durchgeföhrt werden konnte, daß Gesetz und Recht

nur in einer geschriebenen oder wenigstens ausgesprochenen Regel, nicht aber in einer lebendigen Entwicklung geistiger Kräfte beruhe. Man setzt hier dem todten Sittengesetze ein eben so todtes Rechtsgesetz zur Seite. Wollte man dieses Vorurtheil folgerichtig durchführen, so würde man finden, daß es in einer falschen Absonderung des Aeußern von dem Innern gegründet ist und seine Wurzel in der Scheu unserer neuern Sittenlehre hat auch in der Betreibung der äußern Güter sittliche Zwecke anzuerkennen. Es versteht sich, daß diese Vorurtheile auch zur Entwicklung einer tiefern Einsicht das Ihrige haben beytragen müssen!

Wöge es dem Verf. gelungen seyn, wornach er gestrebt hat, die leitenden Gedanken seiner Schrift auf eine deutliche Weise vorzutragen.

Er erlaubt sich hierbey auch noch eine andere kleine Schrift anzuzeigen, obgleich sie nur aus einer Zeitschrift besonders abgedruckt worden ist, und schon in der Beurtheilung dieser eine Anzeige erhalten könnte.

### E b e n d a s e l b e .

1839. Ueber das Böse. In Beziehung auf Julius Müller's Schrift: 'Vom Wesen und Grunde der Sünde'. Breslau 1839. Von Heinrich Ritter. Abdruck aus L. Pelt's theol. Mittheilungen, Bd II. Heft 4. 76 Seiten.

Von der hier besprochenen Schrift eines rühmlich bekannten Theologen läßt es sich voraussetzen, daß sie nicht ohne Einfluß auf die Fortbildung unserer Dogmatik seyn werde, und daher auch nicht ohne Rückwirkung auf die Philosophie. Eben deswegen schien es auch der Mühe zu verlohnen, gegen einige Püncte derselben Zweifel

oder entgegen stehende Ueberzeugungen geltend zu machen. Der Ref. hatte hierzu besondere Veranlassung, da seine eigene Lehre über das Böse, wie er sie in seiner Schrift über die Erkenntniß Gottes mitgetheilt hat, vom Hn Dr Müller angegriffen worden war. Es wird genügen, die Hauptpuncte zu berühren, über welche man in dem vorliegenden Büchelchen Auskunft finden kann. Zuerst wird gegen die Ansicht vieler neueren Theologen und Philosophen gestritten, daß in der Selbstsucht das Wesen des Bösen heruhe, indem besonders gegen Müller gezeigt wird, daß diese Bestimmung nur etwas Negatives bezeichnen würde. Dagegen wird die alte Lehre geltend gemacht, daß alles Böse in der Gemüthsucht (concupiscentia) beruhe oder in der Liebe zum Sinnlichen, jedoch auch die Hand zu einem Vergleiche mit denen geboten, welche den Begriff des Sinnlichen in einer beschränktern Bedeutung nehmen möchten, als der Ref. für gut hält, indem man für Liebe oder Sucht des Sinnlichen auch Liebe des Zeitlichen setzen könne. Hieran schließt sich der Streit gegen die Behauptungen des Verfassers über die Grundlosigkeit des Bösen an, welcher auf die Unterscheidung zwischen dem transcendentalen und dem realen Grunde führt; aber es zeigt sich dabei auch, in welcher genauern Verbindung alle diese Untersuchungen mit dem Begriffe der Freyheit stehen und diesen zu erörtern ist der zweyte Hauptgegenstand der Untersuchung. Die Absicht ist hierbey vorzüglich an die allgemeinsten Bestimmungen sich zu halten, und jeden Particularismus zur Seite liegen zu lassen, welcher in der Freyheitslehre so häufig Verwirrung veranlaßt hat. Es wird daher gezeigt, daß der Begriff der Freyheit durchaus formal, logisch oder metaphysisch ist, und man keinen Grund hat,

zwischen formaler und realer Freyheit zu unterscheiden, wenn man unter der letztern nicht etwa eine höhere Stufe in der Entwicklung des Lebens bezeichnen will. Die Begriffsbestimmung, welche nun hierdurch für den Begriff der Freyheit gewonnen wird, führt aber nothwendig zu der Untersuchung über das Verhältniß Gottes zu den freyen Thaten der Menschen. Auch die Schwierigkeiten, welche aus diesem Verhältnisse hergeleitet zu werden pflegen, werden gelöst, indem dabey das Verhältniß zwischen Schöpfer und Geschöpf auf eine einfache Formel zurück gebracht wird. Doch macht hierbey der böse Wille eine besondere Schwierigkeit, da er auf der einen Seite als etwas, was gegen den Willen Gottes, auf der andern Seite als etwas, was mit dem Willen Gottes ist, angesehen werden muß. Durch eine psychologische Untersuchung über das Böse, welche auf den Begriff des getheilten Willens des Menschen führt, wird nun ein Versuch eingeleitet, diese Schwierigkeit zu beseitigen; aber es ist klar, daß die psychologische Erörterung hierzu nicht hinreicht; denn der scheinbare Widerspruch der beiden oben angeführten Sätze kann nur durch eine Unterscheidung zwischen Willen Gottes und Willen Gottes gelöst werden. Der Ref. unterscheidet hier zwischen dem offenbaren und dem absoluten Willen Gottes; gegen jenen ist das Böse, gegen diesen aber nicht, weil gegen ihn überhaupt nichts seyn kann. Die Nothwendigkeit dieser Unterscheidung wird nachgewiesen und die Einwürfe, welche Müller gegen sie erhoben hat, namentlich daß hiernach unser Urtheil über das Böse nur ein subjectives oder falsches seyn würde, werden zu Ende der Abhandlung zurück gewiesen.



## P a r i s.

Histoire littéraire de la France avant le douzième siècle par M. J. J. Ampère, Professeur de littérature française au Collège de France. Tome premier. XXX u. 450 S. Tome second. 420 Seiten. 1839. 8.

Das vorliegende Werk, dessen zwey ersten Theile vor uns liegen, auf die noch ein dritter folgen soll, wurden veranlaßt, nach der eigenen Angabe des Verfassers, durch die Vorlesungen, welche er über die Geschichte der Literatur in Frankreich in dem bemerkten Zeitraume zu halten hatte. Indes erscheinen sie gar nicht in dieser Gestalt, sondern wurden völlig umgearbeitet, um als Buch zu erscheinen. Der Titel könnte aber leicht zu einer falschen Erwartung führen, denn man denkt dabey an eine französische Literatur in französischer Sprache, die es damahls noch nicht gab. Der Verfasser nimmt aber den Ausdruck in dem Sinne, daß er darunter die Literatur in Frankreich versteht, und unter Frankreich die Länder, die nachmahls unter diesem Namen begriffen würden. Diese tragen den Namen von Gallien, und er hätte sich dieses Namens bedienen können, wenn er nicht auch Iberien mit hinein gezogen hätte, indem er den Celtischen und Iberischen Völkerstamm unterscheidet, und seine Untersuchungen mit dem letzten beginnt, indem er sechs Chapitres préliminaires vorschickt, welche die ältesten Zeiten umfassen, und in welchen selbst die Phönicier und ihr Einfluß auf die Civilisation Galliens abgehandelt wird, auf welche dann der Einfluß der Griechen und Römer folgt. In diesen vorläufigen Kapiteln ist daher die Untersuchung über die ursprüngliche Civilisation der Iberischen und besonders der Celti-

ſchen Völkern enthalten, beſonders über die Barden ſo wohl in Gallien ſelbſt, als in Ir- land und Schottland, alſo auch über Oſſian und die ihm beigelegten Gedichte. Man ſieht, daß dem Namen der Celten hier ein weiter Umfang gegeben wird, die Galen, die der Verſ. mit Recht von den Galliern unterſcheidet, gehörten nicht zu dem Celtiſchen Stamme. Daß die Gallier Bar- den hatten, wiſſen wir nicht, dieſe gehörten dem Germaniſchen Stamme an; auch geſteht der Vf. ſelber, daß ſich von Galliſchen Barden nichts erhalten hat. Sie hatten ihre Druiden, von denen auch der Verſ. beſonders handelt, indem er ſie von den Barden unterſcheidet, aber doch ein enges Verhältniß zwiſchen ihnen annimmt. Nach unſerer Anſicht ſind die Barden nicht von den Druiden unterſchieden, man hat nur fälfchlich den Namen auf ſie übertragen. Wo Barden waren gab es keine Druiden, und wo Druiden, gab es keine Barden.

In dem Kapitel über den Einfluß der Grie- chen auf die Gallier, wird von ihren Colonien in Gallien gehandelt, vor allen alſo von Maſſi- lia. Waß der Verſ. von Rhodus ſagt, ſcheint uns doch zweifelhaft. Das ſechſte Kapitel be- ginnt mit den Eroberungen von Cäſar, und ent- wickelt die Folgen unter den Kaiſern, wie Gal- lien in Sprache und Civilisation unter ihrer Herrſchaft ganz Römisch ward.

Auf dieſe vorläufigen Kapitel folgt erſt das eigentliche Werk, welches in zwey Bücher, jedes von mehreren Kapiteln, zerfällt. Das erſte Buch von der Feſtſetzung der Griechen und Römer, bis auf das Eindringen der Barbaren, alſo bis auf die Völkerwanderung; das zweyte von da bis auf Karl den Gr. In dem erſten Buche, wel- ches 18 Kapitel umfaßt, hat der Verfaſſer die

Geschichte an die Religion geknüpft, indem er die heidnische Literatur vor dem Christenthume behandelt. Also die Literatur in dem südlichen Gallien, Grammatiker, Dichter und Redner, auf welche der Anfang der christlichen Literatur eben daselbst folgt. Auf diese Weise werden in den folgenden Kapiteln heidnische und christliche Literatur parallel behandelt, bis zu dem Erlöschen des Heidenthums. Dies führte den Verfasser in die Geschichte der christlichen Secten, der Arianer, Nestorianer u. a. seit dem vierten Jahrhundert, so daß die darauf sich beziehende Literatur in Rücksicht Galliens behandelt wird, und den Häuptern derselben eigene Kapitel gewidmet sind, in sofern sie Gallier waren, oder in Gallien lebten, wie dem heil. Hilarius, Ambrosius und einige andere. Auch die dem Christenthume eigenthümlichen Institute, das Mönchswesen in Beziehung auf Gallien werden der Untersuchung unterworfen. Diese füllen den ersten Band und auch den Anfang des zweiten aus, bis auf Rustilius Numantianus im fünften Jahrhundert, der als der letzte heidnische Schriftsteller in Gallien angeführt wird.

Das zweyte Buch umfaßt nun den Zeitraum von dem Einbruche der Germanischen Völker bis auf Karl den Großen in siebenzehn Kapiteln. Der Verfasser schildert in den ersten vier Kapiteln den Einfluß, den die Germanischen Völker auf die Civilisation der Gallier hatten in Beziehung auf Sprache, Schrift, Mythen, religiösen Glauben, Poesie und deren Gegenstände, bis in das achte Jahrhundert, und spricht dann von einzelnen Dichtern und ihren Werken. Die lateinische Poesie des Mittelalters ist es daher, welche ihn besonders beschäftigt. Demnächst der Einfluß auf Philosophie und Geschichte, wo von Gre-

gor von Tours am ausführlichsten behandelt wird. Die letzten Bücher handeln ausführlich von den Legenden oder den Actis sanctorum bis auf den heil. Bonifacius, der den Beschluß macht. Auch der Einfluß, den die Fremden auf die Moralität der Gallier hatten, ist nicht unbeachtet geblieben, besonders auf das Ehrgefühl, woraus die Zweykämpfe hervor gingen, die Griechen und Römern fremd blieben.

Das Werk des Herrn Ampère umfaßt so viele Gegenstände, daß es schwer ist, darüber ein allgemeines Urtheil zu fällen. Es ist bereits zu Anfange bemerkt, daß der Plan so unbestimmt ist, daß daraus Unbequemlichkeiten bey der Ausführung hervor gehen mußten. Allerdings hat der Verfasser viel Studium gezeigt, und ist auch mit der Deutschen Literatur nicht unbekannt. Indes der wichtigste Theil, der dritte, der den Zeitraum von Karl dem Großen bis zum zwölften Jahrhundert umfassen wird, ist noch zu erwarten, und wird ohne Zweifel der wichtigste seyn, da die Bildung der Französischen Sprache nicht nur, und der Anfang einer Französischen Literatur in derselben in diese Zeit fällt, sondern auch die Nationalliteratur, durch die Verschmelzung des Gallischen und Germanischen Stammes sich ausbildete. Es wird daher auch am passendsten seyn, das Urtheil über das ganze Werk bis dahin zu verschieben, da die wichtige Frage über jene allmähliche Verschmelzung, die erst in die Zeiten des Ritterwesens fällt, sich alsdann hinreichend wird beantworten lassen.

L e i p z i g.

Taschenbuch für die vaterländische Geschichte herausgegeben von Joseph Freyherrn von Hormayr. 1840. 614 Seiten in Octav. (Bey Reimer)

Dies ist bereits der XXIX. Jahrgang (der XI. der neuen Folge) dieses Taschenbuchs, von denen mehrere in diesen Blättern angezeigt sind. Er übertrifft seine Vorgänger an Umfang und auch an Manigfaltigkeit, wenn gleich auch diese sich dadurch auszeichneten. In XX. Absätzen enthält er über 300 Nummern. Poesie und Prosa wechseln darin ab; auch ist er besonders reich an urkundlichen Nachrichten. Briefe und andere (auch einige von Hofer) die von dem Herausgeber aus seinem reichen Vorrathe, zum Theil von höheren Händen, mitgetheilt worden sind. Wir müssen uns bey diesem Reichthume mit der allgemeinen Versicherung begnügen, daß alle gebildete Leser darin eben so viele Belehrung als Unterhaltung finden werden, und dürfen daher auch der weitem Fortsetzung mit Zuversicht entgegen sehen.

Hn.

---

G e t t i n g e n  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 18. November 1839.

H a l l e.

Ben Lippert. Geschichte der Pustseuche. Erster Theil. Die Pustseuche im Alterthume. Auch unter dem Titel: Die Pustseuche im Alterthume, für Aerzte und Alterthumsforscher dargestellt von Dr Julius Rosenbaum, practischem Arzte, Privatdocenten in Halle &c. XVI u. 464 Seiten. 1839. 8.

Der Gegenstand dieser Schrift ist bekanntlich von ausgezeichneten Gelehrten schon vielfach bearbeitet worden, und kaum sollte man glauben, daß er noch Stoff zu einer neuen ausführlichen Darstellung bieten könnte. Der Verf. jedoch hat es verstanden, ihm von mehreren neuen Seiten beizukommen und hat denselben mit einem solchen Aufgebote von Gelehrsamkeit, mit einer solchen Benutzung aller neueren in dieses Gebiet einschlagenden oder dasselbe nur berührenden medicinischen und antiquarischen Untersuchungen durchgearbeitet, daß man wohl behaupten kann, er sey jetzt so allseitig wie möglich beleuchtet. Der Inhalt ist folgender: Nach einer Einleitung, worin

die Literatur genau abgehandelt ist, bespricht der erste Abschnitt die 'Einflüsse, welche die Erzeugung von Krankheiten in Folge des Gebrauchs oder Misbrauchs der Genitalien begünstigten'. Dahin gehören der Venuscultus, Lingam- und Phallus = Dienst, Bordelle und Lustdirnen, Päderastie und andere unnatürliche Ausschweifungen, dann das Klima und der Genius epidemicus.

Der zweite Abschnitt handelt von den 'Einflüssen, welche die Entstehung von Krankheiten in Folge des Gebrauchs oder Misbrauchs der Genitalien mehr oder weniger hinderten', als Keuschheit, Depilation, Beschneidung, Bäder und Waschungen. Im dritten Abschnitte wird das 'Verhältniß der Aerzte zu den Krankheiten in Folge des Gebrauchs oder Misbrauchs der Genitalien' betrachtet, namentlich Mangel an Gelegenheit zur Beobachtung, Schamhaftigkeit der Kranken, Täuschungen, Gelindigkeit der Krankheit, pathologisch = therapeutische Ansichten. Eine critische Aufzählung der Krankheitsnamen und ein Rückblick beschließt das Ganze. Vieles in dieser Schrift ist rein philologischer, ja grammatischer Art und fällt nicht in den Kreis unserer Beurtheilung, ob wir gleich gestehen müssen, daß uns manche Erklärung der Stellen bey den Alten, manche Ableitung der Worte einseitig und gezwungen erschienen ist, wogegen wieder Anderes durch geschickte Verknüpfung fern von einander liegender Thatsachen und Wortbegriffe eine überraschende Auslegung gewonnen hat. Die Untersuchung geht in das Einzelne ja Einzelnste ein. Hier nun können wir eine Bemerkung nicht verbergen. Der Verf. hat Dinge, die man sonst kaum dem Namen, geschweige denn ihrer ganzen Bedeutung und Procedur nach zu berühren wagte, mit einer minutiösen Umständlichkeit vorge-

tragen und discutirt (wobey noch auffällt, daß zuweilen harmlose griechische Stellen lateinisch angeführt werden, z. B. S. 95). Wir erkennen seine wissenschaftliche Unbefangenheit an, aber wir wünschten doch, mehrere Kapitel möchten in lateinischer Sprache abgefaßt worden seyn. Wir wurden gar oft an die Worte Hunter's (Gesch. der Lustseuche. S. 324) erinnert: 'Wenn man Einem das, so wahr und so schmutzig es auch ist, so hererzählt, so hat man genug und verlangt nicht weiter damit bekannt zu werden. Wer kanns auch länger aushalten davon zu reden?'

Das Hauptresultat des Verfs ist in folgenden Sätzen enthalten (S. 451): 'Krankheiten der Genitalien entwickelten sich nach und nach fast bey allen uns näher bekannten Völkern des Alterthums; allein bey der Menge hindernder Einflüsse erreichten sie selten eine bedeutende Intensität, blieben meistens örtlich, in Gestalt von Schleimflüssen und oberflächlichen Geschwüren, ohne allgemeine Reaction des Organismus hervor zu rufen, und da, wo diese ja statt fand, war es die Haut, welche sie übernahm, um den Krankheitsproceß in Gestalt von Hautkrankheiten zu eliminieren. Dies dauerte meistens so lange, als sich die Völker in gegenseitiger Abgeschlossenheit erhielten; so bald sie diese aber aufgaben und sich die Individuen fremdartiger Stämme in zügelloser Wollust zu vermischen begannen, nahmen die Genitalkrankheiten nicht nur an Häufigkeit zu, sondern es wurde ihnen auch ein bösariger Character aufgedrückt, mit welchem nicht nur die Entwicklung, sondern auch die Intensität eines Contagiums in geradem Verhältnisse stand'.

Hierüber haben wir nur Eins zu bemerken. So sehr man das vereinzelte Vorkommen



Folther Krankheiten bey den Alten zugeben muß, so wenig kann man auch nur Eine beglaubigte Stelle, wenigstens bey den Griechen und Römern, beybringen, woraus hervor geht, daß sie dieselbe für ansteckend gehalten \*). Der Begriff der Lustseuche dreht sich aber hierum wie um eine Angel. Ausschweifungen aller Art, unnatürliche Wollust, sonstige Sacherien mögen die manigfachsten Krankheiten herbey führen, aber wenn sie nicht erkannt werden als mittheilbar und sich fortpflanzend von Individuum zu Individuum, so können sie nicht als die von unserer Pathologie so genau charakterisierte Lustseuche angesehen werden.

Jene Eigenschaft der Contagiosität ist so auffallend, so unverkennbar, daß es als ein größeres Wunder angesehen werden müßte, daß die Alten, obgleich sie daran litten, sie nicht wahrnahmen, als daß überhaupt diese Krankheit bey ihnen gar nicht vorhanden gewesen. Auf die Frage: wie sie in die Welt, in die Erscheinung getreten sey, haben wir vielleicht Gelegenheit zurück zu kommen, wenn wir dem Verf. künftig bey der Fortsetzung seines Werks begegnen.

\*) Es finden sich wohl, jedoch nur bey Nichtärzten, Andeutungen, daß man verschiedene Leiden als Folge von Geschlechts-Vergehungen, aufgefaßt habe; aber immer nur als mittelbare Folgen (z. B. als Strafe des Himmels), nie als unmittelbare, wegen der förperlichen Berührung. So wird z. B. von Palladius (Hist. Lausiac. Sect. 27., eine Stelle, die bisher noch nicht benutzt worden) erzählt, daß der fromme Stephanus einen Schanker vorn am Gliede gehabt, und während dieser vom Wundarzte operirt worden, standhaft über höhere Dinge mit den Umstehenden sich unterhalten und gesagt habe 'vielleicht verdient das Glied seine Strafe'. Wie ganz anders bey anderen von den Alten als contagiös erkannten Krankheiten,

185. St., den 18. Novber 1839. 1845

W i e n.

Bey Carl Gerold, 1838. Lehrbuch der Landwirthschaft. Von Johann Burger, der Heilkunde Doktor; K. K. Subernalrathe u. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Erster Band. XVIII u. 354 S. Zweiter Band. VIII u. 441 Seiten in Octav.

Es kann bey dieser Anzeige wohl nicht die Absicht seyn, ein Werk, welches in der vierten Auflage vorliegt, erst empfehlen zu wollen. Das obige Lehrbuch hat längst ein großes Publicum gefunden, und auf die Verbreitung rationeller landwirthschaftlicher Kenntnisse vielleicht vortheilhafter, als irgend ein früheres eingewirkt. Es würde aber diesen Blättern mit Recht ein Vorwurf gemacht werden können, wenn sie die Anerkennung der hohen Vortrefflichkeit eines Werkes, mit welchem kein ähnliches des Auslandes sich messen darf, auszusprechen unterließen, und bey der neuesten Auflage das nicht nachholen wollten, was hinsichtlich der früheren bisher zufällig versäumt wurde.

Die Vorzüge, welche dem vorliegenden Werke einen so ungetheilten Beyfall, und eine so schnelle und große Verbreitung verschafft haben, bestehen vornehmlich in der gedrängten Kürze des Vortra-

wo sie unumwunden diese Art der Fortpflanzung, als etwas Unzweifelhaftes, erwähnen. So z. B. Horatius Epist. XII, 13.

Cum tu inter scabiem tantam et contagia lucra nil parvum sapias et adhuc sublimia cures.  
Ganz ähnlich in der Epist. ad Pison. 453. Ut mala quem scabies . . urguet — — tetigisse timent, fugiuntque. (Beide Stellen sind noch denen hinzuzufügen, die in diesen Anzeigen 1836. St. 176. S. 1759 aufgeführt worden.)

ges, bey bewundernswürdigem Reichthume des Inhaltes; in der Bestimmtheit und Klarheit der theoretischen Sätze; und der passenden und critischen Auswahl der zu ihrem Belege dienenden, in großer Mannigfaltigkeit jenen beygefügtten Erfahrungen; in der Verschmähung leerer Hypothesen und Speculationen; in der umfassenden Berücksichtigung der den verschiedenen europäischen, zumahl deutschen Ländern und Gegenden eigenümlichen Verhältnisse und Verfahrensarten. Der Verf. zeigt überall, daß er die Gegenstände, welche er behandelt, vollkommen beherrscht; daß er mit gründlicher wissenschaftlicher Bildung gereifte practische Erfahrungen verbindet, zu deren Einsammlung sein Beruf und seine Reisen die günstigsten Gelegenheiten darboten; wodurch er in den Stand gesetzt wurde, die Erfahrungen Anderer richtig zu würdigen, und ein Werk zu liefern, welches nicht allein angehenden Landwirthen mehr als irgend ein anderes empfohlen werden, sondern auch dem gebildeten und erfahrenen Oeconomen großes Interesse und vielseitigen Nutzen gewähren kann. Es ist in diesem Lehrbuche Alles ausgeschieden, was nicht zur eigentlichen Landwirthschaft gehört; von Gartenbau, Obstzucht, Weinbau, Forstwirthschaft, Seidenwürmer- und Bienenzucht ist darin nicht die Rede. Dadurch ist es möglich geworden, bey einem geringen Umfange des Werkes, doch so tief in den Gegenstand desselben einzudringen, daß dem Nichtkennner die gründlichste Belehrung dargeboten, aber auch der Kenner vollkommen befriedigt wird.

Die Oeconomie des Buches ist überaus zweckmäßig und das System des Vortrages sehr durchdacht. Beides hat offenbar zur Erreichung der

Kürze und Klarheit, wodurch dies Lehrbuch besonders sich auszeichnet, viel beygetragen. Vortheilhaft ist die scharfe Sonderung der Theorie von den Beobachtungen und Erfahrungen, auf welche sie sich gründet, und die Einrichtung, daß den Lehrsätzen überall, wo es nöthig und nützlich erschien, eigene und fremde Beobachtungen und Erfahrungen, letztere stäts mit Anführung der Personen, von welchen sie herrühren, und der Localitäten, wo sie gesammelt worden, beygefügt sind. Zu loben ist ferner, daß so wohl bey der Lehre von der Pflanzencultur, als auch bey der von der Viehzucht, der allgemeine Theil von dem speciellen getrennt worden, wodurch Wiederholungen vermieden sind, und das Ganze wissenschaftlicher geworden ist. Die Aneinanderreihung der Paragraphen beobachtet im Ganzen die natürlichste Ordnung. Nur scheint es dem Refer. nicht passend zu seyn, daß in dem Hauptstücke, welches von der Agricultur handelt, die Lehre von der Beurbarung den Beschluß macht; so wie auch in der Agronomie die Anordnung der Lehren hin und wieder wohl verbessert werden könnte. Das Hauptstück, welches dem Haushalte gewidmet ist, gehört unstreitig zu den gelungensten Theilen des Werkes. Bey der wichtigen Lehre von dem Verhältnisse des Düngers zur Production, hat der Verf. auf die Hypothesen und alsgebrauchlichen Formeln, mit welchen sie, wiewohl ganz ohne Nutzen, ausgeschmückt worden, sich nicht eingelassen; und wenn er gleich nicht im Stande war, eine durchaus sichere Theorie aufzustellen, so dürften sich doch seine Lehrsätze der Wahrheit so weit nähern, als solches bey dem gegenwärtigen Zustande unserer Erfahrungen möglich ist.

Je lebhafter Referent die großen Vorzüge des vorliegenden Lehrbuches anerkennt, und je dankbarer er dem Verfasser für die vielfachen Belehrungen ist, die auch ihm aus dem vortrefflichen Werke zu Theil geworden, um so weniger scheuet er sich zu bemerken, daß ihn das erste Hauptstück, welches die Agronomie enthält, am wenigsten befriedigt. Manches ist übergangen, worin die Agronomie in neuerer Zeit bedeutend fortgeschritten ist, wozu u. a. die Aufschlüsse über die Verhältnisse der festen Felsengrundlage zum lockeren Boden, über die wesentlichen Unterschiede zwischen dem am Orte seiner Entstehung befindlichen und dem fortgeführten Boden, über die verschiedenen Modificationen des Humus gehören. Unvollständig sind besonders die Lehren vom Untergrunde, von der äußeren Form, von den verschiedenen Hauptarten des Bodens abgehandelt. In der Lehre von den Bestandtheilen des Bodens stößt man auf Manches, was dem jetzigen Standpunkte der Chemie nicht vollkommen entspricht, wohin z. B. das über die Natur des Thons, über die verschiedenen Zustände, in welchen das Eisen im Boden vorkommt, gehört. Doch diese und andere Mängel sind sehr unbedeutend im Verhältniß zu den großen Vorzügen des Werkes, deren Anerkennung ohne Zweifel wiederholte neuere Auflagen veranlassen wird, die dem hochverdienten Verfasser Gelegenheit geben werden, in der Vervollkommnung seiner Arbeit wie bisher fortzufahren.

---

# G e t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. S t ü c k.

D e n 2 1. N o v e m b e r 1 8 3 9.

H a m b u r g.

Bey Hofmann u. Campe, 1838. Einige Bemerkungen über die neue Zollverordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, in deren Beziehung zu den Städten Lübeck und Hamburg, von Dr. C. W. Usher. 48 Seiten in Octav.

Weder das geringe Volumen der vorliegenden Schrift, noch der Umstand, daß sie sich zunächst auf Dinge bezieht, die schon ein Jahr zurück liegen — nach dem Maße mancher Menschen und Verhältnisse eine Ewigkeit — kann ein Grund seyn, ihr auch jetzt noch die Aufmerksamkeit der Leser dieser Blätter zu entziehen; sofern der Gegenstand ein allgemeineres, bleibenderes Interesse hat und die Behandlung dem Gegenstande entspricht und die angeregten Fragen fördert. Beides aber scheint Ref. in hohem Grade der Fall zu seyn.

Es handelt sich nämlich um sehr wesentliche Interessen und Rechte der auf dem Titel genannten Städte; und Ref. steht nicht an, von vorn

herein zu bekennen, daß er Allem, was die freyen Städte des deutschen Bundes, zumahl aber die ehrenwerthen Reste und Repräsentanten der alten Hanse angeht, einen unabweislichen Anspruch auf die ganz vorzügliche und ernste Theilnahme eines jeden Deutschen vindiciert, der irgend noch Sinn und Urtheil für deutsche Zustände, Interessen und Bedürfnisse hat. In der That möchte es wohl einmahl an der Zeit seyn, die große und manigfache und erfreuliche Bedeutung dieser freyen städtischen Gemeinwesen für unser nationelles Leben hervor zu heben. Es ist dies übrigens weniger eine Frage, ein Bedürfniß für den irgend fachkundigen Theil des Publicum — den Gelehrten wäre auch da gut predigen — als für die öffentliche Meinung im weitern Sinne. Diese möchte einer Anregung und Berichtigung in diesem Punkte um so mehr bedürfen, da seit einiger Zeit das literarische Ungeziefer, dessen Erzeugung durch den ganzen Character jener öffentlichen Meinung und ihrer Organe, so wie durch die Atmosphäre der Zeit so vielfach begünstigt wird, sich mit ganz besonderm Eifer auf jene freyständischen Zustände wirft, so daß eine Sattung desselben es sich ordentlich zum Geschäft gemacht zu haben scheint, eben so böswillige als lügenhafte Ansichten über diesen Gegenstand zu verbreiten — in der bekannten und leider immer noch beliebten geistreichthuenden, liederlichen Manier des weiland jungen Deutschlands, welches (wie sich vorher sehen ließ) unter anderen Firmen oder ohne alle Firma, seit dem plumpen Einschreiten der Polizey und der Gerichte, besser gedeiht denn jemahls, indem es bey gleicher Feindseligkeit gegen die positiven Grundlagen und Elemente unserer rechtlichen und socialen Zustände, doch gelernt hat, sich nur an solche Punkte

zu machen, welche deß ausdrücklichen Schutzes der Mächte der Zeit zu entbehren, oder wohl geradezu von ihnen mehr oder weniger perhorrescirt oder preis gegeben zu seyn scheinen. — Freylich gilt denn auch hier, und zumahl hinsichtlich der freyen Städte, die sprichwörtliche Erfahrung, daß es die besten Früchte sind, an denen die Wespen nagen; und gerade diese absonderliche Animosität 'der Geister die verneinen' ist das sicherste Zeichen, der beste Beweis für den eigenthümlichen Werth dieser Momente unsers nationalen Lebens. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Geister sich am allerwenigsten mit solchen Zuständen vertragen, welche durch ungestörte und nicht übereilte historische Entwicklung, Ordnung und Freyheit im Sinne der christlich-germanischen Bildung, in einem beschränkten, überschaulichen aber gesunden, lebendigen organischen Localleben vereinigen. Die absolute Selbstsucht, welche jenem ganzen Treiben in allen seinen mannigfachen, wechselnden, bunten Erscheinungen zum Grunde liegt, findet ihre Rechnung viel leichter in großen Staatsmechanismen im Sinne der neuesten Zeit, welche nur ein bestimmtes opus operatum des Einzelnen in Anspruch nehmen, und übrigens jede positive, selbständige, freye Hingebung und Theilnahme des Einzelnen an dem Ganzen, oder an irgend einem besondern Kreise nicht nur nicht bedürfen, nicht fordern, sondern ignorieren, ja abweisen und unterdrücken, und in demselben Maße das negative, atomistische Stillleben der Selbstsucht begünstigen. So verträgt man sich denn viel leichter mit chinesischen, orientalischen, slavischen oder halbslavischen Zuständen, für deren Verherrlichung schon mancherley schillernde Phrasen ausgesponnen sind, als mit dem Ferndeutschen Wesen der freyen Städte. Uebri-



gens würde es bey einer weitem Erörterung dieser Dinge — wozu hier nicht der Ort — keineswegs auf eine Bertheidigung der Hansestädte um ihrer selbst willen ankommen; sondern auf eine Belehrung der wenigen irgend noch belehrungsfähigen Gegner und der viel größern Masse der Gleichgültigen, zu Nuß und Frommen gemekner deutscher Nation. Denn liegt die wesentlichste Bedeutung der freyen Städte darin, daß sie durch die im Allgemeinen (und so mancher Mängel und Schwächen unbeschadet) erfreulichsten Resultate fortwährend und mitten in der rings umher fortschreitenden Mechanisierung und Centralisierung des modernen Staatswesens, zeigen was das tüchtige Leben und Streben eines freyen bürgerlichen Corporationswesens vermag; so hängt eben die ersprießliche Beachtung und Benutzung solcher Muster von der Bekanntschaft mit denselben ab. Die freyen Städte werden hoffentlich so bald keine Veranlassung haben der Theilnahme und Würdigung von Seiten der öffentlichen Meinung zu bedürfen, welche in Deutschland so selten etwas mehr ist, als die ohnmächtige zu späte Klage um verlorene Güter. Die öffentliche Meinung aber, die politische Bildung der Regierenden wie der Regierten bedarf dieser Beyspiele und Vorbilder, damit, wenn der selbstgefällige, leichtsinnige Tausmel, der uns hinsichtlich der Natur der Aufgabe, der Befugnisse des Staats befangen hat, verstraucht ist, es keines zu langen und kostspieligen Herumtappens bedarf, um den wirklichen, einfachen, bescheidenern, aber ersprießlichern Beruf und Weg zu finden \*).

\*) Es würde mich nicht wundern, wenn die große Mehrzahl derer, die sich mit dergleichen Dingen practisch oder theoretisch, berufener oder unberufener Weise abgeben, in dem Umstande, daß ja diese

Hat nun Ref. diese Seite der Sache keineswegs bloß deshalb besonders hervor gehoben, weil sie am wenigsten beachtet wird, sondern vielmehr weil er sie wirklich für die wichtigste hält; so soll doch damit die so viel allgemeiner bekannte und anerkannte, obgleich im Binnenlande auch nur zu oft seltsam misverständene, Bedeutung der Hansestädte als der einzigen Punkte, wo Deutschland in eine erhebliche Berührung mit dem Welthandel kommt, keineswegs in Abrede gestellt werden — um so weniger, da das politische Leben derselben so vielfach und innig mit ihrer mercantilen Stellung zusammen hängt, von ihr bedingt und getragen wird. Und damit Stillschweigen nicht gehässigem, unredlichem Vorurtheile und Tadel gegenüber als ein Zugeständniß angesehen werde, mag hier noch ausdrücklich bemerkt werden, daß auch das geistige Leben dieser Städte und der Antheil, den sie in dieser Beziehung an dem nationellen Gesamtleben gehabt haben und noch nehmen, gar wohl eine genauere Untersuchung aushalten, verdienen und lohnen würde. Mag dieses geistige Leben nun trotz der materiellen Bestrebungen und Bedürfnisse des Handels, trotz der materiellen Lockungen des Reichthums gedeihen, oder mögen Mercur und Minerva gelegentlich wirklich Hand in Hand gehen — genug die Thatsachen beweisen, daß beide sich keineswegs nothwendig ausschließen \*). In allen

freyen Städte souveräne Republiken sind, ein unübersteigliches Hinderniß gegen jede Art von Rußanwendung auf monarchische Zustände sehen und sich einer solchen Zumuthung mit Spott und Verachtung erwehren sollten. Solcher Beschränktheit und Verblendung zu begegnen, finde ich jedoch hier keinen Beruf.

\*) Daß freylich, zumahl Hamburg, noch eine ganz andere Bedeutung in dem geistigen Leben nicht bloß

diesen und mehreren anderen Beziehungen wäre es gewiß sehr wünschenswerth, daß von Ort und Stelle aus mehr geschähe um richtigere Ansichten über alle diese Dinge im gemeinsamen Vaterlande zu verbreiten. Wer möchte aber, bey dem gegenwärtigen Zustande der journalistischen und pamphletarischen Presse, es denen die am ehesten dazu berufen wären, ernstlich verdenken, wenn sie sich nicht auf dieses Gebiet einlassen mögen? Wie dem auch sey, das Gesagte mag und muß hinreichen um uns zu rechtfertigen, wenn wir auf das Wenige, was von dort aus über eigene Angelegenheiten und Interessen ausgeht, um so größern Werth legen.

Die vorliegende kleine Schrift würde sich aber auch bey größter Concurrnz durch Gehalt und Form auszeichnen. Sie untersucht zunächst die Frage, ob der neue schleswig-holsteinsche Zolltarif, welcher die Interessen der beiden Nachbarstädte, Hamburg und Lübeck, vielfach gefährdet, im eigenen Interesse der Macht, von der diese Beeinträchtigungen ausgehen, gerechtfertigt erscheinen kann? Das Resultat ist eine für jeden Unbefangenen überzeugende Nachweisung, daß die größern materiellen Nachtheile jedenfalls auf Seiten der so abgesperrten Länder seyn dürften. Welche geheime Bestrebungen und Rücksichten der

Deutschlands, sondern Europas, ja der ganzen civilisirten Welt gewinnen könnte, wird jedem einleuchten, der mit einiger Sachkunde erwägt, welche Momente geistiger und materieller Art sich dort vereinigen zur Gründung einer nordischen Universität — ja eines Organs zur Vermittlung deutscher Wissenschaft und Bildung mit dem Norden und Westen von Europa und mit America. Ähnliches in beschränkterem Maße ist schon da gewesen. Rostock war als Hansestadt zugleich die Universität des nördlichen Deutschlands und der nordischen Reiche.

höhern innern oder äußern Politik unter solchen Umständen, solche Maßregeln veranlassen konnten, bleibt begreiflich dahin gestellt. Der Verf. geht dann insbesondere zu einer gründlichen, wenn auch gedrängten staatsrechtlich-historischen Erörterung der Frage über: in wiefern Dänemark berechtigt ist durch solche Maßregeln den Verkehr zwischen Hamburg und Lübeck, zwischen der Nordsee und Ostsee zu erschweren, oder wohl ganz zu sperren? \*) Das Resultat ist der unwiderlegliche Beweis, daß ein solches Verfahren eben so sehr den Verpflichtungen zuwider läuft, welche Dänemark durch frühere Verträge mit den genannten Städten obliegen, als jenen, die es durch seinen Beitritt zum deutschen Bunde für seine deutschen Provinzen übernommen hat. Eben so unabweislich ergibt sich für den deutschen Bund die Verpflichtung, die beiden Städte bey ihrem seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts wohlermorbenen Rechte des freyen Verkehrs zu schützen. Ob aus diesem unzweifelhaften Rechte, aus dieser unabweislichen Pflicht für die beym hohen Bundestage erhobene Klage die Wahrscheinlichkeit eines günstigen Resultats zu folgern, wird jeder, der die Zeichen der Zeit beachtet, leicht ermessen. Für den Fall aber, daß keine Abhülfe zu hoffen, verweist der Verf. auf die Möglichkeit einer Verbindung durch lauenburgisches Gebiet, wobey dann auch die Wichtigkeit der beabsichtigten Eisenbahn von Wismar nach der Elbe sich heraus stellt. Der zollfreye Transit durchs Lauenburgische beruht nämlich nicht nur zum Theil

\*) Der Verf. weist nach, wie wichtig dieser Verkehr ist, und wie viel wichtiger er werden könnte. Der Waarentransport zwischen beiden Städten beträgt gegen 40 Millionen Pfund und beschäftigt jährlich 5000 Frachtladungen.

auf denselben völker- und staatsrechtlichen Stützen, welche zur Offenhaltung der Straße durchs Holsteinische sich als nicht genügend erwiesen haben; sondern es kommen dazu noch die besonders 1815 zwischen Hannover und Preußen und dann zwischen Preußen und Dänemark über die Cession Pauenburgs geschlossenen Verträge. — Ob darin diese Rechte und Interessen des Schwächern einen wirksamern Schutz finden werden, wird sich zeigen, wenn es dem Stärkern einmahl belieben sollte, auch sie anzufechten. Jedenfalls ist nicht zu verkennen, daß auch hier ein Fall vorliegt, an dem sich der wahre Gehalt des deutschen Staatsrechts erproben mag.

Auf Einzelheiten einzugehen ist hier um so weniger der Ort, da Ref. sonst die vorliegende Schrift, welche durchaus nichts Ueberflüssiges enthält, geradezu abschreiben müßte. Wer sich aber über diese Dinge genauer unterrichten will, kann um so eher auf die Schrift selbst verwiesen werden, da sie auch durch Ton und Stil sehr entschieden den Beruf des Verfs auf diesem Gebiete beurkundet \*). Schließlich erlaubt sich Ref. einer

\*) Dasselbe gilt von einer andern kleinen Schrift desselben Verfassers: 'über das Verlangen des Anschlusses Hamburgs an den deutschen Zollverein u.' (1837), worin zumahl die Anmaßung und die Unwissenheit einer der vielen unberufenen Schwäcker, welche sich von einem höchst beschränkten binnenländisch-preussischen Standpuncte aus über diese Sache haben vernehmen lassen, verbiehet und ergeßlicherweise ad absurdum geführt wird. Zwar wenn ein Herr Pütter unter Hinweisung auf das damalige Schicksal Danzigs mit moralischen Zwangsmaßregeln droht um die Hansestädte in den Zollverband zu bringen, so ist dies nur lächerlich; sollten aber solche Gelüste sich auch in höhern Sphären wieder regen — wie denn z. B. Aeußerungen eines berühmten Historikers und vacierenden Quasistaats-

186. 187. St., den 21. Novber 1839. 1857

Sammlung der auf diese Verhältnisse bezüglichen (großentheils ungedruckten) Urkunden zu erwähnen, welche der Verf. der vorliegenden Schrift herausgegeben hat, und welche nicht nur für die zunächst in Frage stehenden Punkte, sondern auch für die ältere Geschichte so wohl der beiden beteiligten Städte, als der Hanse im Allgemeinen von großem Interesse ist.

B. U. H.

### 1. S t u t t g a r t.

Verlag von Ebner u. Seubert, 1839: Ueber Kuhpocken an Kühen. Nach den in den Acten des königlich württemberg. Medicinal-Collegiums enthaltenen, und eigenen Beobachtungen von C.

mannes im selben Sinne vorliegen — so würde die Sache freylich ernsthafter. Uebrigens ist es ein anderes, daß die Hansestädte aus guten Gründen und in gutem Rechte ihre gegenwärtige Stellung behaupten, so lange sie es ohne überwiegenden Nachtheil können; und ein anderes, ob sie, wenn diese Stellung nicht mehr zu halten, wenn sie durch die Macht der Dinge, durch die Rechtlosigkeit der Zeiten gezwungen werden sollten dem Zollvereine beizutreten, auch in dieser neuen Stellung unter ganz verschiedenen Verhältnissen die seit Jahrhunderten bewährte Tüchtigkeit auch ferner bewähren werden — zunächst (wie billig) zu eigenem wohlberechtigtem Vortheil, beyläufig aber auch (wie bisher) zu Nutz und Frommen des ganzen deutschen Vaterlandes. Nach wie vor wird dies aber ihr Verdienst seyn, trotz aller bekannten Phrasen womit man von anderen Seiten (in diesem wie in anderen Fällen) ein übrigens ganz wohlberechtigtes aber ganz einseitiges Interesse und Bestreben zur ausschließlichen und einzig berechtigten Sache des ganzen Vaterlandes, ja der ganzen Menschheit heraus zu staffieren sucht, der gegenüber jedes Bestreben der Selbsterhaltung als selbstsüchtige Anmaßung verdammt wird.

Hering, Professor an der kön. Thierarzneyschule und Mitglied der kön. Landgestüts-Commission etc. Mit einer colorierten Tafel. VIII u. 175 S. 8.

## 2. D r e s d e n.

In der Waltherschen Hofbuchhandlung, 1839: Praktische Abhandlung über die Wiedererzeugung der Schutzpockenlymphe durch Uebertragung derselben auf Kinder und andere impffähige Haus- thiere. Von Dr Carl Gottlob Prinz, Prof. der prakt. Thierheilkunde u. Director an der Königl. Thierarzneyschule zu Dresden. Mit zwei buntgedruckten Kupfertafeln. VI u. 42 Seiten. 4.

Das häufige Erscheinen der Menschenpocken seit dem Jahre 1816 hatte eine Wiederaufnahme der Untersuchungen über die Natur der Kuhpocken und eine Prüfung der frühern, über dieselben bekannt gewordenen Erfahrungen und festgestellten Sätze unumgänglich nothwendig gemacht. Ungemessen der Wichtigkeit dieses Gegenstandes haben nicht bloß viele Aerzte sich diesem mühevollen aber verdienstlichen Geschäfte freywillig un- terzogen, sondern die höchsten Behörden mehrerer Staaten haben auch, durch direct und indirect mitwirkende Unterstützungen, die Erlangung ent- scheidender Resultate zu erleichtern sich bemüht. Wenn nun die beiden genannten Schriften in letzterer Beziehung für zwey Staaten den ehren- vollen Beweis liefern, wie sehr ihre Regierungen auch in medicinisch-polizeylicher Hinsicht das Ge- meinwohl zu fördern suchen, so können dieselben auch als erfreuliche Belege dienen, daß ausdau- ernd fortgesetzte ärztliche Bemühungen auch ver- wickelte Verhältnisse allmählich aufklären.

Die Schrift № 1. enthält eine werthvolle Darstellung der Entstehung, der Häufigkeit des

Vorkommens, der Verbreitungsweise, des Verlaufs der originären Kuhpocken, mit genauer Berücksichtigung aller der Verhältnisse, welche bey einem so wichtigen Gegenstande in Betracht gezogen zu werden verdienen, und mit stäter Beziehung so wohl auf die eigenen Erfahrungen des verdienstvollen Verfassers, als auch auf die, in ansehnlicher Zahl in den Acten des kön. Württembergischen Medicinal-Collegiums nieder gelegten, Beobachtungen anderer Aerzte. Was die Frage über die Entstehung der Pocken bey Kühen anlangt, so zeigt der Verfasser, durch den Bericht über die im Württembergischen gemachten Erfahrungen, den Ungrund der von Jenner und Andern angenommenen Hypothese, daß der Ursprung der Kuhpockenkrankheit überhaupt aus der Ansteckung der Kühe durch Maukenstoff von Pferden hergeleitet werden könne; obgleich er zugibt, daß die Uebertragung dieses Stoffs in seltenen Fällen echte Kuhpocken hervor gebracht haben möge. Die von Mehreren geäußerte Vermuthung, daß die Menschenblattern zur Entstehung der Kuhpocken Veranlassung gegeben haben, erwähnt der Verf. zwar, doch scheint derselbe über die Wirkung des Menschenblatterstoffs auf Kühe keine eigenen Beobachtungen zu besitzen. Ueber die Befürchtung, daß die Vaccine bey dem Durchgange durch eine lange Reihe von Menschen und vielleicht durch andere Einflüsse qualitativ verändert sey, so daß sie ihre Schutzkraft gegen die Menschenpocken eingebüßt habe, gibt der Verf. seine Ansicht dahin ab, daß die Möglichkeit einer solchen Milderung um so weniger geleugnet werden könne, da die Erfahrung erwiesen habe, daß so wohl die Menschen- als Schafpocken durch Einimpfung eine gelindere Beschaffenheit annehmen, wobey jedoch der Umstand nicht überschen werden



dürfe, daß die auf diese Weise gemilderten Pocken das Vermögen durch die Luft anzustecken beyhalten, und in diesem Falle die Krankheit ihre ursprüngliche Hefigkeit wieder annehmen kann. Wenn aber die Vaccine, bey ihrer Erneuerung in so vielen die verschiedensten Krankheitskeime enthaltenden Körpern, an Intensität oder an Schutzkraft verloren haben sollte, so stehe es dahin, ob dieselbe, mittelst eines einmahligen Durchganges durch eine Kuh, ihre ursprüngliche, vollkräftige Beschaffenheit in dem Maße wieder bekomme, daß die so genannte aufgefrischte Kuhpockenlympe der originären völlig gleichgestellt werden könne.

Hierauf folgt die Mittheilung der, von der Württembergischen Regierung seit dem J. 1825 getroffenen und in Ausführung gebrachten, Verfügungen um über das Vorkommen der echten und unechten Kuhpocken in den Württembergischen Ländern genaue Auskunft zu erhalten, und zugleich den Aerzten Gelegenheit zu verschaffen, so wohl die Natur dieser Ausschlagskrankheit kennen zu lernen, als auch insbesondere, durch Uebertragung des originären Kuhpockenstoffs auf Menschen, zur Erzeugung einer kräftigen Vaccine nützliche Anwendung davon zu machen.

Aus dem Verlaufe der Schrift ergibt sich, daß beide Zwecke der Regierung vollständig erreicht worden sind, und daß die originären Kuhpocken im Württembergischen und wahrscheinlich auch in anderen Ländern nicht zu den seltenen Erscheinungen gehören. Wenn aber dieselben bisher im Allgemeinen selten beobachtet sind, und noch seltener eine ausgedehnte practische Anwendung davon gemacht ist, so dürfte der Grund davon weniger in der etwaigen seltenen Existenz derselben, als vielmehr in dem Mangel an Aufmerksamkeit

oder in der absichtlichen Verheimlichung von Seiten des Landvolkes, zu suchen seyn, oder aber auch in der Unbekanntschaft der Aerzte mit dem, keineswegs immer mit den von Jenner, Sacco u. a. beschriebenen Erscheinungen, sondern unter sehr verschiedenen Formen auftretenden, und nur kurze Zeit zur wirksamen Fortimpfung tauglichen Exantheme, so wie in der zwar zu entschuldigenden, aber als falsch erwiesenen Furcht, durch Fortimpfung mittelst des Stoffs von unechten originären Kuhpocken bedenkliche Krankheiten zu erzeugen. Die Acten des Württembergischen Medicinal-Collegiums ergeben, daß in dem Zeitraume von 1827 — 1837, neben mehr als 150 weniger ausführlich beschriebenen Fälle von Euter-  
 ausschlägen, 69 genaue Beobachtungen originärer Kuhpocken, von welchen Lymph mit dem besten Erfolge auf Menschen übertragen worden, eingesandt sind. Außerdem zählt der Verf. 153 in demselben Zeitraume gemachte Beobachtungen von originären, wahrscheinlich echten, Kuhpocken an Kühen auf, mit welchen jedoch Impfversuche auf den Menschen theils unterlassen, theils erfolglos angestellt worden sind. Die aus jenen zahlreichen Beobachtungen gezogenen Folgerungen sind interessant und für abermahlige Untersuchungen, denen sie gleichsam als Grundlage dienen können, wichtig. Boden und Lage der, in diesen Beziehungen doch sehr von einander abweichenden, Bezirke Württembergs schienen für das häufigere Vorkommen der Kuhpocken ohne Bedeutung zu seyn; dagegen begünstigt die Veränderung des Futters, der Wartung und des Aufenthaltsortes die Entstehung des Exanthems. Auch der Einfluß von drey anderen Momenten, welche mächtig auf alle organischen Berrichtungen bey den in Frage stehenden Thieren einwirken, näm-

lich der Jahreszeiten, des Lebensalters und der Thätigkeit der zum Fortpflanzungsapparate gehö-  
rigen Organe, ist gründlich nachgewiesen. Die  
ausführlichen, die früheren Angaben zum Theil  
berichtigenden, Erörterungen über den Kuh-  
pockenausschlag selbst, seinen Einfluß auf den all-  
gemeinen Gesundheitszustand des Rindviehes, über  
die von den echten Pocken ergriffenen Körperstel-  
len, über die Zahl der bey einem Thiere vorkom-  
menden Pocken, deren Größe, Form und Farbe,  
über die Beschaffenheit der enthaltenen Lymphe,  
und über die Unterscheidungszeichen der echten  
von den unechten originären Kuhpocken verdienen  
in der Schrift selbst nachgesehen zu werden. Der  
Verf. gibt zuletzt noch die beruhigende Versiche-  
rung, daß die Furcht, es könnten durch Impfung  
mit Euterausschlägen, welche von den echten Kuh-  
pocken wesentlich abweichen, bey dem Menschen fal-  
sche, aber den Vaccinepusteln ähnliche, Exanthe-  
me hervor gebracht und wohl gar weiter verbreitet  
werden, sehr wenig Grund habe, da nach ver-  
gleichenen Impfungen keine Pusteln erfolgen. Da-  
gegen könne echte und wirksame Vaccinelymphe  
durch langes Aufbewahren an Kraft verlieren, und  
mit derselben vorgenommene Impfungen könnten,  
gleich fehlerhaften Impfmethode, geringer Em-  
pfänglichkeit der Impflinge und Störungen des  
normalen Entwicklungsganges der Pusteln (mit-  
teltst Kratzens &c.) falsche, nicht schützende Kuh-  
pocken veranlassen. Auf der beygefügten Tafel  
sind die echten und unechten Kuhpocken recht deut-  
lich abgebildet.

Die Schrift № 2. ist von nicht minderem In-  
teresse. Obgleich die Wiedererzeugung der Kuh-  
pockenlymphe, seit der Entdeckung der Vaccination,  
wiederholt der Gegenstand theoretischer und prac-  
tischer Untersuchungen gewesen, so blieb doch bis-

her der Werth derselben, wegen Mangels hinreichend vollständiger und überwiegender Beobachtungen unentschieden. Auch dem Verf., welcher seit dem J. 1833 von dem kön. Sächs. Ministerium mit dem Auffuchen, dem Erzeugen und Wiedererzeugen der Kuhpocken beauftragt gewesen, gelangen die ersten Versuche nicht. Im J. 1838 hatten jedoch seine, in derselben Beziehung angestellten, Versuche einen so günstigen Erfolg, daß er darauf die endliche Entscheidung des in Frage stehenden Punctes begründen zu können glaubte, und deshalb dieselben in der vorliegenden Schrift dem ärztlichen Publicum zur Prüfung vorgelegt hat. Das kön. Sächs. Ministerium hat die Herausgabe des Werkes durch die Uebnahme von mehr als 400 Abdrücken desselben, zur unentgeltlichen Vertheilung an die Bezirks- und Impfärzte, erleichtert; für den Verf. eine ehrenvolle Anerkennung des Werthes seiner Bemühungen, und nicht minder ein Beweis der fürsorglichen Theilnahme jener hohen Behörde an der öffentlichen Wohlfahrt.

Die Versuche über die Regeneration der Kuhpockentympe gewähren insbesondere einen dreifachen Nutzen, indem sie zur Prüfung der Echtheit und fortbestehenden Wirksamkeit der zur Vaccination benutzten Kuhpockentympe, und zur Vermehrung und Auffrischung derselben dienen. Der zuletzt genannte Vortheil erscheint wirklich bedeutend, da mit den älteren die hier mitgetheilten neuesten Erfahrungen darin übereinstimmen, daß die Vaccinepusteln häufig schon mit der dritten und vierten Propagation nicht mehr groß, nicht so stark entzündet und mit einem so lebhaften Reactionsfieber begleitet erscheinen, als nach der ersten Impfung; während die Tympe aus den durch Rückimpfung von Menschen auf Kühe

erzeugten Pusteln nicht minder als die aus originären Kuhpocken entnommenen bey Menschen Kuhpocken in ihrer ursprünglichen Intensität erzeugt. Durch die Regenerierung der Kuhpocken kann demnach nicht allein die oft geäußerte Besorgniß, daß der Vaccinestoff bey seinem Durchgange durch zu viele Generationen, zum Theil schwächer und kränklicher Individuen, an schützender Wirksamkeit verlieren möge, beseitigt werden, sondern auch dem, besonders für einzeln stehende Impfarzte in mehr abgelegenen Orten, aber auch mitunter sogar in größern Städten oft sehr fühlbaren, Mangel an der erforderlichen Menge von Zutrauen verdienender Vaccine abgeholfen werden. Das 2. Kap. der ersten Abtheilung, welches 'die Geschichte der Wiedererzeugung der Schutzpockenlymphe' überschrieben ist, enthält eine Zusammenstellung aller über diesen Gegenstand in England, Frankreich, Italien, Deutschland, Holland und Dänemark theils mit, theils ohne Erfolg angestellten Versuche. Hierauf folgt eine ausführliche Nachricht über die in der kön. Thierarzneyschule zu Dresden mit Erfolg an Kühen und Stieren vorgenommenen Impfungen, wobey der Vf. jedoch zugibt, daß das Gelingen solcher Versuche von manchen, noch nicht vollständig gekannten, Umständen abhängig ist.

In der 2. Abthl. gibt der Vf. Nachricht von dem zur zweckmäßigen Ausführung solcher Versuche zu beobachtenden Verfahren, worauf er die Beschreibung der durch die künstliche Regeneration entstehenden Pusteln und ihres Verlaufes, und zuletzt die Angabe der bey der Entnahme der Lymphe aus den Impfpusteln und bey der Aufbewahrung derselben zu nehmenden Rücksicht folgen läßt. — Die beygefügtten Abbildungen sind sehr wohl gelungen.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 23. November 1839.

B o n n u n d B e r l i n .

Index praelectionum . . . in universitate  
Friderica Wilhelma Rhenana per menses  
aestivos anni MDCCCXXXVIII . . . habenda-  
rum. — Bonnae, XII u. 17 Seiten in 4.

Ueber die ersten zehn Bücher der Ilias.  
Gelesen in der Academie der Wissenschaften  
von Karl Lachmann. Berlin 1838.  
23 Seiten in 4.

Die Anzeige dieser beiden kleinen Schriften,  
und darunter eines Lections-Catalogs, in unsern  
Blättern bedarf keiner von persönlichen Umstän-  
den hergenommenen Entschuldigung, wie z. B.,  
daß der Lections-Catalog der Bonner Universität  
vom Sommer 1838 zu den letzten Arbeiten des  
trefflichen Rake gehört, in der er den Tod sei-  
nes Collegen Heinrich mit der ihm eigenen  
einfachen Herzlichkeit und Wärme der Sprache  
belaugt, wohl nicht ahnend, wie bald ihm selbst  
bestimmt sey ἐπισπεῖν αἰσιμον ἡμᾶρ. Vielmehr  
liegt eine genügende Rechtfertigung in dem In-  
halte der beiden kleinen Schriften, der für die

Homerische Frage, um den Ausdruck zu brauchen, deren Entwicklung unsere Anzeigen immer zu verfolgen gesucht haben, ein eigenthümliches Interesse hat, theils an sich, theils durch das merkwürdige Zusammentreffen zwey scharfsinniger Philologen in ziemlich denselben Ergebnissen der Untersuchung über die ersten Bücher der Ilias. Selbst wenn diese Resultate noch dem Zweifel unterliegen und sogar von einem andern Standpunkte aus verworfen werden sollten: muß man aus diesem Zusammentreffen doch schließen, daß die Beschaffenheit dieser Bücher und ein kritisches Raisonnement darüber mit einer gewissen Nothwendigkeit zu diesen Schlüssen geführt hat.

Wir wollen diese Ergebnisse zuerst möglichst übersichtlich in einer tabellarischen Form ohne alle Begründung vorlegen, und dann über das Verfahren, welches dabey zum Grunde liegt, einige Bemerkungen hinzu fügen.

Nach Herrn Prof. Lachmann sind die ersten zehn Bücher der Ilias aus folgenden einzelnen Liedern entstanden:

Erstes, II, 1 — 347, mit zwey Fortsetzungen a) 430 — 492. b) 348 — 429 und 493 — 611.

Zweites, II, 1 — III, 14, mit bedeutenden Interpolationen, II, 53 — 86, 278 — 332 und anderen.

Der Catalog ein besonderes Lied von willkürlicher Stelle.

Drittes, III, 15 — 461, mit Interpolation alles dessen, was die Helena und den Priamos angeht.

Viertes, IV, 1 — 421.

Fünftes, IV, 422 — VI, 1 oder 4.

Sechstes, VI, 2 oder 5 — VII, 312. Hinter diesem ein Stück VII, 313 — VIII, 252,

eingeschoben, um das Folgende vorzubereiten statt des echten Anfangs, im 'elendesten Nachahmerstil'.

Siebentes, VIII, 253 — 484.

Achtes, VIII, 485 — 714, im Tone der spätern Nachdichtung.

Neuntes, X, 1 — 579.

Räke hat seine Untersuchungen nur auf die ersten beiden Bücher erstreckt, oder wenigstens nicht mehr davon bekannt gemacht.

Ein Lied, die *μηνις*, II, I, 1 — 348. 430 — 492.

Zweytes, die Rache, *τιμὴ, τίμησις*, 349 — 429, 493 — 611, mit fehlendem Anfange.

Drittes, II, 1 — 483, *διάπειρα*, mit einigen interpolierten Versen.

Um diese Liederabtheilung einigermaßen prüfen oder mit anderen Vorstellungen vergleichen zu können, wird man wohl zuerst nach dem Verhältniß fragen müssen, in welchem die Lieder von Anfang an zu einander gestanden haben sollen. Hr Prof. Lachmann wird zwar vielleicht die Voranstellung dieser Frage nicht billigen, weil er eben nur die Abschnitte auffinden, und, wie er selbst sagt, die Manieren der epischen Poesie lernen wolle. Indes zweifeln wir einerseits, ob ein in der höhern Critik so vielfach versuchter Philologe sich wirklich von jeder positiven Vorstellung frey halten könne, und dann würden wir dem Verf. auch diese Unbefangenheit nicht einmal zum Verdienste anrechnen. Beobachtung des Disparaten in der bisherigen Gestalt, und die Bildung einer Gestalt im Geiste, in welcher das Disparate verschwindet, müssen in der Critik immer Hand in Hand gehen; und kann hier die Bildung einer solchen Gestalt stehen bleiben bey der Annahme einzelner Lieder, ohne über deren Verhältniß zu einander etwas fest zu setzen? Auch



kann man Hn Prof. Lachmann's Ansicht ziemlich errathen. Die hinteren Stücke des ersten Buches werden direct als Fortsetzungen des vordern bezeichnet, und wenn das zweyte Lied auch nicht so genannt wird, so nimmt doch der Verf. Beziehungen desselben auf das erste Buch an, aber so schwache, 'daß der Inhalt desselben dem Dichter nicht sehr lebendig vorzuschweben scheint'. Wir werden wohl der Meinung des Verfs am nächsten kommen, wenn wir voraussetzen, daß diese Art von Fortsetzung überall angenommen wird, wo nicht eine andere Vorstellung angezeigt wird. Ausdrücklicher äußert sich Nake über das Stück des ersten Buchs, das bey ihm das zweyte Lied, bey Hn Prof. Lachmann eine Fortsetzung des ersten heißt, indem er von diesem Gedichte sagt: Quod qui fecit, . . . ante oculos Μηνιν habens, Ultionem attexturus . . . ab Ira tantum in eo recessit, quod ipse non curat narratum in Ira reditum Ulyssis, deinde quod . . . non curat de Junone et Minerva in Ira tradita.

Hierbey wollen wir zunächst stehen bleiben. Die Sache ist die, daß während Achills Wortwechsel mit Agamemnon Athena vom Olymp herab kommt, um Achilles Zorn zu dämpfen, und nach erreichter Absicht nach dem Olymp und zu den anderen Göttern zurück kehrt; Achill aber läßt sich hierauf die Briseis ohne Widerstand entreißen und setzt sich ans Ufer seine Mutter viel anrufend, bis sie aus dem Meeresgrunde zu ihm kommt und seine Klagen anhört: worauf sie ihm erwidert, daß Zeus gestern mit allen Göttern nach dem Okeanos zum Mahle der Aethiopen gegangen sey, aber am zwölften Tage wieder nach dem Olymp kommen werde; dann werde sie ihm ihr Anliegen offenbaren und die

Rache ihres Sohnes von ihm verlangen. Hier haben sich schon alte Grammatiker daran gestoßen und es ist dasselbe ein Hauptpunct für unsere Critiker, daß wenn alle Götter gestern vom Olymp nach dem Okeanos gegangen, Athena nicht heute vom Olymp nach der Ebene von Troja herab kommen könne. Indessen nehmen doch dieselben an, daß der Fortsetzer, der das Gespräch der Thetis mit Achill gedichtet, das erste Stück vor sich gehabt, und den Widerspruch nur nicht gemerkt, oder nicht beachtet habe. Dadurch ist aber die Frage nicht beantwortet, sondern ihre Beantwortung nur hinaus geschoben, wie die alten Griechen, im Zeitalter der epischen Dichtung selbst, sich diese Schwierigkeit gelöst haben; und die Forschung muß sich von Rechts wegen zunächst darauf wenden, wie der alte Sänger, den wir vorläufig den Fortsetzer nennen wollen (an dessen Stelle man aber leicht auch einen unabhängigen Sänger setzen kann), diesen Widerspruch rechtfertigen konnte. Denn mit dem bloßen *non curaro* ist doch zu wenig gesagt.

Dürfen wir nun diesem Fortsetzer unsere Sprache zur Vertheidigung leihen, so würde er erstens fragen, wo er gesagt habe, daß Thetis dem Achill an demselben Tage noch erschienen sey, da er gar nicht angegeben habe, wie lange das *πολλὰ δὲ μητρὶ φίλῃ κρήσατο* gedauert habe. Ferner würde er leugnen, daß 'alle Götter' (*θεοὶ δ' ἅμα πάντες ἔποντο*) alle ohne Ausnahme seyen, da jedenfalls Thetis und Nereus (318) nicht mitgegangen sind, und er sich deswegen die ganze übrige Welt nicht ohne Götter gedacht habe, was ja, consequent verfolgt, zu den schrecklichsten Folgerungen für einen alten Griechen geführt haben würde. Auch seyen zwar die Titanen von Zeus in den Tartaros gestoßen, aber

doch sehr viele über der Erde geblieben, und die sieben Helden von Theben nicht überall, wo sie die sieben genannt werden, wirklich in der Siebenzahl vorhanden gewesen. Die Hauptsache aber wird wohl die seyn, daß verschiedene Erfindungen, die der Dichter an verschiedenen Stellen braucht, nicht haarscharf an einander gepaßt werden dürfen, wenn der Dichter nicht selbst sie in einer Vorstellung verbindet. Sonst möchte leicht, bey strenger Consequenzziehung und mit einiger Dialectik, das ganze Gerüst der Ilias und jedes ähnlichen Epos, besonders in seinen auf die Götter bezüglichen Theilen, über den Haufen zu werfen seyn.

Beide Critiker stimmen ferner darin überein, daß sie an die Worte ἢ δ' ἀέκονο' ἄμα τοῖσι γυνῆ κίεν, B. 348 nicht Ἀντάρ Ἀχιλλεύς, sondern Ἀντάρ Ὀδυσσεύς aus B. 430 anknüpfen: was der alte Sänger darum so leicht gemacht hat, weil er, wie uns bedünkt, Achilles und Odysseus verschiedenes Beginnen durch gleichen Anfang der beiden Erzählungen in Sprachform und Rhythmus recht deutlich trennen und als gleichzeitige Ereignisse gegenüber stellen wollte. Dem Refer. scheint die doppelte Erzählung, die der Dichter hier fortführt, der Vorstellung der Entzweyung, die im Achäischen Heere eingetreten war, ganz angemessen zu seyn, und die eigenthümliche Complication durch die eigenthümliche Situation gerechtfertigt zu werden. Das Ankommen des Odysseus in dem ziemlich entfernten Chryse tritt übrigens besser erst dort ein, wo sich inzwischen schon mehr in Troas ereignet hat, als die Sühnung des Heers und die Abholung der Briseis von Achill, und wo die Abfahrt dem Hörer nicht mehr in der frischesten Erinnerung ist. Die Worte B. 491 οὔτε ποτ' εἰς ἀγορῆν

πωλέσκειτο . . . οὔτε ποτ' ἐς πόλεμον, an denken man auch Anstoß genommen hat, auf Achills Vorhaben im Allgemeinen zu beziehen, scheint uns eben so wenig Schwierigkeit zu machen, als die δωδεκάτη ἡὼς ἐκ τοῦ B. 493 von da zu zählen, wo die zwölf Tage eben anfangen.

Dagegen erscheint dem Refer. ein Punct für die Beurtheilung des ersten Buchs sehr wichtig, den er in beiden Abhandlungen vergebens gesucht hat, das Verhältniß von Il. I, 508 — 510 zu XV, 598. Dort nämlich bittet Thetis nichts, als daß Zeus ihrem Sohne Ehre gewähre, und so lange den Troern Sieg geben möge, bis sie den Achill ehren (was eigentlich schon durch die Gesandtschaft Il. IX. geschieht). Hier sagt der Dichter, daß Zeus gestrebt habe, dem Hector Ruhm zu verleihen, damit er Feuer in die Schiffe der Achäer werfe, und der Thetis vermehrte Bitte ganz erfüllte (Θέτιδος δ' ἐξαίσιον ἀπήντα πᾶσαν ἐπικρήνειεν). Dieß kann doch in der That nur so viel heißen, daß Thetis in ihren Bitten so weit gegangen sey, den Brand der Achäischen Schiffe zu verlangen; und Zeus läßt nun auch wirklich ein Schiff in Brand setzen, damit Alles erfüllt werde, was er ihr zugesagt hat.

Ueber das zweyte Buch finden wir einige treffende, wenigstens unserer Ueberzeugung ganz zusagende Bemerkungen in beiden Abhandlungen. Näke hebt hervor, daß die Hauptsache des Buches die *διάπειρα* die Versuchung des Heeres durch Agamemnon, sey. Lachmann sagt S. 8: 'Die Darstellung hat etwas besonders Alterthümliches, indem das Innerliche, die Gedanken und Absichten, verschwiegen werden, und der Erfolg plötzlich hervor tritt. Zeus will den Achäern

schaden, darum heißt er sie zum Kampfe rüsten: er spricht aber nicht aus, wie ihnen der Kampf solle verderblich werden. Agamemnon thut nicht nach dem Befehle des Gottes, sondern er klagt und reizt sie zur Flucht: daß er auf ihren Muth rechnend das Gegentheil erwartet, wird kaum angedeutet. Vollkommen wahr; nur möchte ich das Verschweigen der Intentionen nicht gerade als alterthümliches Colorit der Darstellung ansehen; es liegt eine eigene scheinbar: treüberzige Schalkhaftigkeit darin. Agamemnon ist Gegenstand eines Betrugs, den ihm Zeus spielt, einer ἀπάτη Διός; ohne diesen Betrug zu ahnen, will er selbst betriegen; er fängt mit übermäßiger Schlaugigkeit an, das Volk der Achäer zur Abfahrt anzuspornen, während er einen Ausbruch ihrer Kriegslust erwartet; aber aus seinem Scherz wird Ernst; sie wären auf und davon gegangen, und Iliön wäre gegen das Schicksal unerobert geblieben, wenn nicht Odysseus, der Agamemnon's Absicht aus dem Rathe der Fürsten kannte, sie zurück gehalten hätte. So bildet diese Scene, in der Betriegererz und Betrogenwerden sich labyrinthisch durchkreuzen, eine der heitersten Darstellungen der Homerischen Gedichte, zu der das Nichtverrathen der Intentionen und die scheinbare Ernsthaftigkeit des Tons wesentlich gehören; sie kann auch nur für diese Stelle gedichtet seyn, denn wenn auch, wie der Verf. sagt, die Beziehungen auf das erste Buch schwach sind, so macht doch der ganze Gesang seine Wirkung nur unter der Beleuchtung, die der vorher gegangene Entschluß des Zeus, die Achäer zu verderben, darüber verbreitet.

Die βουλή γερώντων, B. 53 — 86, ist gewiß keine vorzügliche Partie des Buchs; aber sehr

zu zweifeln ist, lob die Erzählung ohne Beziehung auf einen Rath der Fürsten, welchem Agamemnon seine Absicht eröffnet hat, bestehen kann, und ob sich nach der ganzen Einrichtung der Erzählung mehr Bedeutung in die Verhandlungen jenes Rathes legen ließ, als vom Dichter geschehen ist. Doch scheint uns auf jeden Fall hiev viel mehr Grund zum Anstoß zu seyn, als bey B. 278 — 332, welche der Verf. 'nicht ohne den Beyfall feinerer Leser' verworfen zu haben hofft.

Von größerer Wichtigkeit für die Oeconomie der Ilias im Ganzen ist das von Hr. Professor Lachmann S. 20 berührte Verhältniß von II, II, 410 ff. und IX, 17 ff., wo Agamemnon in der trübsten Stimmung mit denselben Worten den Fürsten der Achäer wirklich zur Flucht rath, mit denen er in der obigen Stelle, kurze Zeit vorher, das Heer in Versuchung geführt hatte. Daß beides nicht in einem Plane gelegen haben kann, ist wohl klar, so wenig auch ein äußerer in die Augen fallender Widerspruch statt findet; aber sicher ist, daß alle Wirkung von IX, 17 zu Grunde geht, wenn man an II, 410 dabey denkt. — Hr. Prof. Lachmann, der gegen Buch IX, sehr eingenommen ist, basiert hauptsächlich darauf sein verwerfendes Urtheil darüber. Stellt man indes die Frage so, ob es wahrscheinlicher sey, daß die angegebenen Verse zuerst in ernsthafter Meinung, oder als bloßes Vorgeben in der Ilias vorgekommen seyen, so wird das erstere sich wohl viel eher fassen und begreifen lassen. Aus Buch IX konnte der heitere, treuherzig-muthwillige Geist eines Homeriden den Stoff zu II schöpfen; aber wenn Buch II vorhanden war, konnte jene Stelle selbst von einem so unverständigen Dichter,

als der Verf. hier annimmt, kaum noch hinzu gedichtet werden.

Die Helena und den Priamos im dritten Buche möchten wir uns nicht nehmen lassen, am wenigsten die schöne Zeichnung. Daß Priamos herbey gerufen wird, ὄφρ' ὄρνια τάμνη αὐτὸς (nämlich im Gegensatz der übermüthigen Söhne) und doch hernach Agamemnon den Priester des Bundesopfers macht; ist nach dem Verfasser ein Widerspruch; aber ὄρνια πιστὰ τάμνειν ist bey Homer schon in metaphorischem Sinne üblich: einen Bund schließen. Wenn es z. B. Il. XIX, 191 heißt ὄρνια πιστὰ τάμνουν, ist doch darum nicht die Meinung, daß Beide Opferthiere schlachten; es ist genug, daß es für beide geschieht.

Das Stück von Il. VII, 313 — VIII, 252, verdient wohl den Vorwurf eines gewissen Gedränges und Durcheinanders von Begebenheiten, aber ob dies so planlos ist, wie der Verf. glaubt, erscheint von anderem Standpuncte sehr zweifelhaft. Es ist klar, daß erst von Il. VIII, 5 Zeus Ernst macht seinen Rathschluß zu erfüllen, und daß die Erbauung der Feste ohne Opfer an die Götter, VII, 450, an diesen Ort gestellt ist, um die Achäer in größere Schuld fallen zu lassen. Die Partien, in denen die Troer im Vortheil sind, haben in der Ilias im Ganzen weniger Masse und Harmonie, als die ἀριστεῖαι der griechischen Helden, da der Sänger unverkennbar, da wo dem Plane nach die Troer siegen sollen, theils durch sein Nationalgefühl, theils durch Sagen von Achäischen Heldenthaten, denen er gern ihren Platz verschaffen will, in der Durchführung aufgehalten wird. Einige Verwirrung, können wir nicht umhin zu bemerken, bringt auch erst

der Verfasser hinein, z. B. wenn er sagt, 'die Achäer werden fast in Ilios eingesperrt wie Kämer, ©, 130; Hector zündet ihnen fast die Schiffe an, ©, 217'. Nicht die Achäer, sondern natürlich die Troer wären fast nach Ilios zurück gedrängt und eingesperrt worden, wie der ganze Zusammenhang lehrt, wenn Zeus nicht noch zur rechten Zeit seinen Blitz dazwischen gesandt hätte.

Wir wollen aber lieber, statt im Einzelnen zu dingen und zu mäkeln, unsere Meinung über die ganze Frage, wenn auch eben nur als Meinung, aussprechen. Die Thatsache, welche die beiden oben genannten Gelehrten zu der Ansicht von einzelnen Liedern gebracht, über darin bekräftigt hat, ist in der That vorhanden; man vermisst wirklich in dieser vordern Partie der Ilias (an der Wolf freylich am wenigsten Anstoß nahm) an vielen Stellen gegenseitige Beziehungen der einzelnen Theile auf einander, da wo sie dem vergleichenden und reflectirenden Verstande gleich einfallen; erst gegen die Mitte der Ilias, wo Alles sich enger zusammen schließt, und ein deutlicher Causalnexuſ und zugleich eine fast dramatische Spannung die Ereignisse zusammen hält, tritt auch ein deutlicheres Bewußtseyn der Einheit ein. Aber ist nicht eben diese lockere Zusammensetzung, die sich in das Einzelne versenkende Phantasie, und der Mangel einer darüber schwebenden Reflexion, echt episch, und für jene Epoche des menschlichen Geistes charakteristisch, die überhaupt das Allgemeine fast nur im Besondern hatte. Eine Stärke der Reflexion, die mit der Versenkung in die einzelne Anschauung immer auch das Bewußtseyn des Verhältnisses zu andern Theilen vereinigt, ist bey den



Griechen gewiß erst viel später erwachsen: aber sie war auch nicht von nöthen, um eine Reihe theils vorbereitender, theils beruhigender Handlungen und Gemählde um den Mittelpunct einer großen Haupthandlung zu gruppieren.

Aber wir geben Hn Professor Vachmann und den Philologen derselben Ansicht in Beziehung auf den vordern Theil der Ilias noch mehr zu. Daß dieser Theil des Gedichts weit über sein Verhältniß gewachsen ist, kann Niemandem leicht entgehen. Der Rathschluß des Zeus fordert zu seiner Erfüllung Niederlagen der Achäer; diese Niederlagen treten um so mehr als Werk des Zeus hervor, wenn die Achäer erst siegen und dabey eine überwiegende Heldenkraft entwickeln; auch wächst durch diese Hemmungen die Spannung, mit der man der Erfüllung von Zeus Rathschluß entgegen sieht; aber daß diese Wechselfälle des Schlachtenschicksals sich bis über die Mitte hinziehen, daß Hera erst XV, 49 ff. in Zeus Absichten eingeweiht wird, und zwar sie von den Göttern zuerst (denn VIII, 475. 476 ist schon deswegen unecht), geht über alles Ebenmaß hinaus. Die ursprüngliche Entwicklung dieses Rathschlusses wird rascher und straffer dem Ziele entgegen gegangen seyn, mit bestimmterer Anzei-ge des Ziels, ohne die heitern Scenen des zweyten Buchs, und so manchen andern Auswuchs. Buch X, die Doloneia, ist nach klarer und glaubwürdiger Ueberslieferung ursprünglich ein abgesondertes Werk gewesen, aber, wohl zu bemerken, für diese bestimmte Stelle gedichtet, um die sonst schon fertige Ilias zu erweitern, daher man sie ganz heraus schneiden kann, ohne daß Narben von dem Schnitte zurück bleiben; eben so verhalten sich der Achäische Schiffscatalog, und der

noch spätere (erst nach den Kyprien gebichtete) Troische: wie viel kann nun auf dieselbe Weise hinein gedichtet seyn, als die Ilias noch so zu sagen flüssiger und in ihrer Form noch weniger consolidiert war.

Diese Vorstellungsweise vermag sich von der in den obigen Abhandlungen vorgetragenen Unterscheidungen und Athetesen anzueignen, was sie eben nach anderen Gründen als haltbar erkannt, und wird, wie uns bedünkt, leichter dahin kommen, die Gestalt der ganzen Ilias zu begreifen und die einzelnen Incohärenzen zu erklären, als die Annahme von einzelnen Liedern, von denen immer eins das andere fortsetzen sollte.

R. D. M.

### B r e s l a u.

Ueber das Haus- und Tagebuch Valentin Giertth's und die Herzogin Dorothea Sibylla von Liegnitz und Brieg, geborne Markgräfin von Brandenburg. Eine Untersuchung von Heinrich Wuttke. 1838. 75 Seiten in Octav. (Bey Friedländer.)

Zuerst in der Hoffmann'schen 'Monatschrift von und für Schlesien' (1829. S. 142 bis 146) gab der jetzt verstorbene Syndicus Koch zu Brieg Nachricht von dem durch ihn aufgefundenen Tagebuche Valentin Giertth's. In späteren Hefen des nämlichen Jahrganges dieser Zeitschrift erschienen sodann Bruchstücke aus demselben, und aufgemuntert durch den Beyfall, welchen die gebotenen Erzählungen überall fanden, gab Koch 1830 die 'Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Dorothea Sibylla u.' heraus. Diese

Mittheilungen wurden mehrere Jahre darauf noch durch verschiedene Nachträge ergänzt, und 1838 ließ der erste Herausgeber eine zweyte Ausgabe besorgen.

Wer hätte sich nicht seit dem ersten Erscheinen dieses Werks mit der 'lieben Dorel' aufs innigste befreundet? Die fürstliche Frau, die in ihrem Gott nur lebt, mit weiblicher Anmuth und Treue in die Verhältnisse ihrer näheren und ferneren Umgebung eingreift, sinnig mit Gelehrten verkehrend, eine ernste, mütterliche Freundin der Frauen ihrer Stadt, geschäftig an Krankenbetten, der Kleinen Freundin und der Großen Labe, und das in einer franken, zerrissenen Zeit, die sich uns so dürftig an lebensfrischen, erquicklichen Gestalten zeigt — man fühlt sich unwiderstehlich zu ihr hingezogen. Das Büchlein war Manchem zum Hausschatz geworden und verdiente es zu seyn. In eines der gründlichsten Geschichtswerke unserer Tage waren Bruchstücke aus demselben übergegangen und boten mitten in einem heillosen Zerfallenseyn des bürgerlichen Lebens einen Blickpunkt, bey welchem jeder mit Liebe verweilte. Da erhob sich anfangs ein leiser, dann immer wachsender Argwohn gegen die Echtheit des Gierthschens Tagebuchs, bis durch die oben genannte Schrift auf eine, unseres Dafürhaltens, unumstößliche Weise Herr Wuttke den Beweis führte, daß jenes Tagebuch der Hauptsache nach eine Schöpfung der jüngsten Zeit, eine Erfindung seines Herausgebers, des verstorbenen Syndicus Koch zu Brieg, sey. Mit großem Scharfsinne und nach voran gegangenen emsigen Studien über den Theil der schlesischen Geschichte, aus welchem das Tagebuch zu uns spricht, hat der Verf. den Beweis zusammen gestellt, aus

welchem nur einzelne schlagende Punkte hier namhaft zu machen, Ref. vergönnt seyn möge.

Die auf uns gekommenen Lebensnachrichten über den Rothgerbermeister Valentin Gierth geben keinen Beleg für die hohe Bildung desselben, wie sich solche so wohl in dem Stil wie in dem Gedankengange des Buchs ausspricht. Die Schilderungen sind einfach und dennoch mit großer Kunst verflochten, mitunter modern romantisch, überall lieblich. Andererseits sind zahlreiche Begebenheiten in der Erzählung nicht verzeichnet, welche vorzugsweise geeignet seyn mußten, dem Meister von Brieg von hoher Bedeutung zu erscheinen, Begebenheiten, die Stadt und Land betrafen und zunächst dem Leben des Bürgers nahe traten. Statt ihrer stößt man auf artig ausgelegte Erzählungen aus dem fürstlichen Stillleben, von denen man nicht immer begreift, wie der Rothgerbermeister in die Details derselben so sorgfältig einzudringen wußte. Eine Menge von kleinen historischen Verstößen, die Gierth unmöglich begangen haben konnte, theils weil ihr Gegenstand ihn selbst unmittelbar betrifft, theils weil sie aus falscher Berechnung der Zeit und der Münze, oder aus Unkunde der geltenden Sitten, oder der bekanntesten städtischen Verhältnisse hervor gegangen, wird aufgedeckt. Oder läßt sich etwa erwarten, daß der Biograph den rächtigen Todestag seiner Herzogin so schlecht kannte, wie spätere Druckwerke? Es läßt Gierth Personen handelnd zu einer Zeit in Brieg auftreten, wo sie erweislich ebendasselbst sich nicht befanden; es werden uns Angaben vorüber geführt, welche Ausgabe und Einnahme der Cämmerey = Cassé betreffen, ohne daß ihrer in den sorgfältig geführten Stadtrechnungen Erwähnung geschieht.

Sonderbar! Vor Koch kannte keiner das Gierth'sche Tagebuch; keiner weiß, wie es in des Herausgebers Hände gelangt; keiner hat das Manuscript gesehen, welches auch in Koch's Nachlasse nicht aufgefunden ist. Hier steht nur Ein Resultat zu gewinnen: Gewiß hat Koch einzelne handschriftliche Ueberlieferungen über Dorothea Sibylla benutzt; aber das Gierth'sche Tagebuch, wie es vorliegt, ist unecht.

Hav.

### B o s t o n.

Von dort erhielt unsere Bibliothek als ein werthvolles Geschenk, erst nach dem Tode des Verfassers von seinen Erben:

Mécanique céleste by Marquis de la Place, translated with a Commentary by Nathaniel Bowditch, LL. D. with a Memory of the translator by his Son Nathaniel Ingersoll Bowditch. Zwey Bände in gr. Quart. Vol. II. 1832 und Vol. IV. 1839.

Indem wir unsern Dank dafür abstatten, bemerken wir, daß der Commentar in zahlreichen Anmerkungen besteht, das vorgesezte Memoir aber eine Biographie des Uebersetzers enthält, der im verfloffenen Jahre (1838) starb.

Sn.

---

G e t t i n g e n  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

189. Stück.

Den 25. November 1839.

---

P a r i s.

Historia del levantamiento, guerra y revolucion de España; por el Conde de Toreno. T. I. II. 1836. T. III. 1838.

Refer. kann es, trotz der damit verbundenen Uebelstände, nicht bedauern, daß anfangs die Verzögerung der Erscheinung des dritten Bandes des vorliegenden Werks und später andere Umstände ihn verhindert haben, der übernommenen Verpflichtung einer Beurtheilung desselben in diesen Blättern früher nachzukommen. Da nämlich das Buch nun schon allgemein bekannt ist, theils durch Auszüge und Berichte, theils durch Uebersetzungen, so braucht von einer irgend ausführlichen Beurtheilung nicht mehr die Rede zu seyn; und eben einer solchen sieht Ref. sich gerade in diesem Falle um so lieber überhoben, da er sie nicht anders als Buch gegen Buch zu beschaffen vermocht hätte, womit schwerlich irgend Jemanden gedient wäre, wenn auch die Monstrosität einer solchen Recension nicht von vorn herein die Aufnahme in diese Blätter unmöglich gemacht

haben würde. Unter den gegenwärtigen Umständen fällt jede Versuchung der Art weg, und Ref. kann, darf und muß sich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken.

Ref. gehört nicht zu denen, bey welchen der Name des Grafen Toreno irgend bedeutende Erwartungen hinsichtlich des mit großen Ansprüchen angekündigten Werks erregen konnte. Zu einer Würdigung des Staatsmannes Toreno ist hier nicht der Ort; aber wenn die Geschichte ihn in dieser Beziehung auch viel höher stellen sollte als, allem Anscheine nach, zu erwarten, so würde dies immer noch ein sehr schwaches Präjudiz für den Geschichtschreiber abgeben. Denn wollte man auch, wozu doch gar wenig Grund vorhanden, annehmen, daß dem Staatsmanne nothwendigerweise auch das Wissen und die Erkenntniß des Geschichtschreibers, ja sogar die demselben unentbehrliche Muße zufiele, so käme es noch immer sehr darauf an, ob er die erkannte historische Wahrheit über Begebenheiten, an denen er selbst mehr oder weniger Theil hatte, auch der Welt mittheilen will und darf. Es liegt aber am Tage, daß in dieser Beziehung die Bedenken sich nach Maßgabe der Bedeutung jener Theilnahme und des daraus sich ergebenden anderweitigen Berufs zum Geschichtschreiber steigern können. Mit einem Worte, es wäre thöricht und unbillig von denjenigen, welche am ehesten wissen können, wie sich die Begebenheiten zugetragen, zu erwarten, daß sie dieselben auch am treuesten berichten sollen. Ueberhaupt werden sie sich selten genug irgend wie mit dergleichen befassen, und es dürfte wenigstens in unseren modernen Zuständen im Gegentheile entweder der Geschichtschreiber ein Präjudiz gegen den Staatsmann geben oder umgekehrt, oder beides. In wiefern

Cäsars Commentare als eine zuverlässige Quelle der Geschichte gelten dürfen, mag dahin gestellt bleiben, jedenfalls aber wird weder Friedrich dem Großen, noch Napoleon auf dem Gebiete der Geschichtschreibung eine andere Bedeutung zuzugesehen seyn, als jene, die sie als im höchsten Grade sachkundige, aber keineswegs sehr unbestimmte Zeugen, oder vielmehr als unmittelbar und höchst betheiligte Partey erlangen können. Steigen wir tiefer herab und betrachten etwa Männer wie Genz und Thiers! Ob Genz's Wirksamkeit als Staatsmann nicht von Feinden wie von Freunden sehr überschätzt worden, und welchen Antheil an wichtigen Beschlüssen er wirklich hatte, und ob er etwas mehr als die gewandte Feder höherer Capacitäten war, mag dahin gestellt seyn; jedenfalls aber ist es ein trauriger Beweis, auf wie niedriger Stufe historisches Urtheil und historischer Sinn in vielen auf der Höhe der Zeit sich bewegenden Kreisen stehen, wenn man jene Advocatenschriften als historische Werke geltend machen will. Thiers aber möchte sich kaum zu beklagen haben, wenn wir eine bekannte Göthische Figur auf ihn anwendend, behaupteten, er wäre der erste Staatsmann unter den hommes de lettre und der bewundernswürtheste homme de lettre unter den Staatsmännern.

Doch auf den Grafen Lorenz zurück zu kommen, so brauchen wir gar nicht näher zu untersuchen, wie weit bey ihm der Staatsmann dem Geschichtschreiber Eintrag gethan hat; denn jedenfalls ist so viel gewiß, daß dieser jenem wenig oder nichts verdankt. Zwar konnte in diesem Falle das Resultat der eigenen unmittelbaren Theilnahme des Staatsmannes an den Begebenheiten, auch bey dem besten Willen, nicht sehr erheblich für den Geschichtschreiber seyn, da Lorenz



bis zum Frieden und der Restauration von 1814, womit sein Werk schließt, nur eine ziemlich untergeordnete Rolle gespielt hat. Des ungeachtet ließ sich denken, daß seine spätere Stellung ihm Quellen zugänglich machen konnte, die für den Geschichtschreiber von unschätzbarem Werthe seyn mußten. Ob dies der Fall war oder nicht — ob es überhaupt noch verborgene, bisher unbenutzte, unzugängliche Quellen für eine würdige und erschöpfende historische Behandlung dieser ungeheuern Begebenheiten gibt oder nicht, mag dahin gestellt bleiben; so viel aber ist gewiß, daß das vorliegende Werk nirgends sehr erhebliche Spuren davon zeigt, daß der Verf. dergleichen benutzt hätte. Was sich in der Art vorfindet, sind meist unerhebliche Nebendinge. Weder in dieser, noch in irgend einer andern Beziehung läßt derselbe seine Eigenschaft als Staatsmann zum Vortheil seiner geschichtschreibenden Thätigkeit einwirken; und wenn wir andererseits auch die Schwächen des Geschichtschreibers nicht ausschließlich der Discretion des Staatsmannes oder dem Mangel an Ruße zuschreiben wollen, so bleibt uns nichts anderes über, als, auch ganz abgesehen von dieser Verbindung und Beziehung, den Beruf des Verfs zum Geschichtschreiber in Frage zu stellen, oder doch jedenfalls viel geringer anzuschlagen als von manchen Seiten geschehen ist.

Damit soll dem Werke keineswegs alles Verdienst abgesprochen werden; vielmehr gibt Refer. ohne Bedenken zu, daß es den besten der bisher vorliegenden Bearbeitungen desselben Stoffes gleich kommt, ja wenn wir aus Fehlern und Vorzügen eine gewisse mittlere Summe ziehen dürfen, sie sogar übertrifft. Durch Unbefangenheit und Billigkeit des Urtheils, besonders hinsichtlich der

Würdigung dessen, was von Seiten der verschiedenen Krieg führenden Völker Rühmliches oder Unrühmliches gethan worden ist, übertrifft er die Werke eines Napier, Londonderry und Southey bey weitem, von denen, zumahl der erste, hinsichtlich der Spanier, und die beiden andern hinsichtlich der Franzosen eines historischen Urtheils so gänzlich unfähig sind, daß alle anderweitigen Befähigungen zur genügenden Lösung ihrer Aufgabe nicht im Stande sind, die Wirkungen dieses Mangels irgend aufzuwiegen. Und dies ist ohne Zweifel ein sehr wesentlicher Vorzug Lorenz's, daß er — abgesehen von einem Punkte, auf den wir gleich zurück kommen werden — erstlich in der Darstellung und Beurtheilung der Kriegsführung von Seiten der Feinde, weder ihren kriegerischen Ruhm je zu schmälern, noch die Gewaltthatigkeiten, welche sie begingen, zu übertreiben oder aus dem ganzen Zusammenhange so furchtbarer Zustände zu reißen und dadurch als völlig willkürliche, unmotivierte Abscheulichkeiten darzustellen sucht — dann, daß er zweytens in der gerechten und nothwendigen Reaction gegen die Unbilligkeit, den Undank und Uebermuth der englischen Schriftsteller gegen die Spanier, sich nie zur Ueberschätzung der Leistungen seiner Landsleute, oder zur Undankbarkeit gegen die Verbündeten hinreißen läßt. Das Resultat ist dann, daß ohne englische Hülfe die Spanier zwar einen Verwüstungs- und Verzweiflungskampf einige Jahre hätten fortführen können, aber ohne die geringste Aussicht auf endlichen Erfolg; während andererseits die Engländer ohne die Spanier nie festen Fuß auf der Halbinsel hätten fassen, oder dort die französische Herrschaft hätten ernstlich stören und gefährden können \*).

\*) Es handelt sich hier wahrlich nicht um eine Frage

nier gewiß, nur zur größern Ehre gereichen, daß

des Nationalstolzes — der Nationaleitelkeit, wenn man will. Eine richtige Schätzung des Antheils, den die Spanier an Kampf und Sieg hatten, hängt vielmehr genau mit allen Hauptbedingungen einer richtigen Ansicht der ganzen Sache zusammen. Es sey mir über diesen viel bestrittenen Punct hier eine Bemerkung erlaubt, um nicht wieder darauf zurück zu kommen. Ob die spanischen Truppen in dieser oder jener Affaire sich mehr oder weniger gut gehalten, ob dieser oder jener spanische General diesen oder jenen groben Fehler begangen — worüber sich jedenfalls in vielen Fällen streiten ließe — kann hier gar nichts entscheiden; obgleich auch in dieser Beziehung Lorenzo in der Regel seine Landsleute mit dem besten Erfolg und Recht vertritt. Die Frage ist vielmehr, wie viel feindliche Kräfte und Hülfsmittel in jeder gegebenen (zumahl critischen) Epoche des Krieges von spanischen Waffen aller Art, und von dem Geiste des Widerstandes, der durch das ganze Volk ging, in Anspruch genommen, gelähmt, aufgerieben wurden — wie oft und bis zu welchem Grade die strategischen Berechnungen der feindlichen Heerführer hinsichtlich dieser oder jener wichtigen Unternehmung durch diese Hindernisse gestört, oder vereitelt wurden? Sollte sich nun, was leicht nachzuweisen wäre, ergeben, daß weit über die Hälfte der französischen Streitkräfte fortwährend von den Spaniern vollauf beschäftigt waren, daß in Folge dieses, theils militärischen, großentheils aber populären Widerstandes kaum eine strategische Combination der französischen Feldherrn auch nur in ihrem kleinsten Theile wirklich ausgeführt werden konnte, so bleibt nur noch eine Frage zu beantworten: was wäre aus den Engländern geworden — die ihre Siege, deren Frucht doch meist nur ein ungestörter Rückzug war, ohnehin theuer genug erkauften — was wurde aus ihnen, wenn der Feind alle in der Halbinsel verwendeten Kräfte gegen sie richtete, wenn er auch nur alle die Truppen auf jedem gegebenen Schlachtfelde vereinigen konnte, die er ohne jenen spanischen Widerstand dort hätte vereinigen können und zu vereinigen berechnet hatte? Die vernünftigste Antwort auf diese Frage dürfte seyn: man hätte an einen Krieg in Spanien gar nicht gedacht. Damit ist Alles gesagt.

ihm, dem so unmittelbar betheiligten, in jener wahrhaft historischen Billigkeit, nur der Deutsche gleich kommt, bey dem — seiner ganzen Stellung nach, als dritter Verbündeter und von keiner Seite Angefochtener — parteyische Befangenheit um so unerträglicher wäre. Dies ist jedoch keineswegs das einzige Verdienst der Schepelerschen Behandlung des vorliegenden Stoffes; vielmehr würden wir im Ganzen dieser vor allen anderen unbedingt den Vorzug geben, wenn dem Verf. diejenige Kunst, oder wenn man will Fertigkeit, nicht zu sehr abginge, welche die Franzosen *faire un livre* nennen, und wofür uns ein ganz entsprechender und gebräuchlicher Ausdruck wahrscheinlich eben deshalb fehlt, weil die Sache selbst bey uns zu den größten Seltenheiten gehört. Um so weniger aber dürfen wir den Punct gering anschlagen; denn obgleich damit freylich noch lange nicht Alles, oder auch nur die Hauptsache gethan ist, so ist es doch eine unentbehrliche Nebensache, deren Mangel nur dann zu übersehen, wenn den Hauptsachen höchstmögliche Genüge gethan ist. Da nun aber auch das Schepelersche Werk in dieser Beziehung fast eben so viel zu wünschen übrig läßt, als das Lorenosche, dieses aber jedenfalls hinsichtlich der Form, oder — um uns des hier entsprechendern technischen Ausdrucks zu bedienen — hinsichtlich der *Façon*, die entschiedensten Vorzüge hat, so dürfte diesem im Ganzen doch der erste Platz nicht streitig gemacht werden. Von der Geschichte des General Foy braucht hier nicht weiter die Rede zu seyn, da nur der Anfang vorliegt, der freylich die Erwartungen und die Lobeserhebungen, deren Gegenstand dieses Werk war, keineswegs rechtfertigt.

Sollten wir nun, abgesehen von solchen Ver-

gleichungen, daß vorliegende Werk characterisiren, so erscheint es als die ziemlich bequeme Arbeit eines vielseitig modern gebildeten und gesinnten Weltmannes, der die allgemein zugänglichen Quellen mit Umsicht und Unparteylichkeit benutzte, wobey ihm allerdings eine vorläufige allgemeine practische Bekanntschaft mit dem Gegenstande, und eine nähere, persönliche Kunde von manchen, wenn auch nicht entscheidenden, Einzelheiten einigermaßen zu Statten kam. Doch kann es nur befremden, daß das Werk von dieser Seite nur so wenig begünstigt erscheint. Von neuen Aufschlüssen über wichtige Begebenheiten soll, wie schon oben bemerkt wurde, gar nicht einmahl die Rede seyn; aber — sollte man denken — welche Fülle von einzelnen aus dem Leben gegriffenen Zügen hinsichtlich der Begebenheiten, der Persönlichkeiten, der Localitäten mußten diesem Geschichtschreiber zu Gebote stehen — welche Wärme, welche Frische, welches Leben mußte eine wahrhaft künstlerische Verarbeitung solcher Materialien der historischen Darstellung geben! Von alle dem aber finden wir wenig oder nichts. Seltene Ausnahmen abgerechnet, konnte der Verf. alles, was er sagt, eben so gut sagen, wenn er auch die Personen, das Volk, die Localitäten, die Begebenheiten und Verhältnisse lediglich aus Büchern kannte, und die Pariser Salons nie verlassen hätte. Ja auch dann hätte aus Memoiren und anderen Hülfsmitteln mehr Leben und Wärme geschöpft werden können, als wir hier finden.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

---

G e s t i n g i s c h e  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. 191. S t ü c k .

D e n 28. N o v e m b e r 1839.

P a r i s .

Fortsetzung der Anzeige: *Historia del levantamiento, guerra y revolución de España; por el Conde de Toreno.*

Ob Vorsicht und Hoheit des Staatsmannes, ob Kälte und Dürre des Weltmannes, oder was sonst hier den Geschichtschreiber lähmte, brauchen wir nicht zu untersuchen — genug, daß er uns statt eines Leben athmenden Bildes eine schmucke Wachsfigur gibt. Daß nun, trotz alle dem, dieses Werk bey dem großen, unerschöpflichen Interesse des Gegenstandes, durch die wenigstens äußerliche Zweckmäßigkeit und Uebersichtlichkeit der Anordnung und durch die Gewandtheit der Darstellung zu den für das größere gebildete Publicum belehrenden und auch für den Sachkundigen anziehenden Erscheinungen der gleichzeitigen historischen Literatur gehört, wird hoffentlich nicht als ein mit dem eben geäußerten Tadel unvereinbarer Widerspruch angesehen werden. Erwägen wir aber zumahl die Armuth der gleichzeitigen spanischen Literatur, so können wir nicht wohl umhin,

dem Verf. einen eminenten Platz unter den bedeutendsten spanischen Autoren der neuern Zeit einzuräumen \*). Den höhern, ernstern Anforderungen der Geschichte, zumahl dem, was man von einem Staatsmanne fordern müßte, wenn er einmahl die historische Feder ergreift, genügt dieß Werk jedoch keinesweges. Diesen Tadel hat Ref. mit einigen Nachweisungen zu begründen.

Erstlich verträgt sich eine Behandlung, welche gleich *medias in res* springt gerade in diesem Falle am aller wenigsten mit jenen Anforderungen. Mag auth der bloß unterhaltende Belehrung oder belehrende Unterhaltung suchende Leser die, wir dürfen mit Stolz sagen deutsche Behandlungsart solcher Dinge, welche ab ovo anfängt, noch so sehr perhorrescieren — mag sie oft genug viel schwerfälliger und ungenießbarer ausfallen, als der Natur der Sache nach nöthig wäre, immerhin bleibt es die einzige wirklich historische Behandlung. Die höchste Aufgabe wäre zwar allerdings auch diese vorbereitenden Züge, durch die Macht der historischen Kunst mit dem eigentlichen Gegenstände zu einem lebendigen im richtigen ästhetischen Verhältnisse stehenden Ganzen zu verbinden; erlassen aber darf sich die Geschichte jene tieferen Fundamente und entfernteren Anbahnungen zu dem Hauptbaue in keinem Falle. Am wenigsten aber darf es dem Staatsmanne als Historiker entgehen, daß Begebenheiten, wie sie der Verf. zu schildern hat, nur als das Resultat einer durch viele Generationen sich hinzie-

\*) Kastilische Puristen möchten vielleicht an manchen Gallicismen Anstoß nehmen, dem Ausländer aber ziemt es kaum zu entscheiden, in wieweit dergleichen zulässig, ja nöthig oder nicht, wenn Begebenheiten und Zustände geschildert werden sollen, die so sehr unter gallischem Einflusse stehen.

henden allmählichen Entwicklung mehr oder weniger heterogener oder wahlverwandter Elemente und Richtungen des nationalen Lebens nur in ihrer historischen, wie in ihrer practischen Bedeutung begriffen werden können. Der Widerstand gegen fremde Eingriffe, welcher vorübergehend die meisten dieser Elemente zu gemeinsamem, nationellem Kampfe vereinigte, so sehr er für den Augenblick zur Hauptsache wurde, ist doch nur eine zufällige Episode in dieser Entwicklung. Wer dies Verhältniß sich und ändern deutlich machen wollte, der durfte es freylich nicht scheuen, bis auf die Periode zurück zu gehen, wo das alte Spanien, während es die letzten Reste maurischer Herrschaft stürzte und unterjochte, nun auch jene sein innerstes Leben (zumahl im Süden) verwirrenden, vergiftenden, mit seinen edelsten Säften auß innigste verschmolzenen Elemente einer entarteten mohamedanisch-jüdischen Bildung, oder vielmehr Barbarey ausstieß. Um die unabweißliche Nothwendigkeit der heroischsten Mittel gegen ein so tief liegendes Uebel, einen so furchtbaren Aussatz zu begreifen, um die Bedeutung der im höchsten Sinne durchaus populären Männer und der Maßregeln und Institutionen der Regierung Ferdinand des Katholischen — um zumahl die Bedeutung der Inquisition zu würdigen, bedarf es freylich eines ganz andern historischen Berufs, als wir ihn bey einem in aller selbstgefälligen Oberflächlichkeit und Beschränktheit und eingebildeter Freyheit moderner Salonsbildung befangenen Weltmann erwarten können. Andere bekanntere und im Ganzen auch in Beziehung auf Spanien weniger mißverständene welthistorische Momente jener verhängnißvollen Periode, brauchen hier nicht erwähnt zu werden. Das Verständniß des Wesens der Inquisition ist je-



denfalls Mittelpunkt, Schlüssel und conditio sine qua non für das Verständniß des alten Spaniens, wie es dann unter Philipp II. seine höchste Blüte und damit seinen Verfall erreichte \*).

\*) Schon eine ernstere historische Betrachtung dieser Periode müßte hinreichen, uns — den Enthusiasten gegenüber, welche thun, als wenn wir mit dem Wissen wie mit dem Glauben fertig wären, und nur noch von Vermittlung beider die Rede seyn könnte — Bescheidenheit zu lehren und zu überzeugen, daß wir jedenfalls auf dem Gebiete der Geschichte noch bey den Rudimenten sind. Um nur einen, den handgreiflichsten Punct zu berühren, so sind die beliebtesten Historiker unserer Tage darin einig, die spanische Politik des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts nicht nur als eine sittlich verwerfliche, sondern auch als eine durch Unfähigkeit erfolglose und in sofern von ihrem eigenen Standpuncte aus verdammliche oder lächerliche darzustellen. Darnach hätte zumahl Philipp II. ungeheure Hülfsmittel ohne irgend ein erhebliches Resultat verschleudert — weil es ihm nicht gelang, die Reformation in den nördlichen Niederlanden und in England oder gar in Deutschland und im Norden zu unterdrücken! Daß er mit sehr geringen Mitteln den Strom der Reformation, welcher durch mehr oder weniger verwandte Elemente überall angezogen und begünstigt, ganz Europa zu überfluthen drohte, jenseit des Rheins und der miteldeutschen Wasserscheiden aufhielt, während er zugleich den türkischen Islam, der das Mittelmeer beherrschte, und alle Küsten heimsuchte, in dessen östlichen Winkel zurück drängte — das erscheint von solcher Höhe herab als ein Geringes! Ich sage ausdrücklich: mit geringen Mitteln; denn der eigentliche Kern der spanischen Macht waren die Länder der Krone Kastilien. Alles andere mußte von da aus erst erworben, oder doch bewahrt und besetzt werden — die neue Welt, die Länder der Krone Aragon, das burgundische Erbe. Das Recht der Selbsterhaltung und Selbstvertheidigung, welches vom Rechte des Angriffs so schwer zu trennen ist, braucht hier dem katholischen Spanien, dessen ganze nationale Existenz auf dem Katholicismus beruhte, nicht erst ausführlich vindicirt zu werden.

Ein Verfall, der, jedoch nur in dem höheren Zweigen und Organen des nationalen Lebens, allmählich bis zum fast gänzlichen Ersinken und Erstarren ging, während der Stamm den alten Geist in unverwüßlicher Kraft und Frische bis in die neueste Zeit bewahrte. Nur wer diesen Stamm wirklich kennt und versteht, kann einigen Beruf zur Lösung der Aufgabe haben, welche der Verf. übernommen hat; denn eben jener Geist, jene Kraft bildet das Material, in welchem der ungeheure Kriegsbrand sich entzündete und Jahre lang nährte, und allein nähren konnte. Es käme dann weiter darauf an, die Entwicklung des neuen Spaniens in jenen höheren Schichten des alten und unter dem Einflusse Frankreichs und dem Schwunge der Bourbons, zumahl Karls III., nachzuverfolgen. — Es müßte das wahre innerste Verhältniß der jansenistischen, der philosophischen, der philanthropischen Richtungen des 18. Jahrhunderts zu dem alten Spanien begriffen werden, um eine durch den unfehlbaren Instinct der Selbsterhaltung gebotene, offene oder heimliche, Reaction desselben nicht mit vagen Phrasen von Fanatismus zu bezeichnen und verdammen zu wollen. Es käme aber noch weiter darauf an, zu erkennen, wie wesentlich in diesem Kampfe nicht bloß der Katholicismus, sondern das Christenthum selbst vertheiligt war, als die höchste Gewalt unter schwachen Fürsten, einem Aranda, Floridablanca und anderen, nicht bloß der katholischen, sondern der christlichen Kirche selbst innerlich völlig entfremdeten Männern zufiel. — Männern, bey denen die entscheidendsten Schritte zur Vernichtung der christlichen wie der katholischen Grundlagen der nationalen Bildung, um sie durch das zu ersetzen, was die Philosophie der Zeit bieten und empfehlen mochte,

nur eine Frage der Zeit und Gelegenheit waren. Ob und wie zwischen beiden Richtungen eine echte christliche Bildung Raum finden konnte, ist eine andere Frage. So lange diese Möglichkeit nicht sehr klar nachgewiesen ist, konnte aber dem Katholicismus, so wie er war, auch vom höchsten Standpuncte aus, das Recht der Existenz und der Selbstvertheidigung nicht abgesprochen werden. Es müßte dann ferner der politische Character so wohl des alten, als des neuen Spaniens entwickelt werden, wo sich denn bald ergeben würde, wie beschränkt und verkehrt die Ansicht ist, welche, nach der Oberfläche des Augenblicks urtheilend, in jenem einen wesentlichen oder gar ausschließlichen Träger des monarchischen, in dem andern einen ähnlichen des republicanischen oder sonst antimonarchischen Principis sehen will, während doch das neue Spanien, bis zum Augenblicke jener Krise sich vorherrschend absolut monarchisch darstellte. Ja auch die unleugbare, zwischen beiden herrschende Verschiedenheit, daß das alte Spanien dem republicanischen Momente mehr Raum in der Peripherie gibt, während das neue es im Centrum anhäuft, nur durch Umstände herbey geführt wurde, die von dem einen wie dem andern wesentlich unabhängig waren — nämlich von der zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedenen Haltung der monarchischen Gewalt selbst, oder — um einen kürzern, wenn auch an sich nur mißbräuchlich bezeichnenden, Ausdruck zu gebrauchen — des Hofes. Es käme dann weiter darauf an, die Entstehung und Entwicklung eines Elements nachzuweisen, welches wir allenfalls das gouvernementale nennen könnten, und welches schon unter den letzten österreichischen Fürsten, in dem *consejo de Castilla* concentrirt und organisiert,

eine solche selbständige Bedeutung erlangt hatte, daß es jede andere Macht im Staate, ja die Krone selbst lähmen konnte. Diese Verhältnisse sind aber wahrlich darum nicht weniger wichtig, weil sie wenig oder gar nicht unmittelbar zu Tage kamen.

Diese Dinge und noch einige andere, die wir übergehen müssen, in ihrer damahligen Entwickelungs- oder wenn man will, Berwickelungsstufe, unter dem Einflusse der französischen Revolution, in, wenn auch noch so wenigen aber um so bezeichnendern Zügen darzustellen — daran eine Uebersicht der formellen Grundlage der Zustände in der Verfassung und Verwaltung Spaniens vor der Revolution zu knüpfen, war unerläßliche Pflicht, die der wirklich berufene Geschichtschreiber gewiß nicht verkannt hätte. Er würde dann überhaupt für die Darstellung der politischen Entwickelung, für die Geschichte der Verfassung von 1812 u. einen richtigern Maßstab gefunden und gegeben haben, als den eines vägen, moderirten Liberalismus. Er würde insbesondere wenigstens den höchst trivialen Irrthum vermieden haben, den Schlüssel zu den ungeheuersten Begebenheiten in sehr unbedeutenden Persönlichkeiten zu suchen.

Auf eine ausführliche Würdigung der hergebrachten und auch im vorliegenden Werke wiederholten Meinung, welche zumahl den bekannten Godoy zum Sündenbock jener Zeit machen will, können wir uns hier nicht einlassen. Wir begnügen uns, unsere Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die Politik, das System Godoys, so weit ein solches vorhanden, unter den gegebenen Umständen immerhin die meisten Vortheile mit den wenigsten Nachtheilen verband, obgleich bey der Mischlichkeit der Umstände die Nachtheile

doch noch immer die Vortheile überwiegen mochten. Es war nach allen Seiten hin eine Vermittlungspolitik zwischen dem Alten und Neuen, doch mit Vorneigung zu diesem — zwischen England und Frankreich, doch mit Vorneigung zu diesem. Was Godoy fehlte, war zunächst, wie fast allen Staatsmännern der Zeit, allerdings jedes eigentliche Gefühl für das Recht. Im politischen Sinne aber fehlte ihm keineswegs eine richtige Ansicht dessen, was geschehen sollte; sondern die Fähigkeit, die Gaben des Geistes und Characters, welche nöthig waren, um die Entwicklung auch wirklich in diesem Sinne zu leiten. Dadurch viel mehr noch als durch den Drang der Zeiten, oder durch das, was mit der Befriedigung persönlicher Luste und Leidenschaften zusammen hing, wurde seine Herrschaft oft gewaltsam, obgleich er nichts weniger als grausam oder sonst bössartig, wohl aber wollüstig, verschwenderisch und übermüthig war. Ob wir ihn mit alle dem so gar tief unter seine Feinde und Ankläger setzen, und wie viele Männer in Spanien, in Europa seine Aufgabe besser gelöst hätten, mag dahin gestellt seyn. Die Schuldigsten, ja die einzig unbedingt Schuldigen sind aber jedenfalls diejenigen, welche ohne den geringsten Beruf zur glücklichen Lösung der Aufgabe, ja in jeder Hinsicht noch unter dem Günstling stehend, sich nicht scheuten, um ihn zu stürzen, die heiligsten Rechte der Krone selbst zu verletzen, den Thron an den jener sich klammerte, zu erschüttern und mit dem 19. März 1808 in Aranjuez die Revolution zu beginnen, deren blutiger Strom noch jetzt, nach dreißig Jahren, in zunehmender Tiefe und Breite einem vor menschlichen Augen verborgenen Ziele zurollt. Nicht das zum Werkzeuge gemisbrauchte populäre Ste-

ment, nicht die dabey mehr oder weniger betheiligten politischen Parteyen des Alten und Neuen trifft diese Verantwortlichkeit; denn sie hatten es wirklich nur mit dem Günstling, mit den Mißbräuchen der Gewalt, mit dem Verderben zu thun, worin Volk und Fürst immer tiefer sanken. Diesen gegenüber ermangelten sie allerdings einer höhern sittlichen Berechtigung keinesweges. Die Schuldigen sind jene elenden Intriganten (ein Escovayz, Infantado &c.) die den Thronfolger umgaben, die schon damals ihm eine Camarilla bildeten, worin die Losungen des alten Spaniens zum Deckmantel der gemeinsten persönlichen Leidenschaften dienten — sie die, nachdem sie alle Mittel der Hofintrigue erschöpft, nachdem sie schon, mit entschiedener Verletzung der ersten Pflichten des Gehorsams gegen den König und Vater, um die Hülfe einer fremden Macht, um die Gunst eben des Fürsten gebuhlt hatten, gegen den sie nachher als falsche Zeugen auftraten, sich nicht scheuten, nun auch die edlen Leidenschaften eines treuen, stolzen Volks aufzuregen. Ob nicht die Spannung zwischen dem alten und neuen Spanien in Verbindung mit den Gefahren und Aufregungen von Außen auch ohne diese Intriguen über kurz oder lang eine gewaltsame Krise hätten herbeiführen müssen, kann natürlich bey dem Urtheil über diese Intriguen selbst und ihre Urheber gar nicht in Betracht kommen. Wie wenig diese Menschen aber mit dem edlen Aufschwunge des Geistes nationeller Würde und Selbständigkeit gemein hatten, der die Massen zu der Bewegung von Aranjuez trieb, ergibt sich schon daraus, daß sie die Sanction Napoleons für die Resultate dieser Gewaltthat, welche ihnen die Macht in die Hände gelegt hatte, bis zum letzten Augenblicke mit den Verhei-

fungen der unbedingtesten Ergebenheit und Abhängigkeit des Staats, des Volks zu gewinnen suchten, dessen Schicksal zu leiten sie sich zugebrängt hatten! \*).

Eben jener Mangel einer tiefern historischen Auffassung der innern Zustände der Halbinsel erklärt es dann zum Theil, daß der Verf. auch in einem andern Punkte, der allerdings zunächst wichtiger für die ganze Auffassung und Darstellung ist, als der eben berührte, statt einer des Staatsmannes und Historikers würdigen Darstellung, nur eine Wiederholung hergebrachter, trivialer Vorurtheile und Irrthümer gibt. Es ist die Rede von den eigentlichen unmittelbaren Ur-

- \*) Auf Einzelnes kann ich nicht eingehen, auf die Gefahr hin, als ein Bewunderer Godoy's verzeichnet zu werden — nach der beliebtesten Manier, die das andern Ansicht auf den Kopf stellt, um sie dann absurd zu finden. Wenn der Haufen und wer für den Haufen schreibt auch jetzt noch immer die hergebrachten Phrasen, z. B. über den Baseler Frieden und den vorher gehenden Krieg wiederkaut, und in dem einen wie dem andern nur Unfähigkeit und Verblendung, wo nicht Verrath Godoy's sieht, so ist dagegen nichts zu erinnern. Aber ein Staatsmann und Historiker sollte sich wenigstens die Mühe geben, zu zeigen: daß unter den gegebenen Umständen — die gerade für Spanien wegen seiner Colonien und seines Verhältnisses zu England schwieriger waren, als für irgend einen andern Staat — etwas Anderes und Besseres, Nützlicheres und Ehrevolleres, oder doch weniger Schädliches hätte geschehen können — daß also zumahl der Krieg wirklich mit einiger Aussicht auf günstigere Resultate, hätte fortgeführt werden können; ja daß nicht die allergrößten Nachteile unvermeidlich dadurch herbey geführt worden wären. — Was Spanien eventuell von dem siegreichen Feinde zu fürchten hatte, liegt auf der Hand, welche Gefahren ihm aber von Seiten seiner Verbündeten drohten, scheint Lorenzo wie fast alle seine Vorgänger ganz zu übersehen.

sachen des Krieges auf der Halbinsel und von der Napoleonischen Politik nach dieser Seite; wo der Verf. denn, wie alle seine Vorgänger, nicht den geringsten Zweifel zu hegen scheint, daß Alles auf eine durchaus willkürliche, unnöthige, thörichte und politisch wie sittlich gleich verwerfliche Gewaltthat Napoleons hinaus laufe. Freylich ist der oben gerügte Mangel einer gehörigen historischen Vorbereitung, dieses leichtsinnige medias in res Springen, nicht der einzige und zumahl nicht der ursprüngliche Grund dieser Ansicht und Behandlung der Sache. Der Grund liegt in diesem wie in so vielen ähnlichen Fällen tiefer und ist wesentlich sittlicher Natur. Zu allen Zeiten tritt uns bey der Beurtheilung politischer Begebenheiten ein Zwiespalt zwischen den Anforderungen des allgemeinen Sittengesetzes, ja des positiven Rechts und dem practischen Drange der Umstände entgegen; allein früher suchte man meist, eben wegen der großen Schwierigkeit der Sache, eine definitive Entscheidung zu umgehen, und ließ ohne den Ausprüchen des Rechts, der Sittlichkeit ausdrücklich etwas Wesentliches zu vergeben, doch stillschweigend Manches hingehen; sofern nicht ein sehr krasser Fall vorlag. — Wie es nun kam, braucht hier nicht untersucht, und daß sehr ehrenwerthe Momente mit unterliefen, soll nicht geleugnet werden — genug, seit der großen Reaction gegen die französische Uebermacht hat die moralisierende Tendenz sehr entschieden das Uebergewicht in der Beurtheilung und Behandlung geschichtlicher Thatfachen gewonnen. — Es ist ein Pochen und Renomieren mit Tugend und Recht, worüber die Billigkeit gar nicht zu Worte kommen kann, welche (im höhern Sinne) doch eigentlich die einzige Form ist, unter welcher das Recht im irdischen Leben, zumahl



aber im Völkerleben, verwirklicht werden kann, und das einzige Maß, wornach die Erscheinungen desselben, zumahl in der Geschichte, gemessen werden können. Nicht war dennoch auch dieser Seite jenes nationalen Aufschwungs in ihrem Ursprunge eine höhere sittliche Berechtigung nicht abzuspochen. Sie war jedenfalls im praktischen Sinne eine unerläßliche Bedingung des Erfolgs einer gerechten Sache, sofern die meisten Menschen nur in leidenschaftlicher Aufregung fähig sind die Opfer zu bringen, die damals gefordert wurden. Eine Rechtfertigung jener Sache bedarf es weder hier noch sonst; und das Recht der dynastischen und nationalen Selbsterhaltung ist ganz unabhängig von der etwa vorher gegangenen Schuld. Indem man aber diese Befangenheit weit über die Epoche des wirklichen praktischen Bedürfnisses hinaus in der historischen Bildung, in Wissenschaft und Theorie zur Verwahnung zog, verlor sie jede höhere Berechtigung. In der großen Praxis war ohnehin dafür gesorgt, daß sie Niemanden beschwerlich fiel! Sie läuft im besten Falle, d. h. wo sie mit einer gewissen subjectiven Aufrichtigkeit und naiven Beschränktheit verbunden ist, auf das hinaus, was wir schlechthin mit dem trivialen Ausdrucke Philisterei bezeichnen müssen — womit mancherley Wissen und Scharfsinn keineswegs ausgeschlossen ist, der aber jedenfalls auf dem Gebiete der Geschichte keine entscheidende Stimme gebührt. Wo aber von Schlawereien, mit vollem Bewußtseyn und hinreichender Sachkenntniß zur Förderung praktischer Zwecke die Geschichte in abulicem Sinne behandelt wird, da möchten allerdings härtere Ausdrücke zur richtigen Bezeichnung nöthig seyn, wenn es nicht in den allermeisten Fällen unmöglich wäre, die Grenzen zwischen Selbsteufung

und absichtlicher bewußter Lüge zu finden. Die gewöhnlichste Art wie sich diese, zumahl bey uns, so unendlich weit verbreitete, Philistery in der Geschichte geltend macht, impliciert eine ganz einseitige, willkürliche Anwendung des Sittengesetzes nach gewissen, gerade vorherrschenden, Neigungen und Abneigungen, Hoffnungen und Besorgnissen, angenehmen oder unangenehmen Erinnerungen. Da war es denn seiner Zeit ganz in der Ordnung, daß man alle Würde, alle Entzückung des theoretischen Rechtsgefühls gegen Frankreich und Alles, was von dort ausging wendete; während man nach anderen Seiten um so nachsichtiger war, und die Binde über den Augen der weltrichtenden Göttin, deren Stimme man aus eigener hohler Brust erschallen zu hören vermeinte, um so dichter zuzog. Daß aber diese Manier noch bis auf diesen Augenblick bey uns vorherrscht, wo doch die Umstände sich beträchtlich geändert haben — daß man von vielen Seiten noch immer die Anwendung der Gesetze der Billigkeit und Rechtlichkeit bey Ermittlung und Beurtheilung dessen, was der Feind damals gethan, oder nicht gethan für einen Beweis des Mangels deutsch-christlicher und loyaler Gesinnung ansieht — das ist eben die echte deutsche Philistery; wobey freylich noch zu erwägen, daß der Unmuth, wenn er auch nach anderen Seiten vorhanden, sich doch nicht so frey äußern darf, während er nach dieser hin immer noch in gewissen Kreisen für ein Verdienst gilt, was manche kleine Sünden deckt. Wenn nun zugegeben werden muß, daß diese Behandlung der neuern Geschichte sogar im Ganzen noch die leidlichern Resultate gebracht hat, indem sie hier und da mit anderweitigen Befähigungen verbunden ist — wenn nicht in Abrede zu stellen, daß diejenigen, welche sich von jener unhistorischen

Befangenheit emancipiert haben, fast ohne Ausnahme kein besseres, gültigeres Princip an dessen Stelle zu setzen vermochten, während ihnen eben jene anderweitigen Befähigungen fehlen, und daß eben deshalb ihr Treiben eigentlich mit der Geschichte gar nichts gemein hat; so ist damit im Allgemeinen angedeutet, wie viel auf diesem Gebiete noch zu thun ist. Der andern, obgleich viel feltnern, Gattung jener unhistorischen Atermoral können wir nicht umhin hier noch mit wenig Worten zu gedenken. Sie zeichnet sich vor der ersten jedenfalls dadurch aus, daß sie ehrlicher, consequenter ist, oder zu seyn sucht — daß sie nicht mit zweyerley Maße mißt. Sie hat die große Wahrheit entdeckt, daß zu allen Zeiten, bey allen Völkern die historischen Personen unter ähnlichen Umständen sich ähnlicher Mittel bedient haben und daß, da die Umstände nur zu oft sehr mislich wären, auch die Mittel immer mehr oder weniger bedenklich ausfielen, und vor dem strengen, reinen Sittengesetze nicht bestehen können. Daß dabey meist mehr oder weniger löbliche Absichten mit unter liefen, bleibt ihnen zwar auch nicht verborgen; aber in gerechtem Entsetzen vor der bloßen Möglichkeit, daß sie sich einer Begünstigung der berüchtigten Jesuitenmoral verdächtig machen könnten, nehmen sie darauf keine Rücksicht, und so kommen sie dann zu dem Resultate, daß von Adam bis auf den heutigen Tag alle Politik nur Lug und Trug, Raub und Mord, alle Staatsmänner Bösewichter, alle Feldherren Menschenschlächter waren — Gustav Adolf wie Wallenstein, Wilhelm von Dranien wie Philipp II., Pitt wie Napoleon. Der Historiker allein sitzt in erhabener Moralverklärung hinter seinem Ofen: *damning those sins he has no mind to!* Und wenn sie dennoch einige so genannte edle Thaten und Helden anerkennen, so ist dies

nur daraus zu erklären, daß ihnen bey dem ungeheuern Unsinne ihrer pseudomoralischen Consequenz doch endlich bange wird, oder daraus, daß sie das höchste Sittengesetz sehr willkürlich auslegen, Denn jenes: 'liebe deinen Nächsten wie dich selbst', nebst den weiteren Ausführungen: 'so dir einer den Mantel nimmt, sollst du ihm auch den Rock geben' etc., würde im Buchstaben unbedingt alles politische Recht, Leben und Treiben verdammen. Wenn sie es aber im Geiste und in der Liebe auffaßten und begriffen, so würden sie weniger geneigt seyn, auf diese Art das Weltgericht in pedantischer Posse zu parodieren. Jedenfalls könnten sie es sich und andern mit der Geschichte bequemer machen, die unter solchen Voraussetzungen mit drey Worten abgemacht wäre, womit dem Teufel zugewiesen würde, was ihm gehört.

Eine weitere Erörterung der hier berührten Fragen — eine Erwägung der Grenzen und Formen, welche Politik und Geschichte dem Einflusse des Sittengesetzes einräumen können und dürfen — eine Untersuchung der Frage: ob das richtige Verständniß des Princips der Liebe im christlichen Sinne nicht eine Lösung dieser Widersprüche, eine Gestaltung auch dieses Chaos darbieten dürfte, indem sie eben als Billigkeit die Gegensätze zwischen Recht und Noth vermitteln würde. — Alles dies müssen wir hier auf sich beruhen lassen, obgleich nur darin die Möglichkeit einer Verständigung über die hier zunächst vorliegende, wie über so viele andere wichtige Momente der Geschichte zu finden seyn dürfte. Kehren wir aber zu unserm unmittelbaren Gegenstande zurück, so können wir, ohne dem Begriffe der Billigkeit eine irgend höhere und ungewöhnliche Bedeutung beyzulegen, doch von dem Verf. — um so mehr, weil er nicht bloß als Historiker, son-

dern auch als Staatsmann gelten soll — verlangen, daß er das Verfahren Napoleons in Beziehung auf Spanien mit Billigkeit beurtheilt. Die allergewöhnlichste Billigkeit aber nicht nur, sondern das strengste Recht fordert, daß man bey einer ungewöhnlichen, gewaltsamen Begebenheit vor allen Dingen ohne Vorurtheil, oder Leidenschaft, ohne sich durch den ersten und allgemeinen Eindruck und Anschein bestimmen zu lassen, und mit unparteyischer Beachtung der Zeugnisse jeder Art und von jeder Seite nach ihrem relativen Werth, den wirklichen Thatbestand ermittelt. Hat man Beruf zum Richter, und liegt ein klares Gesetz vor, so mag man dann nach Befinden verdammen oder freysprechen — dies ist eine Sache für sich. Der Thatbestand beschränkt sich aber keineswegs auf die bloße Spitze der nächsten letzten That, sondern umfaßt den ganzen Complex von Umständen, welche ihr voraus gingen. Wenn es heißt und fest steht, Milo hat den Clodius erschlagen, so ist damit für das Maß und Verhältniß der Schuld des einen oder andern noch so gut wie gar nichts geschehen. So steht allerdings fest, daß Napoleon die spanischen Bourbons veranlaßte, nach Bayonne zu kommen (wenn man will, sie lockte) — daß er dort die rechtmäßigen Thronfolger veranlaßte (wenn man will, zwang) zu Gunsten seines Bruders abzutreten — daß er dann diesen, trotz der Abneigung und des Widerstandes der spanischen Nation, mit Gewalt auf den spanischen Thron zu setzen suchte, und dadurch einen Krieg herbey führte, wo von Seiten seiner Feldherren und Truppen so viel Gewaltthaten und Gräuelpuncte aller Art verübt wurden, wie sie in irgend einem andern Kriege jedenfalls nicht ärger vorkommen.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

192. Stück.

Den 30. November 1839.

---

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: Historia del levantamiento, guerra y revolucion de España; por el Conde de Toreno.

Damit ist aber noch im mindesten nicht gesagt, daß Napoleon ohne alle politische Berechtigung, aus reiner Willkür, Herrschsucht und Eroberungswuth so gehandelt, oder daß es vollkommen in seiner Macht gestanden habe, Spanien und seine Dynastie sich selbst zu überlassen — wie doch die hergebrachte Ansicht voraus setzt. Daß Frankreich, dessen Interessen Napoleon zu vertreten hatte, im höchsten Grade bey dem Zustande Spaniens theilhaftig war — daß die Verhältnisse zwischen Spanien und Frankreich der Art waren, daß sie um jeden Preis so fest gestellt werden mußten, daß Frankreich fortan unbedingt auf Spanien als Bundesgenossen, oder doch wenigstens darauf rechnen konnte, durch eine zuverlässige Neutralität Spaniens seinen Rücken gedeckt zu wissen — das ist so handgreiflich klar, daß in der That nur der höchste Grad der

oben bezeichneten pseudomoralischen Befangenheit es übersehen oder leugnen kann. Spanien befand sich aber in einem solchen Zustande der Auflösung und Zerrüttung in allen höheren Zweigen des nationalen Lebens, wie in dem Heiligthume der Dynastie selbst, daß es durchaus keine Garantie darbieten konnte. Weder auf die Gesinnung, noch auf die Fähigkeit der Regierenden war irgendwie zu rechnen. Der schwache aber wohlmeinende König, der unfähige, haltungslose Günstling konnten auf die Länge weder für die Entschlüsse des Cabinets, und noch weniger dafür stehen, daß sie im Staate und Volke Gehorsam finden würden. Die plötzlichen feindseligen Demonstrationen, die Annäherung an England, womit das spanische Cabinet hervor getreten war, in dem Augenblicke, wo die zweifelhafte Schlacht bey Eylau Alles auf die furchtbarste Spitze getrieben hatte, hatte Napoleon die erste Warnung über den Abgrund gegeben, der sich hier öffnete \*). Talleyrand selbst hatte geäußert: eine zweyte unentschiedene Schlacht in Polen könne Spanier und Engländer nach Paris führen, und die spanischen Angelegenheiten müßten vor allen Dingen und um jeden Preis festgestellt werden. Damit soll der Meinung, als wenn Talleyrand mit dem Verfahren, welches wirklich eingeschlagen wurde, nicht einverstanden war, eben nicht widersprochen werden; obgleich darüber noch viel zu sagen wäre. Jedenfalls aber liegt nirgends ein Beweis vor, daß er bessern Rath gewußt oder gegeben. Der Vertrag von Fontainebleau war die nächste Folge der vorliegenden Nothwendigkeiten. Hier sollte

\*) Lorenzo bringt authentische Beweise, daß sein Freund Arguelles damals mit einer solchen Mission nach England beauftragt war.

noch auf gewöhnlichem Wege durch ein Bündniß von Cabinet zu Cabinet die unumgänglich nöthige Sicherheit erlangt werden. Daß aber dieses Bündniß von beiden Seiten der moralischen Grundlagen sehr entbehrte — daß auf Seiten des Stärkern Mißtrauen und Mißachtung, auf Seiten des Schwächern Furcht und Erbitterung herrschte, war schon nach dem Vorhergegangenen unvermeidlich. Hierzu kam noch die zunehmende Zerrüttung am Hofe in Folge der verächtigten Intrigue im Escorial und die steigende dumpfe Aufregung des Volks. Die gewöhnliche militärische Vorsicht gebot für die Sicherheit der in Portugal und auf dem Marsche dahin befindlichen Truppen \*) andere Bürgschaften als den Buchstaben des Vertrags zu fordern. Einige feste Plätze konnten hier allein genügen. Sie wurden theils auf Verlangen eingeräumt, theils durch halbe List, halbe Gewalt vorweg genommen in Erwartung nachträglicher Genehmigung. Aehnliches wird in einem hohlen, unsichern Friedenszustande immer vorkommen, und findet bey der schlimmsten Deutung in den bekannten englischen orders in council gegen neutrale Schiffe seine vollkommene Analogie, deren Rechtfertigung man bey Genz nachsehen mag \*\*). Daß solche Fol-

\*) Der Zustand, die Zahl dieser Truppen, beweisen schon allein, daß Napoleon unsinnig hätte seyn müssen, wenn er damit von vorn herein an eine Eroberung oder Besetzung Spaniens gedacht hätte.

\*\* ) Dahin gehört eine merkwürdige Aeußerung Pitt's, welche Godoy in seinen Memoiren erwähnt. Auf die Vorstellungen des spanischen Gesandten wegen Verletzungen der spanischen Flagge zur Zeit der Neutralität, antwortete er: 'in einem so furchtbaren Kampfe, in einem so colossalen Kriege sey es nicht zu vermeiden, daß Maßregeln, welche gegen den Feind gerichtet würden, auch mehr oder weniger solche Nationen



gen des Misstrauens wiederum die Ursache (Misstrauen, Erbitterung) vermehrten — daß zumahl auch das Meer der Volksstimmung dumpf zu gähren und zu brausen begann, war aber eben auch nicht zu vermeiden; und forderte dann wieder zu neuen Vorsichtsmaßregeln auf — Verstärkung der französischen Kriegsmacht auf der Halbinsel und im südlichen Frankreich, und Versuche die spanische Flotte nach Toulon zu ziehen. Wenn zugleich Vorschläge zur Abänderung einzelner Punkte des bestehenden Vertrags gemacht wurden, so konnte dieß unter den obwaltenden Umständen Besorgnisse, und durch die rücksichtslose (aber eben durch diese Umstände bedingte) Form Unwillen erregen; an sich aber lag darin durchaus nicht die Verletzung des Völkerrechtes und des Vertrages, die man darin sucht.

Wir brauchen nicht zu untersuchen, welche Wendung diese Verhältnisse genommen haben würden, und ob nicht sehr bald diese Spannung

treffen, welche mit jenem in Contact stehen'. Und ein andrer Mal sagte er geradezu: 'die Natur dieses Krieges lasse keinen Unterschied zwischen Feinden und Neutralen zu!' Solche furchtbaren Wahrheiten zu erkennen und auszusprechen, war eines wahrhaft großen Mannes vollkommen würdig. Die Gefahr, ja die Unvermeidlichkeit des Misbrauchs im Einzelnen thut dem keinen Eintrag, findet aber jener Grundsatz, oder wie man es nennen will, zur See, auf dem schon an sich jeder Berechnung, jedem Maße sich entziehenden Elemente, eine viel unbedingtere Anwendung als zu Lande; so gilt er doch auch hier mehr oder weniger in äußersten Fällen. Ohne eine allseitige Berücksichtigung solcher Lehren wahrer Staatsmänner wird aber die Geschichte sich nie über die Sphäre der gewöhnlichsten Moralcompendien erheben, welche mit Allem gar leicht ins Reine kommen — so bald man ihnen nur die leidigen Collisionfälle erläßt.

zwischen den Verbündeten nachgelassen haben und ein angemessenes und für beide Theile (so weit es der allgemeine Drang der Zeit gestattete) leidliches Verhältniß eingetreten seyn würde, wenn das spanische Cabinet nach Innen und Außen seine Haltung wieder gewonnen und Frankreich, moralische Bürgschaften aufrichtiger Gesinnung, Beweise genügender Fähigkeit und Kraft gegeben hätte, um Staat und Volk in diesem Sinne zu beherrschen. Die Ereignisse von Aranjuez machten allen Berechnungen ein Ende. Sie brachten die innern Zwiespalte des nationalen und dynastischen Lebens zum Ausbruche, und beraubten Spanien nach Innen und Außen jedes factischen und loyalen Mittelpunctes; indem die erzwungene, völlig harmlose, an sich illegale Abdankung des Vaters zu Gunsten des Sohnes, obnehin auch gleich darauf von jenem widerrufen wurde, ohne daß dieser sich dadurch bewogen fand, die Krone wieder aufzugeben. Ueberdies lag die Entscheidung in diesem oder jenem Sinne gar nicht mehr innerhalb jener dynastischen Kreiße; sondern die großen nationalen Gegensätze waren schon entschieden mit hinein gezogen. Das neue Spanien und das oben angeedeutete gouvernementale Element scharte sich hinter dem Vater, das alte Spanien und die populären Massen hinter dem Sohne, und weder der eine noch der andere bot die geringste Garantie der Gesinnung oder der Befähigung dar, daß er seine Hälfte, geschweige denn das nationale Gemeinleben zu beherrschen vermöge. Auch unter den günstigsten Conjunctionen der europäischen Politik im Allgemeinen bot eine solche Lage der Dinge hinreichende Schwierigkeiten dar. Unter den damaligen Umständen aber — welche der Art waren, daß auch bey der günstigsten innern und äußern Haltung eines

Nachbarstaates wie Spanien, außerordentliche Schwierigkeiten in den Beziehungen zu ihm nicht zu vermeiden waren — war einestheils ein entscheidender Entschluß dringend geboten, während andernteils jeder irgend denkbare Weg den man einschlagen mochte, die größten, dringendsten Gefahren darbot. Abgesehen von allem anderen, reicht schon ein Blick auf die Beziehungen zu England hin, um diese Ansicht zu rechtfertigen. Jeder Augenblick konnte Spanien — entweder geradezu durch einen Vertrag mit Ferdinand, oder durch einen englischen Angriff auf wichtige Punkte der Küste, in Verbindung mit populären Bewegungen — England in die Arme werfen und Frankreichs Rücken dem gefährlichsten Feinde in unmittelbarster Nähe bloß geben, während die nordöstlichen Mächte (zumahl Oesterreich) nicht verfehlt haben würden, diese wie jede andere Gelegenheit zu benutzen, um Alles wieder in Frage zu stellen \*). Was Napoleon unter diesen schwierigen Umständen hätte thun sollen, und mit ei-

\*) Daß England sich einen Scrupel daraus gemacht haben würde, Ferdinand VII. ohne weiteres anzuerkennen, wenn er eine Verbindung gegen Frankreich angedenkt hätte, wird wohl Niemand im Ernst bezweifeln. Zum Beweise aber, daß es auch einer solchen Aufforderung, eines solchen Scheins von formeller Berechtigung gar nicht bedurft hätte, sondern daß England jeden Augenblick bereit war, quovis modo die Halbinsel zu occupieren, d. h. zu sich herüber zu ziehen, oder doch zum Schlachtfelde gegen Frankreich zu brauchen, geht zur Genüge schon daraus hervor, daß das englische Cabinet noch zur Zeit der spanischen Neutralität wiederholt die Frage in Erwägung zog: ob man sich eines spanischen Hafens bemächtigen und ein Heer in Spanien ausschiffen solle, um es aus seiner Neutralität zu reißen. Gobon's Zeugniß über Dinge der Art zu verwerfen, ist durchaus nicht der geringste Grund vorhanden.

niger Aussicht auf einen erwünschten Ausgang hätte thun können, hat bisher noch keinem seiner Tadler nachzuweisen beliebt. Wenn die meisten Autoren über diesen Punct ganz unbefangenen meinen: er habe ja nur brauchen Ferdinand VII. anzuerkennen, und die mit dem Vater geschlossenen (allenfalls nach Umständen zu modificierenden) Verträge mit dem Sohne zu erneuen, der ihm ja vollkommen ergeben, oder doch bereit war, diese Anerkennung mit jedem Opfer zu erkaufen; so weiß man in der That nicht, wie ein solcher Grad von Verwirrung der Begriffe ohne absichtliche Verblendung über die wahre Lage der Dinge möglich ist. Was erstlich den Rechtspunct betrifft, mit dem gerade von jener Seite so viel Wesens gemacht wird, so läßt sich gegen die Gründe, welche Napoleon anführte, indem er darauf bestand, die Abdankung von Aranjuez als ungültig zu betrachten, so lange Karl IV. sie nicht freywillig und mit allen staatsrechtlichen Formen wiederholte, mit Fug kein Wort einwenden. Die Sache ist so klar, daß nur die gänzliche Verzichtleistung auf jede vernünftige und rechtliche Erwörterung es der entgegen gesetzten Ansicht möglich machen kann sich zu behaupten. Zugabe aber, daß Napoleon sich nicht unbedingt durch diese Rechtsgründe bestimmen ließ, so wäre zweytens die Frage: was er durch eine Verletzung des Rechts in diesem Sinne, durch einen, unter diesen Umständen, wahrhaft unmenschlichen Treuebruch an einem schwachen aber ehrwürdigen, treugesinnten und im tiefsten Jammer den Beystand des gewaltigen Bundesgenossen gegen den eigenen Sohn ansehenden Fürsten und Vater, gewonnen hätte? Bey der geringsten Bekanntschaft mit den betheiligten Personen und Zuständen springt nun sogleich in die Augen, daß ein

Bündniß mit Ferdinand VII. völlig illusorisch war. Wie wenig der Character dieses Fürsten jemahls irgend Jemanden in irgend einer Beziehung eine irgend genügende Bürgschaft geben konnte, bedarf heut zu Tage und nachdem eine 30jährige Erfahrung die schlimmsten Besorgnisse Napoleons vollkommen gerechtfertigt, keines Beweises. Sezen wir aber auch bey ihm und seinen Umgebungen (!) den besten Willen, die zuverlässigste Gesinnung und endlich viel größere Fähigkeiten voraus, als sie zu irgend einer Zeit gezeigt haben; so war doch damit gar nichts gethan. Er konnte keinen Augenblick dafür stehen, daß die Nation, zumahl die Parthey, welche ihn hauptsächlich darum begünstigte, weil sie ihn als Feind Frankreichs kannte oder brauchen wollte, nicht durch eine gewaltsame Reaction sich dennoch England in die Arme warf. Wie wenig aber andererseits auch Karl IV. unter diesen Umständen eine Garantie bieten konnte, liegt am Tage.

Was Napoleon in diesem äußern Dränge eines unversöhnlichen Dilemma wirklich that, haben wir oben schon angedeutet und eingeräumt. Er verstärkte seine militärische Haltung auf der Halbinsel so gut es in der Eile geschehen konnte, und verwendete sie zunächst zum Schutze der Autorität seines Verbündeten, Karls IV., den er vorläufig einzig und allein als König anzuerkennen erklärte. Zugleich nahm er die ihm der Natur der Sache nach zukommende, und so wohl vom Vater als vom Sohne leidenschaftlich aufgedrängte Vermittlung zu definitiver Feststellung dieser dynastischen Gerwürfnisse an, und forderte hierzu eine persönliche Unterhandlung, zu der alle Betheiligten gezogen werden sollten, und worin ohne Zweifel das einzige Mittel lag, sich selbst

eine deutlichere Einsicht in diese jammervolle Bet-  
wirthung, und diese von allen Seiten sich durch-  
kreuzenden Klagen, Beschuldigungen und Anfor-  
derungen zu verschaffen. Welchen Einfluß pers-  
önliche Bekanntschaft mit den beiden Fürsten  
und ihrer Umgebung auf sein Urtheil über ihre  
Fähigkeit, Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit hat-  
te, und über die Möglichkeit, durch eine Verbind-  
ung mit dem einen oder andern, einen Ausweg  
aus dem inzwischen durch die populäre Aufres-  
gung immer steigenden Drang der Umstände zu  
finden, läßt sich leicht denken.

Unabweislich, unerschütterlich stand man in  
diesem Chaos die eine Thatsache fest, daß von  
diesen Menschen und mit diesen Menschen weder  
für Frankreich noch für Spanien irgend etwas  
Ersprißliches zu erklingen sey. — daß Spanien  
in ihren Händen unfehlbar der äußersten Berrüt-  
tung, und somit, wenn Frankreich es nicht vor-  
wegnahm, England preis gegeben war — daß  
also unfehlbar eintreten mußte, was um jeden  
Preis zu verhüten das erste Axiom der französi-  
schen Politik war und seyn mußte. — Bod sich  
nun nicht nur die Möglichkeit dar, dies Unheil  
zu verhüten, sondern auch das Werk Ludwigs  
XIV., welches die Revolution zerstört hatte, wie-  
der herzustellen, einen Zweig der neuen französi-  
schen Dynastie auf den spanischen Thron zu pflan-  
zen, und ihn dadurch zu befestigen, daß man die  
Interessen, die Zukunft des neuen Spaniens  
mit denen der neuen Dynastie verschmolz, — das  
alte aber allerdings (sofern dessen Extreme sich  
nicht fügten), mit Gewalt bändigte; — so fragt es  
sich, warum ein solcher Ausweg, als der einzig  
mögliche, nicht ergriffen werden sollte? — Wäre  
der Rechtspunct nicht, so bedürfte es gar keiner  
weiteren Erörterung, man müßte denn Schwie-

rigkeiten der Ausführung nach einer Seite, in einer Lage, wo nach allen Seiten nur größere Schwierigkeiten sich häuften, als einen Grund ansehen, sich nicht nach jener Seite zu wenden. Ueberdies würden jene Schwierigkeiten, welche hauptsächlich vom Widerstande des alten Spaniens zu erwarten waren, wenn auch nicht ganz beseitigt, doch sehr vermindert worden seyn, wenn nur eben der Rechtspunct gerettet werden konnte. Zwar die Entfagung des Vaters zu Gunsten der neuen Dynastie war leicht zu erlangen — ja sie wurde mit Leidenschaft angeboten. Die Erfahrungen der letzten Zeit hatten einestheils eine tiefe Sehnsucht nach Ruhe, einen Abscheu vor den Sorgen und Lasten der Regierung, eine gänzliche Verzweiflung an den eigenen Kräften unter so schwierigen Umständen, andererseits eine solche Erbitterung gegen den Sohn hervor gerufen, daß Karl IV. lieber auf Alles andere eingegangen wäre, als auf eine Entfagung zu Gunsten Ferdinands. Anders freylich verhielt es sich mit diesem, und Niemand zweifelte, daß er sich nur schwer entschließen würde, seinen wirklichen oder angemessenen Ansprüchen zu entsagen; obgleich er wohl anfing zu fühlen, daß die Gefahren und Schwierigkeiten der Herrschaft, deren Freuden und seine Kräfte bey weitem überwogen. Dasselbe gilt mehr oder weniger von den übrigen successionsfähigen Gliedern der Familie. Wenn nun dennoch eine Entfagungsurkunde erlangt wurde und nach dieser Seite hin der Rechtspunct formell gewahrt schien, so ist der Zweifel an der Gültigkeit eines solchen Actes, sofern er nicht freywillig erschien, nicht abzuweisen. Von der einen Seite nun wird ohne weiteres angenommen, diese Abdankung Ferdinands sey durch Drohungen, ja durch die Furcht unmittelbarer Ver-

benßgefahr erpreßt worden. An Beweisen für diese Behauptung fehlt es gänzlich, und so weit die Acten bis jetzt vorliegen, kann nur die Rede davon seyn: in wiefern ein hoher Grad von moralischem Zwange, mit der Aussicht auf wenigstens negative Anwendung materieller Gewalt (z. B. gegen jeden Versuch zur Flucht zc.) einem solchen Acte seine staatsrechtliche Gültigkeit nehmen konnte. Daß ein hoher Grad von Zwang in diesem Sinne statt fand, so wohl von Seiten Napoleons, als noch mehr Karls IV., der seinem Sohne mit seinem Fluche drohte, ist nicht zu leugnen; aber welcher Grad dieses Zwanges nothwendiger Weise eine gänzliche Ungültigkeit der dadurch bedingten Uebereinkunft implicieren mußte, ist um so schwerer zu bestimmen, da ein gewisser Grad von moralischem, und im Hintergrunde eventuell von materiellem Zwange, in gewaltsamen oder sonst dringenden Momenten unvermeidlich ist, und bey vielen der wichtigsten völker- und staatsrechtlichen Acte mehr oder weniger wirksam war, ohne daß deshalb ihre Gültigkeit zweifelhaft wäre \*). Das entgegen gesetzte Princip würde jedenfalls Pflicht und Möglichkeit jedes moralischen Widerstandes ausschließen, und die sittliche Grundlage des Staats- und Völkerrechts im höchsten Grade gefährden. Wie dem auch sey, so bedarf es jedenfalls keines Wortes zur Erklärung, daß und warum ein solcher Act unter solchen Umständen von vielen Seiten als

\*) Napoleon selbst sagt in Beziehung auf die Unterhandlungen mit Ferdinand: *il n'y resista pas extraordinairement, mais il ne fut employé contre lui ni violence, ni menaces, et si la peur le décida, ce qui je crois bien, cela ne du regarder que lui.* Und damit scheint in der That, etwas leichtfertig zwar, der wahre Verlauf der Sache bezeichnet zu seyn.



erzungen angefochten wurde und zumahl dem Rechtsgeföhle des theilhaftigen Volkes keineswegs genügt, da überdies ausdrückliche Protestationen des Prinzen ihren Weg nach Spanien fanden. Diese Stimme des Volkes durfte ohne Zweifel eine gewisse Beachtung fordern, daß sie aber über diesen Punkt nicht als entscheidend angesehen werden konnte, hatte sich so eben gezeigt, da sie an der viel handgreiflicher ungültigen und erzungenen Abdankung Karls IV. in Aranjuez keinen Anstoß genommen hatte — wenigstens gerade die am wenigsten die die Bayonner Acte am entschiedensten verwarfen. War aber auch das spanische Volk keineswegs competent, um über das zu urtheilen, was die Rechte der Dynastie betraf, so war es doch in anderer Art, und in seinen eigenen so wohl positiven als allgemeinen und natürlichen Rechten theilhaftig. So wenig das Recht der Dynastie an die Krone und also auch das Recht, diese auf eine andere Dynastie vertragsweise zu übertragen, an sich ursprünglich und definitiv von der nationellen Sanction abhängt, eben so wenig konnte eine solche Uebertragung ohne diese Sanction gültig erscheinen. Die Erheblichkeit dieses zweiten Rechtspunctes wurde auch keineswegs übersehen; aber dessen Erledigung fand noch viel größere Schwierigkeiten als jene des ersten auf die Rechte der Dynastie bezüglichen. Bekanntlich hatte noch während der Verhandlungen mit dieser, die sich selbst überlassene Nation eine entschieden feindselige Haltung gegen Frankreich angenommen. Wie wenig nun durch die Sanction einer illusorischen Nationalrepräsentation in Bayonne jener Rechtspunct erledigt werden konnte, liegt am Tage. Und in der That möchte es sehr viel leichter seyn, die Gültigkeit der Bayonner Entsagungsacte als die

Gültigkeit der Huldigung durch die Bayonner Cortes und deren Verbindlichkeit für die Nation zu deducieren. Auf der andern Seite aber darf auch in dieser Beziehung nicht übersehen werden, daß diese Nation selbst keineswegs mehr auf dem Gebiete des formellen Rechts stand, und daß es eben deshalb gar nicht möglich war, auf diesem Gebiete mit ihr zu verhandeln. Die Nation nämlich konnte sich in ihrer Weigerung die neue Dynastie anzuerkennen, in ihrem Eifer für die Rechte Ferdinands VII. formell nur auf die Abdankung Karls IV. in Aranjuez berufen, da sie dessen spätere Abdankung zu Gunsten der Napoleoniden nicht anerkannte. In Aranjuez aber hatte man gerade das Gebiet der Revolution der alten Dynastie gegenüber betreten! Aber auch in anderen Beziehungen, in Allem was die loyale Repräsentation der Nation und deren Befugnisse, in Allem was die alte Staatsverfassung hinsichtlich der Nationalrepräsentation, der Cortes betraf, hatte eben diese Dynastie fast jede Möglichkeit zerstört für so außerordentliche Umstände eine loyale Norm und Form für irgend einen Ausweg zu finden. Es ist gar kein Zweifel, daß der Kampf für die alte, der Widerstand gegen die neue Dynastie formell noch illegaler war, als ein entgegen gesetztes Verfahren gewesen wäre, was sich doch auf die formell keineswegs so leicht anzufechtenden Entsayungen und Uebertragungen von Bayonne berufen konnte. Man befand sich in einem Chaos, wo mit dem hergebrachten formellen Rechte in keiner Weise auszukommen war, wo man vielmehr zu den höchsten und tiefsten Urquellen alles Rechts zurückgehen mußte.

Daß nun auf diesem Gebiete das alte Spanien sich ohne weiteres zum Widerstande entschied,

bedarf durchaus keiner Rechtfertigung und war voraus zu sehen. — Daß aber auch das neue Spanien sich (wenigstens in großer Majorität) im selben Sinne entschied, während das gouvernementale Element, welches formell das Staatsleben zusammen hielt, von dem Drange des Augenblicks sogleich zerrissen und gelähmt wurde — darauf hatte Napoleon nicht gerechnet, und daran scheiterte zunächst und hauptsächlich sein ganzer Plan. Es ist gar nicht zu bezweifeln, hätte nicht die Gesinnung und Stimmung der Mehrzahl der Gebildeten — eben des neuen liberalisierenden Spaniens, wozu freylich viele Beamte selbst gehörten — von vorn herein die Staatsgewalt, welche überall noch im Namen Karls IV. geführt wurde, gelähmt und damit noch ehe die Sachen in Bayonne entschieden waren, das Gelingen der populären Aufstände zu Gunsten Ferdinand VII. möglich gemacht, so wäre jene Gewalt ohne irgend erhebliche Schwierigkeiten in die kräftigen Hände der neuen Dynastie und ihres Beschützers übergegangen. Denn die alte gouvernementale Klasse perhorrescierte das populäre Element, welches sie im Tumulte zu Ferdinand VII. und zum Kampfe gegen die fremde Usurpation herüber reißen wollte in viel höherem Grade, als selbst diese Usurpation, welche eine formell leidlich gültige Uebertragungsurkunde in der einen und das Schwert Napoleons in der andern Hand Gehorsam forderte und den geängsteten Beamten kräftige Hülfe zur Erhaltung der Ruhe, die Entladung von einer furchtbaren Verantwortlichkeit, von einer die gewöhnlichen Kräfte und Einsichten weit übersteigenden Aufgabe den empörten Volksfluthen gegenüber verhiess \*) Einmahl im Besitze aller wesentlichen

\*) Daß dabey ein ungewöhnlich hoher Grad von Schwere

Hebel der Gewalt, und besonders aller Küstenpläze, hätte die neue Dynastie zwar durch populäre Tumulte beunruhigt, aber nie gestürzt werden können. Ob sie diesen entscheidenden Vortheil erlangte oder nicht, hing von dem neuen Spanien ab, indem es den populären Anlauf, der die Beamtenkaste sprengte, oder zwang, sich für Ferdinand VII. zu erklären, entweder lähmen, oder durch Zulassung, Begünstigung und Leitung entscheidend machen konnte. Sie entschied sich für letzteres \*).

Wäre nun nachzuweisen, daß Napoleon durch irgend einen Schritt, den er hätte vermeiden oder zweckmäßiger machen können, diese Partey veranlaßte oder nöthigte sich gegen ihn zu erklären — daß es Mittel und Wege gab sie zu gewinnen, und daß diese nicht erkannt oder nicht angewendet wurden, so lag hier allerdings ein großer politischer Fehler, dessen wohlverdiente Strafe dann in reichlichem Maße nachfolgte. Eine

fälligkeit und Unfähigkeit der Beamtenwelt mit in Anschlag zu bringen, versteht sich von selbst. Doch wäre es ein großer und unter Umständen gefährlicher Irrthum daraus Alles zu erklären. Jeder politische Zustand, der sich nur auf die Thätigkeit einer der nationalen Gesinnung und Stimmung entfremdete Beamtenkaste stützt, wird in ähnlichen Bedrängnissen, ähnliche Erfahrungen machen, auch bey viel höherem Grade der practischen Brauchbarkeit jener Werkzeuge.

- \*) Die Oberfläche der Begebenheiten zeigt dies zwar nicht immer ganz handgreiflich, auf eine weitere Erörterung kann aber hier nicht eingegangen werden. Wer aber Spanien nur einigermaßen kennt, bedarf einer solchen gar nicht, um sich zu überzeugen, wie sehr das Gelingen der Aufstände, die meistens von Individuen der unteren Classen ausgingen, durch die Stimmung der Gebildeteren höherer und niederer Classen bedingt wurde.

solche Nachweisung ist aber bisher noch nicht versucht, geschweige denn geführt worden. Beleidigter Nationalstolz, das aufgeregte Gefühl und Bewußtseyn der Nationalität war wohl hauptsächlich das Moment, welches bey jener Partey die sehr gewichtigen Versuchungen zu einer entgegen gesetzten Entscheidung überwog. So ehrenwerth und wohlbegründet aber das Motiv ohne allen Zweifel war, so ist doch nicht abzusehen, wie unter den gegebenen Umständen, bey der innern Zerrüttung und äußern Schwäche Spaniens in den vorher gehenden Berührungen mit Frankreich und dann weiter, in dem furchtbaren Drange der Krise selbst alle Verletzungen jenes Gefühls hätten vermieden werden können. Daß die Aufregung bis zu den dringendsten Besorgnissen für die nationale Selbständigkeit ging, kann zwar zunächst als eine ganz unbegründete, leidenschaftliche Uebertreibung gelten. Jedenfalls war diese Gefahr nicht dringender und zeigte sich in keiner ändern Gestalt als ein Jahrhundert früher bey dem Eintreten der französischen an die Stelle der österreichischen Dynastie. Dennoch aber hatte in letzter Instanz der nationale Instinct auch hier vollkommen Recht und konnte der Bestätigung durch Gründe gar wohl entbehren — aber doch nur im Sinne des alten Spaniens, dessen eigenthümliches Wesen allerdings mit der neuen Ordnung der Dinge unverträglich war.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

193. Stück.

Den 2. December 1839.

---

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: Historia del levantamiento, guerra y revolucion de España; por el Conde de Toreno.

Über auch dann würde die neue Dynastie nur das vollendet haben, was die alte begonnen hatte\*). Wie dem auch sey, es ist schwer zu sagen, was Napoleon mehr hätte thun können um diese Partey zu gewinnen, als er wirklich that. Auch ist es eine ganz falsche Ansicht, daß z. B. die Verfassung von Bayonne deshalb von den spanischen Liberalen verworfen wurde, weil sie nicht

\*) Daß das alte, gemeinsame, nationale Bewußtseyn auch bey dem neuen Spanien die besonderen Interessen überwog, beweist, daß damahls die Parteyen sich doch nur erst in ihren Spizen gefondert hatten. Seitdem ist die Spaltung freylich bis in die tiefsten Grundfesten des nationalen Lebens eingedrungen. Beyläufig gesagt, ist es wohl der hefte Beweis der gänzlichen Unmündigkeit des historischen Urtheils, wenn man die später in der Wuth und Noth des Kampfes von Napoleon geäußerte Absicht, Spanien bis an den Ebro mit Frankreich zu verbinden, auch als Theil seiner ursprünglichen Absichten auf Spanien ansieht.

liberal genug schien. Man verwarf sie, weil eben die ganze Frage schon definitiv im Sinne und vor dem Forum des Nationalgeföhls präjudiciert war, und weder Napoleon, noch Joseph, noch die von ihnen berufenen, illusorischen Cortes als berechtigt angesehen wurden, irgend eine Verfassung für Spanien zu verhandeln und zu beschließen. Durch die schnelle Steigerung der Ansprüche des spanischen Liberalismus in der Verfassung von 1812 darf man sich über dessen Stimmung von 1808 nicht irre machen lassen. Auch dies weiter zu erörtern ist aber hier nicht der Ort.

Wir haben bisher die schwersten Beschuldigungen, welche gegen Napoleon erhoben worden sind, gar nicht beröhrt — aus dem einfachen Grunde, weil sie völlig unerwiesen und zum Theil definitiv unerweislich sind. Es ist völlig unerwiesen, daß Napoleon, ehe er in Bayonne die Leute kennen lernte mit denen er es zu thun hatte, ehe in Spanien selbst die Sachen zu einer Spitze gediehen waren, welche jeden andern Ausweg ausschloß, die Beseitigung der herrschenden Dynastie beschlossen, daß er in dieser Absicht den Vertrag von Fontainebleau geschlossen, in dieser Absicht Truppen nach Spanien geschickt, in dieser Absicht die Umtriebe des Prinzen von Asturien, ja wohl gar die Katastrophe von Aranjuez begünstigt, in dieser Absicht und Berechnung endlich die spanischen Bourbonen nach Bayonne gezogen habe. Vielmehr geht aus den unabweislichsten Zeugnissen, wie aus der ganzen Lage, dem ganzen Verlaufe der Sache hervor, daß er bis zum Augenblicke der Ueberzeugung der gänzlichen Unmöglichkeit mit jenen Menschen einen Ausweg aus diesem Chaos zu finden — natürlich einen solchen, woben die Interessen Frankreichs gesichert blieben — den Wunsch und die Ab-

sicht hatte dies zu versuchen, daß er aber zugleich völlig unentschieden und unsicher war, was in diesem oder in irgend einem Sinne geschehen sollte oder konnte. Allerdings stand sehr bald auch jene andere Alternative vor seinem Sinne — allerdings lag so wohl seinen militärischen Maßregeln als seinem Wunsche die spanische Dynastie zu einer unmittelbaren persönlichen Verhandlung zu vereinigen, die Absicht zum Grunde, für jede Eventualität die Entscheidung so viel wie möglich in der Hand zu behalten — in wiefern ihm aber daraus, unter den gegebenen Umständen, ein Vorwurf gemacht werden kann, ist schwer zu begreifen, da er doch nur die ersten, klarsten Pflichten des Staatsmannes erfüllte, dem die Geschicke eines Staates in einer solchen Krise anvertraut sind. Daß die spanischen Fürsten sich zu jener verhängnißvollen Zusammenkunft einfanden, war ihre Sache. Zwar bey Karl IV. konnte dies nicht befremden. Er suchte, wie gesagt, Ruhe, Schutz, Rache an dem Sohne. Was aber den Sohn und seine Rathgeber ihrem Verhängniß zutrieb, war vor allen Dingen ihr böses Gewissen, ihr gänzlicher Mangel an sittlicher Haltung, an Kraft des Geistes und des Characters — das Bewußtseyn der Strafbarkeit und Ungültigkeit Alles dessen, was in Aranjuez geschehen war, die Hoffnung in der Sanction Napoleons die in ihren Augen einzig mögliche Sicherheit für den Genuß der Früchte so vieler zweydeutigen oder verbrecherischen Schritte zu finden \*). Denn der Gedanke, sich kühn auf die Entscheidung der Nation zu berufen, sich an deren Spitze zu stellen und jede fremde Einmi-

\*) In dieser Beziehung kann ich durchaus auf Lorenzo selbst verweisen, bey dem ein solches Urtheil über diese Menschen freylich ganz isoliert steht und aller Consequenzen entbehrt.



schung zurück zu weisen mit der Drohung, sich mit England zu verbinden — von alle dem konnte freylich bey diesen Menschen nicht die Rede seyn. Daß Napoleon ihnen irgend eine Hoffnung geschweige denn eine Zusicherung gegeben habe, welche als Lockspeise dienen sollte oder konnte, ist völlig ungegründet. Es ist nicht einmahl erwiesen, daß er nicht wirklich lange schwankte, ob er die Fürsten auf französischem Gebiete erwarten, oder sie in Madrid oder Burgoß, oder wo sonst auffuchen, und dort die Sache abmachen solle. Wenn aber diese wirkliche Unschlüssigkeit und die veranlaßten Aeußerungen der Agenten des Kaisers, die freylich gar bald merkten, welche Vortheile solchen Leuten gegenüber daraus zu ziehen waren \*), — wenn eine Menge ganz untergeordneter Dinge, ja wahre Lappalien, den größten Einfluß hatten, während die bündigsten, entschiedensten Erklärungen hinsichtlich der Hauptsache nicht beachtet, oder nicht verstanden wurden, so hat man nur die Wahl ein solches Benehmen entweder durch angeborene, unheilbare, geistige und sittliche Unwürdigkeit, oder durch die sinnverwirrende Wirkung des Schuldbewußtseyns zu erklären.

Was nun aber die Beurtheilung der Schuld auf der andern Seite betrifft, so würde ihr als Summe des Thatbestandes folgendes Resultat vorliegen. Es kann Napoleon bis zu dem Augenblicke, wo er Ferdinand VII. zur Entsagung seiner Ansprüche auf die Thronfolge nöthigte, kein politisches oder moralisches Vergehen — nach dem einmahl im Leben, in der Geschichte gegebenen

\*) Daß hier wie bey allen halbwegs schwierigen, politischen Verhältnissen, im Detail mehr oder weniger schmutzige Arbeit vorkam, und daß die Arbeiter die Sache oft noch schmutziger machten als nöthig, bedarf ohnehin keiner Versicherung.

und allgemein geltenden Maße politischer Moral — vorgeworfen werden; obgleich er allerdings von vorn herein für äußerste Fälle sich auf äußerste Maßregeln gefaßt zu machen suchte. Ueberschritt er nun dort jenes Maß, so darf doch der Drang der Umstände, die Versuchung nicht übersehen werden. Auf der einen Seite die völlige Unmöglichkeit irgend eines andern Auswegs aus einer Krise, welche jeden Augenblick neue, größere Gefahren und Nachtheile, ja in ihren Folgen unabsehbares Unheil bringen konnte, — auf der andern Seite die Möglichkeit den einzig denkbaren Ausweg, nicht etwa durch eine wirkliche Gewaltthat, sondern nur durch Anwendung eines moralischen Terrorismus gegen die eigentlichen Schuldigen, gegen Ferdinand und seine Rathgeber, zu finden — einen Ausweg, der nicht nur Rettung aus dringenden Gefahren, Verhütung großen Unheils, sondern unermessliche positive Vortheile versprach. — Und zwar war dabey mit nichten bloß die Rede von Napoleon, von seiner Dynastie, sondern es handelte sich allerdings um Frankreich, was er als Staatsmann zu vertreten hatte. Andere Interessen als jene Frankreichs und seiner neuen Dynastie konnten und durften dabey durchaus nicht an sich und entscheidend in Betracht kommen, und wir sind weit entfernt, eine Ursache zum Tadel darin zu finden, daß von jenen Weltbeglückungsplänen, von denen so viel gefaselt wird, hier gar keine Spur zu entdecken ist. Damit ist aber nicht gesagt, daß Napoleon nicht auch in Beziehung auf Spanien wirklich, von seinem Standpuncte aus, und sofern sie sich mit jenem nächsten und entscheidenden Berufe vertrugen, ganz wohlwollende Absichten gehabt. Daß dabey der gewaltsame Character der ganzen Epoche sehr wesentlich auf den Character und Ton auch an sich;

oder relativ berechtigter Maßregeln einwirkte, bedarf gar keiner Nachweisung. Soll aber eben für jenen Character der Zeit wieder ausschließlich Frankreich und Napoleon verantwortlich gemacht werden, so befinden wir uns wieder auf dem oben bezeichneten Gebiete der Philistery oder der Henckelen, wo die Geschichte gar nichts mehr zu thun hat.

Alles dies weiter auszuführen und zu belegen ist hier nicht der Ort. Wenn aber auch zugegeben werden mag, daß der Anschein in den Augen der leidenschaftlich beteiligten und aufgeregten Zeitgenossen eine, der hier ausgesprochenen ganz entgegen gesetzten Ansicht, rechtfertigen konnte — daß es, nachdem das Resultat vorlag, allerdings denen, die das Opfer wurden, scheinen konnte, als wenn dies Resultat von vorn herein beabsichtigt und eingeleitet worden wäre — wenn zugegeben werden mag, daß auch jetzt noch eine ganz erschöpfende positive Beweisführung für die mildere, billigere und richtigere Ansicht nicht so leicht ist, daß nicht für einige, wenigstens plausible, Einwürfe Raum bliebe; so ist jedenfalls von dem Geschichtschreiber zu fordern, daß er diese ganze hier angedeutete Seite der Sache nicht völlig übersehe, wie dies doch auch in der vorliegenden Schrift der Fall ist. Der Verf. scheint eben so wenig wie seine Vorgänger eine Ahnung dessen zu haben, was aus der ganzen Lage der Sache, aus der Zerrüttung Spaniens, aus der Haltung und den Plänen Englands, vom französischen Standpuncte aus und für die französische Politik sich als Recht und Pflicht des französischen Staatsmannes ergibt. Er bringt keinen neuen Beweis für die hergebrachte Ansicht vor, die er wiederholt; er nimmt von mehreren neueren wichtigen Zeugenaussagen in dieser Sache wenig oder keine Notiz, und über-

sieht in den älteren wie in den neueren jedenfalls fast Alles, was jener Ansicht widerspricht. Damit glauben wir, auch ganz abgesehen von der Richtigkeit unserer Ansicht, jedenfalls unsere Zweifel an dem historischen Verufe des Verfassers in diesem wesentlichen Punkte gerechtfertigt zu haben \*).

- \*) Wie es mit dem historischen Urtheile in dieser Sache steht, geht schon zur Genüge daraus hervor, daß noch immer die Schriften eines Escoiquiz, Cevallos, Infantado u. eigentlich die Grundlagen der ganzen herrschenden Ansicht, die Urquellen aller späteren Darstellungen bilden. Der ganze Character, die ganze Stellung, die ganze Geschichte dieser Leute ist aber der Art, daß in jeder gewissenhaften, verständigen Erörterung, oder gar in einer gerichtlichen Untersuchung solche Zeugnisse kaum irgend in Betracht kommen würden. Sie sind gewiß die Hauptschuldigen in der ganzen Sache. Und doch ergeben sich sogar aus einer irgend unbefangenen Untersuchung eben dieser Zeugnisse und der unwillkürlichen Bekenntnisse, welche sie enthalten, schon hinreichende Daten um jene ganze Ansicht als völlig unbegründet zu verwerfen. Eine ausführliche Nachweisung der Gründe für die entgegen gesetzte, oben ausgesprochene, Ansicht würde viel zu weit führen. Besonders wichtige Aufschlüsse geben hier die Memoiren des Herzogs von Rovigo, sofern sie mündliche und schriftliche Aeußerungen Napoleons aus jener Zeit enthalten, an deren Authenticität, abgesehen von anderen innern und äußern Gründen, um so weniger zu zweifeln ist, je weniger der Herzog selbst ihren Sinn und ihre Bedeutung verstanden zu haben scheint. Es geht daraus aufs Evidenteste hervor, wie unerwartet und unangenehm so wohl die Intriguen im Escorial als die Vorfälle in Aranjuez dem Kaiser waren — in welcher peinlichen Unsicherheit er während der ganzen Zeit über die zu fassenden Entschlüsse und zu ergreifenden Maßregeln war — wie weit entfernt er von jedem vorbedachten Anschlag war — wie er jeden definitiven Entschluß von dem Resultate einer nähern Einsicht in die Gesinnungen, Charactere und Fähigkeiten der Betheiligten abhängig machte — wie un-

zufrieden er mit seinen Agenten in Spanien von Beauharnais bis Mürat war, eben weil sie so oft handelten als wäre irgend etwas definitiv beschlossen — wie sehr er wünschte, sich entweder mit dem Vater oder mit dem Sohne zu verständigen, obgleich er als Neufferstes auch den Fall sich dachte, daß weder das eine, noch das andere möglich wäre. Längere Citate gehören nicht hierher; die Summe seiner Ansicht und Stimmung möchte sich aber am einfachsten schon in folgenden Aeußerungen, aus der Unterredung, welche er mit dem Herzog vor dessen Abreise nach Madrid hatte, ergeben: *Je vous répète: si le père veut remonter sur le trône je suis prêt à le séconder; s'il persiste dans son abdication, mandez moi ce que je puis croire des sentimens du fils et de ses alentours, que je ne connais point etc. Tant que Charles IV. aurait régné, je pouvais compter sur la paix, et je n'avais que très peu de changemens à lui demander etc. Je voudrais m'établir sur le même pied avec le fils et finir d'une manière honorable avec le père etc. Dans tous les cas je ne reconnaitrais pas la marche qui a été suivie pour le faire succéder au père; il faudra que cet acte soit purifié par une sanction publique du Roi Charles IV. Mais si je ne puis m'arranger ni avec le fils ni avec le père je ferais maison nette, J'assemblerai les cortes et je recommencerai l'ouvrage de Louis XIV.; je suis prêt pour ce cas la. Je vais me rendre a Bayonne; si les circonstances l'exigent, j'irai à Madrid; mais pour cela il faudrait que j'y fusse absolument forcé etc.* Man sollte denken, daß die Aufrichtigkeit hinsichtlich des bedenklichsten Punctes, ein genügendes Präjudiz für alle anderen gäbe. Dasselbe gilt von Aeußerungen wie diese (an Mürat): *vous ferez en sorte que les Espagnols ne puissent pas soupçonner le parti que je prendrai. Cela ne vous sera pas difficile, je n'en sais rien moi même!* Solche und ähnliche Zeugnisse ließen sich häufen — aber wer fragt danach!

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

---

G e t t i n g e r  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

194. 195. S t ü c k.

D e n 5. D e c e m b e r 1 8 3 9.

---

P a r i s.

Beschluß der Anzeige: Historia del levantamiento, guerra y revolucion de España; por el Conde de Toreno.

Wenn nun aber weder ein Verbrechen noch ein Fehler statt fand, wie kam es denn, daß die Resultate dennoch so entschieden ungünstig ausfielen, daß wir in dem spanischen Kriege mit viel mehr Recht als in dem russischen le commencement de la fin zu erkennen haben? Weil in so außerordentlichen Fällen, wo jeder Ausweg unendliche Schwierigkeiten darbietet, auch der relativ weiseste. Beschluß an den relativ geringern oder geringsten Schwierigkeiten scheitern kann. Daraus folgt aber noch nicht, daß ein anderer Weg zu einem günstigern Resultate geführt haben würde, und noch weniger, daß man gar nichts hätte thun sollen. Man könnte für den besondern Fall noch anführen, der Krieg in Spanien nahm eine unerwartet schlimme Wendung für Frankreich, bis Unterwerfung der Halbinsel wurde vereitelt, weil 1808 der drohende Krieg

mit Oesterreich den Kaiser in dem critischen Augenblicke abrief, und weil 1809 nach der Schlacht bey Aspern, wieder im critischen Augenblicke, die besten Truppen aus Spanien nach der Donau gerufen werden mußten — oder weil 1812, wieder im critischen Augenblicke, der Krieg mit Rußland ausbrach; allein alle diese Zwischenfälle (zumahl der erste) wurden wenigstens eben so sehr durch die Wendung, durch den Character bedingt, welchen der Krieg in Spanien annahm, als sie umgekehrt auf diesen einwirkten. Daß Oesterreich los schlagen werde, so bald die spanischen Angelegenheiten nicht schnell und glücklich beendet wurden, war schon zur Zeit der Verhandlungen in Bayonne vorher zu sehen. Was man auch sagen mag, die Ursache des Mislingens der Bayonner Beschlüsse ist nirgends zu suchen als in dem Character des spanischen Volks und in dem daraus hervor gehenden Character des Kriegs als Volkskrieg im höchsten und äußersten Sinne. Allerdings entsteht nun hier die Frage: in wie fern Napoleon auch dies Moment in Anschlag bringen konnte, mußte, und nicht in Anschlag gebracht hat? Ueber den letzten Punct ist die hergebrachte Ansicht, der auch Toreno folgt, wieder völlig im Reinen.

Napoleon hatte danach keine Ahnung von den Schwierigkeiten der Unternehmung, die er in willkürlicher Eroberungslust begann — er hatte keine Ahnung von den Eigenthümlichkeiten des spanischen Volkes, oder überhaupt von den sittlichen Momenten, welche eventuell einen nationalen Widerstand gegen seine Pläne hervor rufen konnten! Dies Thema wird dann mit mehr oder weniger Bitterkeit oder Anmaßung und Selbstgefälligkeit variiert. Wir wollen nicht untersuchen, wie viele Staatsmänner in diesem Augen-

blicke und nach all den ungeheuern Lehren jener Zeit, noch eine Ahnung von den Gesinnungen und Gefühlen des Volks haben, welche damahls in Spanien und später auch anderwärts zum Volkskriege führten, oder welche Bedeutung dieser selbst damahls für die Rettung der Völker wie der Fürsten hatte. Mit Recht aber kann man fragen: wer kannte denn damahls Spanien, oder wer hatte eine Ahnung oder gar eine richtige Vorstellung von den Elementen des Widerstandes, welche dort schliefen, und sich nun urplötzlich in einer Weise erhoben, die den beliebten Vergleich mit dem schlafenden Löwen vollkommen rechtfertigt? Ja, wer hatte in Spanien selbst noch den Augenblick vor dem Ausbruche eine Ahnung davon? Man kann wohl feck behaupten, daß es in Europa nur zwey Männer gab, welche wenigstens im Allgemeinen eine Ahnung von jenen unbekanntem Größen und Kräften hatten. Diese beiden Männer waren Napoleon und Pitt, und schon damit bewiesen sie, daß sie keine unwürdigen Gegner waren. Was Pitt betrifft, so verdanken wir Lorenzo die Mittheilung einer bezeichnenden Aeußerung desselben, die er kurz vor seinem Tode (1805) bey Gelegenheit der Niederlagen der Oesterreicher that. Als seine Umgebungen sich sehr kleinmüthig zeigten, sagte er: 'Die Spanier werden das erste Volk seyn, wo sich ein Volkskrieg entzünden wird, der allein Europa retten kann'. Seine Freunde schrieben diese Prophezeung schon auf Rechnung seiner Krankheit! Daß aber auch Napoleon diese Gefahr und ihre eigenthümliche Quelle keineswegs übersah, geht aus wiederholten dringenden Warnungen an seine Agenten in Spanien hervor: *Vous avez affaire* (schrieb er an den Herzog von Rovigo)



à un peuple neuf: il a tout le courage et il aura tout l'enthousiasme que l'on rencontre chez des hommes qui n'ont point usé les passions politiques. L'aristocratie et le clergé sont les maîtres de l'Espagne, s'ils craignent pour leurs privilèges et pour leur existence ils feront contre nous des levées en masse qui pourront éterniser la guerre. J'ai des partisans; si je me présente en conquérant je n'en aurai plus etc. L'Espagne a plus de 100000 hommes sous les armes, c'est plus qu'il ne faut pour soutenir avec avantage une guerre intérieure. Divisés sur plusieurs points, ils peuvent avec avantage servir de noyau au soulèvement total de la monarchie etc. Abgesehen von der falschen Ansicht des Verhältnisses des Volks zum Adel und der Geistlichkeit und zur eigentlichen Initiative des Widerstandes — Dinge, worüber noch diesen Augenblick die seltsamsten Ansichten herrschen — ist es wahrlich schwer, sich der Bewunderung zu erwehren, wie Napoleon in seiner Stellung eine im Allgemeinen so richtige Einsicht in Zustände gewinnen konnte, die den entschiedensten Gegensatz seines ganzen Wesens bildeten. Wie sehr er aber auch das Odium fühlte, welches er auf sich lud, indem er diesen Kampf begann, geht aus einer andern Aeußerung hervor: le mieux du mieux serait d'éviter une guerre avec l'Espagne; elle serait une sorte de sacrilège; mais je ne balancerai pas à la faire, si le prince qui veut gouverner cet état adoptait une politique hostile etc. Aber warum begann er dennoch diesen Krieg? Eben weil er unter den gegebenen Umständen, wie wir gezeigt, absolut unvermeidlich war.

Was endlich die Vorwürfe betrifft, die man Napoleon und seinen Feldherren und Heeren hinsichtlich der Fehler und der Verbrechen macht, die sie in der Führung, im Verlaufe des Krieges begangen; so waren sie eine unvermeidliche Folge eben des Characters eines Volkskrieges unter solchen Umständen und in solchem Maßstabe. Nur die oben gerügte gänzliche Unfähigkeit zu einem historischen Urtheile, welche wieder die Unfähigkeit impliciert, sich zu einem wahrhaft sittlichen und religiösen Standpuncte zu erheben, kann aber in einem solchen furchtbaren chaotischen Wechsel von Gewaltthat und Rache, welche sich gegenseitig steigern, und wo der erste Anstoß gleichmäßig von beiden Theilen ausging, dem einen allein die Verantwortlichkeit aufbürden. Dies hätte nur dann einen Sinn, wenn man nachweisen könnte, daß die Franzosen überaß nichts in Spanien zu schaffen oder zu suchen hatten. Da aber im Gegentheile erwiesen ist, daß sie, obgleich zunächst Angreifer (und auch im engeren, militärischen Sinne nicht), dennoch eben so gut wie die Spanier, wenn auch nicht so unmittelbar für die relativ wohlberechtigten Interessen ihres Vaterlandes, ja für dessen Ehre und Unabhängigkeit kämpften, so verdienen solche Urtheile auf dem Gebiete der Geschichte gar keine Beachtung. Auf einer solchen Stufe historischer Bildung erscheint jeder Kampf zwischen Parteyen oder Völkern als die Balgerey eines guten und eines bösen Knaben, wo zuletzt der Schulmeister die große Frage entscheiden soll: wer hat angefangen? Die Geschichte aber sieht ungeheure Kräfte, Leiden und Thaten in einem Riesenkampfe, wo beide Theile durch eine relative politische Berechtigung (welche relative Schuld nicht ausschließt, sondern impliciert), eine höhere

sittliche Weihe erhalten, welche das würdigste Interesse an den Thaten und Leiden beider, an der ganzen Sache nicht nur zuläßt, sondern fordert. Dies schließt keineswegs einen höhern Grad von Theilnahme an dem einen Kämpfer aus, der zunächst allerdings als der Unterdrückte erscheint, der unmittelbar für die Heiligthümer der väterlichen Sitte, des väterlichen Glaubens und des heimischen Herdes kämpft, dessen Widerstandsmittel mit unmittelbarer Gluth und Bewußtseyn aus dem tiefsten Heiligthume der Mannes- der Volksbrust strömen. Hätte der Krieg, nachdem er über die Pyrenäen nach Frankreich sich zurück gewälzt, nur ein Jahr länger gedauert, so würde diese Art der Theilnahme sich größtentheils (jedenfalls bey der unbefangenern Nachwelt) von dem einen zum andern Theile gewendet haben.

Daß auch von Seiten Napoleons und seiner Feldherren militärische Fehler begangen worden, kann schon a priori als gewiß angenommen werden, weil es daran bey allen schwierigen Unternehmungen nie fehlt, und weil hier die größten Talente, die längste Erfahrung auf einem ganz neuen Kampfplatze, in einer ganz neuen Kampfweise erst ihre Schule durchmachen mußten. Die Frucht dieser Schule war freylich zuletzt nur die Erkenntniß der gänzlichen Unanwendbarkeit aller größern strategischen Combinationen in einem solchen Kriege; wo die aus der Beschaffenheit des Terrains und aus der dadurch wesentlich bedingten Natur des Volkskrieges hervor gehenden Schwierigkeiten durchaus keine irgend sichere Berechnung von Zeit und Raum gestatteten. Ob der ganze Plan eines Feldzuges in Spanien von vorn herein nach den besten, bewährtesten Regeln berechnet war oder nicht — worüber sich streiten

ließe — darauf kommt eigentlich sehr wenig an, weil (der gänzlichen Verhinderung nicht zu gedenken) schon der, aus dem Volkskriege hervorgehende, gar nicht zu berechnende, Aufenthalt dieser oder jener Zufuhr, die längere oder kürzere Unterbrechung der Verbindungen der Verständigung zwischen den einzelnen mitwirkenden Heeresabtheilungen, in der Ausführung sehr bald von dem ganzen wohl oder übel berechneten Plane kaum *dissecta membra* übrig ließen. Daß zuletzt fast auf jedem einzelnen Punkte der Widerstand überwunden wurde, konnte diese Folgen für das Ganze nicht abwenden.

Dies führt uns zu einer andern Seite des vorliegenden Werkes, worüber wir uns schließlich eine Bemerkung erlauben wollen. Es ist schon oben erwähnt, daß der Verf. in seiner Erzählung der Kriegsbegebenheiten sich von jener gehässigen, unredlichen Parteylichkeit gegen den Feind im Ganzen frey hält — was überhaupt bey den Spaniern eben so gewöhnlich, als es bey deutschen und englischen Autoren selten ist. Dennoch leidet seine Darstellung an großer Unklarheit, besonders hinsichtlich der größeren strategischen Combinationen, welche von den französischen Feldherren immer wieder versucht und wodurch, da der Angriff meist von ihnen ausging, die Hauptrichtungen der Kriegsströmungen bestimmt wurden — so wenig es auch meist nur zu einer klaren Einleitung der vorgezeichneten Bewegungen kam.

Diese Angriffspläne, so wie mehr oder weniger die Vertheidigungsmaßregeln, wenigstens von Seiten der Engländer, — das was man den Kunstkrieg im Gegensatze zum Volkskriege, den großen im Gegensatze zum kleinen Kriege nennen kann — beruhten nun begreiflich im Wesentlichen auf den durch die militärische Geographie der Halbinsel

gegebenen Thatsachen. Ohne eine lebendige Anschauung der Hauptzüge der geographischen Structur des ganzen Kriegsschauplatzes, ist an eine irgend klare Anschauung der Kriegsführung gar nicht zu denken. Eben daran läßt es aber Lorenz fast ganz fehlen. Es geht ihm hier im militärischen, wie dort im politischen Theile seines Werkes: es fehlt die sichere Grundlage, die gründliche Vorbereitung, die unentbehrliche Exposition. Diesem Mangel auch nur in den Hauptpunkten nachzuhelfen, würde hier viel zu weit führen, und Ref. schließt mit der Ueberzeugung, daß, bey allen Verdiensten des vorliegenden Werkes, doch eine Geschichte jener Begebenheiten erst noch erwartet werden muß. Bey der entschiedenen, von den entgegen gesetztesten Seiten genährten Ungunst der Zeit gegen jede ersprießliche Behandlung der Zeitgeschichte, möchte es aber noch lange anstehen, ehe diese wie so manche andere Lücke ausgefüllt werden wird.

B. A. H.

### Hamburg und Gotha.

Bey Friedrich u. Andreas Perthes. Leben und Wandel Karl des Großen, beschrieben von Einhard. Einleitung, Urschrift, Erläuterung und Urkundensammlung in zwey Bänden, herausgegeben von Julius Ideler. 1839. 8. Band 1. Einleitung, Text und Commentar. XVI und 276 Seiten. Bd 2. VI u. 364 Seiten.

Es ist sehr zu bedauern, daß so manigfache Bemühungen, der Vita Caroli Magni von Einhard auf Schulen und Universitäten eine allgemeine Verbreitung zu verschaffen, noch nicht haben durchdringen können. Der Vf. macht durch eine neue Ausgabe dieses Werks, — die ein und

zwanzigste seit der Nevenaer'schen von 1521, — und durch einen Commentar dazu, die jedoch beide nur Vorarbeit zu einer pragmatischen Darstellung der Lebens- und Regierungsgeschichte Karls seyn sollen, einen neuen Versuch zur Erreichung jenes Zweckes.

Der erste Band des vor uns liegenden Werks beginnt mit einer eben so willkommenen als gelehrten Abhandlung, welche die näheren Angaben über das Leben Einhard's, über die Sage von ihm und Karls angeblicher Tochter Emma, über seine authentischen und ihm nur fälschlich zugeschriebenen Werke, und endlich die Ausgaben seiner *Vita Caroli* enthält. Diese Gegenstände sind mit besonderer Vorliebe und eben so gelungen bearbeitet, und wir erlauben uns nur einige unbedeutende Anmerkungen. Der Verf. will den Namen Einhard mit getrenntem 'E—i' ausgesprochen wissen, allein vielleicht mit Unrecht. Der Name kommt, wie auch er selbst S. 38. Note 1 anerkennen muß, wohl von Agenardus her. Aus den beiden ersten Sylben wird Ain, nach derselben Contraction, wie aus Maged — Maid wird, und die so entstehende Schreibart Ainardus kommt häufig vor, und wird auch von Perz in den *Monumentis* mehrfach nachgewiesen. Ueberhaupt fällt das 'g' in Namenscontractionen besonders häufig aus, wie in Meginhart, Meginwart, wofür stäts Meinhart und Meinwart geschrieben wird. — Der Diphthong Ai darf nun gewiß nicht getrennt gelesen werden; daß später Einard oder Einhard (die vorgesezte Aspirata kommt auch im Anfange des Worts vor, Heinardus) daraus wurde, geschah vielleicht aus demselben Grunde, warum man statt *ecclesiae* im Mittelalter so häufig *ecclesie* schrieb; die Diphthonge ae und ai glaubte man nicht paßlich

durch A hergestellt. — Ganz abgesehen von dem Undeutschen der Aussprache, sprechen auch noch metrische Gründe gegen die Trennung des E—i.

Wenn ferner S. 7. Note 1 steht, die Behauptung Eichhorn's und Verk's: Einhard sey mit den Kindern Karls erzogen, lasse sich mit nichts rechtfertigen, so ist es allerdings richtig, daß dieser Umstand so direct nirgends ausgesprochen wird; da jedoch im Kap. 1. der Vita, so wie in der Grabchrift Einhard's von Hrabanus Maurus klar ausgesprochen wird, daß jener an Karls Hofe erzogen sey (*nutritor meus; quem Carolus — propria nutrivit in aula*), so kann man aus dem Umstande, daß Einhard an Jahren den älteren Kindern Karls, namentlich dessen früher verstorbenen Söhnen und den älteren Töchtern ziemlich gleich gewesen seyn muß, wohl schließen, daß es eben mit jenen Kindern geschehen sey, um so mehr, wenn Einhard so oft seiner genauen Freundschaft mit diesen gedenkt, die nur aus früheren Jahren herkommen kann, denn spätere Geschäfte entfernten ihn in den letzten Jahren der Regierung Karls von dessen Hofe.

Die Sage von Einhard und Emma halten auch wir für nicht mehr als eine Sage, in so weit darin letztere zur Tochter Karls des Großen wird; denn dieser Umstand läßt sich nicht historisch erweisen, wohl aber kann man auf demselben Wege das Gegentheil darthun. Ob aber das Wegfallen dieses Umstandes zugleich das Factum, auf welchem die Sage beruhen kann, durchaus stürze, oder ob eine leicht mögliche Verwechslung in der Genealogie der Emma statt fand, mögen Andere beurtheilen. Jedenfalls scheint uns die Sage alt, und nicht etwa erst durch Neuber entstanden, und sie mag ihren Grund wohl weniger in der Vermählung von Karls Tochter

Bertha mit Angilbert, als vielmehr in der nicht von der besten Seite bekannten Züchtigkeit der Töchter Karls überhaupt gefunden haben, und in dieser Beziehung schließt sich genau die Sage jener frühesten Zeit an. Die spätere, schlechtere Erzählung eines gleichen Ereignisses von Kaiser Heinrich III. und seiner Schwester bey Malmesbury und in der belgischen Chronik, dürfte offenbar nur Ableitung seyn. Denn wäre diese der Urtypus, entstanden aus einem im Innern Deutschlands vorgegangenen Ereignisse, so müßte es sehr befremdend seyn, daß Engländer und Belgier zuerst deren Aufzeichnung vorgenommen hätten, während sie allen Deutschen entkommen ist. Unser Verf. rechnet die Sage von Einhard und Emma zu den wandernden, welchen Gegenstand er auch schon früher in der Abhandlung über die Sage des Tell-Schusses mit besonderer Vorliebe behandelt hat. Bey diesem Gegenstande möchte Ref. Folgendes bemerken: Mit dem Wandern der Völker seit dem 3. Jahrhunderte zogen natürlich auch deren Sagen weiter, und der Zusammenhang so vieler historischer und mythologischer Sagen des Nordens und Ostens mit gleichen im Kerne des mittleren Europa läßt sich gar nicht anders erklären. Es gibt aber auch wiederum eine Menge Sagen, die weiter nichts sind, als ein ins Leben-Treten von solchen rein menschlichen Gefühlen, die allenthalben zugleich mit den Menschen gefunden werden, und wozu es nur einer einigermaßen ähnlichen Gelegenheit bedarf. Die unbedingte Hingebung des Weibes zu dem Manne gehört hierher, und mit dem Factum, daß es ihn auf ihrem Rücken trägt, um ihn Gefahren mehr mit List, als der den Frauen weniger gegebenen Gewalt zu entziehen, tritt ein solches Gefühl ins Leben. Eben so gut nun,



wie aus diesem Grunde alle die Facta, welche den Sagen vom Tragen des Geliebten in dem Lai des deux Amans (in der Ausgabe der Poesies von Roquefort Vol. I. p. 252 ff.) von Einhard und Emma, der Schwester Heinrichs III., der Erzählung von der Schwester des Bürgermeisters von Mailand im Chron. Bothonis, der Gräfin von der Pleffe, und unzähligen gleichen zum Grunde liegen sollen, sich ohne Zweifel hätten recht wohl ereignen können, ohne daß eine dieser Frauen von einer gleichen früheren Handlungsweise der andern gewußt hätte, eben so wenig existiert eine Nothwendigkeit nur Einen Urtypus einer solchen Sage und deren Wandern anzunehmen. Darum können auch die sich ähnlichen Sagen von der Erwerbung des Sachsenlandes bey Witichind von Corvey (denn nur diese ist Volksfage, und die Erzählung bey Albert von Stade, die der Verf. Th. II. S. 352 als gewanderte Sage hat, ist nie in das Volk übergegangen, sondern gehört jenem allein an), von der Erwerbung des Grund und Bodens, auf welchem die Wartburg gebaut wurde, von Heinrich mit dem goldenen Wagen, und allen gleichen, deren Grimm schon so viele gesammelt hat, ganz unabhängig von einander entstanden seyn. Es ist in allen, zum Zwecke der Erwerbung von Land, eine Art von reservatio mentalis enthalten, die sehr nahe lag; und diese kennt man ja in allen Gesetzgebungen, und hat sie gewiß nicht erst durch Tradition kennen lernen.

Es folgt sodann die Urschrift der vita Caroli, mit beigefügter Verschiedenheit der Hauptlesarten, fast ganz aus der Perz'schen Recension hergestellt. — Wir wünschten, der Verf. hätte uns seine Gründe angegeben, warum er in der Dr:

thographie ganz von der dort befindlichen rein mittelalterlichen Schreibweise abgewichen sey.

Den noch übrigen größten Theil des ganzen ersten Bandes füllt der geschichtliche Commentar. Ref. müßte sich sehr teuschen, wenn nicht unter den Händen des Verfs ganz unvermerkt von dieser Arbeit mehr geworden ist, als unsprüngliche Absicht war, und vielleicht rührt hiervon eine gewisse Planlosigkeit her, die sich durch dieselbe ganz hindurch zieht. Vielleicht aber trägt auch der Gegenstand einen Theil der Schuld. Des Verfassers Absicht war nämlich, ein klares Bild des weltgeschichtlichen Zeitraums zu entwerfen durch die Erläuterungen, welche er der Vita Einhardi in Anmerkungen und Urkunden befügte, denen dann gleich die nöthige Literatur angehängt ist; und gerade diese kennen zu lehren, war ganz besondere Intention des Verfs. Da nun aber die vita die großen Ereignisse jener Zeit weder nach einem streng chronologischen, noch nach einem pragmatischen Zusammenhange abhandelt, so muß der Commentator schon folgen, und das Bild einer Zeit, auf eine solche Art fixiert, kann schon an und für sich nicht das deutlichste seyn; daß sich aber Literatur und wirkliche Geschichte durch den ganzen Commentar um die Oberhand kämpfen, und statt sich zu erläutern, sich vielmehr gegenseitig beschränken, ist Schuld der Anlage des Verfs, so wie, daß gar keine durchgehende strenge Auswahl der Stellen der Vita statt gehabt hat, welche erläutert sind. Oft sind unbedeutende Stellen mit einer Seiten langen Literatur ausgestattet, während die wichtigsten Gegenstände kaum berührt sind, und ganz vorzüglich wird der Gebrauch des Commentars dadurch erschwert, daß sich bey manchen zusammen gehörigen Gegenständen ein Theil der Literatur hier,

ein anderer dort, — ja sogar im zweyten Bande, findet. Die Arbeit verliert dadurch auch den Nutzen eines Repertorii, und der Suchende wird sich oft in der Verlegenheit finden, nach einer Stelle das ganze Buch durchblättern zu müssen. Nur das sorgfältigste Register hätte diesen Mangel einigermaßen vergessen machen können, aber ein solches fehlt gänzlich. Dazu kommt, daß ein großer Theil der beweisenden und erläuternden Literatur ganz offenbar nur nach dem Titel, und mitunter daher nicht ganz passend vertheilt ist. Dem Verf. kann hiermit unmöglich ein Vorwurf gemacht seyn, denn es wird wohl nie einen Geschichtschreiber Karls d. Gr. geben, der alle hier aufgeführte Literatur selbst sich durchaus zu eigen gemacht hätte.

Man kann in einer Darstellung das Leben Karls und seinen Wirkungskreis in zwiefacher Art aufgreifen: einmahl so wie Einhard selbst, daß die direct in die Sinne fallenden großen Handlungen, von ihm vollführt, ohne weitere Beziehung zu einander dargestellt werden; man könnte dies zur Noth auch die poetische Auffassung nennen. Dann aber auch so, daß Karl selbst zum Mittelpuncte aller jener Handlungen wird, und daß alle die geheimen Fäden, mit denen er sie an seine Persönlichkeit knüpfte, und an denen er sie leitete, auf ihn zurück geführt werden. Diese Auffassung, die wir die historische oder politische nennen wollen, beabsichtigte unser Verfasser, wie wir ihn verstehen, in seiner Erläuterung des Einhard; allein dann hätte doch etwas mehr über den Geist der Politik Karls, seiner Regierungsformen, namentlich über die Stellung, welche die Geistlichkeit durch ihn erhielt, u. dgl. m. vorkommen müssen. Man sieht es, daß des Verfs frühere Studien ihn von

dem eigentlichen historischen Wege unvermerkt abgezogen haben. Darum glauben wir auch kaum, daß dieser historische Commentar zur Verbreitung der Vita viel beytragen werde, denn uns scheint das Publicum, dem er nützen könnte, allzu klein. Der Lernende wird sogleich durch die Masse des wenig zusammen hängenden Stoffes erdrückt, und mancher Lehrer wird bey dem, was ihm geeignet scheint, um eine weitläufigere Erläuterung daran zu knüpfen, sich nach einer solchen hier doch vergebens umsehen, und würde dagegen gern andere Excurse entbehren. In jedem Falle muß man aber dem Fleiße des Vfs in Zusammenstellung so vieler Einzelheiten alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und Alle, welche ähnliche Studien gemacht haben, werden damit keinen Augenblick anstehen.

Wir wollen einige Einzelheiten, welche das Gesagte zum Theil beweisen werden, hier heraus heben. Der Commentar beginnt mit einem zusammen hängenden Excurse, der über die Frage handelt, ob das fränkische Reich unter den Merowingern ein Wahlreich oder ein Erbreich gewesen sey; darauf wird kurz der sinkenden Macht der Könige und der steigenden der Hausmeyer erwähnt, was den Uebergang zur Erhebung des Pipin'schen Hauses auf den fränkischen Thron bildet. Niemand wird die unumschränkte Macht der Hausmeyer in der letzten Zeit ihrer Existenz in Abrede nehmen, allein S. 105 sind die Farben jedenfalls zu stark aufgetragen; daß Pipin Handlungen nach den Jahren seines Amtes zählte, beweist für seine Macht nichts; daß er Deutschland und Gallien sein Reich nenne, steht in den citierten Urkunden so wenig, als daß er die Güter und Pfalzen der Merowinger sein Eigenthum genannt habe; denn das

Diplom bey Bouquet IV. S. 715 ist vom König Childerich unterschrieben, und gar nicht von Pipin, deshalb ist auch: Attiniaco villa in palatio nostro, höchst wahrscheinlich auf den König zu deuten, in dessen Namen gesprochen wird; dies Verhältniß geht ganz klar aus dem gleichfalls von unserm Verf. citierten Diplome (eod. № 131. p. 713) hervor, und ein drittes Diplom, was er zum Beweise seiner Behauptungen aufführt, ist gar nicht von Pipin, sondern von Karl Martell. — Niemahls nennt sich ersterer: Herrscher von Gottes Gnaden, sondern es findet sich nur: cui Dominus regendi curam committit. — Dieß Dominus kann auch sehr wohl für 'Senior, Seigneur' stehen, so wie die Urkunden: Signum Domini gloriosi regis unterschrieben sind, welches hier um so wahrscheinlicher wird, da in der hier citierten Urkunde gleich nach dieser Ueberschrift die Handlung ganz ausdrücklich: 'In Dei nomine' weiter geht (Dipl. bey Bouquet IV. p. 712. № 129.) und dazu lassen sich regendi cura und committere gar zu schön auf ein weltliches Geschäft deuten. Man erinnere sich ferner der Ausdrücke: leges Dominicae, — in truste Dominica, und ähnlicher in der Lex Salica. Allein wenn auch das Dominus für Deus zu verstehen wäre, so folgt für die hohe Würde der Hausmeyer aus einem solchen Ausdrucke, den in jenen Zeiten nur die religiöse Bescheidenheit eingab, noch gar nichts; man muß nie die Urkunden vergessen, wo sie sich selbst nur illustre vir nennen, und wo sie von ihren Königen unter den übrigen Untergebenen, aber auch unter diesen, nur zuerst angewendet werden.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 7. December 1839.

## Hamburg und Gotha.

Beschluß der Anzeige: Leben und Wandel Karls des Großen, herausgeg. von Jul. Ideler.

Alle diese Urkunden fordern durchaus, daß die Ausdrücke *Regnum* und *Principatus*, die in Beziehung auf die Geschäftsführung der Hausmeyer gebraucht werden, nicht mit 'Reich', sondern mit 'Amt' oder etwas dem ähnlichen übersetzt werden. — Der Verf. irrt in sofern, als er mit diesem *Dei gratia*, überhaupt mit der *perventio regni divino nutu* (S. 125) schon mit Gewalt ein Princip der Legitimität in Verbindung bringen will; dies heißt wohl eine Theorie unserer Tage sehr unpassend auf eine Zeit übertragen, der etwas dergleichen ganz fremd war. — Und wie paßt ein Princip der Legitimität auf ein Wahlreich? Wenn das *Dei gratia* oder *divino nutu* den Begriff der Legitimität bildet, wie sieht es dann mit dem aus Diplomen bekannten '*Dei gratia, humillimus cantor ecclesiae Osnabrugensis*' aus? Es läßt sich mit Leichtigkeit der Beweis führen, daß in dergleichen

Ausdrücken auch nicht im entferntesten eine politische Bedeutung enthalten sey.

Nach dieser weitläufigern Einleitung über die Regierungsform der Franken noch vor Karl, hätte man in den Anmerkungen zu Kap. VII.; welches über den sächsischen Krieg handelt, wohl einige kurze Andeutungen über die Verfassung der Sachsen, welche allein dieses Ereigniß erläutern können, erwartet; namentlich, daß sich bey ihnen nie ein monarchisches Princip entwickelt, und daß eben deswegen, weil das ganze Volk in seinem weitesten Umfange besiegt werden mußte, und nicht etwa nur ein Kreis von herrschenden Familien, deren Schicksal auch das eines bedeutenden Anhangs war, nur allein der Krieg so langedauernd und hartnäckig seyn konnte. Der Historiker würde es sich dagegen gern haben gefallen lassen, wenn das Seite lange Verzeichniß von Titeln solcher Bücher, welche über die Irminsul handeln, und welches in diesem Umfange nur dem Antiquar willkommen seyn kann, ein wenig abgekürzt wäre. Denn namentlich die erstern der citierten Werke sind wahre Muster des Ungeschmacks, und unter den bessern fehlt noch immer das hierher gehörige Werk von Jac. Grimm: Irminstraße und Irminsäule. — Der Verf. hat S. 162 richtig: die Behauptung des Poeta Saxo, der sächsische Adel habe sich 803 zu Selz versammelt, beruhe auf einem Mißverstehen der Annalen Einhard's ad 803. Warum der Verf. aber dennoch an manchen anderen Stellen hartnäckig an einem allgemeinen Frieden von 803 hängt, ganz den Worten der *vita Caroli* entgegen, ist nicht motiviert. — Denn gerade diese hat die ausdrückliche Versicherung: der Krieg mit den Sachsen habe so lange gedauert: *usque dum, omnibus qui resistere solebant, profligatis et in*

suam potestatem redactis, decem millia hominum ex his, qui utrasque ripas Albi fluminis incolebant, cum uxoribus et parvulis sublato transtulit (Carolus), et huc atque illuc per Galliam et Germaniam multimoda divisione distribuit. Diese letzte Kriegshandlung erfolgte aber, wie nirgend bezweifelt wird, erst 804, und dann wird auch in der Vita als Folge hiervon, von den Friedensbedingungen geredet. Dies ist jedoch nicht von einem allgemeinen Frieden zu verstehen, sondern nur von der nun erfolgten Unterdrückung des letzten Aufstandes; die Capitularia de partibus Saxoniae und das Saxonicum von 785 und 797 sind auch nicht Grundlage eines 803 mit allen Sachsen zusammen geschlossenen Friedens, sondern dies sind Gesetze für die schon bis dahin unterjochten Sachsen erlassen, deren Wirksamkeit aber, wie aus ihrem Inhalte wohl zu schließen ist, später auf die von Jahr zu Jahr fortschreitende Eroberung ausgedehnt ist. Die Behauptung, daß Ludwig 814 allen vertriebenen Sachsen ihr natürliches Erbe zurück gegeben habe, ist freylich oft wiederholt, beruht jedoch nur auf der zweifelhaften Erklärung einer dunkeln Stelle, und hätte daher nicht mit dieser Bestimmtheit ausgesprochen werden sollen. S. 160 wird behauptet, die Stiftung von Osnabrück und Münster sey für Westphalen, von Bremen, Verden und Hildesheim für Ostphalen, die von Minden und Paderborn für Engern, die von Halberstadt für Nordthüringen, und die von Hamburg für Nordalbingien vorgenommen. — Dies ist, so wie es da steht, in jeder Beziehung falsch. Einmahl ist es sehr problematisch, ob jene bekannte dreyfache Theilung, nach welcher die Dertlichkeiten in Sachsen bestimmt wurden, eine strenge politische



Grenze zur Folge gehabt, oder ob sie nicht eine ähnliche Bedeutung habe, wie unsere Bestimmung: in Schwaben, in Süddeutschland, oder um ein aus jenen sächsischen Gegenden noch geltendes Beyspiel zu wählen, in der Geest, in der Masch zc. Gilt denn das Zusammenfallen der Ostphalen und Engern in rechtlicher Hinsicht, und gelten die Diplome endlich für nichts, die geradezu sagen (Kindlinger Müsst. Beytr. II. № 8.): *Ostphalica, quae et alio nomine Angarica dicitur etc.*? Dann aber konnte Karl bey Stiftung mancher seiner Bisthümer Sachsen keineswegs schon als Ganzes übersehen, sondern er setzte sie ein, gerade zur Sicherung seiner Eroberungen, wo und wann er es konnte; wenn also auch eine politische Grenze unter jenen drey Theilen Sachsens existiert hätte, so konnte sie Karl bey Errichtung seiner Bisthümer meist gar nicht berücksichtigen. So kam es, daß Bremen, Verden und Hildesheim zum größten Theile auch in Engern; Paderborn, auch in Westphalen; Halberstadt in Ostphalen, und Bremen dazu zuerst auch für Nordalbingien, angeordnet wurden, — ganz dem entgegen, was unser Verf. hat. Hauptsächlich durch diesen Umstand verschwand von Tage zu Tage die Bedeutung der Grenzen gegen Engern immer mehr, die jedoch, wie auch schon oben bemerkt, wohl nie ganz bestimmt und politisch gewesen seyn mag.

§. 145 hätte ein wenig genauer der Unterschied unter dem Heerbann und der Folge der Leudes, Vasalli unterschieden werden können. Eigentliche Reichskriege verpflichteten wohl von Anfang an zum Heerbann, der nie verweigert werden durfte. Aber Karl führte auch eine Menge Kriege, in denen er sich allein auf die Treue seiner Vasallen verlassen durfte. Da nun

manche derselben als angesehenen Staatsbeamten zugleich Führer des allgemeinen Heerbannes waren, so mochte wohl oft Zweifel darüber entstehen, ob ein Herr im Heerbann oder als Vasallenheer ausziehen solle; namentlich mochten jene großen Vasallen auch oft den Heerbann da in Anspruch nehmen, wo nur sie mit eigenem Aufwande auszuführen aufgefordert waren. Dies scheint nicht berücksichtigt, und die hier citirten Kriegsgesetze Karls erhalten, wenn sie allein als Ausfluß seiner Strenge und Regierungsmachtvollkommenheit geschildert werden, eine viel zu einseitige Charakteristik. Man kann sie vielmehr, da in ihnen streng bestimmt war, wann der Heerbann, und welche Quote davon, auszuführen brauchte, mit gleichem Rechte als ein festgesetztes und anerkanntes Recht des Volks darstellen, wodurch es gegen die Willkür jeder beliebigen Aufforderung der Großen und der später Regierenden geschützt wurde. Vgl. Capitul secund. de 802 № XII.

§. 174 wird über die Markgraffschaften und die Sitze deren Vorsteher wörtlich die von Eichhorn ausgebildete Doctrin gegeben. Dieselbe ist im Allgemeinen vollkommen richtig; nichts desto weniger unterliegt die auch hier abgedruckte Stelle der Capitularien von 805 einem bedeutenden Zweifel, ob hier von Markgrafen und deren Stationen die Rede ist, oder nur von Aufsehern über den Handel, und namentlich über nicht ausführende Kriegscantrebände. Namentlich läßt der Ort Schessla wohl eine Vermuthung gegen Markgrafen zu. Eben so scheint uns das nicht genau aufgefaßt zu seyn, was Bedekind, Noten Bd 1. № 1. über den von Adamus Bremensis II, 9. beschriebenen Limes Saxonicus sagt, da §. 175 zwey Grenzmarken unter diesem Namen mit der

Verweisung auf Bedekind gerade da aufgeführt werden, wo Adamus Bremensis gar keinen *Limes Saxonicus* kennt. Auch kommt S. 191 vor, die Dänen hätten eine Oberherrlichkeit über die Sachsen in Anspruch genommen; diese Behauptung könnte höchstens auf die allerentferntesten Nordalbingier angewandt und auch hier nur schwer mit historischen Zeugnissen unterstützt werden. Man müßte denn in solchen Erzählungen, wie Saxo Grammaticus Lib. I. bey König Gram, lib. V. bey König Frotho, über das Vertreiben der Sachsen aus Dänemark über die Elbe und das Bekriegen des Rebellen Hanef u. a. m. hat, den Grund und zugleich den Beweis für eine solche fortdauernde Oberherrlichkeit erblicken.

Bey der S. 205. 206 erläuterten Wirksamkeit der *Missi* ist ihrer nur als mit den Grafen collidierend gedacht; es hätte auch kurz wohl erwähnt werden können, daß in manchen Fällen sie ganz allein an die Stelle des Grafen traten, ja nöthigenfalls über ihn zu Gericht saßen, und warum dies Institut ein besonderer Beweis von Karls Staatsklugheit, und den späteren Herzogen, die in mancher Hinsicht an ihre Stelle traten, vorzuziehen gewesen sey.

Für die S. 248—266 vorkommende Aufzählung der Pfalzen hätte vollkommen die Literatur dieses Gegenstandes genügt, um so mehr, da das, was wir hier finden, doch fast ganz nach dem Muster des Lib. III. des *Chron. Gottwicense* gehalten ist. Jedoch ist auch hierbey eine Unachtsamkeit vorgekommen. Der Verf. hat nämlich die Zusammenstellung der kaiserlichen Pfalzen aus Werken vorgenommen, die nur über deutsche Geschichte geschrieben sind, und scheint ganz vergessen zu haben, daß er seine Darstellung der Wirksamkeit Karls keineswegs auf diese engen Grens-

zen beschränkt hat. So folgt, nachdem 129 Pfalzen genannt sind, die Versicherung im Allgemeinen, daß diese die seyen, deren sich Karl und seine unmittelbaren Nachfolger erweislich bedient hätten; wir finden aber nur die deutschen Pfalzen. Ein jeder Leser kann sich leicht dies Verzeichniß um einige 40 in Frankreich und Italien belegener vermehren, wenn er nur Böhmer's Regesta zur Hand nimmt, und die Orte, an welchen Diplome ausgestellt, und die speciell als palatia bezeichnet sind, übersieht. Jedoch ist auch in unserm Verzeichniß manche villa als palatium aufgeführt, von der ein so hoher Rang sich schwer erweisen läßt. Schon einmahl S. 115 war der Gegenstand der palatia berührt, und zwar, wenigstens in der Verweisung auf *Mabilon de re Diplomatica* p. 245, zum Theil in einem für diesen Commentar gehörigen Umfange. Allein beyhm Zerstreuen der Materien scheint dies ganz vergessen, und es ist nicht mit einem Worte dieses früheren Citats gedacht. Bey der Literatur, welche über die Gaueintheilung gleich darauf folgt, vermißt man das Lib. IV. des Chr. Gottwicense, und was über das Verhältniß der weltlichen Eintheilung Karls zur Diöcesanverbindung gesagt ist, ist nur sehr beziehungsweise richtig, und für alle die Gegenden, welche Karl zuletzt seinem Reiche zufügte, meldet uns die Geschichte gerade das Gegentheil. Man muß es nie vergessen, daß die Gaue, welche seit den Karolingern in Beziehung auf Grafenämter und Rechtsverfassung eingerichtet wurden, nicht immer dieselben sind, wie die alten früheren Landesabtheilungen, für welche die Schriftsteller zwar auch kein anderes Wort wissen (schon seit dem bekannten *quot pagi, tot duces*), welche aber meistens einen ganz andern Umfang hatten, und

mehr für einen ganzen, in einem so genannten Gau wohnenden Stamm, oder doch wenigstens für einen bedeutendern Verband einer Heermannie zu nehmen sind. Das Schwinden dieser Verbindungen vor den Karolingischen Einrichtungen melden namentlich für Sachsen die Quellen von Wort zu Wort; und die nun entstehende jüngere Gauverbindung, gerade die, worüber wir belehrt worden, ist in Deutschland wohl in den meisten Gegenden jünger als die Eintheilung in geistliche Diöcesen.

Der Verf. trägt im zweyten Bande zu dem geschichtlichen Commentare noch Manches nach, was ihm im ersten vergessen schien. — S. 345 wird nochmahls der Echart'schen Zusammenstellung non Franci und Waregi (βαράγγοι) gedacht; uns scheinen die letzteren von dem hier nicht citierten Ewers, im ersten Bande seiner kritischen Vorarbeiten zur russischen Geschichte die richtige Erklärung ihres Namens erhalten zu haben, und der Wargus der Lex Ripuariorum §. 85. und der Lex Salica §. 58. ist schwerlich zu diesem Behufe herben zu ziehen.

S. 361 konnte natürlich der vortrefflichen neuesten Arbeit Leo's über Beowulf noch nicht gedacht seyn; der historische und geographische Theil derselben schließt sich ganz an das hier berührte Ereigniß.

In dem historischen Commentare sind wir eigenen neuen historischen Ansichten des Verfassers, so gerechte Hoffnungen man auch aus der Vorrede desselben darauf haben konnte, nicht begegnet, ausgenommen, in soweit der Stoff sich auch auf den Inhalt der Einleitung, deren wir schon bey dem Beginne dieser Anzeige erwähnten, bezieht.

Der zweyte Theil umfaßt eine Urkundensammlung, welche in 97 Stücken diejenigen Docu-

mente mittheilt, welche Hauptmomente im Leben Karls und seiner Wirksamkeit erläutern. Wir können über die Anordnung dieser Sammlung und deren Auswahl nicht rechten; sie ist ohne allen Zweifel willkommen, und wird im Kleinen hier und da ihren Nutzen nicht verfehlen. Allein vielleicht hindert sie gerade die größere Verbreitung dieses Buchs am meisten; denn es ist ein Unglück unserer Tage, daß der Preis eines Buches zu sehr berücksichtigt werden muß. Nun ist gerade durch den Abdruck so vieler Capitularien, die in den verschiedensten Sammlungen jetzt alenthalben doch zugänglich sind, das Volumen des Buchs um ein sehr Bedeutendes gewachsen; vielleicht hätte man sich zweckmäßiger auf einige Urkunden, namentlich Briefe, die aus seltneren Sammlungen genommen sind, beschränkt, und für das übrige nur specielle Verweisungen zufügen sollen. Denn so vollständig kann ein Urkundenbuch dieses Umfanges doch nie werden, daß sich aus ihm ein klares Bild des carolingischen weltgeschichtlichen Zeitraums (Vors. rebe S. 8) entwerfen ließe. Darum unterläßt es auch Ref. ganz, auf solche Kleinigkeiten aufmerksam zu machen, daß z. B. bey der sub № 13. unter dem Titel: Saxonum status publicus, ordines, leges, religio, abgedruckten Stelle der Translatio Scti Alexandri (Perz II. pag. 674 — 76) recht wohl diejenigen Kapitel hätten wegbleiben können, die nur wörtliche Wiederholung der Germania des Tacitus sind, und an deren Stelle wohl besser die ganz hierzu gehörigen passus aus der Vita Lebuini (Perz II. p. 361) und dem Lib. IV. histor. Nithardi (eod. p. 668) gesetzt wären, was noch dazu auf demselben Raume hätte geschehen können. Für eine, dem Umfange und dem Zwecke eines Commen-

tars der vita Caroli völlig angemessene Arbeit halten wir die Erklärung des Indiculus superstitionum (Concil. Leptinense 745), die jedoch, als lateinisch abgefaßt, sonderbar gegen das übrige absteht. Hat hierzu der größere Commentar in Eckhart, Comment. de reb. Franc. orient. p. 407 sqq. Veranlassung gegeben? Ein großer Theil des Stoffs, aber abgekürzt und mitunter mit passenden Beweisstellen vermehrt, ist aus jenem Werke entnommen; doch ist mitunter auch das Schlechte mit übergegangen, z. B. werden die incerta loca, quae colunt pro sanctis, noch immer mit 'Unsteden' erklärt, welches Orte seyn sollen, von denen Niemand weiß, wo sie seyen. Man möchte zuerst fragen, wie es möglich sey, Orte, also eben deswegen schon etwas Bestimmtes, Begrenztes, als heilig zu verehren, und nicht zu wissen, wo sie seyen? Hier hätte wenigstens auf die in ihrer Art treffliche Erklärung Möser's (Sächs. Gesch. Th. I. S. 53. Note d) aufmerksam gemacht werden sollen, wenn auch dieselbe um deswillen nicht allgemein ansprechen wird, weil hier aus dem incertus nur ein Rechtsverhältniß folgt, während dem Indiculus nach, ein religiöser Aberglauben daraus abgeleitet wurde. Bis eine bessere Erklärung bekannt wird, möchte ich vorschlagen, incertus für eine schlechte lateinische Uebersetzung des deutschen Begriffs 'nicht sicher, nicht geheuer' zu nehmen. Solche Orte, an denen es spukte, wo Gebäude untergegangen, Morde geschehen, oder falsche Eide geschworen waren u. standen von jeher bey dem Volke, das eine heilige Scheu vor ihnen hatte, als Unglücksstätten, in großem Ansehen. Kein Stein ward von einem solchen Orte zum Baue genommen, kein Holz davon verwandt, der Mensch umging sie, und selbst das Vieh konnte,

ohne Krankheit davon zu tragen, nicht darauf weiden. Nimmt man Unstede in dieser Bedeutung, so mag es wohl richtig seyn, aber solche, wovon uns Eckhart erzählt, und wovon Niemand wissen solle, wo sie seyen, existierten nur in seinem eigenen Kopfe.

Der Verf. scheint beym Abdrucke der meisten Capitularien mehr Rücksicht auf Walter und Baluzius, als auf die Recension des Textes in den Monumentis genommen zu haben; ist dies nur zufällig, oder absichtlich geschehen? Manche der Anmerkungen, welche einzelnen Diplomen angehängt sind, und bey denen dem Verf. das Feld, auf welchem er sich zu bewegen hat, ganz genau vorgezeichnet ist, werden manchem Leser willkommen seyn. S. 312 ad Dipl. № 94a heißt es Note 3.: Nithardus, in histor. lib. IV. bey Verß II. p. 361 sage: Sunt inter Saxones, qui Edhelingi, sunt qui Frilingi, sunt qui Lazzi eorum lingua dicuntur. Der Verfasser hat offenbar dieß Citat, ohne es selbst anzusehen, nachgeschrieben, denn an der citierten Stelle steht nicht das lib. IV. Nithardi, sondern Hucbalds Leben des heiligen Lebuinus, was allerdings diese Stelle enthält. Nithard auf der schon citierten S. 668 hat zwar auch etwas im Allgemeinen hierher Gehöriges, was aber speciell ganz anders abgefaßt ist. Dies soll doch wohl kein Druckfehler seyn? Auch hätte hier in der Literatur wohl auf die Meinung Rücksicht genommen werden können, welche den Latus nicht für einen Manumissus, sondern für einen, nach einer Eroberung auf seinem Besizthume gelassenen Abhängigen halten, was auch der Sachsenspiegel annimmt, dessen Inhalt doch für dergleichen Lehren immer etwas gelten muß.

Doch wir müssen endlich von dergleichen Ein-



zelnheiten, die sich bis ins Unbegrenzte häufen ließen, abbrechen. Der Verf. wünscht sich in der Einleitung Männer wie Wilken, Eichhorn, Raumer, v. d. Hagen und Ranke, — warum gerade nur Berliner? — zu seinen Beurtheilern. Welch ein Urtheil sie über diese Arbeit fällen werden, steht dahin; jedenfalls wird es ein gewichtigeres seyn, als das des Ref. Fällt aber auf diesen der Vorwurf, daß er vielleicht zu viel von einer Behandlung des vorliegenden Gegenstandes vom Verfasser erwartet habe, so muß ein großer Theil der Schuld auf die in einem sehr hohen Tone gehaltene ankündigende Vorrede gewälzt werden.

Schmn.

## W i e n.

1839. Bey P. Rohrmann. Theoretisch-practische spanische Sprachlehre. Kritisch bearbeitet zum Selbstunterrichte von D. J. Châranza, Professor. X u. 384 Seiten in 8.

Die Freunde der spanischen Sprache und des spanischen Schriftenthums sehen mit Freude, wie man seit mehreren Jahren dahin strebt, das Studium der unverzeihlich vernachlässigten spanischen Sprache durch Herausgabe guter und den Bedürfnissen der Zeit angemessener Lehrbücher wieder in Aufnahme zu bringen und zu erleichtern. Daß die gelehrten Spanier seit 20 Jahren in dieser Hinsicht sehr wenig geleistet haben, ist eine Folge der politischen Verhältnisse; und wie konnten sie sich mit der Beredlung ihrer schönen Sprache beschäftigen, wenn ihr Vaterland von Parteyen und Kriegen zerfleischt wurde, und noch jetzt der Schauplatz verheerender Kämpfe ist? — die wenigen guten Sprachlehren, die wir bis

jetzt besaßen, und bey denen die Grammatik der spanischen Academie zum Grunde gelegt worden, waren daher lobenswerth. Als jedoch Salva' seine Sprachlehre (Paris 1830) heraus gab (wir haben sie bereits Jahrg. 1836. St. 154. 155. dieser Blätter angeführt), verdunkelte er die der Academie, und mit ihr alle nach derselben verfaßten. Während die Academie nur umrißlich und oft oberflächlich das so wichtige Buch eines Volkes bearbeitete und nicht einmahl eine Uebersicht der Berskunst gab, hat Salvá das Sprachgebäude nicht nur vollständig, sondern gründlich aufgezeichnet und überaus trefflich erläutert.

Aus dieser Quelle nun hat Herr Prof. Cházanza reichlich und sinnig geschöpft, und seine Sprachlehre mußte sich natürlich vollkommener gestalten als die seiner Vorgänger. Sie belehrt lichtvoll in einfacher Darstellung, und bey keiner Regel fehlt es an einer gemessenen Zahl gut beleuchtender Beyspiele und Uebersetzungstücke. Eine vollständige Liste der Nenn-, Zeit- und Nebenwörter, die eine Präposition mit sich führen, erscheint in dieser Sprachlehre zum ersten Mahle in Deutschland; und daß ein solches Gemählde ein unentbehrlicher Führer für den Fremden ist, beweist der Umstand hinlänglich, daß Salvá dasselbe seinen Landsleuten (von S. 265 bis 332) anzubieten für zweckmäßig erachtet hat. Die Herren Keil und Franceson haben ein so umfassendes Verzeichniß nicht geben können, denn das der Academie (Ausg. Paris 1825. von S. 290 bis 329) ist weder vollständig; noch durch Beyspiele veranschaulicht; aber warum haben sie es nicht wenigstens in jener Gestalt aufgenommen?

Die Aussprache des *d* am Ende, fast wie *zd*,

also virtud wie virtuzd (S. 2), ist durchaus verwerflich; wir können und müssen hierin unbedingt Salvá folgen: La d la cual en el fin de diction, ó puesta entre la a y la o, apenas suena, leyéndose virtud y amado casi como si estuviera escrito virtú y amao (S. 5 der Gramm.).

Dem Herrn Verf. ist ferner entgangen, S. 150. Reg. 2. einzuschalten: 'daß ein actives Zeitwort die Práp. á auch vor einem Eigennamen erfordert', als: tomaron á Roma; he visto á Paris (vergl. Salvá S. 197), nebst den anderen dort angeführten Ausnahmen. Wir wollen als Beleg zu dieser Salvá'schen Theorie, wovon in früheren Sprachlehren keine Spur zu finden ist, einige Stellen aus älteren und neueren Schriftstellern anführen:

La Biblia. 1569. Uebersetzt von C. de Reyna.

Y Jehova entregó á Lachis en mano de Israel, y tomola el dia siguiente, y metiola á cuchillo con todo lo que en ella avia bivo, como avia hecho en Lebna.

Subid á mi, y ayudadme, y combatamos á Gabaon. Y Josue quemó á Hai, y la tornó en un monton perpetuo, assolada hasta oy.

Yriarte, Hist. de España. 1815. Cercado á Lisboa por mar y tierra (p. 114); El duque de Vandoma conquistó á Verrua (p. 295). Dagegen in Sovellanos, Ley agraria: 1820 p. 40. Aun despues de conquistada Toledo.

Cadalso, Cartas. 1820. Habia tomado á Oran, y defendido á Cartagena (p. 82).

Die Academie hat auch diese wichtige Regel,

übersehen. Die älteren so wie manche der neueren Schriftsteller haben hierin, so wie in dem richtigen Gebrauche des persönlichen Fürwortes sehr oft die größte Inconsequenz gezeigt. In Mariana, Madrid 1678 (p. 44. 2r Bd) finden wir einmahl: para obedecer pidió el principe, que para sí le diessen á Jaen, á Logroño, y á Caceres; y á Juan Pachero, á Barparota, Salvaticra y Salvalcón, pueblos á la raya de Portugal; ein anderes Mal (p. 86): los quales en tiempo del rey D. Fernando el Catolico, quando se ganó Granada; se bolvieron Christianos.

Es werden ebenfalls (S. 224) die Erläuterungen des si vermist, gleichbedeutend mit: es que, cuando, porqué, ya; sehr einleuchtend durch einige Stellen aus Moratin's Mogigata in Salvá S. 231 dargestellt.

Wir bedauern nicht minder die Prosodia des Salvá (von S. 409 bis 456) nicht zu finden.

Die Sammlung von synonymischen Beyspielen ist zwar eine dankenswerthe Zugabe, doch dürfte sie ohne kurze Regeln kaum belehren, und diese konnten ja leicht nach Huerta hinzu gefügt, und mit den guten Uebersetzungsübungen (S. 157 der Sprachl.) verbunden werden.

Diese wenigen Ausstellungen abgerechnet, ist die Sprachlehre in allen ihren Theilen lobenswerth bearbeitet, und verdient mit Recht sehr empfohlen zu werden.

Nur noch ein Wörtchen über die Behauptung (S. 181), daß Usted nicht eine Zusammensetzung des Vuestra Merced, wie die Academie und alle Sprachlehrer vermeinen, sondern ein persisches in das Arabische übergegangenes Wort sey.

Genealogische und etymologische Wagesätze führen gar weit. Ohne uns auf Wurzelgraben, wie es Klopstock nennt, einzulassen, scheint es uns nicht wahrscheinlich, daß dieser Ursprung der spanischen Academie hätte unbekannt bleiben können, und die ähnliche Verkürzung des Vuesenoria in Usia macht es noch wahrscheinlicher, daß Usted ein reiner Hidalgo sey.

Mf. r. d.

## P a r i s.

Von den Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque du Roi ist uns Tome XIII. zugekommen. Er enthält in zwey Theilen in dem ersten: Auszüge aus drey arabischen Handschriften, worunter Minnio de langue Murchone et Barusch par Abel Remusat, und voyage de yeux dans différentes contrées par M. Quatremère. Der zweyte unter mehreren anderen eine Sammlung der fabelhaften Geschichten von Alexander dem Großen, in mehreren Sprachen. Am Ende: Notice sur un Atlas en langue Catalane de l'an 1374 par MM. Buchon et Tastu.

Einige kleine arabische Schriften mathematischen Inhalts. Notice de Fluence, poëme Provençal, par M. Raynouard.

Hn.

## Z u s a t z.

Hr Dr Usher in Hamburg berichtet uns, daß das ihm begelegte Verdienst (G. g. Anz. St. 187. S. 1857) der Bekanntmachung der Urkundensammlung nicht so wohl ihm, als vielmehr dem Hn Senator Brehmer in Lübeck und Hn Archivar Lappenberg in Hamburg gehört. Hn.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 9. December 1839.

G ö t t i n g e n.

Vervollkommnung heliographischer  
Bilder.

Am 19. October d. J. hatte Dr. Karl Himly, Docent der Physik und Chemie an der Königl. Universität zu Göttingen, das Vergnügen, der Königl. Societät der Wissenschaften daselbst ein von ihm verfertigtes Lichtbild vorzuzeigen, welches in mehrfacher Beziehung von denen des Hn. Daguerre sich unterscheidet. Während bey den letzteren das Bild bekanntlich aus Quecksilber oder vielmehr aus Silberamalgam gebildet zu seyn scheint, so spielen bey dem erst genannten noch andere Metalle, die nicht in der Hitze sich verflüchtigen lassen, eine wichtige Rolle. Mit Anwendung solcher Metalle ist es gelungen, durch starkes Erhitzen der Metallplatte, auf der das Bild sich zeigt, dem Bilde selbst eine viel größere Festigkeit zu geben, als dieses bey denen des Hn. Daguerre der Fall ist. Wahrscheinlich ist es, daß hierbey durch die Erhitzung ein Zu-

sammenfritten des lockeren Metallbildes hervor gebracht wird.

Während die Daguerreschen Bilder sehr sorgsam gegen jede mechanische Einwirkung bewahrt werden müssen, kann man ein auf genannte Weise zubereitetes Bild ohne die geringste Verletzung in feines Papier eingewickelt Wochen lang in der Tasche herum tragen. Auch läßt sich dasselbe mit Anwendung eines Haarpinsels durch Wasser oder Spiritus öfter abwaschen und reinigen. Wenn gleich man nun auch ferner sehr sanft mit dem Finger darüber streichen kann, so widersteht es doch einem stärkeren Reiben mit gleichzeitiger Anwendung eines Druckes nicht, da hierbey, wegen der Weichheit der Metalle, die feinen Metalltheilchen gleichsam verbogen und nieder gestrichen werden.

Indem man nun auch, mittelst eines Pinsels, im Stande ist, eine schwarze Farbe aufzustreichen, so wird man es auch erreichen können, Abdrücke zu machen, so bald eine Farbe gefunden seyn wird, welche nur von demjenigen Metalle, aus welchem das Bild besteht, angenommen wird, während die übrige Metallplatte sich unempfindlich dagegen zeigt, oder auch wenn das Umgekehrte statt findet. Ueberhaupt scheint diese Art des Abdruckes, wie sie auch bey dem Steindrucke üblich ist, am meisten zur Bervielfältigung der Lichtbilder geeignet zu seyn. Einige Versuche haben gelehrt, daß man wahrscheinlich am leichtesten durch eine chemische Behandlung der Platte zum Ziele gelangen wird, weil das Metall der Platte und dasjenige, aus welchem das Bild besteht, sehr verschiedene chemische Eigenschaften besitzen, und es daher auch mehrere Substanzen gibt, die nur auf eines dieser Metalle eine Einwirkung ausüben,

wodurch den angeführten Erfordernissen am leichtesten Genüge geleistet werden kann.

Eine zweyte Eigenthümlichkeit der besagten Bilder ist die, daß man denselben gewisse verschiedene Farbentöne nach Willkür mittheilen kann, so daß sie ein schwärzliches, grauliches, oder gelbliches Ansehen erhalten.

Bei dieser Behandlung, und dieses ist noch besonders zu erwähnen, tritt das Bild viel lebhafter und frischer hervor, wodurch die Deutlichkeit desselben sehr gefördert wird. Wurde unter denselben Umständen, wie da sind: Lichtstärke der beleuchteten Gegenstände, Tageszeit, Dicke der Iod-Schicht, Zeit, während welcher das Bild in ein und derselben camera obscura sich befindet u., ein Bild ganz nach Daguerre's Vorschrift bereitet, so ergab sich, daß es an Deutlichkeit den vorerwähnten Bildern stets etwas nachstand.

### F r a n k f u r t a. M.

Verlag von G. F. Kettembeil. Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde. Von Dr Ludw. Hugo Franz von Sagemann, Großherzoglich Bad. Amtmanne zu Heidelberg. 1838. XXXII u. 772 Seiten in 8.

Der Verf. dieses Handbuches der gerichtlichen (Criminal-) Untersuchungskunde, welcher sich schon durch verschiedene, theils selbständige, theils im Archive des Criminalrechts und in den Hitzig-Demmeschen Annalen niedergelegte Abhandlungen und Bearbeitung von Rechtsfällen, besonders für das Gebiet des Strafprocesses, dem gelehrten Publicum auf vortheilhafte Weise bekannt gemacht hat, war vermöge seiner Stellung und den Erfahrungen, welche er in der Ausübung seiner, auch von dem verdienstreichen Pfister bekleideten,



amtlichen Functionen gesammelt haben konnte, in Verbindung mit einer auch in dieser Arbeit überall durchblickenden gründlichen wissenschaftlichen Bildung, ohne Zweifel vor vielen Anderen dazu befähigt, einem schon lange gefühlten Bedürfnisse einer umfassenden, zu einem Ganzen geordneten, und dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft und Praxis entsprechenden, Anweisung zur Führung der Untersuchung im Strafprocesse abzuhelpfen, und Ref. ist ihm auch von vorn herein das Zeugniß schuldig; daß er die sich gestellte Aufgabe in vielfacher Hinsicht auf eine besondern Lobes würdige Weise gelöst habe. Ref. glaubt aber zugleich den eigenen, in der Vorrede ausgesprochenen, Wünschen des geehrten Vfs zu entsprechen, wenn er bey dieser kurzen Anzeige nicht so wohl dasjenige im Detail hervorhebt, was jener im Einzelnen Verdienstliches geleistet hat, und was auch ohne specielle Anpreisung die gebührende Anerkennung finden wird, als vielmehr einige Bedenken über die Behandlung des Stoffes im Ganzen und über einige vom Verf. befolgte allgemeine Grundsätze und specielle, von ihm vertheidigte Ansichten kurz zusammen zu stellen sich bemühen wird, um dadurch möglicher Weise einen Beytrag zur Berichtigung der verdienstlichen Arbeit zu liefern.

Zuvörderst kann Ref. nämlich mit dem Grundgedanken des Vfs, nach welchem er die von ihm s. g. 'gerichtliche Untersuchungskunde' als ein abgeschlossenes von der Theorie des Strafprocesses nicht unbedingt abhängiges, auf eigenen Grundsätzen errichtetes Lehrgebäude, darzustellen beabsichtigte, nicht in Uebereinstimmung kommen. Refer. vermag überhaupt nicht einzusehen, wie es zulässig seyn könne, einen Zweig einer umfassendern Wissenschaft, auf

diese Weise los zu reißen, 'selbständig anzupflanzen und groß zu ziehen', ohne ihm heterogene Keiße einzupropfen und seine Natur zu verändern, und kann insbesondere in Beziehung auf die gerichtliche Untersuchungskunde, in dem, ihr vom Verf. gegebenen Umfange nicht erkennen, wie und auf welche Weise sie ein selbständiges, von der Theorie des Strafprocesses unabhängiges Fundament gewinnen könne. Ihrem Gegenstande nach behandelt sie einen wesentlichen Theil des Strafprocesses, nämlich die Untersuchung im engern Sinne, und ist, in soweit sie den Begriff, die rechtliche Natur, oder den Zweck, und die Wirkungen der einzelnen dazu gehörigen Handlungen und Voraussetzungen bestimmt, unbedingt abhängig von dem Ganzen, wozu sie gehört, ohne daß sie, durch abgesonderte Bearbeitung sich zu eigenen Grundsätzen zu erheben vermöchte. Die gerichtliche Untersuchungskunde soll aber auch die durch die Erfahrung bestätigten Klugheitsregeln über die zweckmäßige Führung einer Untersuchung aufstellen, oder nach der Idee des Verfs (S. II des Vorwortes), 'alle Kenntnisse und Erfahrungssätze umfassen, mittelst welchen man am schnellsten, am sichersten und am redlichsten, auf gesetzlichem Wege, den wahren Thatverhalt eines vorgefallenen Vergehens oder Verbrechens erforschen kann'. Allein auch hierdurch wird sie offenbar zu keinem, auf eigenen Grundsätzen errichteten, Lehrgebäude, indem sie dadurch sich nur die Aufgabe stellt, theils Grundsätze anderer, besonders philosophischer, Hülfswissenschaften (vorzüglich z. B. der Psychologie), für den besondern Zweck zu benutzen, theils die über die Natur der Menschen, ihre Handlungen und

deren Objecte gemachten Erfahrungen auf eine instructive Weise zusammen zu stellen.

Und blickt man hin auf die Art und Weise, wie der Verf. das sich gesteckte Ziel zu erreichen gesucht hat, so scheint die Ausführung vollkommen obige Zweifel an der Möglichkeit einer Verwirklichung des Grundgedankens zu bestätigen. Denn fragen wir, worin denn die eigenen Grundsätze bestehen, auf welchen der Verf. sein Lehrgebäude errichtet habe, und welche doch billig an der Spitze der ganzen Darstellung ihren Platz gefunden haben mußten, so vermögen wir dergleichen eigenthümliche Principien nirgends zu entdecken, und finden sie insbesondere auch nicht in demjenigen, was der Verf. gleich zu Anfang über den Standpunkt des Untersuchungsrichters im Allgemeinen bemerkt. Ja man muß sogar bedauern, daß der Verf. nicht einmahl von einem allgemeinen Begriffe der Untersuchung, ihrem wesentlichen Zwecke und nothwendigen Bestandtheilen ausgegangen ist, sondern sogleich mit der Erörterung von Dingen begonnen hat, die doch nur aus jenem Licht und Aufklärung erhalten können.

Nächst diesem ist es die Ansicht des Verfs über das Verhältniß von Theorie und Praxis, welcher Ref. nicht beypflichten kann. Wir erkennen es gern als einen besondern Vorzug gerade seines Werkes, daß es, wie er selbst sagt, unmittelbar aus dem Geschäftsleben, aus täglicher Erfahrung und beständiger Vergleichung der theoretischen Ansichten mit den Erscheinungen der Wirklichkeit hervor gegangen ist, und wir wollen auch unbedenklich seiner Versicherung Glauben schenken, daß in vielen Stücken die Praxis schon längst Grundsätze befolgte, welche von den, in allen Lehrbüchern traditionell

gewordenen, entschieden abweichen; nur können wir der Praxis an sich nicht die Berechtigung zugestehen, auf solche Weise zur Theorie in Opposition zu treten. Gewiß kann der Practiker viel zur Bereicherung und Berichtigung der Theorie beitragen, wofür gerade das Werk des Wfs den besten Beweis liefern möchte; allein der Practiker geräth auch in seiner besondern Stellung gar leicht in die Gefahr, auf einzelne glückliche Erfolge ein Urtheil zu bauen, sich daraus eine Regel zu bilden und anderer Seits deshalb, weil sich ein anerkannter theoretischer Satz in diesem oder jenem Falle, seiner Meinung nach, nicht bewährt hat, an der Richtigkeit der Lehre zu zweifeln. Allein, so wenig man ein Arzneymittel deshalb allgemein verwerfen darf, weil es in einzelnen Fällen die erwartete Wirkung nicht hervor brachte, eben so wenig darf man auch im Strafproceffe, wo so unendlich viel durch die rechtzeitige und geschickte Anwendung der Mittel zur Führung der Untersuchung bedingt wird, auf eine solche Erfolglosigkeit in einzelnen Fällen ein Urtheil über den Werth des Mittels im Allgemeinen bauen. Will also der Practiker der Theorie in diesem oder jenem Satze entgegen treten, so bleibt ihm, unserer Ansicht nach, nichts Anderes übrig, als die Unrichtigkeit derselben zugleich aus allgemeinen Gründen, welche entweder unmittelbar aus den Gesetzen, oder aus dem Zwecke des Institutes in seiner positiv rechtlichen Auffassung entlehnt seyn müssen, zu deducieren.

Am leichtesten kommt der Practiker in die Versuchung, die Theorie deshalb zu tadeln, weil sie ihm gewisse Mittel nicht zugestehen will, die er für die Erreichung seines Zweckes für nothwendig und unentbehrlich und deshalb auch

für erlaubt hält. Daß in dieser Hinsicht die Praxis oft in recht grellem Widerspruche mit der Theorie steht, ist leider nicht zu verkennen, und ist viel häufiger der Fall, als die Untersuchungsacten darüber Auskunft geben. Man braucht nicht lange zu suchen, um Criminalbeamte zu finden, die recht ernstlich über die Abschaffung der Tortur gegen den läugnenden Angeschuldigten jammern und, indem sie noch jetzt wenigstens einen tüchtigen Stock als ein nothwendiges Attribut ihres Amtes betrachten, sich dadurch selbst das beste Testimonium paupertatis ausstellen. Wir sind nun freylich weit davon entfernt, unsern Verf. mit solchen Inquisitoren in irgend eine Parallele stellen zu wollen; denn er steht, wie wir fest überzeugt sind, durch seine wissenschaftliche Bildung viel zu hoch, um nicht den Gebrauch solcher Mittel mit Verachtung zurück zu weisen und nur denjenigen Erfolg einer Untersuchung als einen für den Inquirenten verdienstlichen zu betrachten, den er hauptsächlich seiner geistigen Ueberlegenheit über den leugnenden Angeschuldigten verdankt. Man darf nur dasjenige beachten, was z. B. der Verf. im §. 280. über die Unzulässigkeit von 'Drohungen' gegen den Inquisiten bemerkt, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Verf. den höhern Standpunct, welchen heutiges Tages ein Untersuchungsrichter einnehmen muß, wohl begriffen habe, und jeder Leser wird bey vielen Gelegenheiten durch die überall durchblickende humane Gesinnung und die den Verf. offenbar beseelende hohe Achtung der individuellen Freyheit erfreut werden.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.

Den 12. December 1839.

## Göttingen.

Die Kön. Societät der Wissenschaften hat nunmehr seit ihrer Stiftung das 87ste Jahr zurück gelegt.

Das Directorium derselben war zu Michaelis von Hn Hofrath Hausmann in der physischen Classe, auf Hn Hofrath Gauß in der mathematischen übergegangen.

In dem verflossenen Jahre sind der Societät von ihren Ehren-Mitgliedern, der Staats- und Cabinets-Minister, Erb-Land-Marschall des Königreichs, Dr Ernst Friedrich Herbert, Graf von Münster Exc., und von ihren auswärtigen Mitgliedern, der Hofrath und Leibarzt zu Dresden, F. L. Kreisig, so wie der Professor van Heusde in Utrecht durch den Tod entzissen.

Für den November d. J. war von der physischen Classe als Haupt-Preisfrage aufgegeben:

‘Eine critische Revision der bisher über

den so genannten Dimorphismus gewisser Substanzen bekannt gewordenen Erfahrungen, nebst einer Ausmittlung der Bedingungen, von welchen diese Erscheinung abhängig ist'.

Leider ist diese Frage unbeantwortet geblieben. In der Hoffnung, daß sie zum zweyten Male aufgegeben, eine genügende Lösung finden werde, hat die Kön. Soc. ihre Wiederholung beschlossen.

Die öconomische Preisfrage betraf:

'Eine gründliche Untersuchung, auf welche Weise der Hanfbau im Königreiche Hannover mit Nutzen zu erweitern, und unter Berücksichtigung der in anderen Ländern üblichen Verfahrungsarten, wesentlich zu verbessern seyn dürfte.'

Auch diese Aufgabe ist nicht gelöst worden.

\* \* \*

Für die nächstkommenden Jahre sind folgende Hauptpreisfragen aufgegeben.

Für den November 1840 von der mathematischen Classe:

Adjumento copiae satis magnae experimentorum idoneorum atque exactorum stabilire theoriam resistentiae corporum in aëre tam lente motorum, ut prae termino a potestate prima celeritatis pendente omnes reliqui pro insensibilibus haberi possint, et quidem talem, quae valorem numericum coefficientis celeritatem multiplicantis quatenus a figura superficiei resistentiam patientis motusque directione pendet, ex asse determinare doceat.

(S. Gött. g. Anz. v. J. 1837. St. 196.)

Für den November 1841 von der historisch-philologischen Classe:

Cum de incunabulis et primis incrementis tragicae poëseos viri docti jam satis disputasse videantur, ad absolvendam tragoediae graecae historiam nihil magis desiderari videtur, quam eorum tragicorum, qui eodem quo Aeschylus, Sophocles et Euripides tempore in scena flourerunt, et eorum qui insequentibus aetatibus usque ad Alexandrum Macedonem artem jam afflictam et ruentem sustentavere, perfectior notitia. Quam ob rem Societas Sc. R. Gottingensis optat, ut horum tragicorum quod fuerit poeseos genus, qui peculiaris unius cujusque χαρακτήρ, quae saeculi et hominum virtutes et vitia in carminibus eorum conspicua, ex antiquitatis judiciis et tragoediarum, quas illi condiderunt, reliquiis, quantum fieri potest, demonstretur, et — quod maximi momenti esse videtur ad subtiliorem Atticae literaturae cognitionem — quam vim studia sophistica et rhetorica et alia poëseos genera, imprimis dithyrambicum, in illorum poësin exercuerint, studiose inquiratur.

Für den November 1842 ist von der physischen Classe folgende Frage von neuem aufgegeben:

Inter ea, quae recentioribus temporibus in Mineralogia comperta habuimus maxime memorabile est, quod substantiae quaedam crystallinae exstant, quae chemice



aequaliter constitutae, in crystallisationibus diversorum systematum occurrunt. Sed fuerunt qui nonnulla de hoc Dimorphismo relata addubitarent; neque diffiteri licet, conditiones hujus rei plane fere latere. Propterea Regia Societas scientiarum proponit quaestionem, ut

experientiae, quae hucusque de Dimorphismo qui dicitur substantiarum quarundam innotuerunt, critice recensentur, conditionesque unde haec res pendeat, explicentur.

Reg. Societas desiderat, ut in solvenda hac quaestione non solum naturales substantiae minerales, sed etiam alia corpora arte producta respiciantur, et ut crystallae experimentis paratae, documentorum instar una transmittantur.

Es gehört zu den merkwürdigsten neueren Erfahrungen in der Mineralogie, daß es gewisse crystallinische Substanzen gibt, welche bey gleicher chemischer Constitution in Crystallisationen von verschiedenen Systemen vorkommen. Indessen sind gegen einige diesen Dimorphismus betreffende Angaben Zweifel erhoben; so wie das, was dieser Erscheinung zum Grunde liegen mag, noch so gut wie ganz verborgen ist. Die Kön. Societät der Wissenschaften stellt daher als Preisfrage:

‘Eine critische Revision der bisher über den so genannten Dimorphismus gewisser Substanzen bekannt gewordenen Erfahrungen, nebst einer Ausmit-

telung der Bedingungen, von welchen diese Erscheinung abhängig ist'.

Die Königl. Societät wünscht, daß bey Beantwortung dieser Frage nicht bloß Mineral-Substanzen, sondern auch andere künstlich dargestellte Körper berücksichtigt werden, und daß die bey den Versuchen erhaltenen Crystalle als Belege der Angaben übersandt werden.

Die Concurrrenzschriften müssen vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre postfrey eingesandt seyn.

Der für jede dieser Aufgaben gesetzte Preis beträgt funfzig Ducaten.

\* \* \*

Die von der Königl. Societät für die nächsten vier Termine aufgegebenen öconomischen Preisfragen sind folgende.

Für den Julius 1840:

Obgleich Joh. Beckmann und Andere einzelne schätzbare Materialien zu einer Geschichte des Kartoffelbaues in Europa geliefert haben, so ist dieser Gegenstand bis jetzt doch noch nicht vollständig bearbeitet worden; so wie es auch noch an einer genügenden Untersuchung darüber fehlt, welche Veränderungen die Verbreitung dieses hoch wichtigen Culturzweiges in der Landwirthschaft überhaupt herbey geführt hat. Die Kön. Societät der Wiss. verlangt daher:

‘Eine möglichst vollständige Geschichte der Einführung des Kartoffelbaues in

den Europäischen Ländern, nebst einer Darstellung des Einflusses, den die Verbreitung dieses Culturzweiges auf die Landwirthschaft in Europa gehabt hat.'

Für den November 1840:

Die Anwendung heißer Gebläseluft, welche sich bekanntlich bey verschiedenen metallurgischen Processen und namentlich bey dem Eisenschmelzen, zumahl in Ansehung der dadurch bewirkten Kohlenersparung bewährt, hat auch einen auffallenden Einfluß auf die Beschaffenheiten des Roheisens und sein Verhalten bey verschiedenen Verwendungen, der indessen noch nicht hinlänglich ergründet ist. Die Kön. Societät verlangt daher:

'Eine Darstellung des Einflusses, welchen heiße Gebläseluft bey dem Eisenhohofen-Processe auf die Eigenschaften des Roheisens und sein Verhalten bey den Anwendungen zu Gußwerk, Stabeisen und Stahl zeigt, nebst einer auf vergleichende chemische Analysen gegründeten Erklärung jener Einwirkung.'

Für den Julius 1841:

'Eine Beschreibung und chemische Untersuchung der Steinkohlen-Arten, welche im Königreiche Hannover gewonnen werden, nebst der Angabe ihres Verhaltens bey den verschiedenen Anwendungen und der Bestimmung ihres Effectes im Verhältniß zu anderen Brennmaterialien'.

Die Königliche Societät erwartet, daß bey Lö-

sung dieser Aufgabe die neueren Arbeiten über fossile Brennmaterialien, namentlich die von Karsten und Berthier, berücksichtigt werden.

Für den November 1841 hat die Kön. Soc. folgende neue Preisfrage bestimmt:

Bekanntlich zeigen sich die in den Handel kommenden Kupfersorten in sehr verschiedenem Grade brauchbar zu weiteren Verarbeitungen, und es leidet keinen Zweifel, daß die Ursache davon größtentheils in geringen Antheilen fremdartiger Beymischungen liegt. Wenn nun gleich über den Einfluß derselben Manches bereits bekannt ist, so fehlt es doch noch an einer genauen, das Qualitative wie das Quantitative berücksichtigenden Nachweisung, auf welche Weise verschiedene Nebenbestandtheile, zumahl Metalle, die Eigenschaften des reinen Kupfers modificieren. Die Kön. Societät macht daher zum Gegenstande einer Preisfrage:

‘Eine auf Versuche gegründete Erörterung des Einflusses, den fremde Beymischungen auf die Qualität des Kupfers äußern’.

\* \* \*

Der gewöhnliche Preis für die beste Lösung jeder der vorstehenden öconomischen Aufgaben, beträgt zwölf Ducaten, und der äußerste Termin, bis zu welchem die zur Concurrnz zulässigen Schriften bey der Kön. Societät postfrey eingesandt seyn müssen, ist für die auf den Julius ausgesetzten Preisfragen der Ausgang des Mayes, so wie hinsichtlich der für den No-

ember aufgegebenen, das Ende des Septem-  
ber 3.

### F r a n k f u r t a. M.

Beschluß der Anzeige: Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde. Von Ludwig Hugo Franz v. Sägemann.

Allein nichts desto weniger zeigt sich doch auch bey ihm hier und da eine billigende Hinneigung zu Maßregeln, welche, wie Ref. sehr wohl weiß, in der Praxis allgemein üblich sind, die aber doch in dem Umfange, in welchem sie zur Anwendung gebracht werden, nicht gebilligt werden können. Dahin rechnet Ref. z. B. die vom Vf. allgemein vertheidigte Verhaftung zur Collusionsvermeidung im §. 52., über welche sich derselbe noch eine nähere Ausführung in einer besondern Abhandlung vorbehalten hat. Ref. hätte indeß gewünscht, daß der Verf. in einem sonst so ausführlichen Werke diesen Punct schon einer nähern Begründung gewürdigt, und wenigstens die Abhandlung von Mittermaier im Archive des Criminalrechts 1834. S. 276 ff. und die daselbst gegen die Zulässigkeit einer solchen Haft vorgebrachten Gründe nicht ganz unberührt gelassen hätte. Zu kurz und, wie Ref. glaubt, auch nicht richtig ist deshalb auch die Abfertigung, welche der Art. 11. der P. G. D. in der Note 3. erhält, wenn es daselbst heißt: dieser Artikel, worauf sich die Theoretiker bezögen, könne keineswegs als Argument für eine Beschränkung auf Mitschuldige dienen; denn er spreche nur anhangsweise, also nicht ausschließlich, davon, daß Mitschuldige im Arreste getrennt werden sollen, wobey noch auf des Remus Para-

phrafe, Ref. weiß nicht recht aus welchem Grunde, Bezug genommen ist. Denn abgesehen davon, daß die Folgerung 'anhangsweise, also nicht ausschließlich' nicht haltbar ist, handelt es sich gar nicht darum, ob im Art. 11. eine Beschränkung der fraglichen Verhaftung auf Mitschuldige enthalten sey, sondern vielmehr darum, ob die Haft zur Vermeidung der Collusion in dem hier in Betracht kommenden Sinne, d. h. in Fällen, wo sie gegen Angeschuldigte wegen Gefahr der Flucht nicht begründet seyn würde, im Art. 11. eine gesetzliche Stütze finden könne, was man durchaus in Abrede stellen muß, da der Artikel nur von (aus einem andern Grunde) verhafteten Mitschuldigen und deren Trennung spricht, mithin über die Zulässigkeit der Verhaftung an sich gar Nichts entscheidet. Haupt- sächlich muß es aber Ref. bedauern, daß der Wf. gar keine Grenzen für die Zulässigkeit der Haft zur Vermeidung von Collusionen zwischen Mitschuldigen und zwischen Angeschuldigten und Zeugen festgestellt hat, und daß er sie sogar als ein vortreffliches Zwangsmittel zur Erlangung eines Geständnisses zu betrachten scheint. Jedenfalls hätte er ausdrücklich die Bedingung stellen müssen, daß diese Art der Haft nur dann eintreten dürfe, wenn aus bestimmten Thatsachen, in Verbindung mit der Persönlichkeit des Angeschuldigten, die Gefahr einer Collusion wirklich in concreto begründet erscheine. Denn will man die bloße Möglichkeit einer Collusion genügen lassen, so wird sich kaum ein Fall denken lassen, wo diese Art der Verhaftung nicht eintreten müßte. Auch die neueren Gesetzgebungen enthalten mit Recht dergleichen Beschränkungen. Ref. erwartet die Aufstellung derselben in der vom Wf.

versprochenen besondern Abhandlung und sieht daselbst auch einer gründlichen Beweisführung für die Behauptung entgegen, daß diese Verhaftung wirklich 'eines der unentbehrlichsten Mittel zur Wahrheitserforschung' sey und sich durch nichts Anderes, namentlich nicht durch schnelle und getrennte Bernehmung des Angeschuldigten und der Zeugen, ersetzen lasse.

Referent muß sich mit diesem Beispiele von dem Bestreben des Verfs, die Praxis über die Theorie zu stellen, wozu leicht noch Andere, z. B. aus der Lehre von der Hausfuchung, Befschlagnahme der Papiere u. s. w. hinzu gefügt werden könnten, begnügen und bemerkt nur noch, daß der Verfasser auch in anderer Hinsicht nicht ganz gerecht gegen die Theorie zu seyn scheint, wenn er Dinge tadelt, die nur unter Voraussetzung eines Mißverständnisses, oder einer ganz unrichtigen Auffassung den ausgesprochenen Tadel zu verdienen scheinen, z. B. wenn er im §. 20. von der 'unseligen scholastischen Eintheilung in ob- und subjectiven Thatbestand' spricht, während sie doch als Classification der einzelnen Merkmale des Verbrechens nicht mehr gegen sich haben dürfte, als die Unterscheidung zwischen Thatbestand und Thäterschaft, welche auch zu der Meinung veranlassen könnte, als sey das Eine ohne das Andere denkbar, und als lasse sich in allen Fällen die Untersuchung oder Ermittlung des Thatbestandes von der der Thäterschaft trennen. Fast scheint es auch, nach den Aeußerungen des Verfs in Note 3. S. 25 zu schließen, als verstehe er unter subjectivem Thatbestande auch die Thäterschaft eines bestimmten Subjects, was jedenfalls ein Irrthum seyn würde, da die subjectiven Merkmale des Verbre-

chens immer einen Theil des Thatbestandes im Gegensatz zur Thäterschaft bilden und sich häufig auch getrennt von der Frage, wer der Urheber des Verbrechens sey, z. B. bey Tödtungen und bey Brandstiftungen ermitteln lassen.

Endlich kann Refer. auch die vom Verf. gewählte Anordnung des behandelten Stoffes nicht in allen Beziehungen billigen. Der Verf. hat zufolge der Vorrede S. VI drey Hauptpartieen unterschieden: Voruntersuchung, Specialuntersuchung und Actenschluß, wogegen die Darstellung selbst in vier Bücher zerfällt, indem der Verf. in einer besondern Abtheilung (dem zweyten Buche), die Lehre von der Behandlung der Untersuchungs-Gefangenen dazwischen geschoben hat. Gegen diese (im Ganzen chronologische) Ordnung läßt sich nun zwar im Allgemeinen Nichts erinnern; ja sie kann sogar in gewisser Hinsicht zur Einsicht in den wesentlichen Gang jeder Untersuchung als nothwendig betrachtet werden. Nur hätte sich der Verf. zugleich zur Absonderung eines s. g. allgemeinen Theils, gegen welche die vorgebrachten Gründe nicht als genügend zu betrachten sind, entschließen sollen, wodurch er verschiedenen Inconvenienzen in der Anordnung, insbesondere mehrfachen Wiederholungen und einem öfter vorkommenden Zerreißen zusammen gehöriger Materien entgangen seyn würde. Jeder Sachverständige weiß, daß der Gang einer Criminaluntersuchung nicht in einem Falle so wie in dem Andern ist; daß die meisten Untersuchungshandlungen nicht an den einen oder andern Hauptabschnitt gebunden sind, sondern so wohl in der Vor- als in der Hauptuntersuchung vorkommen können, und daß daher bey dem Unkun-



digen, wenn von Diesem oder Jenem z. B. nur in der Voruntersuchung die Rede ist, leicht das Mißverständniß erzeugt werden kann, als könne dergleichen in der Hauptuntersuchung nicht vorkommen. Schon oben hat es Ref. bedauert, daß der Verf. nicht 'allgemeine Grundsätze des Untersuchungs-Verfahrens' voraus geschickt hat, und für sehr zweckmäßig hätte es Ref. auch gehalten, wenn der Verf. in einem allgemeinen Theile von den Subjecten und Objecten der Untersuchung gehandelt hätte. Dadurch hätte er z. B. Gelegenheit erhalten, sich über die Rechte und Pflichten des Untersuchungsrichters, die nothwendigen (insbesondere psychischen) Eigenschaften desselben, über seine Verhältnisse zum Gerichtsschreiber und die Stellung des Letztern im Zusammenhange auszusprechen, statt daß nun in seinem Werke erst in der dritten Abtheilung des ersten Buches (§. 116 ff.) unter der Rubrik: 'Voruntersuchung am Orte der That', allgemeine Regeln über das Verhalten des Untersuchungsrichters gegeben und gelegentlich an anderen Orten, z. B. §. 269. §. 347. 348. §. 355. §. 359. u. A., mit neuen Bemerkungen vermehrt werden. Besonders auffällig muß es dem Leser seyn, das Verhältniß des Inquirenten zum Criminalactuaire erst im vierten Buche (von der Form, Ergänzung und Schluß der Acten) Abthl. I. Abschn. 3. §. 605 ff. abgehandelt zu finden, gleichsam als gehöre dies zur Lehre von der Einrichtung der Acten. Ebenso wenig können wir es billigen, daß der Verf. die Lehre von den Criminalprotocollen so spät erörtert und in diese wieder 'die Theorie und Form der Criminalfragen', als gehörten diese zur Bildung der Untersuchungsacten, eingeschoben hat.

Nichts desto weniger wird aber doch Jeder, der sich etwas näher mit dem Werke des Verf. bekannt gemacht hat, auch schon vermöge des voraus geschickten genauen Inhaltsverzeichnisses und des am Schlusse angehängten Sachregisters, sich leicht in demselben zurecht zu finden wissen, und über der Trefflichkeit des gelieferten Materials die Mängel der Form zu vergessen geneigt seyn, und Ref. glaubt nicht zu viel zu sagen, wenn er behauptet, daß auch die erfahrendsten Practiker und die gelehrtesten Theoretiker in ihm noch eine reiche Quelle zu eigener Belehrung und Berichtigung ihrer Ansichten finden werden.

Die Ausstattung des Buches in Druck und Papier ist vortrefflich.

Zachariä.

### Grafenhaag und Amsterdam.

Bij de Gebroeders van Cleef, 1829: Korte schets van den voortgang der Boekdrukkunst in Nederland, in de XVde, en haare verdere volmaking in de XVIde en XVIIde Eeuw; door W. H. J. Baron van Westreenen van Tiellandt. 37 Seiten in gr. 8.

Die vorliegende kleine Schrift, wenn gleich sie auf eine neue Untersuchung des Gegenstandes nicht eingeht, ist doch schon durch die übersichtliche Zusammenstellung der Thatsachen nicht unversdienstlich. — Der Verf. zweifelt natürlich als Holländer nicht daran, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst in Holland gemacht sey; diesem Lande gehöre billig die Ehre; von hier sey die Kunst auf fremden Boden, nach Deutschland; verpflanzt, dort verbessert und endlich dem Hei-

mathlande zurück gegeben. Diese Behauptung ist ohne weitern Beweis so hingestellt. In welche niederländische Stadt nun zuerst die Kunst von Deutschland eingeführt wurde, hat der Verfasser nicht ausgemacht, doch vermuthet er, daß sie über Cöln zu den Niederlanden gekommen sey. Cöln stand als Handelsstadt mit vielen niederländischen Städten in manichfachen Verbindungen; hier hatte sich Ulrich Zell, ein Zögling der Mainzer Officin nach der Eroberung von Mainz niedergelassen; seine Thätigkeit läßt sich bis 1467 hinauf verfolgen. Wenige Jahre darauf erscheinen gleichzeitig im Norden und Süden der Niederlande die ersten Drucker. Nicolaus Ketelaer und Gerard de Leempt etablierten sich gegen 1473 in Utrecht, einer Stadt übrighens, die damahls noch nicht zu Holland gehörte. Dirk Martens errichtete 1473 in seiner Vaterstadt Alost in Flandern eine Werkstätte. Nicht viel später arbeitete Colard Mansion zu Brügge, ferner Johann Beldenaer zu Löwen, den die dortige Hochschule wahrscheinlich veranlaßte, seinen Wohnsitz dort zu nehmen. Seit 1474 war auch eben dort ein Deutscher, Johannes de Westphalia, thätig. Viele andere Städte Niederlands erhielten bis zum Ablauf des 15. Jahrhunderts Druckereyen, so Brüssel, Deventer, Delft, Gouda, Gent, Leiden, Harlem u. A. So zählt der Verf. der Zeit nach die Orte und Drucker auf; Santander ist ihm der hauptsächlichste Führer bis dahin. — Von den niederländischen Druckern des 15. und 16. Jahrhunderts sind nur zwey hervor gehoben, die Plantin und Elzevir. Auch hier gibt der Verf. nur das Ergebnis fremder Untersuchungen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. eigene Forschungen angestellt hätte, besonders über die

frühere Zeit, und ob ein Zusammenhang der ältesten niederländischen Officinen mit der in Cöln sich nachweisen läßt, oder nicht. Vielleicht haben wir aber dergleichen in dem ausführlichern Werke zu erwarten, welches der Verf. in dem Vorberichte verheißt. S.

### H a n n o v e r.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung, 1839 : C. Cornelii Taciti opera, ad optimorum librorum fidem recognovit, et perpetua annotatione, triplicique indice instruxit Georgius Alex. Rupertus. Vol. III. complectens Historiarum quinque libros, praefationem filii editoris, addenda et corrigenda. VIII u. 745 Seiten in 8.

Der bereits verewigte Verfasser erlebte es noch, seine Arbeit über Tacitus vollenden zu können, jedoch nicht mehr die Herausgabe, die wir der Pietät seines Sohnes, Pastor zu Oßen, verdanken, mit einer kurzen Nachricht über sein Leben, aus der Ref., selber noch Universitätsfreund des Verstorbenen, das Folgende bemerklich machen will. Geboren 1758 zu Bremervörde im Herzogthume Bremen, erhielt er seine frühere gelehrte Bildung in Bremen auf der dortigen Domschule. Von da besuchte er im J. 1777 die hiesige Universität, wo er sich der Philologie in Verbindung mit der Theologie widmete. Er ward hier der Schüler von Heyne, der ihn bald einer genauen Bekanntschaft würdigte und ihn in das philologische Seminar aufnahm. Die Verbindung dauerte auch nach seinem Abgange von hier fort; denn mit inniger Verehrung hing er fortwährend an seinem vormahligen Lehrer, der ihn dagegen

bey seinen Studien mit seinem Rathe unterstützte. Durch ihn ward er zum Rector an der Domschule in Stade empfohlen, welche Stelle er nachher mit der des Generalsuperintendenten daselbst über das Herzogthum Bremen und Verden vertauschte, und im Jahre 1839 sein Leben endigte. Wenn gleich seine Amtsgeschäfte den größten Theil seiner Zeit wegnahmen, ward er doch der classischen Literatur nicht untreu, von der die römische ihn am meisten beschäftigte, wovon früher die Ausgabe des Silius Italicus, später Juvenal und Livius die Früchte waren. Doch blieb Tacitus sein Liebling, dessen sämmtliche Werke in vier Theilen erschienen, von denen der erste und zweyte die Annalen, der dritte die Historien, der vierte, der zuerst 1832 erschien, die kleinern Schriften umfaßt. Beide, besonders die beiden ersten Theile, sind bereits von anderer Hand, 1835. St. 137., in unsern Blättern ausführlich angezeigt worden, so daß die großen Verdienste des Herausgebers so wohl um die Critik als um die Erklärung, und die ganze Methode seiner Behandlung dadurch ins Licht gesetzt sind. Daß diese auch bey diesem letzten Bande dieselbe geblieben ist, werden die Leser auch ohne unsere Versicherung erwarten, und wir nicht nöthig haben, das dort schon Gesagte zu wiederholen. Daß sein Fleiß auch mit der Herausgabe nicht erschlaffte, bezeugen die zahlreichen addenda und corrigenda zu den ersten Theilen.

Hn.

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

200. Stück.

Den 14. December 1839.

---

L e i p z i g.

Verlag von J. A. Barth, 1838: Commentar über die katholischen Briefe mit genauer Berücksichtigung der neuesten Auslegungen von Dr. Karl Reinhold Sachmann, Licentiaten der Theologie, Privatdocenten an der Universität zu Königsberg etc. X u. 324 Seiten in 8.

Ref. hat nie mehr empfunden, wie schwer es seyn könne, nicht nur das wahre wissenschaftliche Verdienst einer exegetischen Arbeit genau abzuwägen, und gerecht zu beurtheilen, sondern auch das mit Recht von jedem Critiker für die Mühe und das Streben des Autors voraus geforderte Wohlwollen und den, wenigstens dem Ref. eigenen, Wunsch der Anerkennung des wirklichen Verdienstes mit wahrer Gewissenhaftigkeit im Urtheile zu vereinigen, als bey vorstehendem Werke. Der Hr Verf. hat vorliegenden Commentar über die katholischen Briefe nicht bloß für Gelehrte vom Fach, sondern hauptsächlich für Prediger und

Studierende geschrieben'. Ref. kann nicht umhin, zu gestehen, daß er gleich bey diesen ersten Worten des Vorworts Anstoß gefunden. Der Herr Verf. hat doch wohl mit obiger Bestimmung eine engere Schranke des Kreises der Leser, als die gewöhnliche setzen, und so im Voraus dem Urtheile einen bestimmten Maßstab geben wollen, — oder es fällt ja durchaus die Bestimmung seiner Arbeit mit der gewöhnlichen zusammen, da ja die Commentare in der Regel für die Gelehrten vom Fach, für Prediger und Studierende geschrieben werden. Aber hat denn der Vf. in dem gewählten Ausdrucke wohl eine Einschränkung, und namentlich einen Maßstab gegeben, der das Urtheil irgend wie bestimmen könnte? Er hat offenbar die Ansprüche an seine Arbeit nur erhöht, da außer der Bestimmung für die Gelehrten 'vom Fach' auch noch die: 'hauptsächlich' für Prediger und Studierende hinzu tritt, welche, wenn sie von der für die Gelehrten zu trennen ist, gewiß, sey es formell, oder materiell, in dogmatischer oder asketischer Beziehung, die Aufgabe sehr schwer machen muß. Will man aber nun auch annehmen, daß der Hr Verf. in obiger Bestimmung die Ansprüche an seine Arbeit nicht außerordentlich hoch steigern wollte, so thut er es doch wohl fast nicht minder in der gleich folgenden Erklärung: — 'wer die exegetische Literatur seit ungefähr dreßsig Jahren im Auge behalten hat, wird im Gegentheil eine solche Schrift vielleicht sogar für eine verdienstliche Arbeit halten, die einerseits die zahlreichen einzelnen Commentare, die zu den verschiedenen katholischen Briefen erschienen sind, und von denen fast jeder zum Theil treffliche Bemerkungen enthält, in genauer Critik zusammenfaßt, andererseits die bedeutende Lücke

ausfüllt, die durch das Vermiffen eines Gesamtcommentars über alle katholischen Briefe mit genauer Berücksichtigung der neuesten Forschungen entstanden ist'. Offenbar nimmt der Verf. das Verdienstliche einer solchen Arbeit, die, wenn sie die angegebene Bedingung erfüllte, gewiß sehr verdienstlich wäre, für seine Leistung in Anspruch, und gibt selbst in der oben angeführten Weise einen außerordentlich hohen Maßstab der Beurtheilung. Refer. hat nicht nur eine Reihe von Jahren hindurch die katholischen Briefe in öffentlichen Vorlesungen erklärt, sondern ihnen auch sonst das genaueste Studium gewidmet, und glaubt daher mit den Schwierigkeiten ihrer Auslegung, so wie mit der exegetischen Literatur über dieselben nicht ganz unbekannt zu seyn; aber er kann nicht umhin, nach dem genauesten Studium der Arbeit des Hn Verfs zu urtheilen, daß derselbe nicht wohl gethan, der Critik obigen Maßstab selbst zu geben, und daß derselbe, was er als Bedingung des Verdienstlichen und als Wesen seiner Arbeit ausgesprochen, wohl nicht genügend erfüllt. Der Hr Verf. will nach Obigem die bisherigen exegetischen Arbeiten in genauer Critik zusammenfassen, und sie, wie er dann weiter erklärt, denen, die nicht alle neueren Forschungen durch eigenes Studium kennen und kennen können, theils entbehrlich, theils gewissermaßen zugänglich machen. Referent hält eine solche Ausführung schon an sich für ungemein schwer und mislich, in der Kürze, in welcher der Verf. sämtliche katholische Briefe behandelt hat, wohl überhaupt kaum für möglich, und freylich darum auch weder Plan noch Ausführung des Werkes für besonders glücklich und gelungen. Der Herr Verf. dürfte wohl geistige Kraft genug haben,



um jener von ihm selbst gestellten Aufgabe, so weit dies überhaupt möglich, Genüge zu leisten, und verräth zuweilen eine nicht gewöhnliche Schärfe des Denkens, Selbständigkeit des Urtheils, und namentlich auch wirkliches fleißiges Studium der neueren exegetischen Arbeiten über jene Briefe, aber er referirt meistens nur die Ansichten und Urtheile anderer, namentlich in der Erklärung der einzelnen Stellen, nicht selten mangelt alles und jedes eigene Urtheil, und sehr oft ist es nur mit einem: 'Besser', oder in ähnlicher Weise begründet. Nach der früheren Zeit der Scholien hatte sich die wissenschaftliche Exegese so gestaltet, daß entweder die verschiedenen Erklärungsversuche durchweg mit Gründen beleuchtet, oder doch die eigene Entwicklung so viel irgend thunlich mit genau ausgesprochenen Gründen unterstützt wurde. Es entstanden so freylich etwas weitläufige Werke, und die Absicht, welche Hr Dr De Wette bey dem Beginne seines exegetischen Handbuches aussprach, eine übersichtliche Darstellung der Leistungen zu geben, erschien nicht unpassend. Aber nur ein De Wette durfte es wagen, stäts aus den besseren Commentaren eine geistreiche Compilation zu machen, die als solche Werth haben und Nutzen stiften kann, da Hr Dr De Wette, wie Ref. in der Beurtheilung der Leistung desselben schon in diesen Blättern ausgesprochen, nach seinem Geiste meistens nicht nur die richtigere Erklärung, sondern auch die besseren von anderen Auslegern gegebenen Gründe ausgewählt, und dazu doch hier und da noch eigene Untersuchung und Begründung gegeben hat. Wenig Werth legt aber Ref. auf eine Auslegung, wo die Anführung und Zusammenstellung fremder Erklärungen das Hauptmoment bildet. Daß Da-

seyen einer Ansicht, auch ihre Abweichung von der größern Zahl der Ausleger, und daher ihre Neuheit, und selbst so genannte Originalität hat für die Wahrheit und ihre Erforschung, d. h. die Wissenschaft, wenig oder keine Bedeutung, sobald sie nicht auf das gründlichste nach allen Bedingungen der wahren Exegese in ihrem guten Rechte auf wirkliche Beachtung dargestellt ist. Darnach kann denn Ref. freylich nicht verhehlen, daß ihm auch die fernere Erklärung des Hn Wfs selbst über seine Arbeit nicht sehr glücklich scheint. 'Aber auch der Exeget, hoffe ich, wird meine Arbeit nicht ganz ohne Befriedigung aus der Hand legen, da ich an vielen und zwar den schwierigsten Stellen eine ganz neue Auffassung versucht, und eine bis dahin noch nicht gegebene Erklärung geliefert habe'. Der allein richtige Gesichtspunct für alle Wissenschaft ist die Wahrheit, gleichgültig ob diese neu oder alt ist, und die Hauptthätigkeit der Wissenschaft wird immer bleiben, die Summe der gefundenen Wahrheit in den wechselnden Zeitaltern aufrecht zu erhalten, fruchtbar zu machen und sie so von Geschlecht zu Geschlecht fortzutragen, mit dankbarer Prüfung des Neuen und Aneignung, so fern es probehaltig, an und für sich aber weder darnach strebend, noch ihm Werth zugestehend. Dazu kommt aber, daß es gar mißlich scheint, von sich auszusagen, daß man in den schwierigsten Stellen eine ganz neue Auffassung versucht habe; Ref. hat sie vielleicht übersehen, aufgefallen ist ihm das Neue eben nicht allzu oft. Möchte doch der Hr Verf., dem es, wie Ref. gern wiederholt, keineswegs an Geist, Urtheil und Studium fehlt, wofür Refer. Einiges anführen will, nicht zu viel versprochen haben, wie er gleich wieder im Folgenden thut,

daß er in den critischen Einleitungen zu den einzelnen Briefen, wenn gleich nicht ohne eigene Forschung, sich doch meistens an die bereits bekannten Ergebnisse einer besonnenen und unbefangenen Critik angeschlossen habe', u. s. w. Kann man nicht mit Recht sagen, daß der Herr Verf. im Vorworte eine Selbstcritik über sich und seine Leistung gegeben habe? Ref. zweifelt aber gar sehr, daß dergleichen geeignet sey, das Urtheil zu bestimmen, wie viel weniger für den Autor zu gewinnen. Dagegen hat der Verf. mit Recht ausgesprochen, 'daß er sich so viel als möglich auf einen unbefangenen, durch dogmatische Absichten nicht bestimmten Standpunct gestellt habe', und daß es sein 'eifrigstes Bestreben gewesen, keine dogmatische oder philosophische Farbe durchschimmern zu lassen, sondern mit ungetrübtem Lichte diese Urzeugen unserer Religion zu beleuchten'. Diese Anforderung aller wahren, und d. h. nur der grammatisch-historischen Exegese hat der Vf. wirklich erfüllt: möchte er nur dabey einzelne Ausfälle gegen einige verdiente Gelehrte, die allerdings den entgegen gesetzten Extremen, wie in der dogmatischen Ansicht, so auch in der Exegese angehören, unterlassen haben. Ref. gehört nicht zu denen, die in der Exegese nur eine Niederlage der dogmatischen Meinungen, und freylich oft nur ihrer eigenen, sehen: aber der Verf. wird dem Tadel, daß er dem dogmatischen Elemente zu wenig Rücksicht gewidmet, daß seine Arbeit wenig beytragen werde, um den Lehrbegriff dieser Briefe, geschweige den Lehrtropus des N. T. überhaupt, festzustellen, bey vielen nicht entgehen, und, wie Ref. urtheilt, nicht ohne seine Schuld. Doch weiß Ref. zu gut, wie fein die Linie sey!, auf der sich der Exeget halten müsse,

um weder nach der einen, noch nach der andern Seite zu fehlen, als daß er hier sich weiter darüber verbreiten, und mit dem Verf. über einzelnes dahin Gehöriges rechten möchte.

Die historischen Einleitungen bezeugen, daß der Verf. in Behandlung rein historischer Fragen gewiß dereinst Gutes leisten wird, so bald er sich nur von der zu großen Rücksicht auf alle fremden Meinungen befreien und sich mehr zur Feststellung der Sachen selbst nach ihren letzten Gründen wenden wird. Was der Verf. nach Schulze über den Character der catholischen Briefe ausspricht, — von der Schreibart der anderen neutestamentlichen Schriften verschieden, fremdartig, unbeholfen, — verräth die Feder eines eben so ungeübten Denkers, als ungebildeten Schreibers' — kann Ref. gar nicht einräumen; die Johanneischen Briefe trifft dies gar nicht, und war schon darum auf keinen Fall so allgemein auszusprechen, aber auch in den Briefen des Jacobus und Petrus finden sich die herrlichsten Stellen nach Gehalt und Form. Eben so wenig kann Ref. das für richtig halten, was der Verf. über den Zweck dieser Schriften sagt. Der Raum verbietet ein näheres Eingehen auf diese Fragen, nur gibt Ref. dem Verf. zu bedenken, ob nicht das, was S. 7 über den Zweck und die Planlosigkeit dieser Schriften (zu) allgemein ausgesprochen ist, vielleicht in Widerspruch stehe mit der Ansicht des Verfs über den Brief Jacobi, S. 79? wie diese wieder mit S. 19?

Nur ungern hat Ref. die bisherigen Bemerkungen über die Leistung des Verfs ausgesprochen, und zwar um so mehr, als vorliegende Ur-

beit, so viel Ref. bekannt, die erste des Verfs ist; aber eben darum und weil Ref. hofft, daß der Verf., wozu er gewiß die Kraft hat, bald Besseres leiste, sey es Ref. erlaubt, zur Rechtfertigung des Gesagten gegen Leser und Verfasser nur den Anfang der eigentlichen Auslegung des Verfs zu beleuchten, und dann noch einige schwere Stellen auszuheben. I, 1. *Δοῦλος* ist keinesweges, wie Augusti und Hottinger meinen, so viel als *ἀπόστολος*, da Petrus im 2. Briefe 1, 1. sich *δοῦλος καὶ ἀπόστολος* nennt; aber man darf auch daraus nicht schließen, daß der Verf. nicht Apostel gewesen sey, wie Grotius und Herder vermuthen. Denn Johannes nennt sich weder *ἀπόστολος* noch *δοῦλος* (Augusti), und Paulus Phil. 1, 1. auch bloß *δοῦλος* (Gebser). Hat der Verf. nun wohl trotz aller historischen Referate erklärt, was eigentlich *δοῦλος* bedeute? Wäre es so leicht zu verstehen, so hätten alle von ihm angeführten verschiedenen Ansichten nicht statt, und er selbst diese nicht berührt. Zudem ist in neueren exegetischen Arbeiten, besonders über den Anfang des Briefes an die Römer so viel davon gehandelt, und wie viel besser hätte der Verf. für seine Leser gesorgt, wenn er statt aller fremden Ansicht eine unmittelbar auf die Sache selbst gehende objective Erklärung versucht hätte. Da Ref. noch glaubt, zu Röm. 1, 1. die richtige Erklärung, auch gegen Tholuck und Rückert, gegeben zu haben, so überhebt er sich hier der weiteren Erörterung. — *Ταῖς δώδεκα φυλαῖς* (vgl. Apostelgesch. 26, 7.) hier, wie aus 2, 1. erhellt, *Judenchristen*. Der Verf. hat hier wohl wieder nichts erklärt. Es mußte gezeigt werden, wie der Apostel die christlichen Leser, an die er schreibt, so nennen mochte, und zwar so: er braucht eine

Bezeichnung des jüdischen Volkes mit Rücksicht auf seine Stammverhältnisse, an sich allgemein zu fassen: Israeliten, weil nach der Ansicht des Apostels das Christenthum überhaupt keine Losreißung vom Judenthume seyn sollte, und die Leser zwar Jesum für den Messias halten, aber darum nicht aufhören sollten, Israeliten zu seyn. Die vom Verf. angezogene Stelle, Apg. 26, 7., erklärt schwerlich etwas, weil ja Paulus gerade die entgegen gesezte Ansicht hat, und sein dortiger Ausspruch, nach der tieferen Anschauung dieses Apostels und im Zusammenhange seines ganzen Lehrbegriffes eine ganz andere Deutung leidet, daß nämlich nach der dem Abraham gewordenen Verheißung das jüdische Volk die Wurzel seyn solle, in welcher alle Geschlechter gesegnet werden; und aus welcher die neue Familie Gottes hervor gehen solle, das wahre Israel. — ἐν διαπορᾷ sc. οὐραϊς, vergl. 1. Petri 1, 1. das hebr. יְהוּדִים, wie die LXX 5. Mos. 30, 4. Nehem. 1, 9. (Gebser). Der Hr Verf. hat wohl wieder nichts erklärt: es mußte ja der Ausdruck sachlich aus den Schicksalen des jüdischen Volks erklärt werden. — B. 2. Πᾶσαν χάραν ἠγάσθη. dazu gibt der Verf. eine Menge Parallelstellen, aber keine Erklärung. — Unter ἀδελφοί versteht Semler: Lehrer, Vott alle Christen, wenigstens heißen sie im N. T. sehr oft so, — nun folgen eine Menge Stellen — ‘Jacobus liebt den Ausdruck besonders’ — abermahls Stellen. Es ist doch wohl wieder nichts der Sache nach erklärt: wie viel besser wäre die kurze Bemerkung gewesen: es sey die liebevolle und herzliche Anrede der Christen unter einander, namentlich von Seiten der Liebe predigenden Lehrer, in der ersten

Zeit. — Ref. wendet sich zu der Erörterung des Verfs über die dogmatisch so berühmte Stelle, Jac. II, 14—26. Der Verf. beginnt die Erörterung so: 'B. 14—26. führen den Gedanken durch, daß der Glaube ohne Werke todt sey; und zwar ist der Zusammenhang genau dieser: es ist nöthig, das ganze Gesetz zu erfüllen B. 10., denn allerdings wird dieses noch verlangt, die Werke behalten noch ihre Gültigkeit, wenn sie auch von Werken des Gesetzes zu Werken des Glaubens verklärt sind'. Ref. zweifelt sehr, daß der Kundige sich dadurch sehr befriedigt halten werde. Zuerst ist die Angabe des durchgeführten Gedankens viel zu unbestimmt und allgemein, da es sich ja vor allem fragt, was der Apostel unter Glauben und unter Werken verstehe. Dann kann wohl der Abschnitt 14—26. mit B. 10. in Beziehung gebracht werden, aber in die, in welche ihn der Verf. setzt, gewiß nicht. Der Verfasser wendet ja die Frage dahin, ob durch die Lehre vom Glauben das Gesetz aufgehoben sey, und trägt alles, was er darüber sagt: 'denn allerdings wird dieses noch verlangt u. s. w.', in den Zusammenhang hinein. Jacobus macht in dem Abschnitte durchaus nur einen Gegensatz zwischen Glauben und Tugendwerken überhaupt, und es ist ja auch nicht die mindeste Andeutung vom Gesetze mehr ersichtlich. Ganz irrig ist ferner wohl die Ansicht des Verfassers, der Nachdruck liege in B. 14 auf λέγει: 'wer den Glauben vorgibt zu haben, aber nicht wirklich hat' 2c. Dagegen streitet schon die Wortstellung; es sind πιστιν und ἔργα in den Gegensätzen voran gestellt, und sie sind sich entgegengesetzt. Im Sinne des Verf. müßte der Apostel geschrieben haben: εἰν

λέγην τὴν πίστιν ἔχειν, μὴ δὲ ἔχειν. Außerdem aber auch die ganze Erörterung des Apostels selbst: er macht ja entschieden durchweg nur einen Gegensatz zwischen Glauben und Werken, will aber das Vorhandenseyn des Glaubens nicht selbst in Frage stellen, was seine ganze Argumentation überflüssig machte. — Nur beyläufig soll noch einmahl auf die den oben angeführten Beyspielen analoge wunderliche Erklärungsweise des Verf. aufmerksam gemacht werden: ‘σωσαι’ vgl. I, 21; nach Gebser auch auf die ewige Seligkeit zu beziehen, dem Augusti widerspricht.’ Welches ist denn das Rechte, oder die Ansicht des Verf.? Wie viel hätte Ref. grammatisch und sonst über die Erklärung des Verf. zu B. 15. 16. 17. z. B. zu sagen! — Die große Schwierigkeit, wie der Apostel das Beyspiel Abrahams, und namentlich den Ausspruch der Schrift über den Glauben Abrahams B. 20 — 24 für sich geltend machen wolle und könne, hat der Verf. gar nicht genug dargelegt, wie viel weniger gelöst. Der Verf. erklärt *συνήγοι* B. 22: ‘eigentlich mitwirken; dem Sinne nach: der Glaube verhalf ihm zu Werken, um zu zeigen, daß der wahre Glaube so wenig ohne Werke bestehen kann, daß er sie vielmehr hervorruft.’ Hier wie dann B. 23 wendet der Verf. das Ganze so, daß Jacobus nur den wahren Glauben darstellen wolle. Dann aber hätte der Unterschied zwischen wahren und falschem Glauben deutlicher ausgesprochen werden müssen. Jacobus setzt vielmehr die Werke als das eigentlich Verdienstliche, behauptet B. 18, daß die Werke den Glauben einschließen, und läßt B. 22 den Glauben nur mitwirken, was der Verf.



ganz willkürlich erklärt: 'der Glaube verhalf ihm zu Werken.' Wer die Paulinische Lehre genau er kennt, sieht ein, daß der Verf. die Lehre des Jacobus damit verwechselt. Allerdings erkennt Jacobus auch den Glauben an, aber es führt alles nothwendig darauf, daß er einen ganz andern Begriff mit dem Worte Glauben verbindet, als Paulus, und er will offenbar, weil man jene Stelle immer für den Glauben (und mit Recht) anführte, ihr nur eine solche Seite abgewinnen, daß sie das Gewicht gegen ihn verliere. Jacobus argumentiert aber so: es ist That- sache, daß die Werke Abraham gerecht machten, das setzt er als Axiom: daraus folgt, daß der Glaube nur mitwirken konnte, und daß, was dieser an Werth hatte, aus den Werken kam. Er beschränkt daher nur den Werth jener Schrift- stelle auf den durch die Werke erst vollendeten Glauben. So wenig, als mit allem bisherigen, kann sich nun Ref. mit der Schlußbetrachtung des Verfs über den ganzen Abschnitt zu B. 26 befriedigt erklären. Der Verf. meint, Gebser habe den eigentlichen Punct des Widerspruchs und Streitens nicht erfaßt, wenn er behauptet, 'daß die πίστις des Paulus kein thatenleerer Glaube sey' — was sich übrigens ganz von selbst versteht, wenigstens für jeden, der den Paulin. Lehrbegriff kennt, und was der Verf. wunderli- cher Weise alsbald selbst zugibt — und lehnt die ganze Untersuchung so ab: 'beide Apostel streiten sich nur über die Theorie, über Principe, gehen also ins Metaphysische'. Ref. weiß nicht, wel- chen Begriff der Verf. mit dem Metaphysischen verbindet: er gesteht aber, in den Worten des Verfs kaum einen Sinn zu finden. Nach der

Ansicht des Ref. — und er stimmt hier nur mit der Ansicht der Kirche und der meisten Theologen durch alle Jahrhunderte überein, — gibt es gar keinen Gegensatz, der so unmittelbar in das Leben und die practischen Verhältnisse der Kirche eingreift (und historisch eingegriffen hat), als der Gegensatz zwischen Glauben und Werken. Der Verf. mußte also seine so ganz originelle Behauptung von der alleinigen Beziehung jener Frage auf das Metaphysische doch wenigstens so weit klar machen, daß man nur einen bestimmten Gedanken gewinnen könnte. Wer, der den eigentlichen Standpunct der Frage kennt, erstaunt nicht über die folgende Behauptung: 'Ihr Streit, der demnach das Christenthum und seine Lehre gar nicht berührt — ob der Herr Verf. wohl den Gegensatz zwischen Catholicismus und Protestantismus kennen mag? — weshalb auch hierin kein Widerspruch zwischen ihnen ist, gehört nur dem Gebiete der Philosophie an; was uns bey Jacobus um so weniger auffallen darf, als er einen Hang zu metaphysischer Speculation hat.' In offenbarem Widerspruch mit sich selbst ist der Verf. mit der obigen Angabe des Zusammenhangs (zu B. 14) in der folgenden Behauptung: 'Wenn Jacobus also von *εργα* spricht, so denkt er gar nicht an das mosaische Gesetz' &c. — Gern wendet sich Ref. nun zu einem Beweise, daß der Verf. Besseres leisten kann, und, sofern er gründlichere Studien, namentlich für die dogmatische Seite macht, gewiß leisten wird. Der Verf. hat S. 301—324 einen Anhang hinzugefügt über die neutestamentliche Lehre von der Höllenfahrt Christi, als Erläuterung der Stellen I. Petr. 3, 19. u. 4, 6.

Hier ist so wohl historisch, als exegetisch das Meiste sehr gründlich behandelt, und dazu ist die Besprechung der Fragen so scharf logisch und daher so klar geordnet, daß die Behandlung selbst, wie das Resultat, als ein wahrer Gewinn für die Wissenschaft zu betrachten sind. Es sey Ref. erlaubt, nur die Hauptzüge dieser sehr interessanten Abhandlung anzudeuten. Der Verf. nimmt als Grundlage den aus dem N. T. übernommenen Glauben an, daß alle Seelen der Menschen ohne Unterschied nach dem Tode in die Unterwelt hinabsteigen müssen, und unterscheidet nur zwischen den Stellen, die nur von dem Hinabgehen Christi im Allgemeinen sprechen, und denen, die ein solches in die Hölle (worauf es hier ankommt) erwähnen. Zu der ersten Classe gehören Luc. 23, 43, wo Christus selbst sagt: ἀμὴν λέγω σοι, σήμερον μετ' ἐμοῦ ἔσῃ ἐν τῷ Παραδείσῳ, und Apostelgesch. 2, 25—31, wo Petrus in der gleich nach Ausgießung des heiligen Geistes gehaltenen Rede die vier letzten Verse des 16. Psalm auf Christum deutet. Der Verf. gibt jedes Mal die sämtlichen so sehr abweichenden Erklärungsversuche an, und zwar mit guter Critik auf historisch-exegetischem Grunde. Ferner gehört dahin Ephes. 4, 9. Zur zweyten Classe gehören die eigentlichen Petrinischen Stellen 1. Petr. 3, 18—20, und 1. Petr. 4, 6, deren innigen Zusammenhang der Verf. wohl mit Recht behauptet. Besonders hat Ref. die Critik des Verf. S. 311 ff. angesprochen. Der Verf. sucht das wirkliche Hinabgehen Christi in die Hölle als Vorstellung des Petrus zu erweisen, und es dürfte schwer seyn, gegen die exegetische Deduction Begründetes einzuwenden.

Die historischen Angaben S. 317, 318 sind sehr gut gewählt und befriedigend. Zweifelhaft ist aber jedenfalls das exegetische Resultat der letzten Stelle, die der Verf. zu der zweyten Classe rechnet, 1. Tim. 3, 16 ὡφθη ἀγγελοῖς, und sehr auffallend ist es, daß der Verf. die Unbefangtheit, die er bey der ganzen Untersuchung zu Tage legt, S. 301 so gänzlich bey Seite setzt, daß er behaupten mochte, das N. T. habe noch gar keine Ahnung von der späteren Lehre der Gottheit Christi in metaphysischem Sinn. Die Stellen Joh. 8, 40 u. 1. Tim. 2, 5, die er für seine Behauptung anführt, sind jedenfalls wichtig und wohl zu beachten, geben aber durchaus kein Recht, nach ihnen allein den Lehrbegriff des N. T. in diesem so wichtigen Dogma zu bestimmen.

Köllner.

### B e r u.

Sumptibus librariae Dalpianae, 1836: P. Virgilii Maronis et Titi Calpurnii Bucolica cum appendice carminum posterioris aevi. Ad optimorum librorum fidem in usum scholarum edidit Frid. Andr. Christ. Grauff. Virgil. auf 33 Seiten und Calpurnius mit dem Appendix auf 71 Seiten in Octav.

Der Hr Director Grauff zu Biel, beabsichtigt in der Vereinigung eines älteren mit einem späteren bukolischen Dichter, wovon jedoch jeder wiederum einen besondern Titel hat und einzeln verkauft wird, wahrscheinlich (denn Ref. kann nur eine Vermuthung aufstellen, da das Buch ohne Vorwort herausgekommen ist) seinen Schülern ein Werk in die Hände zu geben, welches

den Unterschied zweyer in jeder Rücksicht anders denkender und anders schreibender Zeitalter recht deutlich machen soll. Dieses wird um so wahrscheinlicher, da dem Calpurnius noch eine Reihe ganz verschiedenartiger neuerer Lateinischer Gedichte in epischen, elegischen und lyrischen Versmaaßen angehängt ist, die mit der Bukolik gar nichts gemein haben. Dieses sind: 1) Severi Sancti, rhetoris et poetae christiani, carmen de mortibus boum. 2) Vespae iudicium Coci et Pistoris iudice Vulcano. 3) Bedae venerabilis ecloga: Conflictus veris et hiemis sive Cuculus. 4) Pentadii elegia de adventu veris nec non de vita beata. 5) Sulpicii Luperci Servasti junioris de vetustate. 6) Focae grammatici de historia praefatio ad vitam Virgilii. 7) Prosperi Tyronis exhortatio ad conjugem. 8) Lindini carmen de aetate. 9) Petronii Arbitri carmen de antiquorum tenui victu cultuque. 10) Vomanii laudes hortuli. 11) Incerti auctoris, fortasse Ausonii, rosae. 12) Epigrammata V. de rosas. 13) Petronii Arbitri descriptio loci amoeni. 14) de vita tranquilla. 15) Albi Ovidii Juventini elegia de philomela. 16) Julii Sperati elegia de laude philomelae, et aliorum epigrammata de animalibus. Alles dieses ist ohne Noten und ohne Bericht von benutzten Hülfsmitteln auf schönem weißen Papier sehr sauber zusammen gedruckt.

G. H. Bode.

---

# Stuttgarter gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

201. Stück.

Den 16. December 1839.

---

Stuttgart.

Bei Hallberger, 1836. Vom Königreiche der Niederlande. Durch den Freiherrn von Keerberg. Aus dem Französischen übersetzt. XV u. 392 Seiten in Octav.

Diese Schrift des Staatsraths von Keerberg, welcher früher als Präfect dem Departement der obern Ems vorstand, dann hinter einander die Stellen eines Gouverneurs der Provinzen Antwerpen und Ostflandern bekleidete, ist hauptsächlich zur Widerlegung der von Nothomb in dem Essai historique et critique sur la révolution belge aufgestellten Behauptungen bestimmt.

Das Werk zerfällt in zwey Abtheilungen; diese wiederum in Kapitel. Die erste Abtheilung beschäftigt sich mit der Entstehung des Königreichs der Niederlande. Sie beginnt mit der Geschichte des Sturzes der niederländischen Republik, welcher unstreitig auch ohne den, mit gerechter Bitterkeit vom Verf. gerügten, Mangel an Treue von Seiten Preußens und den durch den Drang der Umstände herbey geführten raschen Rückzug

des englisch-hannoverschen Heeres nicht hätte vermieden werden können. Der Verf. weilt gern bey der Erzählung des verhältnißmäßig nicht überstarken Widerstandes, welchen die Holländer damals den republicanischen Heeren leisteten; er gefällt sich in einer besondern Hervorhebung des Aufstandes (November 1813) gegen die französische Usurpation, ohne welchen er die Möglichkeit der Vernichtung Napoleons ziemlich in die Ferne rückt. Er will nicht, daß die Waffen der Verbündeten den Grund zur Freyheit Hollands gelegt haben sollen. 'Holland, heißt es S. 21, verdankte seinen alten Bundesgenossen nur die Knechtschaft, die es zwanzig Jahre lang drückte, und keinesweges den Gewinn seiner Freyheit.' Beym Uebergange auf die Geschichte der Errichtung des Königreichs der Niederlande wird auseinander gesetzt, wie ein Mahl Holland, wegen der von ihm gebrachten Opfer, einen Ersatz verdient habe; fürs andere Belgien, nach dessen Besitze Oestreich nicht lüstern, das an Preußen zu überweisen, bedenklich schien, am wenigsten aber als selbständiger Staat hingestellt werden durfte, wenn es nicht in der kürzesten Zeit eine Beute Frankreichs werden sollte, völlig geeignet schien, durch seine Verschmelzung mit Holland diesem die erforderliche Macht zu verleihen, um der französischen Eroberungssucht Schranken zu setzen.

Zwente Abtheilung. Entwicklung des Königreichs der Niederlande. Erstes Kapitel. Auswärtige Verhältnisse. Hier wird gezeigt, mit welcher Gewissenhaftigkeit König Wilhelm den Bedingungen entsprochen habe, unter denen die Vereinigung von Holland und Belgien vor sich gegangen. Eines besondern Aufwandes subtiler Erörterungen bedurfte der Verf. nothwendig bey

seiner Vertheidigung des Benehmens von König Wilhelm hinsichtlich der Rheinschiffahrt. Der Staatsrath v. Reyerberg hält die Art und Weise, wie Holland das 'jusqu'à la mer' interpretierte, für allein zulässig. Es würde, meint derselbe, mit keinem Scheine von Recht behauptet werden können, daß die Unterzeichner der Rheinschiffahrtsacte, welche alle einen bedeutenden Platz unter den gründlichsten Publicisten ihrer Zeit einnahmen, für einen Augenblick die Flußschiffahrt mit der Seeschiffahrt hätten verwechseln können. Gewiß nicht! Nur, daß wahrscheinlich keiner derselben die in Betreff dieses Gegenstandes im vorliegenden Werke gebotenen Distinctionen als unbestreitbar richtig vor Augen gehabt haben wird. Sonderbar! der Verf. nimmt als unleugbar an, daß die Unterzeichner jener Acte auf gleiche Weise mit ihm zwischen Fluß- und Seeschiffahrt unterschieden; er setzt hinzu, daß es abgeschmackt und für jene Staatsmänner beleidigend seyn würde, sie der schlecht gewählten Ausdrücke (jusqu'à la mer) für so wesentlich verschiedene Dinge anzuklagen; er führt aus, daß die sprachliche Interpretation nur in dem Sinne Hollands geübt werden könne; — und doch konnten die Unterzeichner jener Acte klagend gegen die holländische Deutung in die Schranken treten?

Nach diesen Erörterungen fährt der Verf. in der Skizzierung der auswärtigen Verhältnisse fort. Ist früher die Mitwirkung des Königreichs der Niederlande in der Schlacht von Waterloo bezeichnet, so wird dessen Verdienst um Europa noch mehr bey Gelegenheit der Theilnahme an der Expedition des Lord Ermouth gegen Algier und der auf die orientalischen Angelegenheiten (1827, 1828 u. 1829) gewandten Fürsorge hervor gehoben. Das zweyte Kapitel behandelt



die Verwaltung. Ackerbau, Bergwerke, Fabriken, Handel, materieller Wohlstand, Straßen, Canäle, Wissenschaften, öffentlicher Unterricht, Wohlthätigkeitsanstalten zc. werden einzeln besprochen und bey dieser Gelegenheit bewiesen, daß der König mit treuer Sorge sein Land umfaßt habe, ohne gegen irgend eine Provinz eine bestimmte Vorliebe an den Tag zu legen. Eine gediegene, reichhaltige Abhandlung, welche nur mit Interesse verfolgt werden kann. Drittes Kapitel. Beschwerden. Hiermit tritt der eigentliche Zweck des vorliegenden Werkes hervor, die durch Rothomb im Namen Belgiens gegen Holland erhobenen Klagen zu entkräften. Mit großem Scharfsinne und mit einer Sachkenntniß, wie sie eben nur ihm eigen seyn konnte, hat der Verf. in Bezug auf seinen König diese Aufgabe gelöst.

In vier Classen zerfallen diese Beschwerden. Die erste derselben, die Grundfehler in der Bildung des niederländischen Königreichs betreffend, völlig zu beseitigen, möchte am schwierigsten seyn; wenigstens ist solches dem Hn v. Reyerberg nicht gelungen. Nachdem derselbe nachgewiesen, daß die Sieger über Belgien, als ein erobertes Land, nach Gutdünken zu verfügen das Recht gehabt, setzt er hinzu, daß wenn die Notabeln Belgiens die für beide Länder entworfene, von den Ständen Hollands angenommene Verfassung verweigert, solches von geringem Belange sey. Von 1600 berufenen Notabeln stellten sich nur 1325, von denen wiederum nur 529 für die Annahme des Fundamentalgesetzes stimmten. Indem nun der Verf. die derzeitige Bevölkerung beider Länder zusammen stellt, zieht er die Berechnung, daß der größere Theil der Totalzahl der Unterthanen sich für die Verfassung ausgesprochen habe. Es

finde auch hier, heißt es später, das Sprichwort Anwendung: wer schweigt, ist einverstanden. Glücklicher ist die zweyte Beschwerde: 'Belgiens Knechtschaft unter Holland' beseitigt. Holland übte keine Tyranny hinsichtlich der Sprache; für jede Provinz ließ es als officielle Sprache diejenige gelten, welche die überwiegende Zahl der Unterthanen daselbst redete. Bey Verleihung von Civil- und Militärämtern wurde keiner der beiden großen Landestheile vor dem andern bevorzugt; der König übte in der Verlegung der öffentlichen Anstalten keine Parteylichkeit; das Finanzsystem war keineswegs ausschließlich zu Gunsten der Nordprovinzen geschaffen. Anders stellt es sich in Betreff der gemeinschaftlichen Uebernahme der holländischen Nationalschuld heraus; sie war durch die Pariser Conferenz decretiert. Holland, so deduciert der Verf., habe wegen Aufopferung mehrerer seiner Colonien an England, auf diesen Vortheil ein Unrecht gehabt. Den Unwillen, mit welchem der Verf. jede die Persönlichkeit von König Wilhelm betreffende Beschwerde beleuchtet, wird jeder Leser mit ihm theilen; hier hätte es unstreitig der langen Deductionen nicht bedurft. Die dritte Classe der Anklagen betrifft die Unterdrückung der catholischen Religion, eine aus so begreiflichen Ursachen hervor gegangene Anklage, daß man behaupten darf, es habe sich bey deren Erledigung der Vf., trotz seiner schneidenden Ironie, immer noch einer großen Mäßigung bedient. Nicht minder gründlich ist die vierte Anklage 'Weigerung, die Beschwerden abzustellen' zurück gewiesen.

Der Verf., welcher mehr als ein Mahl mit großer Bitterkeit über die Cabinette von Preußen, England und besonders Frankreich sich ausläßt, verfährt in seiner Arbeit weniger nach den Prin-

cipien einer allseitigen historischen Untersuchung, als daß er mit dem feinsten Tacte eines Advocaten dem bestimmten Ziele entgegen arbeitet. Jedes kleine Zugeständniß von Nothomb wird dankbar acceptiert, seine Anschuldigungen dialectisch bekämpft, mitunter ein mehr nach außen glänzender, als klarer, tief eindringender Beweis geführt, so daß man zur richtigen Würdigung des holländisch-belgischen Zwistes neben diesem Werke das von Nothomb nie wird entbehren können. Der eigentliche Grund des Abfalls von Belgien ist nicht auf Persönlichkeiten, nicht auf kleine, leicht zu verschmerzende, oder auszugleichende Hintanzsetzungen zurück zu führen; er liegt vielmehr in der Art und Weise der Gründung des Königreichs der Niederlande. Nicht ruhige Entwicklung der Verhältnisse, nur augenblickliche Politikschnelldrehung diesen Staat, der, wie Lord Aberdeen im Parlamente einst sich ausdrückte, in seiner Entstehung 'an arrangement for an European object' war. Seit in Folge des Vertrages von Paris (30. May 1814), welcher besagte, daß Holland einen Gebietszuwachs erhalten solle, Belgien zu diesem Lande geschlagen wurde, zeigte sich die Schwierigkeit, die Bestimmung des nämlichen Vertrages zu realisieren, daß beide Länder die bereits in Holland bestehende Verfassung, durch gemeinschaftliche Uebereinkunft nach den veränderten Umständen modificiert, haben sollten. Ein unübersehbarer Stoff zu Reibungen zwischen zwey Völkern, die an Sprache, Sitte, Glauben, gesammter Lebensrichtung verschieden waren, trat hervor. Eine Verschmelzung beider zu einem Medium war kaum denkbar. Eins der beiden Völker mußte den Grundtypus des neuen Staates abgeben; ihm das andere sich anschließen. Daß das nicht-eroberte Holland sich bey dieser Sele-

genheit zu einer activeren Rolle berufen fühlte als Belgien, möchte nicht getadelt werden dürfen.

Die Actenstücke, zu welchen der Uebersetzer eine Reihe reichhaltiger Nachträge zu geben verspricht, werden den zweyten Band dieses Werkes bilden. Hay.

### M a r b u r g.

Typis Elwertii academicis. Ad Novi Pro-  
rectoris Inaugurationem d. VIII. Sept. An.  
MDCCCXXXIX cōcelebrandam invitat Pro-  
rector magistratu abiturus Julius Müller,  
Theologiae Doctor et Professor P. O. Inest  
disputatio de miraculorum Jesu Christi na-  
tura et necessitate. Part. I. 1839. 49 S.  
in Quart.

Es hat nicht viel geholfen, daß die neuere Theologie sich eine Zeitlang überredete, die Wunder der heiligen Geschichte seyen für das Wesen des christlichen Glaubens mehr und weniger gleichgültig, dieser könne bestehen, man möge an jene glauben, wie und wie viel oder wenig man wolle. Die ältere Theologie mag auf die Wunder zu viel Gewicht gelegt, den Begriff und die apologetische Bedeutung derselben nicht fein und rein genug behandelt haben, darin aber hatte sie Recht, daß ohne einen festen Begriff und Stand des biblischen Wunders die volle Wahrheit des Christenthums weder verstanden, noch behauptet werden könne. Wie sehr der Wunderbegriff zur Integrität des positiven theologischen Systems gehört, macht auf eine warnende Weise die neuere Critik der evangelischen Geschichte fühlbar. Denn kaum hatte die neuere Theologie angefangen, die Wunder als ein allzu schwer zu vertheidigendes Außenwerk aufzugeben, als auch schon die neuere

feindliche Critik sich desselben bemächtigte, es neu armierte und neuerdings so furchtbar machte, daß es fast scheint, als könne die Hauptfestung selbst nicht bestehen, wenn nicht jenes Außenwerk wieder genommen werde. Wer die Undenkbarkeit, die reine Begrifflosigkeit der Wunder zugibt, gibt auch ihre historische Wirklichkeit auf; wer sie eben nur für einen leeren, zufälligen Schmuck der heiligen Geschichte hält, ist mit Recht gleichgültig, wenn die veralteten Zierrathen am Ende abgenommen und zertrümmert werden. Wer kann aber dann dem zwingenden Schlusse ausweichen, daß, wenn ein so integrierender Theil der evangel. Geschichte taub und leer ist von aller historischen Wahrheit, dann auch die ganze übrige Geschichte Jesu keinen vollen klaren Glauben mehr verdient? Es ist kaum nöthig, noch besonders zu bemerken, daß damit das positive Fundament des christlichen Glaubens so gut wie zerstört ist.

Man kann der neueren feindlichen Critik im Einzelnen allerley Schwächen nachweisen, aber so lange man ihr das Wunder an sich preis gibt, ist sie unüberwunden. Die Aufgabe der neueren defensiven Theologie kann aber nicht seyn, zu den alten Waffen und der alten Tactik zurück zu kehren. Der neue Krieg fordert neue Rüstungen und neue Kunst. Es gilt jetzt, durch strenge Systematik der Lehre von den Wundern eine neue, festere Gestalt zu geben, und einen sicheren Platz in der theologischen Hauptfestung. Der Anfang dazu nach den Straußischen Bewegungen ist gemacht, zuerst von dem sel. Daub in seinen kürzlich erschienenen Vorlesungen über die Prolegomena zur Dogmatik, sodann von Hn Dr Müller in dem vorliegenden Programme.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.

G ö t t i n g i s c h e  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. S t ü c k .

Den 19. December 1839.

M a r b u r g .

Fortsetzung der Anzeige: Ad Novi Proreectoris  
Inaugurationem d. VIII. Sept. MDCCCXXXIX  
— Julius Müller. — Disputatio de mi-  
raculorum Jesu Chr. natura etc.

Daub versucht in seiner speculativen Art den  
Wunderbegriff als Mittelglied zwischen dem Na-  
türlichen und Göttlichen, und so den Glauben  
daran als nothwendige Vermittlung des histori-  
schen und dogmatischen Glaubens an Christus zu  
construieren. Sinnreich und anziehend genug!  
Aber, weil dabey am Ende alles auf den specu-  
lativen Begriff des Gottmenschen nach dem He-  
gelschen Systeme ankommt, so können wir diesen  
Versuch mehr nur als eine philosophische Prä-  
missa oder Prolusion zu einem künftigen theolo-  
gischen Beweise ansehen.

Entschiedener von dem biblischen Standpunkte  
aus ist der Versuch des Hn Dr Müller. Die  
bestimmte Aufgabe seiner Untersuchung ist, den  
systematischen Begriff und die Nothwendigkeit der  
Wunder Christi im Zusammenhange seiner Er-

scheinung und seines Werkes zu construieren. Das vorliegende Programm gibt nur den ersten, aber entscheidendsten Theil der Untersuchung, die Lehre von dem Begriffe der Wunder Christi. Denn wie wohl der zweyte Theil, der die Lehre von der Nothwendigkeit jener Wunder erörtern wird, manches in diesem ersten Theile Gesagte zu erläutern und zu rechtfertigen haben wird, so ist doch in der ganzen Lehre der Begriff des Wunders selbst das eigentlich Entscheidende. Und so scheint unbedenklich, ohne den Schluß der Untersuchung abzuwarten, über diesen ersten Theil Bericht zu erstatten und unser bescheidenes Urtheil abzugeben.

Der Verf. beschränkt seine Untersuchung wirklich auf die Wunderthaten Christi. In diesen hat der biblische Wunderbegriff am meisten Klarheit und Verständlichkeit, so wohl von Seiten der Ursachlichkeit, als der Zweckmäßigkeit. Christus aber thut und leidet Wunder nach der Schrift. Der allgemeine Wunderbegriff muß freylich derselbe seyn, Christus mag den Lazarus erwecken, oder selber erweckt werden, aber es ist doch ein Anderes und auch wohl Schwereres, wenn in dem ersten Falle Gott das Wunder durch Christus thut, in dem andern nur an Christus. Es wäre gut gewesen, das Verhältniß beider Formen des Wunders von vorn heraus näher zu bestimmen, zumahl, da sich der Verf. zuweilen auch auf die an Christo geschehenen Wunder bezieht. Dagegen macht der Verf. unter den Wunderthaten Christi selbst einen Unterschied, nämlich den, daß bey den einen, z. B. den Heilungen, das Wundermoment nicht in der Wirkung, welche ganz natürlich sey, sondern in der Art der Bewirkung, bey den anderen, z. B. den Todten-erweckungen, in der übernatürlichen Wirkung selbst liege. Dieser Unterschied sey frey-

lich in der biblischen Vorstellung nicht vorhanden, sofern nach derselben beide Arten Werke der göttlichen Macht und Hülfe seyen. Allein, ob jener Unterschied sich wirklich so durchführen läßt? — Die Sättigung der Fünfstausend, die der Verf. zur zweyten Classe rechnet, ist doch auch an sich eine natürliche Wirkung des Essens. Und wenn Christus Todte auferweckt, so ist die Auferstehung des Todten doch überhaupt auch ein Natürliches. Irgend ein Natürliches in der Wirkung selbst hat auch die zweyte Classe der Wunder. Und so ist wohl der Unterschied kein specifischer, sondern nur ein gradueller.

Die Frage über die Glaubwürdigkeit der Erzählungen läßt der Verf. ganz unberührt. Weil die neuere Critik dieselbe von dem Begriffe des Wunders aus angegriffen hat, will sie der Verf. auch von dem Begriffe aus gleichsam im voraus haltbar machen. Ganz recht. Indessen selbst die dogmatische Untersuchung kann die graduelle Verschiedenheit der Glaubwürdigkeit in den Erzählungen nicht verkennen, und sie thut wohl, sich zunächst an den beglaubigsten zu halten.

Über der Verf. stellt gleich die dogmatische Frage, ob man, wie die älteren Theologen, die Wunderwerke Christi seiner besonderen göttlichen Natur als solcher zuschreiben solle oder nicht? Er verneint die Frage aus folgenden Gründen: 1) Moses, die Propheten und Apostel hätten auch Wunder gethan; man könne aber doch nicht sagen, in Christo seyen die Wunder seine eigenen Werke, in jenen aber die Werke Gottes; Christus selbst nenne seine Wunder Werke Gottes, die er vom Vater ersehen und empfangen habe. 2) Es fehle den Wundern Christi, um Werke seiner göttlichen Natur zu seyn, bey aller Größe die göttliche Allmacht, und bey aller Häufigkeit doch die Con-



tinuität. Oder man müßte sagen, Christus habe vor seinem öffentlichen Auftreten, ja selbst in seinen Wunderwerken seine göttliche Wundermacht zurück gehalten und gleichsam ermäßigt, was doch unstatthaft sey.

Nach den Evangelien, sagt der Verf. weiter, habe die Wunderkraft Christi an seinem messianischen Berufe und Amte, und sey in sofern ein Geschenk des ihm in der Taufe mitgetheilten göttlichen Geistes, wie denn 1. Kor. 12, v. 11. unter den Gaben des Geistes auch die der Wunder besonders bemerkt werde. So habe sich Petrus Apg. 10, 38. die Wunderkraft Christi gedacht, und Christus selber weise Matth. 11, 4. 5. auf seine Wunder hin nicht als auf Beweise seiner göttlichen Natur, sondern seiner messianischen Dignität und Wirksamkeit. Freylich sey der messianische Beruf Christi etwas Specifisches, sein Wunderthun aber nicht. Allein das Verhältniß seiner Wunder zu seinem Berufe sey gemäß den Erwartungen des alttestam. Volkes eben nur dieses, daß man nach Joh. 9, 33. schließen solle, Christus, sofern er wirklich Wunder verrichtet habe aus göttlicher Kraft, könne sich nicht fälschlich für den Messias erklärt haben.

Diese exegetischen Sätze haben um so mehr Schein, als die heil. Schrift in der That von einem Unterschiede der göttlichen und menschlichen Natur, nach welchem man der einen etwas zuschreiben dürfe, was der andern nicht, nichts weiß. Selbst nach Johannes beginnen die Wunderwerke Christi erst mit seiner messianischen Thätigkeit, als *σημεία* der *δόξα* des Sohnes Gottes. So weit hat der Verf. durchaus Recht. Allein, wenn nach Johannes diese *δόξα* Christi eine angeborene, ja ewige ist, wie steht es denn mit der Mittheilung der Wundergabe an Christus

erst in der Taufe? Auf jeden Fall müßte der Verf. diese Behauptung erst gegen Johannes genauer rechtfertigen und selbst gegen die drey ersten Evangelien, welche zwar erst nach der Taufe die Wunderthaten Christi anfangen, aber nicht seine Wundergabe in der Taufe erst entstehen lassen, nach denen sich Christus der Taufe eben nur unterwarf, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, und der Geist auf ihn herab kam, damit er als Messias offenbar und kund würde.

Indessen kommt hierauf bey der weiteren Begriffsbildung des neutestam. Wunders nicht allzu viel an. Nur das ist nicht für, sondern gegen den Verf. richtig, daß, wie mir scheint, sich aus der Schrift nicht nur nicht erweisen läßt, daß die Wundergabe Christi keine angeborene, sondern eben nur des Berufs wegen und in demselben mitgetheilte sey, sondern das Gegentheil, so wie man denn auch nach der Schrift nicht sagen kann, daß Jesus erst in der Taufe überhaupt den Geist empfangen habe, und nicht von Natur.

Berichten wir aber zunächst weiter, wie der Verf. den neutestam. Wunderbegriff auf dialectische Weise constituirt.

Er bestreitet zuerst diejenigen, welche das Wunder für eine reine oder momentane Aufhebung der Naturgesetze halten. Das Wunder, sagt er, zum Unterschiede z. B. von der Weissagung, sey wesentlich ein Factum in der sinnlichen Natur. Die Natur, der Inbegriff der sinnlichen, körperlichen Erscheinungen, im Gegensatz gegen den Geist, sey das eigenthümliche Gebiet der Wunder. In der Natur herrsche das strenge unverbrüchliche Naturgesetz; nur das Gesetz der Freyheit sey übertretbar. So sey also auch ein Wunder in der Natur als Uebertretung oder Aufhebung der Naturgesetze durch Naturkräfte nicht

denkbar. Unbefugter Weise trenne man in der Natur Geseze und Kräfte, als könnten diese je ohne und wider jene wirken. Ueberall, wo eine Kraft das Gesez übertrete oder aufhebe, höre die Natur mit ihrer absoluten Nothwendigkeit auf, und das Gebiet des Geistes und der Freyheit fange an. Auch sey das Wunder als Aufhebung oder Störung der naturgesezlichen Ordnung in Widerspruch mit der Idee Gottes, als eines Gottes der Ordnung und des Friedens.

Hiernach sollte man denken, der Verf. werde, indem er das absolute Wunder im Sinne der älteren Theorie für ein Unding erklärt, den neueren Begriff des relativen Wunders entschieden billigen. Aber auch diesen bestreitet und verwirft er in jeder Gestalt, nachdem er gezeigt hat, daß Augustin fälschlich zu den Häuptern dieser Theorie gerechnet werde. Augustin nämlich befreyet das Wunder von dem Vorwurfe des Widerspruchs gegen die Geseze der Natur dadurch, daß er sagt, als Werk des schaffenden Willens Gottes könne das Wunder in keinem Widerspruche stehen mit der von demselben Gotte geschaffenen Natur. Dies ist freylich ein anderer Begriff des Wunders, und eine andere Art der Befreyung desselben von dem Vorwurfe der Naturstörung, als die, welche Spinoza, und vor ihm Männer, wie Pomponatius und Cardanus versuchten, indem sie die verborgene und offenbare Natur unterschieden, und das Wunder der ersteren zuschrieben. Allein, daß Augustin einen höheren und weiteren Begriff von der Natur hat, als der Verf., leuchtet ein. Der Wunderbegriff Augustins mag entschieden theistisch, der des Spinoza, Pomponatius und Cardanus pantheistisch seyn, in der Relativität des Wunders stimmen beide Begriffe überein. Auch sollte ich denken, ließe

sich eben so gut theistisch an einen Unterschied der verborgenen und offenbaren Natur denken, so oft in dieser Erscheinungen sind, wofür sich in ihr keine hinreichenden Ursachen und Gesetze entdecken lassen.

Der Verfasser hat es aber besonders mit der Schleiermacherschen Theorie von dem relativen Wunder zu thun. Nach Schleierm. nämlich ist ein absolutes Wunder in der Idee der Vollkommenheit Gottes und der Welt absolut undenkbar. Sind Wunder wirklich geschehen, so können sie, meint Schl., nur als relativ gedacht werden, d. h. als Ueberschreitungen der gewohnten und bekannten niedern Naturordnung, welche aber wieder als Acte einer höhern Naturordnung begriffen werden müssen. Die Wunder Christi sind nach dieser Theorie göttliche Geistes- und Willensacte der Herrschaft über die niedere Natur, aber in der Idee der göttlichen Schöpfung und Regierung der Welt eben so natürlich und nothwendig, wie jedes Nichtwunder, keine momentanen Störungen der von Gott geschaffenen Natur, sondern ewig von Gott geordnete und allgegenwärtig gewirkte Actionen derselben. Es ist ungerecht, wenn der Verf. in dieser Theorie nichts anderes sieht, als schlecht versteckten Mechanismus der Welt, Determinismus der Freyheit und Spinozismus. Da Schleiermacher in den Naturnexus der Welt Geist und Freyheit mit aufnimmt, denselben keineswegs als eine große Maschine, sondern als Organismus denkt, ihn auch ausdrücklich verschieden setzt von der göttlichen Weltregierung, so können wir in seiner Theorie nichts weiter finden, als das ernst durchgeführte Bestreben, alles in der Welt der unverbrüchlichen Ordnung und Gesetzmäßigkeit der ewigen und allmächtigen Liebe und Weisheit Gottes zu unterwerfen. Dazu gehört aber

nothwendig die Idee einer absoluten Nothwendigkeit der Dinge, aber einer Nothwendigkeit, die im Geiste Gottes liegt, und das Gebiet der Freyheit mit einschließt, räthselhaft, aber nicht scheinbar sondern wirklich. Es kann in dieser Theorie geschehen, daß die beabsichtigte Congruenz der göttlichen Weltregiernug und der regierten Welt zuweilen den Schein der pantheistischen Identität bekommt. Das ist dann ängstlich. Aber es kann einem auch unheimlich werden, wenn die nothwendige Unterscheidung wieder bis zur reinen Incongruenz und Disharmonie getrieben wird. Ob der Verf. in seiner antipantheistischen Naturbetrachtung gegen Schleierm. nicht zu weit geht? Es ist überhaupt zu bedenken, daß dies das Gebiet des Denkens ist, wo dem menschlichen Geiste nicht vergönnt ist, scharfe Linien zu ziehen, und wo er ohne Schwanken nicht stehen kann.

Wir wollen die Schwierigkeiten des relativen Wunderbegriffs in der Ausführung nicht verkennen, und des Verfs Angriffe und Vorwürfe dagegen nicht gering schätzen. Aber, wenn er unsrer Ueberzeugung, daß dem Wunder ein höheres, noch verborgenes Naturgesetz zum Grunde liege, und unserer Hoffnung auf dereinstiges Verständniß desselben entgegen hält, daß z. B. bey der Todten-erweckung des Lazarus und dergleichen es sich um einen reinen Widerspruch gegen ein wirkliches Naturgesetz handle, so vergißt er, daß jene Theorie eben nur die Möglichkeit behauptet, jenen Widerspruch in einer vollkommeneren Erkenntniß der Gesetze und Ordnungen Gottes aufzulösen. Aber eben diese Hypothese will der Verf. nicht gelten lassen, indem er behauptet, jene Wunderbetrachtung zerstöre die wahre Naturforschung, zu deren Erhaltung und Schonung sie eben den Begriff

des relativen Wunders erfunden habe; die wahre Naturforschung bestehe nur mit der Annahme unverbrüchlicher Geseze; jene Wunderansicht verführe entweder zu einem heillosen Skepticismus oder zu Träumereien über die Natur. Ganz recht, wenn die Theorie etwas anderes wäre, als der Ausdruck der Bescheidenheit über die Grenzen unsers Wissens von der Natur, und zugleich der gläubigen Voraussezung, daß in der Welt Gotten nichts ohne Ordnung und Gesez des Ganzen sey und geschehe. Der Verf. meint, es sey der wahren Naturforschung viel zuträglicher, der Wundermacht ein Gebiet außer, als in der Natur anzuweisen. Dies ist ganz consequent, wenn die Natur eben nur der Mechanismus des Leiblichen und Sinnlichen ist. Aber werden sich Naturforscher, welche das organische Leben der Dinge betrachten, diesen engen Begriff gefallen lassen? Gehört das Organische zur Natur, so gehört zu ihr auch der Gegensatz und zum Theil unerforschliche Zusammenhang des Geistigen und Leiblichen.

Der Verf. fürchtet von dem relativen Wunderbegriffe, daß er da, wo das Naturgesekliche, das natürliche Analogon des Wunders sich nicht entdecken lasse, in Gefahr komme, sich durch historisches Zweifeln und Leugnen der Thatsachen zu retten, d. h. am Ende in den Unglauben zurück zu fallen. Aber kann oder vielmehr muß nicht diese Theorie consequenter Weise in solchen Fällen sagen: non liquet? Eine Theorie, die aus der Bescheidenheit entsprungen ist, soll mit der reinen Unbescheidenheit endigen? Was zufällig Einzelne thun, kann dem Principe nicht zur Last fallen. Sind die Erzählungen hinlänglich beglaubigt, so kann in solchen Fällen der re-

lative Wunderbegriff nur zu einem gläubigen Schweigen berechtigen. Wenn derselbe aber während der Forschung von dem Mangel natürlicher Analoga, dem Scheine des Widernatürlichen u. Anlaß nimmt, die Glaubwürdigkeit der Erzählungen genauer zu prüfen, ist das ein Schade?

Die Theorie des relativen Wunders findet in der Epoche der Erscheinung Christi einen natürlichen Grund des besondern Hervortreten der Wundermacht. Die teleologische Betrachtung hat längst gedacht, daß das Wunder in dem Stifter und der Stiftung des Evangeliums zweckvoll sey. Jene Theorie geht einen Schritt weiter, und entnimmt aus der Betrachtung der weltgeschichtlichen Epochen den gewiß richtigen Gedanken, daß in außerordentlichen Momenten der Geschichte auch Außerordentliches vorzugehen pflege, größere Strömungen der Geistes- und Willensmacht sie bewegen. Hieraus, aus diesem Gesetze der Geschichte, sucht sie auch die Wunder Christi zu begreifen. Der Verf. aber versteht die Theorie so, als gebe sie Christi Person und Zeit ein absolutes Privilegium, und wundert sich, wie man ein solches Privilegium als Naturgesetz begreifen könne, da jedes Gesetz der Natur ein allgemeines sey; wolle man es aber als allgemein setzen, so sey, sagt er, zu bedenken, daß es Epochen der Geschichte genug gebe ohne Wunder und Zeichen. Allein gibt es denn nicht selbst in der Natur privilegierte und einzige Erscheinungen, höchste Stufen? Wie, wenn nun Christus gedacht würde auf der absolut höchsten Stufe weltgeschichtlicher Epochen? Müßte er dann nicht, um mich so auszudrücken, etwas wahrhaft Privilegiertes haben? Die Hauptsache jedoch ist, daß jene Theorie zwischen dem

Außerordentlichen und Wunderbaren keinen specifischen, sondern nur einen graduellen Unterschied anerkennt, und die providentia miraculosa nur als einen Zweig der extraordinaria gelten läßt.

Indeß eben dies Stufenverhältniß des Außerordentlichen und Wunderbaren verwirft der Verf. unbedingt, wie es scheint, indem er mit großer Entschiedenheit den Begriff des absoluten Wunders, freylich nicht ganz im Sinne der älteren Orthodoxie, als den allein richtigen zu erweisen sucht. Wir wollen sehen, ob ihm dies gelungen ist.

Von dem schon bezeichneten Begriffe der Natur im Gegensatze gegen das Gebiet des Geistes und der Freyheit ausgehend, behauptet der Verf., daß, wenn jede Wirkung höherer Kräfte in der Natur ein Wunder genannt werden dürfe, dann unzählige Wunder täglich geschehen müßten. Damit aber sey der Wunderbegriff selbst vernichtet. Vernichtet nicht, möchte ich hier einreden, — sondern nur nicht mehr isoliert. Die Macht des freyen Willens über die Natur, fährt der Verf. fort, möge noch so groß seyn, so lange sie in und mit den Kräften und Gesezen der Natur wirke, sey sie kein Wunder. Das wahre, aber eben absolute Wunder sey die reine Wirkung des Willens als solchen, zwar in der Natur, aber ohne ihre Geseze und Kräfte. Darin liege freylich die Unendlichkeit der Willenskraft. Kein Mensch, kein Engel habe als Creatur diese Kraft, vermöge also kein Wunder zu vollbringen aus sich selber. Wenn nun dennoch Wunder durch Menschen geschehen, so könne dies nur eine besondere Gnade und Gabe Gottes an die Menschen seyn. Dies sey der echte biblische Begriff



des Wunders, weshalb es auch in der Schrift rein als Werk und Zeichen der Gegenwart Gottes selbst gedacht werde, nicht des menschlichen Geistes als solchen. Damit entstehe nun freylich die schwierige Frage, wie man sich diese Wunder bewirkende Macht Gottes zu denken habe, ob und wie verschieden von der allgemeinen Gegenwart Gottes in der Natur? Der Unterschied des Mittelbaren und Unmittelbaren sey leer und fruchtlos. Aber wenn man das geordnete oder ordentliche Wirken Gottes in der geschaffenen Welt den concursus nenne, so sey das Wunderbare ein Mittleres zwischen dem concursus und der absoluten Schöpfung Gottes, ein Neueschaffen, aber mit Beziehung auf die geschaffenen natürlichen Kräfte, *ad vires naturales ut jam praesentes et efficaces spectat, certamque earum rationem habet*, — jedoch verschieden von denselben. So bewahre Gott seine absolute Macht über die Natur, ohne sie zu stören oder zu zerstören.

Dieser Unterschied mag seine Wahrheit haben, aber er hat auch seine Dunkelheit; seine Feinheit erinnert etwas an das Haarspalten. Der Verf. fühlt selbst, daß er einer genaueren Erörterung und Rechtfertigung bedürfe. Er verspricht sie für den zweyten Theil. Hier begnügt er sich zum Schlusse auf folgende Puncte aufmerksam zu machen. Zuerst darauf, daß die Natur als solche die Gegenwart Gottes dem Menschen theils offenbare, theils verberge, — verberge nämlich, indem der Naturerweis der Dinge die göttliche Macht nie besonders hervor treten lasse. Eben in Beziehung hierauf thue Gott Wunder, aus Condescendenz zur menschlichen Schwäche, um den Menschen dazu zu erheben, daß er auch in dem

gewöhnlichen Laufe der Dinge seine Gegenwart beständig erkennen lerne. Dies wäre das teleologische Moment des Unterschiedes und des darauf beruhenden Wunders. Sodann aber gibt der Vf. zweytenß so wohl das negative als positive Merkmahl des Wunderbaren an. Jenes liege in dem Uebernatürlichen, dem Widerspruche, dem Hinausgehen über die Natur, welches auch bey unvollkommener Erkenntniß der Natur erkennbar sey. Das wichtigere positive Merkmahl aber liege in dem Zusammenhange des Wunders mit der vollkommeneren Religion, wornach dasselbe in dem Stifter auf die ihm mitgetheilte besondere göttliche Hülfe und Macht hinweise. Wenn man nun hiernach sagen wolle, daß das absolute Wunder jedes Verständniß ausschliesse, so sey das grundlos. Als wenn, fragt der Verf. abweisend, — es weiter keine natürliche Ordnung der Dinge in der Welt gäbe, als die der natürlichen, und kein Verständniß von den Dingen als von den natürlichen? Die Abhandlung schließt dann mit den Worten: *Ut unaquaeque res naturalis aperta sit, si spectas naturae legem, obscurior esse solet, si superiorem quaeris ordinem rationemque teleologicam. Ut miraculum non possit non obscurum esse a parte legis naturalis, tamen apertum est a parte superioris ordinis.*

Nachdem Referent diese letzten Worte gelesen, konnte er nicht umhin, die Macht des relativen Wunderbegriffs zu preisen, daß sie sich selbst an dem scharfsinnigsten Gegner nicht unbezeugt gelassen habe. Denn in dem Grade, in welchem das Wunder aus einer höheren Ordnung und Zweckmäßigkeit der Dinge erklärbar wird, weicht das absolute Wunder, und das relative tritt wie-

der ein, und es wird dem Verf. schwer werden, ja unmöglich, den Begriff der Natur in der Engheit zu erhalten, daß sie jene höhere Ordnung und Zweckmäßigkeit nicht mit begreift. In der That scheint der ganze Streitpunct zwischen uns und dem Verf. eben nur in dem Begriffe der Natur zu liegen. Ist die Natur wirklich nichts anderes, als der Inbegriff des Sinnlichen und Körperlichen, so hat der Verf. vollkommen Recht, daß daraus das Wunder in keiner Art zu verstehen sey. Aber ist dieser Begriff der Natur der richtige, in der Wissenschaft allein statthafte? Wenn es nicht möglich wäre, den pantheistischen Wunderbegriff, wornach eben alles die Natur, die Gottes Wesen in sich schließt, thut, — anders abzuhalten, als durch die doppelte Scheidung, einmahl zwischen der Natur in jenem Sinne und dem geistigen Lebensgebiete, sodann zwischen der göttlichen Schöpfung, dem göttlichen Concourse und der Wunderthätigkeit Gottes, so bin ich ein zu entschiedener Gegner der pantheistischen Denkweise, um mich nicht der Theorie des Verfs ganz zu ergeben, selbst wenn sie mir schwer einginge. Allein jene Unmöglichkeit leuchtet mir eben so wenig ein, als die Befugniß des Verfs, solche Scheidungen vorzunehmen, ohne das Geschiedene wieder zu verbinden. So bald wir aber Natur und Geist bey aller Verschiedenheit doch wieder lebendig zusammen denken, wie die wirkliche organische Lebenseinheit der Welt es verlangt, sodann in der Welt die ewige Allgegenwart Gottes, bey aller Verschiedenheit der Dinge und der Gebiete des Lebens der Welt, als eine und dieselbe sehen in dem Concourse und in der Wunderthätigkeit Gottes, endlich den Concourse als eine fortwährende Schöpfung der wer-

denden Welt denken, — verschwindet das absolute Wunder und weicht dem relativen. Durch dieses lebendige Wiederzusammenfassen der verschiedenen Gebiete der Welt und Wirkungsweisen Gottes wird die Natur nicht Gott, und Gott nicht die Welt, sondern nur die Idee der Vollkommenheit der Welt, als einer organischen, als einer Offenbarung des persönlichen Gottes, wirklich vollzogen, ohne daß das heilige Geheimniß, wie Gott über der Welt alles in der Welt von Ewigkeit her geordnet und allgegenwärtig verwaltet, geleugnet oder ergründet würde. Der Glaube trägt dieses Geheimniß in jedem Augenblicke practisch gelöst in sich: aber vergebens ringt die Wissenschaft nach einer befriedigenden Lösung. Fällt so die Gefahr des Pantheismus fort, was fürchtet sich der Verf., die Natur auch in dem Umfange zu nehmen, daß sie den Geist und die Freyheit umfaßt, oder vielmehr, was berechtigt ihn, sie so eng zu verschränken? Wir sprechen nicht bloß bildlich von der Natur des Geistes, sondern können auch die Natur des Menschen nicht anders denken, als in der lebendigen Wechselwirkung, wenigstens Zusammengehörigkeit von Geist und Leib, von Organischem und Mechanischem, Freyem und Nothwendigem. Die Unterscheidung von Natur und Geist hat ihr Recht, wir verwirren uns sonst, aber wir verwirren uns eben so sehr, wenn wir nicht beides wieder in dem höhern Begriffe des Naturzusammenhanges der Welt zusammen fassen. Ohne Unterscheidung läuft das Einzelne in einander, aber ohne die Zusammenfassung entschwindet uns das lebendige organische Ganze.

Je mehr ich die Theorie des Verfs überdenke, desto weniger hält sie mir Stich. Es wäre noch

über manches zu disputieren mit dem Verfasser. Aber ich hebe besonders noch zweyerley hervor, was mich abhält ihm beyzustimmen.

Das Erste ist der Widerspruch zwischen den beiden Behauptungen des Verfassers, der einen, daß das Wunder wesentlich in der Natur als solcher erscheine, und der andere, daß in der Natur als solcher das Wunder unmöglich sey. Wie, frage ich, soll man sich dies zusammen denken? Kann der Gott der Ordnung der Natur aufzwingen, was ihr absolut fremd ist? Selbst der höchste Zweck, den Gott dabey hätte, wäre keine Entschuldigung oder Rechtfertigung dafür. Oder ist die Erscheinung des Wunders in der Natur eben nur Schein und keine Wahrheit? Aber selbst ein solcher Dofetismus des Wunders würde voraussetzen, daß die Natur von Natur dazu organisiert sey. Wir behaupten entschieden, wenn Gott das Wunder in der Natur thut, wirklich und nicht zum Schein, so folgt, daß er sie auch dazu geschaffen und organisiert hat, erhält und regiert. Diese Folgerung ist meines Erachtens eben so sicher, als daß in ihr kein anderer Begriff des Wunders liegt, als der relative. Hieraus aber folgt nicht, daß die Natur ohne Gott das Wunder thut, sondern nur, daß Gott das Wunder in der Natur thut, so daß es vor ihm kein Wunder in der Natur ist, sondern heilige, weise Ordnung der von ihm geschaffenen Natur oder Welt.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 21. December 1839.

M a r b u r g.

Beschluß der Anzeige: Ad Novi Prorektoris  
Inaugurationem d. VIII. Sept. MDCCCXXXIX  
— Julius Müller. — Disputatio de mi-  
raculorum Jesu Chr. natura etc.

Das Zweyte ist die völlige Dunkelheit und  
Räthselhaftigkeit der Wunderthätigkeit Gottes, wie  
der Verf. den Begriff derselben bestimmt. Denn  
wenn diese doch kein absolutes Schaffen Gottes  
seyn soll, sondern ein solches, welches auf die  
schon gegenwärtigen und wirksamen Dinge Rück-  
sicht nimmt, wie soll man sich eben dieses Rück-  
sichtnehmen auf die Natur, worin das Wunder  
erscheint, denkbar machen, wenn nicht wieder als  
Concursus? Aber nach dem Verf. soll in dem  
Wunder kein Concursus statt finden. Wie aber  
kann Gott auf die Natur, ihre Kräfte und Ord-  
nungen Rücksicht nehmen, wenn diese nicht ir-  
gendwie mitwirken? Oder bestände die göttliche  
Rücksicht eben nur darin, daß Gott die Natur  
in ihren Ordnungen stört, ihre Gesetze suspendiert,  
während er doch ihre Kräfte, ihren Stoff ge-

braucht? Dies ist selbst nach des Verfs eigenen Prämissen undenkbar. Ich bin bereit, in dem göttlichen Concursus eine fortgehende Schöpfung zu denken, um so mehr, da ich mir die Welt als eine beständig werdende vorstelle; ich weigere mich auch nicht, in dem göttlichen Concursus das Ordentliche und Außerordentliche, und in diesem wieder das eigentliche Wunder zu unterscheiden; ich bin nicht unfähig, mir das Wunder als zweckvoll in dem göttlichen Concursus zu denken: aber dann verlange ich auch, daß, damit der göttliche Concursus ein wahrhaft göttlicher, d. h. organischer oder vernünftiger sey, das Wunder darin eben nur als ein relatives, nur für den Menschen wirkliches, gedacht werde, so daß Ordentliches, Außerordentliches und Wunderbares sich in der von Gott regierten Welt gegenseitig bedingen und lebendig in einander übergehen. Kurz, die Wunderthätigkeit Gottes ist, wenn kein Concursus, ein absolutes Schaffen Gottes, wenn aber dieses nicht, ein relatives, dann aber eben begriffen in dem Concursus. Was weder ein absolutes Schaffen, noch ein Concursus Gottes ist, ein relatives Schaffen ohne wahre Relativität, ist mir undenkbar, und damit auch das absolute Wunder des Verfassers.

Bei allem unverholenen Widerspruche aber gegen die Theorie des Verfs, bekenne ich mich zum Schlusse dem verehrten Freunde von Herzen verpflichtet für die reiche Anregung und Belehrung, die ich in seinem Programme gefunden habe. Das Lob des Scharffsinnes und der Gelehrsamkeit, der Klarheit und Lebendigkeit auch in der fremden, bey Gegenständen dieser Art immer schwierigen lateinischen Sprache, wird der Abhandlung auch der entschiedenste Gegner des Inhaltes nicht versagen können. Und so können

wir nur wünschen, daß dem Verfasser in seinem neuen Wirkungskreise recht bald Muße und Lust werden möge, uns mit dem zweyten Theile der Untersuchung zu erfreuen. L.

### B e r l i n.

Bey A. W. Hayn, 1839. Ueber Arbeit, Regierung und Steuern. In Briefen an einen Deputierten von A. Wellhess. IV u. 308 Seiten, in gr. 8. (2 Fl. 42 Kr.)

Bey der materiellen Richtung, welche das Industriesystem in anderer Zeit angenommen hat und bey der starken Schattenseite, mit welcher dasselbe durch die Frage über den Pauperismus behaftet ist, muß jede Untersuchung über volks- und staatswirthschaftliche Gegenstände, wenn sie auf theoretischen Principien beruht und durch die Praxis erläutert wird, höchst willkommen seyn. Die manigfache Verwirrung der Ideen, die oft grell sich widersprechenden Ansichten über Arbeit, Steuern und Regierung veranlaßten den Verf. zur Herausgabe dieser schon in den Jahren 1835 und 1836 geschriebenen Briefe. Diejenigen, welchen er sie mitgetheilt hatte, wünschten dringend ihre Veröffentlichung durch den Druck, und trugen zur Verwirklichung des Vorhabens das Meiste bey.

Schon die beiden Begriffe 'Arbeit und Steuern' deuten auf die Wichtigkeit der Gegenstände hin, welche in dem Buche behandelt werden. Auf ihnen beruht das Staatsgebäude, welches ohne die arbeitenden Classen nicht bestehen kann, welches zur Verfolgung der verschiedenen Zwecke die Entziehung eines Theils des Verdienstes oder Gewinnes unter was immer für Namen nothwendig erheischt, und welches bey keinem Gegen-



stande eine größere Vorsicht erfordert, als bey den Steuern, weil sie auf Moralität, Fleiß und Industrie des Volkes einen außerordentlich starken Einfluß ausüben, nicht selten nebst dem nothdürftigen Unterhalte selbst das Vermögen der Steuerpflichtigen angreifen, in vielen Staaten noch vielen Wecheln unterworfen und überhaupt mit mancherley Nachtheilen verbunden sind.

Er richtet seine Entwicklungen in Briefform an einen Freund, läßt diesen mit seinen Ansichten entweder einverstanden seyn, oder dieselben modificieren oder denselben widersprechen, und führt die den Untersuchungen zum Grunde liegenden Ideen consequent durch, ohne sich von den verschiedenen Meinungen Anderer irre machen zu lassen. Das Ganze besteht aus zehn einzelnen Briefen, deren erster die Arbeit (S. 1—37); der zweyte den Reinertrag (S. 38—78); der dritte die Regierung (S. 78—106); der vierte die Theilung der Arbeit (S. 107—124); der fünfte die Analysis der Gesellschafts- oder Regierungsarbeit (S. 125—138); der sechste die Steuern (S. 139—164); der siebente ihre Erhebung (S. 165—176); der achte die directen und indirecten Steuern und die Steuerverweigerung (S. 177—199); der neunte das Constitutionswesen und die Volksrepräsentation (S. 206—215) und der zehnte den Satz, daß die Repräsentativ-Verfassung kein Heil gewähre, und seine Durchführung S. 216—248 enthält.

In zwey einzelnen Anhängen theilt der Verf. gleichsam nachträgliche Bemerkungen über die in den verschiedenen Staaten bestehenden Steuern und Abgaben (S. 249—284) und dann über Capitalien, Pacht, Miethe und Zinsen mit (S. 285—308).

Diese Uebersicht gibt zwar kein wissenschaftli-

ches System, sondern mehr eine gelegentlichliche Erörterung der berührten Gegenstände zu erkennen; allein sie stehen doch im Zusammenhange, und haben die Kenntniß und Pflichten eines Deputierten zum Grunde, indem der Verf. seinen Freund als früheren Mathematiker und nachmaligen Militär, aber spätern Gutsbesitzer zum Deputierten in der zweyten Kammer von Landständen gewählt werden, in eine neue Welt versetzt, und mit den zu Verhandlungen über gesellschaftliche Verhältnisse, namentlich über Arbeit, Regierung und Abgabewesen nöthigen tieferen Einsichten nicht recht vertraut seyn läßt. Dieser wünscht Belehrung von seinem alten Universitätsfreunde und theoretisch wie practisch ausgebildeten Staatsbeamten, welcher ihm hinsichtlich der genannten Hauptpuncte solche Aufklärungen zusichert, welche ihn bey weiterem Nachdenken genauer mit den Materien bekannt machen und vor Verwirrung und Mißverständnis schützen, zugleich aber auch zum Studium größerer staats- und finanzwissenschaftlicher Werke aneifern soll.

Er beginnt mit der Arbeit, folgende 5 Sätze voranstellend und erklärend: 1) Jeder Mensch ist gezwungen, in Gesellschaft zu leben; 2) derselbe tritt mit unwiderstehlichem Triebe der Selbsterhaltung ins Leben, und dieser dauert die ganze Lebenszeit hindurch in gleicher Stärke fort; 3) die Befriedigung des Selbsterhaltungs-Triebes setzt unter allen Umständen ein Arbeiten voraus; 4) jedes in die Reihe der Außendinge eintretende Thätigkeits-Erzeugniß erscheint in seiner letzten Analyse als das Ergebnis einer eingegangenen Verbindung der Menschenkraft mit der Naturkraft und 5) jedes Product erfordert Menschen- und Naturkraft, Combination und vermittelnde Stoffe. Diese Wahrheiten setzt er dann weiter

aus einander, begründet sie mit mehr oder weniger Gründlichkeit und belegt sie mit einzelnen Beyspielen als Vergleichen aus der geistigen und körperlichen Welt.

In der Hauptsache ist nichts Erhebliches gegen die Erörterungen einzuwenden, aber im Besonderen und in der Anwendung erleiden dieselben mancherley Modification; denn es ist z. B. der Hauptunterschied zwischen productiver und steriler Arbeit nicht nachgewiesen, vielmehr behauptet, derselbe sey ein völlig leerer und auf unklaren Anschauungen beruhender; auch ist nicht dargethan, in wie fern die Arbeit subjectiv und objectiv zu betrachten sey, so daß dem Deputirten gar manche Beziehungen dunkel bleiben. Der Verf. übersieht den volkswirtschaftlichen Character der Arbeit und scheidet denselben nach der eigentlichen Fruchtbarkeit und dem Productionsvermögen nicht aus; er überschreitet die Grenzen der Wirthschaftslehre und schweift in einem Gebiete umher, welches sich in Deductionen gefällt, die für das practische Leben wenig Werth haben. Es gibt in der Gesellschaft gar manche Arbeiten, die wahrhaft unproductiv sind und keine werthvolle Güter liefern. Man möge nur auf die mancherley Luxusarbeiten, Gaukeleyen und dgl. hinsehen; wer auf werthlose Gräser Arbeit verwendet, liefert kein Gut, seine Arbeit ist daher unproductiv. Manche Arbeiten haben auf Erreichung von wirthschaftlichen Zielpuncten des Volkes gar keine Beziehung, sind also steril.

Zwischen rein geistigen und mechanischen Beschäftigungen statuiert der Verf. ebenfalls keinen Unterschied, worin ihm nicht unbedingt beyzustimmen ist. Denn derjenige, welcher sich mit wissenschaftlichen Forschungen befaßt, ohne die Ergebnisse derselben mechanisch niederzuschreiben,

oder niederschreiben zu lassen, treibt rein geistige Beschäftigung, und der gleich einer Maschine verwendete Mensch, was im Maschinenwesen so häufig der Fall ist, beschäftigt sich rein mechanisch. Man gehe in die englischen Factoreyen in Indien, in viele Fabriken zc., um sich zu überzeugen, daß es rein mechanische Beschäftigungen gibt. Der Verf. unterscheidet das rein Geistige von dem Ergebnisse selbst nicht gehörig, und verliert sich mehrfach in leere Speculationen, welche den Inhalt der Kraftthätigkeit der Natur und des Menschen eben so wenig klar und bestimmt erkennen lassen, als die beygefügte Analyse eines unbekanntes Verfassers, welche aus dem Handbuche der Staatswirthschaftslehre von Fox entnommen zu seyn scheint. Doch Ref. bricht ab und berührt das Einzelne nicht weiter, bemerkend, daß sich in der Darstellung viele beherzigenswerthe Ansichten finden, welche hohen practischen Werth haben.

Im zweyten Briefe läßt der Verfasser seinen Freund zugeben, daß von productiven Arbeiten man nicht in dem Sinne sprechen könne, als werde dadurch wirklich etwas Neues, früher noch nicht Vorhandenes geschaffen oder hervor gebracht, aber Zweifel erheben, ob man in diesem Falle noch von einem eigentlichen Reinertrage sprechen könne, also die Lehre keinen Sinn habe: 'daß nur vom Reinertrage die von den Staatsbürgern zu leistenden Steuern oder Abgaben entnommen werden dürften'. Er theilt über beide Gegenstände seine Ansichten mit der Bemerkung mit, daß die Angaben theils zur Erläuterung des im ersten Briefe Gesagten dienen möchten, theils in dem dritten Briefe ihre Begründung erhalten würden.

Alle Wirksamkeit der im Menschen liegenden

Kraft bezweckt entweder die Erhaltung seiner selbst als Individuum, oder die der Gattung im Familien- und Gesellschaftsleben, oder bloße Befriedigung des nie rastenden Thätigkeitstriebes selbst. Statt aller näheren Beleuchtung der Deductionen, daß von einem Reinertrage bey keiner Arbeit von irgend einer Art in anderem Betrachte die Rede seyn könne, als von solchem Werthe, der dem Werthe des auf die Darstellung und Leistung verwendeten Maaßes von Intelligenz, mechanischer Fertigkeit, Materiale, Naturkraft und sonstigen Arbeitsergebnissen gleich sey, theilt Ref. die weiteren Behauptungen des Verfs mit, daß, wenn ein Producent, Fabrikant u. dergl. höhere Werth-Quantum erlange, der Grund hiervon entweder gegenseitige Unwissenheit, oder wirkliche Uebervortheilung und Betrug, oder ein ungleichartiges, gegenseitiges Bedürfniß vorhanden sey, wodurch eine höhere Werthschätzung des einen Arbeitsergebnisses vor dem andern bewirkt werde; daß also auf andere Weise für den Einzelnen kein so genannter reiner Ertrag möglich sey, — und überläßt die Beurtheilung der Begründung dieser Ansichten dem denkenden Leser.

Die Lehre vom reinen Ertrage erklärt der Verf. für nichtig; er greift daher einen Grundpfeiler der Nationalöconomie an und erschüttert das Gebäude der letzteren. Jener Ertrag beruht auf der Rente, worüber in der Wissenschaft die verschiedensten Ansichten herrschen, und liegt aller Wirthschaft, aller Production zum Grunde. Verwirft man ihn, so muß man den Nationalwohlstand als Erfolg des Nationalertrages, allen Unternehmergewinn, alle Verhältnisse der Renten zum Nationalertrage und zu den sie beziehenden Personen annullieren und überhaupt dem Indus-triesysteme den Stab brechen. Eine theilweise

Widerlegung der Ansichten des Verfs würde weit mehr Raum erfordern, als für diese Anzeige gestattet ist, weswegen Ref. sich mit dem Hindeuten auf die wenigen Gesichtspuncte begnügen muß.

Folgerichtig muß der Verf. den Satz verwerfen, nur vom Reinertrage dürften die Steuern erhoben werden; er läßt ihn in Nichts verschwinden und verweist ihn in das Reich der unhaltbaren Theorien und Trugschlüsse, weil man das Wesen des Staates und der Regierung von dem einer gewöhnlichen Haushaltung nicht zu unterscheiden vermöge zc.

Er setzt in jeder Staatsgesellschaft als vorhanden und das Nationalvermögen, den Grundfonds bildend, voraus: 1) Intelligenz- oder Combinations- Vermögen nebst mechanischer Fertigkeit der Bewohner; 2) von der Natur gegebene und dem Menschen zur Anwendung überlassene Kräfte nebst Körperstoffe aller Art und 3) manigfache, bereits erzeugte Arbeitsergebnisse in allerhand Formen und Gestalten zu den verschiedensten Zwecken dienend. Außer manchen anderen unhaltbaren Ansichten der nachfolgenden Darstellungen hebt Ref. nur die hervor, daß gerade in der Vermehrung des Combinations- Vermögens durch Unterricht und Erziehung, durch Wissenschaft und Cultur dem Nationalvermögen der größte Zuwachs verschafft und in ihnen die sicherste Quelle zum Reinertrage in formeller Beziehung zu suchen ist; daß aber jene Bedingungen keineswegs als vorhanden anzunehmen sind, sonst müßten alle Anstalten und Einrichtungen für nutzlos erklärt werden.

Nun liegt schon in dem ungleichen Grade der geistigen Anlagen der Jugend und des Volkes, der verschiedenen Volksclassen und ihrer Beschäf-

tigungen der Grund von vielen Differenzen und der gültigste Beweis für die Wahrheit, daß Gleichheit des Besizes, der Geltung, des Ansehens zc. nicht möglich ist, wie die große Lehrmeisterin des Menschengeschlechtes, die Erfahrung, beweist, daß geistige Capitalien und äußere Güter die Erzeuger und Darsteller von Ungleichheiten sind; daß es unmöglich ist, ein Mittel aufzufinden, alle Staatsgenossen gleich an Verstand und Verstandesbildung, an Moral und Gediegenheit der Characterbildung zu machen, daß Ungleichheit der Glieder und Classen im Staatsverbande bestehen muß, wie die Geschichte aller Staaten beweist, daß sie nothwendig und naturgemäß ist und sich mit der Civilisation der Gesellschaft steigert zc., mithin mußte der Verf. bey seinen oben angeführten drey Sätzen eine Ungleichheit statuieren und hierin zugleich einen größern Ertrag des geistigen und materiellen Vermögens bey dem einen oder dem andern Menschen, bey der einen oder andern Familie, bey dem einen oder andern Volke und Staate finden, wenn er auf die Erfahrung und auf die Wirklichkeit im Staatsleben von der ältesten bis zur neuesten Zeit sehen will.

Ueberall ist Ungleichheit der Intelligenz und mechanischen Fertigkeit, der vorhandenen Stoffe, Naturkräfte und Werkzeuge, mithin Ungleichheit der Arbeitsresultate, der Befriedigung der Bedürfnisse, der Vorräthe und Verwendungen zu neuen Zwecken, woraus absolut eine ungleiche Erhöhung von Intelligenz, eine ungleiche Vermehrung der Arbeitsresultate zc., also ein ungleicher Zuwachs hervor geht. Hierin liegt unbedingt ein größerer oder geringerer Rentenertrag, eine Ungleichheit im Vermögensbesitze und in der Besteuerung, welche freylich auf dem Grundsätze be-

ruhen sollte, daß zwischen Empfang und Zurückgabe ein völlig gleiches Verhältniß bestehen müsse. Mehr in das Einzelne einzugehen ist nicht möglich, ohne die Anzeige zu sehr auszudehnen, weswegen Ref. nur noch bemerkt, daß der Verf. im Staate eine auf Einsicht und Gerechtigkeit, auf Beseitigung der Begriffe von Brutto und Netto (als irre führender Begriffe) gegründete und durch Zahl und Wort, Quantität und Qualität der gesellschaftlichen Arbeit geführte Staatsbuchhalterey verwirklicht haben will, welche die Steuererhebung im Gleichgewichte erhalten müsse. Die Ausführung selbst aber überläßt er Anderen; ob er sie zu verwirklichen im Stande seyn wird, bezweifelt Ref., da er gar manche Ideen für völlig unpractisch halten muß. Am Schlusse des Briefes begegnet er einem Einwurfe wegen Annahme von productiver Arbeit, aber nicht mit Glück, da ohne diese der Character der Arbeit und ihr Einfluß auf Vermehrung des Privat- und Volksvermögens vernichtet wird: daß es in allen Staaten gar viele unproductive Arbeiten gibt, zeigt dem Verf. die Erfahrung.

Im dritten Briefe stellt er den Satz voran, daß alle Menschen gezwungen sind, in Gesellschaft neben und unter einander ihre individuelle Kraft wirken zu lassen, daß für Regelung der Gesellschaftsarbeiten eine aus der geistigen Kraft aller Glieder gebildete Regierung bestehen muß, welche die Zwecke des Staates verwirklichen hilft. Ueber diese sind die Ansichten sehr verworren; daher beantwortet jener zuerst die Frage: 'Wer die Regierung eigentlich ausmache?' geht unter Bezug hierauf die einzelnen Ministerien durch und stellt den Satz fest, daß die Regierung oder Kraftregelung eines Staates nicht etwas Monopolistisches sey, oder ein wenigen Einzelnen über-



Kommenes Geschäft, sondern ein aus der Ideencombination und der Thätigkeit aller Gesellschaftsgegnossen hervor gegangenes, geistiges wie materiell wahrnehmbares, Etwas sey, daß also zur Möglichmachung und Darstellung der Regierung nicht bloß ein einzelnes, wenn gleich in anderer Beziehung schlechthin nothwendiges Staatsoberhaupt nebst etlichen Ministern oder sonstigen Beamten genüge, sondern daß alle Gesellschaftsmitglieder dazu ihren Antheil an Verstand, Körperkraft, Stoffen zc., überhaupt ihren Beytrag an Arbeit liefern oder abgeben müssen, daß es folglich thöricht sey, die Regierung eines Staates als etwas Unabhängiges, für sich Bestehendes oder als etwas von den übrigen Gesellschaftsgegnossen Getrenntes und Geschiedenes ansehen zu wollen, sondern daß sie mit dem ganzen Staatswesen aufs Unzertrennlichste verbunden sey und mit ihm ein Ganzes ausmache.

Was sich gegen diese Ansicht einwenden läßt, leuchtet dem Staatsmanne, gleichviel ob Theoretiker oder Practiker, von selbst ein, weswegen sie Ref. anführte und sich der weiteren Beurtheilung enthält. Der Verf. untersucht alsdann die Art und Beschaffenheit der für das Bestehen und Erhalten jedes gesellschaftlichen Vereines erforderlichen Arbeiten, welche entweder Sicherstellung gegen Außenkräfte oder Regelung der Kräfte im Innern zum Zwecke haben und fordert für alle Beziehungen ein Wirken in Gerechtigkeit, ein Gleichgewicht der Kräftewirkungen und einen daraus hervor gehenden Zustand allgemeiner Behaglichkeit. Alles ist gut gesagt, läßt sich aber nicht gleich gut ausführen und ist gar manchen Modificationen unterworfen.

Als Centralpunct der Regierung sieht er den Regenten an, worüber er nach einigen Erörter-

rungen jener Idee von der Alles verderbenden Volkssouveränität gegenüber, welche in Frankreich schon so viel Unheil stiftete, sich also ausspricht: 'So wie daher die Idee Gott für die Welt und deren Regierung, die Idee Ich für den Menschen und dessen Seyn und Handeln, so bildet die Idee 'Regent' für den Staat und seine Regierung jenen Einheitspunct, jene feste unwandelbare Persönlichkeit, die nie stirbt, die in allem Wechsel der Ideen und ihrer äußeren Erscheinung, wie solche im Leben des Staates auch wandeln möchten, dieselbe bleibt, allezeit sich ihrer bewußt ist, und unabhängig von Jedermann, willenskräftig und frey, unverrückt ihr Ziel verfolgt'. Diese schöne und erhabene Idee wurde in der neueren Zeit leider sehr getrübt, weil man sie in ihrer Reinheit nicht recht erkannt hatte und Umgebungen von Regenten so manche Verirrungen und Fehlgriffe herbey führten.

Für die Theilung der Arbeit stellt er Wirksamkeit persönlicher und Gesellschafts- oder Regierungs-Arbeiten und Einfachheit der Ideencombination als nothwendig fest und läßt eine Manigfaltigkeit von Thätigkeits-Erzeugnissen hervortreten. Er nimmt eine Beschränktheit der Arbeits- oder Productions-Fähigkeit und zugleich eine Unendlichkeit der Genußfähigkeit an und folgert daraus die Nothwendigkeit der Theilung der Arbeit und des gegenseitigen Austausches, wofür das Geld als allgemeines Ausgleichungsmittel dient. Da der Verf. weder von einer allgemeinen und speciellen Arbeitstheilung, noch von ihrer Anwendbarkeit, Gestaltung und Wirkung das Erforderliche sagt, so kann Ref. das Materielle dieses Briefes nicht für genügend erklären und noch weniger mit der Ansicht sich befreunden, daß Producte auch wohl Naturproducte zu nennen

seyen, weil der Unterschied zwischen Natur- und Kunstproduct höchst wichtig und wohl zu beachten ist, den der Begriff 'Fabricat' nicht ganz erläutern hilft.

Die Analyse der Regierungsarbeit beruht auf dem Zwecke derselben und betrifft vorzugsweise eine Uebersichtlichkeit und sachgemäße Theilung, mithin einen Schematismus aller Beschäftigungen für äußere und innere Verhältnisse, wobey besonders die Leitung, Regelung und Vervollkommnung der immateriellen Interessen hervor gehoben und von den materiellen getrennt seyn sollten. Diese Idee von den beiderley Interessen sollte dem Schematismus zum Grunde liegen; sie würde wohl auch zwey Haupt-, jeden mit drey Nebenzweigen zulassen, aber eine ganz andere Begründung erfordern und nicht Materielles mit Immateriellem vermischen, wie in der Uebersicht des Verfs geschieht.

Den meisten Entgegnungen ist unfehlbar das über Steuer und Abgaben Gesagte ausgekehrt; der Verf. sagt: 'Es gehöre zu den ärgsten Trugschlüssen und schliesse die größten Ungerechtigkeiten in sich, wenn man behaupte: 'Jeder Staatsbürger müsse zu den für die Kräfteregelung einer Staatsgesellschaft, oder zu den für das Bestehen und die Wirksamkeit der Regierung zu leistenden Steuern nach Verhältniß seines Vermögens, oder wie Andere behaupten, nach seinem Reinertrage, oder reinem Einkommen, oder wie noch Andere wollen, nach seiner Erwerbsfähigkeit beitragen'. Für alle persönlichen Arbeiten fordert er dem Principe der Gerechtigkeit gemäß, daß Arbeit gegen Arbeit stets in gleichem Verhältnisse stehen müsse, indem im ganzen Leben Jeder nur für das zahle, was er empfangt, und als Aequivalent keine höheren und nicht mehr Gegendienste

oder Gegenarbeiten leiste, als ihm selbst von Andern zu Theil werde. Jeder solle von seinem Vermögen nur so viel geben, als ihm Gegendienst geleistet werde ic. Diese Grundsätze seyen bey der Steuererhebung zu befolgen; die Ermittlung derselben und ihre Anwendung machten das Wesen der für die Regelung, Erhaltung und Vervollkommnung der Kräfte erforderlichen Beschäftigungen aus.

Näher in die einzelnen Behauptungen einzugehen, ist nicht thunlich, da alsdann nachzuweisen wäre, in wiefern die Ansichten des Verfassers über die Quellen der Steuern und Abgaben haltbar seyen oder nicht; in wiefern dieselben Anwendbarkeit finden könnten; in wiefern seine Meinung, die Grundsteuer beruhe auf Täuschung und Irrthum, gegründet sey u. s. w. Einzelnes hat entschieden Werth und wieder Anderes ist nicht practisch. Der Verf. übersieht die wichtigen Anhaltspuncte für eine zweckmäßige Grundsteuer hinsichtlich des Preises der Pachtrente, des rohen Ertrages und der natürlichen Beschaffenheit des Bodens entweder ganz, oder berührt den einen oder anderen Gesichtspunct nur oberflächlich und bedenkt nicht, daß die Steuern auf einer practischen Grundlage, aber nicht auf einseitigen Speculationen beruhen, also nach diesen nicht beurtheilt werden können. Sie erfordern mehr, als der Verf. meint und gehören zu den schwierigsten Staatsverhältnissen, weil sie auf das Volk und seinen Character einen außerordentlichen Einfluß ausüben. In unserer dem Egoismus der über-vortheilenden Berechnung und den Verderbnissen einer halben Civilisation und nur dem Materiel-len nachhängenden Zeit, fehlen die ersten Bedingungen der Einrichtung und Durchführung eines gerechten Steuersystems, nämlich unter allen Um-

ständen gerechte Staatsbewohner, die von gegenseitigem Wohlwollen durchdrungen und zur Einsicht gelangt sind, wie viel jeder Einzelne dem Andern und dem Ganzen schuldig sey, und wie die Pflicht erfordere, ja gebiete, jeden geleisteten Dienst, jede erhaltene oder überkommene Arbeit gleichwerthig zu vergüten.

Er seht ein intelligentes, über seine staatsverhältnisse aufgeklärtes und von Gerechtigkeitsinn durchdrungenes Volk voraus und theilt auf den Grund dieser Voraussetzung seine Ansichten über Steuererhebung mit. Einsicht und Gerechtigkeitsinn zur Grundlage machend, glaubt er, jeder Staatsbewohner werde, wie bey allen Versicherungsanstalten, denjenigen, welche die Steuer in Empfang nehmen, sein Vermögen anzeigen und hiernach seinen Beytrag entrichten und zu Bildungsanstalten oder mancherley Verwaltungskosten beytragen: die Entschädigung derer, welche sich mit Ausübung des Bildungs- und Beredlungsgeschäftes befassen, bleibe jedem in so weit überlassen, als er der Bildung und des Unterrichtes, der Unterweisung seiner selbst und seiner Kinder, oder der Veredelung seines Viehstandes zc. bedürfe, und die Geistlichen seyen anzuhalten, statt mit hebräischem Apparate, jüdischer Alterthumskunde u. dgl. sich zu befassen, das Wesen der Gesellschaft und die Natur gesellschaftlicher Verhältnisse zu erforschen und sich so viele Kenntnisse vom Rechte zu verschaffen, als nöthig seyen, um in Gemeinden den Notar und Friedensrichter, den Schiedsrichter und Ausgleicher von Streitigkeiten abzugeben.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 23. December 1839.

B e r l i n.

Beschluß der Anzeige: Ueber Arbeit, Regierung und Steuern. Von A. Wellheß.

Viel Gutes verspricht sich der Verf., aber es fehlt an der ersten Bedingung, an einem aufgeklärten Volke, und wird an demselben fortwährend fehlen, wie die Erfahrung gelehrt hat und stets lehren wird. Vieles wäre hier zu ergänzen und zu verbessern.

Da die Begriffe 'Steuer und Abgaben' nichts anders bedeuten sollen, als Gegenleistung für empfangene Regierungsarbeit, so vernichtet der Vf. seiner Grundansicht getreu den Unterschied zwischen directer und indirecter Steuer, und sucht in der Umwandlung und zweckmäßigeren Einrichtung des Staatsrechnungswesens, dergestalt, daß jeder Einzelne erfahre, was er an Regierungsarbeit empfangt, wie viel diese werth sey und er also dafür an Steuer als Vergütung oder Gegenleistung zu entrichten habe, gebaut auf Belehrung der Gesamtheit aller Staatsbürger, die Verwirklichung seiner Ideen, welche jede Bewilli-

gung oder Verweigerung der Steuern verwirft. Was der Verf. als Anhang über den Reinertrag sagt, um namentlich die Quesnay'sche Ansicht als völlig grund- und bodenlos darzustellen, entspricht den Ansichten des Ref. unter Bezug auf die Forschungen neuerer Gelehrten, besonders der deutschen Schriftsteller, durchaus nicht. Mehr hierüber an einem anderen Orte, welcher keine Beschränkung in der Beweisführung machen kann.

Die Ansichten über Constitutionswesen und Volksrepräsentationen der Gegenwart verdienen vorzügliche Beherzigung, weil in ihnen der ärmeren, minder begüterten, leiblich wie geistig schwächeren, aber der Zahl nach weit stärkeren Hälfte der Nation von einem Theile der reicheren und klügeren (?) Mitbürger arg mitgespielt wird. Reiche Fabricanten und Gutsbesitzer, wohlhabende Kaufleute und theoretisierende Professoren, einzelne Staatsbeamte und Geistliche machen die Volksrepräsentation aus; die meisten hiervon sind hartherzige und eigennützige Schreyer und Declamatoren, welche in Gefahr drohenden Verhältnissen gleich der Spreue aus einander fahren, wie sich in einem deutschen Staate bey Herannahen der Cholera im J. 1831 gezeigt hat. Seine Tonangeber und Redner überhäuften das Präsidium mit Urlaubsgesuchen u. s. w. Doch genug hierüber.

Wenn man die Erscheinungen unserer Zeit, die Zerstörungssucht ohne gründliches Aufbauen, den aller Thatkraft mangelnden Mysticismus, die unbeschränkte Freyheit des Gewerbswesens, die Ansichten über Religion, Bildung und Wissen, das Streben nach materiellen Interessen nebst ihrer großen Herrschaft, das allgemeine Einreißen des Luxus und der Mode, der Degradation so vieler Verhältnisse und Demoralisation des Vol-

tes, die stäts dringlicher werdenden Klagen über Nothstand und Verarmung zc. erwägt, so erkennt man die positive Nothwendigkeit einer Abhülfe, die der Verf. in der Repräsentativ-Verfassung nicht sucht. Seine Gedanken verdienen die größte Aufmerksamkeit, sind meistens gediegen und gehaltvoll und söhnten den Ref. wegen mancher anderer völlig unpractischer Ansichten mit demselben mehrfach aus.

Da aus dem früher Gesagten sich keine klare Vorstellung über Landrente und Rente überhaupt folgern zu lassen schien, so läßt der Verf. die im Anhange bezeichneten Abhandlungen folgen, und weist in der ersteren nach, daß in den zweyerley Steuern und Abgaben viel Ungerechtigkeit; Unsinn und Überwiz liege, und die meisten nicht zu rechtfertigen seyen. In der letzteren spricht er seine Gedanken über Capitalien, Pacht, Miethe und Zinsen aus, wovon jedoch gar manche zu bekämpfen wären, wenn der Raum es gestattete. Daber bricht Ref. ungeru ab und bemerkt, daß trotz der abweichenden Ansichten und des Mangels an Brauchbarkeit von Darstellungen die Schrift zu den interessanteren und wichtigeren im Gebiete der Volks- und Staatswirthschaft gehört und ihr Verf. sich besondere Anerkennung erworben hat. Die äußere Ausstattung ist vorzüglich gut und macht dem Verleger Ehre.

π. ρ.

## L o n d o n .

Statistics of the colonies of the british empire in the West Indies, South America, North America, Asia, Austral-Asia, Africa and Europe. By Robert Montgomery



Martin. 1839. V u. 906 Seiten in gr. 8.  
(H. Allen and Co.)

The history, antiquities, topography and statistics of Eastern India; comprising the districts of Behar, Shahabad, Bhagulpoor, Goruckpoor, Dinajepoor, Puraniya, Runggopoor and Assam. By Montgomery Martin. 1838. Tom. I. XIII u. 614 S. Tom. II. II u. 1049 S. Tom. III. XXII u. 713 Seiten in gr. 8. (H. Allen and Co.)

Derselbe Verf., von welchem bereits früher in diesen Blättern (1838. S. 822 u. 1307) ein umfassendes Werk über die Statistik der englischen Colonien angezeigt ist, gibt uns einen doppelten Beleg für den unermüdeten Eifer, mit welchem er die einmahl begonnenen Studien im Gebiete der englischen Colonial-Statistik fortsetzte. Hören wir, wie sich derselbe über die Entstehung des ersten der oben genannten Werke und über das Material äußert, welches bey der Abfassung desselben ihm zu Gebote stand. Seit dem Jahre 1828 hat das Colonial-Amt in Downing Street in seinem s. g. Blue Book eine jährliche Uebersicht der detaillirtesten Verhältnisse von Handel, Finanzen, Kirchenwesen &c. der verschiedensten Colonien Großbritanniens. Die Einrichtung dieses Blue Book ist folgende. Drey Bücher, aus weißem Papier bestehend, durch Linien in Felder getheilt und mit Rubriken versehen, wurden vom Colonialamte jährlich an jede Colonie gesandt und dort die Columnen, nach Angabe der Rubriken, von den betreffenden Departements ausgefüllt. Von diesen solchergestalt über alle Verhältnisse der Niederlassung mit amtlicher Genauigkeit sich verbreitenden Büchern blieb allezeit ein Exemplar zum Gebrauche des Gouverneurs in der Colonie

zurück, während die beiden anderen dem Colonialamte in Downing Street überschickt werden mußten. Als nun 1836 vom Unterhause ein Comité niedergesetzt wurde, um die Finanzen der gesammten Colonien einer sorgfältigen Untersuchung zu unterwerfen, dachte dieses daran, die f. g. Blue Books in einer passenden Gestalt dem Publicum vor Augen zu legen. Doch geschah hierfür von Seiten der Regierung nichts, vielleicht weil der Aufwand an Zeit und Geld — es war der Kostenbetrag auf mehr als 10,000 Pfd Sterl. veranschlagt — davon zurück schreckte. Da bewarb sich Montgomery Martin, der den dritten Theil seines Lebens auf diese Studien verwandt hatte, bey dem Staatssecretariat um die Erlaubniß, auf eigene Kosten jenes Werk veröfentlichlichen zu dürfen, nach dessen Besitze das Unterhaus sein Verlangen ausgesprochen hatte. Seinem Begehren wurde entsprochen und am 7. Februar 1838 der thätige Mann durch ein freundliches Schreiben von George Grey in Kenntniß gesetzt, daß der Befehl ertheilt sey, ihm die freye Benutzung der Blue Books zu gestatten. Auch für ein genügendes Arbeitslocal in Downing Street wurde zuvorkommend Sorge getragen und dieses mit 250 Bänden der bezeichneten Colonial-Register versehen. Somit begann der Verf. sein Unternehmen, das er mit herculischer Geduld zu Ende führte. Er verglich die Angaben, ergänzte hin und wieder — denn er befand sich auf einem befreundeten Gebiete — und brachte die Resultate der verschiedenen Jahrgänge über Sinken und Steigen der Bevölkerung, über Schul- und Kirchenwesen, Handel und Schifffahrt, Erzeugnisse und Finanzen in eine bequeme Uebersicht. Die ganze Arbeit vertheilte er in sieben Bücher,

in welchen die Colonien in Westindien, Südamerika, Nordamerika, Asien, Australien, Africa und Europa besprochen werden. Außerdem wurde, um die Uebersicht zu erleichtern, jeder einzelnen Colonie ein eigenes Kapitel angewiesen. Eine Generalkarte der englischen Colonien und ein äußerst sauberer Abdruck der sämtlichen Colonialstempel ist dem mit unsäglichem Fleiße zusammengetragenen Werke beigegeben.

Das zweyte, mit Karten und unzähligen Steindrücken über Inscriptionen, Architectur, Mythologie und die mannigfaltigsten Gegenstände aus dem häuslichen und öffentlichen Leben Ostindiens illustrierte Werk beruht, der Hauptsache nach, auf den Forschungen des Dr Francis Buchanan. Dieser erhielt im Herbst des Jahres 1807 von dem Court of Directors der ostindischen Compagnie den Auftrag, eine statistische Uebersicht der auf dem Titel genannten Landschaften auszuarbeiten, welche auf einem Flächenraume von mehr als 60,000 englischen Q. M. von nahe an 16 Millionen englischer Unterthanen bewohnt werden. Die getroffene Wahl war eine in jeder Beziehung glückliche zu nennen. Buchanan verwandte auf die Lösung der ihm gestellten Aufgabe die nämliche Sorgfalt, mit welcher er früher auf Betrieb des Marquis Wellesley eine Statistik von Mysore zusammen getragen hatte. Nach einer sieben Jahre hindurch ununterbrochen fortgesetzten und mit einem Kostenaufwande von 30,000 Pfd Sterl. betriebenen Arbeit gedieh das Werk zum Schlusse und wurde 1816 handschriftlich in dem East India House nieder gelegt. Da erwarb Montgomery Martin, welcher sich schon früher durch einen längeren Aufenthalt in Ostindien mit diesem Lande vertraut gemacht hatte, die Benutz-

zung dieser Resultate der vieljährigen Bemühungen Buchanans und schuf aus ihnen das vorliegende Werk. Dasselbe zerfällt in Bücher, deren jedes sich mit einem der auf dem Titel genannten Districte beschäftigt. Jedes Buch ist wiederum in Kapitel getheilt, die Flächenraum und Beschaffenheit des Bodens, Ströme und Seen, climatische Verhältnisse, Geschichte und Alterthümer, specielle Topographie und Bevölkerung, das häusliche, gesellige und öffentliche Leben der Einwohner, deren Sitten, Glauben und Erziehung, sodann die Erzeugnisse von Grund und Boden, die Reiche der Natur, den Betrieb des Ackerbaues und Ertrag des Landes, Handel und Manufacturen, Maß und Gewicht ic. einzeln erörtern.

Der erste Band umfaßt in zwey Büchern die Districte Behar und Shahabad; der zweyte in drey Büchern die Districte Bhagulpoor, Goruckpoor und Dinaepoor; der dritte in drey Büchern die Districte Puraniya, Konggopoor und Affam. Hay.

### I n n e r u c k.

Tyrol und Vorarlberg, statistisch und topographisch, mit geschichtlichen Bemerkungen, in zwey Theilen von Johann Jacob Staffler, d. R. Doctor und Secretär bey den Tyroler Gubernien. Erster Theil. 1839. XIV u. 630 Seiten in Octav. (Bey Rauch.)

Wenn es gleich einem Ausländer nicht möglich ist, eine ins Einzelne gehende Critik dieses Werkes zu liefern, so können wir es doch nicht mit Stillschweigen übergehen, da es ohne Zweifel die genaueste und sorgfältigste Statistik dieses

Landes ist. Der Verfasser, seit 33 Jahren im dortigen Lande angestellt, benutzte die dazu so günstige Lage, alle die Kenntnisse über das Land und Volk einzuziehen, welche hier erwartet werden können, und liefert diese in dem vorliegenden Werke, indem er zugleich die Bereitwilligkeit der Behörden, der weltlichen und geistlichen, rühmt, ihm alle gewünschten Aufklärungen mitzutheilen, so daß die gegebenen Nachrichten so gut als officiell betrachtet werden können. Der vorliegende erste Theil ist der allgemeine, der zweite ist für die Topographie bestimmt. Der erste zerfällt nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung in fünf Abschnitte: das Land, das Volk, die Erzeugnisse, Handelsverkehr und Landesverwaltung. Jeder derselben umfaßt unter einzelnen Rubriken die dahin gehörenden Gegenstände in möglichster Vollständigkeit und Genauigkeit. Auszüge daraus zu geben ist eine Unmöglichkeit ohne das Buch abzuschreiben. Unsere Absicht kann daher nur seyn, die Aufmerksamkeit auf dasselbe zu richten, und den Freunden der Statistik es anzugeben, wo sie sich Rathes erholen können, wenn sie dessen bedürfen. Das Werk ist dem un Tyrol so vielfach verdienstlichen Er. Kais. H. dem Erzherzoge Johann gewidmet, dessen Bildniß auch vorgefetzt ist. Wir hoffen, daß der Verfasser den zweiten, topographischen, Theil bald wird folgen lassen, da die dazu nöthigen Materialien gewiß bereits in seinen Händen sind.

Gn.

# Stuttgarter gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. 207. Stück.

Den 26. December 1839.

Hamburg.

Bey Fr. Perthes, 1838. Neue kritische Untersuchungen über das Buch Daniel. Von Heinrich Hävernick, der Theologie Doctor und a. o. Professor an der Universität Rostock. 104 Seiten in Octav.

Zu den einzelnen wirklich wichtigeren und interessanteren Streitpunkten, welche in dem gegenwärtigen großen Gegensatz und Kampfe auf theologisch = kirchlichem Gebiete besonders hervorgetreten sind, gehört wohl unbestritten die neuerdings so lebhaft angeregte kritische Streitfrage über die Authentie des B. Daniel. Der Verf. hatte sie bekanntlich in seinem 1832 erschienenen Commentare über das B. Daniel gegen die Angriffe der neueren Kritik in Schutz genommen, und es folgten sodann in Beziehung auf die von ihm versuchte Apologie eine nicht geringe Zahl von Entgegnungen, welche mit mehr oder weniger Entschiedenheit die Unrechtheit behaupten. Diese Entgegnungen, besonders aber die in dem Commentare des Prof. von Lengerke (Königsb. 1835),

‘welcher einer solchen Prüfung vorzüglich zu bedürfen schien’, will nun der Verf. in den vorliegenden neuen kritischen Untersuchungen über das B. Daniel ihrem wahren Gewichte nach prüfen, und zwar ihrem geringen Gewichte nach darstellen, noch jezt, wie damals, der innigsten Ueberzeugung, ‘das kanonische Buch Daniel sey ein seiner Stellung im Kanon durchaus würdiges Denkmahl echt prophetischen Geistes und von geschichtlicher Zuverlässigkeit, und jeder Angriff die ne nur dazu im Grunde, den heiligen und herrlichen Character desselben desto sicherer und schöner hervor treten zu lassen’. Doch hat der Vf. nicht eine mit Vollständigkeit jedes Einzelne berührende Widerlegung der gegnerischen Ansichten liefern, vielmehr nur hinweisen wollen auf die Hauptpunkte, um welche es sich bey der ganzen kritischen Streitfrage handelt, diese in das rechte Licht stellen, und damit zugleich eine kritische Beilage zu den in seinem Commentare angestellten Untersuchungen geben.

Nachdem nun der Verf. vorerst sich über das gegenseitige Verhältniß der äußeren und inneren Gründe, in wiefern sie einen Ausschlag geben könnten, im Allgemeinen erklärt, und sodann sich unbedingt ausgesprochen hat gegen die in neuester Zeit geforderte absolute Voraussetzungslosigkeit für den Historiker und die historische Critik, in welcher er nur eben so sehr eine Unmöglichkeit, als psychologische Unwahrheit erkenne (ähnlich wie Neander in seinem Leben Jesu in Beziehung auf den historischen Mittelpunkt des christlichen Glaubens), nimmt die durchaus interessante Untersuchung folgenden Gang. §. 1. sucht der Verf. zuerst die Annahme der Gegner der Authentie — der Verf. des B. Daniel, ein Jude der makkabäischen Zeit, sey kein Betrieger (falsarius) ge-

wesen, wenn er dem allgemeinen schriftstellerischen Character seiner Zeit folgte, unter der Hülle von Geschichten, zu denen berühmte Namen des Alterthums den Stoff liehen, allgemeine Wahrheiten vorzutragen, und einen Propheten der Vorzeit lehrend und weissagend auftreten zu lassen — in das rechte Licht zu stellen. Der Verf. bemüht sich, darzuthun, daß jener Vorwurf des literarischen Betrugs allerdings bleibe, bemerkt dann, wie das Fälschen und Unterschieben eigener Producte unter fremdem Namen zu allen Zeiten, namentlich in der griechischen Welt, Widerspruch und Tadel erfahren, wie aber in der biblischen Geschichte dem unheiligen Treiben solches literarischen Trugs gegenüber sich der Geist Gottes bewährt, wie die alten Kirchenväter streng festgehalten an dem richtigen Begriffe des Kanons, als der Regel christlichen Glaubens und Lebens und daher nur authentische, auf apostolischen Ursprung zurück zu führende, Schriften in sich begreifend, wie nur unsere Zeit den Sinn für die rechte Auffassung in beklagenswerthem Maße verloren, und sucht dann zu erweisen, daß das *N. T.*, namentlich aber die Zeit des blühenden Prophetenthums solchen Fälschungen (mit Bewußtseyn) durchaus abhold sey, daß aus ihr diese nicht füglich hergeleitet und erklärt werden können, und eben so wenig aus der spätern Hasmonäischen Periode, weil sich keine Analogien zu dem Unterschieben prophetisch-apokalyptischer Schriften im Makkab. Zeitalter fänden. §. 2. entwickelt der Verf. sodann die Schwierigkeiten, welche für die Gegner der Authentie bey ihrer Erklärung der Frage, wie ein so entschieden unechtes Buch in den Canon habe aufgenommen werden können, entstehen und bleiben. Gegen ihre Erklärung, das Buch, im Makkab. Zeitalter entstanden, sey sogleich nach



seinem Entstehen mit entschiedenem Beyfall aufgenommen, zu großem Ansehen erhoben und darum dem Kanon einverleibt, spreche schon die äußere Geschichte des Kanons, da derselbe zur Maxfab. Zeit als längst geschlossen anzusehen, und selbst, wenn der Kanon noch nicht geschlossen gewesen wäre, so hätte das bloße, immerhin große, Interesse des Buches es noch nicht kanonisch gemacht, wenn man nicht den wesentlich integrierenden Begriff vom Kanon etwa in der Ansicht vernichte, 'daß er treue Urkunden enthalten soll, welche uns das Judenthum nach allen Seiten hin erkennen lassen'. Dagegen spreche aber nun entschieden die Ansicht vom Kanon in jener Zeit selbst, wozu komme, daß schon in ihr Schriftgelehrsamkeit blühte und genaue Critik geübt wurde. §. 3. prüft der Verf. sodann die Ansicht der Gegner der Echtheit, über die Quellen, aus welchen das Buch entstanden und geflossen seyn soll. Jene Ansicht ist aber nun dahin ausgesprochen worden, der (seine Arbeit dem Daniel unterscheidende) Verf. meine den Daniel, welchen Ezechiel (14, 14 — 20. 28, 3.) als ein bekanntes Muster der Gerechtigkeit und Weisheit aufstellt, der jedoch mit dem exilischen Daniel nicht identisch seyn könne, sondern wie Noah und Hiob eine Person der Vorzeit sey. Wie sonach der Hauptheld des Buches in eine willkürliche falsche Zeit vom Verf. gestellt sey, so habe dieser auch der Fiction rücksichtlich der ihn betreffenden Begebenheiten freyen Lauf gelassen: nicht Sagen, in denen ein historisches Element vorhanden, sondern reine Erdichtung liege in dem Buche vor. Herr Dr Hävernick erinnert nun an die Schwierigkeit der Frage, warum der falsarius seine Erzählungen nicht nur gerade an den Daniel des Ezechiel angeschlossen, sondern diesen Daniel gerade ins Exil

versehte, wozu ihn Ez. weiter gar nicht berechtigte. Dies erkläre sich nur aus einer bestimmten Sage, und somit werde der Boden der reinen Erfindung für die Abfassung des Buches verlassen. Ehrenwerther und gründlicher sey schon die Annahme, der Verf. habe die historische Sage nur erweitert, verschönert oder verunstaltet, aber gegen die immer daraus entspringende niedere Ansicht von Daniel spreche nun das historische Zeugniß des Ezch., welches dem Daniel eine entschiednen höhere görtliche Weisheit zuspreche. §. 4. sucht der Verf. dann zu zeigen, wie schwankend und haltungslos die Vermuthungen der Gegner der Echtheit über die wahre Abfassungszeit des Buches seyen, und geht namentlich auf die Schwierigkeiten ein, die aus dem Inhalte sich gegen die Zeit des Antiochus Epiphanes (De Wette), wie gegen die Makkab. Zeit überhaupt ergeben.

Von jetzt an folgt eine Betrachtung desjenigen Inhalts und derjenigen Beschaffenheit des Buches, um deren willen die Gegner den Ursprung in das Makkab. Zeitalter setzen zu müssen meinen.

§. 5. sucht der Verf. zu erweisen, daß und wie sich die dem Buche sehr hervorstechend eigenthümlichen religiösen, dogmatischen und ethischen Ideen recht gut mit dem Ursprunge von Daniel und der Abfassung im Exile vereinigen lassen, die Abfassung im Makkab. Zeitalter aber theils als unnöthig, theils als viel schwieriger erscheine. Er handelt dazu von der Christologie (messianische Idee), besonders in ihrem Zusammenhange mit der Eschatologie, f. der Angelogie, und dann von den ethischen Ideen, namentlich dem Verdienstlichen äußerer Uebungen, Gebet, Fasten zc.

Die Untersuchung wendet sich nun von den

dogmatisch = ethischen Ideen des Buches zu dem geschichtlichen Gehalte desselben. Dreyfach ist hier die Anklage der neueren Critik: die Geschichte des Daniel sey unwahrscheinlich und verdächtig, sie sey voll von historischen Irrthümern, sie enthalte eine zwecklose Verschwendung von Wundern.

§. 6. soll nun den ersten Vorwurf zurück weisen, die Geschichte des Daniel sey unwahrscheinlich und verdächtig. Der Verfasser zeigt zuerst (sehr passend), welche Vorbedingungen subjectiv und objectiv erfüllt seyn müssen, um einem geschichtlichen Berichte die Wahrscheinlichkeit abzuspochen, und bemüht sich dann darzuthun, wie die Argumentation der Gegner theils auf falscher, befangener Interpretation der in Frage kommenden Stellen, theils auf Mangel an lebendiger Totalanschauung der geschichtlichen Verhältnisse beruhe, und im Grunde selbst dardue, wie wenig und unbedeutend das sey, was aus einer ihren näheren Umständen nach meistentheils so dunkeln und verworrenen Geschichte sich überhaupt als verdächtig bezeichnen lasse. §. 7. soll sodann den viel wichtigern Vorwurf berichtigen, das Buch Daniel enthalte historische Unrichtigkeiten, über die Zeit des Exils, welche es behandelt, und nur von der Makkab. Zeit berichte es wahr und treu. Mit §. 8. geht die Untersuchung wieder mehr auf das dogmatische Gebiet über, und der Verf. sucht gegen die Vorwürfe, welche die neuere Critik aus dem wunderbaren Colorit des Buches genommen, darzuthun, daß es dieser Critik gar nicht gelungen sey, weder den Ausgang des Exils, noch diese Zeit selbst ihrer religiösen theokratischen Bedeutung nach erfaßt zu haben. Ref. hebt folgende Stelle aus als Probe, in welchem (achtungswerthen) Geiste und Sinne

der Verf. sein Ziel verfolgt: 'Steht nun aber der Ausgang des Exils als ein, wenn auch von einer gewissen Seite her nicht verstandenes, darum aber nicht minder glorreiches Ereigniß da, so weist dasselbe auf eine voran gehende Zeit hin, welche nicht aus dem Gebiete des alltäglichen, gewöhnlichen Lebens heraus erklärt werden kann. Ein Wunder trägt und hält hier das andere, bildet ein Glied an der großen zusammen hängenden Kette der göttlichen Offenbarungen. Auch die Rückkehr der Exulanten kann nicht begriffen werden, es sey denn in Verbindung mit der ganzen großen Bestimmung des Bundesvolks, so daß die Führungen dieses Volks dem Forscher als einzig in ihrer Art, wesentlich verschieden von dem Entwicklungsgange aller übrigen Völker des Alterthums erscheinen. Wollen wir hier nicht Alles dem wilden Spiele des Zufalls anheim fallen lassen, und das Ganze in eine unübersehbare Anzahl verworrener Räthsel verwandeln, so drängt es uns desto mehr, die höhere Einheit, welche dieser Geschichte in ihren einzelnen Momenten zu Grunde liegt, aufzusuchen, und diese Einheit, das harmonische Zusammenstimmen aller Details, ist gerade die göttliche Leitung des Bundesvolks zu einem bestimmten großen Endzwecke, ist die Bewährung aller wahren Geschichtsforschung auf diesem Gebiete'. Uehnlich sucht der Verf. sodann §. 9. den Vorwürfen zu begegnen, welche die neuere Critik aus den Weissagungen des Buches und zwar gerade aus ihrer Bestimmtheit gegen die Echtheit entlehnt, und hier werden denn freylich die dogmatischen Principien, auf welchen die Gegensätze und verschiedene Betrachtungsweise ruhen, noch klarer und bestimmter hingestellt und besprochen. Den Beschluß der Untersuchungen bilden §. 10. Bemerkungen über den

linguistischen Character des Buchs Daniel. Hr Dr Hävernick sucht zuerst nachzuweisen, wie es komme, daß der Verf. des B. Daniel theils hebräisch, theils aramäisch schreibe, und daß das Buch seiner linguistischen allgemeinen Beschaffenheit nach sich treffend aus der Zeit des Exils herleiten lasse, urgiert sodann die unleugbare Thatsache, daß das Hebräische des Buches mit den späteren Büchern des A. T., am entschiedensten aber mit Ezechiels Sprachgebrauche verwandt ist, zum Vortheil der Echtheit, bemüht sich ferner, in der Beurtheilung des aramäischen Abschnittes von Seiten der Gegner Willkür und Widerspruch nachzuweisen, und schließt das Ganze mit einer Betrachtung, wie auch das Vorkommen der angeblich griechischen Instrumentennamen mit den geschichtlichen Verhältnissen des Buches sich recht gut vereinigen lasse. Ref. darf des Raumes wegen auf keine nähere Beurtheilung der Sachen selbst eingehen, glaubt aber allerdings, daß vorliegende Untersuchungen, die ja keineswegs auf bloß willkürlichen dogmatischen Voraussetzungen beruhen, sondern sich so ernst und gründlich auch auf dem historischen Gebiete bewegen, die größte Beachtung von Seiten der Gegner der Echtheit verdienen, und kann das Streben nur würdig finden, Ansichten, die das Interesse der christlichen Kirche so tief berühren, wie die Ansicht vom Kanon, nicht so leichtem Kaufes an jegliche subjective Meinung verfallen zu lassen. Auch Ref. ist der Ansicht, daß in den so genannten Einleitungen in die Bücher des Kanons mit den so genannten *argumentis internis* gar oft nur willkürlich gegen an sich ehrwürdige Ueberlieferung abgesprochen sey.

## H a n n o v e r.

In Commission in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Dr Heinrich Philipp Sertro, weisland Ober-Consistorial-Rath, erster Hof- und Schloßprediger u. zu Hannover. Eine Gedächtnißschrift seines Lebens und Wirkens wie seiner wohlthätigen Stiftungen von Dr Friedrich Kupstein, Abte zu Loccum und Consistorial-Rathe zu Hannover. Zum Besten des Prediger-Seminars zu Hannover. VIII u. 140 Seiten in Octav.

Das Motto, das der Hr Verf. dieser Schrift aus Seneca voraus gestellt hat: *nulla virtus latet et latuisse non ipsius est damnum. Veniet qui conditam dies publicet*, bezeichnet ganz ihren Zweck und ihre Haltung. Es soll dem neulich abgerufenen Senior der gesammten Geißlichkeit Hannovers ein Denkmahl der Erinnerung gesetzt werden, das zugleich ein Spiegel eben so seiner seltenen Charismen, wie deren treuer Benutzung ist. Gewiß eignete sich unter den zahlreichen Verehrern des verewigten Sertro Niemand so sehr, als der Hr Verf. für solchen Liebesdienst: ein Lebensgenosß des Verewigten konnte die so theure Pflicht nicht mehr erfüllen; sie waren dem fast 100 jährigen Greise Alle voraus gegangen; sah er doch in dem Collegio, dem er zuletzt angehörte, die Mitarbeiter in zwey Generationen sich erneuern! Ein jüngerer Freund war allein dazu berufen; und gewiß sieht man die Aufgabe am liebsten von einer Hand aufgenommen, die sie nicht allein mit so vieler Liebe, sondern auch mit solcher Kunde der Verhältnisse zu lösen verstand, in welchen der Verstorbene gewirkt hat, so daß die Bearbeitung nicht als Biographie des Einzelnen dasteht, sondern zugleich

als ein sprechender Beytrag zur Geschichte der Schule, Universität und Kirche in den Welfischen Landen seit fast einem Jahrhundert — ! Denn fast um so lange muß zurück gegangen werden, auf Sextro's Geburtstag den 28. März 1746. Es liegt nicht in der Aufgabe gegenwärtiger Anzeige, die Lebensumstände des Verewigten hier zusammen zu ziehen; wir würden unsern Lesern dadurch vielleicht den Genuß rauben, der sie aus der so viel anziehendern Darstellung in der Schrift selbst erwartet; aber aufmerksam wollen wir jeden Freund der vaterländischen Geschichte auf diese Schilderung eines Lebensweges machen, der sich durch deren wichtigste Interessen bald bewegt, bald ruhig hindurch zieht, und hier mit eben so viel Kunst der Darstellung als treuer Benutzung der freylich nicht immer ergiebigen Hülfsmittel zu Tage gelegt ist. Wie es die Aufgabe bedeutender Persönlichkeiten ist, nach dem ihnen zugemessenen Pfunde in die Entwicklung ihrer Kreiße selbständig einzugreifen, eben so ist es Aufgabe einer Biographie, wenn sie nicht bloß die Umstände an einander reihen, sondern verzeichnen will, was ihr Mann wahrhaft lebte, daß sie nachweist, wie er, ein Product seiner Zeit und durch sie determiniert, wiederum auf sie zurück wirkt, und sie das Gewicht schaffender Kraft empfinden läßt. Von Sextro gilt eben so sehr jenes, als dieses von vorliegender Biographie: er hat mit rüstiger Kraft eingegriffen in die Ereignisse auf dem kirchlichen Gebiete Hannovers und Braunschweigs 'bis der stille Feberabend mit seinen Schatten auf ihn niedersank' — und in diesem Eingreifen weiß ihn der Biograph aufzufassen. Ein seltenes Glück, das dem Entschlafenen beschieden war, sämtliche Sphären, welche mit dem kirchlichen Leben verwachsen sind,

in ihrer ganzen Ausdehnung zu durchmessen! vom Schulamte zum Predigtamte, von dem theologischen Lehrstuhle zweyer Universitäten (Göttingen und Helmstädt) zur höhern kirchlichen Verwaltungsbehörde des Vaterlandes! und dazu mit rüstiger Geisteskraft begabt, bis in ein Alter, das weit über die gewöhnlichen Grenzen eines Menschenlebens hinaus ragt! Aber auch ein glücklicher Stoff für einen Biographen, der denselben so zu würdigen und zu entwickeln vermag, wie hier geschehen ist.

Sextro war, wie aus der Biographie hervor geht, ein Product seiner Zeit; den gigantischen Umschwung aller socialen wie intellectualen Fragen, während des Jahrhunderts, das sein Leben umfaßt, hatte er nicht, wie wir, die Epigonen, angeschaut, sondern, was mehr sagt, durchlebt. Wir schließen dies in Rücksicht auf das, worin sich doch sein Streben durchaus concentrirte, in Rücksicht auf das Christenthum, aus dem überwiegenden Gewichte für dessen practische Seite, dies ist der Character aus dem Zeitalter Lessings und Kants, und diesem blieb er treu in seinem Wirken vor der Jugend wie auf der Kanzel, auf dem Catheder wie in den Kreisen der kirchlichen Verwaltung. Aber das Practische am Christenthume, dem er nachforschte, war nicht jene dürre Moral, wie sie auch wohl als ein Product der Kantischen Zeit das christliche Gebiet überschwemmt hatte, sondern, und darin finden wir gerade sein selbständiges Eingreifen in jenen Umschwung, das Christenthum stand ihm stets als die Anstalt zur Verwirklichung des Reiches Gottes vor der Seele. Es waren zwar vorzugsweise die ethischen Beziehungen des Christenthums, worin er dessen Würde fand, aber die ethischen Beziehungen, in ihrem tiefsten Grunde erfaßt, wo sie durchaus in



die Bestimmung des Reiches Gottes aufgehen. Wollen wir einen Vergleich versuchen (abgesehen freylich davon, daß jeder Vergleich sinkt, und sich bey Jedem auch wohl eben so viel wird dagegen sagen lassen), so ist uns wenigstens der Eindruck so wohl aus der persönlichen Bekanntschaft des verehrten Greises, als auch aus dieser Biographie, immer von der Art gewesen, daß eine Verwandtschaft mit Origenes in ihm zu Tage liege: dieselbe ethische Grundansicht vom Wesen des Christenthums mit ausdrücklichem Hervorheben der Spontaneität am Menschen, mit Zurücktreten einer bloß todten Orthodorie, dieselbe großartige Toleranz, die auch in unscheinbaren Spuren den christlichen Geist zu entdecken und zu schätzen wußte, endlich zur Durchführung solcher Grundansicht, dieselbe Behandlung der Schrift durch allegorische Exegese. Der Hr Verf. hat es nicht für angemessen gehalten, Proben von Sertros Schrifterklärung, die der Berewigte die Realexegese zu nennen pflegte, mitzutheilen, und gewiß sind die aufgestellten Gründe auch in ihrem Gewichte anzuerkennen. Sonst freylich hätte hier mancher Geistesbliß mitgetheilt werden können, und wenn es auch nur deshalb wäre, um mancher halb verstandnen Auffassung zu begegnen, wie sie nicht selten als ziemlich paradox besonders aus seiner Lieblingsbeschäftigung, den theologischen Candidaten-Prüfungen, erzählt zu werden pflegten. Schwerlich dürfte jede seiner Auffassungen, besonders des Decalogs, auf den er so wiederholt zurück kam, sich jedesmahl als treues hermeneutisches Ergebniß erhärten lassen; aber einen Vorzug hatten sie jedesmahl, sie waren geistreich, originell und überraschend. Gewiß werden wir die Manen des verehrten Greises deshalb nicht damit verlegen, wenn wir ein Stre-

ben, das Christenthum in seiner ganzen Tiefe zu erfassen, und darum auch Seiten daran hervorzuheben, die mehr aus dessen Gesamtergebnisse, als aus den einzelnen Stellen geschöpft waren, die als deren Träger angegeben wurden, wenn wir dieses Streben in Parallele mit dem großen Alexandriner stellen, der ebenfalls dem Christenthume Seiten abgewann, für die seine Zeit kein Verständniß hatte. Als gelehrten Theologen hat sich übrigens Sextro durch ein umfassenderes Werk vor dem größern Publicum nicht gezeigt; ein unglücklicher Zufall zu Helmstädt, der ein der Vollendung nahe Manuscript über Moral durch Feuer vernichtete, trägt davon die Schuld, und hat die Nachwelt um die Früchte gewiß reifer Forschungen gebracht. Außerst anziehend und überraschend sind die am Schlusse der Schrift mitgetheilten Nachrichten über Sextros wohlthätige Stiftungen, die sich auf die Summe von 12,484 Thaler Gold, und 9000 Conventionsmünze belaufen; sie betreffen wohlthätige Zwecke im weitesten Umfange, vor Allem aber ein Institut, dem der Berewigte seine ganze Liebe zugewandt hatte, das Predigerseminar in Hannover. Die Gründung desselben im Jahre 1816 war freylich zunächst Werk Salfeld's; aber beachten wir die Hülfe mit Rath und That, die Sextro dabey geleistet, beachten wir, daß dem Institute, das bisher auf die geringe Anzahl von etwa drey Candidaten beschränkt bleiben mußte, jetzt durch Sextros Schenkungen, welche außer dem Geldbetrage von 10,000 Thalern auch seine werthvolle Bibliothek von 6000 Bänden umfassen, eine bedeutend erweiterte Ausdehnung wird gegeben werden können: so dürfte man doch geneigt seyn, das Seminar vorzugsweise als Werk Sextros zu betrachten. Wenn in unseren Tagen

die Frage noch für unentschieden galt, ob für evangelische Candidaten außer den Universitätsstudien auch noch eine mehr clericalische Bildung durch ein Predigerseminar gewünscht, ja Bedürfniß sey, so hat der Berewigte seine gewiß bedeutungsvolle Stimme auf die eindringlichste Weise hier abgegeben; einem Manne, der in allen kirchlichen Dingen bewandert, durch Verhältnisse, wie sie wohl selten zusammen treffen, begünstigt, das wahre Bedürfniß unsers Candidatenstandes würdigen konnte, wird dabey gewiß eine entscheidende Stimme gebühren. Was er als Einzelner konnte, hat er mit einer Freugebigkeit gespendet, die in unsern Tagen immer seltener wird. Seiner Stiftung wird hoffentlich eine weitere Unterstützung des Staates nicht fehlen, der jetzt mit geringeren Mitteln Zwecke erreichen kann, die sich als so dringend heraus stellen, sicher wird ihr aber der Segen von Oben reichlich zu Theil werden, worauf der Berewigte seine Hoffnung gesetzt hat. Eine Beilage, wie Sextro über fromme Stiftungen dachte, mitgetheilt von dem Herrn Verfasser, als zeitigem Curator des Seminars, am ersten Jahrestage des Todes Sextros, und hier wieder aufgenommen, enthält für das Streben des Berewigten um practisches Christenthum die ergreifendsten Belege.

Das beygegebene Bildniß des Berewigten gibt ganz die freundlichen Züge wieder, wie sie jedem Verehrer des edlen Greises gewiß im treuen Gedächtnisse stehen. Der Ertrag für vorliegende Biographie selbst ist ebenfalls dem Predigerseminare bestimmt, weshalb wir der Schrift schon aus Pietät gegen Sextro eine möglichst ausgedehnte Verbreitung wünschen.

## S c h w e r i n.

In Commission bey Stiller, 1839. Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis zum Jahre 1540, von G. C. F. Lisch. Mit einer Steindrucktafel. VIII u. 281 Seiten in 8.

Der Verfasser hat aus den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthümer, welche bekanntlich ihm vornehmlich den Gehalt verdanken, vermöge dessen sie sich unter manchen verwandten deutschen Zeitschriften so ehrenvoll auszeichnen, die oben genannte Abhandlung besonders abdrucken lassen. Die nächste Veranlassung hierzu bot die bevorstehende Säcularfeier der Buchdruckerkunst. Wer des Verfassers treues, ernstes Forschen im Gebiete der Geschichte kennt, wird der Bemerkung nicht bedürfen, daß weder Zeit noch Mühe, selbst manche scheinbar ins Kleinliche sich erstreckende Untersuchung nicht gespart ist, um einer Arbeit die möglichste Vollständigkeit zu verleihen, welche, abgesehen von der eigentlichen Lösung ihrer Aufgabe, manche interessante geschichtliche Notiz mit sich führt.

Die erste Abhandlung geleitet uns zu der Buchdruckerrey der Brüder vom gemeinsamen Leben zu St. Michael in Rostock. Eine historische Einleitung konnte hierbey nicht fehlen, und sie würde schwerlich schlichter und genügender über jene merkwürdige Fraternität gegeben werden können, als wenn sie, wie es geschehen, aus Ullmann's trefflichem Werke über Johann Wessel entnommen wurde, welchem sich Einzelheiten über die eigenthümliche Stellung dieser Genossenschaft in Rostock, besonders über die seit 1475 von ihnen betriebene Buchdruckerrey anreihen. S. 44 ff. findet sich eine vollständige Aufzählung der aus dieser Anstalt hervor gegangenen typographi-

schen Werke. Hieran reiht sich die Geschichte der Buchdruckerey des Rostocker Stadtsecretärs Hermann Barkhusen, der des herzoglichen Raths Dr. Nicolaus Marschall-Zhurius und des Ludwig Diez zu Rostock, wobey der erst genannten Abhandlung entsprechend, den voran geschickten geschichtlichen Bemerkungen über den Inhaber der Druckerey das Verzeichniß der von ihm durch den Druck vervielfältigten Werke folgt. Als Anhang ist, außer einer Sammlung von Urkunden der Brüder vom gemeinsamen Leben in Rostock, ein selbst nach den Arbeiten eines Jacob Grimm noch beachtungswerther Discurs über das Leben und die amtliche Thätigkeit des Nicolaus Baumann in Mecklenburg, so wie über den Antheil desselben an der Herausgabe des niederdeutschen Reineke Vos beygegeben.

Hav.

### L e i p z i g.

Bey Barth. *Lexicon manuale Graeco-Latinum in libros Novi Testamenti. Auctore Carolo Gottl. Bretschneider. Ed. tertia emendata et aucta. MDCCCXL. 458 S. in Quart.*

Dies wichtige Werk ist bereits bey seiner ersten Erscheinung in diesen Blättern (S. g. U. 1824. St. 56.) so ausführlich gewürdigt worden, daß wir darauf verweisen können. Die vorliegende dritte Ausgabe empfiehlt sich nicht bloß durch die Zusätze des berühmten Verfs, sondern auch dadurch, daß die sämtlichen Citate durch zwey seiner Freunde einer Revision unterworfen sind. Eine weitere Empfehlung bedarf ein solches Werk nicht.

Hn.

# Stuttgarter gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 28. December 1839.

Leipzig

Bey Brockhaus, 1839: Nordamerika's sittliche Zustände. Nach eignen Anschauungen in den Jahren 1834, 1835 und 1836, von Dr. N. H. Julius. Erster Band. Mit einer Karte von Nordamerika und zwei Musikbeylagen. XXVIII u. 514 S. Zweiter Band. Mit dreizehn lithographierten Tafeln. XII u. 502 Seiten in gr. 8.

Was vor Kurzem die beiden geistreichen Franzosen, Hr von Tocqueville (S. g. A. 1836. S. 241) und Chevalier (1839. S. 1067) durch eine umsichtige Darstellung der politischen und gewerblichen Interessen der nordamerikanischen Vereinststaaten für die genauern Kenntnisse und unparteyische Würdigung der wichtigsten Lebensfragen der neuen Welt auf eine eben so gründliche als befriedigende Weise und mit stäter Rücksicht auf die Verhältnisse Frankreichs zu leisten versucht haben, dasselbe unternimmt jetzt der treffliche Verf. des vorliegenden Werks auch von dem allgemein menschlichen und sittlichen Standpunkte aus zu

leisten, indem er das begonnene Gemählde durch Darstellung dessen, was allen Zeiten angehört, und sich in ihnen, wie an jedem Orte, im Einzelnen wie im Volke kund geben und deren eigentliche Geltung bestimmen muß, zu vollenden strebt. Diese Richtung des neuen Werks, so wie überhaupt das ganze schon hinlänglich bekannte edle literarische Streben seines Verfs verdient die vollkommenste Anerkennung, um so mehr, da wir überall wahrnehmen, daß sorgfältige historische Studien dem Ganzen zur Grundlage dienen und die Betrachtung der gegenwärtigen Zustände Nordamerikas mit vielfach belehrender Umsicht lenken und einem sichern Resultate entgegen führen. Gleich der erste Band, welcher über Boden und Geschichte, über Religiöses, über Erziehung und Unterricht, über Armuth und Mildthätigkeit, über Volk und Gesellschaft handelt, ist reich an historischer Belehrung, welche aus den glaubwürdigsten literarischen Hülfsmitteln stammt, die bis zum Schlusse des Jahres 1837 in Nordamerika selbst erschienen sind. Das Werk beginnt, wie billig, mit einer geographischen Uebersicht aller jener ausgedehnten Länderstrecken, die jetzt den größten Staatenverein bilden, welchen die Welt jemahls gekannt hat. Unter den Hypothesen, welche über die Urgestalt des nordamerikanischen Continents aufgestellt worden sind, gibt der Verf. derjenigen den Vorzug, welche die vielen und großen inländischen Seen als Reste eines sehr umfangreichen Binnenmeeres betrachtet, welches im Laufe der Zeit durch den St. Lorenz und Mississippi zwey Abflüsse erhalten hat. Die Gründe für diese Annahme ergeben sich ohne Widerspruch aus den geologischen Verhältnissen der nächsten Umgebungen des Erie- und Ontario-

Sees, deren vormahlige Ufer sich viele Meilen weiter auf den Gebieten von Canada, Neu-York und Ohio verfolgen lassen. Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß die jehigen Gebiete und Staaten Wisconsin, Michigan, Illinois, Indiana und ein großer Theil von Ohio einst Meeresgrund waren. Doch die genauere Erörterung dieser Frage den Geologen überlassend, gibt der Verf. zunächst eine Beschreibung des St. Lorenz vom St. Ludwigsflusse bis zum atlantischen Meere, und des Mississippi vom See La Biche bis zum mexicanischen Meerbusen. Darauf hebt er den Gegensatz dieser beiden Ströme hervor und schildert deren Becken und Stromgebiete in allgemeinen aber scharfen Umrissen. Von der westlichen Abdachung Nordamerikas weiß der Vf. nicht viel zu berichten, offenbar weil ihm hier die eigene Anschauung fehlte. Desto ausführlicher aber verbreitet er sich über die östliche oder atlantische Abdachung, deren Grenze die appalachischen Gebirge bilden, durch welche die in das atlantische Meer fallenden Ströme ihren Durchgang finden. Hierbey ist der Parallelismus dieser Flußursprünge mit der atlantischen Küste nicht zu übersehen. Was die Küstenbildung anlangt, so hat der Golfstrom den bedeutendsten Einfluß auf dieselbe gehabt. Zunächst werden die vier großen Meeresbuchten von Texas bis Canada beschrieben, worauf der Verf. zu dem Einflusse übergeht, welchen Boden, Klima und Herkunft der Ansiedler auf die durch sie gebildeten Staaten und Verfassungen ausgeübt haben. Die große Union selbst theilt derselbe in sieben Staatengruppen, fünf ältere und zwey neuere. Bey der kurzen Erzählung der Geschichten der einzelnen Staaten, womit sich die erste Abtheilung des ersten Bandes vorzugsweise be-



schäftigt, sind außer den vielen in Amerika erschienenen Monographien über die einzelnen Bestandtheile der Union, besonders die neuesten Forschungen von Bancroft benutzt worden. Die Geschichte der Vereinigten Staaten von Graham, dem würdigen Vorgänger und oft einzigen Gewährsmann Bancroft's, finden wir jedoch nirgends angeführt. In die erste der sieben angenommenen Staatengruppen, in welche der Verf. die 26 Staaten, die beiden Territorien und den Bundesbezirk, worin die Hauptstadt liegt, eintheilt, wird das gesammte Neu-England, oder das Land der eigentlichen Yankee's gebracht, bestehend aus Massachusetts, Maine, Neu-Hampshire, Vermont, Connecticut und Rhode-Island. Die zweyte Gruppe besteht aus den Pflanzstaaten Virginien, den beiden Carolinen und Georgien. Den Uebergang von dieser zur dritten Gruppe macht der aus Virginien und Maryland, als damaligem Mittelpuncte der Union, heraus geschnittene Bundesdistrict Columbien. In dieser dritten Gruppe ist nur das halb als Pflanz-, halb als Handelsstaat dastehende Maryland enthalten, so wie in der vierten Gruppe das in gar manigfaltigen Richtungen begriffene Pensylvanien. Die fünfte besteht, als die letzte unter denen der älteren Staaten, aus dem mit sehr gemischten Ansiedlern besetzten Neu-York, Neu-Jersey und Delaware. In der sechsten sind die jüngeren Sklavenstaaten Kentucky, Tennessee, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana, Missouri und Arkansas enthalten, und die siebente bilden die jüngeren sklavenlosen Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Michigan und Wisconsin, die hauptsächlich der ersten Gruppe ihr Daseyn verdanken, wie die Glieder der sechsten aus der zweyten entsprungen sind. In der

Schilderung dieser verschiedenen Bestandtheile des großen Staatskörpers bemüht sich der Verf. nachzuweisen, wie sich auch noch jetzt aus der Eigenthümlichkeit der Bewohner jedes Staates, der Verfassung, welche sie sich gegeben, den Beschäftigungen, die sie vorzugsweise üben, und ihrem gesellschaftlichen Treiben die Gruppe, der sie angehören, und mithin auch die Elemente ihrer Zusammensetzung erkennen lassen. Denn an Gleichartigkeit der Bewohner ist in den Vereinstaaen bis jetzt gar nicht zu denken. Erst wenn die gemeinsamen politischen und gewerblichen Interessen die verschiedenen Bestandtheile der Union zu einem mehr organischen Ganzen verschmolzen haben werden, kann man ihre Bewohner als ein gleichartiges Volk betrachten und beurtheilen. Bis jetzt finden sich selbst in sprachlicher Rücksicht weit größere Unterschiede zwischen dem Bewohner von Connecticut und dem von Neu-Orleans, dem von Arkansas und von Boston, von Philadelphia und von St. Louis, als man aus der gemeinschaftlichen Benennung Amerikaner folgern könnte, die bis jetzt eigentlich nur den Yankee von Neu-England gebührt.

Die zweyte Abtheilung des ersten Bandes entwickelt die verschiedenen Formen des christlichen Glaubens, welche unter den verschiedenen religiösen Secten der Vereinstaaen zum Vorschein gekommen sind. Ohne hier eine ausführliche theologische Darstellung der kirchlichen Zustände und der Glaubensparteyen geben zu wollen, begnügt sich der Verf. mit allgemeinen Andeutungen über das Religiöse der Volksstimmung als wesentliches Element des amerikanischen Lebens, obgleich Amerika das einzige Land der Welt ist, worin man zuerst den Versuch einer gänzlichen Scheidung von

Kirche und Staat gemacht hat. Hier liegt ein großes Problem vor, von dessen Lösung die Amerikaner selbst sehr hohe Erwartungen hegen. Der Verfasser theilt die Ansichten von der Wohlthätigkeit dieser Scheidung, die sich allmählich aus der Theocratie der ersten Ansiedler heraus bildete, ausführlich mit, und macht noch besonders auf die Scheu der Amerikaner vor Kirchenbesitzthümern aufmerksam. Unter den Beförderungsmitteln der Religiosität führt er vorzugsweise die Erweckungen (revivals) an, welche hauptsächlich unter den Presbyterianern statt finden; dann die verlängerten Gottesdienste, den Angststuhl und die camp meetings der Methodisten, deren hinreißende Wirkung mit großen Gefahren verbunden ist. Zunächst folgen die zahlreichen religiösen Vereine der verschiedenen Secten, theils zur Aufrechthaltung und Erweiterung ihrer Glaubenspartey, theils zur Erziehung der Geistlichen, theils auch zur Beförderung des Missionswesens im In- und Auslande. (Daß es bey diesem Eifer der Secten nicht an heftigen Reibungen und erbitterten Parteykämpfen fehlt, versteht sich von selbst, und man würde von der beständigen religiösen Aufregung der verschiedenen Confessionen alles zu befürchten haben, wenn nicht das verwaltende politische und gewerbliche Interesse wiederum das gemeinsame Band der bürgerlichen Vereinigung bildete, welches keine religiöse Fehde zu zerreißen vermag. Ferner erwähnt der Verf. die Freykirchen und die Armengeistlichkeit und gründet darauf ganz eigenthümliche Betrachtungen über das Hervorbrechen der religiösen Gesinnung an allen Orten und in allen Zeiten. Ueber den Nutzen der Sontagsfeyer, welche in den Vereinstaa- ten noch weit strenger beobachtet wird als in

England, äußert sich der Verf., wie billig, mit gebührender Anerkennung. Darauf gibt er eine Uebersicht der verschiedenen Christlichen Glaubensparteyen, indem er mit der katholischen Kirche und deren Verfolgung beginnt, dann die Bildung der amerikanischen Bischöflichen, der Congregationalisten, Presbyterianer, Methodisten, Baptisten, Unitarier, Universalisten, Schwedenborgianer, Holländisch- und Deutsch-Reformierten, Deutsch-Lutherischen, Herrnhuter, Quäker, Sprinnger 2c. entwickelt, und mit den Kappschen Niederlassungen, der Bäumlerschen Colonie und den Mormoniten schließt.

In der dritten Abtheilung wird von Erziehung und Unterricht gesprochen. Die allgemeinsten Grundzüge zu einer Uebersicht der in der gesammten Union vorhandenen Bildungsmittel hat Ref. bey einer andern Gelegenheit nach eigener Anschauung entworfen (S. g. U. 1830. S. 1009 ff.). Von der gewiß richtigen Betrachtung ausgehend, daß die unmittelbare Erziehung in Nordamerika weit geringer sey als in der alten Welt, die mittelbare dagegen weit größer, stellt der Verf. zunächst die Vorbedingungen zur richtigen Schätzung der Unterrichtsstufe in den Volksschulen, die vorzugsweise nach der echt demokratischen Methode von Bell und Lancaster eingerichtet sind. Das Unterrichtswesen selbst bietet aber überhaupt in den einzelnen Staaten manche Modification dar. In den drey gebildetsten Staaten Connecticut, Massachusetts und Neu-York herrschen jetzt schon drey Systeme, des ganz unentgeltlichen, des durch Selbstbesteuerung der Gemeinden erhaltenen, und des durch beide Wege beschafften Unterrichts in den Volksschulen. Das letzte, sich dem deutschen Verfahren nähernde, hat die größ-

ten Erfolge hervor gebracht. Die Zahl der höhern Lehranstalten oder Universitäten, welche mit Ausnahme der neulich in der Stadt Neu-York eröffneten, nach dem Plane der englischen Collegien, nur nach einem verjüngten Maßstabe, eingerichtet sind, beläuft sich in der ganzen Union auf 36, unter denen Harvard in Cambridge und Yale in Neu-Haven bey weitem die bedeutendsten sind, und in günstigen Semestern jedes gegen 500 Studenten zählt. Dazu kommen noch die zahlreichen theologischen Seminarien der einzelnen Secten; dann die Rechtsschulen der verschiedenen Staaten, die medicinischen Collegien, &c. Der Verf. schließt diesen Abschnitt mit Aufzählung und Würdigung der Handarbeitsschulen, Fabrik-schulen, Blindenanstalten, Taubstummeninstitute, indianischen Schulen, Cadettenhäuser und Unterrichtsgesellschaften.

Die Armuth und Mildthätigkeit, wovon die vierte Abtheilung handelt, beschränkt sich bey der geringen Armenzahl und dem fehlenden Armenthume in Amerika vorzugsweise auf vier große atlantische Städte, Boston, Neu-York, Philadelphia und Baltimore. Diese haben nämlich allein eine gesetzliche Armenfürsorge. Als die beiden Hauptquellen der Armenerzeugung betrachtet übrigens der Verf. die Einwanderung und Trunksucht, wobey er auf die gegen die letzte gerichteten Nüchternheitsvereine als die umfassendsten, nützlichsten und weitgreifendsten aller amerikanischen Wohlthätigkeitsanstalten, so wie auch auf die Vielseitigkeit derselben aufmerksam macht.

Die fünfte und letzte Abtheilung des ersten Bandes bringt die volksthümlichen und gesellschaftlichen Zustände zur Sprache. Ueber die Ureinwohner und deren Verhältniß zu den einge-

wanderten europäischen Ansiedlern faßt sich der Verf. kurz, berührt aber doch in dieser Kürze alle diejenigen Punkte, worauf es bey der Beurtheilung der eigenthümlichen Gesellschaftsbildung der Vereinstaaen hauptsächlich ankommt. Daß einzelne so wohl als ganze Staaten und die gesammte Bundesregierung gleich hart gegen die Indianer verfahren sind, und dadurch in früheren Zeiten selbst zu dem blutigen und hartnäckigen Seminolenkriege Anlaß gegeben haben, ist bekannt. Doch von Seiten der Indianer ist wohl jetzt keine Gefahr für die Union mehr vorhanden; desto bedenklicher erscheint aber das Sclaventhum als schwarzer Fleck am Horizonte des amerikanischen Lebens, welcher sich über lang oder kurz zu einem furchtbaren Gewitter ausdehnen und das Besizthum der Weißen und die Weißen selbst mit gänzlicher Zerstörung bedrohen kann. Die sittlichen Nachtheile des Sclaventhums sind außerdem für die Weißen noch größer als für die Schwarzen. Auch der harte Druck der freyen farbigen Bevölkerung in den sclavenlosen Staaten erregt bey der großen Fruchtbarkeit der Schwarzen große Besorgnisse für die Zukunft, wogegen die Ansiedlungsgesellschaft freyer Neger in Afrika wenig Schutz bietet, um so weniger, da eine andere Gesellschaft zur Freymachung der Sclaven dieser Maßregel geradezu entgegen wirkt. Sehr lesenswerth sind die Bemerkungen über die dreyfache Beziehung der Sclavenfrage, die sittliche, besizthümliche und politische, und über die Schwierigkeit ihrer Entscheidung. Aus Verzweiflung oder aus der Sehnsucht nach der sie umgebenden Freyheit der Weißen hervor gegangene Sclavenverschwörungen werden auch immer noch wiederkehren, so lange man

den Einfluß der freyen Schwarzen auf ihre in der Slaveren schmach tenden Stammgenossen nicht zu hindern vermag. Jene suchen alljährlich das Fest ihrer Befreyung feyerlich zu begehen, indem sie in ihren schwarzen Aufzügen Unabhängigkeits-Banner herum tragen, auf denen der Verf. zu Cincinnati folgende Aufschrift laß:

Though the skin be dark, as shades of  
night,

Our souls are fair, our hearts are white.  
Obgleich hier im Texte shin (Schienbein) statt skin (Haut) steht, so hat der Verf. doch das letztere gemeint, wie aus seiner Uebersetzung hervor geht:

Mag dunkle Nacht auch unsre Leiber schwärzen,  
Licht sind die Seelen, weiß die Herzen.'

Das Slaventhum hat keinen geringen Einfluß auf die politischen Parteyen, die nirgends heftiger sind als in den Slavenstaaten im Gegensatze zu den slavenlosen. Die Spaltungen der Staaten unter einander, und die Zwiste der Körperschaften so wie der Einzelnen haben weniger in der Eifersucht auf die Bundesregierung, als in der Slavenfrage ihren Grund. Sehr schwach ist ferner das Band der polizeylichen Aufsicht, die nur in einigen der größeren Städte zu einer Art von System gediehen ist. Im Uebrigen waltet überall die Volksjustiz, und ungesekliche Selbsthülfe so wohl von ganzen Classen, als auch von Einzelnen vor. Mit der Zunahme der Bevölkerung werden auch die Gefahren dieses lockeren Zustandes zunehmen. Was die Form der amerikanischen Gesellschaft anlangt, so erklärt sich der Verf. gegen den Tadel, womit namentlich englische Reisende dieselbe verfolgt haben, da sie doch

im Grunde europäisch ist. Der Stand des Kunst- und Musiksinnes ist im Ganzen sehr gering anzuschlagen, da Volkswohlstand und Volksglück nach der Ansicht der Amerikaner auch ohne diesen feinem Sinn und selbst mit Entbehrung sonstiger geistiger Genüsse und Freuden bestehen können, und selbst auf Kosten derselben erlangt werden. Zulezt spricht der Verf. vom Clima und dessen Einfluß auf die Gesittung, und hält es, da es Europa am nächsten steht, für die Ansiedelung der Europäer, namentlich der Deutschen, am geeignetsten. Die Auswanderung muß aber nach dem Muster der Griechen statt finden, d. h. durch organisierte Gesellschaften aus allen Classen und von Jüngern.

Ein Anhang, bestehend aus zehn Beylagen und größern Anmerkungen beschließt den ersten Band, und handelt vom Ursprunge des Tabacks, gibt die Grundzüge der Locke'schen Verfassung für Carolina, untersucht, was man in Amerika unter Staatenrechten und Nullification versteht, theilt die Urkunden über die Zerstörung des Nonnenklosters bey Boston durch Raub und Brand im J. 1834 mit; spricht von den Gesängen und Gesangbüchern der Kappschen Ansiedlung am Ohio, beurtheilt die Sonntagschulen in Verbindung mit Krankenladen, entwickelt das englische Armenwesen vor und seit der Gesetzgebung von 1834, würdigt die amerikanische Armengeistlichkeit und deren Thätigkeit, berichtet die Beschlüsse des großen Raths der Cherokeees von dessen Anbeginn bis zum Erlasse ihrer neuen Verfassung im 1827, und beschenkt uns endlich mit einer Uebersicht aller gedruckten Sammlungen amerikanischer Bundesurkunden.



Die beiden Musikbeilagen (zu S. 63 u. 366) enthalten das bekannte Nationallied der Neuengländer, nämlich den Yankee Doodle von Dr. Sheekburg (1755), und ein Volkslied der Neger in Süd-Carolina, genannt der wilde Bienenstock (the be-gum), -im verderbten Englisch der Schwarzen.

Der zweyte Band zerfällt, wie der erste, in fünf Abtheilungen, worin der Verf. den eigentlichen Maßstab angegeben hat, nach welchen Nordamerica's sittliche Zustände vorzugsweise zu beurtheilen sind, indem er von den dortigen Verbrechen und Strafen sehr ausführlich handelt. Die genauere Untersuchung dieses für das gesammte Staatsleben so wichtigen Gegenstandes, über welchen der Verf. als der competenteste Richter und gründlichste Forscher eine der ersten Stimmen hat, war es im Grunde, welche denselben zu seiner Reise nach Amerika veranlaßte. Wir erhalten also hier eine sehr gediegene Darstellung von einem Sachkundigen, welcher seine Aufmerksamkeit von jeher auf diesen Theil des Staatslebens mit Vorliebe und mit der edelsten Absicht von der Welt gerichtet hat. Zuerst gewährt er uns einen Ueberblick des amerikanischen Strafrechtes, woben er von der Grundlage der englischen Gesetzgebung und deren Strenge ausgeht, welche durch die Puritaner nach Neuengland verpflanzt, in Pensylvanien aber durch W. Penn und durch die Quäker bedeutend gemildert wurde. Dieser Geist der Milde hat sich seit der Bildung der Union über alle Staaten verbreitet, wie aus der neuen Codification und aus der Uebersicht der Strafen für die Hauptverbrechen in den neunzehn vorzüglichsten Staaten hervor geht. Die

Verminderung der Todesstrafen wird mit der Zeit zu der gänzlichen Abschaffung derselben führen, da schon jetzt die öffentliche Meinung, welche das ganze Land regiert, sich für die Abschaffung ausgesprochen hat. Ein Beweis dafür sind die immer häufigeren Freysprechungen von Seiten der Geschwornen, und die Ausdehnung der Befugnisse derselben, den Richtern gegenüber, wodurch die Ehrfurcht gegen die letztern sehr herab gezogen wird. Am Schlusse dieser Abtheilung beschreibt der Verfasser das Criminalverfahren und die peinliche Rechtspflege, wobey er auf die verschiedenen Arten der Gerichtshöfe aufmerksam macht.

Die zweite Abtheilung erwägt die Menge und Art der Verbrechen in Amerika zuerst in Bezug auf den Bund und Bundesgerichtsbarkeit, dann in Bezug auf die einzelnen Staaten, ferner in Bezug auf die größeren Städte, wobey der Verf. den bekannten Satz bestätigt findet, daß die Verbrechen sich im geraden Verhältnisse mit der Dichtigkeit der Bevölkerung vermehren. Zunächst wird wiederum ein Unterschied unter der Zahl der Staatssträflinge oder schweren Verbrecher der sclavenlosen und der Sclavenstaaten bemerkt gemacht, und zuletzt von den Hinrichtungen in den vereinigten Staaten gesprochen, woran sich Betrachtungen über die dortigen Verbrecher nach Geburtsstätte, Farbe, Geschlecht, Alter, Jahreszeit und Rückfälligkeit knüpfen.

Am ausführlichsten ist die dritte Abtheilung über die Gefängnisse, in deren Einrichtung und Verwaltung die Amerikaner deshalb so Vorzügliches geleistet haben, weil die geringere Anzahl von Strafarten (eigentlich nur Hinrichtung und

Freiheitsentziehung) schon früh eine größere Aufmerksamkeit auf Gefängnisse nothwendig machte. Zuerst nun gibt der Verf. eine geschichtliche Darstellung der amerikanischen Gefängnißverbesserungen und der dortigen Buß- und Besserungs-Systeme, dann beschreibt er diese Systeme hinsichtlich auf Bauart, Verwaltung, Zucht, Beschäftigung, Unterricht und Gesundheit der Gefangenen, wie auf Kostenaufwand, und vergleicht endlich die verschiedenen Systeme unter einander und mit gleichartigen europäischen Anstalten.

Die vierte Abtheilung beschreibt die Einrichtung und Verwaltung der Rettungshäuser oder Anstalten für sittlich verwahrloste Kinder, welche theils von Vereinen mit Staatsbülfе, wie in Neu-York und Philadelphia, theils vom Staate allein gegründet sind, wie in Boston. Erst nach diesen gründlichen Vorerörterungen und so gewonnener vollständiger Kenntniß des amerikanischen Gefängnißwesens erwägt der Verfasser in der fünften Abtheilung die Anwendbarkeit desselben auf Europa und besonders auf Deutschland. Seine Vorschläge verdienen gewiß die Beachtung aller Regierungen, denen die Besserung des sittlich verwahrlosten Theils ihrer Unterthanen am Herzen liegt.

Auch der zweyte Band schließt mit einem Anhange, welcher, wie der zum ersten Bande, eine Reihe von Beylagen und größeren Anmerkungen enthält. Diese beziehen sich auf einzelne Theile des Gefängniß- und Besserungswesens, so wie der peinlichen Gesetzgebung. Zuerst erörtert der Verfasser den Begriff von Felonie nach den Bestimmungen des englischen Strafrechts, dann gibt

er den Inhalt des neuesten Gesetzbuches für den Staat Newyork an, sucht ferner den Grund der Mehrung der Straßlosigkeit von schweren Verbrechen durch das Hinzutreten von Geschworenen, verfolgt den Ursprung des Lynch-Gesetzes und die Ausübung der ungesetzlichen Selbsthülfe, prüft und verwirft Mabillo'n's Vorschlag zu arbeitsloser Einsamkeit für Sträflinge, beschreibt die zu London nach angestellten Versuchen verbesserten Einzelzellen, und das neue Districts-Gefängniß zu Philadelphia, theilt den Entwurf des neu zu erbauenden Pariser Haftgefängnisses für Männer mit, vergleicht den Plan des Militär-Besserungshauses in St. Germain en-Laye, welches nach Art der Strafanstalt zu Auburn in Newyork eingerichtet ist, spricht sich überhaupt für die Nothwendigkeit der Strafe aus, urtheilt sehr richtig über die nachtheiligen Folgen des Vorhandenseyns beider Geschlechter in dem nämlichen Gefängnisse, erzählt die Geschichte der Erbauung der Strafanstalt in Sing Sing, verweist auf das Königlich preussische Reglement der beiden Erziehungshäuser für sittlich verwahrloste Kinder hinsichtlich der von den Königlichen Criminal-Behörden denselben zum Versuche der Besserung übergebenen Unerwachsenen, berichtet über die durch Bibelsprüche zu beantwortenden Monatsfragen, wie sie in den Jahren 1834 und 1835 durch die Methodisten im Rettungshause zu Newyork aufgegeben wurden, schildert die Beschäftigung und Zeiteintheilung im Rettungshause für Knaben bey Boston, vergleicht die Anzahl der unerwachsenen Gefangenen in Frankreich und Böhmen während der letzten Jahre, liefert eine statistische Uebersicht der Anzahl von gerichtlichen

Untersuchungen gegen jugendliche Verbrecher im preussischen Staate, und zieht daraus sehr beachtenswerthe Folgerungen, untersucht darauf die Einrichtung des schweren und schwersten Kerkers nach österreichischem Strafrechte, zeigt die Unhaltbarkeit von Marquet-Basselot's Behauptung der Unmöglichkeit, Gefängnißbeamte in hinreichender Zahl außerhalb der geistlichen Orden und Bruderschaften zu finden, würdigt die Bestimmungen über entlassene Gefangene nach den belgischen Gesetzen, und schließt endlich mit einer Beschreibung der in Frankreich erfundenen Zellenwagen für Gefangene.

Die angehängten dreizehn lithographierten Tafeln liefern theils statistische Uebersichten der Verbrechen und Strafen, welche laut officieller Mittheilung in den verschiedenen Staaten der nordamerikanischen Union vorkommen, theils Grundrisse der wichtigsten Strafanstalten der vereinigten Staaten.

G. H. Bode.

(Ende des Jahrganges 1839).

---

### B e r i c h t i g u n g .

S. 1961. Z. 16 v. u. statt der Kön. Societät d. W.  
I. der Redaction dieser Blätter

R e g i s t e r

# Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen  
vom Jahre 1839.

---

## Erste Abtheilung.

Register

der

Werke und Aufsätze

deren Verfasser sich genannt haben, oder bekannt  
geworden sind.

---

Abélard, ouvrages inédits, publiés par  
Vict. Cousin, f. Collection des docu-  
ments inédits sur l'histoire de France.

H. Ulich, erläuternde Abbildungen geologischer  
Erscheinungen beobachtet am Vesuv und Aet-  
na 1181.

H. E. Ahrens, über die Conjugation auf  $\mu$   
im Homerischen Dialecte 994.

An m. In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift,  
hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt,  
sondern in einem größern Werke zu finden ist.

- G. B. Airy, populäre physische Astronomie, aus dem Engl. übers. von K. E. von Littrow 166.
- J. J. Ampere, histoire littéraire de la France avant le XII. siècle T. 1. 2. 1836.
- Chph. F. von Ammon, Handb. der christlichen Sittenlehre. Aufl. 2. 3 Bde 562.
- C. M. Arndt, Schwedische Geschichten unter Gustav III. vorzüglich aber Gustav IV. 1586.
- Artaud, s. La France.
- Artemidorus, Ephes., s. Geographi minores.
- C. W. Assher, über die neue Zollver. für Schlesien und Holstein 1849; über das Verlangen des Anschlusses an den deutschen Zollverein 1856; Erklärung die ihm beygelegte Urkundensammlung betr. 1960.
- E. Bachmann, s. Scholia in Homeri Iliad.
- F. Baily, description of a new barometet (243).
- J. H. Ballen, note of a visit to the Niti Pass of the grand Himalayan chain (1531).
- Barhebraeus, über die Syrischen Accente, von Ewald 1682.
- W. Barlow, on the adaptation of different modes of illuminating lighthouses (240).
- John Baron, the life of Edw. Jenner. Vol. 1. 2. 92.
- S. M. Bartels, Vorlesungen über mathematische Analysis 325.
- F. A. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern. Th. 1. 1361.
- Ant. Bauer, Strafrechtsfälle B. 4. letzter 1281.
- Beyträge z. deutschen Privatsfürstenrechte 1282.
- Ed Chn Baur, die christl. Lehre von der Ver-

söhnung in ihrer geschichtlichen Entwicklung 1769.

Charles Bell, on the relations between the nerves of motion and of sensation and the brain (229).

Chr. F. Beller mann, über die ältesten christlichen Begräbnißstätten 1609. — Zweyte Anzeige 1614.

Benson, on a genus of fluviatile Testacea (1542).

Thdr Bergk, commentationum de reliquiis comoediae Atticae libri duo 1185.

Jos. Bergmann, s. Bernher der Gartens rare.

Sabin Berthelot, s. Histoire de l'isle de Cuba.

G. Bibron, s. Hist. de l'isle de Cuba.

F. Adf Bieweg, erhält den dritten Theil des Predigerpreises 1042.

G. Bird, on the electro-chemical influence of long-continued electric currents of low tension (238).

Blake, information regarding Illanoon pirates (1556).

M. J. Bluff, s. J. J. Sachs.

J. J. Blumenbach, Aufforderung das Stipendium Blumenbachianum betr. 221.

C. E. Boß, Handbuch der Anatomie des Menschen. Bd 1. 2. 1143.

G. H. Bode, Geschichte der Hellenischen Dichtkunst. Bd 2. Lyrische Dichtkunst. Th. 1. Ionische Lyrik 13.

A. Böckh, metrologische Untersuchungen üb. Gewichte, Münzfüße u. Maße des Alterth. 929.

E. Boehm, die kranke Darmschleimhaut in der Asiatischen Cholera 922.

C. A. Böttiger, kleine Schriften archäologi-



ſchen u. antiquariſchen Inhalts, geſammelt u. hg. von Jul. Sillig. Bd 1. 365.

Et. Boileau, ſ. Collection de documents.

J. J. Boissonade, ſ. Pſelluſ.

Bouvier, über die Durchſchneidung der Achilſes-Sehne bey der Behandlung des Klumpfußes (718).

Nath. Bowditch, ſ. La Place.

Nath. Ingersoll Bowditch, Denkschr. auf Nath. Bowditch 1880.

Brehmer, Urkundensammlung Hamburg u. Lübeck betr. 1960.

Gilb. Breschet, sur l'organe de l'ouïe des poissons 278.

Karl Gtl. Bretschneider, lexicon manuale gr. lat. in libros N. T. ed. 3. 2064.

Dav. Brewster, on certain peculiarities in the double refraction and absorption of light exhibited in the oxolate of chromium and potash (227); on the structure of crystalline lenses of animals; examination of the artificial substance resembling shell (231); on the connexion between the phenomena of the absorption of light and the colour of thin plates (241); on the development and extinction of regular doubly refracting structures in the crystall. lenses of animals after death (241).

Hm. Brockhaus, ſ. Somadeva.

Brown, account of an ancient temple of Hissar (1542).

U. Brückner, ſ. Pnylarchuſ.

J. Burger, Lehrb. der Landwirthſchaft. Aufl. 4. Bd 1. 2. 1845.

Al. Burnes, on the Reg Ruwan or moving sand near Cabul (1531); on the Siahpôsh Kaffirs (1531).

Burt, lithographs of sanskrit inscriptions (1545).

- Al. Caldcleugh, account of the great earthquake in Chile Febr. 1835; account of the volcanic eruption of Coseguina (231).  
 Tit. Calpurnius, s. Virgilius.  
 Canquoin, traitement du Cancer, ed. 3. 1354.  
 Capefigue, Louis XIV. Tome 5. 6. 1646. 1653; Hugues Capet et la troisième race jusqu'à Philippe Auguste. T. 1. 2. 1794.  
 D. S. Châranza, spanische Sprachlehre 1956.  
 Michel Chevalier, lettres sur l'Amérique du nord. T. 1. 2. 1067.  
 Charles Christie, discussion of magnetical observations (236); memoranda made during the appearance of the aurora borealis Nov. 15. 1835. (231).  
 Q. Cicero, de petitione consulatus, ed. Hoffa 599.  
 Civiale, de l'affection calculeuse 1082.  
 Cocteau, s. Histoire de l'isle de Cuba.  
 Rob. Collins, a practical treatise on midwifery 81.  
 J. B. G. Conradt, Vorles. über die Varioliden' und bes. über Schönlein's Meinung von denselben 1801.  
 Victor Cousin, s. Abélard.  
 J. A. Cramer, anecdota gr. e codd. mstis bibliothecarum Oxoniensium descripta Vol. 1. 2. 3. 4. 449.  
 Cunningham, lithograph of a Sanscrit inscription (1545).  
 Fr. Sm. Gzech, versinnlichte Denk- u. Sprachlehre (in Beziehung auf den Unterricht der Taubstummen) 201.

John Dalton, sequel to an essay on the constitution of the atmosphere (242).

- J. F. Daniell, on voltaic combinations (232. 239.)
- Charles Daubeny, on the eruption of Vesuvius August 1834 (228); on the action of light upon plants and of plants on the atmosphere (233).
- Th. St. Davies, geometrical investigations concerning the phenomena of terrestrial magnetism (229); series 2. (232).
- Anatole de Démidoff, voyage dans la Russie méridionale et la Crimée. Livr. 1. 841.
- Depping, s. Collection de documents.
- Edf. Dissen, kleine latein. und deutsche Schriften nebst biographischen Erinnerungen an Dissen von F. Thiersch, F. G. Welcker u. C. D. Müller 1721.
- J. Jos. Ign. Dollinger, Muhammeds Religion nach ihrer innern Entwicklung u. ihrem Einflusse auf das Leben der Völker 851.
- J. U. Dorner, Entwicklungsgeschichte d. Lehre von der Person Christi 1790.
- Drummond, on the copper mines of Kamoon (1556).
- Dufod, s. La France.
- A. Duhaut - Cilly, voyage autour du monde. T. 1. 2. 1242.
- Alex. Dumas, Caligula 1661.
- Dupuy, über eine böse Krankheit der Schafe, Pourriture (718).
- Duval, über das Elfenbein (718)
- Ulbr. von Ebersdorf, Münzbuch (636).
- Edgeworth, botanico-agricultural account of the protected Sikh state (1548).
- Chn. Gfr. Ehrenberg, die Infusions-Thierchen als vollkommene Organismen 809.
- Einhard, Leben und Wandel Karl des Gr.

Einleitung, Urschrift, Erläuterung und Urkundensammlung, hg. von Julius Ideler B. 1. 2. 1936.

St. Endlicher, Grundzüge einer neuen Theorie der Pflanzenzeugung 438.

S. G. B. Engelhardt, Richard von St. Victor und Johannes Nuyssbroeck 330.

Fr. von Erdmann, Erläuterung und Ergänzung einiger Stellen der von Mirchawend verfaßten Geschichte des Stammes Buweih 446.

H. A. Erhard, Gesch. Münsters 1100. 1108.

E. Esquirol, des maladies mentales T. I. 2. 431.

G. Evans, on the New-Zealand caterpillar (1540).

Ewald, über die Sammlung arabischer Handschriften im britischen Museum (1682); himjaritische Inschrift (1682); über das Afghanische 1683; s. Barhebräus.

Faraday, experimental researches in electricity. Series 9. (226) Series 10. (229).

James Farquharson, on the ice formed at the bottom of running water (230).

Arthur Farre, on the minute structure of some of the higher forms of polypi (243).

Fd. Flor. Fleck, wissenschaftliche Reise durch das südl. Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich. Bd 1. Abth. 1. 2. Bd 2. Abth. 1. 2. 3. 1735.

Fleischer, Beiträge zu der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes (1682).

Floyd, account of a Hurricane (1542).

Gust. Flügel, s. Haji Khalfa.

K. Gd. Förstemann, s. N. Mittheilungen des Thüringisch Sächsischen Vereins.

- F. Förster, die Höfe und Cabinette Europas im 18. Jahrh. Th. 3. 1032.
- J. D. Forbes, note relative to the supposed origin of the deficient rays in the solar spectrum (236); on the temperatures and geological relations of certain hot springs (237).
- Carl af Forsell, Statistik von Schweden, nach der zweyten Aufl. übers. von A. G. F. Freese 372.
- James Forshall, Ausgabe des ersten Theiles des Catalogus codd. mscr. orientalium, qui in Museo Britannico asservantur 561.
- R. W. Fox, note on the electrical relations of certain metals (226).
- A. G. F. Freese, s. C. af Forsell.
- Seb. Freudensprung, de Jornande s. Jordane 769.
- Rob. Froriep, Inversion der Blase durch den Urachus (719).
- C. H. Fuchs, Beobachtungen und Bemerkungen über Gehirnerweichung 129.
- Fr. Phil. Funcke, de Panyasidis Halic. vita ac poesi 1319.
- H. C. v. d. Gabelenk, Beiträge zu der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes (1685).
- Paul Gaimard, Voyage en Islande et au Groenland. Histoire du voyage par P. Gaimard. T. 1. Partie 1. 2. Physique par Vict. Lottin. Partie 1. Géologie et Minéralogie par Eugène Robert. Atlas. Livr. 1. Grand Atlas. 13 Livraisons 207.
- Th. Gaisford, s. Scriptores lat. rei metricae.

- Gaultier de Claubry, über typhus u. fièvre typhoïde (717).
- H. Gehle, de Bedae Venerabilis vita et scriptis 1761.
- F. von Genß, Schriften hg. von Gust. Schlesinger Th. 1. 2. 191. 202.
- Gervais, Gesch. der Pfalzgrafen von Sachsen (1800).
- Gust. Gevers, disputationis de Lysia, epitaphii auctore, caput alterum 1241.
- Godofredus, omne punctum, s. M. Reiner.
- Fr. Göller s. Thucydides.
- Goethe, Iphigenie auf Tauris, in ihrer ersten Gestalt hg. von Adf. Stahr 1127.
- Gontier de Saint-Martin, Apparat zur Behandlung der schiefen Fracturen des Schenkels und Schenkelhalses (718).
- Graff, althochdeutscher Sprachschatz. Th. 3. 342.
- Th. Graham, inquiries respecting the constitution of salt, of oxalates etc. (238).
- Adf Granier von Cassagnac, Geschichte der arbeitenden und bürgerlichen Classen. Aus dem Franz. 1620.
- Rob. E. Grant, outlines of comparative anatomy № 1. 2. 3. 4. 1080.
- Gratius, Cynegetica, s. Ovidius.
- F. Andr. Chr. Grauff, s. Virgilius.
- John Gray, on the difficulty of distinguishing certain genera of testaceous mollusca by their shells alone (229).
- G. Groen van Prinsteren s. Archives de la maison d'Orange Nassau.
- G. F. Grotefend, Rudimenta linguae Umbricae. Partic. VIII. 640; Rudimenta linguae Oscae 1481; über die persopolitanische und babylonische Keilschrift (1683).
- S. A. Grunert, Leitfaden für den ersten Un-

terricht in der höhern Analysis 877; Elemente der analytischen Geometrie. Th. 1. 1124.

F. E. Guérin-Meneville, f. Histoire de Pisle de Cuba.

C. Gùhlaff, dreijähriger Aufenthalt im Königr. Siam 460.

J. Guislain, über die Phrenopathien, aus dem Franz. übers. von Wunderlich, mit Zusätzen von Zeller 734.— nach dem Franz. bearbeitet von Kanstatt 735.

E. K. Habicht, synonymisches Wörterbuch der lateinischen Sprache. Ausg. 2. 1440.

H. Hävernick, neue critische Untersuchungen üb. das Buch Daniel 2049.

K. A. Hahn, f. Kuonrat von Würzburg.

Haji Khalfa, lexicon bibliographicum ed. Gust. Fluegel. T. 2. 1430.

James Hamilton, practische Bemerkungen über geburtshülflche Gegenstände, deutsch bearbeitet von einem pract. Arzte 1161.

W. Hamilton, second essay on a general method in dynamics (228).

Joseph von Hammer-Purgstall, extracts from a Turkish work on navigation (1548)

Thomas Duffus Hardy, besorgt einige von der Records-Commission herausgeg. Werke 122.

H. Harkness, ancient and modern alphabets of the popular Hindu languages of the southern peninsula of India 801.

W. Harries, inquiries concerning the elementary laws of electricity. Second series (236).

Hartmann von Aue, Gec, hg. von Mor. Haupt 1585.

Mor. Haupt, f. Dvidius, f. Hartmann v. Aue.

- I. F. L. Hausmann, de montium Hercyniae formatione 41; Kleinigkeiten in bunter Reihe B. 1. 1745.
- James Heemskerck, specimen inaug. de Montesquivio 1723.
- A. H. E. Heeren, s. Geschichte der Europ. Staaten.
- Fr. Heim, Darstellung der Pockenfeuche, und des gesammten Impf- und Revaccinationswesens im Königr. Württemberg 115.
- J. P. G. von Heim, über Gleichgewicht und Bewegung gespannter, elastischer, fester Körper 1464.
- H. Ch. Heimbürger, Ernst der Bekenner. 1375.
- J. W. Helfer, on the animal production of the Tenasserim provinces (1549).
- Hénault, abrégé chronologique de l'histoire de France, continué jusqu' aux événements de 1830 par Michaud 807.
- E. L. Th. Henke, drey Weihnachtspredigten 1398.
- B. Hennemann, Epiglottis chronica exsudatoria als ic. 1687.
- Herbart, psychologische Untersuchungen. Heft 1. 1637.
- E. Hering, über Kuhpocken an Kühen 1857.
- L. Herquet, Nichtigkeitsklage in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten 1641.
- C. F. Heusinger, eine Abbildung des Schädels der Simia satyrus 127.
- K. Himly, Bervollkommnung heliographischer Bilder 1961. vgl. S. 2080 Berichtigung.
- B. H. Hodgson, a new species of pheasant from Tibet (1549).
- Constantin Höfler, die deutschen Päpste. Abth. 1. 1305.
- Hoffa, s. Q. Cicero; s. Isocrates.



- J. G. Hoffmann, die Lehre v. Gelbe 1508.  
 Jos. Freyh. von Hormayr, s. Taschenbuch.  
 Leonh. Horner, on the artificial substance  
 resembling shell (231).  
 F. E. Hünefeld, gekrönte Preisschrift über das  
 Blut 922.  
 Victor Hugo, Ruy Blas, drame 221.  
 Hupfeld, Semitische Demonstrativ-Bildung  
 (1682).  
 F. Hurter, s. Briefe.  
 R. F. Hussian, Lucas Johannes Boërs Leben  
 und Wirken 464.  
 F. Ed. Huther, Cyprians Lehre von der Kir-  
 che 793.  
 F. Hutter, Gesch. Papst Innocenz III. Bd 3.  
 Th. 1. 649.

## I.

- Jul.-Ideler, s. Einhard.  
 Isidorus Charac., s. Geographi minores.  
 Isocrates, panegyricus, aus dem Griechi-  
 schen übers. von Hoffa (600).

## J.

- F. Jacob, s. M. Reiner.  
 K. Reinh. Jachmann, Commentar üb. die ca-  
 tholischen Briefe 1985.  
 Hugo Fr. v. Jagemann, Handbuch d. gericht-  
 lichen Untersuchungskunde 1963. 1976.  
 A. Jahn, Basilus M. Plotinians 617.  
 G. A. Jahn, Tafeln für sechsstellige Logarith-  
 men. Th. 2. 384.  
 Edw. Jenner, Brief an Blumenbach (110).  
 Edw. Johnson, report of magnetic experi-  
 ments tried on board of an iron steam  
 vessel (234).

Th. Jones, on the first changes in the ova of the mammifera in consequence of impregnation (242).

N. H. Julius, Nordamerica's sittliche Zustände Bd 1. 2. 2065.

K. W. Justi, s. die Vorzeit. Aufsätze des Herausgebers dieser Zeitschrift (883. 887).

K. Kanstatt, s. J. Guislain.

Thdr G. von Karajan, s. von den sieben Slä-færen. Beiträge zur Geschichte der landesfürstl. Münze Wiens 636.

H. W. G. Kaulen, über die Eintheilung der Digesten in Dig. vetus, Infortiatum cum tribus partibus und Dig. novum erhält die Hälfte des ausgesch. Preises 1042.

Petr. Kerkhoven, de Machaone et Podalirio 39.

Freyh. von Keverberg, vom Königr. der Niederlande. Aus dem Franz. 2001.

Kilian, über den s. gen. Rattenkönig (607).

Kittoe, sketch of the temple to Durga at Badeswar (1549); tour to Orissa (1564).

Rud. H. Klausen, de carmine fratrum arvalium 34.

Klippel, Verfasser der mit № 1. bezeichneten Preisschrift über das Chron. Corbejense 169, vgl. S. 2040 des vorigen Jahrganges.

Th. Knight, on the hereditary instinctive propensities of animals (242).

W. H. Dorothea Ed. Köllner, memoria D. Jul. Pottii 209.

Gust. Kramer, über den Styl und die Herstellung der bemahlten griech. Thongefäße 522.

K. F. Thdr Krause, synopsis icone illustrata nervorum systematis gangliosi in capite hominis 1081.

C. G. Kries, de Gregorii Turonensis vita et scriptis 769.

S. von Krombholz, s. Bericht üb. die Versammlung deutscher Naturforscher in Prag. — Topographisches Taschenbuch von Prag 1425.

Alex. de Krusenstern, précis du système, des progrès et de l'état de l'instruction publique en Russie 720.

Adelbert Kuhn, über die Metra der alten Bedasymnien (1683).

H. Kühnhardt, commentationes de locis quibusdam veterum scriptorum aut difficultioribus aut aliqua de causa memorabilibus. Part. 1. de Sophoclis Oedipo Colon. 1343.

Kuonrat von Würzburg, Otte mit d. Barte, hg. von Karl Aug. Sahn 628.

Aléx. Labanoff; s. Marie Stuart.

K. Lachmann, über die ersten zehn Bücher d. Ilias 1865.

Lafayé; s. La France.

R. Lambruschini, lecture pei fanciulli 1823.

Conr. J. Mart. Langenbeck, Icones anat. Osteologiae et Syndesmologiae. Tab. XVII.

1888; erh. nach Ueberreichung seiner Icones Anatomicae von Sr. Maj. dem Könige eine goldene Dose mit dem Namenszuge des Königs 969.

Lappenberg, Urkundensammlung Hamburg u. Lübeck betr. 1960.

Chn. Lassen, zur Geschichte der Griechischen u. Indoskythischen Könige in Baktrien, Kabul u. Indien 281; Anthologia sanscritica 665; über die persepolitische und babylonische Keilschrift 2c. 2c. (1683).

- Ve ech, über verschiedene indische Sprachen (1532. 1534).
- A. Lefebvre, s. Histoire de l'isle de Cuba.
- J. Ant. Veisewitz, sämtliche Schriften (hg. von Dr Schweiger) 9.
- C. G. H. Lentz, de causis non receptae in terris Brunsvicensibus formulae concordiae 1265.
- Lereboullet, rapport sur l'epidémie de grippe, qui a régné à Strasbourg 1837. 247.
- Mich. Bened. Lessing, Handb. der Geschichte der Medicin. B. 1. 663.
- Petronne, s. Fragmente griech. Dichter.
- Peuret, über die moralische Behandlung der Geisteskranken (718).
- Fürst E. M. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg Th. 1. 2. 179.
- P. van Limburg Brouwer, histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs. T. 3. 4. 546.
- G. C. F. Lisch, Gesch. der Buchdruckerkunst in Mecklenburg 2063.
- J. Bened. Listing, wird zum außerordentlichen Professor in der philos. Facultät ernannt 545.
- J. J. von Littrow, Atlas des gestirnten Himmels 1088.
- K. L. von Littrow, s. G. L. Nirn.
- N. Lloyd, zur Geographie Hinter-Indiens (1557).
- G. W. K. Lochner, Zeugnisse über das deutsche Mittelalter aus den deutschen Chroniken, Urkunden und Rechtsdenkmälern Th. 1. 224.
- P. B. Lord, visit to the plain of Koh-i-Damán (1543)
- F. Lossius, s. Apost. Paulus.

Victor Lottin, s. P. Gaimard.

Jean Louis, on the geography of Cochinchina (1531).

J. Low, excursions to the eastward of India (1544).

J. W. Lubbock, on the determination of the terms in the disturbing function of the fourth order as regards the excentricities and inclinations which give rise to secular inequalities (226); discussion of tide observations (229. 231. 234. 239.)

Fr. Lücke, wird zum wirklichen Consistorial-R. ernannt 545; progr. de regundis finibus theologicae de moribus doctrinae et philosophicae 1089; de duplicis in sacra coena symboli actusque sensu ac ratione. Conjectaneorum exeget. partic. 2. 1098.

Charles Lyell, on the proofs of a gradual rising of the land in certain parts of Sweden (225).

E. U. v. Malchus, die Sparkassen in Europa. 862.

Malgaigne, über Vorfall des Mastdarmes in die Scheide und quer durch die Bulva (718).

Malle, über Luxationen des Schulterblattes (719).

Marcianus Heracl., s. Geographi minores.

Rob. Montgomery Martin, statistics of the colonies of the british empire 2043 the history, antiquities, topography and statistics of eastern India. T. 1. 2. 3. (2044).

Martin Saint-Ange, s. Histoire de l'isle de Cuba.

- H. F. Maßmann, die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln (556).
- Maurer=Constant, s. Briefe.
- E. Thdr. Mayerhoff, Einleitung in die petrinischen Schriften 722.
- W. C. Mees, proeve eener geschiedenis van het Bankwezen in Nederland 959. de vi mutatae monetae in solutione pecuniae debitae (860).
- Meier=Uhrens, Gesch. des Zürchischen Medicinal=Wesens Th. 1. 1565.
- H. M. Melford, Spanische Bühnensstücke. B. 1. 2. 1061. 1565.
- Gius. Meneghini, cenni sulla organografia e fisiologia delle Alge 404.
- Merat, Berichte der für die Mineralquellen Frankreichs nieder gesetzten Commission (716)
- S. J. F. Meyen, neues System der Pflanzen=Physiologie Bd. 1. 2. 409.
- Mich, s. La France.
- Michaud, s. Genault.
- C. L. Michelet, Schelling und Hegel 1113.
- U. C. J. Michelsen, der ehemalige Oberhof zu Lübeck und seine Rechtsprüche 1258.
- Conr. Michelsen, historische Uebersicht des Studiums der lateinischen Grammatik. 1238.
- C. Miller, s. Geographi minores.
- T. E. Mionnet, description de médailles antiques grecques et romaines. Supplément T. VIII. IX 163.
- Mirault. über Aneurysma der Schenkel=Arterien (719)
- Moneeram, on the washing for gold in Assam (1544).
- P. I. Mongellaz, monographie des irritations intermittentes. T. 1. 2. 1315.
- Montagne, s. Histoire de l'isle de Cuba.

- Montault, über typhus und fièvre typhoïde (718).
- H. de Montègre, notice sur F. J. V. Broussais 1325.
- L. F. Moratin, el si de las niñas, comedia 1065.
- J. von Müller, s. Briefe.
- Jul. Müller, die christliche Lehre v. der Sünde. Bd 1. 249; progr. de miraculorum Jesu Christi natura et necessitate. Part. 1. 2007.
- K. D. Müller, de antiquitatibus Antiochenis commentatio altera 1001; Rede bey der Preisvertheilung an die Studierenden 1041; s. Ldf Dissen.
- Graf von Münster, zum Doctor der Rechte ernannt 124.
- Rich. Murphy, analysis of the roots of equation (239); on the theory of analytical operations. memoir 1. (240).
- Näke, über die ersten zwey Bücher der Ilias 1865.
- C. Nebel, voyage pittoresque et archéologique dans la partie la plus intéressante du Mexique 1649.
- Nemesianus, Cynegetica, s. Ovidius.
- Neumann, Sinesische Sprichwörter (1683).
- J. W. Neumann, über Gewerbefreyheit 1748.
- Lieut. Newbold, on the ipon or upas poison (243).
- Geo. Newport, on the respiration of insects (237); on the temperature of insects and its connexion with the functions of respiration and circulation (242).
- Harris Nicolaß, besorgt einige von der Record-Commission heraus gegebene Werke 122.

Barth. Geo. Niebuhr, f. Lebensnachrichten 2c.

Freyh. von Smpeda, zum Dr der Rechte ernannt 124.

Alcide d'Orbigny, f. Histoire de l'isle de Cuba.

G. Osborne, visit to the supposed coal field at Bidjeegurh (1549).

J. F. Sfiander, Hebammenbuch 641.

F. W. Otte, Reise durch Norwegen im Sommer 1832. 689.

A. G. Otto, de rariori quodam plenariae ossium pubis ancylosis exemplo 541.

F. Otto, Lehrb. der Russ. Literatur 367.

Ovidii halieutica, Gratii et Nemesiani Cynegetica ex rec. Maur. Hauptii 1321.

Rich. Owen, on the structure of the brain in marsupial animals (239).

Mlle Ozene, f. La France.

Francis Valgrave, f. Rotuli curiae regis.

S. Vappenheim, zur Kenntniß der Verdauung 1678.

Pariset, Denkrede auf Scarpa (715) — auf Desgenette (716).

Apostel Paulus, Brief an die Römer, übers. und erklärt von F. Loffsius 420.

Clemens Thd. Werthes, der Staatsdienst in Preußen 1376.

A. P. W. Philip, on the powers on which the functions of life in the more perfect animals depend (236).

Phylarchus, historiarum reliquiae, ed. A. Brückner 1183.

Piderit, Gesch. der Universität Rinteln (884).



**La Place**, *Mécanique céleste* ins Engl. übersetzt von Nath. Borchardt 1880.

**Edw. Platner**, über die falsche Idealität 1039.

**John Pond**, continuation of a former paper on the twenty-five feet zenith telescope lately erected at the R. observatory (228).

**Postans**, account of the Jain temple at Badrásir (1542); notes of a journey to Girnar (1549).

**H. F. Pott**, über Kurdistan (1683).

**Powell**, researches towards establishing a theory of the dispersion of light (229. 231. 238).

**W. Prescott**, history of the reign of Ferdinand and Isabella, the catholic of Spain. T. 1. 2. 3. 609; — ed. 5. 1680.

**C. A. Prinsep**, on the spontaneous heating of brine (1557).

**James Prinsep**, Herausgeber des Journal of the Asiatic Society of Bengal 1529; on the application of a new method of block-printing (1542); examination of the separate edicts of the Aswastama inscription at Dhaulī (1542).

**K. Glob Prinz**, über die Wiedererzeugung der Schutzpocken-Symphe durch Uebertragung derselben auf Kinder &c. 1858. 11

**Michael Psellus**, de operatione daemonum cur. Jo. Fr. Boissonade. Acced. inedita opuscula Pselli 275.

**Ramon de la Sagra**, f. *Histoire de l'isle de Cuba*.

**W. Rapp**, die Cetaceen, zoologisch-anatomisch dargestellt 1657.

**H. Rathke**, de Bopyro et Nereide 204. Zur Morphologie, Reisebemerkungen aus Laurien 204.

- R. S. Rau**, Lehrbuch der politischen Oeconomie. Bd 1. 2. 3. 1145. 1170.
- P. Rayer**, traité des maladies de la peau. Ed. 2. T. 1. 2. 3. 1684; traité de maladies des reins. Avec un Atlas in folio. T. 1. 1729.
- C. Rbf Redepenning**, wird zum ord. Professor in der theol. Facultät ernannt 801.
- L. Regnier de la Planche**, histoire de l'état de France sous le regne de François II. publiée par Ed. Mennechet. T. 1. 2. 1392.
- W. Reid**, an attempt to develop the law of storms 329.
- M. Reiner Alemanicus**, Phagifacetus, et Godofredi omne punctum, ed. Frid. Jacob 503.
- Bern. Benoît Remacle**, des hospices d'enfants trouvés 842.
- Hm. Reuchlin**, Gesch. von Port-Royal 915.
- F. U. Reuß**, s. St. Marte, s. Fragmente eines altd. Gedichtes.
- H. Ritter**, kleine philosophische Schriften. Bd 1. (über die Principien der Rechtsphilosophie) 1825; über das Böse 1833.
- R. Ritter**, die Stupaß und die Colosse von Bamiyan 281.
- Eugène Robert**, s. Paul Gaimard.
- Karl Roberts**, besorgt einige von der Record-Commission heraus gegebene Werke 122.
- C. Robinson**, Reise nach Palästina (1681).
- F. Robiquet**, recherches historiques et statistiques sur la Corse 352. 363.
- G. W. Röder** und **P. C. v. Escherne**, der Kanton Graubünden. Abth. 1. 926.
- Röddiger**, Beiträge zu der Zeitschrift für die

Kunde des Morgenlandes (1682); über die neuhebräische Sprache (1682); über Kurdistan (1683).

J. F. Köhr, Predigt am Reformationsfeste 1838 gehalten. Aufl. 7. 171.

J. Rosen, Verf. des ersten Theiles des Catalogus codd. mscr. Orientalium qui in Museo Britannico asservantur 561.

Julius Rosenbaum, Geschichte der Luffseuche. Th. 1. 1844.

F. Ruperti, de coloniis Romanorum tempore liberae reipublicae deductis 1757.

G. Alex. Ruperti, s. Tacitus.

G. E. Ruperti, s. Tacitus.

J. Rupstein, Doctor Heint. Ph. Sexto 2057.

Ant. Rutgers, ed. historia Jemanae sub Hasano Pascha 1358.

J. J. Sachs, medicin. Almanach Jahrg. 1. 2. 3. 4. 928; Jahrbuch für die Leistungen der ges. Heilkunde im Jahre 1837. Bd 1. — die Heilkunde Deutschlands. Bd 2.; die Heilkunde des Auslandes 1047.

W. F. Sack, bey dem Jubiläum der Universität Göttingen zum Dr der Rechte ernannt 124.

St. Marte, über einen neuen Guillaume au courtnez (1800).

C. U. Schaab, Randglossen zu den Phantasien u. Träumereyen des Pseudogeistes Joh. Gensfleisch 1459; Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch zu Mainz. Bd 1. 2. 3. 1445. Das Jahr 1436 Erfindungsjahr der Buchdruckerkunst 1462.

H. Schäfer, Geschichte des Staates von Portugal B. 2. 985.

Ed. Aug. Scharling, de chemicis calculorum vesicariorum rationibus 1527.

- W. Schatz**, s. *Chronicon Halberstadense*.  
**Adf. F. H. Schaumann**, über das *Chronicon Corbejense* bey *Wedekind*, *Noten* B. 1. 169. 481. vgl. S. 2040 des vorigen Jahrganges. *Geschichte des niedersächsischen Volkes*, von dessen erstem Auftreten auf deutschem Boden bis zum J. 1180. Eine von der *Soc. der Wissensch.* bey Gelegenheit der *Säcularfeyer* gekrönte *Preißschrift* 345.
- Jac. Scheltema**, *Bericht über C. A. Schaab's* Werk über die *Erfindung der Buchdruckerkunst* 1456. *Der Geist Johann Genzfleisch's* 1458.
- Dan. Schenkel**, *de ecclesia Corinthia primæva factionibus turbata* 486.
- H. Schlegel**, *essai sur la physionomie des serpens*. *Partie générale*. *Partie descriptive* 595.
- Gust. Schlesinger**, s. *F. von Genz*.
- J. C. St. Schmalz**, das *Jubiläum der Buchdruckerkunst* im Jahre 1840. 1460.
- Schmidt von Lübeck**, *der neue Sanchuniazthon*. *Ein Briefwechsel*. 80.
- Ed. Schmidt**, *Umriffe zur Geschichte der Philosophie* 1283.
- F. Schmidt**, über die *Verarmung in Deutschland* 530.
- Jos. Schneider**, *populäre Topologie* 543.
- F. W. Schneidewin**, *conjectanea critica* 1441; s. *Fragmente griech. Dichter*.
- Schnitzler**, s. *la France*.
- F. W. Schröder**, s. *A. A. Sebastian*.
- Chn. Ferd. Schulze**, die *Auswanderung der evangel. gesinnten Salzburger* 889.
- J. C. C. Schulze**, die *Walderziehung* 1689.
- Schumacher**, a comparison of the late imperial standard troy pound weight with a platina copy of the same (237).

- Fr. Ant. E. Schweiger, s. Leisewitz.
- Scylax, s. Geographi minor.
- U. A. Sebastian, über Arthritis und Scrophulosis, übers. von F. W. Schröder 799.
- Domenico lo Faso Pietrasanta Duca di Serradifalco, le antichità della Sicilia Vol. 3. 702.
- H. C. W. Sigwart, der Spinozismus historisch und philosophisch erläutert. 1429.
- Jul. Sillig, s. C. A. Böttiger.
- U. H. Simon, s. Entscheidungen des Ober-Tribunals zu Berlin.
- Simonde de Sismondi, s. la France.
- Sintenis, die Fehde der Stadt Magdeburg mit Erzbischoff Günther von Schwarzburg (1800).
- F. Skey, on the elementary structure of the muscular fibre of animal and organic life (242).
- Sam. Solly, on the connexion of the anterior columns of the spinal cord with the cerebellum (237).
- Somadeva, Meer der Ströme der Erzählungen. hg. von Hm. Brockhaus Heft 1. 1345.
- J. G. Sommer, Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse. Jahrg. 17 für 1839. 1247.
- Abf Stahr, s. Göthe.
- W. Stephen, über die Eintheilung der Digesten in Dig. vetus, Infortiatum cum tribus partibus und Digestum novum erhält die Hälfte des ausgesetzten Preises 1042.
- Kaspar Graf von Sternberg, s. Bericht über die Versammlung deutscher Naturforscher in Prag.
- W. Stevens, on the theory of respiration (230).

- J. Jac. Staffler, Tyrol und Vorarlberg, statistisch und topographisch Th. 1. 2057.
- Ph. Strahl, Gesch. des Russischen Staates B. 2. 985.
- H. Leop. von Strampff, s. Entscheidungen des Ober-Tribunals zu Berlin.
- Marie Stuart, lettres inédites, publ. par le prince Alexandre Labanoff 1569.
- R. de Sybel, de fontibus libri Jordanis 769.
- Lt Col. Sykes, on the atmospheric tides and meteorology of Deccan (228)
- C. Cornel. Tacitus, opera, ed. G. Alex. Ruperti Vol. 3. complectens Historiarum libros V. praefationem filii editoris, addenda et corrigenda. 1983.
- H. F. Talbot, researches in the integral calculus (233. 237) on the optical phenomena of certain crystals (238) on the tides (239).
- W. Taylor, on the Mackenzie manuscripts (1541).
- Telle, zur Geschichte der Reformation in Süsterbog. (1800).
- Th. Thiersch, der Hauptstuhl des westphälischen Bemergerichts auf dem Königshofe vor Dortmund 598.
- F. Thiersch, s. Edf Dissen.
- S. V. Thompson, metamorphosis in the second type of the cirripedes (231); on the double metamorphosis in the decapodous crustacea (231).
- Th. Thomson, chemistry of organic bodies. Vegetables 441.
- Thucydides, de bello Peloponnesiaco libri

octo ed. Franc. Goeller. Ed. 2. Vol. I. II. 37.

- F. Tiedemann, on the brain of the Negro compared with that of the European and the orangoutaug (237); das Hirn des Negers mit dem des Europäers und Orang-Outang verglichen 705.
- Conde de Toreno, historia del levantamiento, guerra y revolucion de España. T. 1. 2. 3. 1881.
- J. H. Ebyh Erfurt, wird zum außerordentl. Professor in der med. Facultät ernannt 929.
- P. C. v. Tscherne und G. W. Röder, der Kanton Graubünden. Abth. 1. 926.
- J. Luch, Commentar über die Genesis 601.
- G. Turnour, examination of the Pali-Buddhistical annals (1548. 1556); s. the Maháwanso (zweytes Register).
- Pistoth. Tzschirner, de Panyasidis Halicarnassei epici poetae vita et carminibus diss. Pars 1. 1277.

J. A. Ukert, s. Gesch. der Europ. Staaten.

K. A. Barnhagen von Ense, Leben der Königin von Preußen Sophie Charlotte 243.

- A. F. C. Bilmar, Progr. die zwey Recensionen und die Handschriften-Familien der Weltchronik Rudolfs von Ems 645.
- P. Virgilius Maro et Titus Calpurnius, Bucolica c. appendice carminum posterioris aevi, ed. F. A. Chr. Grauff 1999.

K. F. C. Wagner, Englische Sprachlehre. Aufl. 5. Th. 1. 1407.

- Hof Wagner, Lehrb. der Physiologie. Abth. 1. 1665.

- Natalis de Wailly, éléments de Paléographie. T. 1. 648.
- G. Warneke, über die Ursache des Tetanus, erhält den für die hiesigen Studierenden ausgesetzten Preis 1042.
- E. H. Weber, de pulsu, resorptione, auditu et tactu annot. anat. et physiol. 1049.
- G. W. von Wedekind, Instruction für Betriebs-Regulierung und Holztrags-Schätzung der Forste 1367.
- Wehnert, die Politik des Civil-Staatsdienstes 1199.
- A. Weichert, de Lucii Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus 681; Zweyte Anzeige dieses Buches 1401.
- Z. D. Weigel, Catalog einer ausgewählten Sammlung von Büchern 1240.
- F. G. Welfer, s. Edf. Dissen.
- U. Wellheß, über Arbeit, Regierung und Steuern 2027.
- Wernher der Gartenäre, von dem Mayr Helmprecht, herausg. von Jos. Bergmann 1740.
- W. H. J. Baron van Westreenen van Tiellandt, korte schets van den voortgang der boekdrukkunst in Nederland in de XVde, XVIde en XVIIde eeuw 1981.
- J. O. Westwood, on the supposed existence of metamorphosis in the crustacea (230).
- E. de Wette, Reise in den vereinigten Staaten und Canada 967.
- S. Wetter, critische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg 385; Beantwortung der Frage: In welchem Jahre ist die Buchdruckerkunst erfunden worden? 1463.



W. Whewell, results of tide observations (226); researches on the tides, series 4. 5. 6. 7. 8. (231. 232. 235. 236. 240).

K. Wiefeler, zur Auslegung und Critik der apocalyptischen Literatur des A. und N. Testaments. Beytr. 1. 1129.

Wiggers, zur Gesch. des Nonnenklosters St. Nicolai in Halberstadt (1800).

A. Witzschel, vindiciae Euripideae 1280.

F. Wöhler, über eine neue Drydationsstufe d. Silbers 369; über die Zusammensetzung des Pyrochlors 1329.

Ph. Wolff, üb. zwey arabische Dichter. (1682).

Th. Wright, queen Elizabeth and her times. Vol. 1. 2. 832.

H. Fd Wüstenfeld, Beiträge zu der Zeitschrift f. die Kunde des Morgenlandes (1682).

Wunderlich, f. J. Guislain.

H. Wuttke, über das Haus- und Tagebuch Valentin Gierth's 1877.

H. A. Zacharia, die Lehre vom Versuche der Verbrechen. Th. 2. 1249.

Zeller, f. J. Guislain.

## Zweite Abtheilung.

---

### R e g i s t e r

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen, oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einzelner literarischen Nachrichten in dem Jahre 1839.

---

- Anzeigen, Göttingische gelehrte, kurze Geschichte derselben in ihrem ersten Jahrh. 1.  
Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Recueil publié par G. Groen van Prinsteren. Série 1. T. 4. 5. 1674.
- Bericht an Se Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentl. Unterrichts 361. — über die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Prag, im Sept. 1837. von Kaspar Graf von Sternberg und F. W. Edlem von Krombholz 1409.
- Biblioteca portatil española. T. I. N<sup>o</sup> 2. 1567.
- Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur. Bd 7. (die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln) 556.
- Briefe an Joh. von Müller. Supplemente zu dessen sämtlichen Werken, hg. von Maurer-Constant. Mit einem Vorworte von F. Hurter. Bd 1. 961.

Bulletins de l'acad. R. de Bruxelles 881.

Catalogus codicum manuscr. Oriental. qui in Museo Britannico asservantur. Pars I. 561.

Chronicon Halberstadense aus der Halberstadter Hs. hg. von Wilh. Schaß 1581.

Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Série I. Histoire politique. Négociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV. T. 1. 2. 505. Paris sous Philippe-le-bel, publ. par H. Gérard 510. Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV. 511. Procès-verbaux des séances du conseil de régence du roi Charles VIII. publ. par Adh. Bernier 517; le livre des métiers d'Et. Boileau publ. par Depping 517. Série II. Histoire des lettres et des sciences. Ouvrages inédits d'Abélard, publ. par Victor Cousin 1201.

Deutschland und seine Eisenbahnen 1522. Documents and Records illustrating the history of Scotland. Vol. 1. 122.

Entscheidungen des Kön. Geh. Overtribunals zu Berlin, hg. von A. H. Simon und H. Leop. von Strampff. Bd 1. 2. 3. 124.

Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Großherzogthum Baden 1602.

Excerpta e rotulis finium Henrico III. rege 122.

J. F. Falke, Traditiones Corbejenses, Urtheil üb. die Zuverlässigkeit derselben mitgetheilt aus

St. 48. der Götting. g. Anzeigen des Jahres 1753. 169.

Fragmente griechischer Dichter aus einem Papyrus des Kön. Museum zu Paris, nach Letronne hg. von F. W. Schneidewin 1169.

Fragmente eines altdeutschen Gedichts, aufgefunden von F. A. Reuß 1743. .

La France, tableau géographique, statistique, et historique, par MM. Artaud, Dufod, Lafaye, Mich, Mlle Ozene, M. Schnitzler, et Simonde de Sismondi 1400.

Gemälde der Schweiz, Kanton Graubünden 926.

Géographi minores, Supplément aux dernieres éditions par E. Miller 1718.

Geschichte der Europäischen Staaten, hg. von A. H. E. Heeren u. F. A. Ukert. Liefer. 14. 985

Geschichte des Sil-Blas von Santillana, illustriert mit 600 Holzsichen. Heft 1. 2. 1344.

Gelehrte Gesellschaften, Göttingische, s. Göttingen. K. Ges. der Wissenschaften. — Royal Society of London 225. — Asiatic Society of Bengal 281. 1529. — Academia di Padova 404. — Mannheimer Verein für Naturkunde 607. — L'acad. R. de médecine 715. — L'institut 719. — Académie R. de Bruxelles 881. 1345. — Oriental Translations fund 1430. — Thüringisch-Sächsischer Verein 1800.

Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. A. Feyer des 87sten Jahrestages 1969. B. Das Directorium geht Michaelis 1839 auf Hn Hofr. Gauß in der mathematischen Classe über, 1969. C. Verzeichniß

der im J. 1839 verstorbenen Mitglieder 1969. D. Vorlesungen: Hausmann de montium Hercyniae formatione 41. Müller de antiquitatibus Antiochenis commentatio altera 1001. Conradi über die Varioliden und besonders über Schönlein's Meinung von denselben 1801. E. Vorgelegt wurde von Wöhler ein Aufsatz über eine neue Oxydations-Stufe des Silbers 369; eine Abhandlung über die Zusammensetzung d. Pyrochlors 1329. F. Preisaufgaben. a) Von der physischen Classe f. den November 1839, eine critische Revision der bisher über den so genannten Dimorphismus gewisser Substanzen bekannt gewordenen Erfahrungen, nebst einer Ausmittlung der Bedingungen, von welchen diese Erscheinung abhängig ist: unbeantwortet geblieben, und für den November 1842 von neuem aufgegeben 1970. 1972. b) Von der mathematischen Classe für den November 1840, auf zweckmäßige, zahlreiche und scharfe Versuche eine Theorie des Widerstandes für den Fall so langsamer Bewegungen zu begründen, daß nur das von der ersten Potenz der Geschwindigkeit abhängige Glied merklich bleibt, und den numerischen Coefficienten, in welchen die Geschwindigkeit multipliciert werden muß, nach seiner Abhängigkeit von der Gestalt und Richtung der den Widerstand leistenden Fläche fest zu setzen (s. Gött. g. Anz. 1837. St. 196.) 1970. c) Von der historisch-philologischen Classe für den November 1841, eine Schilderung der Behandlungsweise der Tragödie bey den Tragikern, die theils neben Aeschylos, Sophocles und Euripides blühten, theils nach deren Zeit bis auf Alexander den Großen die schon sinkende Kunst aufrecht zu erhalten suchten, so wie des Ein-

flusses der sophistischen und rhetorischen Studien und der anderen Gattungen der Poesie, besonders des Dithyrambus auf diese spätere Tragödie 1971. d) Von der physischen Classe wird für den November 1842 die so eben erwähnte, unbeantwortet gebliebene Preisfrage über den so genannten Dimorphismus wiederholt, und der Wunsch beygefügt, daß bey Beantwortung derselben nicht bloß Mineral-Substanzen, sondern auch andere künstlich dargestellte Körper berücksichtigt werden, und daß die bey den Versuchen erhaltenen Crystalle als Belege der Angaben übersandt werden 1972. e) Deconomische Preisaufgaben. Für den Julius 1839. Beschreibung und chemische Untersuchung der Steinkohlen-Arten, welche im Königr. Hannover gewonnen werden, nebst der Angabe ihres Verhaltens bey den verschiedenen Anwendungen und der Bestimmung ihres Effectes im Verhältniß zu anderen Brennmaterialien: wird nicht beantwortet, und für den Julius 1841 von neuem aufgegeben 1105. Für den November 1839. Eine gründliche Untersuchung auf welche Weise der Hanfbau im Königr. Hannover mit Nutzen zu erweitern u. unter Berücksichtigung der in anderen Ländern üblichen Verfahrungsarten wesentlich zu verbessern seyn dürfte 1106: wird nicht gelöst 1970. Für den Julius 1840. Eine möglichst vollständige Geschichte der Einführung des Kartoffelbaues in den europäischen Ländern, nebst einer Darstellung des Einflusses, den die Verbreitung dieses Culturzweiges auf die Landwirtschaft in Europa gehabt hat 1106. 1973. Für den Nov. 1840. Eine Darstellung des Einflusses, welchen heiße Gebläseluft bey dem Eisenhohofen-Processe auf die Eigenschaften des

Roheisens und sein Verhalten bey den Anwendungen zu Gußwerk, Stabeisen und Stahl zeigt, nebst einer auf vergleichenden chemischen Analysen gegründeten Erklärung jener Einwirkung 1107. 1974. Für den Julius 1841 die oben erwähnte, die Steinkohlenarten im Königr. Hannover betr. Aufgabe 1107. 1974. Für den November 1841 eine auf Versuche gegründete Erörterung des Einflusses, den fremde Beymischungen auf die Quantität des Kupfers äußern 1975. G. Gekrönte Preisschriften. Abdruck der im J. 1837 gekrönten Schrift von Adf F. H. Schaumann, Geschichte des niedersächsischen Volkes, von dessen erstem Auftreten auf deutschem Boden bis zum J. 1180. 345. — Nachtrag zu S. 2040 des Jahrg. 1838. Als Verfasser der mit № 1. bezeichneten Preisschrift über das Chronicon Corbejense hat sich gemeldet Dr Klippel, Conrector zu Verden, als Verfasser der mit № 3. bezeichneten Dr Schaumann, Secretär bey der hiesigen Kön. Universitäts-Bibliothek 169. Anzeige des Abdruckes der letzten Schrift 481. H. Göttingische gel. Anzeigen unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften beginnen ihr zweytes Jahrhundert 1. kurze Geschichte dieser Blätter 1. Göttingen. 2) Universität. A. Bekanntmachung d. Immatriculations-Commission 521. 1521. B. Feyerlichkeiten. Die Säcularfeyer der Georgia Augusta im September 1837. 8. Ehrendiplome von der Juristen-Facultät ausgestellt 124. Preisvertheilung an die Studierenden, eröffnet mit einer Rede des Hofrath Müller 1041. C. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1839. 465; — für den Winter 18 $\frac{3}{4}$  1463. D. Fest-Programme:

Weihnachten 1838, Memoria Pottii auct. Köllner 209. Pfingsten 1839, de regulis finibus theologicae de moribus doctrinae auct. Lücke 1089. Weihnachten 1837, de duplicis in sacra coena symboli actusque sensu ac ratione. Conjectaneorum exegeticor. Partic. II. auct. Lücke 1098. E. Öffentliche gelehrte Anstalten a) Bibliothek. Geschenke an dieselbe: die neuerdings von der Record-Commission in London heraus gegebenen Schriften 121. Geschenke Sr Maj. des Königs 201. 561. des Generals Grafen v. Alten 329. des Grafen Anatole v. Demidoff 841. der Königl. Academie der Wissensch. zu Brüssel 881. 1345. des Staatsraths v. Recke 1401. der Kinder des verstorbenen Nath. Bowditch zu Boston 1880.

Prof. van Heusde, Anz. f. Todes 1969.  
 Histoire physique, politique, et naturelle de l'isle de Cuba: par Ramon de la Sagra etc. Livr. 1 — 5. 1044.  
 Histoire littéraire de la France. T. 19. 719.

Index praelectionum... Bonnae habendarum 1838; f. Note.

Jahresbericht des Mannheimer Vereins f. Naturkunde. Jahrg. 4. 5. 607.  
 Journal of the Asiatic society of Bengal № 61 — 75. 281. № 76. 77. 78. 79. 81. 82. 83. 84. 1529. 1556.

Kalendars and Inventories of his Majesty's Exchequer. Vol. I. II. III. 122.  
 F. B. Kreyzig, Anz. seines Todes 1969.



Lebensnachrichten von Barth. Georg Niebuhr. Bd 1. 2. 140.

The Maháwanso with the translation subjoined. By Geo. Turnour. 2 Vols. 969. 986.

Nouveaux Mémoires de l'acad. des sciences et belles lettres de Bruxelles T. X. XI. 881. 1345. — Mémoires couronnés T. XII. XIII. XIV. Partie I. 881. 1345. — de l'acad. R. de médecine T. 7. 715.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, hg. von K. Ed. Förstemann. Bd 4. Heft 3. 1800.

Ernst Friedr. Herbert Graf von Münster, Anz. seines Todes 1969.

Indische Münzen und Inschriften (1557).

Mundart, die Schweizerische, im Verhältniß zur hochdeutschen Sprache 382.

Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi. T. 13. 1980.

Preisaufgabe über das Blut. Der Preis wird Hn F. E. Hünefeld zuerkannt 922.

Preisaufgaben für die Studierenden zu Göttingen auf das Jahr 1840. 1042.

Proceedings and Ordinances of the privy council of England. Vol. V. VI. VII. 121.

The Record of Caernarvon 121.

General Report from the Record Commission to the King in council 121.

Rotuli chartarum in Turri Londinensi asservati Vol. 1. P. 1. — litterarum patentium in Turri Londinensi asservati. Vol. 1. P. 1. — Curiae regis Vol. I. II. edited by

Sir Francis Palgrave. Vol. I. II. 121. —  
de oblatiis et finibus in Turri Londinensi  
asservati 122.

Die Säcularfeyer der Georgia Augusta  
im September 1837. 8.

Sawitri, eine indische Dichtung aus d. Sans-  
skrit übersetzt von Jos. Merkel 1679.

Scholia in Homeri Iliadem quae in cod.  
bibliothecae Paull. Acad. Lips. leguntur ed.  
L. Bachmann. 1744.

Scriptores latini rei metricae ed. Th.  
Gaisford 906.

Von den sibem Slâfæren. Gedicht des XIII.  
Jahrh. hg. von Th. G. von Karajan 628.

Statepapers published under the autho-  
rity of his Majesty's commission. Vol. IV.  
122. Vol. V. 122.

Taschenbuch für die vaterländische Gesch.  
hg. von Joseph Fohn von Hormayr. Jahrg.  
29. 1840.

Theatre, the modern english comic, № 1  
— 7. 1359.

Transactions, Philosophical, of the Royal  
Society of London for 1835. P. 1. 2. for  
1836. P. 1. 2. for 1837. P. 1. 2. 225.

Die Vorzeit, hg. von R. W. Justi 881.  
Jahrg. 10. 881.

Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes.  
Bd 2. Heft 1. 2. 3. Bd 3. Heft 1. 1681.

## V e r b e s s e r u n g e n .

- ©. 178. 3. 12 v. u. lies Knochen statt Boten  
 — 521. — 17 v. u. l. Sommer = Semester  
 — 922. — 1 l. der großen Anzahl  
 — 961. — 20 v. u. l. an Joh. von Müller  
 — 983. — 10 v. u. l. 246 st. 286  
 — 983. — 9 v. u. l. 281 — 261 st. 324 — 281  
 — 986. — 13 v. u. l. 233 st. 223.  
 — 1586. — 7 v. u. Arndt l. Arndt  
 — 1586. — 11 v. u. l. den Sachen  
 — 1591. — 16 v. o. l. Svensksund  
 — 1591. — 13 v. u. l. Gefle  
 — 1592. — 5 v. o. l. unserm eigenen Urtheile  
 — 1594. — 9 v. u. st. Nationen geliebt, l. Motiven ge-  
     leitet,  
 — 1595. — 14 v. o. l. Diversion  
 — 1674. — 12 v. u. l. Prinsteren  
 — 1944. — 2 v. u. st. angewendet l. angerebet  
 — 1961. — 15 v. u. st. Kön. Societät der Wissenschaften  
     l. Redaction dieser Blätter
-